II. 3. b. [illegible]

R s 31/3

Kommentar

Das
NEUE TESTAMENT
Griechisch

nach den besten Hülfsmitteln kritisch revidirt

mit einer

neuen Deutschen Übersetzung

und einem

kritischen und exegetischen Kommentar

von

Heinr. Aug. Wilh. Meyer,
Pastor zu Harste in der Inspection Harste bei Göttingen.

Zweiter Theil
den Kommentar enthaltend.

Dritte Abtheilung
die Apostelgeschichte.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1835.

Kritisch exegetischer KOMMENTAR über das NEUE TESTAMENT

von

Heinr. Aug. Wilh. Meyer,
Pastor zu Harste in der Inspection Harste bei Göttingen.

Dritte Abtheilung
die Apostelgeschichte umfassend.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1835.

Staatl. Bibliothek Passau

Kritisch exegetisches

HANDBUCH

über die

Apostelgeschichte

von

Heinr. Aug. Wilh. Meyer,
Pastor zu Harste in der Inspection Harste bei Göttingen.

Göttingen,
bei Vandenhoeck und Ruprecht.
1835.

Sr. Hochwürden
dem Herrn
Consistorialrathe Brandis
in Hannover,
der Theologie Doctor,

und

Sr. Hochwürden
dem Herrn
Consistorialrathe Schuster
in Celle,
der Theologie Doctor,

mit tiefer Verehrung

zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Wie im vorigen Jahre der Kommentar zum Johannes, so erscheint auch jetzt der Kommentar zur Apostelgeschichte in einem besonderen Bande für sich, wodurch dem vielseitig geäusserten Wunsche, dass das ganze Werk nicht, wie es Anfangs im Plane lag, in drei starken Bänden, sondern in mehreren und kleineren Parthieen an's Licht trete, um so lieber von mir genügt wird, je mehr auf diese Weise immer die Benutzung des Neuesten ermöglicht ist. Möge nur dieser Theil meiner Arbeit bei den wissenschaftlichen Theologen derselben Aufnahme sich erfreuen, welche bereits die beiden ersten Theile mehr, als ich zu hoffen wagte, gefunden haben!

Den einmal auf dem Wege gewissenhafter Prüfung anerkannten Principien bin ich treu geblieben, und werde ihnen treu bleiben bis an's Ende. Kein anderes Interesse habe ich bei der Erklärung verfolgt, als das des richtigen, rein wissenschaftlich begründeten Verständnisses, eben so unabhängig von symbolischer Norm und von dem Lehrkreise theologisch-philosophischer Gnosis, als abhängig vom Sprachgebrauch und Pragmatismus. Zu letzterem rechne ich natürlich nicht blos das innere Verhältniss einer Schriftstelle zu ihren nächsten Umgebungen, nicht blos die nothwendige Beziehung, in welcher sie zum Ideengehalte der kleinern oder grössern Schriftparthie steht, der sie angehört: sondern

auch das Verhältniss des Einzelnen zum Ganzen, die Beziehung, in welcher das gegebene Einzelne mit dem eigenthümlichen Ideenkreise des Schriftstellers oder Sprechers, und in welcher hinwiederum diese Denk- und Vorstellungsform des Individuums theils mit der allgemeinen urchristlichen Geistesform, theils auch mit dem Einflusse der ausserhalb der Sphäre des specifisch Christlichen liegenden Zeit- und Volksvorstellungen in nothwendigem inneren Verbande steht. Hat man dieses Regulativ der neutestam. Schriftauslegung das grammatisch-historische genannt, so möchte ich es bezeichnender das philologisch-pragmatische nennen. Doch der Name ist gleichgültig, wenn nur die Sache das Rechte trifft, die Schrift gründlich, wahr und klar zu öffnen *). Von dieser Aufgabe darf dem Exegeten bei keinem Buche des N. T. etwas nachgelassen werden; daher ich kaum begreife, wie namentlich die für die Erkenntniss des Geistes und der Geschichte der ersten Kirche so äusserst interessante und wichtige Apostelgeschichte von ihrem neuesten Erklärer nur so obenhin behandelt werden konnte, dass billige Ansprüche in den meisten Fällen gar wenig Befriedigung finden. Ist aber die Apostelgeschichte in neuerer Zeit überhaupt mehr als andere Bücher des N. T. vernachlässigt, wie denn *Kuinoel's* Kommentar der einzige wissenschaftlich ausführliche ist: so darf ich wohl schon in dieser Rücksicht einige Nachsicht in Anspruch nehmen, so gerne ich auch von meinem Eigenthümlichen dasjenige, was mit überwiegenden Gründen als unwahr oder unwahrscheinlich dargethan wird, nach derselben exegetischen Gewissenhaftigkeit Preis zu geben bereit bin, nach welcher ich es bis dahin für das Richtige halte. Aber von dem Gesetze der Gründlichkeit, besonders in philologischer Hinsicht, kann nichts, kann auch keine Theo-

*) Als die musterhaftesten Werke der neuesten Zeit, welche diese Aufgabe lösen, erkenne ich *Lücke's* zweite Ausgabe seines Kommentars zum Evang. Joh. und den Komment. von *Harless* über den Brief a. d. Epheser (Erlang. 1834.).

rie des neutestam. Kanons, auch die orthodoxeste Inspirationstheorie nicht, entbinden; daher ich hier von ganzem Herzen die Worte (in d. Stud. u. Krit. 1828. p. 102.) eines der grössten Exegeten unserer Tage zu den meinigen mache: »*Grade die strengste theologische Ansicht vom Kanon fordert auch die strengste Beobachtung der philologischen Gesetze.*« Die leider nur zu häufige Nichtachtung dieser Forderung führt zu jener willkührlichen Ausdeutung der Schrift, welche, in mysteriöser Tiefe auf- und niedertauchend, mit dem Heiligsten — wenn auch im bestgemeinten Eifer — ein frommes *Quid pro quo* betreibt *). Nicht der Wahrheit aber ist damit gedient, sondern der Parthei; und zu solchem Dienste ist doch die Freiheit der Wissenschaft überhaupt, und insonders die Freiheit der Exegetik des göttlichen Wortes, zu hehr und heilig.

Wie in der Exegese, so bin ich auch in der *Kritik* dem bisher von mir befolgten Verfahren treu geblieben, deswegen weil ich abweichende Principien anzuerkennen nicht über mich gewinnen konnte. Ich preise *Lachmann's* Werk, weil es die nur zu oft gekränkten Rechte der äusseren Zeugen vertreten und einen bedeutend alten Text, grösstentheils mit Consequenz, zu Tage gebracht hat: unmöglich jedoch kann ich das Ziel der Kritik, als einer Wissenschaft, die, wie jede andere, ihre *ideale* Aufgabe hat, und deren Streben daher immer im besten Sinne protestantisch bleiben muss, in etwas Anderem sehen, als in der Feststellung *des ursprünglichen* Tex-

*) Warnend für die noch unbefestigten Jünger der Wissenschaft sei auch hier die Rüge wiederholt, dass so häufig in exegetischen Werken unserer Zeit die *Tiefe* des Sinnes bei einer Erklärung als das Kriterium ihrer *Wahrheit* markirt ist. Nicht darauf kommt's ja an, ob eine Auslegung *tief* sei oder nicht, sondern darauf, ob sie nach philologisch-pragmatischer Beweisführung *richtig* sei oder nicht, — einerlei dann, ob das gefundene Richtige der Individualität tief oder nicht tief dünke. Das exegetische Gewissen kann in Wahrheit nicht zart und wachsam genug sein, dass auf keine Weise der objective Schriftsinn durch Subjectivität gefälscht werde.

tes, welchen wir nun einmal nicht haben, sondern suchen müssen, und zwar mit allen Hülfsmitteln, die uns zu Gebote stehen, den äusseren nicht blos, sondern auch den inneren. Bleibt die völlige Erreichung dieses Zieles bis an das Ende der Tage ein Problem: so dürfen wir um so weniger auf irgend einer Station des endlosen Weges Halt machen, sondern wir genügen der Kritik, nach ihrem wissenschaftlichen Charakter der Perfectibilität, dadurch, dass wir immer auf den Gebieten der äussern und innern Forschung fortschreiten, und auf *beiden* die Resultate zu gewinnen suchen, welche uns dem idealen Zielpunkte nähern. Ich zweifle, dass sich mit dieser Wissenschaftlichkeit der Kritik die bequeme Befriedigung verträgt, welche Manche darin finden, statt eines jüngern Textus receptus einen ältern Textus receptus als das Non plus ultra zu genehmigen, — ein Verfahren, welches der mit dem *Leben* der Wissenschaft so vertraute Lachmann selbst gewiss am wenigsten gutheisst.

Schliesslich bemerke ich noch, dass mir eine sehr achtungswerthe Erscheinung aus dem Bereiche der neuesten Philologie, *Hartung's* Lehre von den Partikeln der Griechischen Sprache, leider zu spät zukam, um sie noch mehr, als nur nachholend bei manchen Stellen in der zweiten Hälfte meiner Arbeit, zu Rathe ziehen zu können. — Den *Nachtrag* über Joh. 8, 25. wird man hoffentlich, wegen der Schwierigkeit der Stelle und in Beachtung dessen, dass nach *de Wette's* und *Lücke's* scharfsinnigen Forschungen diese Schwierigkeit noch als unerledigt betrachtet werden muss, — als einen bescheidenen Versuch wenigstens entschuldigen.

Harste, den 15. März 1835.

Meyer.

Apostelgeschichte.

Einleitung.

§. 1.

Verfasser und Authentie des Buches.

Das fünfte historische Buch des N. T., schon im hohen christlichen Alterthume (*Clem. Alex.* Strom. 5. p. 588. ed. Sylb. *Tertull.* de bapt. 10.), nicht aber von seinem Verfasser selbst (weil sonst nicht so differente Titel in die Codd. gekommen sein würden), nach seinem Hauptinhalte πράξεις τῶν ἀποστόλων, *Thaten der Apostel* *), genannt, kündigt seinen Autor V. 1. ausdrücklich als denselben an, welcher das dem Theophilus gewidmete Evangelium geschrieben hat. Mit Recht wird daher die Apostelgesch. als der die christliche Urgeschichte (von der Himmelfahrt Christi bis zur Gefangenschaft Pauli zu Rom) fortführende zweite Theil des Evangeliums Lucä betrachtet (s. *Hug* Einl. II. p. 297 ff.), und kein Anderer als *Lukas* wird von der alten orthodoxen Kirche als Verfasser des Buches genannt, welches bei *Euseb.* H. E. 3, 25. unter die *Homologumena* gezählt wird. Zwar wird von den *apostolischen Vätern* der Name des Verfs. noch nicht ausdrücklich genannt, aber wenigstens *Ignat.* (ad Smyrn. 3. vgl. Act. 10, 41.) und *Polycarp.* (ad Philipp. 1. vgl. Act. 2, 24.) geben in ihren Briefen unverkennbare Reminiscenzen aus der Apostelgesch., welche beweisen, dass dieselbe als eine auf apostolischer (Paulinischer) Auctorität ruhende Schrift anerkannt wurde. Die *Kirchenväter* haben seit *Irenaeus*

*) Ἀπόστολοι ist hier aber nicht mit *Kuinoel* im weitern Sinne »*omnino religionis christianae doctores*« zu nehmen: sondern das Buch, welches sich vorzugsweise mit Petrus und Paulus beschäftiget und daher diese κατ' ἐξοχὴν als *die Apostel* erscheinen lässt, ist nach dem Grundsatze betitelt: *a potiori fit denominatio.*

dieselbe häufig wörtlich angeführt und ausdrücklich als Werk des Lukas bezeichnet. *Iren.* Haer. 3, 14. Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne b. Euseb. H. E. 5, 2. (aus dem zweiten Jahrh.). *Clem.* Alex. l. l. *Tertull.* l. l. u. c. Marc. 5, 2. de jejun. c. 10. *Orig.* c. Cels. 6, 11. u. b. Euseb. 6, 25. al. Auffallend könnte hierbei die Stelle bei *Photius* Quaest. Amphiloch. 145. (s. *Wolf* Cur. IV. p. 731. *Schmidt* in *Stäudlin's* etc. kirchenhist. Archiv I. p. 15) erscheinen: *τὸν δὲ συγγραφέα τῶν πράξεων οἱ μὲν Κλήμεντα λέγουσι τὸν Ῥώμης, ἄλλοι δὲ Βαρνάβαν, καὶ ἄλλοι Λουκᾶν τὸν εὐαγγελιστήν*, — allein diese Notiz in Betreff des Clemens und Barnabas steht so völlig isolirt, von keiner anderweitigen Nachricht des kirchlichen Alterthums unterstützt da, dass dieselbe nur die willkührliche Annahme Einzelner betreffen kann, welche das Buch wenig oder gar nicht kannten. Widrigenfalls hätte nothwendig auch das *Evangelium* des Luk. für ein Werk des Klemens oder Barnabas ausgegeben werden müssen, wovon sich doch nicht die geringste Spur findet. Dass aber die Apostelgesch. wirklich weit weniger als die Evangelien (deren Interesse das allgemeinste und höchste war) und die Briefe (welche gleich für ganze Gemeinden bestimmt waren) gekannt und gelesen wurde, erhellt aus *Chrys.* Hom. I. in Acta: *πολλοῖς τοῦτο τὸ βιβλίον οὐδ' ὅτι ἐστὶ, γνώριμόν ἐστιν, οὔτε ὁ γράψας αὐτὸ καὶ συνθείς.* Kein Wunder also, wenn Manche, welche nur von der Existenz einer Apostelgesch. wussten, aber dieselbe nicht gelesen hatten (denn gleich V. 1. hätte sie müssen auf *Lukas* hinweisen), auf diesen oder jenen berühmten Lehrer, auf Klemens oder Barnabas, als Verf. riethen. *Photius* selbst hingegen stimmt mit dem Urtheile der Kirche zusammen, welches er sehr richtig motivirt: *Αὐτὸς δὲ Λουκᾶς ἐπικρίνει. Πρῶτον μὲν ἐξ ὧν προοιμιάζεται, ὡς καὶ ἑτέρα αὐτῷ πραγματεία, τὰς δεσποτικὰς περιέχουσα πράξεις καταβέβληται. Δεύτερον δὲ, ἐξ ὧν καὶ τῶν ἄλλων εὐαγγελιστῶν διαστέλλεται, ὅτι μέχρι τῆς ἀναλήψεως οὐδεὶς αὐτῶν τὸ σύνταγμα προελθεῖν ἐποιήσατο, ἀλλ' οὗτος μόνος καὶ τὴν ἀνάληψιν ἀκριβῶς ἐξηγήσατο, καὶ πάλιν τὴν τῶν πράξεων ἀπαρχὴν ἀπὸ ταύτης ὑπεστήσατο.* Uebrigens wäre ja auch die so frühzeitige kirchliche Anerkennung der Kanonicität des Buches unerklärlich, wenn es nicht die Lehrer der Kirche gleich anfangs als zweites Werk des Lukas erkannt hätten, welchem eben so gut wie dem Evangelium die apostolische (Paulinische) Auctorität zukomme. Das Gewicht dieser uralten Anerkennung der Kirche wird nicht geschwächt durch die Verwerfung des Buches von Seiten einiger *häretischen Partheien*, denn diese betraf blos die normative Gültigkeit und war lediglich auf dogmatischen Motiven basirt. Diess gilt von den *Ebioniten* (Epiphan. Haer. 30, 16.), welchen die Annahme der Heiden zum Christenthume entgegen war; von den *Severianern* (Euseb. H. E. 4, 29.), deren asketische Grundsätze mit den Lehren Pauli unvereinbar waren; von den *Marcioniten* (Tertull. c. Marc. 5, 2.), welche das, was in der Apostelgesch. von dem Nexus des Mosaismus und Christianismus gelehrt ist, nicht vertragen konnten; und von den *Manichäern*, welche behaupteten, Christi

Verheissung vom heil. Geiste »in suo haeresiarcha Manichaeo esse completam.« *August.* ep. 237. (al. 253.) N. 2. Vgl. de util. cred. 2, 7. — Aus der Diction und historiographischen Manier des Buches sind nie Zweifel gegen seine Authentie erhoben worden; denn die mehr hebraisirende Farbe der Erzählungen und Reden im ersten Theile (K. 1—12), so wie manche eigenthümlichen Ausdrücke, finden ihre befriedigende Auskunft in den benutzten Quellen. *De Wette* Einl. §. 115. Im Ganzen ist die sprachliche und erzählende Eigenthümlichkeit des Evangel. auch die der Apostelgesch. Obgleich aber diese Schrift selbst auch ausdrücklich ihren Verf. sehr bestimmt als Gefährten des Ap. Paulus und bei einem bedeutenden Theile der Geschichte als mithandelnde Person vorstellt (16, 10 ff. 20, 5 ff. 21, 1 ff. 27, 1—28, 16.), so hat doch *de Wette* (Einl. §. 114.) gegen die Autorschaft eines Solchen Zweifel erhoben. Er behauptet nämlich: 1) *es sei befremdend, dass sich der Verf. in der Vorrede des Evangel. nur auf andere Augenzeugen berufe, und von sich blos als Erforscher und Bearbeiter fremder Ueberlieferung spreche.* Allein die Vorrede des Evangel. bezieht sich lediglich auf dieses, und es ist rein willkührlich, dieselbe auch der Apostelgesch. gelten zu lassen. 2) *Die anderweitigen Nachrichten von Paulus seien theils wunderbar, unbestimmt und schwankend* (vgl. 9, 3 ff. mit 22, 6 ff. 26, 14 ff.), *theils falsch* (vgl. 9, 26. 22, 17. vgl. Gal. 1, 17 f.; 9, 30. vgl. Gal. 2, 1.), *theils ungenügend* (9, 30. 16, 6. vgl. Br. a. d. Gal.). Allein alles dieses einstweilen zugegeben, so wird dadurch keinesweges die Autorschaft eines Gefährten Pauli negirt. Denn der amtliche Gefährte des Apostels war während seines Zusammenseins mit ihm weit mehr für die grosse und lebensvolle Gegenwart und Zukunft interessirt, als für die Ausforschung anderweitiger Nachrichten, welche der Vergangenheit angehörten. Lauter rein historische, bestimmte, sichere, richtige und genügende Notizen über diejenigen Parthieen einzuziehen, bei welchen er nicht selbst gegenwärtig war, wäre nur dann von ihm zu erwarten gewesen, wenn er schon während seiner persönlichen Verbindung mit Paulus den bestimmten Plan gehabt und gepflegt hätte, die Geschichte seines Apostels zu beschreiben. Da aber diess völlig unerweislich, und vielmehr nach der vorliegenden Beschaffenheit der anderweitigen Nachrichten über Paulus zu verneinen ist; da der Verf. erst dann schrieb, als ihm Erkundigungen beim Apostel nicht mehr zu Gebote standen (s. §. 3.): so war er genöthigt, in Betreff desjenigen, was seine Augenzeugenschaft nicht berührte, sich mit der mündlichen und schriftlichen Tradition zu behelfen, so wie mit den eigenen Reminiscenzen, welche ihm, mehr oder weniger getrübt, aus etwaigen früheren Erzählungen seines Lehrers noch übrig geblieben waren. Auch Matthäus, welcher noch weit mehr, als Lukas in Betreff des Paulus, von Jesu die sichersten Erkundigungen einzuziehen Gelegenheit hatte, welcher sogar fast immer Augen- und Ohrenzeuge gewesen war, hat in seinem Evangel. nicht lauter Historisches und Gewisses, nicht lauter Wahres

und Genügendes von Christo, eben weil er nicht gleich von Anfang den Plan hegte, Geschichtschreiber seines Meisters zu werden, sondern erst dann diesen Plan fasste und ausführte, als er sich mit seinen Reminiscenzen und mit der Tradition befriedigen musste. — In diesen Erörterungen liegt zugleich die Erledigung dessen, was *de Wette* noch 3) bemerkt: *überhaupt erwecke es Zweifel, dass der Verf. von manchen Thatsachen nur die wunderbare Seite kenne und schwankenden Sagen folge* (1, 9 ff. vgl. Luk. 24, 50 f.; 1, 18. vgl. Matth. 27, 4 ff.; 2, 1 ff. 12, 20 ff. vgl. Joseph. Antt. 19, 8, 2.; 8, 26 ff. 10), *ja selbst einen historischen Missgriff thue* (5, 36. vgl. Joseph. Antt. 20, 5, 1.), *da der Begleiter eines Apostels sich bessere Nachrichten zu verschaffen im Stande gewesen sein sollte.* Ueberhaupt aber treffen alle diese Ausstellungen nur die *historiographische Beschaffenheit* des Buches, welchem sie theilweise den Charakter hinreichender Forschung absprechen, und würden nur dann gegen die *Authentie* desselben zeugen, wenn a priori die Norm fest stände, dass ein Begleiter Pauli in Allem, was dessen Leben und Thaten und was die Urgeschichte des Christenthums überhaupt betrifft, über dem Irrthume erhaben und im Besitze von nur sicheren und wahren Nachrichten sein müsse. Aber die Möglichkeit, etwas Mythisches für geschichtlich zu halten und historische Missgriffe zu thun, muss ja sogar bei einem Apostel selbst eingeräumt werden. Ganz eine andere Möglichkeit lässt in Betreff der Apostelgesch. *de Wette* übrig, nämlich *dass jene Stellen, wo der Erzähler von sich selber als Theilnehmer der Geschichte redet, einer fremden, von ihm eingeschalteten Denkschrift angehören.* Diess ist durchaus abzuweisen. Denn ein solches schriftstellerisches Verfahren wäre das Extrem von Leichtsinn und Unbesonnenheit, wäre so monströs, dass es gewiss kein Analogon in der ganzen Literatur haben würde, und am wenigsten von einem Schriftsteller der urchristlichen Geschichte aus der urchristlichen Zeit, bei welchem a priori ein ernstes Interesse um die Sache vorausgesetzt werden muss, erwartet werden darf. Vgl. ausserdem gegen *de Wette*: *Guerike* Beitr. p. 74 ff. *Schott* Isag. p. 174 f.

§. 2.

Zweck und Quellen des Buches.

Wie sein Evangel., so hat Luk. auch die Apostelgesch. dem *Theophilus* (1, 1.) gewidmet, und es ergiebt sich daher als *Zweck* dieser Arbeit kein anderer als der Luk. 1, 4. ausgesprochene: *ἵνα ἐπιγνῷς περὶ ὧν κατηχήθης λόγων τὴν ἀσφαλείαν. Durch eine Geschichte des Christenthums dem Theophilus die Lehren des Christenthums zu bestätigen*, — diese Absicht war nach der Abfassung des Evangel. noch vollständiger zu erreichen möglich; denn auch die nach der Himmelfahrt Christi durch die Apostel geschehene Verbreitung der neuen Theokratie, so wie die Thaten und Schicksale ihrer Verkündiger, diente

jenem Zwecke; und so entstand denn, vielleicht auf Bitten, gewiss aber nach dem Interesse und Bedürfnisse des Freundes, dieser zweite Theil des evangelischen Werkes des Lukas. Der angegebene Zweck leitete ihn bei der Auswahl und Behandlung seines Stoffes; und wenn Theophilus, wie höchst wahrscheinlich ist (s. Einl. z. Luk. §. 3.), ein Italiener war, so liegt darin zugleich der Aufschluss, weshalb zwar die früheren Ereignisse des Paulus, und noch seine letzten Schicksale zu Jerus. und seine Reise nach Rom ausführlich behandelt, über sein Schicksal und Wirken in Rom aber nur wenige Worte hinzugefügt werden, — eben weil der Verf. von nun an die Bekanntschaft der Thatsachen bei seinem Gönner voraussetzen musste. Aber warum hat Lukas so Vieles, was gleichfalls dem oben angegebenen Zwecke gedient hätte, z. B. die Thaten anderer Apostel, die Gründung der Gemeinden zu Philippi, Thessalonike u. s. w., nicht in seiner Schrift behandelt? Ohne Zweifel theils deshalb, weil ihn das, was er gerade ausgewählt hat, für seinen Theophilus am interessantesten und dem Zwecke seiner Arbeit am angemessensten dünkte; theils auch, weil er eine richtige Bekanntschaft mit manchen Ereignissen bei seinem Freunde bereits vorhanden wusste; theils endlich, weil ihm selbst über Vieles solche Nachrichten fehlten, welche er für hinreichend glaubwürdig halten durfte. — Irgend einen andern Zweck des Buches, als den oben nach Luk. 1, 4. angegebenen, zu statuiren, ist willkührlich, und erscheint als Verwechselung sowohl des Mittels mit dem Zwecke, als auch des Pragmatismus eines Theils der Geschichte mit der leitenden Idee des Ganzen. Diess gilt von der Ansicht, welche *Michael.*, *Haenlein*, *Paulus* (Introduct. in N. T. cap. select. p. 287 ff.), *Schmidt* u. *Frisch* (Commentat. utrumque Luc. commentar. — — artificiosae tractat. indolem habere. Fribergae 1817.) vertheidigt haben, Luk. habe den Grundsatz historisch erhärten und beleuchten wollen, dass eben so wohl den Heiden als den Juden das Reich Christi bestimmt sei; und von *Eichhorn's* Meinung, eine Darstellung der apostolischen Missionsreisen habe Luk. bezweckt.

Was die *Quellen* des Werkes betrifft, so ist vor Allem *die eigene Theilnahme* des Verfs. an einem bedeutenden Theile der referirten Facta (von 16, 10. an) als Gewähr seiner Historie anzuerkennen. Ja, wo Luk. sich selbst als Theilnehmer des Erzählten darstellt, ist der Bericht — mit seinen speciellen Details und geographischen Reisenotizen — ganz so, dass er als aus einem geführten Tagebuche entlehnt betrachtet werden kann. Nächst dem erhielt er auch historischen Stoff aus seinen Reminiscenzen dessen, was er während seiner engen Verbindung mit *Paulus* und anderen Herolden des Evangel. aus deren Munde vernommen, und wovon er vielleicht früher schon sich Manches zu seiner eigenen Notiz aufgezeichnet hatte. Aber ohne Zweifel hat er auch, wie bei dem Evang., *schriftliche Documente* benutzt und verarbeitet. Denn dass dergleichen Denkschriften über Thaten und Schicksale von Aposteln circulirten, ist sowohl aus dem hohen Interesse der Sache überhaupt, als,

auch aus der Analogie der damals über das Leben Jesu existirenden Documente (Luk. 1, 1.), als gewiss anzunehmen; dass sie aber Luk. nicht unbenutzt liess, war ihm als gewissenhaftem Schriftsteller zur nothwendigen Bedingung gestellt, und erweist sich noch bestimmter aus der Analogie seines Verfahrens beim Evangel. (Luk. 1, 1—4.), so wie aus der an vielen Stellen noch sehr deutlich durchschimmernden sprachlichen Eigenthümlichkeit der benutzten Quellen (*de Wette* Einl. §. 115. in.), deren mehr judaisirendes Colorit im ersten Theile des Buches (K. 1—12.) unverkennbar ist. Die Benutzung des *κήρυγμα Πέτρου* (Clem. Al. Strom. 6. p. 636.) und der *πράξεις Παύλου* (Orig. in Joh. Tom. XX. Vol. IV. p. 322. ed. Ruaei. u. *περὶ ἀρχ.* 1, 2.) ist weniger unwahrscheinlich, weil diess apokryphische Schriften waren (denn zu Rathe ziehen hätte sie Luk doch gekonnt, wie er auch beim Evangel. Apocrypha zur Einsicht genommen hat), als unerweislich, weil ihr schon damaliges Vorhandensein nicht ermittelt werden kann. Auch die *Reden* des Buches, deren Ohrenzeuge Luk. nicht selbst war, müssen aus schriftlichen Aufzeichnungen geschöpft sein. Diess erhellt theils aus dem ideellen Gehalte derselben, dessen charakteristische, dem Pragmatismus der Historie angepasste Verschiedenheit bei einem so schlichten Berichterstatter nicht als das Werk eigener Invention erachtet werden kann; theils daraus, dass die Denkschriften, welche Luk. benutzte, nothwendig schon das mit der Historie innig verschmolzene Doctrinelle enthalten mussten. Natürlich, dass diese Reden, so wie auch diejenigen, welche Luk. aus seiner eigenen Erinnerung, wahrscheinlich von seinem Tagebuche unterstützt, niederschrieb, nicht bei Haltung derselben aufgezeichnet, sondern erst nachher mit dem Grade der Treue, welchen die Reminiscenz hinsichtlich der Ideen, des Ganges und der Ausdrucksweise möglich machte, concipirt zu denken sind. Eben so natürlich, dass Luk. selbst — wie jeder alte Historiker — die schriftlich oder im eigenen Bewusstsein ihm vorliegenden Redeelemente eigenthümlich verarbeitete. Daher kommt es, dass die verschiedenen Reden zwar die differenten Charaktere der Redenden dem Geiste und Inhalte nach behaupten, auch in Sprache und Ausdruck die einzelnen Individualitäten (z. B. des Petrus und Paulus) noch erkennen lassen, dass aber doch im Ganzen das sprachliche Gepräge des verarbeitenden Historikers vorherrschend ist. — S. über d. Quellen der Apostelgesch. hauptsächlich *Heinrichs* Proleg. p. 19 ff. *Kuinoel* p. XV. ff. *Koenigsmann* de fontib. etc. in *Pott* Sylloge III. *Riehm* de fontib. Act. ap. Trajecti ad Rhen. 1821. *de Wette* Einl. §. 115. *Schott* Isag. p. 181 ff.

§. 3.

Zeit und Ort der Abfassung.

Dass Luk. seine Schrift nicht vor Ablauf des zweiten Jahres der Römischen Gefangenschaft Pauli beendigt habe, erhellt aus

28, 30. Damit ist aber durchaus noch keine positive Zeitbestimmung gegeben. Denn wollte man (mit *Schott* u. M.) diese Gefangenschaftszeit selbst als die Abfassungszeit annehmen: so würde man aus der frühern Geschichte des Apostels, während welcher Luk. selbst noch nicht sein Begleiter war, einen weit vollständigern und genauern Bericht erwarten müssen, weil dem Luk. während der Abfassung beständig Paulus selbst zur genauesten Erkundigung zugänglich gewesen wäre. Diese am meisten authentische Erforschung würde Luk., bei seiner Akribie überhaupt, insonders deswegen um so weniger unbenutzt gelassen haben, weil seinem Theophilus an einer ganz verlässigen und ausführlichen Kunde von dem frühern und entferntern Schicksale und Wirken Pauli gerade am meisten gelegen sein musste. Je mehr Ungenaues und Lückenhaftes daher die Geschichte Pauli vor dessen Verbindung mit Luk. in unserm Buche hat: desto verlässiger resultirt, dass damals, als Letzterer mit der Abfassung beschäftigt war, die reinste und reichste Quelle, die Conversation mit dem Apostel selbst, dem Schriftsteller verschlossen war. Dazu kommt, dass auch aus dem Buche selbst eine Stelle uns in eine spätere Zeit verweist. Die Notiz nämlich 8, 26., dass die Philistäische Stadt Gaza damals, als Lukas schrieb, in Trümmern gelegen habe (*αὕτη ἐστὶν ἔρημος*, s. z. d. St.), beweist, dass er nicht früher geschrieben haben kann, als kurze Zeit vor der Belagerung Jerusalem's. *Joseph.* Bell. Jud. 2, 18, 1. *Hug* Einl. I. p. 23. Auch diese Spur der Abfassungszeit ist freilich ebenfalls nur negativ; doch führt sie sehr nahe zum Ziele. Denn wäre, als Luk. sein Buch verfasste, Jerus. schon erobert und zerstört gewesen (wie *Kaiser* u. *de Wette* wollen), so würde man analoge Notizen, wie die 8, 26. enthaltene, auch bei anderen, und zwar weit interessanteren und wichtigeren Localitäten, namentlich in Jerus. selbst, zu finden erwarten müssen — Notizen, durch welche dem Leser Katastrophen des zerstörenden Kriegs bemerklich gemacht wären. Da diess nun nicht der Fall ist, so erscheint die Annahme als sehr natürlich, dass zu jener Zeit, als der Verf. schrieb, der Jüdische Krieg wenigstens nicht viel weiter, als bis zu dem 8, 26. notirten Factum gekommen war. Demnach fixirt sich die Abfassungszeit in den Zeitraum *nach der Verwüstung Gaza's* und anderer Syrischen Orte durch revolutionäre Heerhaufen der Juden und *vor der Zerstörung Jerus.*

Sonach erscheint die seit *Hieron.* gangbarste Ansicht, Luk. habe unmittelbar nach dem Biennium 28, 30. geschrieben, als verwerflich. Wäre, als Luk. schrieb — so folgert man — der Ausgang des Processes Pauli schon erfolgt gewesen, so würde ihn Luk. auch zu referiren nicht unterlassen haben *). Aber

*) Dieser Schluss blickt schon durch die Worte des *Hieron.*: »historia usque ad biennium Romae commorantis Pauli pertinet — — *ex quo intelligimus*, in eadem urbe librum esse compositum.« *de vir. ill.* 17.

da sich die von Luk. referirte zweijährige Haft mit dem Frühlinge d. J. 64 endet (s. §. 4.), so muss der Process Pauli jedenfalls sich sehr bald nach der *διετία* 28, 30. entschieden *) haben; denn im Sommer desselben Jahres brach die Neronische Verfolgung aus, *vor welcher* entweder Befreiung, oder *in welcher* der Tod das Loos des Apostels geworden sein muss. Man müsste also die Abfassung des Buches in den äusserst kurzen Zeitraum von dem Frühjahre 64. bis nicht einmal zur Entscheidung des Schicksals Pauli zusammendrängen — was höchst willkührlich, und, bei der Sorgfalt, mit welcher Luk. forschte und arbeitete, höchst unnatürlich wäre. Es leuchtet hieraus ein, dass das Schweigen des Luk. von dem Ausgange der Gefangenschaft Pauli nicht aus der frühern Abfassung unserer Schrift, sondern aus anderen Gründen deducirt werden muss. Da nun Luk. überhaupt, ungeachtet der speciellsten Ausführlichkeit, welche er beim Berichte der vorrömischen Schicksale Pauli bewährt, über dessen Aufenthalt und Wirken zu Rom selbst auffallend kurz referirt: so liegt es am nächsten, hiervon die Ursache in dem persönlichen Verhältnisse des Theophilus zu erkennen, für welchen er schrieb. Was dieser selbst umständlich wusste, brauchte Luk. nicht zu berichten. War aber Theoph. ein Italiener, vielleicht gar selbst ein Römer, so konnte ihm eine genaue Bekanntschaft mit Allem, was P. zu Rom gethan und gelitten hat, nicht abgehen. Nachdem daher Luk. Alles, was er über den Apostel erforscht und selbst mit ihm erfahren hatte, bis zu dessen Ankunft in Rom genau und speciell erzählt und auch noch das dasige Verhältniss desselben zu den Römischen Juden dargestellt hat (28, 16—29): schliesst er — alles Uebrige bei seinem Theophilus als bekannt voraussetzend — seine Schrift mit der allgemeinen, das Bekannte in vielsagenden Zügen nur andeutenden Bemerkung V. 30 u. 31. — Dieser Schluss aber ist nach Inhalt und Ausdruck so gewählt, energisch und feierlich, dass die von *Heinrichs*, *Kuinoel*, *de Wette* u. *Schott* (vgl. auch *Olsh.* p. 812.) gewagte Annahme, das Buch sei durch irgend einen unbekannten Anlass unvollendet geblieben, oder die Vollendung sei *injuria temporum* nicht erhalten worden (*Schott*), nur als verfehlte Hypothese betrachtet werden darf. — Müssen wir nach dem Allen es dem Verhältnisse des Theophilus zum Luk. zuschreiben, dass wir über den Ausgang des Paulinischen Processes eine bestimmte und authentische Nachricht gänzlich entbehren **), so ist es doch weit Wichtigeres, was

*) Auf welche Weise, ob durch Befreiung oder Tod? beruht hier ganz auf sich. S. die Einl. z. 2. Tim.

**) Nach der gewöhnlichen Ansicht soll zwar die Stelle des *Clem.* ad Cor. 1, 5.: *κήρυξ γενόμενος ἔν τε τῇ ἀνατολῇ κ. ἐν τῇ δύσει τὸ γενναῖον τῆς πίστεως αὐτοῦ κλέος ἔλαβεν, δικαιοσύνην διδάξας ὅλον τὸν κόσμον, καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν, κ. μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου κ. εἰς τὸν ἅγιον τόπον ἐπορεύθη*, die

wir diesem Verhältnisse zu danken haben, nämlich den Besitz der Apostelgeschichte selbst, wie sie, vom Theoph. veranlasst, aus der Feder des Luk. geflossen ist.

Als den *Ort*, wo Lukas schrieb, hat schon *Hieron. Rom* genannt, worin ihm die meisten Neueren gefolgt sind. Allein aus den eben gegebenen Erörterungen über die Zeit der Abfassung ergiebt sich — da aus den späteren Lebensverhältnissen des Luk. durchaus keine sicheren Nachrichten behalten sind — dass über die Localität der Entstehung unsers Buches völlige Dunkelheit waltet. Die Vermuthungen, dass Luk. in Griechenland, oder in Antiochia, oder in Alexandria geschrieben habe, hängen mit den schwankenden Traditionen von neuen Missionsreisen zusammen, welche Paulus (und Lukas mit) nach seiner Befreiung aus Rom gemacht habe.

§. 4.

Chronologische Uebersicht der Apostelgeschichte.

AER. DION. 31. *U. C.* 784. *Der auferstandene Jesus steigt in den Himmel auf. Matthias wird Apostel. Ausgiessung des heil. Geistes am Pfingstfeste und deren unmittelbare Folgen* (K. 1 u. 2.). — Da als entschieden angenommen werden muss, dass die Zeit der Lehrthätigkeit Jesu nicht mehr als drei Passahfeste (Joh. 2, 13. 6, 4. K. 12 ff.), mithin nur zwei Jahre und einige Monate umfasste; eben so entschieden ferner, dass Jesus am 14. Nisan (nicht am 15.), welcher auf einen Freitag fiel, gekreuzigt wurde (s. z. Joh. p. 249 ff.): so ergiebt sich nach den auf den Jüdischen Kalender gegründeten Forschungen von *Wurm* (in *Bengel's* Arch. II. 1. p. 292 ff.) und *Anger* (de tempor. in act. ap. ratione. Lps. 1833. p. 30—38.) obige Feststellung als die *wahrscheinlichste* (»anno 31., siquidem is intercalaris erat, diem Nisani 14 et 15., anno 33., siquidem vulgaris erat, diem Nisani 14., anno vero 32. neutrum in Veneris diem incidere potuisse. Atqui anno 33., ideo quod ille annum sabbaticum proxime antecedebat, Adarus alter adji-

Befreiung Pauli aus Rom beweisen (s. noch *Neander* Gesch. der Pflanzung u. s. w. I. p. 265 ff.); allein τὸ τέρμα τῆς δύσεως braucht nicht grade Spanien zu bezeichnen, sondern kann — *nach Maassgabe des rhetorisch-hyperbolischen Charakters dieser ganzen Rede* — sehr füglich von *Italien* verstanden werden, welches im Vergleich mit dem *Griechischen* Occident τὸ τέρμα τῆς δύσεως genannt werden konnte. Es ist daher nicht einmal nöthig, mit *Ernesti* u. *Schrader* diesen Ausdruck von der Gränze des Occidents *nach dem Orient hin* zu erklären, was freilich dem Contexte zuwider ist. Wäre aber Spanien gemeint: würde dann die Stelle nicht sagen, dass P. in Spanien gestorben sei?

ciendus erat. Ergo neque annum 32., neque 33. pro ultimo vitae Christi anno haberi posse apparet.« *Anger* l. l. p. 38.). Entschieden *gewiss* ist jedoch dieses Resultat nicht, theils weil uns eine scharfe Bestimmung des Alters Jesu beim Antritte seines Amtes abgeht (Luk. 3, 1. giebt nur das *negative* Resultat, dass Jesus *nicht vor* dem 15. Regierungsjahre des Tiberius, d. i. *nicht vor* 28. aer. Dion. auftrat; Luk. 3, 23. aber enthält eine *positive* Bestimmung, welche höchst schwankend ist, s. z. d. St.), theils weil die Unsicherheit des Jüdischen Kalenders überhaupt bei jeder darauf basirten Berechnung nicht bis zur sichern Verlässigkeit gelangen lässt. — — *AER. DION.* 31—34. *U. C.* 784—787. *Petrus und Johannes werden nach der Heilung des Lahmen* (K. 3.) *eingezogen und vor den Sanhedrin gestellt* (K. 4.); *des Ananias und seines Weibes Tod* (5, 1—11.); *der jungen Kirche glückliches Gedeihen* (5, 12—16.); *Verfolgung der Apostel* (5, 17—42.). Da des Paulus Bekehrung (s. d. folg. Punct) während der Dauer der Stephanischen Verfolgung geschah, so ist *die Hinrichtung des Stephanus* in d. J. 33. oder 34. zu setzen (6, 8 — K. 7.), und nicht lange vorher *die Wahl der Almosenpfleger* (6, 1—7.), ungefähr gleichzeitig aber mit Pauli Bekehrung *die Ausbreitung des Christenthums durch die Emigranten* (8, 4.), *des Philippus Wirksamkeit in Samarien* (8, 5 ff.) *und Bekehrung des Kämmerers* (8, 26 ff.) Was von dieser auswärtigen Emigrantenthätigkeit vor oder nach Pauli Bekehrung zu setzen sei, lässt sich nicht bestimmen. — — *AER. DION.* 35. *U. C.* 788. *Pauli Bekehrung* (9, 1—19.). — Nach 2. Kor. 11, 32. stand Damaskus, als Paulus daraus entfloh, um sich nach Jerus. zu wenden (9, 24—26.), unter der Herrschaft des Arabischen Königs Aretas. Die Besitznahme dieser Stadt von Seiten des Aretas wird zwar von keinem andern Schriftsteller berichtet, muss aber eben durch 2. Kor. l. l. als historisch beglaubigt angenommen werden, weil daselbst der Ethnarch des Aretas ganz in der Activität des Stadtcommandanten erscheint, und sein Verhältniss zur πόλις Δαμασκηνῶν als ein den Lesern bekanntes vorausgesetzt wird. Es ist daher sehr willkührlich, dieses Verhältniss als ein momentan-zufälliges, nicht officiell-historisches zu betrachten (*Anger*: »forte fortuna eodem, quo apostolum tempore propter negotia nescio quae Damasci versatum esse,« und er habe entweder freiwillig, oder auf Bitten der Juden den Letzteren bei der Damaskischen Obrigkeit die Erlaubniss zur Besetzung der Thore ausgewirkt). Die Zeit aber, in welcher der Arabische König Herr von Damascus geworden ist, bestimmt sich nach dem Pragmatismus dessen, was Joseph. vom Verhältnisse des Aretas zu den Römern referirt, mit hoher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 37., nachdem Tiberius im März desselben Jahres gestorben war. Tiberius hatte nämlich dem Vitellius aufgetragen, den Aretas, welcher das Heer des Antipas, seines treulosen Schwiegersohnes (s. z. Matth. 14, 13.), gänzlich geschlagen hatte (Joseph. Antt. 18, 5, 1.), todt oder

lebendig in seine Gewalt zu bringen. Vitellius, schon im Anzuge gegen ihn (Joseph l. l. 18, 5, 3.), erhält die Nachricht von des Kaisers Tode, lässt seine Truppen in die Winterquartiere, und reist nach Rom. Diess war aber für Aretas, nach seiner kriegerischen und gereizten Stellung gegen die Römermacht, gewiss der günstigste Zeitpunkt, über das reiche Damaskus herzufallen; denn der Syrische Statthalter und Obergeneral war entfernt, das Heer unthätig, und neue Maassregeln von Rom aus standen zu erwarten. Aber lange blieb der König nicht im Besitze der eroberten Stadt. Denn als im zweiten Jahre des Caligula (d. l. in dem Jahre vom 16. März 38. bis dahin 39.) die Arabischen Angelegenheiten regulirt wurden (Dio Cass. 59. p. 649.), kann das wichtige Damaskus nicht übersehen worden sein. Vgl. *Hug* Einl. II. p. 314. Es gränzt sich demnach für die Flucht Pauli aus Damaskus die fast zweijährige Zeit vom Sommer 37. bis zum Frühling 39. ab. Da es jedoch nicht wahrscheinlich ist, dass Aretas schon in dem gewiss noch kriegerisch-unruhigen Theile des J. 37. die Bewachung der Stadtthore den Juden anvertrauet habe; da diess vielmehr einen bereits ruhigen und sichern Besitz der Stadt und einen bereits festen Stand der Dinge voraussetzt: so bleibt nur das Jahr 38. und die ersten Monate d. J. 39. übrig. Und auch diese ersten Monate d. J. 39. fallen weg, da nach Dio Cass. l. l. Caligula *im* zweiten Regierungsjahre Arabien vertheilte, mithin Aretas die erbeutete Stadt schwerlich gerade bis zu Ende desselben gehabt haben kann, und da überhaupt die Wichtigkeit der Sache für das orientalische Interesse der Römer eine möglichst bald geschehene Regulirung höchst wahrscheinlich macht. Von Monat zu Monat ward Caligula ausschweifender, nichtswürdiger: gewiss hat man auch deshalb die Sicherung des gefährlichen Orientes mehr beschleunigt als verzögert! Ist demnach das Jahr 38. als das der Flucht Pauli indicirt, so bestimmt sich für die Bekehrung, zwischen welcher und der Flucht ein Zeitraum von drei (Gal. 1, 18.) Jahren liegt, das Jahr 35. — — *AER. DION.* 36. 37. *U. C.* 789. 790. *Paulus wirkt als Verkündiger des Evang. zu Damaskus* (9, 20 — 23.); Reise nach Arabien und wieder nach Damaskus zurück (s. z. 9, 19.). — — *AER. DION.* 38. *U. C.* 791. *Pauli Flucht aus Damaskus und erste Reise nach Jerusalem* (9, 23—26 ff.), drei Jahre nach der Bekehrung Gal. 1, 18. Von Jerus. *flüchtet er nach Tarsus* (9, 29. 30.). — — *AER. DION.* 39 — 43. *U. C.* 792 — 796. *Die Gemeinden in ganz Palästina haben Frieden und Gedeihen* (9, 31.); *Petrus macht eine allgemeine Visitationsreise* (9, 32.), *wirkt zu Lydda und Joppe* (9, 32 — 43.), *bekehrt zu Cäsarea den Cornelius* (10, 1 — 48.), *und kehrt nach Jerus. zurück, wo er sich rechtfertigt* (11, 1 — 18.). *Das Christenthum wird in Phönicien, Cypern und Antiochia, und zwar in dieser Stadt auch den Heiden verkündigt, weshalb Barnabas dahin gesandt wird, welcher Paulum von Tarsus wieder holt, und mit ihm ein*

Jahr in Antiochia bleibt (11, 19—26.). *In diesem Jahre* (43.) *weissagt Agabus eine allgemeine Hungersnoth* (11, 27. 28.). — — *AER. DION.* 44. *U. C.* 797. *Nach des ältern Jakobus Hinrichtung wird Petrus erfolglos eingekerkert durch Agrippa, welcher nach dem Osterfeste stirbt* (12, 1—23.). Im vierten Regierungsjahre des Claudius ist die *Hungersnoth in Judäa* (s. z. 11, 28.), *weshalb Paulus seine zweite Reise nach Jerus. macht* (mit Barnabas), *von wo er nach Antiochia zurückkehrt* (11, 29. 30. u. s. z. 12, 25.). — — *AER. DION.* 45—51. *U. C.* 798—804. In diesen Zeitraum fällt *die erste Missionsreise Pauli* (mit Barnabas) K. 13. u. 14., deren Dauer aber nicht nachzuweisen ist. Nach Antiochia zurückgekommen, bleiben Paul. u. Barn. χρόνον οὐκ ὀλίγον daselbst (14, 28.). — — *AER. DION.* 52. *U. C.* 805. *Dritte Reise Pauli nach Jerusal.* (mit Barnabas) zum *Apostelconvent* (15, 1—29.), laut Gal. 2, 1. vierzehn Jahre nach der ersten Reise. Nach Antiochia zurückgekehrt, *trennen sich Paul. u. Barnab., und Jener beginnt mit Silas seine zweite Missionsreise* (15, 30—41). — — *AER. DION.* 53. 54. *U. C.* 806. 807. *Fortsetzung dieser Missionsreise durch Lykaonien, Phrygien und Galatien; Ueberfahrt von Troas nach Macedonien, Reise nach Athen und Korinth, wo P. den im J. 52. durch das Edict des Claudius aus Rom vertriebenen Aquila traf, und über* 1½ *Jahre* (s. z. 18, 11.) *verblieb* (16, 1—18, 18.). — — *AER. DION.* 55. *U. C.* 808. *Von Korinth reist Paulus nach Ephesus* (18, 19.), und von da über Caesarea *zum vierten Mal nach Jerus.* (18, 20—22.), von wo er ohne Aufenthalt *nach Antiochia zurückkehrt* (18, 22.), und so seine zweite Missionsreise beendigt. Er verweilt daselbst χρόνον τινά (18, 23.), und *beginnt dann seine dritte Missionsreise durch Galatien und Phrygien* (18, 23.), während welcher *Apollos* erst zu Ephesus (18, 24 ff.) und dann zu Korinth ist (19, 1.) — — *AER. DION.* 56—58. *U. C.* 809—811. *Paulus kommt* auf dieser Reise *nach Ephesus* (19, 1.), *wo er nicht voll drei Jahre* (s. v. 19, 10.) *wirkt.* Nach dem Auflaufe des *Demetrius* (19, 24—40.) *reist er nach Macedonien und Hellas*, und verweilt hier drei Monate (20, 1. 2.) — — *AER. DION.* 59. *U. C.* 812. Im Frühjahr von Hellas nach Macedonien zurückgekehrt (20, 3.), *schifft P. nach den Ostertagen von Philippi nach Troas über* (20, 6.), *und von Assos über Milet* (20, 13—38.) *und Tyrus* (21, 1—6.) *nach Ptolemais* (21, 7.), *von wo aus über Cäsarea* (21, 8—14.) *er zum fünften und letzten Male nach Jerus. reist* (21, 15—17.). Kurz vor dem Pfingstfeste (20, 16.) angekommen, *wird er nach einigen Tagen* (21, 18—33.) *gefänglich eingezogen und dann zum Felix nach Cäsarea transportirt* (23, 23—35.). — — *AER. DION.* 60. 61. *U. C.* 813. 814. *Paulus sitzt in Cäsarea zwei Jahre gefangen,* (also vom Sommer 59. bis Sommer 61.) bis zum Abgange des

Felix, welcher ihn seinem Nachfolger Festus als Gefangenen hinterlässt (24, 27.). *Festus*, nach fruchtlosen Verhandlungen (K. 25. 26.), *sendet Paulum im Herbst* (27. 9.) *nach Rom ab*, auf welcher Reise in Malta überwintert wird (28, 11.). — Dass Festus *vor dem Jahre* 62 von der Procuratur abgetreten sei, erhellt aus Joseph. Antt. 20, 8, 9., wornach dieser Abgang erfolgte, als *Pallas*, des Felix Bruder, noch Liebling des Nero war, und *Burrus* noch lebte; Pallas aber ward nach Tac. Ann. 14, 65. i. J. 62. von Nero vergiftet, und Burrus starb in den ersten Monaten desselben Jahres (*Anger* de temp. rat. p. 101.). Dass ferner des Felix Abgang *nach dem Jahre* 60. statt fand, ergiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit aus Joseph. Vit. §. 3. und aus Antt. 20, 8, 11. In der ersten Stelle berichtet nämlich Josephus von sich, er sei μετ᾽ εἰκοστὸν καὶ ἕκτον ἐνιαυτὸν seines Lebens nach Rom gereist, um einige Priester, welche Felix während seiner (also damals verflossenen) Procuratur (καθ᾽ ὃν χρόνον Φῆλιξ τῆς Ἰουδαίας ἐπετρόπευεν) als Gefangene dorthin geschickt hatte, zu befreien. Da nun Joseph. im ersten Regierungsjahre des Kaisers Caligula (d. i. in dem Jahre vom 16. März 37. bis dahin 38.) geboren war (Vit. §. 1.), mithin die Vollendung seines 26sten Lebensjahres in das Jahr vom 16. März 63. bis dahin 64. fiel: so ist jene Reise nach Rom in das Jahr 63. zu setzen; denn in den Wintermonaten bis Anfang März war das Meer geschlossen (Veget. de re milit. 4, 39.). Wäre also Felix schon i. J. 60. abgegangen, so würde Joseph. erst drei Jahre nach Entfernung des verhassten Statthalters seiner unglücklichen Freunde sich angenommen haben: welcher lange Aufschub der Rettung derselben ganz unerklärlich wäre. Trat aber Felix s. Verwaltung i. J. 61. ab, so war es natürlich, dass Joseph. erst den Erfolg, welchen die Klage der Juden aus Cäsarea gegen Felix beim Kaiser (Joseph. Antt. 20, 8, 10.) haben würde, abwartete, und dann, als die unverhoffte Nachricht von des Procurators Freisprechung zurückgelangte, sogleich nach Oeffnung des Meeres i. J. 63. selbst seine Reise nach Rom machte, um die befreundeten Priester zu erlösen. Ferner war ja nach Joseph. Antt. 20, 8, 11. um die Zeit des Dienstantrittes des Festus (κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον) die kaiserliche Maitresse *Poppaea* schon Gattin (γυνή) des Nero, was sie nach Tac. Ann. 14, 59. Suet. Ner. 35. erst im Mai (s. *Anger* l. l. p. 101. 103.) d. J. 62. wurde. Wäre nun Festus schon i. J. 60. Procurator geworden, so müsste man entweder ganz willkührlich dem Ausdrucke κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον eine ungebührliche, bis zur Unrichtigkeit ausgedehnte Unbestimmtheit unterschieben, oder eben so willkührlich γυνή proleptisch verstehen, was gerade in Beachtung des zwiefachen Verhältnisses der kaiserlichen *Maitresse* und der kaiserlichen *Gemahlin* Poppaea bei einem *Historiker* ohne Fug und Recht erscheinen würde. Ward aber Festus erst im Sommer 61. Statthalter, so bleibt für τὸν καιρὸν τοῦτον eine Differenz von nicht ganz einem Jahre, was bei dem nicht scharf bestimmenden κατὰ τ. κ. τ. keinen Anstoss geben kann. Was nach *Pearson* u. *Schrader* auch

Anger (l. l. p. 100.) gegen dieses Jahr 61. aus Act. 28, 16. selbst einwendet — dass nämlich der Singul. *τῷ στρατοπεδάρχῃ* auf den (schon im Frühjahr 62. gestorbenen) *Burrus*, als den *alleinigen* Praefectus praetorii zur Zeit der Ankunft Pauli in Rom, sich beziehe, weil vor und nach dessen Präfectur *zwei* Präfecten gewesen seien — ist unhaltbar, weil der Singular für den Sinn: »*dem betreffenden* Praef. praet.« (an welchen gerade die Ablieferung geschah), sein volles Recht hat. Die übrigen, aus der Dienstzeit des Festus u. Albinus, der Nachfolger des Felix, entlehnten Gründe gegen d. J. 61. (*Anger* l. l. p. 101 ff.) lassen zu viel historische Ungewissheit zurück, um für d. J. 60. zu entscheiden. Denn obwohl der Dienstantritt des Albinus nicht später als Anfang Octobers 62. zu setzen ist (s. *Anger* l. l.): so konnte ja die von Joseph. Antt. 20, 8, 11. 9, 1. als ungefähr gleichzeitig mit dem Antritte des Festus datirte Erbauung (Fertigbauung) des Hauses des Agrippa, und die (zur Verhinderung der Aussicht in den Tempel) dagegen errichtete Mauer der Juden, so wie die deshalb gepflogene Klage in Rom, sehr füglich vom Sommer 61. bis zum Herbste 62. absolvirt werden, und gegen die hierbei nothwendig anzunehmende (*Anger* l. l. p. 105 f.) einen Monat kaum übersteigende Kürze der Amtszeit des Hohenpriesters Kabi macht die Geschichte durchaus nichts geltend. — — *AER. DION.* 62—64. *U. C.* 815—817. *Paulus kommt im Frühjahre* 62. *in Rom an* (28, 11. 16.), *wo er zwei Jahre* (28, 30), *also bis zum Frühjahre* 64., *in weiterer Haft bleibt.* So weit die Apostelgeschichte.

Anmerk. 1. Den 18. Jun. 64. brach die grosse Neronische Feuersbrunst in Rom aus (Tac. Ann. 15, 41.), auf welche die Neronische Christenverfolgung (Tac. l. l. 15, 44.) folgte.

Anmerk. 2. Die Apostelgeschichte umfasst den Zeitraum vom J. 31. bis zum J. 64., in welchem als *Römische Kaiser* regierten: 1) *Tiberius* (vom 19. Aug. 14.) bis zum 16. März 37. — 2) *Caligula* bis zum 24. Januar 41. — 3) *Claudius* bis zum 15. Octob. 54. — 4) *Nero* (bis zum 9. Jun. 68.).

Πράξεις τῶν ἀποστόλων.

Spätere Erweiterungen dieser Ueberschrift in Codd.: *Λουκᾶ εὐαγγελιστοῦ πράξεις ἀποστόλων*; al. *αἱ πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων*. Eigenthümlich D.: *πράξις ἀποστόλων*.

Kap. I.

V. 4. *συναλιζόμενος*) 4. 25. 27. 29. 31. al. Euseb. Epiph.: *συναυλιζόμενος*. Empfohlen von *Wetst.* u. *Griesb.* D. hat

Uebersicht der verschiedenen chronologischen Bestimmungen.

	Eusebius	Hieronym.	Chronicon Paschale	Baronius	Petavius	Lud. Capellus	Usher	Spanheim	Pearson	Tillemont	Basnage	Bengel	Michaelis	Vogel	Heinrichs	Hug	Eichhorn	Bertholdt	Süskind	Schmidt	Kuinoel	Winer	de Wette	Schrader	Koehler	Feilmoser	Schott	Wurm	Olshausen	Anger	Sanclemente und Ideler
Christi Himmelfahrt	33	32	32	32	31	33	33	33	33	33	33	30	33	31	33		32		32		33			35	36	33	33		33	31	29 Id.
Stephani Steinigung			a. Claud. I.	32	31	37	33	38?	34	33	37	30			36?		37		32		37 od. 38			35	36					37	
Pauli Bekehrung		33	a. Claud. II.	34	33	39	35	40	35	34	37	31	37?	33?	37?	35	37 od. 38	40	32	41	40	35	35 od. 38	39	37	35	37	41	35	38	35 od. 38
P. erste Reise nach Jerus.			a. Claud. III.	37	36	42	38	43	38	37	40	33		36?	40	38	40 od. 41	43	35	nicht geschehen	43	38		42	40	38	40	43	38	41	38 od. 41
P. Ankunft in Antiochia			a. Claud. III.	41	40	42	43		42	43	40	39			42?		42	44						43	41				41	43 od. 44 od. 45?	
Tod des Jakobus				42	41	41	44		44	44	44	42	etwa 44		43 od. 44	44	44	43 od. 44			43 od. 44			44	41		44			43 od. 44	
Hungersnoth	41	44		42	42	44	44	44	44	44	42	44	44		44 od. 46?	44	44 od. 45	44	47?		44					44	44			44 od.	
P. zweite Reise nach Jerus.			4	42	41	44	44	44	44	44	42	41 bis 44		44	44	44	44	44	47?	44	44			44	41	44	44	45	44	45 od. 46?	44
P. erste Missionsreise			a. Claud. V.	44 bis 47	42	44 bis 45	45 bis 46		44 bis 47	44 bis 46	45 bis 47	45 bis 46		44 bis 47?			45 ff.		46 ff.				45 ff.	44 bis 46	45 ?		45 bis 46		bis 49	bis etwa 48	
P. dritte Reise nach Jerus. zum Apostelconvent				49	49	46	52	53	49	51	50	47		47?	47?	52	52	52?			52	52	52	47	51	52	49 od. 50	46	52	51	52
P. beginnt die zweite Missionsreise				49	49	46	53		50	51	50	47				53	53	53?					53	47	52				52	51	
Vertreibung der Juden aus Rom		49		49	49	49	54		52	49 od. 52	51		54?	52?	52		54?	52	etwa 48	etwa 54	52	52	zwischen 52 u. 54	49	52	53	52	nicht vor 49		51 od. 52	
P. kommt nach Korinth				50	50	49	54		52	52	51	48	54?	52?	52	53	etwa 54	53	48		52		54	49	52	53	52 od. 53	49	53	52	
P. vierte Reise nach Jerus. (al. Caesarea), und dritte Missionsreise				52 Caes.	52	51	56		54	54	53	49		54?	54	55	56	55	50		Caes.		56	51	54	55	54 Caes.	51	55	54	56
P. Aufenthalt zu Ephesus.				53 bis 55	52 bis 54	51 bis 53	56 bis 59		54 bis 57	54 bis 57	53 bis 55	50 bis 52				56 bis 58	57 bis 59	55 bis 58	50 bis 52				58 ff.	51 ff.	bis 57	55 bis 57	54 bis 56	54 bis 56	56 u. 57	54 bis 57	
P. fünfte Reise nach Jerus. u. Gefangennehmung			53 od. 54	56	55	54	60	59	58	58	56	53	60	57?	60	59	60	58	53	59	57		60	59	58	58	59	58	60	58	60
P. Deportation von Cäsarea nach Rom	55	57	unter Nero	56		56	62	60	60	60	59	55	62	59?	62	61	62	60	55	61	59		62	61	60	60	61	60	62	60	62
P. zweijährige weitere Haft in Rom		bis a. Ner. IV.		57 bis 59	56 bis 58	56 bis 58	63 bis 65	61 bis 63	61 bis 63	61 bis 63	60 bis 62	56 bis 58	63 bis 65	60 bis 62?	63 bis 65	62 bis 64	63 bis 65	61 bis 63		62 bis 64	60 bis 62		63 bis 65	62 bis 64	61 bis 63	61 bis 63	62 bis 64	61 bis 63	63 bis 65	61 bis 63	63 bis 65

☞ Diese Tabelle hat der Buchbinder nach Seite 14. einzuheften.

Literärische Nachweisungen zu vorstehender Tabelle.

Euseb. Chronicon ed. Aucher Venet. 1818. — *Hieron.* Chronic. Bas. 1529. de vir. ill. 5. — *Chronicon paschale* ed. Rader. Monach. 1624. — *Baronii* Annal. ecclesiast. Rom. 1588. u. öfter. — *Petavius* de doctrina tempor. Par. 1627. in s. Opp. Amst. 1640. — *Capelli* hist. apostolica illustr. Genev. 1634. u. öfter. — *Usserii* Annal. V. et N. T. Lond. 1650. u. öfter. — *Fried. Spanh.* (des Sohnes von Fried. Spanh.) de convers. Paulinae epocha fixa in s. Opp. Lugd. Bat. 1701. II. p. 311 ff. u. dessen Histor. eccl. N. T. in s. Opp. I. p. 534 ff. — *Pearson* Lection. in priora act. capita und: Annales Paulin. in s. Opp. posthumis ed. Dodwell. Lond. 1688. — *Tillemont* Mémoires pour servir à l'histoire eccles. Par. 1693. Bruxell. 1694. — *Basnage* Annal. politico-eccles. Roterod. 1706. I. p. 403 ff. — *J. A. Bengel* ordo tempor. Stuttg. 1741. Dritte Ausg. 1770. — *Michaelis* Einleit. in d. göttl. Schr. d. N. B. II. §. 169. — *Vogel* üb. chronol. Standpunkte in d. Lebensgesch. Pauli, in *Gabler's* Journ. f. auserles. theol. Lit. 1805. p. 229 ff. — *Heinrichs* Prolegom. p. 45 ff. — *Hug* Einleit. II. p. 307 ff. — *Eichhorn* Einleit. II. §. 51. III. §. 202 ff. — *Bertholdt* Einleit. V. §. 628 ff. — *Süskind* neuer Versuch üb. chronol. Standpunkte f. d. Ap. Gesch. u. f. d. Leben Jesu, in Bengel's Arch. I. 1. p. 156 ff. 2. 297 ff. Vgl. die Berichtigungen in: vermischte Aufsätze meist theol. Inhalts ed. C. F. Süskind. Stuttg. 1831. — *J. E. Chr. Schmidt* Chronol. d. Ap. Gesch. in *Keil's* u. *Tzschirner's* Annal. III. p. 128 ff. — *Kuinoel* Prolegom. §. 7. — *Winer* Exc. II. ad Gal. p. 150 ff. (Der zweite Band der zweiten Ausgabe des Realwörterb. ist noch nicht erschienen; daher nur die in jenem Excurs enthaltenen Bestimmungen aufgenommen sind.) — *de Wette* Einleit. §. 118. — *Schrader* d. Ap. Paulus I. Lpz. 1830. — *Hemsen* d. Ap. Paulus ed. Lücke. Gött. 1830 (stimmt mit *Hug* überein). — *Koehler* üb. d. Abfassungszeit d. epistol. Schriften im N. T. u. d. Apokalypse. Lpz. 1830. Vgl. die Berichtigungen in: Annalen der gesammten Theol. Jun. 1832. p. 233 ff. (in Köhler's Rec. von Schott's Erörterung u. s. w.) — *Feilmoser* Einleit. p. 308 ff. — *Schott* Isag. §. 48. Vgl. d. Berichtigungen in: Erörterung einig. wicht. chronol. Punkte in d. Lebensgesch. d. Ap. Paul. Jen. 1832. — *Wurm* üb. d. Zeitbestimmungen im Leben d. Ap. Paul., in d. Tüb. Zeitschr. f. Theol. 1833. p. 1 ff. — *Olshaussn* bibl. Kommentar II. p. 546 ff. — *Anger* de tempor. in act. ap. ratione. Lps. 1833. — S. noch überh. *Göschen* Bemerkungen zur Chronol. d. N. T., in d. Stud. u. Krit. 1831. p. 701 ff. *Sanclementii* de vulgaris aerae emendatione. Rom. 1793. *Ideler* Handb. d. Chronol. II. p. 366 ff.

Anmerk. *Calov.* (Bibl. illustr. p. 834 ff.) stellt, ohne jedoch auf chronologische Beweisthümer einzugehen, folgende Zeitbestimmungen auf: Himmelfahrt: 34.; Stephani Steinigung: 34.; Pauli Bekehrung: 36.; P. erste Reise nach Jerus.: 39.; P. Ankunft in Antiochia: 42.; Tod des Jakobus: 44.: Hungersnoth: 42.; P. zweite Reise nach Jerus.: ohne bestimmte Jahrszahl; P. erste Missionsreise: 46—49.; P. dritte R. nach Jerus.: 51.; Anfang der zweiten Missionsr.: 51.; Ankunft P. zu Korinth: 52.; P. vierte R. nach Jerus. u. dritte Missionsr.: 54.; P. Aufenthalt zu Ephesus: 55—57.; P. fünfte R. nach Jerus. u. Gefangennehmung: 58.; P. Deportation nach Rom: 59.; P. zweijähr. Haft: 60 u. 61.

συναλιζόμενος μετ' αὐτῶν. Beides ist ungeschickt interpretirende Aenderung. — V. 8. *μοι*) A. B. C. D. Cant. Or.: *μου*, welches auch *Lachm.* hat. Aber Letzteres war den Abschreibern geläufiger. — *πάσῃ*) *Elz.* al. u. noch *Griesb.*: *ἐν πάσῃ.* Aber *ἐν* fehlt bei A. C*. D. 27. 29. 40. 67*. 69*. Cant. Or. Hilar. Nach dem Vorhergehenden eingeschoben. — V. 10. *ἐσθῆτι λευκῇ*) A. B. C. 27. al. Syr. Copt. Arm. Vulg. Eus.: *ἐσθήσεσι λευκαῖς.* Aufgen. von *Lachm.* Voreilige Emendation, weil von zwei Männern die Rede ist. — V. 14. Nach *προσευχῇ* hat *Elz.* *καὶ τῇ δεήσει*, welches auf überwiegende Auctorität seit *Griesb.* von allen Neueren gestrichen ist. Mönchische Verstärkung. — V. 15. *μαθητῶν*) A. B. C. 8. Barb. 2 Copt. Aeth. Arm. Vulg. Aug.: *ἀδελφῶν.* Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. von *Lachm.* Interpretament, welches andeuten sollte, dass nicht blos die Apostel, sondern die Christen überhaupt gemeint seien, welche Petrus selbst V. 16. *ἀδελφοὶ* anredet. — V. 16. *ταύτην*) fehlt bei A. B. C*. 14*. 25. al. u. m. Verss. u. Vätern. Gestrichen von *Lachm.* Aber die Weglassung geschah, weil keine ausdrückliche Schriftstelle unmittelbar folgt. — V. 17. *σύν*) *Griesb.*, *Knapp*, *Lachm.*: *ἐν*, welches zwar sehr bedeutende Beglaubigung hat, jedoch nach *ἦν* leicht durch einen Schreibfehler entstehen konnte. — V. 20. *λάβοι*) *Lachm.* *λαβέτω*, nach A. B. C. D. 8. 25. Eus. Chrys. Mechanische Corruption nach *γενηθήτω* und *ἔστω*, wobei man unbeachtet liess, dass *λάβοι* aus den LXX. entlehnt ist. — V. 24. *ὃν ἐξελ. ἐκ τούτ. τῶν δύο ἕνα*) *Elz.* *ἐκ τούτ. τῶν δύο ἕνα ὃν ἐξελ.*, gegen weit überwiegende Zeugen. Erleichternde Umstellung. V. 25. *τὸν κλῆρον*) A. B. C*. St. β. Copt. Vulg. Cant. Procop. Aug.: *τὸν τόπον.* Aufgen. von *Lachm.* D. hat *τόπον τόν.* Aber das nachherige *τὸν τόπον τὸν ἴδιον*, welches den Gegensatz von *τὸν κλῆρον τῆς διακον.* bildet, legte die Umsetzung des ursprünglichen *κλῆρον* in *τόπον* höchst nahe. — *ἀφ' ἧς*) *Elz.* u. d. *Edd.* haben *ἐξ ἧς.* Jenes hat nach überwieg. Zeugen auch *Lachm.* aufgenommen.

V. 1. *Τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησ.*) *Die erste Erzählung* nennt Luk. sein Evangel., in so fern er jetzt eine zweite zu verfassen im Begriffe ist. *πρῶτος*, im Sinne von *πρότερος.* S. z. Joh. 1, 15. *λόγος* heisst nie gradezu *Buch*, sondern der *Vortrag*, die *Erzählung*, *Geschichte* (in Prosa) u. dergl., was in dem Buche enthalten ist. So b. Xen. Ages. 10, 3. Anab. 3, 1, 1. LXX. 1. Chron. 29, 29. u. in allen b. *Kypke* Obss. II. p. 1. u. b. *Loesner* aus Philo (Obss. p. 164.) angeführten Stellen. *ποιεῖν* von geistigen Producten, s. d. *Lexica.* Daher *λογοποιός* = *ἱστορικός.* *Pearson* ad Moer. p. 244., und *λόγιοι*, *Prosaisten*, den *ἀοιδοῖς* entgegengesetzt. *Herm.* ad Viger. p. 724. *μέν*, ohne nachfolgendes *δέ.* Luk. hat die Structur abgebrochen. Statt nach V. 2. fortzufahren: »dieser *δεύτερος λόγος* aber soll davon handeln, was die Apostel thaten

und lehrten« (welcher Gedanke ihm bei dem μέν V. 1. vorschwebte), lässt er sich durch die Erwähnung der Apostel im Vordersatz verleiten, den Nachsatz zu unterdrücken, und sogleich auf den Beginn der Geschichte selbst überzugehen. Vgl. *Winer* Gramm. p. 448. *Locella* ad Xen. Eph. p. 226. *Herm.* ad Viger. p. 841. — περὶ πάντων) ist relativ zu fassen von Allem, was Luk. in sichere Erfahrung gebracht hatte. Luk. 1, 3. — ὧν ἤρξατο — ἡμέρας) d. h. *was Jesus zuerst unter Allen gethan und gelehrt hat bis zu dem Tage, an welchem.* Es ist falsch, wie noch *Valcken.*, *Kuinoel* u. *Vater* wollen, ἤρξατο redundirend zu nehmen (was nie zulässig ist; *Bornem.* in *Rosenm.* exeget. Repert. II. p. 298 ff. *Fritzsche* ad Matth. p. 539 ff.); aber es ist auch entbehrlich, mit *Winer* (Gramm. p. 481.) eine Breviloquenz zu statuiren: »was Jesus anfieng — — und damit fortfuhr bis.« Denn die als analog angeführten Stellen Luk. 23, 5. Act. 1, 22. Matth. 20, 8. erfordern eine solche Auflösung keinesweges. S. z. Luk. l. l. An u. St. hat ἤρξατο besondern Nachdruck. Was Jesus gewirkt hat, hat vorher Keiner gewirkt, er also hat den Anfang damit gemacht; aber nach seiner Himmelfahrt haben dasselbe Wirken seine Apostel (deren Thaten und Lehren nun beschrieben werden sollen) fortgesetzt.

V. 2. *Bis zu dem Tage, an welchem er die Apostel, welche er sich erkohren hatte, mittelst des heil. Geistes beauftragte und emporgenommen ward.* — ἄχρι ἧς ἡμέρας) bekannte Attraction. Luk. 1, 20. 17, 27. Matth. 24, 38. — διὰ πνεύμ. ἁγίου) gehört zu ἐντειλ. τοῖς ἀποστ. Jesus ertheilte nämlich seinen Jüngern die apostolische ἐντολή (welche als allbekannt hier nicht weiter angegeben wird), d. i. das Mandat, unter allen Völkern sein Reich zu verbreiten (Matth. 28, 18 f. Mark. 16, 15.), *mittelst des heil. Geistes*, d. i. dadurch, dass er ihnen zugleich den heil. Geist mittheilte (wie Joh. 20, 21. 22.); der heil. Geist war das *Medium* (διά), durch welches die amtliche ἐντολή, welche Jesus aussprach, in die Seelen der Apostel eingieng. *Andere*, welche dieselbe Structur befolgen (Chrys., Theophyl., Castal, Calvin, Calov., Wolf, Thalem. u. M.) nehmen διὰ πνεύμ. ἁγ. *Spiritu sancto instructus*, so dass der heil. Geist *auf Seiten Jesu* als das Mittel erscheint, wodurch er die Apostel beauftragte, so wie sein ganzes Wirken in Kraft des Geistes geschah. *Andere* (Syr., Ar., Aeth., Cyr., Aug., Beza, Scaliger, Heum., Kypke, Michael., Rosenm., Heinrichs, Kuinoel, Olsh.) verbinden διὰ πνεύμ. ἁγ. zu οὓς ἐξελέξατο, *quos per Sp. St. elegerat.* Aber nach diesen beiden Erklärungen erscheint διὰ πν. ἁγ. als entbehrlich und müssig, da es sich, besonders für den Theophilus, von selbst verstand, dass Jesus in seinem Amte nichts ohne das πνεῦμα ἅγιον that, welches bei der Taufe (Luk. 3, 22.) auf ihn gekommen war. Die letztere Erklärung statuirt noch insonderheit ein Hyperbaton, welches bei Luk. ohne Analogon ist (denn Act. 3, 24. gehört nicht hieher). *Elsner* u. *Bolten* wollen διὰ πν. ἁγ. sogar mit ἀνελήφθη verbinden. Nach Sinn und Structur höchst contort.

Contort auch *Grot.:* es sei eine compendiosa locutio, welche ausdrücke: *quae agere deberent per Sp. St.* — οὓς ἐξελέξ.) ist nicht müssig, sondern mit Absicht und Nachdruck hinzugefügt, um die apostolische Amtswürde vollständig zu markiren; denn die ἐντολὴ διὰ πν. ἁγ. zu empfangen, dazu gehörte nothwendig die früher geschehene ἐκλογὴ von Seiten Jesu. Vgl. *Winer* Gramm. p. 458 f. — ἀνελήφθη) Luk. 24, 51.

V. 3. Οἷς καί) *welchen auch.* Es wird nämlich an das vorherige οὓς ἐξελέξ. ein neues analoges Moment angereiht, wodurch die am Himmelfahrtstage erfolgte ἐντολὴ διὰ πν. ἁγ. vorbereitet wurde. — μετὰ τὸ παθεῖν αὐτόν) schliesst den Tod, als den unmittelbaren Erfolg des Leidens, mit ein. — δι' ἡμέρ. τεσσαράκ.) Er zeigte sich ihnen *vierzig Tage hindurch* nicht immerfort, sondern *von Zeit zu Zeit*, — was als allbekannt durch das vorherige ἐν πολλ. τεκμηρίοις sattsam angezeigt ist. — τὰ περὶ τῆς βασ. τ. θεοῦ) *das auf das Messiasreich* (welches er errichten werde) *Bezügliche.* Ueber βασ. τοῦ θεοῦ, das Reich, dessen oberster Regent Gott ist, s. z. Matth. p. 42.

V. 4. An die allgemeine Schilderung der 40tägigen Conversation des Auferstandenen mit seinen Jüngern knüpft sich nun (durch das einfache καί, *und*) insonderheit die Beschreibung des letzten Zusammenseins mit ihnen, wobei das ἀνελήφθη erfolgte. — συναλιζόμ. παρήγγ. αὐτοῖς) d.i. συναλιζόμ. αὐτοῖς παρήγγ. αὐτοῖς, *während er mit ihnen versammelt ward.* Die *gewöhnliche* Fassung, welche auch *Kypke*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. *Olsh.* haben, nach welcher συναλιζ. als Medium genommen und αὐτούς supplirt wird, ist abzuweisen, da sich kein Beispiel des medialen Gebrauches findet. S. die Stellen b. *Elsner* Obss. p. 355. *Kypke* II. p. 3. Richtig hat daher schon Hesych. die *passivische* Fassung markirt: συναλιζόμενος· συναλισθείς, συναχθείς, συναθροισθείς. *Chrys.* erklärt τραπέζης κοινωνῶν, und so auch *Casaub.*, *Boisius*, *Knatchbull*, *Saubert.* u. *Bolten.* Ohne allen Sprachgebrauch, und nur auf die ganz ungehörige Vergleichung von Luk. 22, 30. gegründet. Die Conjectur von *Hemsterh.* συναλιζομένοις ist völlig entbehrlich. — περιμένειν) *völlig zu erwarten.* Ueber das verstärkende περί s. *Viger.* ed. Herm. p. 656. *Tittm.* Synon. N. T. p. 221. — τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός) S. z. Luk. 24, 49. — Jesus meint die *vollendete* Ausgiessung des heil. Geistes, welche erst nach seiner Verklärung erfolgen werde. *Partiell* und in minderem Grade war schon während ihres irdischen Zusammenseins das πνεῦμα ἅγ. von Jesu auf die Jünger übergegangen. V. 2. Joh. 20, 21. 22. — ἣν ἠκούσατέ μου) S. Luk. 24, 49. Joh. 14, 16 f. 15, 26. Die oblique Rede wandelt sich bei steigender Lebhaftigkeit der Darstellung in die directa. Luk. 5, 14. Act. 23, 22. S. z. Luk. p. 277. und *Heind.* ad Cic. Nat. Deor. p. 17.

V. 5. Erinnerung an den Ausspruch des Täufers Joh. 1, 33. »Denn an euch wird nun bald die Geistestaufe geschehen, welche Johannes statt seiner Wassertaufe verheissen hat.« — βα-

πτισθήσεσθε) *τὴν ἐπίχυσιν καὶ τὸν πλοῦτον τῆς χορηγίας σημαίνει*. *Theophyl.* Matth. 3, 11. Mark. 1, 8. Luk. 3, 16. Act. 11, 16. — *ὕδατι* ist der Dativ. instrumentalis; *ἐν πνεύμ. ἁγ.* ist ebenfalls instrumental (*Voigtl.* ad Lucian. Dial. M. p. 124.) zu fassen: daher nicht mit *Bornem.* (in *Rosenm.* Repert. II. p. 299.) *ἐν* bei *ὕδατι* einzuschieben ist. — *οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμέρ.*) ist keine Transposition statt *οὐ πολὺ μετὰ ταύτ. ἡμέρ.* (gegen *Kypke* u. *Kuinoel*), sondern: *nicht nach vielen diesen* (jetzt und bis zum Eintritte des künftigen Factums noch gegenwärtigen) *Tagen*. Vgl. *Winer* Gramm. p. 140.

V. 6. *Οἱ μὲν οὖν συνελθόντες*) steht in genauer Beziehung zu *συναλιζόμενος* V. 4., so wie auch der Artikel und *μὲν οὖν* genau an das Vorige anschliesst. Dennoch behauptet *Olsh.*, auf Luk. 24, 49. 50. sich gründend, V. 4. u. V. 6. würden zwei verschiedene Versammlungen berichtet. Aber es ist vielmehr anzunehmen, Jesus habe die wichtige Weisung in Betreff der *ἐπαγγελία τοῦ πατρός* zwar früher schon (Luk. 24, 49.) gegeben, abermals jedoch in dieser letzten Zusammenkunft eingeschärft. Diese letzte Zusammenk. wird hier V. 4 — 11. ausführlich geschildert, nachdem sie Luk. 24, 50. nur kurz der Hauptsache nach behandelt war. — *εἰ ἐν τῷ χρόνῳ* etc.) Die Jünger, bekannt mit der alttestam. Verheissung, dass in der Messianischen Zeit die Fülle des heil. Geistes ausgegossen sein werde (Joel 3, 1. 2. Act. 2, 16 ff.), erkennen in V. 5. eine indirecte Ankündigung der Inauguration des Messiasreiches. Um daher über dieses ihr höchstes Interesse ganz gewisse Auskunft zu erhalten, fragen sie: *Herr, ob du in dieser Zeit das* (verfallene) *Königreich für die Israelit. Nation neu herstellest?* Die Fassung *Lightfoot's*, die Worte seien mit Unwillen gesprochen (»itane *nunc* regnum restitues Judaeis illis, qui te cruci affixerunt?«), ist falsch, da die Feinde Jesu nicht die Nation (*τῷ Ἰσραήλ*) ausmachten, sondern nur Einzelne waren, deren Züchtigung grade durch die Errichtung des Reiches möglich war. — *εἰ*) knüpft die Frage an den Gedankengang des Fragenden, und giebt ihr so den indirecten Charakter. S. z. Matth. 12, 10. Luk. 13, 23. — *ἐν τῷ χρ. τούτῳ*) in der Zeit, welche du eben durch *οὐ μετὰ πολλὰς ταύτ. ἡμέρ.* bezeichnet hast. — *ἀποκαθιστ.*) S. z. Matth. 17, 11. — Durch ihr *τῷ Ἰσραήλ* verrathen die Jünger ihre noch fortwährende Befangenheit in Jüdischen Messiashoffnungen, nach welchen der Messias nur für die Abrahamiden bestimmt war. S. *Bertholdt* Christol. p. 176 ff.

V. 7. 8. Jesus weist die Frage der Jünger, als ihnen nicht geziemend, gänzlich ab; und weist sie dagegen (*ἀλλά*) hin auf ihre künftige Auszeichnung und Bestimmung, als welche ihnen jetzt einzig am Herzen liegen sollte. Treffend *Chrys.*: *διδασκάλου τοῦτό ἐστι μὴ ἃ βούλεται ὁ μαθητὴς, ἀλλ' ἃ συμφέρει μαθεῖν, διδάσκειν.* — *Χρόνους ἢ καιρούς*) *Zeitläufe oder Zeitpunkte.* Es mag nun das Eine *oder* das Andere in Frage stehen, — *οὐχ ὑμῶν ἐστι γνῶναι.* Dass *ἤ* überall seine disjunctive Bedeutung behauptet und nirgends mit *καί* identisch ist (gegen *Schleusner*, *Kuinoel* u. *Vater*), s. b. *Fritzsche* ad Marc. p. 275. *Winer*

Gramm. p. 370. — *καιρός* ist nicht synonym mit *χρόνος* (gegen *Heinrichs* u. *Kuinoel*), sondern bezeichnet eine *bestimmten abgegränzten Zeittheil mit dem Begriffe des Passlichen*. S. *Thom. Mag.* p. 489 f. *Tittm.* Synon. N. T. p. 41. — *ἔθετο ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐξουσίᾳ*) *festgesetzt hat in seiner eigenthümlichen Machtvollkommenheit.* *ἐν* bezeichnet das, worin die Bestimmung der Zeit ihren Grund und Bestand hat. — *Der ganze Ausspruch V. 7 ist ein allgemeiner Satz*, von welchem die specielle Anwendung auf das von den Jü gern Gefragte diesen überlassen bleibt; und es ist ganz willkührlich, mit Vielen (auch *Kuinoel* u. *Schott*) bei *ἔθετο* ein *ad hanc rem perficiendam* hinzuzudenken. — *δύναμιν ἐπελθ. τοῦ ἁγ. πν. ἐφ' ὑμᾶς*) *Kraft, wenn der heil. Geist auf euch herabgekommen ist* (sein wird). — *μοι μάρτυρες*) nämlich von meinen Lehren, Thaten und Schicksalen — was ihr Alle selbst gehört und gesehen habt. — *ἔν τε Ἱερουσαλ. — τῆς γῆς*) markirt den Wirkungskreis der Apostel in seinem Anfange und Fortschritte bis zur höchsten Universalität; daher *τῆς γῆς* nicht *des Landes* (wie *Teller* wollte), sondern *der Erde* zu erklären, und wohl zu beachten ist, dass Jesus den Aposteln ihre Sphäre *ideal* vorzeichnet.

V. 9. *Καὶ νεφέλη*) dieses *καί* ist nicht mit *Kuinoel* für das Explicativum zu erklären, sondern *es reiht an, was nach dem ἐπήρθη geschah.* — Die *Wolke* (nicht: *Gewölk*, wie *Stolz* hat, was *νέφος* wäre; s. *Tittm.* Synon. N. T. p. 82 ff.) ist als Offenbarung der Gegenwart Gottes aufzufassen, welcher seinen Sohn in den Himmel abholt. S. z. Luk. 1, 35. *Wolf* Cur. p. 1006. *Mitscherl.* ad Horat. Od. 1, 2, 31. — — Ueber das zur sichtbaren und leiblichen Himmelfahrt mythisch ausgeschmückte Factum der Erhebung des Geistes Jesu in den Himmel s. z. Mark. 16, 19. Die von *Olsh.* gegen diese Ansicht gebrauchten Stellen beweisen nichts; denn Joh. 6, 62. (s. z d. St.) und alle Aussprüche Jesu bei Joh., in welchen er von seinem Hingange zum Vater redet, sind darauf zu beziehen, dass Jesus seine Erhebung zu Gott als in und mit seinem Tode erfolgend gedacht hat — also nicht körperlich. Die Stellen Eph. 2, 6. 4, 8. 1. Petr. 3, 22. aber beziehen sich eben nur auf das reine Factum der psychischen Himmelfahrt; und der Hymnus 1. Tim. 3, 16. hat, als *poetisches* Werk, das Mythische mit dem rein Factischen verwebt. — *ὑπέλαβ. αὐτ. ἀπό*) *nahm ihn auf* (und weg) *von*; bekannte Prägnanz. *Winer* Gramm. p. 481. *Ewald* p. 620.

V. 10. 11. *Ἀτενίζοντες ἦσαν*) drückt das Anhaltende aus: *sie waren im Hinschauen.* S. z. Matth. p. 78. und *Göttl.* ad Arist. Polit. p. 287. — *πορευομένου αὐτοῦ*) *während er* — von der Wolke umgeben — *sich entfernte* (in den Himmel). — *καὶ ἰδού*) wie Luk. 7, 12. Act. 10, 17. Die Structur ist anakoluthisch, als ob der Satz nicht mit *ὡς* begonnen hätte, sondern: *καὶ ἀτενίζοντες ἦσαν.* Vergl. *Fritzsche* ad Matth. p. 75. Doch ist dessen Vorschrift, zwischen *καί* und *ἰδού* ein Komma zu setzen, entbehrlich. — *ἐσθῆτι λευκῇ*) die Männer werden als Bewohner der himmlischen Welt, welche daher *weiss* (s. z.

Joh. 20, 12.) gekleidet sind, vorgestellt. *ἐσϑῆς* im Collectivsinne. S. *Bernhardy* Syntax p. 59. — *οἳ καὶ εἶπον*) *welche* (nicht blos dastanden, sondern) *auch sagten.* — *τί ἑστήκατε* etc.) Sinn: »Bleibet nun nicht länger im zwecklosen Nachschauen versunken; denn ihr seid nicht auf immer von diesem Jesus getrennt, welcher eben so *als Messias erscheinen wird* (*ἐλεύσεται*).« — *οὕτως*) d. i. auf dieselbe Weise vom Himmel in einer Wolke herabgetragen, wie er emporgetragen wurde. Auch die Rabbinen lehren, der Messias werde in einer Wolke kommen. S. *Eisenmenger* entdeckt. Judenth. II. p. 711.

V. 12. Auf dem *Olivenberge* (s. z. Matth. 21, 1.), welcher nur hier *) *ἐλαιών*, *olivetum*, = *ὄρος τῶν ἐλαιῶν*, genannt wird, geschah die Himmelfahrt. S. z. Luk. 24, 50. — *σαββάτου ἔχον ὁδόν*) *einen Sabbathsweg habend.* Der Weg ist als etwas, was der Berg an sich hat, was ihm, um von Jerus. aus erreicht zu werden, eigenthümlich ist, aufgefasst. So ist — nicht aber mit *Kuinoel*: *ἔχειν* pro *ἀπέχειν* — die richtige Fassung in den analogen Stellen b. *Kypke* Obss. II. p. 8. Es wird hier die nähere Bestimmung zu *ὅ ἐστιν ἐγγὺς Ἱερουσ.* gegeben; daher die Erklärung *Alberti's* (ad Luc. 24, 13) u. *Kypke's*, es werde die Ausdehnung des Berges ausgedrückt (*Sabbati constans itinere*), contextwidrig ist. — Ein *ὁδὸς σαββάτου*, *ein am Sabbath* (nach den traditionellen Satzungen) *erlaubter Weg*, war 2000 Ellen lang. S. z. Matth. 24, 20. *Buxt.* Lex. Talm. p. 2582. — Als verschiedene Schätzungen der kleinen Distanz sind die differenten Angaben bei Joseph. Antt. 20, 8, 6. (sechs Stadien) und Bell. Jud. 5, 2, 3. (fünf St.) zu betrachten.

V. 13. 14. *Εἰσῆλϑον*) nämlich *in ihr Versammlungshaus.* Diese Erklärung, nicht aber die *gewöhnliche εἰς Ἱερουσ.* (was schon V. 12. gesagt war), fordert der unmittelbare Nexus mit dem Folgenden. — *τὸ ὑπερῷον*) עֲלִיָּה, das zum Beten und zu Versammlungen (*Hieros. Sotah* f. 24. 2.) gebrauchte Zimmer unmittelbar unter dem platten Dache. S. z. Mark. p. 222. *Pearson* Lectt. ad Act. p. 31. *Stolz* Erläut. III. p. 4 f. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 548. Es ist hier in einem *Privathause* zu denken, dessen Besitzer dem Evang. ergeben war, nicht aber mit *de Dieu*, *Lightf.*, *Hammond*, *Schoettg.* und *Krebs* als ein oberes Zimmer im *Tempel* (um Luk. 24, 50. willen; s. z. d. St), weil den Verehrern Jesu zu ihren Separatvereinen das Tempellocal bei dem Hasse der Hierarchen weder erwünscht noch erlaubt sein konnte. — Zum *Apostelverzeichnisse* vgl. z. Matth. 10, 2—4. Mark. 3, 17. 18. Luk. 6, 14—16. — *ὁ ζηλωτής*) *der* (vormalige) *Zelote.* S. z. Matth. 10, 4. — *Ἰούδας Ἰακώβου*) Das *Verwandtschaftsverhältniss* (Bruder des Jakobus) wird als bekannt vorausgesetzt. Jud. 1. *Winer* Gramm. p. 160. 475. *Clemen* in *Winer's* Zeitschr. für wiss. Theol. III. p. 333 ff. Nach dem allbekannten Bruder,

*) Doch s. *Fritzsche* ad Marc. Exc. III. p. 794 ff.

nicht nach dem Vater ward (auch Luk. 6, 16.) dieser Judas benannt, um ihn desto fester vom Verräther zu unterscheiden. — ὁμοθυμαδὸν) bezeichnet kein blos äusserliches Zusammensein, sondern, wie *Luther* richtig hat: *einmüthig.* So durchgängig in den Act. u. Rom. 15, 6. — σὺν γυναιξὶ) *sammt Weibern* (nicht: cum *uxoribus*, wie *Calvin.* will); sie sind zum Theil aus den Evang. bekannt. — καὶ Μαρίᾳ) *καὶ*, *auch*, hebt nach Erwähnung des Generellen ein dazu gehöriges Individuum als besonders bemerkenswerth hervor. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 11. *Bernhardy* Syntax p. 48. — ἀδελφοῖς) Der Unglaube (Joh. 7, 5.) der (leiblichen — s. z. Matth. 12, 46.) Brüder Jesu ist wahrscheinlich durch dessen Auferstehung überwältigt worden.

V. 15 Ἐν ταῖς ἡμέρ. ταύτ.) zwischen der Himmelfahrt und dem Pfingstfeste. — Πέτρος) schon jetzt also machte seine überlegene Energie und sein feuriges Temperament eine factische Superiorität geltend. — τῶν μαθητῶν) bezeichnet hier (s. d. gleich folgende Parenthese) sowohl die Apostel, als auch die Schüler, (Anhänger) Jesu im weitern Sinne. — ὀνομάτ.) von *Personen*, welche gezählt werden. S. *Coteler.* ad Monum. Gr. I. p. 814 f. *Suicer.* Thes. II. p. 492. *Ewald* ad Apoc. 3, 4. p. 126. — ἐπὶ τὸ αὐτὸ) in *örtlicher* Bedeutung. Luk. 17. 35. Act. 2, 1. al. *Loesner* Obs. p. 165 f. *Fritzsche* ad Matth. p. 666. *Bernhardy* Syntax p. 252.

V. 16. 17. Ἄνδρες ἀδελφοί) ist ehrsamer und feierlicher als das einfache vertrauliche ἀδελφοί. Vgl. Xen. Anab. 1, 6, 6.: ἄνδρες φίλοι. Ueber die Verbindung zweier Substantiva überhaupt, von welchen sich das speciellere dem Adjectivsinne nähert, s. *Bernhardy* Syntax p. 48. — ἔδει) dass die Katastrophe des Judas nicht zufällig, sondern *nothwendig nach göttlichem Rathschluss*, erfolgt war, — diess einzuschärfen, musste dem religiösen Petrus vor Allem am Herzen liegen. — τὴν γραφὴν ταύτην) ist nicht mit *Wolf* u. *Eckerm.* auf Ps. 41, 10. (Joh. 13, 18. 18, 3.) zu beziehen, weil sonst diese Stelle angeführt sein müsste, sondern auf die V. 20. enthaltenen Stellen, welche Petrus hier schon im Sinne hat, aber erst nach den Bemerkungen, welche ihm der lebhafteste Gedankendrang bei Nennung des Judas zuführt, V. 20. in pragmatischer Verbindung mit dem unmittelbar vorher Gesagten beibringt. — ὅτι κατηρ.) ὅτι heist nicht *quamquam* (gegen *Glass* u. *Kuinoel*, vgl. z. Luk. 11, 48.), sondern es giebt den *Grund* an zu ἔδει πληρωθ. etc. Hätte nämlich Judas das apostolische Amt nicht gehabt, so würde auch die betreffende γραφή, welche eben die Erledigung einer apostol. Amtsstelle weissagt, nicht erfüllt worden sein; ihre πλήρωσις wäre also nicht von Gott bestimmt gewesen. — τὸν κλῆρ. τῆς διακ. ταύτ.) *das Loos* (Amt), *welches in diesem* (von uns Aposteln repräsentirten) *Dienste besteht*, d. i. *d. apostol. Amt.* Ueber ὁ κλῆρος, zunächst *das Loos* (V. 26.), dann *das durch's Loos Zugetheilte*, dann *überhaupt das Zugetheilte*, sei es nun *Besitzthum*, oder (wie hier) *Amt*, s. *Kuinoel* z. u. St. u. d. *Lexica.* Vergl. *Gesen.* u. גּוֹרָל. — λαγ-

χάνειν, hier nicht, wie Luk. 1, 9. mit dem partitiven Genit, sondern mit dem Accus. des Objects. S. *Bernhardy* Syntax p. 176.

V. 18. *Dieser nun erwarb sich einen Acker für den Lohn seiner Verruchtheit*, — rhetorische Andeutung der den Zuhörern genau bekannten Thatsache: *Für das Geld, welches Judas für seinen Verrath erhalten hatte, ward ein Acker erkauft* (Matth. 27, 6 — 8.). Diese *rednerische* Bezeichnung beweist evident, dass V. 18. zur Rede Petri gehört, nicht aber, wie *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Vater*, *Olsh.* u. M. wollen, eine eingeschaltete Notiz des Luk. ist. — *μὲν οὖν*) »in continuando sermone cum quadam conclusionis significatione,« *Herm.* ad Viger. p. 845. — *ἐκ*) bezeichnet den *Preis*. S. *Winer* Gramm. p. 316. — *καὶ πρηνὴς γενόμ.* etc.) *καὶ* ist das einfache *und*. Petrus will nämlich den doppelten Fluch, welcher den Judas traf, hervorheben: 1) er erwarb sich einen Acker — zum Denkmal seiner Schande (s. V. 19.), und 2) er stürzte hinab u. s. w. — *ἐλάκησε*) *er zerkrachte*. Auch dieser Ausdruck ist *rednerisch* gewählt. Das Factum selbst, dass Judas, welcher sich gehenkt hatte (Matth. 27, 5.), herabstürzte und berstete, wird ebenfalls als den Zuhörern genau bekannt vorausgesetzt, und daher nur der am meisten tragische Theil desselben erwähnt. S. z. Matth. p. 161.

V. 19. Nicht einmal diese Worte sind mit obgenannten Auslegern als eingefügte Notiz des Luk., sondern als Bestandtheil der Rede Petri zu betrachten. Denn der ganze Inhalt gehört wesentlich zur vollständigen Schilderung des Fluchs der Judasthat; *ἐγένετο* bildet mit *ἐλάκησε* und *ἐξεχύθη* V. 18. Einen Fluss der Darstellung, und *γνωστὸν* — *Ἱερουσ.* ist der rednerischen Diction angemessener, als der einfach erzählenden. Aber *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν* und *τοῦτ᾽ ἔστι χωρ. αἵμ.* sind zwei eingestreute erläuternde Notizen des Luk., deren Unterscheidung von den eigenen Worten des Petrus er dem Theophilus zutrauen durfte. — *γνωστὸν ἐγέν.*) nämlich dass er *πρηνὴς γενόμ. ἐλάκ.* etc. — *ὥστε*) *so dass* in Folge dieser allgemeinen Kundwerdung des blutigen Falles. — *Ἀκελδαμά*) Chald. חֲקֵל דְּמָא, *χωρίον αἵματος*, wie es Luk. genau übersetzt (vgl. Matth. 27, 8.), d. i. nach dem Contexte: *der Acker, welcher das Blutvergiessen* (des Judas) *veranlasste*. Anders motivirt Matth. l. l. diesen Namen. — Es hat durchaus nichts Unwahrscheinliches, dass der Name bald nach dem Ende des Judas dem zu einem öffentlichen Behufe angekauften Grundstücke (Matth. 27, 7.) officiell vom Sanhedrin beigelegt wurde; daher Petrus schon jetzt diesen Namen nach dem Zwecke seiner Rede anführen konnte. — Die Tradition verlegt den Acker auf die Südseite Zion's. *Korte* Reise p. 90. *Pococke* Morgenl. II. p. 38.

V. 20. *Γάρ*) *Nexus:* »Das tragische Ende des Judas ward allgemein bekannt in Jerus. (V. 19.); *denn* sein Untergang ist im Psalmbuch geweissagt, — sollte also nicht verborgen bleiben, als Erfüllung eines Orakels.« — Die erste Stelle ist Ps.

60, 26. frei nach dem Gedächtnisse und mit absichtlicher Veränderung des Plural. (LXX. *αὐτῶν*) citirt. Die zweite Stelle ist Ps. 109, 8. wörtlich nach den LXX. Beide Stellen enthalten Verwünschungen David's gegen seine Feinde, nach Petri Ansicht aber: eine Weissagung des Unterganges Judä, dessen Amt von einem Andern eingenommen werden müsse. »*Sein Gehöfte*, d. i. des Judas apostolische Amtsstelle, *werde öde*, vom Besitzer verlassen, *und nicht vorhanden*, d. i. vernichtet *sei, welcher darin seine Wohnung hat.*« — *τὴν ἐπισκοπ.*) *das Amt*, פְּקֻדָּה, nach Petrus: das *apostolische* Amt.

V. 21. 22. *Οὖν*) zufolge dieses letztern Orakels. — *τῶν συνελθόντων*) abhängig von *ἕνα* V. 22. Der *Aor.* bezeichnet das in einzelnen Momenten wiederkehrende Pflegen. *Bernhardy* Syntax p. 382. — *ἐν παντὶ χρόνῳ, ἐν ᾧ*) *jederzeit, da.* — *εἰσῆλθε κ. ἐξῆλθεν*) gangbare Bezeichnung der *amtlichen Conversation.* Deut. 31, 2. 1. Chron. 1, 10. Vgl. Joh. 10, 9. — *ἐφ' ἡμᾶς*) Breviloquenz, statt *εἰσῆλθ. ἐφ' ἡμᾶς κ. ἐξ. ἀφ' ἡμῶν.* S. *Valcken.* z. u. St. u. ad Eurip. Phoen. 536. *Winer* Gramm. p. 483. — *ἀρξάμ.* bis *Ἰωάννου* ist Zwischensatz, und *ἕως τῆς ἡμέρας* ist zu *εἰσῆλθε* — *Ἰησοῦς* zu struiren, wie Luk. 23, 5. S. z. d. St. — *μάρτυρα τῆς ἀναστ. αὐτοῦ*) d. i. *Apostel*, in so fern die Apostel das Fundament des Evangel., die Auferstehung Jesu, als *Augenzeugen* verkündigen, d. h. als Solche, die den Auferstandenen selbst gesehen und mit ihm conversirt haben. Vgl. 2, 32 — *τούτων*) ist mit Emphase an das Ende gerückt, auf die unter den Anwesenden Befindlichen hinzeigend. — Als Requisit des neuen Apostels fordert also Petrus, dass sich derselbe stets zu den Aposteln (*ἡμῖν*) gehalten haben müsse, während der ganzen Amtszeit Jesu, von der Zeit an, da noch Joh. taufte (*ἀπὸ τοῦ βαπτ. Ἰωάνν.*), bis zur Himmelfahrt. Dass er aber damit, wie noch *Heinrichs* u. *Kuinoel* vermuthen, gerade einen der 70 Jünger verlangt habe, ist eine willkührliche Voraussetzung.

V. 23. *Ἔστησαν*) nämlich die sämmtlichen Versammelten, an welche die Rede gerichtet war. — *Ἰωσὴφ – Βαρσαβᾶν*) Ueber ihn ist nichts weiter bekannt. Denn er ist nicht identisch (gegen *Heinrichs* u. M., auch *Ullmann* in d. Stud. u. Krit. 1828. p. 377 ff.) mit *Joses Barnabas* 4, 36., wogegen letztere Stelle selbst zeugt. S. auch *Mynster* in d. Stud. u. Krit. 1829. p. 326 f. *Barsabas* ist *Nom. patron.*; *Justus* ist ein nach damaliger Sitte angenommener Römischer Beiname, יוסטי, s. *Schoettg.* z. u. St. — Auch vom *Matthias* ist nichts Historisches bekannt. Traditionelles b. *Cave* Antiquitt. ap. p. 735 ff. Ueber das apokryph. Evang. unter seinem Namen: *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. p. 782 ff. *Kleuker* über d. Apokr. d. N. T. p. 78 ff. — *Lightf.* vermuthet, M. sei identisch mit Nathanael. Aber s. z. Joh. 1, 46.

V. 24. 25. Ohne Zweifel war es Petrus, welcher im Namen aller Anwesenden betete. — *κύριε*) *Jehova.* Gegen *Olsh.*,

welcher nach *Stolz* (Erläut. III. p. 5 f.) behauptet, das Gebet sei an *Jesum* gerichtet, — wofür ὃν ἐξελέξω beweisend sei, weil Christus seine Boten selbst auswähle, — entscheidet Act. 15, 7., wo derselbe Petrus ausdrücklich *von Gott* sagt: ἐξελέξατο διὰ τοῦ στόματός μου ἀκοῦσαι τὰ ἔθνη etc., und dann ebenfalls Gott καρδιογνώστης (d. i. בֹּחֵן לֵב, Jer. 17, 10.) nennt. — καὶ ἀποστολῆς) markirt das vorherige διακονίας bestimmter. Es ist also hier unter den vielen grossen Theils fälschlich angenommenen Fällen des ἓν διὰ δυοῖν ein richtiger. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 856. — πορευθ. εἰς τ. τόπ. τ. ἴδιον) bezeichnet das dem unwürdigen Judas von Gott bestimmte Ziel, welches er durch seine Abtretung vom apost. Amte erreichen musste. Was aber mit ὁ τόπος ὁ ἴδιος hier gemeint sei, ist nicht aus dem Sprachgebr. von τόπος zu entscheiden (da τόπος *jeden* Ort bezeichnen kann), sondern lediglich aus dem Contexte. Dieser aber fordert, *die Gehenna* darunter zu verstehen, welche als der Ort, in welchen Judas seiner Individualität nach hingehört, gedacht ist. Da der Verrath des Judas an sich schon ein so fürchterliches Verbrechen, und überdiess noch durch Selbstmord (welcher nach Jüdischer Moral die Hölle verdiente — s. z. Joh. 8, 22.) gehäuft war: so konnte den Zuhörern über den τόπος ἴδιος desselben durchaus kein Zweifel sein. Diese Erklärung wird auch zur Vollständigkeit und Energie der Rede postulirt, und selbst durch analoge rabbinische Stellen bestätigt; s. b. *Lightf.*, z. B. *Baal Turim* in Num. 24, 25.: »Balaam ivit in locum suum, i. e. in Gehennam.« Verwerflich ist es daher, den τόπ. ἴδιος auf die *Behausung* des Judas (*Keuchen, Moldenh., Krebs, Bolten*), oder auf die »*societas, quam cum sacerdotibus ceterisque Jesu adversariis inierat*« (*Heinrichs*), zu beziehen. *Andere* (Oecum., Hammond, Homberg, Knatchbull, Heum., Kypke) beziehen πορευθῆναι — ἴδιον auf den *Nachfolger* des Judas, so dass der τόπ. ἴδιος die ihm bestimmte apostolische Amtsstelle wäre. Ganz contort (πορευθ. müsste wieder als Zweck des λαβεῖν genommen werden!), und nach λαβεῖν - ἀποστολῆς wie tautologisch matt und breit! Noch andere missrathene Versuche s. b. *Wolf* Cur. p. 1016 f.

V. 26. Ἔδωκαν κλήρους αὐτῶν) *Sie* (welche die Loosung verrichteten) *gaben ihre Loose* (welche über sie entscheiden sollten) *hin*, d. h. *sie legten sie* (wahrscheinlich waren es *Würfel*; s. *Winer* Realw. p. 416.) *mit der Hand hin.* So נָתַן גּוֹרָל, Lev. 16, 8. — ἔπεσεν ὁ κλ. ἐπὶ Ματθ.) *das* (entscheidende) *Loos fiel so*, dass es *auf Matth.* den Ausschlag gab. ἐπί bezeichnet das Ziel. — Vacante Aemter durch das Loos wieder zu besetzen, war bei den Juden nichts Ungewöhnliches. Num. 17, 1 ff. 1. Chron. 24, 5. *Wetst.* z. u. St.

Kap. II.

V. 1. ἅπαντες ὁμοθυμαδόν) *Lachm.* πάντες ὁμοῦ, nach A. B. C*. al. Aber wie leicht ward das *gewählte* ἅπαντες unbe-

achtet gelassen, da man die Ausgiessung des Geistes blos auf die Apostel (1, 26.) beziehen zu müssen glaubte! ὁμοθυμαδὸν ward hier durch das *zeitliche* ὁμοῦ (welches im N. T. nur bei Joh. vorkommt) glossirt, weil die *örtliche* Bestimmung ἐπὶ τὸ αὐτό noch besonders nachfolgt, und man die richtige Fassung (ὁμοψύχως) nicht erkannte. — V. 3. ἐκάθισε) D*. Syr. utr. Arr. Copt. Ath. Cyr.: ἐκάθισαν. Emendation, von γλῶσσαι veranlasst. — V. 7. Nach ἐξίσταντο δέ haben *Elz.* u. d. *Edd.* πάντες, welches nach B. D. 16. 31. 57. al. u. m. Verss. u. Vätern auch *Knapp* u. *Lachm.* gestrichen haben. Aus V. 12. — πρὸς ἀλλήλους) fehlt bei A. B. C.* 26. Copt. Aeth. Vulg. Getilgt von *Lachm.* Ward als sich von selbst verstehend übergangen. Für die Aechtheit spricht auch die Lesart πρὸς ἀλλήλους V. 12. statt ἄλλος πρὸς ἄλλον, welche sich bei 4. 14. al. Aeth. Vulg. Theophyl. findet und offenbar aus u. St. geflossen ist. — V. 12. τί ἂν θέλοι τοῦτο εἶναι) *Lachm.* τί θέλει τοῦτο εἶναι, nach C. D. 15. 18. 36. 40. Chrys.; A. hat θέλει hinter τοῦτο. Aber nach λέγειν war den Schreibern der directe Ausdruck (vgl. V. 7.) höchst geläufig. — V. 13. διαχλευάζοντες) *Elz.* χλευάζοντες. Gegen weit überwiegende Auctorität. — V. 17. ἐνυπνίοις) *Elz.* ἐνύπνια, gegen die besten Codd. Aus LXX. Joel. 3, 1. — V. 22. αὐτοί) *Elz.* u. d. *Edd.* haben καὶ αὐτοί. Aber καί hat auch *Lachm.* mit Recht getilgt nach A. B. D. E. 15. 18. 25. al. u. m. Verss. u. Vätern. Es war nach καθώς sowohl, als vor αὐτοί, den Abschreibern sehr gangbar. — V. 23. Nach ἔκδοτον haben *Elz.* u. d. *Edd.* λαβόντες, welches bei A. B. C. 25. 27. al. u. m. Verss. u. Vätern fehlt, und auch von *Lachm.* gestrichen ist. Zusatz zur Entwickelung der Structur. — Statt χειρῶν hat *Lachm.* χειρός, nach A. B. C. D. 13. 15. al. Ath. Cyr. Richtig, da χειρῶν offenbar um des folgenden ἀνόμων willen entstand. — V. 24. θανάτου) D. St. β. Syr. Erp. Copt. Vulg. u. m. Väter: ᾅδου. Aus V. 27. 31. — V. 26. εὐφράνθη) *Lachm.* ηὐφράνθη, nach A. B. D. E. 4. 40. Aus den LXX. — V. 27. ᾅδου) *Lachm.* ᾅδην, was nach A. B. C. D. 15. 18. al. Clem. Theophyl. schon *Griesb.* empfohlen hat, das aber sicher aus d. LXX. geflossen ist; daher es auch V. 31. in einige Codd. u. Väter gedrungen ist. — V. 30. Vor καθίσαι hat *Elz.* τὸ κατὰ σάρκα ἀναστήσειν τὸν Χριστόν, was bei A. C. D.** Barb. 1., den meisten Verss. u. m. Vätern fehlt, in anderen Auctoritäten bedeutende Varianten hat, und wie schon *Mill.* richtig sah, als Randglosse in den Text gekommen ist. — Statt τοῦ θρόνου hat *Lachm.* τὸν θρόνον, nach A. C. D. 15. 36. Or. Aber der Accusat. schien nach dem transitiven καθίσαι angemessener. — V. 31. κατελείφθη) A. B. C. D. E. 15. 18. 36. 40. 69. al. u. m. Väter: ἐγκατελείφθη. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Aus V. 27. Eben daher ist nach κατελείφθη: ἡ ψυχὴ αὐτοῦ bei *Elz.* geflossen, für dessen Auslassung A. B. C. D. u. mehrere Verss. und Väter entscheiden. — Statt οὐ — οὐδέ ist mit *Lachm.* οὔτε — οὔτε nach bedeutenden Zeugen aufzunehmen, da die Textles-

art gleichfalls nach V. 27. gebildet erscheint. — V. 33. ὑμεῖς) *Elz.* u. d. *Edd.* haben νῦν ὑμεῖς. Aber nach A. B. C. D. 10.* 15. 18. al. u. m. Verss. u. Vätern hat auch *Lachm.* νῦν gestrichen, welches glossirender Zusatz ist. — V. 38. ἔφη) ist verdächtig, da es bei B. 65. Barb. 1. Vulg. ms. ganz fehlt, andere Zeugen aber φησίν legen, welches sie theils nach μετανοήσ. (A. C. 15. al.), theils nach αὐτούς (D.) haben. *Lachm.* hat es gestrichen, was jedoch seinen Grundsätzen nicht consequent war. — V. 41. Nach οὖν haben *Elz.* u. d. *Edd.* ἀσμένως, welches auch *Lachm.* nach A. B. C. D. 19. Barb. 1. u. m. Verss. u. Vätern getilgt hat. Verstärkender Zusatz. — V. 47. τῇ ἐκκλησίᾳ) fehlt bei B. C. Copt. Aeth. Arm. Vulg. Cyr. Verurtheilt von *Lachm.* nach *Mill.* u. *Bengel.* Ward weggelassen nach der Analogie von V. 41., und weil man ἐπὶ τὸ αὐτό 3, 1. noch zu 2, 47. struirte, so dass man 3, 1. Πέτρος δέ anfieng. Diese Trennung des ἐπὶ τὸ αὐτό aber von V. 1. ward durch die erst *nach diesen Worten* anfangende Kirchenlection veranlasst.

V. 1. *Während der Pfingsttag voll wurde*, im Vollwerden begriffen war, d. h. *am Pfingsttage.* Der Tag ist als ein Zeitmaass vorgestellt, welches, so lange derselbe dauert, im Vollwerden ist. Vgl. Luk. 9, 51. — ἡ πεντηκοστή) ist zwar ursprünglich auf die Analyse des hinzugedachten ἡμέρα zurückzuführen, aber diese Suppletion ist im Gebrauche gänzlich untergegangen, und das Wort zu einem völlig selbstständigen Substantiv (vgl. 2. Makk. 12, 23.) geworden. An u. St. ist es nicht blos absurd, mit *Wolf* u. M. ἡμέρας zu suppliren (der Tag des 50sten Tages!), sondern auch, mit *Kuinoel*, *Heinrichs* u. *Olsh.* ἑορτῆς (der Tag des 50sten Festes!) hinzuzudenken; Tob. 2, 1. hat πεντεκοστή ebenfalls ganz von seiner Numeralbedeutung abstrahirt, und ἐν τῇ πεντεκοστῇ ἑορτῇ daselbst ist: *am Pentekoste-Feste.* — Das *Pfingstfest*, חַג שָׁבֻעוֹת, Deut. 16, 9. 10. (ἁγία ἑπτὰ ἑβδομάδων, Tob. 1. 1.), war eines der drei grossen Feste, zum Andenken an die Sinaitische Gesetzgebung, und zugleich als Erndtefest gefeiert am 50sten Tage nach dem ersten Passahtage Lev. 23, 15. 16. *Michael.* Mos. R. IV. §. 197.), so dass der zweite Ostertag als der erste dieser 50 Tage zu zählen ist. S. *Schoettg.* u. *Wetst.* z. u. St. *Bauer* gottesd. Verf. II. p. 233 ff. *Jahn* Arch. III. p. 314 ff. Da nun in jenem Jahre der erste Passahtag Freitag Abends eingetreten war (s. z. Joh. 18, 28.), so hat die Tradition der alten Kirche sehr richtig das erste christliche Pfingstfest *auf den Sonntag* gesetzt. Daher ist hier die — ohnehin für Jesu Zeit ganz unerweisliche — Sitte der *Karäer*, welche שבת Lev. l. l. nicht vom ersten Ostertage, sondern von dem in das Osterfest fallenden Sabbath erklärten und also Pfingsten *jedes Mal* am Sonntage hielten (*Reland* Antiquitt. 4, 4, 3 ff.), ganz ausser Betracht zu lassen, nicht aber,

anzunehmen, die Jünger hätten sowohl Ostern als Pfingsten *mit den Karäern* gefeiert. Wohl aber entsteht die Frage, *ob Lukas selbst jenen ersten christlichen Pfingsttag als einen Sonnabend oder Sonntag gedacht habe?* Da er, wie Matth. u. Mark. der Galiläischen Tradition folgend, das Passahfest schon Donnerstag Abends beginnen und es noch von Jesu selbst gefeiert werden lässt (welchen Irrthum Johannes berichtigt, s. z. Joh. 18, 28.), so muss er nothwendig auch — aber eben so irrthümlich — sich jene erste πεντηκοστή *als Sonnabend* gedacht haben. — ἦσαν ἅπαντες ὁμοθυμ. ἐπὶ τὸ αὐτό) S. z. 1, 14. 15. Die ἅπαντες waren nicht blos die Apostel, sondern *die sämmtlichen damals zu Jerus. sich befindenden Bekenner Jesu*, theils Einheimische, theils Fremde, mit Einschluss der Apostel. Denn schon *a priori* lässt sich mit Gewissheit voraussetzen, dass am Pfingsttage, und noch dazu zur Stunde des Gebets (V. 15.), nicht die Apostel allein, sondern mit ihnen auch alle übrigen μαθηταί — unter denen sich ohne Zweifel viele auswärtigen Festpilger befanden — versammelt waren. Ferner entspricht das mit Nachdruck gewählte ἅπαντες der kleinen Apostelzahl (1, 26.) keineswegs, da im unmittelbar vorhergehenden Act schon von einer weit grösseren Versammlung (1, 15) die Rede war; vielmehr soll es eine *noch grössere* Vollständigkeit der Versammlung markiren, daher es nicht einmal auf die 120 Personen allein beschränkt werden darf. Endlich erhellt auch aus dem V. 16 ff. angeführten Orakel des Joel, dass die Geistesausgiessung nicht blos den Aposteln, sondern dem *ganzen* neuen Gottesvolke geworden war, dass also ἅπαντες V. 1. *von sämmtlichen Bekennern des Messias* verstanden werden muss.

V. 2. beschreibt, was der Ausgiessung des Geistes als *hörbares σημεῖον* vorangieng, — *ein unversehens vom Himmel herabkommendes Getöse*, (welches klang) *wie wenn ein heftiges Wehen einherfährt.* Das wundersame Getöse soll durch die *Vergleichung* (ὥσπερ) mit einem heftigen Wehen der Vorstellung des Lesers nahe gebracht, nicht aber als wirklicher Windsturm, und noch weniger als Donner dargestellt werden. — οἶκον) ist von einem *Privathause* zu verstehen, und zwar höchst wahrscheinlich von demselben, welches schon aus 1, 13. 15. als der Versammlungsort der Bekenner Jesu bekannt ist. Hätte Luk. den *Tempel* gemeint, wie nach Aelteren noch *Morus*, *Heinrichs* (Exc. II. p. 317) u. *Olsh.* annehmen, so hätte er denselben *nennen* müssen; *errathen* konnte es der Leser nicht. Denn 1) ist es keinesweges nothwendig, dass man sich die Versammlung am ersten Pfingsttage und zur Zeit des Gebetes grade im Tempel denke. Vielmehr schildert V. 1. den Kreis der Versammelten als abgeschlossen, gleichsam separatistisch; daher das Local des Tempels ihnen weder erwünscht noch gestattet sein konnte. 2) Die Annahme, sie seien im Tempel versammelt gewesen, wird eben so wenig durch die grosse Menge der Hinzuströmenden (V. 6.) erfordert. Das Privathaus kann in des Tempels Nähe gewesen sein; doch nicht einmal diese Voraussetzung ist *bei dem wunderbaren Charakter des*

Ereignisses nothwendig. 3) Zwar hatte nach Joseph. Antt. 8, 3, 2. das Hauptgebäude des Tempels 30 Säle in seiner Umgebung, welche er *οἴκους* nennt; aber durfte Luk. diese specielle Kenntniss bei seinem Theophilus voraussetzen? »Aber, sagt man, 4) die feierliche Inauguration der Kirche Christi *im Heiligthume des alten Bundes* tritt dann imponirend hervor« (*Olsh.*). Allein diese Oertlichkeit müsste aber erst erwiesen werden! Geschah diese Inauguration *nicht* im Tempel, so kann hierin mit demselben Rechte eine eben so imponirende Hinweisung auf die völlige Lostrennung der neuen Theokratie von der alten gesehen werden. — *Kaiser* (Commentat., qua apost. secund. Act. 2. die pentecostali, ante quam Sp.St. impertiti sunt, sacram coenam concelebrasse asseritur. Erl. 1820. p. 3 — 23. vgl. bibl. Theol. II. p. 41.) schliesst aus dem *ἦσαν - ἐπὶ τὸ αὐτό* V. 1., so wie aus *οἶκος*, *καθήμενοι*, *οὗ μεθύουσιν* V. 15. u. a., die christliche Privatversammlung am ersten Pfingstfeste habe die Agapenfeier zum Zwecke gehabt. Vgl. *Augusti* Denkwürdigkeiten aus der christl. Arch. IV. p. 124. Willkührlich in die Worte hineingedeutet. — *οὗ ἦσαν καθήμενοι*) *wo*, d. h. in welchem, *sie sich sitzend befanden.* Man denke sich die Versammelten, ehe noch die Gebetsstunde (V. 15.) eingetreten war (denn gebetet ward stehend), nach Jüdischer Sitte (s. z. Luk. 8, 35.) zu den Füssen der Lehrenden sitzend.

V. 3. Nach dem *gehörten σημεῖον* folgt sogleich das *sichtbare. Es erschienen ihnen*, d. h. es kamen ihnen zu Gesichte (falsch *Luther:* man sahe an ihnen) *zertheilte Zeugen feuerähnlich*, d. i. gespaltene Flämmchen, welche leuchteten, aber nicht brannten, nicht wirklich feurig, sondern nur *ὡσεὶ πυρός* waren. Sie hatten also ganz die Eigenschaft von *elektrischen* Flämmchen; ihre Zungenform aber bezog sich als *σημεῖον* auf das gleich nachher erfolgte wunderbare *λαλεῖν*. Dieses den elektrischen Erscheinungen analoge Phänomen ist als wunderbarer Effect Gottes aufzufassen, wodurch, wie durch das vorhergegangene Getöse, die Sendung des Paraklet äusserlich verherrlicht, und dessen Wirksamkeit auf die Gemüther derer, die ihn empfangen sollten, gesteigert ward. Die Versuche, diese Flammenerscheinung zu einem zufälligen elektrischen Naturereignisse zu machen (*Paulus*, *Thiess* u. M.), waren vergeblich; denn theils sind diejenigen elektrischen Flämmchen, welche bei Anhäufung elektrischer Materie in der Atmosphäre auf spitzigen Gegenständen, Thürmen, Mastbäumen, auch auf Menschen sich zeigen, viel zu schwache Analogieen; theils war das Zimmer eines Hauses, wo doch die Erscheinung *ausschliesslich* statt fand, zu dergleichen natürlicher Entwickelung gänzlich nicht geeignet. Eigenmächtig alterirt aber wird die Darstellung des Textes von *Heinrichs* durch die Behauptung: »*Fulgura cellam vere pervadebant, sed in inusitatas imagines ea effinxit apostolorum commota mens.*« Ganz abzuweisen ist ferner *Heumann's* Ansicht, sie hätten die feurigen Zungen blos in der Ekstase zu sehen geglaubt; denn wenn so viele momentan dieselbe Vision gehabt hätten, so wäre ja das Wunder nicht

entfernt, sondern monströs vergrössert. Falsch ist endlich auch *Eichhorn's* Meinung, dass »*sie sahen Flammen*« nach Rabbinischem Sprachgebrauche bedeute: sie wurden in entzückte Aufregung versetzt; — denn die aus *Schoettg.* ad h. l. angeführten Stellen (*Schir Haschirim* Rabb. f. 10. 2. *Midrasch Ruth* Rabb. f. 42. 1. *Schalchelet Hakkabala* p. 27. *Juchasin* p. 23.) enthalten keine blos bildlichen Ausdrucksweisen, sondern wörtlich zu verstehende Träumereien der späteren Rabbinen, den Erscheinungen auf Sinai nachgebildet. — *ἐκάθισέ τε*) nämlich eine solche *γλῶσσα*. Der *Singular* ist *distributive* gebraucht. S. *Winer* Gramm. p. 296. Ganz falsch nehmen *Beza*, *Castal.*, *Schoettg.*, *Kuinoel* u. *Vater* *πῦρ* als Subject, da ja gar kein Feuer da war, sondern nur etwas Feuerähnliches; *ὡσεὶ πυρός* ist nur zur Vergleichung hinzugesetzt, und es kann also *πῦρ* nicht das Subject der fortgeführten Erzählung sein. *Andere* (Luther, Calvin., Wolf, Glass, Heum., Bolten, Heinrichs, Alt u. M.) betrachten als Subject das *πνεῦμα ἅγιον*. Dann wäre mit *Fritzsche* (Conject. I. p. 13.) zu erklären: *καθίσαντος ἐφ' ἕνα ἕκαστον αὐτῶν ἐπλήσθησαν ἅπαντες πνεύματος ἁγίου*, und analog wäre Matth. 17, 18. Sehr hart, da das *πνεῦμα ἅγιον*, in so fern es sich auf die Versammelten *setzte*, als identisch mit seinem Symbole, den feurigen Zungen, erschiene, — in so fern es aber die Versammelten *erfüllte*, als eigentliches *πνεῦμα*, von dem Symbole verschieden. — *τέ*) zur Anknüpfung ganzer Sätze. S. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 243.

V. 4. Nach diesen *äusseren* Phänomenen erfolgte nun die *simultane* (*ἐπλ. ἅπαντες*) *innere* Erfüllung der sämmtlichen Versammelten mit dem heil. Geiste, wovon der alsbaldige Erfolg war: *ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις*. — *ἤρξαντο*) hebt den *primus impetus* der Handlung als den merkwürdigsten Moment derselben hervor. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 540. — *λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις*) Zur sichern Bestimmung, was Luk. hiermit gemeint habe, ist entscheidend, dass *ἑτέραις γλώσσαις* von Seiten der Redenden factisch dasselbe war, was V. 11. die hinzugekommenen Parther, Meder, Elamiter u. s. w. *ταῖς ἡμετέραις γλώσσαις* (vgl. V. 8.: *τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν*) bezeichnet haben. Die *ἕτεραι γλῶσσαι* sind also nach dem Texte durchaus für nichts Anderes zu halten, als für *Sprachen*, *welche von der Landessprache der Redenden verschieden waren.* Sie, die Galiläer, redeten Parthisch, Medisch, Elamitisch u. s. w., also *fremde Sprachen*, und zwar — was eben der *wundersame* Effect des Geistes war — *unerlernte* Sprachen (*γλώσσαις καιναῖς*, Mark. 16, 17.), nicht, wie *Hase* (in *Winer's* Zeitschr. II.) will, *erlernte*. Sonach bestimmt der Text selbst für *γλῶσσαι* die Bedeutung *Sprachen*, und schliesst dadurch die abweichenden Erklärungen aus, welche von der Bedeutung *verba obsoleta et poetica* ausgehen. Diess gilt 1) von der Auslegung *Herder's* (von d. Gabe der Sprachen am ersten christl. Pfingstf. Riga 1794.), es seien *neue Auslegungsweisen der alten Propheten* gemeint; 2) gegen *Heinrichs*, welcher nach *Andr. Georg. Meyer* de charismate *τῶν γλωσσῶν* etc. Hannov. 1797. seine Er-

klärung vom *enthusiastischen Reden* in fremden — von der heiligen Sprache verschiedenen — Sprachen *) ebenfalls auf jene angenommene Bedeutung von γλῶσσαι basirt; 3) gegen *Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1829. p. 33 ff. 1830. p. 45 ff. Dieser erklärt γλῶσσαι *Glossen*, d. i. ungewöhnliche, alterthümliche poetische u. provincielle Ausdrücke. Es sei nämlich nicht an ein zusammenhängendes Reden in fremden Sprachen zu denken, sondern an ein Reden in Ausdrücken, welche der Sprache des gewöhnlichen Lebens fremd waren, und wodurch eine Annäherung zur hochpoetischen Redeweise statt fand, so jedoch, dass diese Glossen aus verschiedenen Dialekten und Sprachen entlehnt gewesen seien (daher ἑτέραις). Gegen diese von *Bleek* gelehrt vertheidigte Erklärung der γλῶσσαι entscheidet der Sprachgebrauch. Denn γλῶσσα in dem angenommenen Sinne ist lediglich ein *grammatisch-technischer* Ausdruck, welcher nur *als solcher* philologisch unbestritten ist (s. alle Stellen b. *Bleek* p. 33 ff. u. schon b. *Meyer* l. l. *Fritzsche* ad Marc. p. 741.). Der gewöhnliche Sprachgebrauch aber, und insonders der des A. u. N. T., kennt diese Bedeutung gänzlich nicht. Wie hätte nun Luk. darauf verfallen sollen, einen grammatischen *terminus technicus* für eine Sache zu brauchen, welche er leicht mit allgemein verständlichen Worten bezeichnen konnte? Wie durfte er diesen Ausdruck sogar den Parthern, Medern, Elamitern u. s. w. in den Mund legen? Denn ἡμετέραις γλώσσαις V. 11. müsste doch ganz analog erklärt werden. Ferner käme für ἡμετέραις ein völlig absurder Sinn heraus. ἡμέτεραι γλῶσσαι nämlich wären nichts anderes als Glossen, obsolete Ausdrücke, welche nur den Parthern, oder aber den Medern, oder aber den Elamitern u. s. w. eigenthümlich sind, so wie die Ἀττικαὶ γλῶσσαι des *Theodorus* (b. Athen. 14. p. 646. c. p. 1437. ed. *Dindorf*) *Provincialismen der Attiker* sind, welche den übrigen Griechen nicht gangbar waren. Sonach würde ein wahres *Spielwerk* des heil. Geistes resultiren. Endlich ist noch das gegen *Bleek* entscheidend, dass nach seiner auch auf 1. Kor. 12. 14. übergetragenen Erklärung von γλῶσσα für die Redensart γλώσσῃ λαλεῖν durchaus kein Sinn übrig bleibt; denn γλῶσσα könnte nicht *genus locutionis glossematicum* (λέξις γλωσσηματική, Dionys. Hal. de Thuc. 24.) bedeuten, sondern lediglich *eine einzelne Glosse*, und somit wäre γλώσσῃ λαλεῖν ein Unding. — Mit *Bleek's* Auslegung fällt auch die sehr schwankende von *Schott*, welcher erklärt: »*sonos, voces, phrases obscuriores et insolitas (in quibus etiam fuisse videntur* [!] *voces singulae ex linguis peregrinis desumtae, similesve*[!!] *ejusmodi vocibus peregrinis), audientibus parum distinctas*,« — so wie überhaupt jede Erklärung, welche γλῶσσαι in einem andern Sinne als in der Bedeutung *Sprachen* nimmt, was es nach V. 6. 8. 11. heissen *muss*.

*) welche jedoch der Redenden Muttersprachen gewesen seien. S. unten.

Aus dem bisher Gesagten und zugleich aus dem nachdrücklichen Contraste, in welchem der Völker-Katalog V. 9—11. mit der Frage οὐκ ἰδοὺ πάντες — Γαλιλαῖοι V. 7. erscheint, ergiebt sich unzweifelhaft: *Lukas* wollte nichts Anderes berichten als: *Die Begeisterten fiengen an Sprachen zu reden, welche ihrer Nationalität fremd waren, die Muttersprachen anderer Völker, deren Kenntniss und Gebrauch ihnen vorher fehlte und erst jetzt in und mit dem πνεῦμα ἅγιον suggerirt war.* Vgl. *Storr* Opusc. II. p. 290 ff. III. p. 277 ff. *Milville* Obss. theol. exeg. de dono linguar. Basil. 1816. Den Luk. hat sehr richtig schon der Interpolator Mark. 16, 17. gefasst, da er nach u. St. statt ἑτέραις: καιναῖς schrieb. Die Ansicht von *fremden* Sprachen ist auch die der meisten Kirchenväter und älteren Exegeten; aber fehlerhaft war die sonst gewöhnliche monströse Erweiterung dieser Ansicht, die Begeisterten hätten die Gabe, *alle Sprachen der Erde* zu reden, empfangen, und zwar um das Evangel. allen Nationen verkündigen zu können (»Poena linguarum dispersit homines: donum linguarum dispersos in unum populum collegit.« *Grotius*). Davon weiss der Text nichts; er lässt vielmehr ganz unbestimmt, ob ausser den V. 9—11. namentlich aufgeführten Sprachen auch noch andere geredet seien. Für die Predigt des Evangel. aber war diese Sprachengabe theils *unnöthig*, da die Prediger desselben nur das Hebräische und das (in Palästina sehr gangbare) Griechische zu können brauchten, — theils *zu allgemein*, da unter den Versammelten gewiss sehr Viele waren, welche nicht in den Lehrstand traten, — theils wäre sie doch auch wieder zu *voreilig* gewesen, da sie vor Allen der Heiden-Apostel Paulus bedurft hätte. — Unter den Neueren hat besonders *Fritzsche* (ad Marc. p. 731 ff.) die reine Ansicht des Lukas *exegetisch* vertheidigt, *historisch* aber auch *Olshausen* (Stud. u. Krit. 1829. p 538 ff. 1830. p. 64 ff. 1831. p. 566 ff.), welcher also urtheilt: »*Diese Fähigkeit (der fremden Sprachen) war nur eine momentan mitgetheilte, keine bleibende, und trat bei dem Charisma nur da hervor, wo es sich in seiner höchsten Ausbildung darstellte. Das Wunderbare darin ist nun freilich als solches anzuerkennen, indess können wir doch durch Analogieen das Auffallende mildern. Die fremden Sprachen, worin die γλώσσαις λαλοῦντες redeten, waren nämlich nur solche, welche von gegenwärtigen Fremden gesprochen wurden; kein Apostel redete Chinesisch, weil kein Chinese da war. Denkt man sich nun das mitgetheilte πνεῦμα als das Princip der Liebe und wahren κοινωνία, so lässt sich denken, wie seine Mittheilung ein Zusammenfliessen der Herzen und dadurch ein Uebergehen des einen in das andere möglich machte. Wie von den Aposteln das Feuer, das sie erfüllte, in die Herzen der Fremdlinge übergieng, so dass sie auch glaubten, so gieng von den Fremdlingen das Sprachmedium auf die Apostel über. Auf einem sehr fremdartigen Gebiete, dem des Magnetismus, stellt sich eine Erscheinung dar, durch welche man sich diesen Uebergang anschaulich*

machen kann. Man findet bei Somnambülen, dass sie Sprachen, welche ihnen sonst unbekannt sind, reden, wenn Jemand, der sie versteht, mit ihnen in Rapport gesetzt ist.« Kommentar II. p. 588.

Diess führt zu der Frage: *Wie ist das von Luk. berichtete Factum als historische Thatsache anzusehen?* Zuvörderst *nicht*, wie es *Lukas* und nach ihm der Interpolator Mark. 16, 17. ansah. Denn die Infusion fremder Sprachfertigkeit ist etwas *logisch* Unmögliches; und wie hätte sie Gott auch *moralischer* Weise bewirken können, da er — was doch weit wichtiger gewesen wäre — nicht einmal die intellectuelle Aufklärung der Apostel durch eine repentine Infusion bewirken wollte, sondern dieselbe progressiv durch selbstthätige Benutzung der äusseren Anregungen erfolgen liess? Auch zeigt die Geschichte der apostolischen Kirche nicht die leiseste Spur von übernatürlicher Sprachsuggestion. — Die Milderung aber, welche *Olshausen* in den angeführten Worten versucht hat, ist gänzlich abzuweisen. Denn 1) eine *momentane* *) Fertigkeit in einer fremden Sprache, also eine zugleich intellectuelle und organische Vollkommenheit, welche urplötzlich kommt und nach Momenten spurlos wieder verschwindet, ist eine *Contradictio in adjecto* — mithin Gotte selbst zu bewirken unmöglich. 2) Die Voraussetzung, dass *ausschliesslich nur* solche Sprachen geredet wurden, welche die *gegenwärtigen* Fremden redeten, wird durch den Text gar nicht geboten. 3) Die Analogie des Somnambulismus ist gänzlich nicht anwendbar, weil die Begeisterten schon in fremden Sprachen redeten, als die Parther, Meder, Elamiter u. s. w. hinzukamen, und also mit diesen nicht in Rapport gesetzt seyn konnten. *Neander* (Gesch. d. Pflanzung u. Leit. d. chr. Kirche durch d. Ap. 1832. I. p. 7 ff.) erkennt in dem Ausdrucke »mit neuen Zungen reden« nur die Bezeichnung der grossen Umwandlung, welche das Christenthum in den Gemüthern hervorbrachte. Einzelne hätten zwar in ihren auswärtigen Muttersprachen geredet, aber diess wäre nur etwas Zufälliges, nicht das eigenthümliche Merkmal der neuen Geistessprache gewesen. Diese sei vielmehr diejenige, welche Christus seinen Jüngern als eins der wesentlichen Merkmale der Wirksamkeit des heil. Geistes in ihren Gemüthern verheissen habe, die neue Sprache der christlichen Begeisterung überhaupt. Allein gerade das *ἑτέραις*, und zwar im Sinne der Nationalität, ist ja in der ganzen Relation des Luk. das Hauptmoment (vgl. *Theile* in *Winer's* exeget. Stud. I.). Nicht zu billigen ist daher auch die Ansicht von *Baur* u. *Steudel* (in d. Tübinger Zeitschr. 1830. 2.), es werde eine »innerlich nicht fremd klingende, gleichsam heimisch ansprechende Redeweise, das dem eigensten Gefühle der Hörer Zusagende«

*) Nach *Salsmas.* hat auch *Storr* eine *momentane* Sprachfertigkeit statuirt, und zwar eine solche, welche wiedergekehrt sei, so oft die Apostel ihrer bedurft hätten.

bezeichnet. Noch weiter geht der Rec. *Neander's* in d. *Götting. gel. Anz.* 1833. p. 33 f., welcher in der Erzählung Act. 2. *eine Rückwirkung der Idee auf die Geschichtsdarstellung* erblickt. Nachdem nämlich das γλώσσαις λαλεῖν sich als Bezeichnung der durch die grosse Umwandlung des Menschen beginnenden Begeisterung gebildet habe, sei es nachher im eigentlichen Sinne gefasst, und demgemäss sei dann von dem Berichterstatter das ganze Factum dargestellt worden. Dadurch wird aber die ganze Relation des Lukas von den *fremden* (ἑτέραις) Sprachen zu einem Mythus verflüchtigt, wozu kein Recht vorliegt, weil das Factum selbst, unabhängig von der Ansicht des Lukas aufgefasst, den pragmatischen Charakter der Historie durchaus nicht verletzt. *Rein historisch* nämlich stellt sich die Begebenheit so dar: Die Versammelten waren *Galiläer* (V. 7.), d. i. nicht grade lauter *geborene* Galiläer, sondern zum Theil auch solche, deren Wohnland blos Galiläa war. Da aber Galiläa wegen seines lebhaften Handels sehr viel mit fremden Nationen conversirte, und deshalb viele Fremde sich daselbst angesiedelt hatten: so ist es eine sehr natürliche Annahme, dass auch von jenen Versammelten (deren Menge wegen des Pfingstfestes sehr bedeutend und meist aus Galiläischen Festpilgern bestehend zu denken ist) ein beträchtlicher Theil aus solchen gebornen Ausländern bestand — aus Leuten also, deren Landessprache jetzt die Galiläische, deren Muttersprachen aber vom Galiläischen Standpunkte aus ἕτεραι γλῶσσαι waren. Nach V. 9 ff. waren unter ihnen geborne Parther, Meder, Elamiter u. s. w., was bei der grossen Anzahl der Versammelten die Gränzen der Wahrscheinlichkeit um so weniger überschreitet, da den gebornen Ausländern eine grössere Freisinnigkeit, und mithin auch eine grössere Geneigtheit für die Sache Jesu nur natürlich war. Als nun das πνεῦμα ἅγιον sie ergriff und ihre Gefühle und Ideen zu einer nie empfundenen Stärke und Lebhaftigkeit steigerte, war es natürlich, dass die gebornen Ausländer *nicht* in der angelernten Galiläischen Sprache ihre hochbegeisterten Lobpreisungen Gottes ausdrückten, da ihnen das angelernte Idiom für die neuen, ihr tiefstes Geistesleben aufregenden Gefühle nicht genugsam war. Der heiligen Exaltation Organ und Trägerin zu sein vermochte nur die angeborne Rede. So redeten nun, die ihrer dermaligen Nationalität nach Galiläer waren, nicht Galiläisch, sondern ἑτέραις γλώσσαις, — die gebornen Parther Parthisch, die gebornen Meder Medisch u. s. w. Da aber die christliche Urzeit den ersten Effect des πνεῦμα ἅγιον in möglichst wunderbarem Lichte zu schauen geneigt war: so abstrahirte man von der wohl auch grösstentheils unbekannten Herkunft der Redenden, und betrachtete sie schlechthin als Galiläer, denen also die fremden Sprachen vorher unbekannt gewesen und nun vom πνεῦμα ἅγιον repentin suggerirt sein mussten. Dies ward auch die Ansicht des *Lukas*, welche aber von dem *historischen Bestande* *) des

*) Obige Ansicht von dem historischen Bestande des Factums

Factums geschieden werden muss. Gefehlt haben daher diejenigen, welche unter den ἑτέραις γλώσσαις zwar ebenfalls die Muttersprachen der Begeisterten verstanden (*Heinrichs*, *Kuinoel*; ausserdem: *Eichhorn* in d. Bibl. d. bibl. Lit. I. p. 775 ff. *Paulus* im neuen Repert. I. p. 266 ff. II. p. 273 ff. *Klein* de loquendi formula γλώσσαις λαλεῖν. Jen. 1816. *Schulthess* de Charismatib. Sp. St. Lips. 1818. *Geissler* in d. Annal. d. gesammten Theol. 1832. Mai p. 171 ff.), aber theils diese Ansicht nicht von der des Lukas unterschieden, theils die Versammelten nicht für Galiläer hielten, sondern für allerlei fremde Juden überhaupt, welche entweder (*Paulus*) von den Hinzugekommenen irrthümlich für Galiläer gehalten, oder als Secte mit diesem Namen bezeichnet worden wären (aber Γαλιλαῖοι V. 7. im Sinne der Nationalität zu fassen, wird durch V 9 ff. postulirt). — Nach diesen Erörterungen mag noch als Curiosität die Meinung *Cyprian's* (de Sp. St. Serm. p. 475 f. vgl. Greg. Naz. Or. 44. p. 715.) bemerkt werden, welcher sogar *Erasm.* geneigt ist, indem er sagt: »Probabilius est, apostolos *sua lingua* fuisse locutos, et miraculo factum, *ut nemo non intelligeret perinde ac si suam quisque linguam audivisset.*« S. dagegen *Castal.* Annotatt. ad h. l. p. 135. Auch *Schneckenb.* (Beitr. p. 84 f.) macht das Factum zu einem Hörwunder: »die Begeisterung der Sprechenden habe unmittelbar das Gemüth der angeregten Hörer getroffen, und so hätten die im Gemüthe Angesprochenen die Töne ihres Ohrs zu heimischgewohnten Trägern der Gefühle unwillkührlich umgemodelt.« Willkührlich unnatürliche und textwidrige (ἤρξαντο λαλ. ἑτέρ. γλώσσαις) Invention. Vergl. dagegen *Schulthess* evang. Belehr. üb. d. Erneuerung d. Natur. Zürich 1833. p. 57 ff. Kaum einer Beachtung werth ist endlich die Ansicht von *Thiess* (vgl. *Nachtigall* in Henke's neuem Magaz. VI. 1.), die Begeisterten hätten alle Hebräisch geredet, nur aber das rauhe und verachtete Galiläische Idiom vermieden, und dagegen im Parthischen, Medischen u. s. w. Dialekte ge-

scheint mir noch in der Rede des Petrus eine Bestätigung zu finden durch die Worte: οὐ γὰρ — οὗτοι μεθύουσιν. Da nämlich Petrus selbst und die übrigen Apostel, welche Galiläer waren, nach der gegebenen historischen Darlegung, nicht mit ἑτέραις γλώσσαις, sondern *Galiläisch* geredet haben müssen, sie also auch die Beschuldigung ὅτι γλεύκους μεμεστωμένοι εἰσί nicht mit angehen konnte: so sagt Petrus V. 15. in seinem und der anderen Jünger Namen nicht: οὐ γὰρ ἡμεῖς μεθύομεν, sondern ausdrücklich: οὐ γὰρ οὗτοι μεθύουσιν, unterscheidet also auf diese Weise sich und die übrigen Jünger, welche Galiläisch geredet hatten als geborne Galiläer, von denen, welche ἑτέραις γλώσσαις λαλοῦντες gewesen waren. Ueberhaupt enthält die ganze Rede Petri durchaus keine Beziehung auf ein Reden ἑτέραις γλώσσαις, wie es Luk. meinte.

sprochen. Welche kleinliche Ziererei hätte dann das πνεῦμα ἅγιον bewirkt! Und wie entscheidend ist dagegen προσήλυτοι V. 10. vgl. mit ἐν ᾗ ἐγεννήθημεν V. 8.!

Wie sich das λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις zu dem blossen γλώσσαις oder γλώσσῃ λαλεῖν Act. 10, 46. 19, 6. 1. Kor. 12, 14. verhalte; ob dieses mit jenem identisch sei, oder nicht, s. z. Act. ll. ll. u. 1. Kor. l. l. — Es bleibt nun nur noch die Frage übrig: Da die Mittheilung des πνεῦμα ἅγιον von Gott kam, mithin auch das nothwendig dadurch bewirkte λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις als von Gott beabsichtigt erscheinen muss: *welche* göttliche Absicht ist dabei anzunehmen? *was wollte Gott dadurch factisch manifestiren?* Es sollte das σημεῖον sein, dass die neue Theokratie nicht, wie die alte, an Eine Nation und an Eine heilige Sprache gebunden, sondern für jedwede Nation bestimmt sein, und jedwede Sprache zum gleich vollgültigen Organe der vom heil. Geiste gewirkten Umwandlung des innern Lebens (der Anbetung in Geist und Wahrheit) haben sollte. Es war — mit anderen Worten — die factische göttliche Erklärung des Sieges, welcher dem Universalismus des Christenthums über den Particularismus des Judenthums bestimmt war. — — καθὼς τὸ πνεῦμα etc.) Die *Art und Weise* ihres Redens in fremden Sprachen war nicht von ihnen selbst abhängig, sondern *wie der Geist ihnen suggerirte*, *Aussprüche zu thun*. καθώς (*Lobeck* ad Phryn. p. 426.) bezeichnet den ganzen *Modus* des λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις, geht also sowohl auf die verschiedenen *Sprachen*, in welchen die Einzelnen redeten, als auch auf die verschiedenen *Nüancen des Inhalts* der Reden, und auf den verschiedenen *Styl und Ton*. Es ist weder (b. *Wolf* p. 1023.) *postquam*, noch *propterea quod* (*Heinrichs*) zu übersetzen. Denn in allen Stellen, wo man die eine (Act. 7, 17.) oder andere (Joh. 17, 2. Rom. 1, 28. 1. Kor. 1, 7. Eph. 1, 4. Phil. 1, 7.) Bedeutung finden wollte, ist das einfache *wie*, *in welcher Weise*, nicht zu verlassen.

V. 5. giebt, *zum Folgenden einleitend*, eine vorbereitende Auskunft, woher es gekommen sei, dass Juden von so vielfach verschiedener Nationalität Zeugen des Ereignisses wurden, und ihre Muttersprachen von den Begeisterten vernahmen. Ganz verfehlt *Stolz* (Erläut. III. p. 9 f.), *Paulus* (im neuen Rep. II. p. 315.) u. *Heinrichs*: V. 5. beziehe sich zurück auf das λαλεῖν ἑτέρ. γλ. und der Sinn sei: »Neque id secus quam par erat, nam ex pluribus nationibus diverse loquentibus intererant isti coetui homines, qui Galilaeorum sectae vel antea jam juncti fuerant, vel insignioris phaenomeni majestate allecti iis se aggregaverant. *Hierosolymis enim degunt* [degebant] *homines ex qualibet terrarum natione*« *). Denn der Context unterscheidet die Ἰουδαῖοι und die (nicht als Secte, sondern nach

*) Darauf kommt auch die Ansicht von *Geissler* (Annal. d. gesammt. Theol. 1832. Mai p. 182.) zurück: »Es waren nämlich (die Redenden) in Jerus. wohnende Juden.«

ihrer speciellen Nationalität so bezeichneten) *Γαλιλαῖοι* evident so, dass Jene Mitglieder der Nation überhaupt, Diese insonders und ausschliesslich *Galiläer* sind. — ἦσαν – κατοικοῦντες) *sie waren wohnhaft*, ist ganz allgemein zu nehmen sowohl von denen, welche in der Centralstadt der Theokratie ihr Domicil genommen hatten, als auch von denen, welche nur temporär, zur Festzeit, vielleicht zum Theil noch vom Passah her, ihre Wohnung daselbst genommen hatten. Beiderlei Fremde *Ἰουδαῖοι wohnten*, ἦσαν κατοικοῦντες, zu Jerusal., und Beides geschah aus theokratischer Religiosität, — daher εὐλαβεῖς. — τῶν ὑπὸ τὸν οὐραν.) sc. ὄντων, *der unter dem Himmel hin* (*Matthiae* ad Eur. Hec. 144. *Bernhardy* Syntax p. 267.) *Befindlichen*, d. i. der Bewohner der ganzen Erde. — ὑπὸ τὸν οὐρανόν ist classisch, wie ὑπὸ τὸν ἥλιον. S. *Kuinoel* z. u. St. *Valck*. Callim. p. 136. — Der ganze Ausdruck ist übrigens, als ein hyperbolischer, in seiner vollen Allgemeinheit zu belassen.

V. 6. τῆς φωνῆς ταύτης) *ist auf das windartige Brausen V. 2. zu beziehen.* Vgl. Joh. 3, 8. Luk. stellt die Sache so vor, dass dieses Tosen aus dem Versammlungshause auf die Stras e ertönt sei, und dass dadurch die Menge veranlasst worden, herbeizukommen. *Andere* (Stolz, Heinrichs, Kuinoel, Geissler): es sei das laute Reden der Begeisterten gemeint. Aber theils müsste man dann den Plural erwarten, besonders da das Reden in verschiedenen Sprachen geschah; theils würde dieses Reden in einer Stärke, als ein Schreien, gedacht werden müssen, wie es V. 4. nicht andeutet. *Erasm.*, *Calvin.*, *Beza*, *Castal.*, *Grot.*, *Heum.*, *Schulthess* nehmen φωνή im Sinne von φήμη. Gegen den Sprachgebrauch. — συνεχύθη) *ward confus, perplex.* S. d. *Lexica* u. *Loesner* Obss. p. 166 f. — εἷς ἕκαστος) fügt zu dem unbestimmteren ἤκουον eine ganz genaue Bestimmung an. Vgl. Joh. 16, 32. Act. 11, 29. al. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 622. *Bernhardy* Syntax p. 420. — διαλέκτῳ) ist hier nicht (gegen *Wolf*, *Kuinoel* u. M.) in der Bedeutung *Nationalsprache* zu nehmen, sondern: *Dialekt*; es ist absichtlich gewählt, weil die hinzugekommenen Ausländer nicht lauter verschiedene *Sprachen*, sondern zum Theil nur verschiedene *Dialekte* derselben Sprache redeten. So z. B. redeten die Asiaten, Phrygier und Pamphylier Griechisch, aber in abweichenden Idiomen; die Parther, Meder und Elamiter Persisch, aber ebenfalls in besonderen Dialekten. Demnach redeten auch die Begeisterten in den besonderen Landesdialekten der ἑτέρων γλωσσῶν. — λαλούντων αὐτῶν) Natürlich, dass nicht Alle in allen Dialekten redeten, sondern der Eine in diesem, der Andere in jenem. Jeder der Hinzugekommenen vernahm seinen eigenthümlichen Dialekt von Einem oder Einigen unter den Begeisterten Diess gegen *Bleek*, welcher gegen die gewöhnliche Erklärung des λαλεῖν ἑτέρ. γλώσσαις einwendet, jeder Einzelne müsste in den verschiedenen Sprachen zugleich geredet haben. Nicht einmal *unbehülflich* ist mit *Olsh.* der Ausdruck des Luk. zu nennen, da ja das allgemein zusammengefasste Gesammtur-

theil der Leute ausgedrückt, mithin auch das summarische *αὐτῶν* ganz in seiner Ordnung ist.

V. 7. 8. *Ἐξίσταντο* bezeichnet das anfängliche staunende Entsetzen; *ἐθαύμαζον* das davon bleibende nachhaltige Verwundern. Vgl. Mark. 6, 50. — *ἰδού*) ist in zwei Kommata einzuschliessen. — *Γαλιλαῖοι*) Man wunderte sich, Leute, welche lauter *Galiläer* waren, Parthisch, Medisch u. s. w. reden zu hören. Diese Fassung von *Γαλ.* im Sinne der Nationalität fordert der Contrast der nachher genannten Nationen. Willkührlich ist es daher, mit *Herder*, *Heinrichs*, *Olsh.* u. M. den Nebenbegriff des Mangels an Bildung hervorzuheben (*ungebildete Gal.*); falsch aber, mit *Stolz*, *Eichhorn*, *Kuinoel* u. M. *Γαλ.* als Bezeichnung der Christensecte (*Reland* Pal. p. 184.) zu betrachten, welche Bezeichnung ohnehin erst aus späterer Zeit erweislich ist. *Augusti* Denkwürd. IV. p. 49. — *καὶ πῶς*) *καί* knüpft, als einfaches *und*, die Sinnfolge an: *und* (da sie alle Galiläer sind) *wie geht es zu, dass* (*πῶς*; s. Stallb. ad Plat. Phileb. p. 133.) u. s. w.

V. 9—11. *Πάρθοι* bis *Ἄραβες* ist eine specialisirende Epexegese zu dem Subjecte von *ἐγεννήθημεν*. Nach deren Beendigung V. 11. lässt Luk. unbeachtet, dass er *ἀκούομεν ἕκαστος τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ ἡμῶν* V. 8. geschrieben hatte, und statt V. 11. blos zu schreiben *λαλοῦντ. αὐτ. τὰ μεγαλ. τ. θεοῦ*, fährt er nach dem Völkerkataloge so fort, als ob er V. 8. blos *καὶ πῶς ἡμεῖς* gesagt hätte. — Der *Völkerkatalog* selbst, welcher nicht ohne geographische Rücksicht geordnet ist (Ost, Nord, Süd, West), ist natürlich nicht, wenigstens nicht in dieser Ordnung und Vollständigkeit, als ursprünglicher Bestandtheil der Rede der Leute zu betrachten (was dem lebhaften Ausdrucke des effectvollen Staunens psychologisch unangemessen wäre), sondern als *historische Notiz*, welche entweder schon in der Quelle des Luk., oder von Luk. selbst, absichtlich in die Rede verflochten ist, um zugleich den Contrast gegen das vorherige *Γαλιλαῖοι* recht stark hervorzuheben. Ein unkritischer Machtspruch aber war es, dass, den ganzen Katalog gegen alle Zeugen für untergeschoben erklärend, *Ziegler* (in *Gabler's* Journ. f. theol. Lit. I. p. 155.) nur *καὶ πῶς ἡμεῖς ἀκούομ. ἕκ. ἐν τ. ἰδ. διαλ. ἡμ.*, *ἐν ᾗ ἐγενν.*, *λαλοῦντ. αὐτ. τὰ μεγ. τ. θεοῦ* für ächt, und *Schulthess* (de charismatib. Sp. St. p. 127 ff.) und *Kuinoel* V. 7—11., nur mit Ausnahme der Worte *τὰ μεγαλεῖα τ. θεοῦ*, für unächt ausgaben. Denn 1) über das für sehr matt erklärte *ἐθαύμαζον* nach *ἐξίσταντο* s. z. V. 7.; 2) die gehäuften Ausdrücke *συνεχύθη* — *ἐξίσταντο* — *ἐθαύμαζον* — *ἐξίσταντο* — *διηπόρουν* sind keine des Luk. unwürdigen Tautologieen, sondern ganz dem ausserordentlichen Effecte des wunderbaren Factums angemessen; 3) *ἡμῶν*, *ἐν ᾗ ἐγεννήθημεν*, ist nicht glossenartig, sondern absichtlich zu recht nachdrücklicher und unzweideutiger Markirung der Muttersprache gesetzt; 4) der Katalog soll ja nicht den Ausdruck V. 5. *ἀπὸ παντὸς - οὐρανόν* erschöpfen, sondern nur von jenen Juden aus allen Nationen zu Jerus. eben diejenigen namhaft machen, welche, als hinzugekommene Zeugen des Ereignisses,

ihre Muttersprachen von den Redenden vernahmen. Uebrigens würde auch der Interpolator eine Unterbrechung der Structur, wie sie im Texte vorliegt, sorgfältig vermieden haben. — *Ἐλαμῖται*) am Persischen Meerbusen, bei den LXX. (Jes. 21, 2.) eben so, bei den Griechen *Ἐλυμαῖοι* genannt. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 367 f. — *Ἰουδαίαν*) Dass auch *Judäer* in diesem Verzeichnisse, welches übrigens lauter Ausländer nennt, mit aufgeführt sind, hat seinen *historischen* Grund. Ein Theil der Begeisterten *) nämlich redete Judäisch, so dass von diesen die gebornen Judäer ihre Muttersprache hörten. Diess widerspricht dem *ἑτέραις γλώσσαις* nicht, weil der Judäische Dialekt von dem Galiläischen verschieden war. *Heinrichs* meint, *Ἰουδαίαν* sei ungehörig und nur *in fluxu orationis* mit aufgeführt; *Olshausen* aber, Luk. habe von seinem *Römischen* Standpunkte aus und in Berücksichtigung seiner *Römischen* Leser Judäa mit genannt. Beides — welch ein hoher Grad von Negligenz wäre es gewesen! *Conjicirt* hat man (ganz unnöthig): *Ἰδουμαίαν* (Casp. *Barth*), *Ἰνδίαν* (Er. *Schmid*), *Βιθυνίαν* (*Hemsterh.* u. *Valcken.*). — *τὴν Ἀσίαν*) ist hier, da es neben einzelnen Asiatischen Ländern genannt ist, nicht ganz Vorderasien, aber auch nicht blos Jonien (wie *Kuinoel* will), für welches der Name Asien nicht erweislich ist: sondern *das ganze westliche Küstenland Vorderasiens* (Carien, Lydien, Mysien). S. *Winer* l. l. p. 110. — *τὰ μέρη τῆς Λιβύης τῆς κατὰ Κυρήνην*) *die Landstriche des nach Kyrene hin gelegenen Libyens*, d. i. *Libya Cyrenaica*, oder *Pentapolitana*, Oberlibyen, dessen Hauptstadt *Kyrene* war. S. *Winer* l. l. p. 279. Von Kyrenischen Juden lebten so Viele in Jerus., dass sie eine eigene Synagoge daselbst hatten. — *οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι*) *die sich* (hier in Jerus.) *als Fremdlinge* (Festpilger) *aufhaltenden Römer* (zu Rom wohnsässige Juden). — *Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι*) ist Apposition zu allen vorher V. 9 u. 10. Genannten. Die *gebornen* Juden (*Ἰουδαῖοι*) hörten die besonderen Jüdischen Landesdialekte, welche ihre Muttersprachen waren; die *Heiden-Juden* (*προσήλυτοι*) hörten ihre verschiedenen, nicht Hebräischen Muttersprachen, und zwar ebenfalls in den differenten Idiomen der einzelnen Völkerschaften. — *Κρῆτες κ. Ἄραβες*) ist ungenau noch nachgebracht, da es seine rechte Stellung *vor Ἰουδ. τε καὶ προσήλ.* hätte haben müssen, weil diess in der Vorstellung des Schriftstellers von den *sämmtlichen* Völkerschaften gilt. — *τὰ μεγαλεῖα τ. θεοῦ*) *die Grossthaten* (*Gesen.* u. גְּדוּלָּה) *Gottes*. Dieses allgemeine Thema ihrer Reden ist nicht näher zu bestimmen.

V. 12. 13. *Τί ἂν θέλοι τοῦτο εἶναι;*) Der Optativ bei *ἂν* zur Bezeichnung der hypothetisch gedachten Möglichkeit: *Was*

*) nämlich — nach dem oben angegebenen *historischen* Bestande der Begebenheit — die aus Judäa Gebürtigen unter den Galiläern.

mag wohl dies sein wollen? d. i. was mag wohl, wenn anders diese Erscheinung einen bestimmten Gehalt hat, als das Wesen des ganzen Herganges, zu denken sein? Vgl. Act. 17, 18. *Herm.* ad Viger. p. 729. *Bernhardy* Syntax p. 410 f. *Winer* Gramm. p. 251. — *ἕτεροι*) also Keine von den Unpartheiischen, von welchen V. 7 — 12. die Rede war, *Feindliche* (zum Theil wohl aus der hierarchischen Parthei), welche aus der ihnen bekannten freieren Lebensweise Jesu und seiner Jünger ein mit Luk. 7, 34. analoges Urtheil hernahmen und gegen die Letzteren richteten. — *διαχλευάζοντες*) *im Spotte wetteifernd.* Ueber diese Bedeutung von *διὰ* in Compos. s. *Valck.* ad Theocr. 6, 15. *Wytt.* ad Plutarch. VI. p. 473. *Herm.* ad Vig. p. 856. — Den Enthusiasmus der Redenden und den Gebrauch fremder (meist heidnischer) Sprachen, statt der heiligen, erklärten die Spötter für den Effect trunkener Ueberreiztheit. Sie können also in den *ἑτέραις γλώσσαις* keine den Redenden vorher unbekannt gewesenen Sprachen gefunden haben, sondern ihnen gangbare Sprachen, deren religiöser Gebrauch aber verpönt war (*Kuinoel* p. 55 f.) und daher als eine frivole Licenz erschien, welche man sich im nüchternen Zustande nicht herausgenommen haben würde. — *γλεύκους*) ob eine *besondere Art* des *süssen Weines* gemeint sei (*Jahn* Arch. I. 1. p. 392.), oder (mit *Elsner* u. M.) *Most*, ist nicht nachzuweisen. Jedenfalls ist *süsser ungewässerter Wein* gemeint; denn der Gebrauch des Vinum temperatum bei den Hebräern findet sich als Sitte nirgends erwähnt.

V. 14. 15. *Σταθεὶς*) Vgl. Luk. 19, 8. — *κατοικοῦντες*) ganz wie V. 5. Der Nominat. mit Artikel zum Ausdrucke der imperativischen Anrede. S. *Bernhardy* Syntax p. 67. — Das vorherige *καὶ* ist explicativ. — *τοῦτο*) nämlich was ich euch jetzt eröffnen werde. — Ueber *ἐνωτίζεσθαι* (von *οὖς*), *auribus percipere*, welches der alten Gräcität fremd, aber bei den LXX. (*Biel* Thes. s. h. v.) und den Alexandrinern frequent ist, s. *Fischer* de Vit. Lex. p. 694. *Sturz* Dial. Al. p. 166. Im N. T. nur hier. Vgl. Test. XII. Patr. p. 520. — *οὐ γάρ*) *γὰρ* motivirt die vorhergegangene Aufforderung. — *ὥρα τρίτη*) *Morgens gegen 9 Uhr* war die erste der drei Gebetsstunden des Tages, gleichzeitig mit dem Morgenopfer im Tempel. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 466. Bekannt aber ist der Jüdische Grundsatz: »Non licet homini gustare quidquam, antequam oraverit orationem suam.« *Berac.* f. 28. 2.

V. 16. 17. *Sondern diess* (was eben an den Versammelten geschehen und von euch als Wirkung des Trunkes beurtheilt worden ist) *ist das Factum, welches durch den Propheten Joel* (als Organ Gottes) *verkündet ist.* — Joel 3, 1 — 5. (LXX. 2, 28 — 31.) ist frei nach den LXX. angeführt. Der Prophet beschreibt die *σημεῖα*, welche dem Anbruche der Messianischen Zeit unmittelbar vorhergehen werden, nämlich zuerst die allgemeine Ausgiessung der heil. Geistesfülle, und dann schreckliche Katastrophen im Himmel und auf Erden. Dieses Orakel — sagt Petrus — sei nunmehr erfüllt. — *καὶ ἔσται*) *und es wird der Fall sein,* ganz nach d. Hebr. (u. d. LXX.) וְהָיָה.

S. *Ewald* Gramm. p. 546. — *καὶ* knüpft im Originale an das Vorhergehende an, und ist in das Citat mit aufgenommen. — *ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις*) Die LXX. haben, conform mit dem Hebr., nur *μετὰ ταῦτα*. Petrus hat die geläufige Reminiscenz von אַחֲרִית הַיָּמִים (Jes. 2, 2. Mich. 4, 1. al.) substituirt. Dies bezeichnet die *letzten Tage der vormessianischen Zeit*, die der Inauguration des Messiasreichs (*welche nach Petri Ansicht durch die bald erwartete Parusie Christi geschehen musste*) unmittelbar vorhergehenden Tage. Hebr. 1, 1. 2 Tim. 3, 1. Jak. 5, 3. — *ἐκχεῶ*) spätere Futurform. *Matthiae* p. 325. *Winer* Gramm. p. 71. Das *Ausgiessen* bezeichnet metaphorisch das reichliche Mittheilen. *Bretschn.* s. h. v. — *ἀπὸ τοῦ πνεύματός μου*) abweichend vom Hebr. אֶת־רוּחִי. Falsch aber *Kuinoel:* »ἀπὸ τ. πν. positum est pro τὸ πνεῦμα.« Der *partitive* Ausdruck (*Bernhardy* Syntax p 222.) markirt, dass von dem Geiste Gottes, als Ganzheit gedacht, auf jeden Einzelnen (*ἐπὶ πᾶσαν σάρκα*) etwas, ein besonderer theilweiser Ausfluss übergehen werde. — *σάρξ* = *ἄνθρωπος*, vom Gesichtspunkte der durch die sinnliche Natur bedingten Unvollkommenheit aufgefasst. S. *Usteri* z. Gal. 2, 16 p. 74. — Durch *πᾶσαν σάρκα* sind bei *Joel* alle Mitglieder des *Jüdischen* Gottesvolkes gemeint; *Petrus* aber bezieht es auf alle zur *neuen* Theokratie Gehörigen, an welchen sich so eben das *ἐκχεῶ ἀπὸ τ. πν. μου* verwirklicht hatte. — *καὶ προφητεύσουσιν — ἐνυπνιασθήσονται*) schildert die *Wirkungen* der verheissenen Geistesausgiessung. *προφητεύσουσιν*, *afflatu divino loquentur*, ist von Petrus speciell als Hinweisung auf *dasjenige* begeisterte Reden genommen, welches so eben *ἑτέραις γλώσσαις* geschehen war. — *οἱ υἱοὶ ὑμῶν καὶ αἱ θυγατέρες ὑμῶν*) *die männlichen und weiblichen Mitglieder des Gottesvolkes*, d. i. Alle ohne Ausnahme. Diess ist von Petrus ebenfalls auf die begeisterten Mitglieder des versammelten *christlichen* Gottesvolkes bezogen, unter welchen nach 1, 14. auch *Frauen* gewesen sind. — *ὁράσεις — ἐνυπνίοις*) *Visionen im Wachen und im Schlafen*, als Manifestationen Jehova's, wie sie oft den Propheten geworden sind. Diese prophetische Auszeichnung, weissagt Joel, werde nach Ausgiessung der Geistesfülle *allgemein* werden unter dem Jüdischen Volke. Die Erfüllung dieses Theils des Orakels war nun zwar an den Gliedern der neuen Theokratie noch nicht eingetreten, sondern stand ihnen als Folge der eben erst geschehenen Geistesmittheilung noch bevor; Petrus jedoch führt die Worte als schon erfüllt (V. 16.) mit auf, weil ihre Erfüllung von der Geistesausgiessung nothwendig bedingt, und also in dieser der Idee nach schon mit begriffen war. — *νεανίσκοι — πρεσβύτεροι*) gehört gleichfalls, wie das vorherige Glied (*υἱοὶ — θυγατέρες*), zu der *per μερισμόν* veranschaulichten Darstellung der Gesammtheit. — Dem lebhaften Gemüthe des *Jünglings* sind die *ὁράσεις*, der minderen Erregbarkeit des *höheren Alters* die *ἐνύπνια* entsprechend. — Das Verbum mit

dem Dativ des Nomen conjug. ist *hier* (*ἐνυπνίοις ἐνυπνιασθ.*; vgl. Joel 3, 1.) *Hebraismus.* S. z. Luk. p. 391.

V. 18. Feierlich bestätigende Wiederholung des Hauptinhaltes von V. 17. mit Voranstellung der betreffenden Personen. — *καί γε*) *und zwar.* Luk. 19, 42. *Herm.* ad Viger. p. 826. Es steht bei Classikern selten, ohne durch das herausgehobene oder restringirte Wort getrennt zu sein. *Creuzer* ad Plotin. de Pulcrit. p. 450. — Die *δούλους μου* und die *δούλας μου* hat man nicht mit *Heinrichs* u. *Kuinoel* vom *servile hominum genus* zu erklären, auch nicht mit *Tychsen* (Illustratio vaticinii Joel. 3. Gott. 1788.) von den *alienigenis* (weil die Sclaven aus der Fremde gekauft zu werden pflegten); denn gegen Beides streitet *μου*, welches das Dienstverhältniss *auf Gott als den Gebieter* bezieht, — so wie auch die ganze Tendenz des V., welcher den Inhalt des vorigen V. nicht weiter fortführt, sondern wiederholt. Es werden vielmehr die männlichen und weiblichen Mitglieder des Gottesvolkes (nach *Petri* Ansicht: des *christlichen* Gottesvolkes) gemeint, in so fern sie den Jehova als ihren Herrn anerkennen und verehren: *meine Verehrer und Verehrerinnen*; vgl. d. Hebr. עֶבֶד יְהוָֹה. *Gesen.* u. d. W.

V. 19. 20. *Nach der Geistesausgiessung werde ich Katastrophen im Himmel und auf Erden* (diese werden gleich V. 19. aufgeführt, jene V. 20.) *als unmittelbare Vorboten des Messianischen Tages hervorbringen.* Petrus nimmt diese Parthie des Orakels mit auf, weil die Verwirklichung derselben (V. 16.) in der nothwendig ihr vorangehenden Geistesausgiessung *ideal*, obwohl noch nicht factisch, schon mit enthalten ist. Die Katastrophen mussten nun, da schon der Geist ausgegossen war, als unvermeidlich und sehr baldig gedacht werden, und diess musste mächtig auf die Erschütterung der Gemüther und ihre Gewinnung für die Sache Jesu einwirken. — *αἷμα — καπνοῦ*) Diess sind die *σημεῖα ἐπὶ τῆς γῆς*, nämlich: *Blutvergiessen* (Krieg, Empörung, Mord) und *Feuersbrunst.* Dergleichen Verheerungen gehörten auch nach der spätern Jüdischen Christologie unter die *dolores Messiae* (s. z. Matth. 2, 3.). S. z. Matth. 24, 5. »Cum videris regna se invicem turbantia, tunc expectes vestigia Messiae« *Berish. rabb.* sect. 41. — *ἀτμίδα καπνοῦ*) Der Genitiv ist der des Stoffes. Vgl. Eph. 5, 2. Phil. 4, 8. — V. 20 *Die Sonne wird finster werden und der Mond blutig aussehen.* Vgl. Matth. 24, 29. — *πρὶν ἐλθεῖν*) *ehe gekommen ist.* *πρὶν* mit Infin. aor. bezeichnet die Vollendung. *Herm.* ad Med. Elmsl. 78. — *τὴν ἡμέραν κυρίου*) *der Tag, an welchem Jehova unter sein Volk einzieht*, d. i. der Tag, an welchem der Repräsentant Jehova's, der Messias, erscheint. S. z. Luk. 1, 17. *Petrus* dachte sich den Tag des *wiederkommenden* Messias, der Parusie Christi. Diese ist aber nicht mit *Grot.*, *Lightf.* u. *Kuinoel* als identisch mit der Zerstörung Jerus. (welche zu den *σημείοις* der Parusie, zu den *doloribus Messiae* gehört) zu betrachten. S. z. Matth. 24, 29. — *τὴν μεγάλην κ. ἐπιφανῆ*) *der grosse* (ausgezeich-

net wichtige) *und herrliche* (äusserlich glanzvolle). Statt des letztern steht im Hebr. הַנּוֹרָא, *terribilis*, welches die LXX., von ראה derivirend, falsch durch ἐπιφανῆ übersetzt haben, wie auch anderwärts; s. *Biel* Thes. h. v. Deshalb darf aber hier, da Luk. den LXX. gefolgt ist, die Wortbedeutung von ἐπιφαν. nicht alterirt werden.

V. 21. *Wer den Namen Jehova's angerufen haben wird.* קָרָא בְּשֵׁם יְהוָֹה, *Gott mit Nennung seines Namens anrufen*, hat Petrus von der *christlichen* (nicht von der jüdisch-theokratischen) Anbetung Gottes, so wie σωθήσεται von der Rettung zu dem Messianischen Reiche, welches der wiederkommende Jesus gründen wird, verstanden.

V. 22. Τούτους) wie τοῦτο V. 14., *folgende* Worte. — τὸν Ναζωραῖον) könnte als *verächtliche* Benennung zur Hervorhebung des Contrastes mit dem Folgenden gewählt scheinen (wie auch *Beza*, *Wetst.* u. M. u. noch *Heinrichs* angenommen haben); aber dass Jesus überhaupt zur Verachtung *der Nazarether* genannt gewesen sei, ist leere Hypothese; daher anzunehmen ist, Petrus habe — ohne besondere Nebenabsicht — τὸν Ναζωρ. blos als die bekannte und geläufige Bezeichnungsweise des Herrn hinzugefügt. — ἄνδρα ἀπὸ τοῦ θεοῦ ἀποδεδειγμ.) *einen Mann von Seiten Gottes legitimirt*, nämlich in seiner eigenthümlichen Qualität, *als Messias*. ἀπό steht weder hier, noch sonstwo für ὑπό (gegen *Kuinoel*), sondern markirt das Ausgehen der Legitimation von Gott (*divinitus*). *Bernhardy* Syntax p. 223 f. *Winer* Gramm. p. 318. *Herm.* ad Soph. El. 65. — ἀποδεδειγμ.) stärker als das Simplex. *Viger*. ed. Herm. p. 583. 856. — εἰς ὑμᾶς) *in Rücksicht auf euch*, damit er euch als Solcher erscheine. εἰς vom Zwecke, auf welchen das Gemüth bei der Handlung gerichtet ist. *Reisig* ad Oed. C. Enarr. 796 f. *Bernhardy* Syntax p. 220. — δυνάμ. κ. τέρασι κ. σημείοις) oratorische Exaggeration zur vollen Erschöpfung des Begriffs. *Bornem.* Schol. in Luc. p. XXX. — ἐν μέσῳ ὑμῶν) *in eurer Mitte*, so dass es von euch Allen mit angesehen wurde. *Bornem.* l. l. p. 27.

V. 23. Τοῦτον) anaphorisch mit Emphase. S. *Viger.* ed. Herm. p. 173. *Schaefer* Melet. p. 84. *Siebel.* ad Pausan. 1, 19, 4. — *Diesen — ausgeliefert, habt ihr durch Ruchloser Hand* *) *angeheftet und getödtet.* Unter den ἀνόμοις sind *Gesetzlose*, d. i. *Heiden*, zu verstehen (1. Kor. 9, 21. *Bretschn.* u. d. W.), und es sind hier speciell die *Römischen Soldaten* gemeint, welche Jesum angeheftet (προσπήξαντες, — wor-

*) διὰ χειρός ist hier nicht wie בְּיַד für das blosse *per* zu nehmen (s. *Fritzsche* ad Marc. p. 199.), sondern, da von einem Handgeschäfte die Rede ist, in seiner vollen Wortbedeutung. Es gehört zur rednerischen Anschaulichkeit. Vgl. *Dorville* ad Charit. p. 273.

an? wird als bekannt vorausgesetzt) und getödtet. ἔκδοτον (s. Beispiele des Worts b. *Kypke* II. p. 13 f. *Loesner* p. 170 f.) bezieht sich auf die vom *Judas* geschehene Auslieferung. Diese war nicht Menschenwerk, kein selbstständiges Gelingen des Verraths (was ja gegen die Messianität Jesu zeugen würde!), sondern ein nothwendiger Erfolg des göttlichen Rathschlusses; sie geschah *nach Gottes festgesetzter* (also unabänderlicher) *Entschliessung und Präscienz.* πρόγνωσις, *Vorherwissen*, wird hier *gewöhnlich* als synonym mit βουλή gefasst, aber wider allen Sprachgebrauch. Auch 1. Petr. 1, 2. vgl. V. 20. ist die Bedeutung *Präscienz* fest zu halten. Metaphysischer Weise ist freilich die πρόγνωσις und die βουλή in Gott nicht verschieden; aber die Wortbegriffe, die ja von der Activität des menschlichen Geistes entlehnt sind, differiren. — Der *Dativ* bezeichnet die Norm. *Winer* Gramm. p. 175. — Die Frage, wie Petrus zu den Anwesenden, welche doch grossentheils am Tode Jesu unschuldig waren, sagen konnte: *Ihr habt ihn getödtet*, löst sich durch die Bemerkung, dass seine Hinrichtung ein öffentlicher, vom Sanhedrin *im Namen der ganzen Nation* verfügter Justizmord war. Die Ansicht *Olshausen's*, der Tod Christi sei eine Gesammtheit des menschlichen Geschlechts gewesen, welche eine Gesammtschuld contrahirt habe, ist bei aller scheinbaren Tiefe falsch; denn dann hätte Petrus in der *ersten* Person (*wir haben getödtet*) reden müssen, — und würden die Zuhörer von dieser Gnosis unserer Tage etwas verstanden haben?

V. 24. *Τὰς ὠδῖνας*) Petrus hat den aus dem A. T. gangbaren Ausdruck חֶבְלֵי מָוֶת gebraucht, *Fallstricke des Todes*, wobei der θάνατος personificirt als fangender Jäger vorgestellt ist. Ps. 18, 5 f. 116, 3. Diesen Ausdruck übersetzen die LXX. *falsch* ὠδῖνες θανάτου, verleitet durch חֵבֶל, *dolor* (Jes. 66, 7), im Plural חֲבָלִים, besonders von *Geburtswehen* gebraucht. S. d. LXX. Ps. 11. 11. 2. Sam. 22, 6. Lukas hat, von den LXX. verleitet, diesen falschen Ausdruck aufgenommen, und das Petrinische *vincula mortis* in *dolores mortis* umgesetzt. Diesen letztern Sinn, nicht den erstern, giebt die Relation des Luk., welcher sich bei ὠδῖνες nichts Anderes denken *konnte*, als die einzige Wortbedeutung, welche es im Griechischen hat. *Im Sinne Petri* ist demnach zu erklären: *nachdem er aufgelöst hat die Schlingen des Todes* (mit welchen ihn der Tod gefangen hielt); *im Sinne des Lukas* aber: *nachdem er aufgelöst hat die Schmerzen des Todes* (welche seinen Tod zur Folge hatten). Nach Luk. erscheint nämlich die Zeit, in welcher Jesus im Grabe lag, in rhetorischer Darstellung als Zeit der Ruhe und Erquickung, während welcher Gott die Schmerzen, die Jesum am Kreuze todbringend *constringirt* haben, *auflöst*, d. h. ihre todthaltende Kraft aufhören macht, so dass also der Getödtete wieder auflebt. — Ganz unphilologisch ist die beweislose Behauptung *Olshausen's*, in

der hellenistischen Sprache habe ὠδῖνες nicht blos die Bedeutung *Schmerzen*, sondern auch die Bedeutung *Banden* gehabt. Die vielen abweichenden Erklärungen Anderer s. b. *Deyling* Obss. sacr. III. p. 269 ff. *Wolf* Cur. p. 1034 ff. *Kypke* Obss. II. p. 15. — καθότι) S. *Viger* ed. Herm. p. 29. *Bernhardy* Syntax p. 293. — οὐκ ἦν δυνατόν) nämlich zufolge des gleich nachfolgenden Orakels. — κρατεῖσθαι) ist von *Petrus* in Gemässheit seines vorher gebrauchten Bildes *vincula mortis* (welches aber Luk. unrichtig referirt hat) gewählt.

V. 25. Εἰς αὐτόν) so dass die Worte *auf ihn* gemeint sind. S. *Bernhardy* Syntax p. 220. *Winer* Gramm. p. 338. Wahl Clav. I. p. 435. Uebrigens handelt Ps. 16. (V. 8 ff genau nach d. LXX. citirt) weder von Jesu, noch von dem Messias überhaupt, sondern *von David selbst;* Petrus aber, nach Jüdisch-hermeneutischer Licenz, findet darin ein Orakel *auf Christum*, als in dessen Namen David die Psalmworte gesprochen habe. Sein Beweis V. 29 ff. ist ebenfalls ganz Rabbinisch, war aber deshalb für seine Zuhörer um so überzeugender. In den *Schriften* der Rabbinen findet sich indess die Messianische Deutung des Ps. nicht (*Schoettg.* ad h. l), welche daher von Petrus selbst unabhängig gefunden zu sein scheint. *Olshausen* meint, David dringe, von sich selbst, als dem Mittelpunkt des theokratischen Lebens seiner Zeit, ausgehend, bis auf den absoluten Mittelpunkt des Reiches Gottes, den Messias, vor, und spreche die höchste Aeusserung göttlicher Kraft, die Ueberwindung des Todes, als in ihm verwirklicht aus. Eine nothgedrungene typisch-dogmatische Auskunft, nach welcher mit gleichem Rechte *alle* Aussprüche David's von sich selbst zu Messianischen Orakeln gemacht werden können. — προωρώμην — σαλευθῶ) ist nach *Petri* Ansicht Christi freudiger Ausdruck seiner steten Gottvertrautheit, welche motivirt ist (ὅτι) durch das Bewusstsein des göttlichen Schutzes. *Ich schaute stets* (mit dem geistigen Blicke) *vorwärts auf Jehova vor mir* (welcher mir vor Augen steht). — ἐκ δεξιῶν μου ἐστίν) nämlich als Beschützer und Helfer. Ueber ἐκ δεξιῶν, *von der rechten Seite aus*, d. i. *rechts davon*, s. *Winer* Gramm. p. 315. *Bernhardy* Syntax p. 227. Vgl. *Fritzsche* ad Matth. p. 649. — Das *Bildliche* des Ausdrucks ist entlehnt von den Gerichten, bei denen die Sachführer *zur Rechten* ihres Clienten standen. Ps. 109, 31. — ἵνα μὴ σαλευθῶ) ohne Bild: *damit ich in meiner glücklichen Situation fest beharre.* Vgl. *Gesen.* u. מוט.

V. 26. *Darum frohlockte mein Herz und jauchzte meine Zunge.* Die *Aoristen* markiren einen einzelnen Act der Vergangenheit, dessen freudige Reminiscenz hier ausgedrückt wird. εὐφράνθη) ohne Augment, wie häufig bei Verbis mit εὐ. S. *Poppo* ad Thuc. I. p. 227. *Valck.* Schol. p. 360. — ἡ καρδία μου, לִבִּי, steht nicht für das Pronom. person. (gegen *Kuinoel*), sondern ist, wie auch die Parallelen ἡ γλῶσσά μου und ἡ σάρξ μου, ganz nach dem Wortsinne zu fassen:

Herz, als Sitz des Gefühls. S. *Winer* Gramm. p. 137. Vgl. z. Luk. p. 248. — Statt ἡ γλῶσσά μου steht im Hebr. כְּבוֹדִי. Die Uebersetzung der LXX. ist eigenmächtige Deutung dieses nicht verstandenen Worts. — ἔτι δὲ καὶ ἡ σάρξ μου etc.) im Sinne *David's: Ausserdem aber auch wird mein Fleisch* (ich als leiblich existirendes Wesen) *hoffnungsvoll* (noch lange zu leben hoffend) *hausen*, d. i. ich werde noch lange nicht sterben. Im Sinne *Petri* aber: *Ausserdem aber auch wird mein* (Jesu) *Leib* (der getödtete) *hoffnungsvoll* (so dass er zu erstehen hofft) *hausen* (im Grabe wohnen). ἔτι δὲ καί) Vgl. Luk. 14, 26. — ἐπ' ἐλπίδι) *im Zustande der Hoffnung*. S. *Bernhardy* Syntax p. 250. *Winer* Gramm. p. 385.

V. 27. In *Petri* Sinn: *Denn du wirst meine* (vom getödteten Körper getrennte) *Seele nicht im Hades lassen, noch verfügen, dass dein Heiliger* (ich, der Messias) *Verwesung schaue* (du wirst ihn nicht verwesen, sondern wieder auferstehen lassen). οὐκ ἐγκαταλ. — εἰς ᾅδου) ist *per attractionem* zu erklären: du wirst sie, *nachdem sie in den Hades gekommen ist, nicht darin lassen*. Ueber diese brachylogische Phrase λείπειν εἰς s. *Valck.* ad Herod. 6, 100. ἐγκαταλείπειν, *in aliqua conditione relinquere:* s. *Fritzsche* ad Matth. p. 818. — εἰς ᾅδου) das epische ἄϊδόσδε. Zur Analyse des Ausdrucks dient die Ellipse von οἶκος. S. *Schaefer* ad Greg. Cor. p. 44 f. *Bernhardy* Syntax p. 184. Ueber den Hades selbst s. z. Luk. 16, 23. — Im Grundtexte ist *David's* Sinn: »Denn du wirst meine Seele nicht dem Hades überlassen (תַעֲזֹב לִשְׁאוֹל), noch verfügen, dass dein Heiliger (ich, das Haupt der Theokratie) Verwesung *) schaue,« d. i. *du wirst mich in der bevorstehenden Krisis nicht ums Leben kommen lassen.*

V. 28. *Du thatst mir Lebenswege kund*, d. i. im Sinne *David's:* Wege, auf denen ich beim Leben erhalten werde; im Sinne *Petri:* Wege, welche mich aus dem Tode zum Leben (durch die Auferstehung) führen. — πληρώσεις με εὐφροσ. etc.) bei *David* von der Freude gemeint, welche ihn als Verehrer Jehova's im Tempel erfüllen werde, ist von *Petrus* als Orakel auf Christi seeligen Zustand in seiner Glorie bei Gott aufgefasst. — πληροῦν τινος: s. *Bernhardy* Syntax p. 168. — μετὰ τοῦ προσώπου σου) *im unmittelbaren Zusammensein mit deinem* (von mir geschauten) *Angesicht.*

V. 29—31. beweist nun Petrus, dass diese Psalmstelle nicht von David, sondern nur von Christo handeln könne.

*) שַׁחַת haben die LXX. richtig διαφθοράν (*Vulg.* corruptionem) gegeben, was dem Parallelismus treffend entspricht, und einen energischern Sinn ergiebt, als durch die Erklärung *Gruft* (von שׁוּחַ) entsteht.

V. 29. *Μετὰ παῤῥησίας*) *frei und offen;* denn es galt ja, von einer den David ehrenden Stelle zu zeigen, dass sie nicht von ihm handele. — ὁ πατριάρχης heisst David als der gefeierte Ahnherr der königlichen Familie, aus welcher die Nation ihren Messias erwartete. — ὅτι) giebt den Grund an zu ἐξὸν — Δαυΐδ; daher auch bei ἐξὸν nicht, wie gewöhnlich geschieht, ἔστω zu suppliren ist, sondern ἐστί (ἔξεστι). — ἐν ἡμῖν) Zu Jerus. war David begraben. Neh. 3, 16. Joseph. Antt. 7, 15, 3. 13, 8, 4. Bell. Jud. 1, 2, 5.

V. 30—32. Οὖν) folgert aus dem vorherigen καὶ τὸ μνῆμα αὐτοῦ — ταύτης, *woraus erhellt*, dass David Ps. 1. 1. nicht von seiner eigenen Auferstehung, sondern als Prophet u. s. w. von der Auferstehung des Messias geredet habe. — καὶ εἰδώς) S. 2. Sam. 7, 12. — ἐκ καρποῦ τ. ὀσφύος αὐτοῦ) sc. τινά. Ueber die häufige Suppletion des Pron. indef. s. *Erfurdt* ad Soph. Antig. 1056. *Heind.* ad Plat. Gorg. p. 195. Protag. p. 499. *Fritzsche* Conject. I. p. 36. Ueber den hebräischartigen Ausdruck καρπ. τ. ὀσφ., *leibliche Nachkommenschaft*, s. *Fessel* Advers. I. p. 102 f. — καθίσαι ἐπὶ τ. θρόνου αὐτοῦ) *zu setzen auf seinen Thron*, nämlich als Messias. Vgl. Luk. 1, 32. — προϊδών) *prophetisch in die Zukunft schauend.* Vgl. Gal. 3, 8. — ὅτι οὐ κατελ.) *rücksichtlich darauf, dass er nicht gelassen ward.* ὅτι im Sinne von εἰς ἐκεῖνο, ὅτι. S. z. Joh. 9, 17. — τοῦτον τὸν Ἰησοῦν) *diesen* — von David gemeinten — *Jesus.* — οὗ) Neutr. S. *Bernhardy* Syntax p. 298. — μάρτυρες) in so fern wir, seine Schüler, den Auferstandenen selbst gesehen haben.

V. 33. Οὖν) nämlich in Folge der Auferweckung, mit welcher die Erhöhung nothwendig zusammenhieng. — τῇ δεξιᾷ τοῦ θεοῦ) *durch die Rechte*, d. i. durch die Macht *Gottes.* 5, 31. Die Fassung: *zur Rechten Gottes*, so sehr sie auch dem Sinne nach durch V. 34 empfohlen würde, ist abzuweisen, da die Structur der Verba der Bewegung mit Dativ statt πρός oder εἰς in der classischen Gräcität nur einem seltenen poetischen Gebrauche angehört (s. die Stellen bei *Erfurdt* ad Antig. 234. *Bernhardy* Syntax p. 95. *Fritzsche* Conject. I. p. 42., welcher Letztere den Gebrauch als rechtmässig zu vertheidigen sucht), und bei sehr späten Schriftstellern zwar gangbar (*Abresch* Diluc. Thuc. p. 92. *Winer* Gramm. p. 174.), aber im N. T. ohne ein sicheres Beispiel ist; denn Act. 21, 16. lässt eine andere Erklärung zu, und Apoc. 2, 16. gehört gar nicht hieher. In der von *Fritzsche* für sicher gehaltenen Stelle aber LXX. Jud. 11, 18. ist τῇ γῇ Μωάβ nicht mit ἦλθεν zu verbinden, sondern als aneignender Dativ zu ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου zu struiren — τήν τε ἐπαγγελ. τ. ἁγ. πν. λαβ. παρὰ τ. πατρ.) enthält das, was auf das ὑψωθείς folgte, und ist daher nicht mit *Kuinoel*, *Schott* u. M. zu erklären: »nachdem er die Verheissung des heil. Geistes vom Vater empfangen hatte«, sondern: *nachdem er den verheissenen* (1, 4.) *heil. Geist vom Vater in Empfang genommen hatte.* — τοῦτο) ist entweder mit *Erasm.*, *Beza*, *Kuinoel*, *Vater* u. d. Meisten auf das πνεῦ-

μα ἅγιον zu beziehen, so dass dann *ὅ* dem erläuternden *id quod* entspricht (*Porson* ad Eur. Hec. 13.); oder — was wegen des zu *τοῦτο* gestellten *ὅ* natürlicher ist — es ist mit *Luther*, *Calvin* u. M. als selbstständiges Neutr. zu nehmen: *hat er diess ausgegossen, was ihr* (in effectu) *sehet und höret* (an dem Benehmen und Reden der Versammelten). Sonach überlässt Petrus seinen Zuhörern, nach dem vorher Bemerkten (*τήν τε ἐπαγγ. — πατρός*) selbst zu urtheilen, dass das Ausgegossene nichts Anderes sei, als eben das *πνεῦμα ἅγιον*. — Die Vorstellung Petri, dass Jesus im Himmel den heil. Geist von Gott in Empfang nimmt und ausgiesst, gründet sich vielleicht auf Joh. 15, 26.

V. 34. 35. *Γάρ*) *Bewiesen* werden muss noch das Fundament der vorherigen Behauptung, nämlich das *τῇ δεξιᾷ θεοῦ ὑψωθείς*, und zwar ebenfalls aus einem Ausspruche David's, welcher nicht von David selbst gelten kann. — *λέγει δὲ αὐτός*) *er sagt vielmehr selbst* (*Herm.* ad Viger. p. 733), — und nun folgt Ps. 110, 1., wo David denjenigen, welcher zur Rechten Gottes sitzen soll, *von sich selbst unterscheidet* (*τῷ κυρίῳ μου*). Jesus selbst, nach allgemeiner *Jüdischer* Ansicht (*Wetst.* ad Matth. 22, 43.), versteht diese Psalmworte vom Messias; ihr *historischer* Sinn aber ist: »Jehova sprach zu meinem (des unbekannten Dichters) Herrn (d. i. zum Könige, vielleicht Salomo): setze dich zu meiner Rechten (d. i. sei König, mein Mitregent der Theokratie) u. s. w.«

V. 36. Das Thema der ganzen Rede, welches, als nach dem bisher Gesagten (*οὖν*) zweifellos erwiesen, nachdrucksvoll an den Schluss gestellt wird. — *πᾶς οἶκος Ἰσρ.*) ohne Artikel, weil *οἶκ. Ἰσρ.* die Natur eines Nom. propr. angenommen hat. Vgl. LXX. 1. Reg. 12, 23. Ez. 45, 6. al. *Winer* Gramm. p. 104. — Die *Nation* ist als *Familie* des Stammvaters Israel (בית ישׂראל) betrachtet. — *κύριον*) nämlich der ganzen Theokratie. — *αὐτόν*) redundirt nicht, wie *Kuinoel* will, sondern *τοῦτον τὸν Ἰησοῦν* ist emphatische Epexegese, welche gewählt ist, um das stark contrastirende *ὃν ὑμεῖς ἐσταυρώσατε* anzuknüpfen, und so der ganzen Rede einen recht ergreifenden Schluss zu verleihen.

V. 37. *Nachdem sie aber gehört* (diese Rede Petri), *wurden sie gestochen im Herzen*. *κατανύσσειν*, *vom schmerzhaften Affecte, welcher das Herz durchdringt*. S. LXX. Ps. 109, 16.: *κατανενυγμένον τῇ καρδίᾳ*. Gen. 34, 7., wo *κατενύγησαν* durch die Epexegese erläutert wird: *καὶ λυπηρὸν ἦν αὐτοῖς σφόδρα*. Sir. 14, 1. 12, 12. 20, 21. 47, 21. Susann. 11. (vom Liebesschmerz). Vgl. *Kypke* Obss. II. p. 16. Die Zuhörer wurden durch die Kraft der Rede Petri von schmerzlichem Affecte zerknirscht, theils überhaupt darüber, dass der, welchen sie nun für den Messias erkannten, von der Nation gemordet war, theils insonders darüber, dass sie selbst bisher sich nicht zum Messias bekannt, oder gar zu seinen Widersachern gehört hatten. — *τί ποιήσομεν;*) S. *Winer* Gramm.

p. 229. — *ἄνδρες ἀδελφοί*) liebreiche Anrede aus zerknirschtem und schon gewonnenem Herzen. Vgl. z. 1, 16.

V. 38. *Μετανοήσατε*) bezeichnet *die ganze Umwandlung des inneren Lebens*, und der *Aorist.* markirt die rasche, augenblickliche Vollendung (*Bernhardy* Syntax p. 393.), welche als das Werk des momentan durchgreifenden Entschlusses gedacht ist. — *ἐπὶ τῷ ὀνόματι Ἰησ. Χριστοῦ*) so dass das Bekenntniss (die Aussprechung des Namens) Jesu als Messias die Bedingung ist, auf welche sich die Taufe gründet. Vgl. *Winer* Gramm. p. 336. — *εἰς*) bezeichnet den *Zweck* der Taufe, welcher die Erlassung der im Zustande vor der *μετάνοια* contrahirten Sündenschuld ist. Vgl. z. 22, 16. — *καὶ λήψ.*) das sogenannte *καί consecutivum*; durch *und* wird das nach Erfüllung der gebotenen Bedingung (*μετανοήσατε* etc.) eintretende Zukünftige angeknüpft. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 187. — *τοῦ ἁγίου πνεύματος*) *Genit. objecti.*

V. 39. *Denn* (Beweis für das vorherige *λήψεσθε* etc.) *euch gilt* (*Bernhardy* Syntax p. 90.) *die* (bewusste) *Verheissung*, d. i. ihr seid diejenigen, an welchen die Verheissung (der Geistesmittheilung) verwirklicht werden soll. — *τοῖς εἰς μακρὰν*) *den fernehin Befindlichen*, d. h. allen den Genossen der Jüdischen Nation, welche weder hier in Jerus. wohnen, noch auch als Festpilger gegenwärtig sind, sowohl Judäer, als Hellenisten. *Andere* erklären es mit *Theophyl.*, *Calvin*, *Piscator*, *de Dieu*, *Boisius*, *Wolf*, *Heinrichs* u. M. von den *Heiden.* Vgl. Eph. 2, 13. Allein diese konnte Petrus weder nach seinen damaligen Ansichten (Act. 10.) meinen, noch vor seinen damaligen Zuhörern, denen die Erwählung der Heiden ein Aergerniss sein musste. Auch würde die Notiz von den *Heiden* der Tendenz der Worte, welche das *λήψεσθε* etc. V. 38. beweisen sollten, ganz heterogen sein. *Beza* verstand es von der Zeit: *longe post futuros.* Sehr matt nach *τοῖς τέκνοις ὑμῶν*, welches die *späteren* Nachkommen schon mit involvirt. *Kuinoel*: *gentiles ad religionem Judaicam transgressuros.* Aber das hätte Petrus auch ausdrücken müssen, wenn er verstanden sein wollte. *ὑμῖν* konnten die Zuhörer nur *von sich* (*λήψεσθε* V. 38.), *τοῖς τέκνοις ὑμῶν von ihren Nachkommen* verstehen; und nun fehlten noch zur vollständigen Bezeichnung ihrer nationellen Gesammtheit alle *Abwesenden, ferne Wohnenden.* Wie hätten sie also bei *τοῖς εἰς μακρὰν* nicht an diese denken sollen, sondern grade an künftige Proselyten? — *εἰς μακρὰν* hat von seiner Analyse (sc. *χώραν*, s. *Bos* Ellips. ed. *Schaefer* p. 563. gänzlich abstrahirt und Adverbial-Natur angenommen. S. *Bernhardy* Syntax p. 220 f. — *ὅσους ἂν προσκαλ.* etc.) enthält die Bestimmung von *πᾶσι τοῖς εἰς μακρὰν*: *welche Gott irgend herzugerufen haben wird*, nämlich durch die Verkündigung des Evangeliums zum Messiasreiche, als dessen Mitglieder sie dann das *πνεῦμα ἅγιον* empfangen werden. — *κύριος ὁ θεός*) bildet *Einen* Begriff: *unser Herr-Gott.* Vgl. *Fritzsche* ad Matth. p. 168.

V. 40. *Rettet euch* (*Winer* Gramm. p. 214.) *von dieser* (der jetzt lebenden) *verkehrten Generation hinweg*, indem ihr euch von derselben absondert durch Annahme der neuen Theokratie. — *σκολιός*, *krumm*, in metaphorischem Sinne = *ἄδικος*. S. *Hesych.* u. d. *Lexica.*

V. 41. *Μὲν οὖν*) nämlich zufolge dieser Vorstellungen Petri an sie. *Die also seine Aufforderung annahmen.* *τὸν λόγον* = *τὸ λελεγμένον*, nämlich das *σώθητε ἀπὸ τῆς γεν. τῆς σκολ. ταύτ.* — *προσετέθησαν*) *zur Gesellschaft der Bekenner Jesu*, — was sich aus dem Contexte von selbst versteht. Das Wort dient auch bei Classikern der Bezeichnung des Uebertritts von einer Parthei zu einer andern. S. *Elsner* Obss. p. 374 f. — *ψυχαί*) *Personen*, nach dem Hebr. נֶפֶשׁ, *Gesen.* u. d. W. Denn classisch ist dieser Gebrauch nicht, da in den scheinbar beweisenden Stellen (Eurip. Hel. 52. Androm. 611. al. s. b. *Raphel* Not. Polyb. p. 309. *Kypke* II. p. 19.) *ψυχή* entweder *Leben*, oder *Seele* heisst. — Dass die Taufe der drei Tausend *auf der Stelle und simultan* erfolgte, sagt der Text nicht, sondern nur: dass sie *während der Dauer jenes Tages* (*τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ*) erfolgt sei. — Ferner ist zu bemerken, dass die Taufe nur von der *μετάνοια* bedingt war, mithin den christlichen Unterricht nicht zur vorgängigen, sondern zur nachfolgenden (V. 42) Bedingung hatte. Vgl. *Eichhorn* in d. Bibl. III. p. 409.

V. 42. schildert nun, was die Aufnahme der drei Tausend bei denselben zur Folge hatte, was sie nach ihrer Taufe als Glieder der christlichen Gesellschaft thaten. Vor Allem: *Sie waren beharrlich dem Unterrichte der Apostel ergeben*, sie waren anhaltend beflissen, sich von den Aposteln unterrichten zu lassen. — Im Folgenden hebt *καί* — *καί* — *καί* noch drei andere Momente hervor. — *τῇ κοινωνίᾳ*) ist von dem *gemeinschaftlichen brüderlichen Zusammenhalten* zu erklären, dessen sich die drei Tausend *unter einander* beeiferten. Falsch beziehen es *Wolf*, *Thalem.*, *Rosenm.* u. M. mit zu *τῶν ἀποστόλων*, so dass es von dem familiären Zusammenleben *mit den Aposteln* zu verstehen sei. Denn *καὶ τῇ κοινων.* ist, wie die übrigen drei, ein für sich bestehendes, nicht mit dem Vorigen zu verschmelzendes Moment. Deshalb ist auch die Auffassung *Anderer* falsch, welche *entweder* (*Corn. a Lap.* u. *Mede* bei *Wolf*) das folgende *καί* als *explicativum* nehmen (*et communione, videlicet fractione panis et precibus*), *oder* ein *ἓν διὰ δυοῖν* statuiren (*Homberg*), nach der *Vulg.*: *et communicatione fractionis panis.* Neuerlich ist nach *Mosh.* (de rebus Christ. ante Const. M. p. 114.) die Erklärung von *der Mittheilung milder Gaben an Dürftige* gewöhnlich geworden. So auch *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.* Aber dieser specielle Sinn müsste auch durch einen speciellen Zusatz angedeutet, oder unzweifelhaft vom Contexte geboten sein, wie Röm. 15, 26. Hebr. 13, 16. (2. Kor. 8, 4. 9, 13. gehört nicht hieher). — *τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου*) Damit ist *das Halten gemeinschaftlicher Abendmahlzeiten* (Luk

24, 30.) gemeint, welche man, nach der Weise des letzten Abendmahls Jesu, mit dem mnemonischen Genusse des Brodes und Weines (mit der Eucharistie) beschloss (*Agapen*). Willkührlich erklären die *Peschito* u. m. Väter (b. *Suicer.* Thes. II. p. 105. u. *Pearson* Lectt. p. 34.), so wie die kathol. Kirche *), auch *Suicer.*, *Mede*, *Wolf*, *Lightf.* u. m. Aelteren ausschliesslich von der *Eucharistie*. Eine Trennung derselben vom gewöhnlichen Abendessen fand in der apostol. Kirche gar nicht statt. 1. Kor. 11. Gegen *Heinrichs*, welcher nach *Kypke* das Brechen des Brodes von der *Wohlthätigkeit gegen Arme* (Jes. 58, 7.) erklärt, so dass es synonym sei mit κοινωνία (aber s. oben), entscheidet Act. 20, 7. 11. 27, 35. — ταῖς προσευχαῖς) Der *Plural* markirt die sehr verschiedenen Gebete, welche theils neue, an keine Formel gebundene, christliche Gebete waren, theils aus der Jüdischen Liturgie entlehnte.

V. 43. *Es ward aber jeglicher Seele Furcht*, *und viele Wunder* u. s. w. Luk. beschreibt in diesen Worten: 1) was für einen Eindruck der ausserordentliche Erfolg der Pfingstbegebenheit (V. 41. 42.) allgemein auf die Gemüther (πάσῃ ψυχῇ) der nicht zur jungen Kirche Gehörigen machte, — *und* 2) wie nun nach Ausgiessung des Geistes die Wirksamkeit der Apostel war. Daher ist τέ die einfache Copula, nicht aber, wie man gewöhnlich nach *Nold.* Concord. Particc. p. 298. annimmt, gleich γάρ. — ἐγένετο) ist nicht mit *Vater* als Plusquamp. zu nehmen, wozu gar kein Grund vorliegt, sondern als historischer Aorist. — φόβος, wie Mark. 4, 41. Luk. 7, 16. al., *Furcht*, *Grauen*, welche bei einem auffallenden, wundersamen Ereignisse das staunende Gemüth zu betreten pflegen. Dieser φόβος war *hier* motivirt durch den frappanten Erfolg, welchen Petri Rede gleich auf drei Tausend Menschen hervorgebracht hatte. — τέρατα κ. σημεῖα) *Wunder und zwar Zeichen* (Beweise göttlicher Legitimation). S. *Lücke* z. Joh. I. p. 548. — ἐγίνετο) markirt das Fortwährende.

V. 44. 45. Was aber (δέ) — abgesehen von der eben bemerkten Wirksamkeit der Apostel insonderheit — 3) *die Gesammtheit der jungen Kirche überhaupt* (πάντες οἱ πιστεύοντες) betrifft, so waren Alle ἐπὶ τὸ αὐτό. Diess ist, wie 1, 15. 2, 1., durchaus nicht anders als in *örtlicher* Beziehung zu verstehen, nicht aber mit *Theophyl.*, *Kypke*, *Heinrichs* u. *Kuinoel: de animorum consensu*, was dem Gebrauche des N. T. fremd ist. *Sie pflegten Alle zusammen zu sein*, — diess befremdet nicht, wenn man die sehr natürliche Rücksicht nimmt, dass nach dem Feste Viele der drei Tausend, von denen ohne Zweifel ein bedeutender Theil aus Festpilgern bestand, wieder in ihre Hei-

*) Diese folgert aus u. St. d. historische Behauptung: »*Sub una specie panis communicaverunt sancti in primitiva ecclesia*.« Confut. Conf. Aug. p. 543. *meiner* Ausg. der Symbol. Bücher. S. dagegen schon d. treffenden Bemerk. des *Casaub.* in d. Exercitatt. Anti-Baron. p. 466.

mathsländer zurückgekehrt sind, so dass die junge Gemeinde zu Jerus. keineswegs zu gross erscheint, um *an Einem Orte* zusammenzukommen. — *καὶ εἶχον ἅπαντα κοινά) sie besassen Alles gemeinschaftlich*, d. h. Alles gehörte Allen, war Gemeingut. Nach der nähern Erläuterung, welche Luk. selbst giebt (*καὶ τὰ κτήματα — εἶχε*), vgl. 4, 32., ist allerdings (gegen die *gewöhnliche* neuere Ansicht: »Designatur his verbis beneficentiae ac liberalitatis studium acre et eximium,« *Kuinoel*, — welcher auch die willkührliche Behauptung *Wetstein's* wiederholt: »Non omnia vendiderunt, sed partem bonorum, qua sine magno incommodo carere poterant«) *eine förmliche und totale Gütergemeinschaft* bei der ersten Gemeinde zu Jerus. anzunehmen, nach welcher die Besitzer ihre Grundstücke und ihre Habe überhaupt veräusserten, und den Erlös theils selbst (Act. 2, 44 f. 4, 32.), theils durch Ueberweisung desselben an die Apostel (Act. 5, 2.), zur Abhülfe der Bedürfnisse der Mitchristen verwendeten. Zu bemerken aber ist zum richtigen Verständnisse dieser Gütergemeinschaft: 1) *Sie fand blos in Jerusalem statt.* Denn bei keiner andern Gemeinde findet sich eine Spur davon; vielmehr lebten fortwährend anderwärts Reiche und Arme neben einander, und oft muss Paulus in seinen Briefen gegen Geiz eifern und die Wohlthätigkeit einschärfen. Vgl. auch Jak. 5, 1 ff. Aber eben aus der Gütergemeinschaft in Jerus. erklärt sich die grosse allgemeine Armuth der dortigen Gemeinde, deren Güter natürlich — vielleicht auch auf die Hoffnung der baldigen Parusie hin — bald aufgezehrt wurden. Da sich nun das Institut bei keiner andern Gemeinde zeigt, so ist sehr wahrscheinlich, dass die Apostel grade durch die in Jerus. gemachte Erfahrung abgeschreckt wurden, es anderwärts anzurathen oder einzuführen. 2) *Die Gütergemeinschaft war nicht in gesetzlicher Nothwendigkeit stipulirt, sondern dem freien Willen der Eigenthümer anheimgestellt.* Diess erhellt aus Act. 5, 4 u. 12, 12. Dennoch war sie 3) bei der noch frischen Energie der Bruderliebe *factisch allgemein in der Jerus. Gemeinde*, was sich aus u. St. und aus der nachdrücklichen Versicherung 4, 32. erweist. 4) *Sie ist kein von den Essäern* *) *entlehntes Institut* (gegen *Grot.* u. *Heinrichs* Exc. III. p. 339.). Denn sie konnte nicht ohne Anordnung der Apostel entstanden sein; und diesen eine genauere Kenntniss und gar eine Nachahmung des Essäismus beizulegen, berechtigt keine historische Spur. 5) *Vielmehr entstand sie sehr natürlich als Analogon derjenigen Gütergemeinschaft, in welcher Jesus selbst mit seinen Jüngern stand*, — da aus gemeinschaftlicher Casse die Bedürfnisse Aller bestritten wurden. Sie war die Erweiterung dieser Einrichtung auf die ganze Gemeinde. — *τὰ κτήματα)*

*) S. *Joseph.* Bell. Jud. 2, 12. Auch die *Pythagoräer* hatten eine Gütergemeinschaft. S. *Jamblich.* Vit. Pyth. p. 23. 59. *Elsner* Obs. p. 376.

die (ihm gehörenden) *Grundbesitzungen*. S. 5, 1. *Eustath*. ad Il. η. p. 685. ὑπάρξεις, *Besitzthümer überhaupt*, hier, da die κτήματα schon genannt sind, von den *beweglichen Gütern* gemeint. — αὐτά) *es*, nämlich *den Erlös*. Die Beziehung liegt in dem vorherigen Verbo (ἐπίπρασκον). Vgl. *Winer* Gramm. p. 130. — καθότι ἄν τις χρείαν εἶχε) *so wie Einer allemal bedurfte*. ἄν mit *Indicat.* bezeichnet: »accidisse aliquid non certo quodam tempore, sed quotiescunque occasio ita ferret« *Herm.* ad Viger. p. 820. Vgl. Act. 4, 35. Mark. 6, 56. 11, 24. *Porson* ad Eur. Phoen. 312. *Fritzsche* Conject. I. p. 35.

V. 46. Καθ᾿ ἡμέραν) *täglich*. S. *Valck*. ad Herod. p. 589. *Bernhardy* Syntax p. 241. — προσκαρτερεῖν ἐν τόπῳ, *assidue commorari in loco*. S. *Wetst.* z. u. St. *Schleusner* II. p. 744. — ἐν τῷ ἱερῷ) Als Bekenner des Messias ihrer Nation, dessen baldige Erscheinung (Parusie) sie erwarteten, konnten sie sich natürlich vom Nationalcultus nicht trennen, sondern sich nur desto eifriger demselben verpflichtet halten. — κλῶντες ἄρτον) S. z. V. 42. Die Weglassung des Artikels erklärt sich aus der Bekanntheit der Sache und Gangbarkeit der Redensart. — κατ᾿ οἶκον) Gegensatz zu ἐν τῷ ἱερῷ; daher: *zu Hause*, in häuslicher Zusammenkunft, wo sie als Separatgesellschaft agirten. Vgl. Philem. 2. So die Meisten, auch *Wolf*, *Bengel*, *Thalem.*, *Heinrichs*, *Schott*, *Olsh*. Aber *Erasm.*, *Salmas.* u. M. erklären *domatim*, von Haus zu Haus. So auch *Kuinoel*. Vgl. Luk. 8, 1. Act. 15, 21. Allein von einer hausweise abwechselnden Haltung der Agapen findet sich nirgends eine Spur; vielmehr muss nach 1, 13. angenommen werden, dass die neue Gemeinde gleich anfänglich ein gemeinschaftliches Versammlungshaus hatte. *Kuinoel's* Einwand aber gegen unsere Erklärung, sie sei *frigida*, weil es sich von selbst verstehe, dass sie nicht im Tempel gespeist hätten, ist ganz nichtig, da Luk. das *öffentliche* religiöse Verhalten der Christen und ihr *Privat*verhalten neben einander herauszustellen intentirte, mithin nach ἐν τῷ ἱερῷ das ausdrückliche κατ᾿ οἶκον wesentlich nothwendig war. — μετελάμβανον τροφῆς) *nahmen sie Nahrung zu sich* (Act. 27, 33.), genossen sie ihr tägliches Brod. Höchst willkührlich denkt *Heinrichs* als Subject: *ditiores ipsi*. »*Sie nahmen Theil an denselben Mahlzeiten, mit welchen sie Arme speisten.*« Auch müsste τῆς τροφῆς stehen. — Sinn von V. 46: »*Da sie täglich im Tempel einmüthig verharrten und* (täglich) *zu Hause Mahlzeit hielten* (Agapen) — durch welches Beides ihre innere Heiterkeit und Lauterkeit höchst wohlthätig befördert werden musste —: *so genossen sie des Lebens Unterhalt mit Fröhlichkeit und Herzenseinfalt.*« — ἐν) vom geistigen Zustande, *in welchem* etwas geschieht. *Winer* Gramm. p. 330.

V. 47. Αἰνοῦντες τ. θεόν) ist nicht, wie *gewöhnlich* geschieht, auf die *Tischgebete* zu beschränken, sondern es hebt im Allgemeinen *die ganze religiöse Geistesrichtung* der ersten Christen *überhaupt* hervor, welche sich in *Lobpreisungen Gottes* aussprach, während sie ihres leiblichen Unterhalts in Froh-

sinn und Unschuld theilhaftig waren. Diess beweist evident das ebenfalls auf ihr Verhältniss *im Allgemeinen* sich beziehende zweite Glied: *καὶ ἔχοντες* bis *λαόν*. — *πρὸς ὅλ. τ. λαόν*) Gunst besitzend *in ihrem Verhältnisse zum ganzen Volke*. Es wird die gesellige Relation bezeichnet. *Bernhardy* Syntax p. 265. — *ὁ κύριος*) d. i. *Christus*, als der erhöhete Regent seiner Gemeinde. S. *Winer* de sensu vocum *κύριος* et *ὁ κύριος* in Actt. et epp. apost. Erl. 1828. — *τοὺς σωζομένους*) *diejenigen* (bestimmten Personen), *welche* (eben dadurch) *gerettet wurden* aus der Masse der Personen — V. 40. — zur Theilnahme am Messianischen Reiche). Vgl. *Winer* Gramm. p. 95.

Kap. III.

V. 3. Nach *ἐλεημοσ.* haben die *Edd.* *λαβεῖν*, welches bei D. 4. 16. 18. 27. al. Theophyl. und einigen Verss. fehlt, und mit Recht von *Heinrichs* gestrichen ist. Aus V. 5., woher sich auch bei E. *παρ' αὐτῶν* vor *λαβεῖν* eingeschlichen hat. — V. 7. Nach *ἤγειρε* haben A. B. C. 15. 18. 36. Syr. Ar. p. Copt. al. *αὐτόν*. Aufgenommen von *Lachm.* Geläufiges Additament. — V. 11. *αὐτοῦ*) *Elz.* *τοῦ ἰαθέντος χωλοῦ*, gegen weit überwiegende Zeugen. Mit V. 11. beginnt eine Kirchenlection. — V. 12. *εὐσεβείᾳ*) Syr. Erp. Arm. Vulg.: *ἐξουσίᾳ*. Alter Schreibfehler, welcher nach *δυνάμει* sehr nahe lag. — V. 13. *καὶ Ἰσαὰκ κ. Ἰακώβ*) *Lachm.* *καὶ θεὸς Ἰσαὰκ κ. θεὸς Ἰακώβ*, nach A. C. 15. 18. 25. al., m. Verss. und Chrys. und Theophyl. Aus Matth. 22, 32. (daher auch mehrere Zeugen den Artikel vor *θεός* haben) u. LXX. Ex. 3, 6. — *μέν*) fehlt bei *Elz.*, ist aber nach A. B. C. E. al., und weil kein entsprechendes *δέ* folgt, als ächt zu schützen. — V. 18. *αὐτοῦ*) haben die *Edd.* ausser *Lachm.* (welcher *αὐτοῦ* schreibt) hinter *προφητῶν*, gegen B. C. D. E. 15. 18. 25. al. Syrr. Erp. Arm. Vulg. It. Iren. Aenderung nach V. 21. — V. 20. *προκεχειρισμένον*) *Elz.* *προκεκηρυγμένον*, gegen weit überwiegende Zeugen. Eine den Sinn nach dem Contexte noch näher bestimmende Glosse (V. 18. 21 ff.). — V. 21. *τῶν*) *Elz.* *πάντων*, gegen A. B. C. D. 27. al. u. m. Verss. u. Väter, auch gegen E. al., welche *πάντων τῶν* lesen. *πάντων* ward zur Verstärkung aus V. 24. untergeschoben; die Weglassung des Artikels aber, welche wenige und schwache Zeugen hat, geschah nachher durch einen Schreibfehler. — *ἀπ' αἰῶνος*) fehlt bei D. 19. Arm. Cant. Tert. Ir. Man fand es anstössig, da strenge genommen *ἀπ' αἰῶνος* keine Propheten existirten. Eine Milderung sollte die Stellung nach *τῶν ἁγίων* sein, welche *Lachm.* aufgenommen hat. — V. 22. Statt *μέν* hat *Elz.* *μὲν γάρ*, gegen A. B. C. D. E. 15. 18. al. Correctur, da man den Zusammenhang nicht verstand. — *πρὸς τοὺς πατέρας*) fehlt bei A. B C. 15. 18. al. Syr. Copt. Vulg. Gestrichen von *Lachm.* Nach *εἶπεν* haben es D. E. 69. Arm. Chrys. Es würde als Interpolation

aus V. 23. zu verdammen sein, wenn es hier in demselben speciellen Sinne (*Patriarchen*) stände. — V. 24. *κατήγγειλαν*) *Elz.* *προκατήγγειλαν*, gegen A. B. D. E. 4. 14.* 15. al. und die meisten Verss. u. Väter. Näher bestimmendes Glossem. — V. 25. *οἱ υἱοί*) *Elz.* *υἱοί*. Aber der Artikel, welcher vor *υἱοί* leicht durch einen Schreibfehler wegblieb, wird durch überwiegende Zeugen geschützt, so wie auch das bei *Elz.* fehlende *ἐν* vor *τῷ σπέρμ.*, welches als überflüssig ausgelassen ward. — V. 26. Nach *αὐτοῦ* hat *Elz.* *Ἰησοῦν*, gegen viele und bedeutende Autoritäten. Gangbarer Zusatz. — *ὑμῶν*) B. C. 13. 61*. Copt. Slav. 5. Cant. Ir.: *αὐτῶν*. Aufgen. von *Lachm.* Mehrere Codd. u. Vulg. haben *αὐτοῦ*. So ward zuerst das ursprüngliche *ὑμῶν* geändert (nach *ἕκαστον*), und dann ward leicht wegen des collectiven Sinnes der Plural substituirt.

V. 1. Nach der Schilderung des ersten christlichen Gemeinlebens überhaupt wendet sich nun Luk. zur Geschichte der apostolischen Wirksamkeit. Aus der Menge der *τέρατα κ. σημεῖα* (2, 43.) hebt er ein einzelnes hervor. — *ἐπὶ τὸ αὐτό*) auch hier in *örtlicher* Beziehung (s. z. 1, 15. vgl. LXX. 2. Sam. 2, 13.): *auf derselben Stelle*, auf demselben Wege, d. i. *zusammen*. — *ἀνέβαινον*) *sie waren im Hinaufgehen*. — *ἐπὶ τὴν ὥραν τῆς προσευχῆς*) *ἐπί* von der *Zeitbestimmung*, in so fern sich etwas auf einen Zeitraum erstreckt. *Alberti* Obss. p. 224. *Viger.* ed. Herm. p. 627. *Bernhardy* Syntax p. 252. *Winer* Gramm. p. 345. Vgl. Mark. 15, 1. Luk. 4, 25. Act. 4, 5. — Ueber die drei *Gebetsstunden* der Juden, die *dritte* (s. z. Act. 2, 15.), die *sechste* (Mittags) und die *neunte* (die des Abendopfers im Tempel), s. *Lightf.*, *Schoettg.* u. *Wetst.* z. u. St. — *ἐννάτην*, nicht *ἐνάτην*, ist nach überwiegenden Codd. zu schreiben; und so mit doppeltem *ν* auch Matth. 20, 5. 27, 45 f. Luk. 23, 44. Act. 10, 3. 30. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 692 f.

V. 2. *Χωλὸς ἐκ κοιλ. μητρ.*) *lahmgeboren*. — Das *Imperf.* *ἐβαστάζετο*, *er ward gebracht*, bezeichnet die Handlung in Beziehung auf das gleichzeitige *ἀνέβαινον* V. 1. — *τὴν λεγομ. ὡραίαν*) *welche den Zunamen* (s. *Schaefer* Melet. p. 14.) *»Schöne« führt*. Der eigentliche Name war *»Thor des Nikanor.«* Es lag an der Morgenseite des äussersten Tempelvorhofes, nach dem Thale Kidron führend, und wird von Joseph. Bell. Jud. 5, 5, 3. als ausgezeichnet prachtvoll beschrieben: *τῶν δὲ πυλῶν αἱ μὲν ἐννέα χρυσῷ καὶ ἀργύρῳ κεκαλυμμέναι πανταχόθεν ἦσαν, ὁμοίως τε παραστάδες καὶ τὰ ὑπέρθυρα· μία δὲ ἡ ἔξωθεν τοῦ νεὼ Κορινθίου χαλκοῦ πολὺ τῇ τιμῇ τὰς καταργύρους καὶ περιχρύσους ὑπεράγουσα. Καὶ δύο μὲν ἑκάστου τοῦ πυλῶνος θύραι, τριάκοντα δὲ πηχῶν τὸ ὕψος ἑκάστης, καὶ τὸ πλάτος ἦν πεντεκαίδεκα.* *Andere* (Wagens., Lund, Bengel, Walch) verstehen es von dem Thore *Susan*, bei welchem der Markt mit Tauben

und anderen Opfergegenständen gehalten wurde. Gegen die Wortbedeutung von ὡραῖος; denn der Name *Susan* ist von der Persischen Residenz (שׁוּשַׁן, *Lilienstadt*), welche nach *Middoth* 1. Kal. 3. an dem Thore abgebildet war, zu erklären *). *Andere* (Bolten, Kuinoel, Schott): es sei das in den Vorhof der Heiden führende Thor *Chulda* (חֻלְדָּה, *tempestiva*) gemeint. S. *Lightf.* Hor. ad Joh. p. 946 f. Allein diese Derivation des Namens (von חֶלֶד, *tempus*), ist weder historisch zu erweisen, noch konnte Luk. dem Theophilus zumuthen, die sonderbare Benennung *porta tempestiva* in ὡραίαν zu finden, da sich diesem vielmehr gleich das sehr natürliche *porta pulcra* darbieten musste. — Auch bei den Heiden sassen *Bettler an den Thüren der Tempel.* Martial. 1, 112. — τοῦ αἰτεῖν) *eo fine, ut peteret.* »Quippe est haec Genitivi natura, ut causam significet.« *Fritzsche* ad Matth. p. 845.

V. 3—5. *Μέλλοντας εἰσιέναι εἰς τ. ἱερ.*) Denn durch dieses äusserste Thor betrat man erst den eigentlichen Tempelplatz (τὸ ἱερόν, *Tittm.* Synon. N. T. p. 178.). — ἠρώτα ἐλεημοσ.) Redensarten der Bettler (*Merere in me; In me benefac tibi*, u. dergl.) s. in *Vajicra rabb.* f. 20. 3. 4. — ἀτενίσας — βλέψον εἰς ἡμᾶς) Sie wollten aus seinem Blicke lesen, ob er der beabsichtigten Wohlthat werth sei. — ἐπεῖχεν αὐτοῖς) zur Analyse dient die Suppletion von τὸν νοῦν. Vgl. z. Luk. 14, 7. *Er war aufmerksam, gespannt auf sie.* Die von *Heinrichs* u. *Kuinoel* nach *Bos* angenommene Ellipse τοὺς ὀφθαλμοὺς ist nicht blos entbehrlich (da sich das Ansehen von selbst versteht), sondern auch dem Sprachgebrauche von ἐπέχειν (*animum advertere*) zuwider. S. *Schneider* u. *Passow* u. d. W.

V. 6. *Δίδωμι*) ist nicht mit *Kuinoel* pro futuro zu erklären (*dare volo;* s. *Wunderlich* ad Dem. p. Corona Praef. p. 45 f. *Creuzer* Melet. crit. III. p. 30.), sondern streng präsentisch: *gebe ich dir hiermit.* — ἐν τῷ ὀνόμ. — περιπάτει) *In Kraft des* (hiermit ausgesprochenen) *Namens J. Chr. erhebe dich und gehe umher.* ἐν bezeichnet das, worin das Aufstehen und Wandeln begründet ist. Act. 7, 29. Vgl. den Ausspruch des Orig. gegen die Behauptung des Celsus, dass die Christen durch Hülfe böser Geister die Dämonen banneten: τοσοῦτον γὰρ δύναται τὸ ὄνομα τοῦ Ἰησοῦ. c. Cels. I. p. 7. ed. *Hoeschel.* Willkührlich zerreissend und abschwächend *Heinrichs* u. *Kuinoel:* nach ἐν τῷ ὀνόμ. Ἰ. Χ. τ. Ναζ. sei *dico tibi* hinzuzudenken.

*) Vielleicht ist auch dieses Susa-Bild am Thore des Tempels blos Erdichtung um des Namens willen, und letztere dürfte sich aus der lilienförmigen Säulenverzierung (מַעֲשֵׂה שׁוּשַׁן, 1. Reg. 7, 19.) hinreichend erklären.

V. 7. 8. *Αὐτὸν τῆς δεξιᾶς*) S. Matthiae p. 639 f. Vgl. Mark. 9, 27. — *ἐστερεώθησαν*) *sie wurden befestigt*, so dass sie nun, wozu sie im Zustande der Lähmung unvermögend waren, ihre Function thaten, den Körper in seinen Bewegungen zu tragen. — *αἱ βάσεις* sind die *Fusssohlen*, und *τὰ σφυρά* die *Knöchel*. S. d. *Lexica* u. *Wolf* Cur. p. 1053. *Kypke* Obss. II. p. 23. *Andere* (Beza, Fessel, Loesner, Kuinoel u. M.) erklären *βάσεις Füsse* überhaupt. Gegen den Sprachgebrauch; denn in allen Stellen (s. bes. b. *Kuinoel* u. *Loesner*) ist entweder die Bedeutung *Schritt* oder *Fusssohle* fest zu halten. Auch hat Luk., *der Arzt*, gewiss absichtlich die bestimmten Bezeichnungen für den Sitz der Gebrechlichkeit gewählt, und würde ausserdem das gewöhnliche *πόδες* gebraucht haben. — *ἐξαλλόμενος*) nämlich *aus seinem Lager*. — *καὶ εἰςῆλθε — τὸν θεόν*) Diess Benehmen trägt das natürlichste Gepräge der dankbaren Anhänglichkeit (vgl. V. 11.), der lebhaften Freude (*περιπατ. καὶ ἀλλόμενος*, — zugleich als Probe seiner vollständigen Heilung für sich und Andere) und der religiösen Erhebung. Die Ansicht von *Thiess*, der Bettler sei nur ein *verstellter* Lahmer gewesen, und durch die drohende Anrede Petri aufgeschreckt worden seine Füsse zu gebrauchen, hernach aber habe er sich aus Furcht vor der Wuth des Volkes klüglich an die Apostel angeschlossen, — alterirt die ganze Darstellung, und macht Petrum selbst (V. 12. 16 4, 9. 10.) zum Betrüger. Vgl. *Heinrichs* Exc. V. p. 353 f. — Petrus hatte im Besitze der wunderbaren Heilkraft gewirkt, welche Jesus seinen Aposteln (Luk. 9, 1.) mitgetheilt hatte.

V. 10. *Ἐπεγίνωσκον αὐτὸν, ὅτι* etc.) Bekannte Attraction. *Winer* Gramm. p. 433. Vgl. *Fritzsche* ad Marc. p. 34. — *πρὸς τὴν ἐλεημοσ.*) *in Rücksicht auf das Almosen*, d. i. *stipis causa*. S. z. Matth. 19, 8. *Abresch* ad Aesch. I. p. 424. *Fritzsche* ad Matth. p. 595. — *ὁ καθήμενος*) S. z. Joh. 9, 8. — *ἐπὶ τῇ ὡραίᾳ π.*) *ἐπί*: *unmittelbar an*, — auf der Stelle des schönen Thores. S. z. Joh. 5, 2. — *θάμβους καὶ ἐκστάσ.*) *Staunen und Entsetzen*, — zur erschöpfenden Bezeichnung des höchsten Grades der Verwunderung. *Bornem.* Schol. in Luc. p. XXXII.

V. 11. *Κρατοῦντος*) *Da er aber P. u. J. fest hielt*, d. i. (im Drange affectvoller Dankbarkeit) *sie anfasste und sich an ihnen hielt*, um von seinen Wohlthätern nicht getrennt zu werden. Für die *gewöhnliche*, auch noch von *Olsh.* angenommene Bedeutung *assectari*, ist gänzlich kein Sprachgebrauch. Denn Kol. 2, 9. ist *κρατεῖν* im *eigentlichen* Sinne *fest halten*; LXX. 2. Sam. 3, 6. gehört hieher gar nicht, und Achill. Tat. 5. p. 309. (worauf sich *Kypke* beruft) ist *ἐπεχείρει με κρατεῖν*: me *retinere* conabatur. — *ἐπὶ τῇ στοᾷ*) S. z. V. 10. — Ueber die *Salomo's-Halle* s. z. Joh. 10, 23. — *ἔκθαμβοι*) Der *Plural* ist vom collectiven *ὁ λαός* veranlasst. *Kypke* Obss. II. p. 24. *Matthiae* p. 602 f. Vgl. Act. 5, 16.

V. 12. *Ἀπεκρίνατο*) *Er nahm das Wort*, als Erwiederung auf das Staunen und Zusammenlaufen des Volkes, welches

dadurch den Wunsch einer Auskunft factisch ausdrückte. S. z. Matth. 11, 25. *Lücke* z. Joh. I. 2. Aufl. p. 415 f. — τί θαυμάζετε ἐπὶ τούτῳ;) Die Verwunderung der Leute war nämlich in so fern ungegründet, als sie die Heilung für einen Effect der eigenen δύναμις ἢ εὐσεβ. der Apostel hielten. — τούτῳ ist *Masculin*, und δεικτικῶς zu erklären. Entsprechend ist αὐτόν in der zweiten Frage. — εὐσεβείᾳ) »quasi sit praemium pietatis nostrae a Deo nobis concessum« *Heinrichs*. — ποιεῖν) von der Verrichtung besonderer Grossthaten. *Hemsterh.* ad Luc. D. Marin. 6, 3. — τοῦ περιπατεῖν αὐτόν) Nachbildung des Hebr. ל mit Infin., so dass die Vorstellungen des Erfolges und des Zweckes vermischt sind. Als ob wir *bewirkt* hätten, *dass* (und zugleich: *gewirkt*, *damit*) dieser wandele. Vgl. *Winer* Gramm. p. 270 f. Die Ansicht *Fritzsche's* (ad Matth. p. 846), nach πεποιηκόσι sei ein Komma zu setzen und τοῦ περιπ. αὐτόν (*propterea quod ille incedit*) sei mit ἢ ἡμῖν τί ἀτενίζετε zu verbinden, ist auffallend contort und auf die meisten analogen Stellen der LXX. gänzlich nicht anwendbar.

V. 13. *Nexus*: »Nicht als *unser* Werk betrachtet diese Heilung (V. 12.); nein, *Gott*, unserer Väter Schutzgott, verherrlichte (durch diese Heilung) seinen Diener Jesus, den von euch (welcher beschämende Contrast!) Ueberlieferten u. s. w.« — ἐδόξασε) nämlich indem er der Aussprechung seines Namens (V. 6) einen solchen Erfolg verlieh. — τὸν παῖδα) ist nicht mit den älteren Auslegern (und noch *Heinrichs*, *Kuinoel* u. *Schott*) *filium* zu erklären, da von Christo in diesem Sinne durchaus nur υἱὸς θεοῦ gebräuchlich ist, sondern mit *Piscator*, *Nitzsch* (Stud. u. Krit. 1828. 2. H. p. 331 ff.) u. *Olsh.* *servum*, und die Benennung des Messias: *Knecht Gottes*, ist aus Jes. 40—66 (s. *Umbreit* in dems. Hefte), nämlich aus der Messianischen Deutung des עֶבֶד יְהוָה daselbst, geflossen. Eben so V. 26. 4, 27. 30. — ὃν ὑμεῖς μέν) Diesem μέν folgt kein entsprechendes δέ. Vgl. z. 1, 1. Dem Luk. schwebte, als er μέν schrieb, der Zusammenhang vor: »*welchen ihr zwar überliefert habt u. s. w., Gott aber vom Tode erweckt hat.*« Aber durch die Notiz κρίναντος ἐκείνου ἀπολύειν ward er von der Durchführung dieser Periode abgeleitet und zu einer andern Wendung des Ideenganges veranlasst. — παρεδώκατε) nämlich *an den Pilatus*. — ἠρνήσασθε αὐτόν) d. i. ihr habt geleugnet, dass *er euer Messias sei*. Joh. 19, 14. 15. Luk. 23, 2. Diess Object der Verleugnung, da eben von Jesu als dem παῖς τοῦ θεοῦ die Rede war, verstand sich von selbst. Sonderbar willkührlich *Heinrichs*: »noluistis eum inter vivos diutius esse.« — αὐτόν, nach dem Relativ noch beigefügt. S. z. Luk. p. 208. u. *F. V. Fritzsche* Quaest. Luc. p. 109 f. — κατὰ πρόσωπον) *nach dem Angesichte hin*; dem Pilatus *in's Gesicht* habt ihr ihn verleugnet. Vgl. *Winer* Gramm. p. 340. Kein Hebraismus. S. *Raphel* Not. Polyb. p. 310. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 612. — κρίναντος ἐκείνου ἀπολύειν) *als derselbe (ihn) loszugeben decretirt hatte.* S. Joh. 19, 4. Luk.

23, 16. ἐκεῖνος ist in seltener Abnormität auf das *nächste* Subject bezogen. S. *Bremi* ad Lys. p. 154. *Bernhardy* Syntax p. 277.

V. 14. Ὑμεῖς δέ) Gegensatz zu κρίναντος ἐκ. ἀπολύειν V. 13. — τὸν ἅγιον καὶ δίκαιον) *den κατ᾽ ἐξοχὴν Heiligen* (Gottgeweiheten, in so fern er der עֶבֶד יְהוָֹה ist) und *Gerechten* (Unschuldigen und völlig Tugendhaften, s. z. Joh. 16, 10.). Gegen diese charakteristische Bezeichnung Jesu bildet einen gewählten Contrast: ἄνδρα φονέα (Barabbas, s. Luk. 23, 19. vgl. z. Joh. 18, 40.). Ueber ἀνήρ mit Substantiv, nicht in ehrendem Sinne, sondern im familiären Tone (vgl. ἀνὴρ φυγάς Isocr. Evag. 4.; daher immer ohne Artikel, *Porson* Miscell. p. 34.), s. *Bernhardy* Syntax p. 51. — χαρισθῆναι ὑμῖν) *condonari vobis* (*Ducker* ad Flor. 3, 5, 10.), *dass euch zu Gunsten überlassen würde.* Act. 25, 11. Philem. 2. S. *Loesner* Obss. p. 172 f. *Wahl* Clav. I. p. 643 f. — τὸν δὲ ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς) bildet einen doppelten Contrast, nämlich zu ἄνδρα φονέα und zu ἀπεκτείνατε. Es ist: *principem vitae*, den *Urheber und Verleiher des Lebens*, nämlich sowohl der wahren geistlichen ζωή, als auch des ewig glücklichen Lebens im künftigen Messiasreiche. Vgl. Hebr. 2, 10. Beispiele zu ἀρχηγός s. b. *Kypke* u. *Kuinoel* z. u. St. — οὗ ἡμεῖς etc.) S. z. 2, 32.

V. 16. Ἐπὶ τῇ πίστει τοῦ ὀνόμ. αὐτοῦ) *um des Glaubens an seinen Namen* (welchen wir als den des Messias anerkennen) *willen*, d. h. weil wir an seine Messianität glauben. Ueber ἐπί von der Ursache, auf welcher die Thatsache basirt ist, s. *Bernhardy* Syntax p. 250. *Winer* Gramm. p. 336. *Andere*, besonders *Rosenm.*, *Heinrichs* u. *Olsh.*, nehmen ἐπί vom *Zwecke* (*Lobeck* ad Phryn. p. 475. *Fritzsche* ad Matth. p. 780): *damit der Glaube an Jesum in euch* (und zugleich *in dem Geheilten* selbst, — nach *Olsh.*) *erregt werde.* Allein der Ideennexus spricht für die erste Erklärung. Denn καὶ ἐπὶ τῇ πίστει u. s. w. schliesst sich enge an das vorherige οὗ ἡμεῖς μάρτυρές ἐσμεν an, so, dass Petrus sogleich nach Erwähnung der Zeugenschaft die ausserordentliche Wirkung des Glaubens hervorhebt, auf welchem diese apostolische Zeugenschaft beruht. Entscheidender noch ist der Parallelismus des zweiten Versgliedes, in welchem ganz die Sentenz des ersten nachdrucksvoll und mit noch näheren Bestimmungen wiederholt wird. — τὸ ὄνομα αὐτοῦ) d. i. *die Aussprechung seines Namens* V. 6. — καὶ ἡ πίστις ἡ δι᾽ αὐτοῦ) *und der durch ihn* (in uns) *gewirkte* (nicht: *wirksame*, wie *Vater* will) *Glaube.* Vgl. *Winer* Gramm. p. 326. Die Erklärung *Schleusner's* (nach *Piscator*): der Glaube *an ihn*, ist philologisch falsch. *Durch Christum* war der Glaube (nämlich an ihn als Messias) in Petr. u. Joh. (u. in den Aposteln überhaupt) gewirkt theils mittelst seiner wunderthätigen und doctrinellen Wirksamkeit während seines Lebens, theils mittelst der Geistesausgiessung. — ταύτην) δεικτικῶς. Denn die körperliche Integrität des

Menschen lag ihren Blicken vor. — *ἀπέναντι πάντ. ὑμ.*) entspricht dem *ὃν θεωρεῖτε* im ersten Versgliede. Der Glaube u. s. w. gab ihm diese Herstellung *in euer Aller Gegenwart*, so dass also an die Anwendung eines anderweitigen Mittels gar nicht zu denken ist. *Michael.*, *Bolten* und *Storr* interpungiren nach *ἐστερέωσε*. Hart, weil *τὸ ὄνομα αὐτοῦ* einer Anknüpfung bedürfte.

V. 17. 18. Petrus stimmt nun seine Rede zur herzgewinnenden Milde, indem er 1) die Ermordung Jesu als Act der Unwissenheit (V. 17.), und 2) als nothwendige Erfüllung des göttlichen Rathschlusses (V. 18.) darstellt. — *καὶ νῦν*) *und nun*, da auch jetzt erst das rechte Licht über den Getödteten aufgegangen ist. — *ἀδελφοί*) vertraulich gewinnende Anrede. Vgl. dagegen das conventionell ehrsame *ἄνδρες Ἰσραηλῖται* V. 12. — *κατὰ ἄγνοιαν*) ganz im Geiste Jesu gesprochen. S. Luk. 23, 34. — *ὥσπερ καὶ οἱ ἀρχ. ὑμῶν*) nämlich *unwissend gehandelt haben*. *Wolf* (nach d. *Peschito*) bezieht die Vergleichung blos auf *ἐπράξατε*: *scio vos ignorantia adductos, ut faceretis sicut duces vestri*. Ihm folgt *Reichard*. Aber es wäre unweise gewesen, wenn Petrus, um das Volk zu gewinnen, nicht auch die That der Sanhedristen (*ἄρχοντες*), von welchen das Volk abhängig war, in mildem Lichte darzustellen beabsichtigt hätte — V. 18. *Nexus*: Aber das *musste* so kommen u. s. w. — *πάντων τῶν προφητῶν*) ganz nach dem Grundsatze der Jüdischen Exegese: »Omnes prophetae in universum non prophetarunt, nisi de diebus Messiae.« *Sanhedr.* f. 99. 1.

V. 19. *Οὖν*) folgert aus der ganzen bisherigen Rede. — *μετανοήσατε*) S. z. 2, 38. Dasselbe, in gangbarer bildlicher Bezeichnung (Matth. 13, 15. Mark. 4, 2. Luk. 22, 32. Act. 28, 27.) ausgedrückt, ist *ἐπιστρέψατε*. Die *doppelte* Bezeichnung entspricht ganz der Inständigkeit der Aufforderung. *Schaefer* Appar. ad Dem. I. p. 320. *Jacob* Quaest. Luc. ad Tox. p. 17. 20. *Bornem.* Schol. in Luc. p. XXX f. — *εἰς τὸ ἐξαλειφθ.* etc.) enthält den *Zweck* (den *Mittel*zweck nämlich; der *End*zweck ist V. 20 enthalten), welchen die Besserung und Bekehrung haben soll. Die Idee der *Sündenvergebung* ist in das Bild der *Auslöschung einer Handschrift* gefasst. Vgl. 3. Makk. 2, 19. *Gesen.* u. מָחָה.

V. 20. *Endzweck* der vorherigen Ermahnung. *Damit irgend Erquickungszeiten kommen.* Petrus hat die Vorstellung, dass die *καιροὶ ἀναψύξεως* und die Parusie (*καὶ ἀποστείλῃ* etc.) eintreten würden, sobald sich die Jüdische Nation zur Anerkennung Jesu als des Messias bekehrt hätte. Diese Vorstellung war das ganz natürliche Resultat seiner noch damaligen Ueberzeugung, dass das Messiasreich ausschliesslich für die Juden bestimmt sei. — *ὅπως ἄν*) mit Conjunct. bezeichnet die unter einer Voraussetzung (hier: *in diesem Falle*; wenn ihr diese Aufforderung befolget) zu erreichen stehende Absicht. Luk. 2, 35. Act. 15, 17. Rom. 3, 4. *Herm.* ad Eurip. Bacch. 593.

1232. *Bernhardy* Syntax p. 400. Philologisch falsch *Kuinoel*: *ita ut*; eigenmächtig aber in den Text hineintragend *Heinrichs*: »eum in finem, ut *et vobis* (?) veniant beatiora illa tempora, quando etc.« *Andere* (Beza, Castal., Er. Schmid, Glass, Eckerm. u. M.) betrachten ὅπως als Zeitpartikel = ἐπεί: *postquam*, oder *quandocunque venerint*. Diess liesse sich zwar rationell rechtfertigen (*Winer* Gramm. p. 256 f.); doch aber muss *obige* Erklärung vorgezogen werden, theils weil der Gebrauch von ὅπως als Zeitpartikel dem neutest. Idiome gänzlich fremd geblieben ist. theils weil die Sündentilgung nicht erst bei der Parusie Christi, sondern sogleich bei der Annahme des Evangeliums eintritt. Sehr harte Willkühr ist die Fassung des *Erasm.*, es sei hier ein Anantapodoton; Petrus habe sagen wollen: *ut salvi sitis, cum veniant.* — καιροὶ ἀναψύξεως) ist der Sache nach dasselbe, was Luk. 2, 25. παράκλησις τοῦ Ἰσραήλ (s. z. d. St.), *Zeiten, in welchen durch den erschienenen Messias in seinem Reiche für die bisher politisch bedrängte Jüdische Nation Erquickung und Beglückung statt finden wird.* Diese Erklärung erweist sich evident dadurch, dass Petrus selbst gleich nachher zu näherer Bestimmung der καιροὶ ἀναψύξ. hinzusetzt: καὶ ἀποστείλῃ τὸν προκεχειρ. ὑμῖν Ἰησ. Χ. Textwidrig rationalisirend haben *Andere* die καιροὶ ἀναψ. *entweder* von der Zeit der Ruhe nach dem Tode (*Schulz* in d. Bibl. Hag. V. p. 119 ff.) erklärt, *oder* der Befreiung vom Joche des Ceremonialgesetzes (*Kraft* Obss. sacr. Fasc. IX. p. 271 ff.), *oder* der Aufschiebung des Strafgerichts über die Juden (*Barkey*), *oder* der Exemtion der Christen von dem Untergange der Juden (*Grot., Hammond, Lightf.*), *oder* des glorreichen Zustandes der christlichen Kirche vor dem Weltende (*Vitringa*). S. *Wolf* u. *Kuinoel* z. u. St. — ἀπὸ προσώπου τοῦ κυρίου) Die Zeiten sind oratorisch als etwas Reelles vorgestellt, was im Himmel bei Gott befindlich ist, und von da, *von dem Angesichte Gottes her*, auf die Erde kommt. — τὸν προκεχ. ὑμῖν Ἰ. Χ.) *den für euch* (für eure Nation) *verordneten Messias Jesus.* Ueber προχειρίζομαι (22, 14. 26, 16.), eigentlich: *ich nehme mir vor die Hand*, dann: *ich nehme mir vor, beschliesse, erwähle*, s. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. *Biel* Thes. Ueber die letztere Bedeutung *Kypke* Obss. IX. p. 115. Vgl. *Rinck* Lucubr. crit. p. 48.

V. 21. *Welcher muss den Himmel eingenommen haben*, nämlich als Wohn- und Thronort. — δεῖ) nämlich nach der Nothwendigkeit des göttlichen Rathschlusses. Es ist rein *präsentisch* zu nehmen, von der *fortdauernden* Nothwendigkeit, nicht aber mit *Kuinoel* u. *Schott*: als stehe es für ἔδει. Eben so wenig steht δέξασθαι statt δέχεσθαι (gegen *Kuinoel* u. *Vater*), sondern es ist reiner Aorist: *welcher sich in des Himmels Besitz gesetzt haben muss* so lange bis u. s. w. *Christum* (ὅν) als Subject, und δέχεσθαι *occupare* (Eur. Alc. 817.) nehmen *Luther, Selnecker, Hammond*, Er. *Schmid, Wolf, Morus, Rosenm., Heinrichs, Olsh.* u. M. Aber *Andere* (Beza, Piscat., Castal., Vorst, Heum., Ernesti, Thalem., Kuinoel, Schott,

Vater u. M.) betrachten den *Himmel* als Subject: *quem oportet coelo capi*, — über welche der Sache nach gleichgültige Verschiedenheit sonst dogmatischer Zank zwischen den Lutheranern und Calvinisten geführt wurde. *Wolf* Cur. p. 1060. Die erste Fassung wird durch die Wortstellung am nächsten gelegt, und ist grade dem rednerischen Schwunge angemessen. — μέν) ohne nachfolgendes δέ, weil auch hier dem Luk. ein respondirender Gegensatz vorschwebte, welchen er im Flusse der Rede nachher unterdrückte (etwa: *welcher dereinst aber auf die Erde zurückkehren wird.* — *ἄχρι χρόνων ἀποκαταστ. πάντων) bis die Zeiten, in welchen die Wiederherstellung aller Dinge statt finden wird, eintreten.* »Scilicet in v. ἄχρι cogitatur potissimum totum tempus, quo aliquid factum est, et Genitivus, si quidem additur, significat rem, ante quam id factum esse cogitatur.« *Tittm.* Synon. N. T. p. 34. — Die χρόνοι ἀποκαταστ. πάντων sind der Sache nach dasselbe, was ὁ αἰὼν ὁ μέλλων. S. z. Matth. 12, 32. Die Juden erwarteten nämlich, *der erschienene Messias werde die Theokratie zur politischen Selbstständigkeit und Herrlichkeit, so wie zur religiösen und sittlichen Reinheit zurückführen, aber auch die physische Welt zur ursprünglichen Normalbeschaffenheit restauriren.* Diess zusammen ist die ἀποκατάστασις πάντων *). S. *Winzer* de ἀποκατάστ. πάντων. Lps. 1821. Vgl. *Bertholdt* Christol. p. 214 ff. — Das attrahirte ὧν ist auf χρόνων zu beziehen. Vgl. V. 24.: κατήγγειλαν τὰς ἡμέρας ταύτας. *Andere* (d. Peschito, Oecum., Knatchbull, Stolz, Heinrichs, Kuinoel u. M.) erklären: *usque ad tempus, quo omnia eventum habebunt, quae* (ὧν auf πάντων bezogen) *praedixerunt prophetae,* und damit habe Petr. *entweder* die Besiegung der Messiasfeinde und die Ausbreitung der christlichen Religion (*Rosenm.*, *Morus*, *Stolz*, *Heinrichs*), *oder* den Untergang des Jüdischen Staates (*Grot.*, *Hammond*, *Bolten*), *oder* die Inauguration des Messiasreiches und die ihr vorangehenden Veränderungen, die Ausbreitung des Christenthums, die Auferstehung der Todten und das Gericht (*Kuinoel*), gemeint. Falsch, da ἀποκατάστασις im Sinne von *impletio* ohne allen Sprachgebrauch ist, und

*) Matth. 17, 11. heisst es vom *Elias:* ἀποκαταστήσει πάντα, was aber nur von vorbereitender Wirksamkeit zur Wiederherstellung der Theokratie zu verstehen ist. »Mittet (Deus) eum (Eliam) ad Israelem ante diem judicii, qui est dies Domini magnus et terribilis, atque ille patres natosque admonebit simul, ut ad Deum convertantur.« *Kimchi* in Malcach. 4, 5. »Purificabit (Elias) nothos, eosque restituet congregationi.« *Babyl. Kidduschim* f. 71. 1. »Israeli reddet urnam Mannae, phialam sacri olei, phialam aquae, et sunt qui dicunt virgam Aaronis.« *Kimchi* in Zach. 9, Vgl. *Tanchum* in Ex. 1.

immer *instauratio* heisst, auch Philo de rer. div. her. p. 522. C., wo *τελεία ἀποκατάστασις ἀρετῆς perfecta virtutis instauratio* zu fassen ist. Diese Erklärungen abhorriren auch gänzlich von Matth. 17, 11. Unhistorisch und rationalisirend *Ernesti* (Opusc. theol. p. 477.): *so lange die Vervollkommnung der Religion* (die *oeconomia evangelica*) *dauern wird*, *welche von den Propheten vorhergesagt ist.* Dagegen streitet auch das allgemein zu fassende *πάντων*, welches *Ernesti* ganz willkührlich auf die *disciplina religionis* beschränkt. Aehnlich *Eckerm.* Noch andere Erklärungen (*Petersen:* restitutio et salvatio damnatorum) s. b. *Wolf.* — *ἀπ᾿ αἰῶνος*, *seit Anbeginn her*, ist relativ zu fassen: seit der ersten Zeit, da Gott irgend durch Propheten redete.

V. 22 – 24. *Nexus:* »Moses zwar (*μέν*) hat den, welchen er verheisst, selbst als Propheten bezeichnet; aber auch (V. 24.) alle Propheten haben diese Tage verkündet (so dass also Moses und die Propheten nichts Verschiedenes, sondern nur die Zeit des Messias meinen konnten).« Deut. 18, 15. 18. 19. ist ungenau nach den LXX. citirt. Die Stelle handelt in ihrem Zusammenhange von Keinem weniger, als von dem Messias; sondern Moses spricht darin die von Gott erhaltene Gewissheit aus, dass nach ihm ein Anderer, in seinem Wirken ihm selbst ähnlich, als Organ Gottes an der Spitze des Volkes stehen werde. Aber die Messianische Deutung war schon zur Zeit Jesu von der Jüdischen Hermeneutik sanctionirt. Vgl. Joh. 5, 14. Act. 7, 37. — *ἔσται*) S. z. 2, 17. — *πᾶσα ψυχή*) Hebraismus: *jeder Beseelte*, d. i. *jeder Mensch.* S. *Wahl* Clav. II. p. 667. — *ἐξολοϑρ. ἐκ τοῦ λαοῦ*) Bei den LXX. und im Grundtexte steht: *ἐγὼ ἐκδικήσω ἐξ αὐτοῦ.* Petrus, aus dem Gedächtnisse citirend, substituirt dafür die ihm geläufige Reminiscenz der oft im Pentateuch wiederkehrenden Formel: נִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִיא מֵעַמֶּיהָ, welche die allgemeine Bestimmung der Todesstrafe ist. S. *Gesen.* u. כרת. Der Apostel, nach seiner Messianischen Ansicht der ganzen Stelle, versteht darunter *die Ausschliessung aus dem Messianischen Gottesvolke und die Verstossung zur Gehenna.* Ueber das bei den LXX. u. im Test. XII. Patr. häufige, nur der spätern Gräcität bekannte *ἐξολοϑρεύω*, *funditus perdo*, s. *Alberti* Obss. p. 218. *Kypke* II. p. 27. *Bretschn.* u. d. W. Die Schreibart *ἐξολεϑρ.*, welche *Lachm.* aufgenommen hat, ist etymologische Emendation nach *ὄλεϑρος*, und findet sich oft auch im Cod. Alex. der LXX., z. B. Gen. 17, 14. Deut. 9, 4. — *καὶ — δέ*) *et vero.* S. z. Joh. 6, 51. und *Fritzsche* ad Matth. p. 535. — *Alle Propheten von Samuel und den nachfolgenden an, so viele ihrer geredet haben, haben auch* u. s. w., — offenbar eine negligente Ausdrucksweise, in welcher zweierlei Structuren gemengt sind, nämlich 1) *Alle Propheten von S. an, so viele ihrer geredet haben*, haben auch u. s. w., — und 2) *Alle Propheten, S. und die nachfolgenden, so viele ihrer geredet haben*, haben auch u. s. w. Vgl. z. Luk. 24, 27. *Winer*

Gramm. p. 464. Die seit *Casaub.* gewöhnliche, auch von *Valcken.* u. *Kuinoel* angenommene Structur ist die der *Vulg.*: »et omnes prophetae a Samuel, et deinceps qui locuti sunt«, so dass *καὶ ὅσοι τῶν καθεξῆς ἐλάλ.* construirt wird, ist contort und ergiebt dennoch eine Tautologie, da in *πάντες οἱ προφῆται ἀπὸ Σ.* die nachfolgenden schon involvirt sind. *Van Hengel's* (*Adnotatt.* in loca nonnulla N. T. p. 101 ff.) Auskunft, nach *τῶν καθεξῆς* sei *ἕως Ἰωάννου*, und nach *προφῆται: ἀρξάμενοι* zu suppliren, ist eben so hart als willkührlich. — *Samuel*, der erste der Propheten, s. *Wetst.* z. u. St. — *τὰς ἡμέρας ταύτας*) d. i. *die oben bezeichneten Tage der Wiederherstellung aller Dinge durch den Messias.* S. V. 21. *χρόνων* — — *ὧν ἐλάλησεν ὁ θεὸς διὰ στόματος* etc.

V. 25. *Ihr seid die Söhne der Propheten und des Bundes*, d. h. auf euch beziehen sich Beide, für euch sind sie bestimmt. Ueber *υἱὸς* zur Bezeichnung der näheren Verbindung (wie בֵּן) s. z. Matth. 8, 12. Falsch *Lightf*, *Wolf* u. *Kuinoel*: prophetarum *discipuli* (so d. Griech. *παῖδες*: *Blomf.* Gloss. Perss. 408. c. add.), weil dann *υἱοὶ* in derselben Bedeutung nicht auch zu *τῆς διαθήκης* passt. Falsch deshalb auch *Michael.*, *Morus*, *Heinrichs* u. *Vater*: »e vestra natione *provenerunt* prophetae.« — *διαθήκη*, *Bund*, nicht, wie *Kuinoel* will, *promissio*. Denn Gott machte sich *bundesmässig anheischig*, durch Abraham's Saamen alle Geschlechter zu segnen, unter der Bedingung nämlich, dass Abrah. seinem Befehle (Gen. 12, 1.) gehorchte. — *πρὸς τοὺς πατ. ἡμ.*) *πρὸς* bezeichnet die ethische Richtung. *Bernhardy* Syntax p. 265. *Winer* Gramm. p. 343. Abraham ist als *Repräsentant* der Patriarchen gedacht; daher: Gott habe sich *gegen die Väter* verbindlich gemacht, indem er *zu Abrah.* sprach. — *καὶ ἐν τῷ σπέρματί σου*) *καὶ* ganz wie 2, 17. — Das Citat (Gen. 22, 18. vgl. 18, 18. 12, 3.) ist nicht genau nach den LXX. Nach der Messianischen Auslegung, welcher Petrus folgt, ist *ἐν τῷ σπ. σου* nicht collectiv, sondern: *durch deinen Nachkömmling*, nämlich den Messias. Vgl. Gal. 3, 16. *Döpke* Hermeneut. des N. T. I. p. 176.

V. 26. *Nexus*: »Diese von Gott bundesmässig verordnete Beglückung aller Nationen durch den Messias macht bei Euch den Anfang.« — *ὑμῖν*) *Dativ. commodi.* — *πρῶτον*) *eher als allen andern Nationen.* Bei dieser Hindeutung auf die Allgemeinheit des Messiasheils bemerkt *Olsh.*, der Ap. sei wohl, da er später zu dieser Idee so schwer sich erhob (Act. 10.), in den ersten geisterfüllten Momenten seiner Wirksamkeit über sich selbst erhoben worden, und habe in dieser Erhobenheit Blicke gethan, welche ihm noch, seiner Gesammtentwickelung nach, ferne lagen. Falsch; Petrus theilte die Ansicht seines Volkes, dass die nicht Jüdischen Nationen *durch Annahme der Jüdischen Theokratie* an den Segnungen des Messias Theil nehmen würden; er erwartete also damals noch die Beglückung der Heiden durch den Messias auf dem Wege des Durchgangs

durch den Mosaismus: »Caput et summa rei in adventu Messiae in eo continetur, quod omnes omnino populi adorent Jovam illumque colant unanimiter.« *Mikrae Kodesch.* f. 108. 1. »Gentes non traditae sunt Israeli in hoc saeculo, at tradentur in diebus Messiae.« *Berish. rab.* f. 28. 2. S. schon Jes. 2, 2 f. Jes. 60, 3 ff. — *ἀναστήσας*) nachdem er seinen Diener *hat auftreten lassen.* Diess fordert V. 22. Falsch daher *Beza, Heumann* u. *Barkey:* nachdem er ihn *vom Tode erweckt hat.* — *εὐλογοῦντα ὑμᾶς*) *als einen, der euch beglückt*, nämlich jetzt durch seine Lehre und künftig durch die Aufnahme in sein Reich. — *ἐν τῷ ἀποστρέφειν*) bezeichnet das, worin das *εὐλογεῖν* bedingt ist. Uebrigens wird hier die *intransitive* Bedeutung von *ἀποστρέφειν*, nicht die transitive, welche *Piscat., Calvin, Boisius, Hammond, Morus, Heinrichs* behaupten (*indem er abwendet*), durch die V. 19. enthaltene Aufforderung verlangt. — *ἕκαστον*) ist zur näheren ausdrucksvollen Bestimmung eingeschoben. *Winer* Gramm. p. 296. — Wozu V. 25. u. 26. die Hörer motiviren sollte, dass sie nämlich das ihnen von Gott vorherverkündigte und bundesmässig zugesicherte (V. 25.), ja in der Erscheinung des Messias zuerst vor allen Anderen wirklich dargebotene Messianische Heil nun auch ergreifen möchten — wollte Petrus vielleicht noch hinzufügen. Aber grade bei der Erregung des eigensten Interesse der Zuhörer wird seine Rede von den Hinzukommenden (4, 1.) unterbrochen.

Kap. IV.

V. 2. *τὴν ἐκ νεκρῶν*) D. 4. 31. 57. al.: *τῶν νεκρῶν.* Empfohlen von *Griesb.*, offenbar aber Aenderung der Abschreiber nach dem geläufigen *ἀνάστασις τῶν νεκρῶν.* — V. 5. *εἰς*) A. D. E. 15. 18. al. Chrys.: *ἐν*, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* aufgen. hat. Correctur, da die Beziehung des *εἰς* nicht einleuchtete, und man es für *ἐν* nahm, daher auch bei Syr. *εἰς Ἱερουσ.* (als völlig überflüssig betrachtet) ganz fehlt. — V. 7. *ἐν μέσῳ*) *Elz* u. neuerlich *Lachm.*: *ἐν τῷ μέσῳ*, gegen D. E. 65 al. Correctur, da hier kein Genit. nachfolgt (Matth. 14, 6.). — V. 11. *οἰκοδόμων*) So richtig auch *Lachm.* nach bedeut. Zeugen. Das gewöhnliche *οἰκοδομούντων* ist aus Matth. 21, 42. vgl. LXX. Ps. 118, 22. — V. 12. *οὔτε*) A. B. 76. al. haben *οὐδέ*, welches von *Griesb.* empfohlen und von *Lachm.* aufgen. ist. Philologische Correctur. Die Nichtanerkennung des *οὔτε* veranlasste bei D. u. m. Vätern die Correctur *οὐ.* — V. 16. *ποιήσομεν*) A. E. 31. 36. al.: *ποιήσωμεν.* Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. v. *Lachm.* Aber der deliberative Conjunct. schien dem Sinne entsprechender. — V. 17. *ἀπειλησώμεθα*) D. 15. 25. 36. al.: *ἀπειλησόμεθα.* Aber das Futur. ward substituirt, damit es der Frage *τί ποιήσομεν;* analog sei. Das vorhergehende *ἀπειλῇ* fehlt bei A. B. D. 25. 40. u.

d. meisten Verss. Gestrichen von *Lachm.* Ward äusserst leicht durch ein Schreibversehen ausgelassen. — V. 18. Nach παρήγγ. haben die *Edd.* αὐτοῖς, welches auch *Lachm.* nach bedeut. Zeugen getilgt hat. Gewöhnliches Einschiebsel. — V. 24. ὁ θεός) fehlt bei A. B. Copt. Vulg. Ath. Ambr. Hilar. Aug. Gestrichen von *Lachm.* Aber wie leicht gieng, da es für den Sinn so entbehrlich ist, der Abschreiber von dem ersten ὁ sogleich auf das zweite über! Dagegen ist kein Grund vorhanden, weshalb es eingeschoben wäre. — V. 25. ὁ διὰ στόματ. Δ. παιδός σου εἰπών) sehr viele Varianten, unter welchen ὁ τοῦ πατρὸς ἡμῶν διὰ πνεύματος ἁγίου στόματος Δ. παιδός σου εἰπών die meiste Beglaubigung (A. B. E. 13. 15. 27. al. Syr. p.) hat, und von *Lachm.* aufgenommen ist. Aggregat verschiedener Glossen. — V. 27. ἐν τῇ πόλει ταύτῃ) fehlt bei *Elz.*, hat aber entscheidende Beglaubigung. Von *Mill* und *Whitby* als Glossem verworfen, schon von *Bengel* aber aufgenommen. Die Weglassung erklärt sich daher, dass in der Psalmstelle keine Localität bezeichnet ist. — V. 36. Ἰωσῆς) *Lachm.* Ἰωσήφ, nach A. D. E. 15. 25. 27. 29. 36. al. Chrys. Epiph. u. m. Verss. Aenderung nach 1, 23. — ὑπό) *Lachm.* ἀπό, nach A. B. E. 25. 31. al. Allein ὑπό ist hier nothwendig; bei der häufigen Verwechslung beider Präposit. aber (*Schaefer* Melet. p. 84. *Bernhardy* Syntax p. 224.) muss das philologische Erforderniss entscheiden.

V. 1. 2. Ἐπέστησαν) *subito adstiterunt.* S. z. Luk. 20, 1. — οἱ ἱερεῖς) Der Artikel markirt diejenigen Priester, welche damals grade den Dienst der Tempelbewachung (*Winer* Realw. p. 546.) hatten. — ὁ στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ) der wachhabende Anführer der Levitischen Tempelwache (der ἱερεῖς). Vgl. 2. Makk. 3, 4. Joseph. Bell. Jud. 2, 12, 6. Antt. 20, 6, 2. S. z. Luk. 22, 4. — Da der Volkszusammenlauf auf dem Tempelplatze statt hatte, so war es die Sache der Tempelwache, dienstmässig einzuschreiten. Abzuweisen ist daher die Meinung von *Lightf.*, Er. *Schmid* u. *Hammond*, der στρατηγὸς τοῦ ἱερ. sei hier der Officier der *Römischen* Besatzung der Burg Antonia. — καὶ οἱ Σαδδουκαῖοι) S. z. Matth. 3, 7. — Die grade auf dem Tempelplatze anwesenden *Sadducäer* hatten die Rede Petri Kap 3. wenigstens bis V. 15. (s. V. 2.) mit angehört, dann höchst wahrscheinlich das Einschreiten der Wache selbst angestiftet, und erscheinen daher jetzt mit bei der Arretirung der Apostel. — διαπονούμενοι — νεκρῶν) bezieht sich auf οἱ Σαδδουκ. Denn diese leugneten die Auferstehung aus den Todten. Matth. 22, 23. »Sadducaei negant dicuntque: deficit nubes atque abit; sic descendens in sepulcrum non redit.« *Tanchum* f. 3, 1. Sie waren daher sehr unwillig (διαπονούμενοι), weil die Ap. einen Lehrvortrag an das Volk hielten

und zwar (*καί*, s. *Fritzsche* Quaest. Luc. p. 9 ff. *Schaefer* ad Long. Past. p. 351.) verkündigten u. s. w. — *ἐν τῷ Ἰησοῦ*) *in der Person Jesu*, d. i. an dessen persönlichem Beispiele. Denn in *Jesu* Auferstehung war die *ἀνάστασις ἐκ νεκρ.* überhaupt — obgleich sie von Petrus nicht express vorgetragen war — consequenzmässig schon mit behauptet, da die Möglichkeit derselben und sogar ein wirklicher Fall darin vorlag. — *ἐν* vom geistigen Enthaltensein in etwas Anderem. *Winer* Gramm. p. 331.

V. 3. *Εἰς τὴν αὔριον*) sc. *ἡμέραν*. S. *Herm.* ad Vig. p. 871. — *ἑσπέρα*) Da sie in der neunten Stunde, also zu Anfange des ersten Abends (3, 1.) zum Tempel gegangen waren, so war vielleicht schon der zweite Abend, welcher mit der zwölften Stunde begann, angebrochen. S. z. Matth. 14, 15.

V. 4. Als Contrast gegen diese Behandlung der Ap. (*δέ*) bemerkt Luk. beiläufig die grosse Vermehrung der Gemeinde, welche durch Petri Rede bewirkt wurde. — *ἐγεννήθη*) Diese dem ächten Atticismus fremde Form ist in der *κοινή* sehr häufig. Kol. 4, 11. 1. Thes. 2, 14. *Lobeck* ad Phryn. p. 108 f. Die Zahl der Glaubigen war schon vorher über 3000 gewesen (2, 41. 47.); durch den jetzigen Zuwachs *ward die Männerzahl* (also die Frauen nicht einmal mit gerechnet — wegen der schon so bedeutenden Menge der Glaubigen) *etwa fünf Tausend.* Was *Olsh.* annimmt: »anfangs mochten sich wohl *nur* Männer an die Gemeinde angeschlossen haben,« ist willkührlich und gegen 1, 14.

V. 5. *Ἐγένετο — συναχθῆναι* etc.) S. *Fritzsche* ad Matth. 18, 13. *Wahl* Clav. I. p. 233. — *αὐτῶν*) bezieht sich auf die unmittelbar vorher genannten *Glaubigen*; denn nach ihrem Jüdischen Nationalverbande waren ja die Archonten u. s. w. auch *ihre* Archonten u. s. w. Die *gewöhnliche* Beziehung *auf die Juden überhaupt*, als unter welchen der Schauplatz der Geschichte war (*Winer* Gramm. p. 130.), ist willkührlich, und, da der Context die bestimmte Beziehung vorlegt, sehr hart. — *τοὺς ἄρχοντ. κ. πρεσβ. κ. γραμμ.*) *die Sanhedristen und* (unter diesen auch namentlich) *die Aeltesten und Schriftlehrer.* Man stellte eine Plenarversammlung des Sanhedrin an, wobei auch die Mitglieder aus dem Stande der Volksrepräsentanten (*Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 58 f.) und der Schriftlehrer (s. z. Matth. p. 35.) nicht fehlten. — *εἰς Ἱερουσαλήμ*) Denn gewiss waren Viele in der damaligen schönsten Sommerzeit (bald nach Pfingsten) auf ihren Landsitzen. So richtig schon *Beza*, Falsch *Kuinoel* u. M. *εἰς* stehe für *ἐν*. — Ueber *Hannas*, welcher früherhin (s. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 69.) Oberpriester gewesen war, und dessen Schwiegersohn *Kaiaphas*, welcher es damals war (was Luk. als bekannt vorausgesetzt), s. z. Luk. p. 266. Die abgegangenen Oberpriester behielten den Titel *ἀρχιερεύς*; dem *Hannas* aber sicherte sein grosser Einfluss während des Pontificats seines Schwiegersohnes vorzugsweise diesen Titel. — Ueber den *Johannes* und *Alexander*, ohne Zweifel angesehene Hierarchen unter den damaligen Sanhedristen, ist nichts weiter

bekannt. Vermuthungen über *Jenen* (er sei identisch mit dem im Talmud gerühmten *Jochanan Ben Zaccai*) s. b. *Lightf.* ad h. l.; und über *Diesen* (er sei der Bruder des Philo) b. *Mangey* Praef. ad Phil. u. *Pearson* Lectt. p. 41. — *ἐκ γένους ἀρχιερατ.*) *aus oberpriesterlicher Familie.* Die ἀρχιερεῖς (s. z. Matth. p. 36.) nahmen ihre vornehmen Gevettern mit in die Session, um den gefürchteten Inquisiten durch eine recht grosse und mächtige Versammlung desto mehr zu imponiren und Furcht einzuflössen.

V. 7. Die Apostel werden *inmitten* (*ἐν μέσῳ*, vgl. Joh. 8, 3.), so dass sie von Allen gesehen werden konnten, hingestellt, und zur Ermittelung des Thatbestandes, welcher den gestrigen Volksauflauf bewirkt hatte, wird ihnen zuvörderst zum eigenen Geständniss die Frage vorgelegt: *durch was für eine Kraft* (welche euch zu Gebote gestanden hat), *oder durch was für einen Namen* (welchen ihr ausgesprochen habt) *habt ihr dieses* (die bewusste Krankenheilung, welche die Veranlassung des ganzen Handels war) *gethan?* Falsch haben *Morus*, *Rosenm.* u. *Olsh.* *τοῦτο* auf den *öffentlichen Lehrvortrag* Petri bezogen. Denn das Verhör musste von dem factischen Beginn des ganzen Herganges anheben; und so fasste auch Petrus dieses *τοῦτο* richtig, wie V. 9. 10. beweist. — *ἐν ποίῳ ὀνόματι*) Gewiss wussten die Sanhedristen, dass die Apostel *ἐν ὀνόματι Ἰ. Χριστοῦ* (3, 6.) die Heilung vollzogen hatten, und intentirten, auf das Eingeständniss dieses Punktes theils das Erkenntniss der Ketzerei und Blasphemie zu gründen — da die Jüdischen Exorcisten ganz andere Namen in ihren Formeln zu gebrauchen pflegten, nämlich die der Patriarchen, oder des weisen Salomo, oder Gottes selbst; s. *van Dalen* de divinat. Idol. V. T. p. 520. —, theils auch die Beschuldigung rebellischer Tendenz, welche leicht in das Bekenntniss des gekreuzigten Empörers als des Messias zu legen war.

V. 8—10. *Πλησθεὶς πνεύμ. ἁγίου*) nämlich ganz besonders für den jetzigen Vertheidigungsact. — *εἰ*) im Sinne von *ἐπεί* (*Bornem.* ad Xen. Anab. 1, 2, 25. *Reissig* Conject. in Aristoph. p. 113.), ist hier nicht ohne rednerische Feinheit gewählt. *Wenn wir heute in Betreff einer einem gebrechlichen Menschen zu Theil gewordenen Wohlthat vernommen werden*, (darüber nämlich) *wodurch dieser gerettet sei.* — In *ἐπ' εὐεργεσίᾳ* liegt eine eben so feine als scharfe Andeutung der Ungerechtigkeit des inquisitorischen Actus. — Für die Fassung von *ἐν τίνι* als *Neutr.* (*wodurch*, vgl. Matth. 5, 13) entscheidet die Proposition des Sanhedrin V. 7., *in welcher keine Person genannt ist*, so wie die Antwort Petri: *ἐν τῷ ὀνόματι Ἰ. Χ.* etc. V. 10., was *durch die Aussprechung des Namens J. Chr.* zu erklären, nicht aber gleich *ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ* zu nehmen ist. Daher ist die *gewöhnliche* Erklärung: *per quem*, *cujus ope* (*Kuinoel*, *Heinrichs*) aufzugeben; das emphatische (*Bernhardy* Syntax p. 283.) *ἐν τούτῳ* V. 10. aber ist gleichfalls nicht als *Mascul.* zu nehmen, sondern als *Neutr.* und auf *ἐν τῷ ὀνόματι Ἰ. Χ.* zu beziehen. — *ὃν ὁ θεὸς ἤγειρεν ἐκ νεκρ.*) Ein den

Contrast stark hervorhebendes Asyndeton. *Bernhardy* l. l. p. 448. *Winer* Gramm. p. 484. — οὗτος παρέστηκεν etc.) Also war der Geheilte selbst zur Confrontation mit den Aposteln in den Sanhedrin beschieden und gegenwärtig. — ἐν τούτῳ οὗτος) Das *doppelte* Demonstrativ, wo die Lateiner genauer einmal *ipse* gebraucht haben würden. S. *Bernhardy* p. 277.

V. 11. Οὗτος) auf Jesum, *das entferntere Subject*, bezogen, *welches aber der Vorstellung des Redenden das Nächste war*. *Glass* Phil. s. p. 156. *Schaefer* ad Dem. V. p. 322. *Ast* ad Plat. Polit. p. 417. Legg. p. 77. *Winer* Gramm. p. 138. — ὁ λίθος etc.) Reminiscenz des bekannten Ausspruchs Ps. 118, 22. in unmittelbarer Application auf die Sanhedristen, die Bauleute der Theokratie, welche Jesum verworfen haben, der doch durch seine Auferstehung und Verherrlichung der Eckstein, der Träger und Halter der Theokratie (רֹאשׁ פִּנָּה, s. *Gesen.* u. d. W.), geworden ist. Petri *Messianische* Ansicht d. St. gründet sich auf Jesu eigene Ansicht. Matth. 21, 42. Auch spätere Rabbinen erklärten d. St. Messianisch. S. *Schoettg.* ad Matth. l. l.

V. 11. An die vorherige *bildliche* Versicherung, dass Jesus der Messias sei, reiht nun Petrus die feierliche Betheuerung derselben Wahrheit *ohne Bild*. — *Und* (nicht *namque*, wie *Heinrichs* will), *in keinem Andern ist das Heil*, d. i. κατ᾽ ἐξοχὴν *das Messianische Heil*. Diese Fassung von ἡ σωτηρία wird sowohl durch die absolute Stellung des Wortes mit dem Artikel (s. schon *Alberti* Obss. p. 229.), als auch durch den pragmatischen Nexus mit dem Vorhergehenden, worin Jesus *als Messias* bezeichnet war, so wie durch das völlig parallele zweite Versglied, unabweislich gefordert. Falsch daher *Michael.*, *Teller* u. *Bolten*: es sei *die Heilung eines so gebrechlichen Menschen* zu verstehen. Nicht einmal der Begriff der Rettung von Krankheiten überhaupt ist mit dem des Messiasheils zu verschmelzen (gegen *Kypke*, *Moldenh.* u. *Heinrichs*), da Petr. bereits V. 11. von dem Thema der Krankenheilung völlig abgegangen, und zur Versicherung des Messianischen Charakters Jesu *ganz im Allgemeinen* übergegangen ist, ohne noch eine besondere Beziehung auf körperliche Rettung fest zu halten. Vgl. *Stolz* Erläut. III. p. 23. — ἐν ἄλλῳ οὐδενί) Kein Anderer ist der *Grund*, *worin* das Heil beruht und bedingt ist. — γάρ) knüpft eine nähere Erörterung an, welche dem Vorherigen *zum Beweise* dienen soll. *Denn kein anderer Name ist unter dem Himmel der unter den Menschen dargegebene, in welchem wir das Heil erlangen müssen.* — οὔτε γάρ) *etenim non*, wie Luk. 20, 36., zu erklären aus τέ γάρ, *namque*. S. *Schaefer* ad Dionys. Hal. p. 409. ad Dem. II. p. 579. *Bernhardy* Syntax p. 483. — τὸ δεδομ. ἐν ἀνθρ.) *der unter den Menschen*, in der menschlichen Gesellschaft, *zum Besten gegebene*. Die *gewöhnliche* Fassung, welche auch *Wolf*, *Kuinoel* u. *Vater* haben, ἐν ἀνθρ. stehe für den blosen Dativ, ist empirischer Irrthum. S. *Winer* Gramm. p. 177. — ἐν ᾧ) *in dessen Aussprechung* oder *Bekenntniss*. — δεῖ) nämlich nach Gottes nothwendiger Be-

stimmung. — Die richtige Fassung des σωθῆναι vom *Messianischen Heil*, welches natürlich in keinem Andern als in Jesu, dem einzig wahren Messias, und in dem Bekenntnisse keines Andern, zu erlangen ist, so wie die Erwägung, dass Petr. diese σωτηρία blos für die Jüdische Nation (ἡμᾶς) bestimmt dachte, schliesst die dogmatischen Fragen über das jenseitige Schicksal der ungetauften Kinder und der Heidenwelt als hieher ungehörig aus.

V. 13. Θεωροῦντες) »Inest notio contemplandi cum attentione aut admiratione.« *Tittm.* Synon. N. T. p. 121. — *ἀγράμματοι*) *ungelehrte*, bezeichnet hier den Mangel an *rabbinischer* Bildung. Dasselbe ist *ἰδιῶται*, *Laien*, denen theologische Gelehrsamkeit fremd ist. S. *Hartmann* in d. Stud. u. Krit. 1834. I. p. 119 ff. Die doppelte Bezeichnung soll den Begriff recht vollständig markiren. Ueber *ἰδιώτης*, welches nach Maassgabe des im Contexte enthaltenen Gegensatzes entweder einen Privatmann, oder einen Plebejer, oder einen Ungelehrten, oder einen gemeinen Soldaten, oder einen in gymnastischen Uebungen Unerfahrenen, bezeichnen kann, s. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. Hier liegt das Moment des Gegensatzes in ἀγράμματοι; daher die allgemeine Fassung *Plebejer* (*Kuinoel* u. *Olsh.*) abzuweisen ist. — Dass die Inquisiten ἀγράμμ. und ἰδιῶται waren, hatten die Sanhedristen schon vorher erfahren; daher *καταλαβόμενοι*. — *ἐπεγίνωσκόν τε αὐτοὺς, ὅτι* etc.) *und erkannten sie*, (nämlich) *dass sie* (früherhin) *mit Jesu waren*. Ihre Verwunderung nämlich schärfte jetzt ihre Reminiscenz. Falsch fasst man (auch *Kuinoel* u. *Schott*) ἐπεγίνωσκ. als *Plusquamperf.*, in welchem Sinne das Imperf. nie steht. Die beiden Imperfecta, ἐθαύμαζ. u. ἐπεγίνωσκ., sind als relative Tempora hier ganz an ihrer Stelle. *Poppo* ad Thuc. I. p. 155.

V. 16. Der positive Gedanke der Frage ist: *Wir werden diesen Leuten nichts thun dürfen.* Den *Grund* enthält das Folgende: *denn weil ein offenkundiges Wunderzeichen* (ein Thatbeweis göttlicher Auctorität) *durch sie geschehen ist* u. s. w.: *so können wir's auch nicht leugnen.* —

V. 17. *Damit es jedoch nicht weiterhin in das Volk verbreitet werde*, auch ausser Jerus. Das Subject ist τὸ σημεῖον, nicht διδαχή, wie *Heinrichs* textwidrig annimmt. *ἐπὶ πλεῖον*, *ulterius*. S. *Heind.* ad Plat. Gorg. 17. Vgl. überh. *Viger.* ed. Herm. p. 628. — *ἀπειλῇ ἀπειλησ.*) S. z. Luk. 22, 15. — *λαλεῖν*) ist nicht speciell *lehren*, wie *Heinrichs* will, sondern ganz allgemein *reden*; denn es entspricht den beiden Begriffen φθέγγεσθαι und διδάσκειν V. 18. — *ἐπὶ τῷ ὀνόμ. τούτῳ*) so dass der ausgesprochene Name Jesu die Basis ist, auf welche das λαλεῖν bezogen wird. Vgl. z. Luk. 24, 47.

V. 18. Der Artik. vor dem Infinit. des Objects hebt diesen stärker hervor. S. *Matth.* ad Hipp. 49. *Herm.* ad Soph. Aj. 114. *Bernhardy* Syntax p. 356. *Winer* Gramm. p. 265.

V. 19—22. *Ἐνώπ. τ. θεοῦ*) *judice Deo*, so dass Gott als Richter gegenwärtig gedacht wird. *Wahl* Clav. I. p. 550. — γάρ V. 20. giebt den Grund an, das Motiv zu der Aufforderung.

κρίνατε V. 19. *Denn es ist uns* (im Bewusstsein des göttlichen Willens) *unmöglich, zu verschweigen* (*Winer* Gramm. p. 416 f.), *was wir* (an und von Jesu) *sahen und hörten.* — Die Form εἴδαμεν, welche *Lachm.* aufgenommen hat, und welche sich auch bei den LXX. findet (1. Sam. 10, 14. 2. Sam. 10, 14.), ist Alexandrinischen Ursprungs (*Sturz* Dial. Al. p. 60.), und findet kein begründetes Beispiel im N. T. S. *Fritzsche* ad Mar. p. 640. — προςαπειλησάμενοι) *nachdem sie noch dazu* (*Viger.* ed. Herm. p. 636.) *gedroht*, ihre Drohungen noch vermehrt hatten. — μηδὲν εὑρίσκοντες τὸ πῶς etc.) *weil sie nichts fanden, nämlich wie sie dieselben bestrafen sollten.* Der Artikel vor ganzen Sätzen, auf welche die Aufmerksamkeit vorzüglich fixirt werden soll. S. z. Mark. 9, 23. u. Luk. 1, 62. — πῶς ist nicht mit *Kuinoel* zu erklären *qua specie, quo praetextu;* vielmehr wussten die Sanhedristen *keine Art der Bestrafung* ausfindig zu machen, welche ohne Erregung des Volkes gewagt werden durfte. Daher ist auch διὰ τὸν λαόν nicht, wie *gewöhnlich*, auf ἀπέλυσαν αὐτούς zu beziehen — wodurch die Satzstructur willkührlich zerrissen würde —, sondern zu μηδὲν εὑρίσκοντες. — ἐτῶν γὰρ etc.) Um so grösser musste also dem unbefangenen Volke das Wunder selbst, und um so augenfälliger und preiswürdiger die Wirksamkeit Gottes dabei erscheinen. πλειόνων τεσσαράκ. ist gleich πλ. ἢ τεσσαράκ. S. *Matthiae* p. 851.

V. 23. 24. Πρὸς τοὺς ἰδίους) d. i. *zu ihren Mitaposteln.* Diese Erklärung erweist sich theils aus V. 31., wo von *Allen* gesagt wird: sie verkündigten die Lehre Gottes; theils aus V. 32., wo *Diesen* die Menge der Glaubigen *entgegengesetzt* wird. Daher ist weder mit *Kuinoel* die christliche Gemeinde überhaupt, noch mit *Olsh.* die Hausgemeinde der Apostel zu verstehen. — ὁμοθυμαδὸν ἦραν) Also haben *Alle einmüthig* das folgende Gebet *laut* gesprochen. Die Versuche der Ausleger, diess hinwegzudeuten (*Kuinoel:* dem Sprecher hätten die Uebrigen mit gedämpfter Stimme nachgesprochen; *Olsh.*: entweder habe Einer im Namen Aller gebetet, oder es sei die Gesammtempfindung Aller in diesen Worten dargelegt), streiten gegen den klaren Text. Es ist daher anzunehmen, V. 24—30. sei eine *Gebetsformel* der apostolischen Kirche zu Jerus., welche damals, weil ihr Inhalt in der Idee der Betenden eine passende Anwendung auf das eben Vorgefallene gestattete, von den versammelten Aposteln auswendig und laut gesprochen wurde. Dieser Ansicht entspricht auch der Inhalt des Gebetes völlig, da es zwar die damaligen Erinnerungen (V. 25 ff.) und Bedürfnisse (V. 29 f.) der bedroheten Gemeinde im Allgemeinen mit energischer Bestimmtheit ausdrückt, jedoch das mit Petr. u. Joh. so eben Geschehene keinesweges speciell berührt. — Die *Anrede* geht bis zu Ende von V. 26. *Andere* (Castal., Calvin, Thalem., Schott u. V.) suppliren εἶ nach σύ. Dem begeisterten Drange des Gebetes weit weniger angemessen.

V. 25. 26. Ps. 2, 1. 2. genau nach d. LXX. Der Psalm selbst handelt *nicht vom Messias*, sondern von Zeitverhältnis-

sen des Dichters (höchst wahrscheinlich David's bei seiner Einsetzung zum Könige), ist aber hier nach Jüdischer Hermeneutik (vgl. Act. 13, 33. Hebr. 1, 5.) *als Orakel auf den Messias und seine Feinde* gefasst. *Olsh.* (vgl. *Seiler* d. Weissag. und ihre Erfüll. p. 112. *Hengstenb.* Christol. I. p. 95 ff.) meint, die *typische* Beziehung auf den Messianischen Universalkönig sei unverkennbar. Die Nichtigkeit dieses Machtspruchs erhellt aus der entgegengesetzten Ansicht vieler grossen Exegeten. Die Betenden verstanden die Psalmworte so: *Warum tobten* (gegen Jesum) *Heiden* (Pilatus, Herodes und ihre Römer), *und Völker* (Israel's Volksstämme) *sannen Eiteles* (was ihnen doch nicht gelingen konnte, nämlich Jesum zu vernichten)? *Es standen da* (zu seinem Untergange bereit) *die Könige des Landes* (Herodes und Pilatus), *und die Archonten* (Sanhedristen) *versammelten sich gegen Jehovah* (den Oberherrn der Theokratie) *und gegen seinen Gesalbten.* — ἱνατί) S. z. Matth. 9, 4. — Ueber φρυάσσω, *ferocio*, welches die alte Gräcität nur im Medium hat, s. *Kypke* Obss. II. p. 30 f. *Passow* II. p. 1033.

V. 27. 28. *Denn es versammelten sich wirklich* u. s. w. Dieses γάρ heisst nicht *utique* (gegen *Raphel*, *Wolf*, *Perizon.* ad Ael. V. H. 8, 12. *Wessel.* ad Herod. 1, 124.), sondern es giebt *den Grund* an, weshalb Gott nach der allgemeinen Anrede V. 24. noch besonders ὁ διὰ στόματος Δαυΐδ etc. angeredet worden sei. Vgl. *Bernhardy* Syntax p. 74. *Herm.* ad Viger. p. 829. — ἐπ' ἀληθείας) S. *Fritzsche* Quaest. Luc. p. 137 ff. — ἐπὶ τὸν ἅγιον παῖδά σου Ἰησ. ὃν ἔχρισ.) Erklärung des obigen κατὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ. Die (ideale) Salbung Jesu, d. i. seine Weihe zum Messianischen König von Seiten Gottes, war geschehen bei der Taufe, da der Geist auf ihn kam, und Gottes Stimme ihn für den Messias erklärte. — σὺν ἔθνεσι κ. λαοῖς Ἰσρ.) *mit Heiden und Israel's Völkern.* Der Plur. λαοῖς steht nicht *pro Singulari* (gegen *Kuinoel*), sondern ist auf *die verschiedenen Stämme des Jüdischen Volkes* zu beziehen, welche zum Passahfeste gegen Jesum versammelt waren. — ποιῆσαι) enthält die *Absicht* des συνήχθησαν. *Winer* Gramm. p. 267. Diese Absicht ihres Zusammentrittes war: »Jesum zu tödten;« Petrus aber, vom Gesichtspunkte des religiösen Pragmatismus, sagt: »zu thun, was Gott vorherbestimmt hat.« Falsch *Kuinoel: ita ut peragerent.* — ἡ χείρ σου) versinnlicht im Schwunge der Rede *die verfügende Macht Gottes.* Vgl. Odyss. 14, 184. *Herm.* ad Viger. p. 732. In προώρισε liegt ein *Zeugma* (*Bernhardy* Syntax p. 457.), in so fern nämlich der Verbalbegriff nicht zum Wortverstande von ἡ χείρ σου, sondern nur zu der dadurch versinnlichten geistigen Vorstellung in logischer Beziehung steht. — Der Tod des Herrn war nicht das zufällige Werk feindseliger Willkühr, sondern der nothwendige Erfolg göttlicher Vorherbestimmung, welcher aber das persönlich freie Thun der Menschen zum Werkzeug dienen musste. S. *Bretschn.* dass Jesu Leiden eben so wohl eine Schickung Gottes, als ein Werk des freien Handelns der Menschen war, — in s. Pred. II. p. 101 ff.

V. 29. 30. *Καὶ τανῦν) Und für jetzt*, was die nunmehrige Lage der Dinge betrifft. S. Gregor. Cor. p. 120. ed. *Schaefer.* — *ἔπιδε ἐπὶ τὰς ἀπειλ. αὐτ.)* d. i. *richte dein Augenmerk auf ihre Drohungen, dass sie nicht zur Wirklichkeit kommen.* *αὐτῶν* geht nach dem ursprünglichen Sinne der Gebetsformel auf die V. 27. Genannten *Ἡρώδης — Ἰσραήλ.*, von welchen die Bekenner Jesu nach dessen Entfernung fortwährend Verfolgung fürchteten. Die damals betenden Apostel aber, da sie das Gebet in Beziehung auf das eben Vorgefallene sprachen, legten in ihrer Vorstellung die Bezugnahme auf die gegen Petr. und Joh. im Sanhedrin ausgesprochenen Drohungen unter. — *τοῖς δούλοις σου)* d. i. *den Herolden der Messianischen Theokratie.* Beispiele zu *δός* in Gebeten s. b. *Elsner* Obss. p. 381. *μετὰ παῤῥησ. πάσ.) mit voller Freimüthigkeit.* S. *Winer* Gramm. p. 104. *Theile* ad Jac. p. 7. — *ἐν τῷ τὴν χεῖρά σου ἐκτείν.* etc.) d. i. *indem du deine Macht wirksam sein lässest zu* (*εἰς* vom Zwecke) *Krankenheilung und* (dazu) *dass geschehen Zeichen und Wunder durch den Namen* (durch dessen Aussprechung) u. s. w.

V. 31. *Ἐσαλεύθη ὁ τόπος)* ist nicht als ein zufälliger Erdstoss zu denken, sondern *als ein ausserordentliches; unmittelbar von Gott gewirktes Erbeben des Ortes*, — ein dem Pfingstereignisse analoges *σημεῖον* der sogleich nachfolgenden Erfüllung mit dem *πνεῦμα*. Diese abermalige Geistesergiessung war die factische Gewährung des Gebetenen; denn die unmittelbare Folge war: *ἐλάλουν τ. λόγ. τ. θεοῦ μετὰ παῤῥησίας*, so dass also die Drohungen gegen Petr. u. Joh. zu nichte wurden. — Als Analogon zu dem ausserordentlichen *ἐσαλ. ὁ τόπος* vgl. Virg. Aen. 3, 90 ff. Andere Beispiele b. *Dought.* Anal. II. p. 71. *Heinrichs* ad h. l.

V. 32. *Nexus:* Von so wohlthätiger Wirksamkeit war der ganze Vorfall für *die Apostel* (V. 31.); was aber (*δέ*) *die Gesammtheit der glaubig Gewordenen* betrifft u. s. w. (V. 32.). *τῶν πιστευσάντων)* Diess geht speciell auf die *πολλούς* (V. 4.), welche nach der Wunderheilung auf die Rede Petri *glaubig geworden waren.* Gegen die *gewöhnliche* Beziehung auf *sämmtliche Christen* überhaupt streitet theils das gewählte Partic. Aor. *πιστευσάντων* (vgl. dagegen *πιστεύοντες* 2, 44.), theils der Umstand, dass die Wiederholung des schon 2, 44 ff. Gesagten hier dem historischen Pragmatismus ganz fern läge, wenn nicht die specielle Beziehung auf die neu hinzugekommenen Glaubigen statt fände. Diese — will Luk. sagen — waren, wie die älteren Christen, in innigster Liebesgemeinschaft vereint. *Deren Herz und Seele waren Eins* — Bezeichnung der innigsten geistigen Harmonie. Beispiele s. b. *Elsner* Obss. p. 317. *Kypke* II. p. 31. — *αὐτῷ)* gehört zu *ὑπαρχ.* Vgl. Luk. 8, 3. *Rinck* Lucubr. crit. p. 51. — Ueber die *Gütergemeinschaft* s. z. 2, 44.

V. 33. In diesem liebevollen Zusammenleben genossen sie sehr kraftvollen Unterricht von Seiten der Apostel, und hatten Alle grossen Segen. — *τῆς ἀναστ. τ. κυρ. Ἰησοῦ)* Diess war

das Fundament der ganzen apostolischen Lehre vom Reiche Gottes. — Die *χάρις μεγάλη* wird *gewöhnlich* (nach 2, 47.) von der *Gunst des Volkes* verstanden. Falsch, da *οὐδὲ γάρ ἐνδεής* etc. V. 34. hierzu gar keine logische Begründung enthalten würde. Es ist die Erweisung der *göttlichen* Huld, *grosser Segen.* — *ἦν ἐπὶ πάντ. αὐτ.*) nämlich *sich erstreckend.* S. *Bornem.* ad Xen. Cyrop. 6, 1, 1.

V. 34. 35. *Γάρ*) giebt den *Erkenntnissgrund* an, das, woraus die *χάρις μεγάλη* erhellete. *Denn nicht einmal ein Dürftiger befand sich unter ihnen, weil nämlich alle Besitzer* u. s. w. Diess Letztere, die Erläuterung und Begründung des ersten Satzes enthaltend (*γάρ*), war das Mittel, durch welches sich der göttliche Segen auf Alle verbreitete. — *πωλοῦντες*) Particip. *Imperf. Sie verkauften dieselben und brachten* (pflegten diess zu thun) *die Kaufsummen der Gegenstände, die von ihnen verkauft wurden.* — *ἐτίθουν παρὰ τοὺς πόδας*) Vgl. 5, 2. 7, 57. Bezeichnung der *Uebergabe an einen Höhern zu dessen Disposition.* Der Ausdruck ist *seinem Ursprunge nach* aus dem sclavischen Verhältnisse des Unterthanen zum Herrscher in der alten Welt, besonders im Oriente, zu erklären; nicht aber mit *Kuinoel:* »Hebraei partes corporis hominis pro homine ipso ponere solent«, — welcher Kanon gegen die malerische Veranschaulichung der orientalischen Darstellungsweise hart verstösst. — *καθότι — εἶχεν*) S. z. 2, 45.

V. 36. 37. *Δέ*) knüpft als erläuternden Beleg zum Vorhergehenden einen besondern Fall an. Vgl. *Herm.* ad Viger p. 845. — *υἱὸς παρακλήσ.*) Die Derivation des Namens *Barnabas* ist zweifelhaft. *Bolten's* Ansicht, das Stammwort sei نبه, *admonuit*, entspricht zwar dem Wortsinne von *παράκλησις* am unmittelbarsten. Da aber نبه sich im Aramäischen Dialekte nicht findet, so muss die *gewöhnliche* Ableitung von נבא, *vaticinatus est*, fest gehalten werden, welche auch *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Winer* u. *Olsh.* angenommen haben, so dass *Βαρνάβας* = ist: בַּר נְבוּאָה, *Sohn prophetischer Ansprache*, d. i. ein begeisterter Anreger, Ermunterer. Barnabas war ein Prophet (Act. 13, 1.), und es ist wahrscheinlich, dass er diesen Zunamen (späterhin) auf Veranlassung irgend einer besonders energischen Ermahnung erhielt; daher Luk. nicht im Allgemeinen *υἱὸς προφητείας*, sondern, weil die *προφητεία* charakteristisch grade als *παράκλησις* hervorgetreten war, *υἱὸς παρακλ.* dolmetschte. Auch Act. 11, 23. zeigt sich die *παράκλησις* bei Barnab. als charakteristisch. — Ueber *Barnabas* selbst, welcher bald nach Pauli Bekehrung dessen Begleiter ward, und es blieb bis zur Rückkehr vom Apostelconvente nach Antiochia, wo sich dann Beide von einander auf immer trennten (Act. 15, 36 ff.), s. *Ittig* Hist. eccl. saec. I. p. 477 ff. *Mosh.* de reb. Christ. ante Const. p. 161 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 161 f. *Fuhrm.* Handwört. d. Kirchengesch. I. p. 206 f. — *Λευΐτης*) S. z. Luk. 10, 32. Dass Leviten Grundstücke in Paläst. kaufen

durften, beweist Jer. 32, 7. — τὸ χρῆμα) *das Geld.* Sehr selten in dieser Bedeutung im Singul. S. *Wessel.* ad Diod. Sic. V. p. 436. ed. Bipont.

Kap. V.

V. 2. Nach γυναικός haben die *Edd.* αὐτοῦ, welches auch *Lachm.* richtig getilgt hat, da es bei A. B. D*. 14*. 15. 18. 27. 29. al. fehlt, und offenbar aus V. 1. eingeschlichen ist. — V. 5. Nach ἀκούοντας hat auch *Lachm.* das gewöhnlich gelesene ταῦτα gestrichen; es fehlt bei A. B. D. 15. 27. 29. al. Or. Lucif. u. mehreren Verss., und ist Supplement aus V. 11. — V. 9. εἶπε) ist verdächtig, da es bei B. D. 29. 69. Mt. l. Vulg. fehlt, bei anderen Zeugen abweichend gestellt ist, und Or. φησὶν hat. Gestrichen von *Lachm.* — V. 10. παρὰ τ. π.) *Lachm.* πρὸς τ. π. nach A. D. Or.; andere Zeugen: ἐπὶ τ. π.; andere ὑπὸ τ. π.; andere: ἐνώπιον. Verschiedene näher bestimmende Interpretamente. — V. 15. κατὰ) *Lachm.* καὶ εἰς, nach A. B. D*. * 36. 40. 69. al. Nach κατά ward, um den Sinn recht unzweideutig zu markiren, καὶ εἰς glossirt, wodurch späterhin das ursprüngliche κατά verdrängt wurde. Ein anderer Zusatz zur Erklärung war καὶ ἐν ταῖς πλατείαις, welcher sich noch bei E. al. findet. — V. 16. εἰς Ἱερουσ.) εἰς fehlt bei A. Barb. 1. Mt. h. u. e. Verss. Getilgt von *Lachm.* Allein die Beibehaltung des εἰς hat überwiegende Beglaubigung; und wie nahe lag es, bei τῶν πέριξ πόλεων den örtlich bestimmenden Zusatz Ἱερουσαλήμ beizuschreiben! Diess, in den Text recipirt, ward dann die Veranlassung, das folgende εἰς Ἱερουσ. wegzulassen. — V. 18. αὐτῶν) fehlt bei A. D. 15. 18. al. Syr. Erp. Arm. Vulg. Cant. Theophyl. Lucif. *Lachm.* Aber s. 4, 3. — V. 23. ἑστῶτας) *Elz.* ἔξω ἑστ. Aber ἔξω hat weit überwiegende Zeugen gegen sich, und ist ein näher bestimmendes Additament, durch das folgende ἔσω veranlasst. — V. 24. ὅ, τε ἱερεὺς καὶ ὁ στρατ. τ. ἱεροῦ κ. οἱ ἀρχιερ.) A. B. D. 15. 18. 33. 36. al. Copt. Arm. Vulg. Cant. Lucif. haben blos ὅ, τε στρατ. τ. ἱεροῦ κ. οἱ ἀρχιερ. So *Lachm.* u. *Rinck.* Aber das unverstandene, und, da noch οἱ ἀρχιερ. folgt, für ganz entbehrlich gehaltene ἱερεύς bot sich selbst sehr leicht zur Weglassung dar; dagegen ein Grund, weshalb es eingeschoben worden wäre, nicht vorhanden ist. Für die Ursprünglichkeit des ἱερεύς zeugen auch die mehrfachen anderen Varianten, welche als Versuche zu betrachten sind, den Anstoss zu heben, ohne das Wort gradezu zu tilgen, nämlich οἱ ἱερεῖς κ. ὁ στρ. τ. ἱερ. κ. οἱ ἀρχ., und: ὅ, τε ἀρχιερεὺς κ. ὁ στρ. τ. ἱερ. κ. οἱ ἀρχ. — V. 25. Nach αὐτοῖς hat *Elz.* λέγων, gegen entscheidende Zeugen. Zusatz nach V. 22. — V. 26. ἵνα μή) *Lachm.* μή, nach B. D. E. 40. Aber die Weglassung schien wegen ἐφοβ. nothwendig. — V. 28. οὐ) fehlt bei A. B. Vulg.

Capt. Ath. Cyr. Mit Recht gestrichen von *Lachm.*, da die Umstellung des Satzes in einen Fragesatz offenbar durch ἐπηρώτησεν veranlasst wurde. — V. 32. Nach ἐσμεν haben *Elz.* u. d. *Edd.* αὐτοῦ, gegen A. D*. 18. 25. 26. 34. al. u. m. Verss. Glosse zu τῶν ῥημ. τούτων, welche man nach 13, 31. beischrieb und nachher in den Text nahm. *Lachm.* liest: καὶ ἡμεῖς ἐν αὐτῷ μάρτ. ἐσμὲν τῶν ῥημ. τούτ., nach zu schwacher Beglaubigung. Das eingeschobene αὐτοῦ ward in ἐν αὐτῷ (*in unserer Verbindung mit ihm*) umgesetzt, um den doppelten Genit. bei μάρτυρες zu entfernen. — V. 33. ἐβουλεύοντο) *Lachm.* ἐβούλοντο, nach A. E. 25. al. Interpretament. — V. 34. ἀποστόλους) A. Barb. 1. Copt. Arm. Vulg. Chrys.: ἀνθρώπους. Empfohlen von *Griesb.*, aufgen. von *Lachm.* Aus V. 35. 38. — V. 36. προσεκλίθη) *Elz. Griesb.*: προσεκολλήθη, gegen A. B. 31. al., welche προσεκλίθη haben; und gegen C. D*. E. 4. 40. al., welche προσεκλήθη haben. Noch andere: προσετέθη. Verschiedene Interpretamente des sonst nicht im N. T. vorkommenden προσεκλίθη, welches mit Recht *Griesb.* empfohlen, und *Knapp*, *Schott* u. *Lachm.* aufgenommen haben. — V. 37. ἱκανόν) von *Lachm.* getilgt, ist verdächtig, da es bei A*. Barb. 1. Vulg. Cant. Eus. Cyr. fehlt, bei einigen anderen vor λαόν steht, und bei C. D. mit πολύν vertauscht ist. — V. 39. δύνασθε) *Lachm.* δυνήσεσθε, nach B. C. D. E. 14*. 15. 27. 29. al. u. einigen Verss. und Vätern. Den gewählten bestimmten Ausdruck verkennend, änderte man nach dem vorherigen Futur. — Statt αὐτούς, welches auch *Lachm.* hat, haben *Elz.* u. d. *Edd.* αὐτό, gegen A. B. C. D. E. 14*. 15. 27. 29. al. Aenderung nach τὸ ἔργον. — V. 41. Nach ὀνόματος hat *Elz.* αὐτοῦ, was aber bei A. B. C. D. 27. 29. 65. al. fehlt, und ergänzender Zusatz ist. Andere Interpolationen: Ἰησοῦ, — τοῦ Χριστοῦ, — Ἰησοῦ Χριστοῦ, — τοῦ κυρίου, — τοῦ θεοῦ.

V. 1—10. *Ananias* (חֲנַנְיָה, *Gotthold*, Dan. 1, 6. LXX.) und *Sapphira* dagegen (δέ) handelten ganz anders. Sie versuchten die Gütergemeinschaft als Vehikel *betrügerischer Heuchelei* zu missbrauchen. Denn durch den Verkauf des Feldgrundstückes und durch die Darbringung des Geldes hatten sie factisch die *ganze* Summe zur gemeinschaftlichen Bestimmung als Gabe der Bruderliebe declarirt; aber sie bezweckten, sich nur den *Schein* des heiligen Liebeseifers durch einen *Theil* der Summe zu sichern, und hatten das Uebrige eigennützig für sich unterschlagen. Sie wollten *zweien* Herren dienen, aber nur *Einem* zu dienen scheinen. — *Der plötzliche Tod* Beider ist als *ein durch den Willen Petri vermittelst der ihm verliehenen Wunderkraft unmittelbar gewirkter Effect zu betrachten*, nicht aber als ein von Petrus unabhängig, wenn auch durch

Gottes Fügung erfolgter natürlicher *Schlagfluss* (Nervenschlag), vom Schrecken vernrsacht (so *Ammon*, *Stolz*, *Heinrichs* u. M. vgl. auch *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 25.). Denn abgesehen von der hierbei nöthigen Voraussetzung einer in beiden Gatten gleichen physischen Disposition für den Eindruck des repentinen Schreckens, so streitet dagegen die ganze Relation, besonders V. 9., dessen Worte Petrus ohne das Bewusstsein, sein Wille sei hier das wirkende Element, nur mit der grössten Vermessenheit hätte aussprechen können. Wollte man aber (s. bes. *Stolz* Erläut. III. p. 25. *Heinrichs* Exc. V. p. 356.) V. 9. als blosse *Drohung* nehmen, zu welcher sich Petrus durch einen *Schluss* aus dem Schicksal des Ananias veranlasst sah: so ist diess eine Alteration des einfachen Wortsinnes, und die Vermessenheit einer so gesprochenen Drohung wäre nicht geringer. Die höchst eigenmächtige Behandlung dieser Begebenheit von Seiten des Wolfenbüttler Fragmentisten (Zweck Jesu p. 256.) wird mit Recht vergessen. — *Die Härte der Strafe*, welche schon *Porphyr.* dem Petr. vorwarf (*Hieron.* Epp. 8.), rechtfertigt sich durch die Erwägung, dass hier das erste öffentliche Wagniss des vorsätzlich frechen Frevels gegen das in der Gemeinde, und besonders in den Aposteln, waltende Princip der Heiligkeit vorlag, dessen bisher noch unbeleidigte Würde sogleich durch die Todesstrafe der Verletzer seine volle Genugthuung heischte, durch welche Genugthuung zugleich die völlig auf's Spiel gesetzte Auctorität der Apostel öffentlich (»ut poena duorum hominum sit doctrina multorum«, *Hieron.*) in ihrer Unverletzlichkeit sanctionirt wurde. Vgl. auch *Niemeyer* Charakt. d. Bib. I. p. 641 ff.

V. 3. Petrus stellt sich den Plan des Ananias vor als Werk des Teufels, welcher als Urfeind des *πνεῦμα ἅγιον* und des Messiasreiches (*Bertholdt* Christol. p. 199 ff. *Fritzsche* Diss. in 2. Cor. II. p. 137.) in das Herz Jenes eingedrungen (vgl. z. Joh. 13, 27.) und es mit seiner Gegenwart erfüllt habe. Ananias hätte diess nach seiner Freiheit nicht zugeben, sondern von dem heil. Geiste sein Herz erfüllen lassen sollen; daher die Frage: *διατί ἐπλήρωσεν* etc. — *ψεύσασθαί σε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγ.*) *dass du belügen solltest d. h. Geist*, — diess ist die Absicht von *ἐπλήρωσεν*. Falsch ist die *gewöhnliche* Erklärung, welche den Infinit. *ἐκβατικῶς*, und *ψεύσασθαι* de conatu fasst: *unde accidit, ut πνεῦμα ἅγ. decipere tentares* (*Heinrichs*; vgl. *Kuinoel*). Das Belügen des h. Geistes sollte nach der Intention Satan's wirklich statt finden; und es war auch, obwohl nicht gelungen, doch factisch geschehen. — *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*) Petrus und die übrigen Apostel, als Vorsteher der Kirche, waren vorzugsweise die Inhaber und Repräsentanten des heil. Geistes; daher war, durch das Belügen Jener, Dieser belogen. — Beispiele zu *ψεύδεσθαι*, vom *factischen* Belügen durch eine Handlung, s. b. *Kypke* Obss. II. p. 32 f., und zu *νοσφίζεσθαι*, *unterschlagen* (Tit. 2, 10. LXX. Jos. 7, 1.) b. *Kuinoel* z. V. 2. und aus Philo b. *Loesner* p. 177. — *ἀπὸ τῆς τιμῆς*) sc. *τι* (*Fritzsche* Conject. I. p. 36.): *von der Kauf-*

summe etwas hinweg. — Petri augenblickliches Wissen des Betrugs ist von Luk. als unmittelbares Erkennen, durch den ihm inwohnenden Geist gewirkt, aufgefasst.

V. 4. *Blieb es nicht, wenn es blieb* (nämlich *unverkauft*, Gegentheil: *πραθέν*), *Dir* (dein Eigenthum)? — Dass die Gütergemeinschaft nicht gesetzlicher Zwang war, s. z. 2, 43. — *ἐν τῇ σῇ ἐξουσίᾳ ὑπῆρχε*) sc. *ἡ τιμή*, was aus *πραθέν* zu entnehmen ist. Es stand in des Ananias Gewalt, das Kaufgeld entweder ganz für sich zu behalten, oder auch nur einen Theil zum gemeinschaftlichen Gebrauch herzugeben, jedoch das Letztere nicht, wie er gethan, unter dem betrügerischen Scheine, als sei es die *ganze* Summe, was er den Aposteln überbringe. — *τί ὅτι*) *quid est quod*, d. i. *cur?* Nicht *γέγονεν*, wie man *gewöhnlich* will (noch *Heinrichs* u. *Kuinoel*, vgl. *Schaefer* ad Bos Ell. p. 591.), sondern das blose *ἐστιν* ist zur Analyse erforderlich. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 60. — *Warum setztest du in deinem Herzen diese That hin?* Vgl. d. Hebr. שׂוּם עַל לֵב, Dan. 1, 8. Mal. 2, 2. Satan — diess ist Petri Vorstellung — im Herzen des Ananias gegenwärtig (V. 3.), hat ihm den Plan (die Idee der That, *τὸ πρᾶγμα*) suggerirt, und Dieser hat den suggerirten Plan aufgenommen und ihm Platz gegeben, nicht aber denselben zurückgewiesen, was er selbst jetzt noch, vom Satan erfüllt, nach seinem freien Willen konnte. — *οὐκ ἐψεύσω ἀνθρώποις, ἀλλὰ τῷ θεῷ*) Das *relative* Verhältniss: *nicht sowohl — sondern vielmehr*, ist in der Emphase der energischen Rede *absolut* hingestellt: *nicht Menschen, sondern Gott.* »Als Lüge gegen unsere menschliche Persönlichkeit kommt deine That *gar nicht* in Betracht, sondern *nur* als Lüge gegen Gott, den Herrn der Theokratie, dessen Organe wir sind.« Vgl. 1. Thess. 4, 8. *Winer* Gramm. p. 414 f. Die *gewöhnliche* Fassung *non tam, quam* (s. auch *Fritzsche* ad Marc. p. 781.) ist daher eine Abschwächung, welche dem feurigen und entschiedenen Geiste Petri in jenem Momente affectvoller Aufregung nicht angemessen ist. — Die *Dativi* bezeichnen die Personen, auf welche sich die Handlung in feindlicher Gegenüberstellung bezieht. *Bernhardy* Syntax p. 99. Beispiele zu *ψεύδεσθαι* mit Dativ finden sich in der profanen Gräcität nicht, wohl aber bei d. LXX. Jos. 24, 27. 2. Sam. 22, 45. Ps. 18, 49. 78, 36. — Durch *τῷ θεῷ* macht Petr. dem Betrüger seine Todesschuld fühlbar; denn nun erschien seine Sünde als Blasphemie. — Ueber das dogmatische Moment dieser Stelle s. *Bretschn.* Dogm. I. p. 536.

V. 5. 6. *Ἐπὶ πάντας τοὺς ἀκούοντας*) *auf alle Zuhörer.* Denn dass *in versammelter Gemeinde* der ganze Hergang geschah, lehrt V. 6. Anders ist, nach Maassgabe des Contextes am Ende der Erzählung, die Fassung V. 11. — *οἱ νεώτεροι*) *Die Jüngeren* in der Gemeinde, welche von ihren Sitzen aufstanden (*ἀναστάντες*), sind schon durch den Artikel als eine bestimmte Classe von Personen bezeichnet; und da sie unaufgefordert das Geschäft, als ein ihnen von selbst obliegen-

des, verrichten, so müssen sie als *die verordneten Diener der Gemeinde* betrachtet werden, welche zu den beim kirchlichen Gemeinwesen erforderlichen Handleistungen verbunden waren. S. *Mosh.* de reb. Christ. ante Const. p. 114. *Neander* l. l. p. 27. bezweifelt diess, und meint, dass die Aufforderung zu jenem Geschäfte für die *νεώτεροι* blos in ihrem Altersverhältnisse gelegen habe. Aber grade bei einem so wunderbar-schreckhaften Todesfall ist es weit natürlicher, eine dringendere, im Verhältnisse der Dienstnothwendigkeit begründete, Aufforderung zur Verrichtung des sofortigen Begräbnisses anzunehmen. — *συνέστειλαν αὐτόν*) *sie bedeckten ihn*, deckten ihn zu. Womit? Vielleicht mit einem Sindon, vielleicht auch nur mit seinem eigenen, beim Hinstürzen aufgeschlagenen Mantel. Kein anderer Wortsinn ist im Sprachgebrauche begründet. *Gewöhnlich:* sie *beschickten ihn zur Beerdigung* durch Waschen, Salben, Einwickelung u. dgl. *Kuinoel:* »*obvolvebant eum linteis*« Allein die einzige Stelle, auf welche man sich hierbei berufen konnte, ist Eurip. Troad. 376, wo jedoch *συνεστάλησαν* durchaus nichts Anderes ist, als das einfache: *sie bedeckten.* Auch ist eine zeitfordernde Zubereitung der Leiche mit V. 7. durchaus unvereinbar. — *ἐξενέγκαντες*) S. z. Luk. 7, 12. Joh. 11, 17.

V. 7. *Es geschah aber — etwa drei Stunden Zwischenzeit — auch sein Weib trat ein.* Nach *ἐγένετο δέ* ist ein Komma zu setzen, und *ὡς ὡρ. τρ. διάστ.* ist eine von der Satzstructur ganz isolirt eingeschaltete Zeitangabe. S. z. Luk. 9, 29. *Schaefer* ad Dem. V. p. 368. *Fritzsche* ad Marc. p. 310 f. Gegen die *gewöhnliche* Fassung: *es ward aber eine Zwischenzeit von etwa* 3 *Stunden, und sein Weib trat ein*, ist der dem Luk. besonders gangbare absolute Gebrauch von *ἐγένετο* (*Gersd.* Beitr. p. 235. *Bornem.* Schol. p. 2 f.), so wie der gänzliche Mangel eines der angenommenen Structur analogen Beispiels. Vgl. *Winer* Gramm. p. 436 f.

V. 8. *Ἀπεκρίθη*) S. z. 3, 12. — *τοσούτου*) *um so viel* (Genit. des Preises, *Winer* l. l. p. 169., — ohne Suppletion von *τιμήματος*), ist *hinweisend* auf das noch da liegende Geld gesagt. Ganz eigenmächtig, die Lebhaftigkeit der Scene verkennend, *Kuinoel:* Petrus habe die Summe genannt. Der Sinn *tantilli*, auf welchen *Bornem.* dringt (Schol in Luc. p. 168.), resultirt aus dem Pragmatismus des Contextes, nicht aber als Wortbedeutung.

V. 9. 10. *Warum ward von euch* (Dativ bei Passiv, s. z. Matth. 5, 21. *Winer* Gramm. p. 178.) *übereingestimmt, den Geist des Herrn* (Gottes, s. V. 4. 3.) *zu proben?* d. h. es auf eine Probe ankommen zu lassen, ob das in uns Aposteln waltende *πνεῦμα ἅγιον* betrogen werden könne. Vgl. Matth. 4, 7. u. dazu *Wetst.* — *οἱ πόδες*) lebensvolle Anschaulichkeit; die Tritte der Rückkehrenden wurden eben *an der Thür* (s. z. Joh. 5, 2. Act. 3, 10.) draussen (V. 10.) vernommen. — *πρὸς τὸν ἄνδρα αὐτῆς*) *zu ihrem* (eben begrabenen) *Manne hin.* Vgl. *Fritzsche* ad Marc. p. 202.

V. 11. *Φόβος*) ganz wie V. 5., Furcht und Grauen über diese wundersame, vernichtende Strafgewalt der Apostel. — *ἐφ' ὅλην τ. ἐκκλ. καὶ ἐπὶ πάντας* etc.) *auf die gesammte Gemeinde* (überhaupt) *auf Alle* (sowohl in, als ausser der Gemeinde), *welchen dieser Vorfall zu Ohren kam.* *καὶ* bei allgemeiner Zusammenfassung. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 786.

V. 12—15. *Durch die Hände der Apostel aber* (*δέ;* ungeachtet des eben erwähnten *φόβος μέγας*) *geschahen viele Zeichen und Wunder im Volke. Und sie* (die Apostel) *waren alle einmüthig in der Halle Salomo's*; *von den Uebrigen hingegen wagte Keiner sich zu ihnen zu gesellen, sondern das Volk pries sie hoch* (die hohe Verehrung des Volkes gegen die Apostel bewirkte, dass man sich in respectvoller Entfernung von ihnen hielt). *Immer mehr aber wurden Glaubende dem Herrn hinzugefügt, Mengen von Männern u. Frauen, so dass man* (in Folge dieser energischen Glaubenszunahme) *auf die Strassen herausbrachte* u. s. w. — Demnach ist der *Ideengang* dieser Verse ganz einfach dieser: *Doch dauerte die Wunderthätigkeit der Ap. im Volke ungemindert fort, und ihr öffentliches Zusammensein ward nicht gestört, sondern von der Ehrfurcht des Volkes geschützt* (V. 12. 13.) *Die Vermehrung der Gemeinde aber machte energische Fortschritte, so dass man* u. s. w. (V. 14. 15.) Diesen Nexus gänzlich verkennend, hat mit unkritischer Willkühr *Ziegler* (in *Gabler's* Journ. f. theol. Lit. I. p. 155.) *καὶ ἦσαν* bis *γυναικῶν* für eine interpolirte Parenthese gehalten, worin ihm *Eichhorn*, *Heinrichs* u. *Kuinoel* beigestimmt haben; und *Beck* (Obss. exeg. crit. V. p. 17.) erklärte sogar auch V. 15. für unächt. Selbst die Parenthesirung von V. 14. (bei *Lachm.*) ist entbehrlich, da *ὥστε* V. 15. nicht nothwendig auf *ἀλλ' ἐμεγ. αὐτ. ὁ λαός*, sondern eben so füglich auf V. 14. seine pragmatische Beziehung findet. — *τῶν δὲ λοιπῶν*) sind dieselben, welche im gleich nachfolgenden Gegensatze *ὁ λαός* bezeichnet sind, also: *die noch nicht zu ihnen Uebergetretenen*, die nicht christliche Volksmenge. Die Auslegung von *Heinrichs:* es seien die *Christiani novissime conversi* gemeint, und *οὐδείς* bezeichne populariter(!) *non multi*, ist eine wunderliche Invention, welche überdiess die Apostel in einer ganz geschichtswidrigen Abgetrenntheit von ihren christlichen Brüdern erscheinen lässt. Letzteres gilt auch gegen *Kuinoel's* Erklärung: *reliqui in porticu praesentes, sive Christiani fuerint, sive Judaei.* Dass sich die übrigen *Christen* nicht scheueten, sich zu den Aposteln öffentlich zu gesellen, betrachtet Luk. als etwas sich von selbst Verstehendes. Dass aber die *Nichtchristen* sie in ihrer Salomo-Halle gänzlich ungestört liessen, ist ihm deshalb bemerkenswerth, weil es eine Folge der allgemeinen Hochachtung war, welche die Ap. genossen. *Morus* u. *Rosenm.:* es seien *die dem Ananias ähnlichen Vornehmen und Reichen* gemeint. Wider den Zusammenhang der Textglieder, und wie hätte Luk. so räthselhaft unbestimmt sich ausgedrückt! — *τῷ κυρίῳ*) vertrüge zwar philologisch die Structur zu *πιστεύοντες*;

aber 11, 24. entscheidet für die Verbindung mit προσετίθεντο. Sie wurden *dem Herrn*, d. i. *der Gemeinschaft mit Christo*, hinzugefügt. — κατὰ τὰς πλατ.) *die Strassen entlang*. S. *Winer* Gramm. p. 340. — ἐπὶ κλιν. κ. κραββάτ.) markirt im Allgemeinen *die verschiedenen Arten der Lagerbetten*. Die specielle Unterscheidung *Kuinoel's*, jenes bezeichne *weiche und kostbare*, dieses *geringe und dürftige* Betten, ist ganz willkührlich. — κἄν) *wenigstens* (καὶ ἐάν, s. *Herm.* ad Viger. p. 838.), ist aus Breviloquenz zu erklären: damit, käme Petrus, er irgendwen von ihnen berührte, *wenn auch nur sein Schatten ihn überschattete*. Vgl. *Fritzsche* Diss. in 2. Cor. II. p. 120. — Dass Heilungen *durch den Schatten Petri* wirklich geschehen seien, berichtet Luk. nicht, sondern nur die *Meinung der Leute*, dieser Schatten werde ihre Kranken heilen. Uebrigens lässt sich aus V. 16. *schliessen*, Luk. wolle als sich von selbst verstehend betrachtet wissen, dass die Kranken nicht vergeblich herausgebracht, sondern durch Petri Wunderkraft geheilt wurden. Da letztere der Wunderkraft Jesu analog war, so ist es allerdings denkbar, dass Petrus auch ohne vermittelnde körperliche Berührung heilte; — ward aber dieser Erfolg dann seinem Schatten zugeschrieben, und erwartete man nun vom Schatten des Apostels, was seine persönliche Heilkraft leistete: so war Er an diesem Aberglauben unschuldig.

V. 16. Τὸ πλῆθος τῶν πέριξ πόλ.) *Die Volksmenge der umliegenden Städte*. Ueber die Einschiebung des Adverb. zur Modification des Substant. s. *Bernhardy* Syntax p. 323.

V. 17. 18. Ἀναστάς) redundirt nicht, wie *Kuinoel* will (*Winer* Gramm. p. 489.), sondern: der Oberpriester *stand auf* von seinem Sitze in der Berathung mit seinen Consorten (οἱ σὺν αὐτῷ). — ἡ οὖσα αἵρεσις τῶν Σαδδουκ.) Apposition zu καὶ πάντες οἱ σὺν αὐτῷ. Mit dem *Kaiaphas* (denn auf *diesen* muss ὁ ἀρχιερεύς, weil es absolut steht, bezogen werden, nicht auf *Hannas*), welcher Jesum verurtheilt hatte und daher auch mit besonderem Eifer seine Apostel zu stürzen trachtete, hatten sich zu gleichem Zwecke die *Sadducäer* verbündet, weil ihnen die Predigt von Christo, dem Auferstandenen (4, 1. 2.), ein schweres Aergerniss war. *Gewöhnlich* bezieht man ἡ οὖσα αἵρ. τ. Σαδδ. auch mit auf ὁ ἀρχιερ., und nimmt an, K. selbst sei ein Sadducäer gewesen. Dafür aber findet sich keine historische Spur; und würden nicht in diesem Falle schon gegen Jesum selbst die Sadducäer die Haupt-Oppositionsparthei gebildet haben? würden nicht in den Verhandlungen des Sanhedrin gegen Jesum auch Anklagen, von sadducäischen Dogmen motivirt, sich finden? Allein erst gegen die Apostel, um der Auferstehung Jesu willen, treten die Sadducäer mit rechtem Parthei-Zelotismus auf.

V. 19. 20. Der *historische* Bestand der Art und Weise dieser Befreiung ist nicht zu ermitteln. Luk. berichtet das Factum in seiner mythischen Ausschmückung; jeder Versuch aber, die Umstände dieses Befreiungsactes auf reine Historie zurückzuführen (ein Blitzschlag, *oder* ein Erdbeben habe die Thür

geöffnet, *oder*, wie *Thiess*, *Eck*, *Eichhorn*, *Eckerm.* u. *Heinrichs* wollen, ein befreundeter Mensch, etwa der Gefangenwärter selbst oder ein beherzter Christ, habe den Kerker aufgethan) alterirt wesentlich die Erzählung des Textes. S. *Storr* Opusc. III. p. 186 f. — *διὰ τῆς νυκτός*) *während des Verlaufs der Nacht*. S. *Valck.* ad Herod. p. 443. *Bergl.* ad Arist. Ran. 262. *Winer* Gramm. p. 325. — *τὰ ῥήματα τῆς ζωῆς ταύτης*) *die Worte dieses* (des eurer Vorstellung und eurem Interesse gegenwärtigen) *Lebens*, d. h. die Worte, welche von dem Leben des Messiasreiches — diesem Grunde eures ganzen Wirkens und Duldens — handeln. Vgl. *Winer* Gramm. p. 192. und schon *Wolf* Cur. p. 1076. Die *gewöhnliche*, auch noch von *Kuinoel* u. *Olsh.* angenommene Erklärung statuirt eine Hypallage, so dass das Demonstrat. dem Sinne nach zu *τὰ ῥήματα* gehöre. Irrig, da alle hieher gezogenen Stellen (13, 26. Rom. 7, 24. al.) ohne Hypallage leicht verständlich sind (*Fritzsche* ad Marc. p. 771.), und da insonderheit beim Pronomen (beim Adjectiv ist sie nur in poetischer Rede sicher begründet; *Herm.* ad Viger. p. 891. *Lobeck* ad Aj. 7.) diese Versetzung gänzlich ohne Beispiel ist.

V. 21—23. *Ὑπὸ τὸν ὄρθρον*) *gegen die Morgendämmerung*. Ueber *ὄρθρος* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 275 f., und über *ὑπό* von der zeitlichen Nähe: *Bernhardy* Syntax p. 267. — *παραγενόμενος*) nämlich *in das Sessionszimmer des Sanhedrin*, was aus dem Folgenden erhellt. Sie begaben sich dahin, unbekannt mit der in verwichener Nacht erfolgten Befreiung der Apostel, und liessen den Sanhedrin und die ganze Aeltestenschaft zur Stelle rufen, um den Gefangenen den Process zu machen. — *καὶ πᾶσαν τὴν γερουσίαν*) Die Wichtigkeit, welche sie der Sache gaben, veranlasste sie, nicht blos diejenigen Volksältesten, welche zugleich Sanhedristen waren, citiren zu lassen, sondern *das ganze Aeltestencollegium* überhaupt, den gesammten Volksrepräsentantenrath. Passend ist das bekannte *γερουσία* vom Collegium der Griechischen Geronten auf das der Jüdischen Presbyter übergetragen. *Heinrichs* (nach *Vitringa* Archisynag. p. 356.) betrachtet *πᾶσ. τ. γερουσ.* als gleichbedeutend mit *τὸ συνέδριον*, wozu es als *honorificentissima compellatio* beigefügt sei. Sprachgebrauch begründet (2. Macc. 1, 10. 4, 44. *Loesner* Obss. p. 178.); aber nach dem ganz bestimmten und bekannten *τὸ συνέδριον* hat der Zusatz keine Energie. — V. 23. enthält ganz den ungesuchten Ausdruck des dienstmässigen Rapportes.

V. 24. *Ὅ, τε ἱερεὺς*) *der* (oben bezeichnete) *Priester*, weist auf den bereits V. 21. ausdrücklich als *ὁ ἀρχιερεὺς* Genannten zurück. Das Wort an sich hat nicht die Bedeutung *Oberpriester*, sondern der Context giebt dem generellen Ausdrucke diese specielle Beziehung. — *ὁ στρατηγὸς τ. ἱεροῦ*) S. z. 4, 1. Auch dieser war also — als die vollziehende Behörde der heiligen Justiz — mit in den Sanhedrin gefordert. — *οἱ ἀρχιερεῖς*) sind die *Titular-Oberpriester*, theils diejenigen, welche früher das Amt wirklich bekleidet hatten, theils die Vorsteher

der 24 Priesterclassen. Vgl. z. Matth. p. 36. — Die *Ordnung*, in welcher Luk. die Personen nennt, ist ganz naturgemäss. Denn zunächst und am meisten musste durch die unerwartete Nachricht der dirigirende ἱερεύς, das Haupt der ganzen Session, und dann, mehr noch als die ἀρχιερεῖς, der στρατηγός afficirt werden, weil dieser die V. 18. berichtete Inhaftation ohne Zweifel selbst vollzogen hatte und über das Gefängniss die Aufsicht führte. Vgl. *Rinck* Lucubr. crit. p. 52. — διηπόρουν — τοῦτο) *sie waren in Betreff derselben* (der Apostel) *ganz zweifelhaft*, verlegen, *was wohl dieses werden möchte*, welches mögliche Endresultat dieses eben berichteten Vorfalles sie sich zu denken hätten. Vgl. z. 2, 13.

V. 26 — 28. Ἵνα μὴ λιθασθ.) enthält die Absicht von ἐφοβοῦντο γὰρ τ. λαόν. Sie fürchteten sich vor dem Volke, *um nicht gesteinigt zu werden.* Wie leicht konnte der Enthusiasmus der Menge für die Apostel eine tumultuarische Steinigung des Wach-Commando's hervorbringen, wenn Letzteres sich über die Stimmung des Volkes furchtlos hinweggesetzt hätte! — ἐπηρώτησεν) markirt das inständige, heftige Fragen. *Viger.* ed. Herm. p. 629. Vgl. *Fritzsche* ad Matth. p. 443. — ἐπὶ τῷ ὀνόμ. τούτῳ) S. z. 4, 17. — ἐπαγαγεῖν — τούτου) d. h. *bewirken, dass die Hinrichtung dieses Menschen* (vom Volke) *uns zur Last gelegt und an uns gerächt werde.* Vgl. Matth. 23, 35. 27, 25. — ἐπάγειν vom Unheil, welches man über Jemand bringt. S. *Wolf* Cur. p. 1078. *Loesner* Obss. p. 178 f.

V. 29. Καὶ οἱ ἀπόστολοι) *und* (überhaupt) *die Apostel.* Denn im Namen aller Apostel führte Petrus das Wort. Die Ellipse ἄλλος (*Schaefer* ad Bos. Ell. p. 27) ist willkührlich falsch. S. *Bernhardy* Syntax p. 48. *Fritzsche* ad Marc. p. 123. — πειθαρχεῖν δεῖ etc.) »Ubi enim jussa Domini et servi concurrunt, oportet illa prius exsequi.« *Maimon. Hilchoth Melach.* 3, 9. Andere analoge Aussprüche s. b. *Majus* Obss. s. IV. p. 130.

V. 30 — 32. stellt nun, in genauer Beziehung auf das vorherige θεῷ μᾶλλον, die Lehrthätigkeit der Apostel als von Gott gewollt dar. — ἤγειρεν) ist auf die *Erweckung vom Tode* zu beziehen, da der folgende Relativsatz den Contrast dagegen enthält, und nachher V. 31. gleich die Erhöhung zur Glorie folgt. — διαχειρίζεσθαι) *ermorden mit eigener Hand.* S. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. Es bringt das *Ermordenlassen* mit rhetorischer Stärke als eigentliches Selbstwerk des Anstifters zur Anschauung. So in den Beispielen b. *Kypke* Obss. II. p. 34. — ἐπὶ ξύλου) *auf ein Holz*, — ein den Zuhörern bekannter Ausdruck des *Richtpfahls* (עֵץ, Gen. 40, 19. Deut. 21, 22. Jos. 10, 26. vgl. Act. 10, 39. Gal. 3, 13.), an welchem Verbrecher aufgehangen wurden. Es ist hier absichtlich *das Kreuz* so bezeichnet, weil die Ermordung Jesu ganz als eigenes Werk der Sanhedristen dargestellt wird, der σταυρός aber ein *Römisches* Todeswerkzeug war. — V. 31. *Diesen hat Gott als einen Anführer und Beglücker erhöht durch seine Rechte.* Die Beziehung von ἀρχηγοί (welches ganz wie 3, 15. zu nehmen ist) lati-

tirt in σωτῆρα, und καί ist das explicativum. — τῇ δεξιᾷ) S. z. 2, 23. — δοῦναι μετάνοιαν etc.) enthält die Absicht von τοῦτον — τῇ δεξιᾷ αὐτοῦ: *um den Israeliten Bekehrung zu verleihen und Sündenvergebung.* In der Erhöhung Christi zur Glorie sollten die Israeliten den Beweis seiner Messianität finden, nun also das vorher verschmähete Messianische Lebenselement in sich aufnehmen (μετανοεῖν), und somit Vergebung der Sünden empfangen. Für Beides würden sie ohne die Erhöhung Jesu unzugänglich geblieben sein, da ihnen der Ueberzeugungsgrund gemangelt hätte. So bezweckte Gott *durch die Erhöhung* des Gekreuzigten, ihnen μετάνοια und ἄφεσις ἁμ. zu *geben* (δοῦναι). Von den *Gnadenwirkungen* im dogmatischen Sinne (auch *Olsh.* findet hier einen Gegenbeweis wider den Pelagianismus!) ist gänzlich keine Rede. — τῶν ῥημάτων τούτων) *dieser Dinge*, *Ereignisse.* S. z. Luk. 1, 37. Petrus meint die Erweckung und Erhöhung Jesu. Von der *letzteren* waren die Apostel Zeugen, *in so fern sie die Wirksamkeit des erhöhten Jesus bereits durch die Geistesausgiessung erfahren hatten.* Luk. aber, welcher die mythische Ausschmückung der Himmelfahrt nicht von der Historie trennt, hat dabei an die Gegenwart der Apostel bei der sichtbaren Himmelfahrt gedacht. — καὶ τὸ πνεῦμα δὲ τὸ ἅγιον) Wenn nämlich Christus nicht auferstanden und erhöhet wäre, so würde der h. Geist von Gott nicht gesendet worden sein. Joh. 7, 39. Seine Sendung war eben durch den *erhöheten*, (also auch auferstandenen) Jesus bei Gott vermittelt. — τοῖς πειθαρχ. αὐτῷ) Ganz willkührlich wird diess *gewöhnlich* durch ein hinzugedachtes ἡμῖν blos *auf die Apostel* beschränkt, — da doch *Alle*, die Gott gehorsam waren (in Anerkennung und Annahme des Messias), die Gaben des Geistes empfangen hatten.

V. 33. Διεπρίοντο) *sie knirschten*, — Aeusserung des wüthenden Zorns. S. d. *Lexica* u. *Suicer.* Thes. I. p. 880. — ἐβουλεύοντο) *sie wurden schlüssig.* Der Entschluss ward wirklich gefasst, aber durch Gamaliel's Gegenvorstellungen alsbald redressirt. So ἐκάλουν Luk. 1, 59. Zu βουλεύομαι, *consilium capio*, vgl. 2 Kor. 1, 17. Act. 27, 39. *Kuinoel* z. u. St.

V. 34. *Gamaliel*, גַּמְלִיאֵל (Num. 1, 10. 2, 20.), wird gewöhnlich als identisch mit dem im Talmud hochgefeierten *Rabban Gamaliel* הַזָּקֵן (*senex*), Hillel's Enkel und R. Simeon's Sohne, betrachtet, was zwar nicht erwiesen, aber auch nicht widerlegt werden kann, da in chronologischer Hinsicht (*Lightf.* Hor. ad Matth. p. 33.) nichts dagegen ist. Er war der Lehrer Pauli (Act. 22, 3.), ist gewiss aber nicht a. u. St. für den Präsidenten des Sanhedrin zu halten, wie Manche angenommen, weil ihn dann Luk. charakteristischer, als τις ἐν τ. συνεδρίῳ Φαρισ., bezeichnet haben würde. S. überh. *Wolf* Bibl. Hebr. II. p. 882. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 455. Dass er *ein geheimer Christ* gewesen (s. schon Recogn. Clem. 1, 65.) und nebst seinem Sohne und Nikodemus von Joh. u. Petr. getauft worden sei (Phot. cod. 171. p. 199.), ist eine durch willkührliche

Folgerung aus u. St. geflossene Legende. Ein entgegengesetztes, eben so willkührliches Extrem ist die Meinung *Pearson's* (Lectt. p. 49.), Gamaliel habe nur aus hartnäckigem Partheiinteresse gegen die Sadducäer zu Gunsten der Apostel sich erklärt. Noch ärger macht ihn *Schrader* zu einem Heuchler, welcher nur für seine eigene Erhebung und für das Reich der Finsterniss wirken, und die arglosen Christen durch seine Gleissnerei zu gewinnen suchen mochte. S. d. Ap. Paul. II. p. 43. Er war ein weiser, unpartheiischer und religiöser Mann, dessen Charakterfestigkeit erfahrungsmässige Warnungen und Rathschläge — der Zelotenwuth seiner Collegen entgegen — nicht unterdrücken konnte und wollte. Vgl. *Niemeyer* Charakt. d. Bib. I. p. 638 ff. *Neander* l. l. p. 30. — *νομοδιδάσκ.*) dasselbe was *γραμματεύς* (gegen *Lightf.* ad Luc. p. 813., welcher in jener Benennung den Gegensatz gegen die סופרי צדוקין findet). S. z. Luk. 11, 45. — *βραχύ τι*) S. *Bernhardy* Syntax p. 441.

V. 35. *Ἐπὶ τοῖς ἀνθρώπ. τούτοις*) *in Betreff dieser Menschen* (*Bernhardy* l. l. p. 251.), könnte rationell zu *προσέχετε ἑαυτοῖς* verbunden werden (*Winer* Gramm. p. 459); wie *Luther*, *Castal.*, Er. *Schmid* und viele Aelteren gethan haben; doch empfiehlt die Gangbarkeit der Redensart *πράσσειν τι ἐπί τινι* (*Wolf* u. *Kuinoel* z. u. St.) die Structur zu *τί μέλλετε πράσσειν.*

V. 36. *Γάρ*) begründet die V. 35. enthaltene Warnung. Zum Beweise nämlich, dass hier nicht unbedachtsam zu verfahren sei, erinnert Gamal. an zwei Facta der Zeitgeschichte (V. 36. 37.), wo fanatische Volksbetrüger (ohne alles Einschreiten des Sanhedrin) durch ihr eigenes Werk zu Grunde gegangen wären. Darum solle man gegen die Apostel nicht verfügen (V. 38.); denn ihr Werk werde, wenn es Menschenwerk sei, seinem Falle nicht entgehen, — sei es aber Gottes Werk, so sei es doch nicht möglich, sie zu stürzen. — *πρὸ τούτων τῶν ἡμερ.*) *vor nicht langer Zeit.* *Οὐ μνημονεύει παλαιῶν, ἀλλὰ νέων παραδειγμάτων, ὅτι τὰ τοιαῦτά ἐστιν ἐν τῷ πείθειν δυνατώτερα.* *Theophyl.* — *Θευδᾶς*) Joseph. Antt. 20, 8. berichtet, dass unter dem Procurator *Cuspius Fadus* (nicht vor d. J. 44.; s. *Anger* de temp. rat. p. 44.) ein Insurgentenhäuptling *Theudas* sich für einen Propheten ausgegeben und Viele zu Anhängern bekommen habe. Fadus aber habe die Aufrührer durch seine Reiterei überfallen lassen; sie seien theils niedergemacht, theils gefangen, dem Theudas selbst aber sei von den Reitern der Kopf abgeschnitten worden. Diese Erzählung passt genau zu u. St.; aber die Chronologie differirt bedeutend. Denn der Theudas des Josephus lebte unter Claudius; Gamaliel's Rede aber fällt viele Jahre früher unter Tiberius. Sehr Viele (*Orig.* c. Cels. 1, 6, *Scalig.*, *Casaub.*, *Beza*, *Grot.*, *Hammond*, *Wolf*, *Heum.*, *Krebs*, *Lardner*, *Morus*, *Rosenm.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Guerike*, *Anger*, *Olsh.*) nehmen daher hier an, es sei hier der Josephische Theudas gar nicht gemeint, sondern irgend ein anderer, historisch unbekannt gebliebener Insurgentenchef, wel-

cher in den unruhigen Zeiten entweder in den letzten Jahren Herodis d. Gr., oder bald nach dessen Tode aufgetreten sei. Diess hebt freilich alle Schwierigkeiten, aber gewaltsam; besonders da der Name nicht so häufig war, um die Annahme *zweier* Theudasse mit *einerlei* Beginnen und *einerlei* Schicksal ohne historische Begründung nicht als sehr gewagt erscheinen zu lassen. Da nun die Genauigkeit des Josephischen Berichtes diesem jedenfalls die Entscheidung der chronologischen Richtigkeit *gegen* Luk. sichert: so bleibt nichts Anderes übrig, als anzunehmen, *Lukas* — oder wenigstens der unbekannte Verf. seiner Quelle a. d. St. — *habe in der Relation der vorliegenden Rede dem Gamaliel einen proleptischen Fehlgriff in den Mund gelegt.* Diess geschah um so leichter, da die Rede lediglich nach der Tradition componirt sein kann. Die Tradition forderte eine Berufung auf Facta; der Concipient aber fügte zwei Facta ein, welche er der Sache nach wohl kannte, über deren Chronologie jedoch er ganz im Irrthume war. Hat Luk. selbst die Rede componirt, so ist bei ihm der Irrthum desto erklärlicher, da er die Apostelgesch. so lange nach der Insurrection des Theudas schrieb, dass die überall leichte chronologische Verirrung der Reminiscenz hier um so weniger auffallen kann, weil Luk. schon seit vielen Jahren mit ganz anderen Interessen beschäftigt war, als das chronologische Moment eines vorübergehenden Partial-Aufruhrs sich gegenwärtig zu erhalten. Für einen proleptischen Fehlgriff a. u. St. hat sich schon *Valesius* ad Euseb. H. E. 2, 11. und neuerlichst *de Wette* erklärt. *Olsh.* aber sieht sich behindert, dieser Ansicht beizutreten, weil Luk. ein *doppeltes* Versehen gemacht haben müsste; denn erstlich hatte er den Gamaliel einen Mann nennen lassen, der erst nach ihm lebte, und sodann hätte er den *Judas*, der unter Augustus auftrat, dem *Theudas* nachgestellt, der unter Claudius lebte. Allein das ganze Versehen reducirt sich auf den *einfachen* Irrthum, dass sich Luk. vorstellte, *Theudas habe schon vor dem Census Quirini seine Rolle gespielt*; sonach *musste* er ihn dem Judas voranstellen *). — *εἶναί τινα*) *dass er Einer* von besonderem Belang *sei*; *προφήτης ἔλεγεν εἶναι*. Joseph. l. l. Ueber das eminente *τὶς* (Gegentheil *οὐδείς* — *Valck.* ad

*) Ganz verkehrt ist daher die an sich schon philologisch falsche Deutung *Calvin's* u. e. A. von *μετὰ τοῦτον* V. 37., es bezeichne nicht *temporis ordinem*, sondern überhaupt *insuper* oder *praeterea*. — Eine andere falsche Folgerung *Calvin's*, welche auch *Paulus* (Heidelb. Jahrb. 1827. 7. p. 653 f.) gezogen hat, war, dass die Geschichte des Textes erst in die Zeit des Fadus zu setzen sei, wobei *Calvin* die Bemerkung macht: »Quo praestantior fuit apostolorum constantia, qui, cum post diuturnos labores obitos tam indignam mercedem reportent, non tamen franguntur« etc.

Herod. 3, 140) s. *Wytt.* ad Plut. VI. p. 505. *Schaefer* ad Bos. Ell. p. 268. *Matthiae* p. 912. *Bernhardy* Syntax p. 440 — *ᾧ προςεκλίθη) an welchen sich anlehnte*, d. i. *welchem anhieng.* S. *Hemsterh.* ad Arist. Plut. p. 373. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. — *ἐγένοντο εἰς οὐδέν*) ihre Existenz als Faction hörte gänzlich auf. Sie wurden nämlich (durch des *Fadus* Reiterei) zersprengt (*διελύθησαν*), und theils getödtet, theils gefangen. — Die beiden Relativsätze *ᾧ προςεκλ.* u. *ὃς ἀνῃρέθη* beabsichtigen eine emphatische Hervorhebung des Contrastes.

V. 37. *Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος*) Joseph. Antt. 18, 1. nennt ihn einen Gaulaniter; denn er war aus Gamala in Nieder-Gaulanitis. Aber Antt. 20, 5, 2. Bell. Jud. 2, 8, 1. führt er ihn ebenfalls als *Γαλιλαῖος* auf. Wahrscheinlich war Galiläa zu der Zeit, da er rebellirte, sein Wohnland. — Er erregte einen Aufruhr gegen den Census, welchen Augustus durch den Präses von Syrien *Quirinus* (s. z. Luk. 2, 2) halten liess, indem er denselben als Werk der Unterjochung darstellte und das Volk zur Freiheit rief. Joseph. Bell. Jud. 2, 17. 7 ff. — *ἀπέστησε — ὀπίσω αὐτοῦ*) *er machte abwendig* (von der Obrigkeit) und *zu seinen Anhängern.* Attraction: *Herm.* ad Viger. p. 893.

V. 38—40. *Καί*) ist die einfache Copula der Gedankenfolge. — *ἐξ ἀνθρώπων*) *menschlichen Ursprungs*, nicht von Gottes Willen und Veranstaltung ausgegangen (nicht *ἐκ θεοῦ*). — *ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργ. τοῦτο*) »Disjunctio non ad diversas res, sed ad diversa, quibus res appellatur, vocabula pertinet.« *Fritzsche* ad Marc. p. 277. *Diesen Plan*, *oder* (um den fraglichen Gegenstand noch bestimmter zu bezeichnen) *dieses* (schon in der Ausführung begriffene) *Werk.* — *καταλυθήσεται*) nämlich ohne euer Zuthun. Diese Prägnanz ergiebt der Gegensatz im zweiten Gliede: *οὐ δύνασθε καταλῦσαι αὐτούς.* Analoge Sentenzen aus Rabbinen (*Pirke Aboth* 4, 11. al.) s. b. *Schoettg.* ad h. l. Vgl. Herod. 9, 16.: *ὅ,τι δεῖ γενέσθαι ἐκ τοῦ θεοῦ, ἀμήχανον ἀποτρέψαι ἀνθρώπῳ.* — *μήποτε καὶ θεομάχοι εὑρεθῆτε*) schliesst sich genau an das Vorhergehende an, und ist nicht mit *Beza*, *Grot.*, *Kuinoel*, *Schott* u. A. durch ein supplirtes *σκεπτέον* zu isoliren, wodurch der lebhafte Fluss der Rede willkührlich gestört und zerrissen würde. *οὐ δύνασθε καταλ. αὐτούς* ist nämlich declarativ zu fassen (*wisset, dass ihr sie nicht zu Grunde richten könnt*), und die Absicht dieser Declaration enthält dann *μήποτε καὶ* etc.) *ne forte* (quod fieri certe possit) *et cum Deo pugnare comperiamini.* Anders *Valcken.* (nach *Pricaeus* u. *Hammond*): *μήποτε* sei zu *ἐάσατε αὐτούς* zu beziehen, und *ὅτι — αὐτούς* sei zu parenthesiren. Entbehrliche Härte. — *καί*) *auch*, ist elliptisch zu erklären: nicht blos mit Menschen, sondern *auch.* S. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 24 f. — *εὑρεθῆτε*) steht nicht für *ἦτε* (gegen *Wolf*, *Kuinoel* u. M.), sondern s. z. Matth. 1, 18. — *δείραντες*) Der Sanhedrin wollte sich wenigstens keine Blöse geben, als habe er eine ganz erfolglose Inquisition angestellt, und verfügte daher die bei den verschiedenartigsten Vergehen

(hier: bewiesener Ungehorsam) gewöhnlichste (*Winer* Realw. p. 406.) Leibesstrafe.

V. 41. 42. *Μὲν οὖν*) nämlich in Folge ihrer Entlassung. — *ὑπὲρ τοῦ ὀνόματος*) *für den Namen*, zu dessen Verherrlichung. Denn hierzu gereichte die erlittene Geisselung, weil sie über die Apostel wegen ihres standhaften Bekenntnisses des (Messianischen) Namens verhängt war. Das absolute *τὸ ὄνομα* ist nicht mit *Kuinoel* (nach *Bengel*) *hoc nomen* zu erklären (*Winer* Gramm. p. 124.), sondern es bezeichnet *den Namen* *κατ᾽ ἐξοχήν*, dessen Bekenntniss und Verkündigung stets das höchste Interesse der Apostel war. Analog ist der Gebrauch des absoluten שֵׁם (Lev. 24, 11. 16), wobei sich der Hebräer den Namen seines Jehova von selbst verstand. Vgl. 3. Joh. 7. *Rinck* Lucubr. crit. p. 54. — *κατηξιώθ. ἀτιμασθ.*) absichtliches Oxymoron. — Der Kanon des *Georg. Lecap.* (in *Matthaei* Lectt. Mosq. I. p. 55.): *ἀτιμάζω λέγεται ἐπὶ ἀψύχων, τὸ δὲ ἀτιμῶ ἐπὶ ἐμψύχων*, ist falsch. S. *Bornem.* ad Xen. Memor. 4, 2, 29. — *πᾶσαν ἡμέραν*) *jeden Tag*. Falsch *Heinrichs*: als ob stände *πᾶσαν τὴν ἡμέρ.* — *κατ᾽ οἶκον*) *domi*, Gegensatz zu *ἐν τῷ ἱερῷ*. S. z. 2, 46. — *ἀνεπαύοντο διδάσκοντες*) S. *Herm.* ad Viger. p. 771. *Matthiae* p. 1081. *Bernhardy* Syntax p. 477.

Kap. VI.

V. 3. *ἁγίου*) fehlt bei B. D. Ar. Copt. Syr. p. Cant. Chrys. Theophyl. Getilgt von *Lachm.* Syr. drückt *κυρίου* aus. Verdächtig, da es leichter zur Ergänzung eingeschoben (vgl. V. 5.), als nach V. 10. weggelassen wurde. — *καταστήσομεν*) *Elz.* *καταστήσωμεν*; gegen das entscheidende Uebergewicht der Auctoritäten. Voreilige Correctur. — V. 5. *πλήρη*) A. D. E. 57. 66*. al. *πλήρης*, welches, obwohl von *Lachm.* aufgenommen, als alter Schreibfehler zu betrachten ist. — V. 7. *ἱερέων*) Einige jüngeren Codd., Syr. u. Theophyl. 2. haben *Ἰουδαίων*. Gebilligt von *Semler*, offenbar aber eigenmächtige Aenderung, weil man den *πολὺς ὄχλος τῶν ἱερέων* pragmatisch anstössig fand. — V. 8. *χάριτος*) *Elz.* *πίστεως*, gegen weit überwiegende Zeugen. Aus V. 5. — V. 9. *καὶ Ἀσίας*) ist nach A. D.* Cant. gestrichen von *Lachm.* Es ward leicht nach *ΚιλικΙΑΣ* übersehen, dagegen ein Grund, weshalb man es eingeschoben hätte, schwerlich zu denken sein dürfte. — V. 11. *βλάσφημα*) D. *βλασφημίας*. Empfohlen von *Griesb.* Aber *ῥήματα βλάσφημα* ward durch *βλασφημίας* (*Lästerungen*) glossirt, und diess, als Genit. genommen, verdrängte dann das ursprüngliche *βλάσφημα*. — V. 13. Nach *ῥήματα* hat *Elz.* *βλάσφημα*, gegen weit überwiegende Auctoritäten. Aus V. 11. — Nach *ἁγίου* hat *Elz.* *τούτου*, welches ebenfalls entscheidende Zeugen gegen sich hat. Bestimmender Zusatz nach V. 14., da man sich die Session des Sanhedrin im Bereiche des Tempelplatzes dachte.

V. 1 — 7. Pragmatisch-historische Einleitung zur Geschichte des Stephanus V. 8 ff.

V. 1. *Δὲ*) *Nexus:* Mit diesem neuen Siege der Kirche nach aussen hin trat ein Zwiespalt in ihrem Innern in Contrast. — *ἐν ταῖς ἡμέρ. ταύτ.*) während nämlich die Apostel nach ihrer Befreiung fortfuhren, ihrem Lehrgeschäfte obzuliegen (5, 42.). So findet dieser Ausdruck (בַּיָּמִים־הָהֵם) immer im Vorherigen seine, wenn auch nur ungefähre, Bestimmung. Vergl. *Fritzsche* ad Matth. p. 106. — *πληθυνόντων*) als Verb. neutr. (*Bernhardy* Syntax p. 339 f. *Winer* Gramm. p. 206.). S. *Schneider* u. *Passow* u. d W. Dahin gehören auch die *ποταμοὶ πληθύνοντες* b. *Viger.* ed. Herm. p. 184. — *Ἑλληνιστής*, der übrigen Gräcität fremd, ist nach seiner Derivation (von *ἑλληνίζειν*, den Griechen agiren, sich überhaupt *in Griechischer Nationalität geriren*, und insonders *die Griechische Sprache reden*; *Lobeck* ad Phryn. p. 380. *Winer* Gramm. p. 84) und nach seinem Gegensatze gegen die *Ἑβραίους* zu erklären: *ein Jude* (also Nicht-Grieche), *welcher Griechische Nationalität hat und besonders Griechisch redet.* Act. 9, 29. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 559. Da beide Benennungen hier auf die Mitglieder der Jerusalemischen *Christen*gemeinde übergetragen sind: so sind die *Ἑβραῖοι* eben so unzweifelhaft: *diejenigen Christen der Gemeinde zu Jerus.*, *welche als National-Palästiner die Judäische Volksthümlichkeit hatten und die heilige Sprache als Muttersprache redeten*, — als die *Ἑλληνισταί*: *diejenigen Glieder dieser Gemeinde, welche Griechen-Juden waren, und daher in Griechischer Volksthümlichkeit sich gerirten und als Muttersprache das Griechische redeten.* Beide Theile waren *Judenchristen*; ihr Unterschied aber beruht auf dem differenten Verhältnisse ihrer ursprünglichen Nationalität zum Judenthume. Und da beide Theile die *Gesammtheit* der christlich gewordenen Judenschaft umfassen, so war es eine rein willkührliche Beschränkung, dass *Camerar.*, *Beza*, *Salmas.*, *Pearson*, *Wolf*, *Morus*, *Ziegler* (Einleit. in d. Br. a. d. Hebr. p. 221.) u. *Pfannkuche* (in *Eichhorn's* allg. Bibl. VIII. p. 471.) ausschliesslich die zum Christenth. übergetretenen *Jüdischen Proselyten* verstehen wollten. Diese sind unter den christlich gewordenen Griechen-Juden *mit begriffen*, aber nicht *allein* gemeint; auch die aus der *διασπορά* nach Jerusalem gezogenen *gebornen* Juden gehörten dazu. Andere abweichende Erklärungen s. b. *Wolf* Cur. p. 1084 f. — *πρός*) bezeichnet einfach die Richtung; der Begriff des Feindlichen (*contra*) liegt in *ἐγέν. γογγυσμός*. Vgl. *Matthiae* p. 1183. — *ἐν τῇ διακ. τῇ καθημ.*) *in der täglichen Bedienung*, nämlich mit Lebensmitteln, — in der täglichen Speisespendung. Diese Erklärung fordert V. 2. — *καθημερινός*, im N. T. nur hier, gehört der spätern Gräcität. *Lobeck* ad Phryn. p. 55. — *Das Unberücksichtigtlassen* (*παραθεωρεῖν*, s. *Kypke* Obss. II. p. 36.) *der Wittwen der Hellenisten* zeugt dafür, dass die Jüdische Selbsterhebung der Palästiner über die Griechen-Juden (*Lightf.* Hor. ad Joh. p.

1031.) auch mit in die christliche Gemeinschaft gelangt war (*Stolz* Erläut. III. p. 29 f.), und dass vor Bestellung der nachher genannten Diakonen die Armenpflege entweder ausschliesslich oder wenigstens überwiegend *Hebräern* anvertraut war. *Mosh.* de reb. Christ. ante Const. p. 118. 139. — Die *Wittwen* sind übrigens nicht, wie noch *Olsh.* ganz eigenmächtig annimmt, *synekdochisch* für *alle* Armen und Bedürftigen genannt, sondern deshalb, weil grade *ihre* Vernachlässigung den γογγυσμὸς erregte.

V. 2. Τὸ πλῆθος τῶν μαθητῶν) *die Masse der Schüler*, d. i. *die Christenmenge überhaupt*, nicht einen blosen Ausschuss der Gemeinde. Es ist eben so willkührlich, mit *Lightf.* blos die 1, 15. genannten 120 Personen zu verstehen, als mit *Mosh.* u. *Kuinoel* anzunehmen, die Jerusalemische Gemeinde sei in sieben Classen getheilt gewesen, welche an sieben verschiedenen Orten sich versammelt und je einen Diakon aus ihrer Mitte gewählt hätten. Da der Ort der Versammlung nicht genannt ist, so ist es ein voreiliger Schluss, dass die ganze Gemeinde nicht habe auf einmal zusammenkommen können. — οὐκ ἀρεστόν ἐστιν) *non placet.* Falsch *Kuinoel* nach *Beza, Calvin, Piscat.*, *Casaub.*: *non aequum est*, was das Wort nie, auch bei den LXX. nicht (*Biel* Thes. s. h. v.), heisst. Den Aposteln *gefiel es nicht*, die Lehre Gottes (deren Verkündigung) zu verlassen, weil ihnen eben die Erfüllung ihrer eigentlichen Berufspflicht gefiel. — καταλείψ.) S. *Lobeck* ad Phryn. p. 713 ff. — διακονεῖν τραπέζαις) *Tische zu bedienen*, d. i. bei Speisungen die Aufseher und Austheiler zu sein. Die *gewöhnliche*, theils hiermit vereinigte, theils allein angenommene Beziehung von τράπεζα auf den *Wechseltisch* (»pecunia in usum pauperum collecta et iis distribuenda,« *Kuinoel*) wird durch das von der Bedienung des *Speisetisches* sollenn gebrauchte διακονεῖν (*Wetst.* ad Matth. 4, 11.) als irrig erwiesen.

V. 3. *Nexus*: »Mithin (οὖν), da wir Apostel das Spendegeschäft nicht übernehmen können, ersehet euch« u. s. w. — ἑπτά) die *heil.* Zahl. S. *Gedicke* verm. Schr. p. 32 ff. — σοφίας) ganz im gewöhnlichen Wortsinne. *Weisheit*, die Alles auf's Beste einrichtet, war hierzu ein nothwendiges Requisit. — οὓς καταστήσομεν ἐπὶ τῆς χρείας ταύτης) *welche wir* (Apostel) *anstellen werden* (dann, wenn sie gewählt sind) *über das in Frage stehende Bedürfniss.* Diese χρεία ist das *Desideratum*, dass bisher der Hellenisten Wittwen übersehen waren. Die zu wählenden Personen sollten also nicht das *ganze* Armenwesen *allein* verwalten, sondern ihre Wahl bezweckte lediglich, das *Hellenistische* Interesse zu verwahren, so dass die vorher bereits angestellten Hebräischen Armenpfleger (vielleicht auch sieben) blieben, nun aber das bislang fehlende Gleichgewicht in der Vertretung beider Theile der Gemeinde bei der Spendungsangelegenheit hergestellt war. Diese Ansicht wird bestätigt durch die Namen der sieben Gewählten V. 5., welche

sämmtlich *Griechisch* sind, und auf lauter *Hellenisten* schliessen lassen.

V. 5. *Πίστεως*) ist nicht mit *Kuinoel*, *Schott* u. M. *Redlichkeit* zu erklären; denn diese Eigenschaft verstand sich von selbst und ist hier nichts besonders Charakteristisches. Dass aber Stephanus durch *Glaubensfülle* ausgezeichnet war, — diess war das hervorstechende *christliche* Element seines Wesens, weshalb die Gemeinde zuerst auf ihn ihre Wahl vereinigte. — *Φίλιππον*) Dieser lehrte später in Samarien, und taufte den Kämmerer der Aethiopischen Könige. Act. 8. Ueber sein ferneres Leben und Wirken sind nur widersprechende Legenden bekannt. — *Νικόλαον*) Weder als Stifter der Nikolaiten ist dieser zu betrachten (wie nach Iren. Haer. 2, 27. Epiph. Haer. 27. *Grot.* u. *Lightf.* annahmen), noch als derjenige, von welchem dieselben durch Verdrehung seines vorgeblichen Grundsatzes: *δεῖν παραχρῆσθαι τῇ σαρκί*, ihren Namen entlehnt hätten (Constitt. ap. 6, 8. Ignat. ad Trall. 11.): sondern er ist historisch gänzlich unbekannt geblieben, und *Νικολαιταί* Apoc. 2, 6. ist ein fingirter Griechischer Name, gleich: *κρατοῦντες τὴν διδαχὴν Βαλαάμ* (V. 14.), nach der Derivation von בִּלַּע עַם, *perdidit populum.* S. *Buxt.* Lex. Talm. p. 314. *Ittig* Haeresiarch. p. 92. *Neander* allgem. Gesch. der chr. Kirche I. p. 774 ff. *Ewald* in Apoc. l. l. p. 110 ff. — Von den übrigen Genannten ist nichts Näheres bekannt. — *προσήλυτον Ἀντιοχ.*) Hieraus lässt sich weder mit *Heinsius* schliessen, *nur* Nikolaus sei ein Proselyt gewesen, die übrigen aber sämmtlich nicht, — noch mit *Salmas.*, auch alle Uebrigen seien Proselyten gewesen, und dem Nikol. gelte ausschliesslich nur *die* Notiz, dass er *aus Antiochia* gewesen sei: sondern *προσήλ. Ἀντ.* ist bei Nikol. hinzugefügt, weil grade von *diesem*, nicht aber von den Uebrigen, dem Luk. etwas Gewisses hinsichtlich der Abkunft bekannt geworden war.

V. 6. *Und nachdem sie* (die Apostel) *gebetet*, *legten sie ihnen die Hände auf.* — *καί* hat nicht *vim pronominis relativi* (gegen *Kuinoel*), sondern ist die einfache Copula, indem ein periodischerer Satzbau nicht gesucht ist. Vgl. z. Mark. 2, 15. — Die *Händeauflegung* סמיכת ידים, *Vitringa* Synag. p. 836 ff), als Symbol des Uebergehens der erbetenen Gaben und Kräfte auf Jemand, diente schon seit Mose (Num. 27, 18.) zur Amtsweihe.

V. 7. beschreibt nun (die Gedankenfolge durch das einfache *καί* anknüpfend, welches nicht mit *Kuinoel* durch *itaque* zu erklären ist), *wie nach der Anstellung dieser Sieben die Sache des Evangel. glücklich zu gedeihen fortfuhr.* Die hergestellte und erhöhete Liebe und Eintracht, ausser den Aposteln noch von lauter Männern gehalten, welche voll heil. Geistes und Weisheit waren (V. 3.), musste sie nicht der neuen Lehre und Gemeinde zur grössten Empfehlung bei den Bewohnern der Hauptstadt dienen, welche bei ihren Hierarchen den Fluch der Partheisucht und des Sectenhasses immer vor Augen sahen?

Darum ward selbst *eine zahlreiche Menge der Priester dem Glauben gehorsam* (nahm den Messiasglauben als das regierende Princip ihres innern und äussern Lebens an); denn der bessere Theil des (sehr zahlreichen, Esr. 2, 36 ff.) Priesterstandes musste im Lichte der sich entwickelnden christlichen Theokratie die Versunkenheit der alten Hierarchie desto lebhafter erkennen und empfinden. Demnach ist des *Casaub.*, von *Beza* u. *Valcken.* gebilligte Conjectur: *καὶ τῶν ἱερέων* sc. *τινὲς*, ganz verwerflich, und nicht einmal *Elsner's* Ansicht (dem schon *Heinsius* vorangieng und *Wolf* u. *Kuinoel* folgten) ist anzunehmen, dass nämlich unter dem *ὄχλος τῶν ἱερ.* die *Sacerdotes ex plebe, plebeji Sacerdotes*, כהנים עם הארץ, im Gegensatze gegen die theologisch gelehrten Priester, תלמידי חכמים, gemeint seien. Dagegen ist der Text selbst; denn es müsste wenigstens heissen: *πολλοί τε ἱερεῖς τοῦ ὄχλου.* Ohnehin ist eine solche Unterscheidung der Priester nirgends im N. T. angedeutet, und konnte bei Theophilus nicht als bekannt vorausgesetzt werden.

V. 8. 9. Doch kam jetzt auch ein *Angriff* von aussen, und zwar gegen Stephanus. — *χάριτος*) ist, wie 4, 33, vom *göttlichen Segen* zu verstehen, nicht, wie *Heinrichs* nach 2, 47. will: *gratia, quam apud permultos inierat.* Diess hätte durch einen Zusatz bestimmt werden müssen. — *δυνάμεως*) *Kraft überhaupt*, nicht speciell: *Wunderkraft* (gegen *Kuinoel*), da das nachherige *ἐποίει τέρατα* etc. eine besondere Thätigkeit des allgemein charakteristischen *χάρις* u. *δύναμις* aussagt. — *τινες τῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς τῆς λεγ. Λιβερτ.*) *Einige von denen, welche zur so genannten Libertiner-Synagoge gehörten.* Ueber die Synagogen s. z. Matth. 4, 23. u. *Hartmann* Verbind. d. A. T. mit d. N. p. 225 ff. Die Zahl derselben in Jerus. wird von den Rabbinen (*Megill.* f. 73. 4. *Ketuvoth* f. 105. 1.) auf 480 bestimmt. S. *Vitringa* Synag. p. 256. *Lightf.* ad h. l. *Deyling* Obss. II. p. 334. Die *Λιβερτῖνοι* erklärt schon *Chrys.* richtig: *οἱ Ῥωμαίων ἀπελεύθεροι.* Sie sind als *geborne Juden* zu denken, *welche von den Römern* (besonders unter Pompejus) *als Kriegsgefangene nach Rom gebracht, nachmals freigelassen und in ihre Heimath zurückgekehrt waren.* [Viele waren auch in Rom zurückgeblieben, wo sie sich jenseit der Tiber angebaut hatten; Sueton. Tiber. 36. Philo Leg. ad Caj. p. 1014. C.]. Sie, und nach ihnen ihre Nachkommen, bildeten in Jerusalem eine eigene Synagoge, welche von der aus der Römischen Fremde mitgebrachten Standesbezeichnung ihrer Urheber und Inhaber die *Synagoge der Libertiner* (*Libertinorum*) genannt wurde. Vgl. *Vitringa* l. l. p. 254. *Winer* Realw. p. 409 f. Diese *gewöhnliche*, neuerlich auch von *Stolz*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Vater*, *Winer* u. *Olsh.* angenommene Erklärung ist wegen des ganz Römischen Namens, in Ermangelung anderweitiger historischer Notizen über die betreffende Synagoge, als die *richtige* fest zu halten. *Grot.*, *Vitringa*, *Wolf* u. M. verstanden zugleich auch *Italiener* darunter, welche als Freigelassene zum Judenthume übergegangen wären. Aber dass solche,

und zwar in Menge, zu Jerus. gewohnt hätten, ist gänzlich nicht bekannt. Gegen *Lightfoot's* Ansicht, es seien *Palästinische Freigelassene*, welche im Dienste Palästinischer Herren gestanden hätten, ist die Römische Benennung. *Andere* (s. bes. *Gerdes* in d. Miscell. Groning. I. 3. p. 529 ff.): es seien die aus *Libertum*, einer (problematischen, s. *Heum.* z. u. St.) Stadt oder Landschaft in Africa proconsularis, gebürtigen Juden. Gab es ein *Libertum* (*Suidas:* *Λιβερτῖνοι· ὄνομα ἔθνους*), so waren die Juden von daher, da keine historische Spur von ihnen vorhanden ist, gewiss nicht so zahlreich in Jerus., um eine eigene Synagogen-Corporation zu bilden. *Andere* noch anders. S. b. *Wolf* Cur. p. 1091 ff. *Conjecturen:* *Λιβυστίνων*, *Libyer* (*Oecum.*, *Lyra*, *Beza*, *Clericus*, *Gothofred.*, *Valck.*), und *Λιβύνων τῶν κατὰ Κυρ.* (*Schulthess* de Charism. Sp. St. p. 162 ff.). — *καὶ Κυρ. καὶ Ἀλεξ.*) Ebenfalls *zwei Synagogen-Corporationen.* Zwar meinten *Heum.* u. *Klos* (Exam. emendatt. Valck. in N. T. p. 48), es sei durch *ἐκ τῆς συναγωγῆς* — *καὶ Ἀσίας* nur *Eine* Synagoge bezeichnet, welche den sämmtlichen Genannten gemeinschaftlich gewesen sei. Dagegen aber ist die grosse Anzahl der Synagogen in Jerus., so wie der Umstand, dass von den Libertinern, Kyrenern u. s. w. gewiss eine weit grössere Menge in Jerusalem war, als dass sie Alle nur Eine Synagoge hätten bilden können. In *Kyrene*, der Hauptstadt Oberlibyens, bestand der vierte Theil der Einwohner aus Juden (*Joseph.* Antt. 14, 7, 2. 16, 6, 1. c. Apion. 2, 4.), und in *Alexandria* waren von den fünf Theilen der Stadt zwei von ihnen bewohnt (*Joseph.* Antt. 14, 7, 2. 14, 10, 1. 19, 5, 2. Bell. Jud. 2, 18, 7). Hier war auch der Sitz der Jüdisch-Griechischen Gelehrsamkeit (*Otton.* Lex Rabb. p. 25.), und es ist natürlich, dass die nach Jerus. Gezogenen diese Doctrin des Auslandes mitgebracht, und daselbst in ihrer Synagoge ventilirt haben. — *καὶ* (sc. *τινες*) *τῶν ἀπὸ Κιλικ. κ. Ἀσίας*) *und Einige von denen, welche aus Cilicien und Asien waren.* Wahrscheinlich, nach der Analogie der vorher Genannten, sind die Cilicier und Asiaten ebenfalls als zwei Synagogen-Corporationen zu denken. *Asien* ist hier (anders 2, 9., wo es von Phrygien geschieden ist) nach der sollennen Römischen Benennung als *Asia cis Taurum* (Mysien, Lydien, Carien, Phrygien) zu fassen. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 110. — *συζητοῦντες*) *als Disputirende.* Das *συζητεῖν* war mit dem Auftreten (*ἀνέστησαν*) schon begonnen. *Heindorf* ad Plat. Phaed. p. 249 f. *Bernhardy* Syntax p. 477 f. *Winer* Gramm. p. 281.

V. 10. 11. Die *σοφία* ist nicht mit *Heinrichs* u. *Kuinoel* von der Jüdischen Gelehrsamkeit zu erklären, sondern von der *christlichen Weisheit*, welcher eben die gegnerische Jüdische Gelehrsamkeit keinen Widerstand leisten konnte. Das *πνεῦμα* war d. *πν. ἅγιον*, womit er erfüllt war, V. 3. — *ᾧ*) *Dativ. instrument.* Es bezieht sich dem Sinne nach auf *beide* vorhergegangenen Nomina, ist aber grammatisch nach dem *letzten* bestimmt. *Matthiae* p. 825. — *τότε*) *darauf*, nachdem sie nämlich in offener Disputation nichts gegen ihn vermocht hat-

ten. — ὑπέβαλον) *subornarunt* (*Gesner* Thes. s. h. v.), *sie stifteten heimlich an, instruirten heimlich.* S. *Bretschn.* s. h. v. *Loesner Obss.* p. 181 f.

V. 12 — 14. Die gewonnenen Männer mit ihrer Aussage dienten dazu, die öffentliche Meinung gegen Steph. zu richten; aber zu seinem völligen Sturze gehörte das processualische Verfahren, und die Klugheit forderte die Zustimmung des Volks. Daher reizten sie das Volk und die Sanhedristen (τοὺς πρεσβ. κ. τ. γραμμ.) zugleich auf u. s. w. — ἐπιστάντες) wie 4, 1. — συνήρπ.) *sie rissen mit fort.* — μάρτυρας ψευδεῖς) Also hatte Steph. nicht dieselben Worte gesprochen, welche von den Zeugen V. 14. als aus seinem Munde angeführt werden. Wie man früher (Matth. 26, 61.) einen Ausspruch *Jesu* (Joh. 2, 19.) boshaft alterirt hatte, um ihn als Rebellen gegen die Theokratie erscheinen zu lassen: so wird auch hier, nach ganz analoger Machination, irgend ein uns jetzt unbekannter Ausspruch des Stephanus, worin dieser wahrscheinlich auf die reformatorische Wirksamkeit (*Bertholdt* Christol. p. 162 f.) des als Messias zurückkehrenden Jesus hingedeutet hatte, so verdreht, dass Steph. nun als Herold einer durch Jesum zu bewerkstelligenden Revolution gegen den Tempel und gegen das Gesetz und die Institute Mose's erscheint. *Krause's* Ansicht (Comment. in histor. atque orat. Steph. Gott. 1780.), dass ein Ausspruch Anderer, unbedachtsamerer Christen, dem Steph. untergeschoben sei, — hat die Analogie des Verfahrens gegen Jesum wider sich, welches den Feinden des Steph. sich sehr natürlich als Norm darbot. *Heinrichs* (nach *Heum.* u. *Morus*) meint, μάρτυρες seien in so fern ψευδεῖς gewesen, als sie einen Ausspruch des Steph. *in böser Absicht*, um ihn zu Grunde zu richten, ausgesagt hätten. Aber dann wären es keine *falschen*, sondern nur *böswillige* Zeugen gewesen, nicht ein ψεῦδος, sondern ein schlechtes Motiv hätte obgewaltet. — τοῦ τόπου τ. ἁγίου) *den heiligen Ort* κατ' ἐξοχήν, d. i. d. *Tempel.* — V. 14. οὗτος) *dieser* (kein Anderer), mit emphatischem Nachdruck. S. *Matthiae* p. 877. *Fritzsche* ad Matth. p. 513. ad Marc. p. 280. *Jesus von Nazareth, der wird zerstören.* Doch lässt sich auch ὁ Ναζωραῖος οὗτος zusammen nehmen, so dass es nicht als Theil des Ausspruchs Stephani betrachtet wird, sondern als eine in dessen Worte eingeschaltete verächtliche Notiz der falschen Zeugen. — τὸν τόπον τοῦτον) Man denke, dass Steph. seinen hier allegirten Ausspruch auf dem Tempelplatze gethan hat.

V. 15. Die Sanhedristen sahen das Angesicht des Stephanus *engelähnlich verklärt*; eine äussere engelartige δόξα ward ihnen darin sichtbar. *So* hat sich es *Lukas* gedacht und mit einfacher Bestimmtheit dargestellt; *so* ward die selbst den Sanhedristen aufgefallene Heiterkeit und Ruhe im Antlitze des Märtyrers vom christlichen Mythus verherrlicht. Willkührlich aber wäre es, mit *Kuinoel* (vgl. *Heinrichs*), den *Sinn* von εἶδον — ἀγγέλου dahin zu rationalisiren: »Os animi tranquillitatem summam referebat, adeo ut eum intuentibus reverentiam injiceret.«

Die *gewöhnlich* angeführte Parallele 2. Sam. 14, 17. ist völlig unpassend, weil daselbst die Vergleichung mit einem Engel auf die *Weisheit*, nicht aber auf etwas Aeusserliches sich bezieht.

Kap. VII.

V. 1. ἄρα) fehlt bei A. B. C. 14.* 27. 29. al. Vulg. Cant. Germ. Bed. Gestrichen von *Lachm.* Aber es würde, wäre es nicht ächt, schwerlich hinzugesetzt worden sein, da es für den Sinn entbehrlich ist, und da die kürzer und gemessener ausgedrückte Frage dem Standpunkte und der Stimmung des Oberpriesters entsprechender zu sein scheint. — V. 3. τὴν γῆν) Der Artikel fehlt bei *Elz.*, *Knapp*, *Vater*, *Schott*, gegen weit überwiegende Beglaubigung. Schreibfehler. Restituirt von *Griesb.* u. *Lachm.* — V. 11. τὴν γῆν Αἰγύπτου) A. C. Syr. Copt. Vulg.: τὴν Αἴγυπτον. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Aber wie leicht ward *ΓΗΝ* nach *ΤΗΝ* übergangen! Und dann ward die Aenderung *ΑἴγυπτΟΝ* nothwendig. — V. 12. ἐν Αἰγύπτῳ) *Lachm.* εἰς Αἴγυπτον, nach A. B. C. E. 40. Kam als eine zu ἐξαπέστ. beigeschriebene Glosse in den Text, und verdrängte das ursprüngliche ἐν Αἰγύπτῳ. — V. 14. Nach συγγέν. hat *Elz.* αὐτοῦ, welches bei bedeut. Zeugen fehlt. Gangbares Additament. — V. 15. δέ) ist verdächtig. A. C. E. 15. 18. al. haben καὶ κατέβη, was *Griesb.* empfohlen, *Rinck* bevorzugt und *Lachm.* aufgenommen hat. D. 40. Syr. p. Cant. haben gar keine Conjunction; und diess ist wahrscheinlich das Ursprüngliche. — V. 16. ᾧ) *Elz.* ὅ, gegen entscheidende Zeugen. Verkennung der Attraction. — τοῦ Συχέμ) *Lachm.* τοῦ ἐν Σ., nach A. E. 27. 29. 40. Copt. Syr. p. Tol. Blos ἐν Σ. haben B. C. 15. 18. al. Aenderung, weil man auch dieses Συχέμ, wie das eben vorhergegangene, als Namen der Stadt fasste, die Parallele mit Genes. 33, 19. aber nicht anerkannte. — V. 17. ὡμολόγησεν) So auch *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben ὤμοσεν, gegen A. B. C. 15. 36. u. e. Verss. Näher bestimmendes Glossem. — V. 18. Nach ἕτερος hat *Lachm.* ἐπ' Αἴγυπτον, nach A. B. C. 15. 18. 25. al. u. m. Verss. Exegetischer Zusatz, statt dessen 40. Αἰγύπτου hat. — V. 20. Nach πατρός hat *Elz.* αὐτοῦ. S. z. V. 14. — V. 21. ἐκτεθέντα δὲ αὐτόν) *Lachm.* ἐκτεθέντος δὲ αὐτοῦ, nach A. B. C. D. 15. 18. al. Voreilige stylistische Aenderung. — V. 22. Das gewöhnliche ἐν vor ἔργοις ist eben so entschieden durch äussere Zeugen verurtheilt, als das bei *Elz.* fehlende αὐτοῦ nach ἔργοις beglaubigt. — V. 26. συνήλασεν) B. C. D. 33.** 44. 69.* Mt. f. u. e. Verss. haben συνήλλασεν oder συνήλλασσεν. Jenes hat *Valck.* bevorzugt, dieses *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* aufgenommen. Beigeschriebene Glosse zur Erklärung des ursprünglichen συνήλασεν — εἰς εἰρήνην. Bei Aufnahme in den Text ward das durch αὐτούς von συνήλ. getrennte εἰς εἰρ. beibehalten. —

V. 27. ἐφ' ἡμᾶς) A. B. C. 4. 15. 18. al.: ἐφ' ἡμῶν. So *Lachm*. Aus LXX. Ex. 2, 14. — V. 30. κυρίου) ist mit *Lachm*. zu tilgen nach A. C. Barb. 1. Copt. Vulg. Geläufiger Beisatz zu ἄγγελος überhaupt, und hier besonders durch LXX. Ex. 3, 2. motivirt. — V. 31. ἐθαύμαζε) So *Griesb.*, *Knapp*, *Vater*. Aber *Elz*. al. u. *Lachm*. haben ἐθαύμασεν. Beides hat bedeutende Beglaubigung. Aber die Angemessenheit des relativen Imperf. ward, wie oft auch anderwärts, verkannt. — Nach κυρίου haben *Elz*. u. d. *Edd*. πρὸς αὐτόν, welches auch *Lachm*. nach A. D. 15. 18. 27. al. Copt. Arm. Syr. p. getilgt hat. Exegetische Erweiterung. — V. 32. *Lachmann's* Lesart: ὁ θεὸς Ἀβραάμ κ. Ἰσαὰκ κ. Ἰακώβ, hat zwar bedeutende Zeugen, ist aber Conformation nach 3, 13. — V. 34. ἀποστελῶ) *Lachm*. ἀποστείλω, nach A. B. D. 69.* Mt. 1. Chrys. Aus LXX. Ex. 3, 10. — V. 35. ἐν χειρί) *Lachm*. σὺν χειρί, nach A. B. C. D. E. 5. 8. 40. Syr. p. Vulg. Chrys. Wäre aber σύν ursprünglich gewesen, so würde es nicht aufgeopfert worden sein, weil die Aussendung Mosis *mit* der Hand des Engels dessen Beruf und Wirksamkeit wundersamer charakterisirt. Aber um eben die dem Moses mitgegebene übermenschliche Macht hervorzuheben, was in dem ἐν χειρί nicht lag und doch von dem gleich Folgenden (V. 36.) erfordert schien, ward ἐν in σύν geändert, welche Aenderung um ihres contextgemässen und frappanten Sinnes willen grosse Verbreitung fand. — γῇ) *Lachm*. τῇ, nach C. al. Cant. Schreibfehler. Für die Ursprünglichkeit des γῇ spricht auch das bei *Elz*. aufgenommene Αἰγύπτου (statt Αἰγύπτῳ), welches jedoch überwiegende Zeugen wider sich hat. — V. 37. Nach θεός hat *Elz*. ὑμῶν, gegen A. C. D. 18. al. Aus 3, 22. Sehr verdächtig ist auch κύριος und αὐτοῦ ἀκούσεσθε (Beides hat *Lachm*. getilgt), da bedeutende Auctorit. dagegen sind und jedenfalls die Einfügung näher lag, als die Auslassung. — V. 39. ταῖς καρδ.) *Lachm*. ἐν ταῖς καρδ., nach A. B. 40. Diess ist offenbar eine auslegende Lesart. Dagegen würde unbedenklich das von *Rinck* bevorzugte τῇ καρδίᾳ (bei 13. 14*.*. 25. 31. 36. al. Ir. Chrys. Oec. Theoph.) für ächt zu erklären sein, wenn nicht alle Verss. und die ältesten Codd. den Plur. schützten. — V. 44. Das gewöhnliche ἐν vor τοῖς, welches auch *Knapp* u. *Lachm*. gestrichen haben (nach A. B. C. D.** 4. 14. 26. al. u. e. Verss.), ist aus einer Doppelschreibung des vorhergehenden ἦν zu erklären. — V. 46. θεῷ) B. D. Cant.: οἴκῳ. Aufgenom. von *Lachm*. Aber nach V. 48. schien es den Ideen des Stephanus widersprechend, den Tempel als Wohnung Gottes zu bezeichnen; daher änderte man. — V. 48. Nach χειροπ. hat *Elz*. ναοῖς, gegen A. C. D. E. 27. 29. 40. u. d. meisten Verss. Exegetischer Zusatz. Vgl. 17, 24. — V. 51. τῇ καρδίᾳ) *Lachm*. καρδίαις. Aber der Plural., welcher sich theils mit, theils ohne Artikel bei A. B. C. D. 7. 14.* al., m. Verss. u. Chrys. Hier. findet, ward durch den Plural des Subjects veranlasst. — V. 57. κράξαντες) 18. Cant. κράξαντος. Nach *Battier*

(Bibl. Brem. VI. p. 92.) vertheidigt von *Valck.* Aber es ist entweder bloser Schreibfehler, oder absichtliche Veränderung von einem unwissenden Erklärer (denn es hätte wenigstens noch *αὐτοῦ* beigesetzt werden müssen), welcher für *συνέσχον τὰ ὦτα αὐτῶν* keinen Grund sah.

V. 1. Der Oberpriester aber (*δέ*) unterbricht das stille Hinschauen der Sanhedristen auf den mit verklärtem Antlitze dastehenden Steph., und fordert von diesem eine Erklärung über die eben erhobene Klage. — *Ob denn nun* (*ἄρα*) *dieses* (was die Zeugen eben ausgesagt haben) *sich so verhält?* — *εἰ*, wie 1, 6. — *ἄρα* bei Fragepartikeln, s. *Fritzsche* ad Matth. p. 568. Vgl. Herm. ad Viger. p. 823.

V. 2 — 53. *Die Rede des Stephanus* trägt in ihrem Inhalte und Tone das Gepräge der *Authentie.* Denn die lange, zum Theil breite Geschichtserzählung V. 2 — 47., in welcher der oratorische Charakter ganz zurücktritt, und selbst das apologetische Moment durchaus nur indirect ist, kann ihm nicht blos in den Mund gelegt, sondern muss aus seinem Munde gekommen sein. Wäre die Rede nach bloser Tradition, oder ganz unabhängig, ideal concipirt: so würde entweder das Historische in directe Beziehung zu den Klagepunkten gestellt und rednerisch gehoben sein, oder die ganze Anlage würde anders erscheinen nach Maassgabe des dem Concipienten V. 1. gestellten Thema's; die rednerische Energie, welche nur in dem kleinsten Theile (V. 48 — 53) herrscht, würde durch das Ganze verbreitet sein, und die historischen Verirrungen, welche bei dem im Drange des Augenblicks extemporirten Vortrage gar nichts Auffallendes haben, würden sich nicht finden. — *Wie ist* aber nun *die authentische Ueberlieferung der Rede zu erklären?* Gewiss nicht dadurch, dass man statuirt, das Ganze sei entweder (*Krause, Heinrichs*) den Hauptsachen nach, oder (*Kuinoel*) gar wörtlich von irgend einem Unbekannten im Sessionszimmer nachgeschrieben. Dergleichen Schnellschreiberei, wie sie jetzt wohl in Kirchen und Landtagssitzungen vorkommt, wird höchst willkührlich, ohne den geringsten historischen Nachweis, auf das öffentliche Leben jener Zeit zurückgetragen. Die vollgültigste Erklärung wäre gegeben, wenn sich die Erhaltung des eigenen Conceptes des Redners annehmen liesse. Da aber hiergegen 6, 12. entscheidet, so bleibt als die natürlichste Auskunft übrig: *die lebhaft interessirte, durch die Absicht der Aufzeichnung noch gesteigerte Memorie eines Ohrenzeugen als die authentische Quelle zu betrachten,* so dass gleich nach dem tragischen Ende des gerichtlichen Actus das mit memorieller Spannung Gehörte aus frischer Reminiscenz concipirt, nachmals das Concept durch Abschriften vervielfältigt und von Luk. aufgenommen ward. Grade der rein historische Inhalt und der stetige historische Gang des grössten Theils der Rede entfernt

die Unwahrscheinlichkeit einer treuen Gedächtniss-Impression. Ueber die *Persönlichkeit* des Concipienten ist nur so viel wahrscheinlich zu machen, dass derselbe kein feindlicher Zuhörer, sondern ein *Christ* war, wofür die Verbreitung des Concepts, vornehmlich aber der Umstand spricht, dass V. 54 — 60. mit der Relation der V. 53. abgebrochenen Rede Ein Ganzes bildet und ohne Zweifel aus derselben authentischen Quelle aufgenommen ist. Hiermit streiten auch die historischen Fehlgriffe der Rede nicht, welche man auf Rechnung eines feindlichen Ueberlieferers zu bringen sich versucht fühlen könnte. Denn in dieser Hinsicht ist — den Willen einer möglichst treuen Aufzeichnung vorausgesetzt, wozu die ganze Beschaffenheit der Rede berechtigt — der doppelte Fall denkbar: *Entweder* erkannte der Concipient beim Hören die Irrthümer — so mussten sie als das Auffallendere desto mehr dem Gedächtnisse inhäriren, und konnten sich um so weniger der Aufzeichnung entziehen; *oder* er erkannte sie als solche nicht — so schrieb er sie mit derselben Unbefangenheit und Treue mit auf, welche ihm beim Aufzeichnen des Ganzen seine gespannte Reminiscenz möglich machte. — Aus dieser Darlegung erhellt zugleich, *wie die Authentie der Rede zu fassen sei*, nämlich nicht als durchaus wörtliche, sondern *als sächliche* Authentie, und *als wörtliche nur in so weit*, als es der absichtlichen Intension des Gedächtnisses möglich und natürlich ist, nicht nur im Ganzen den Styl und Ton eines Vortrags, sondern auch in vielen Einzelnheiten die wörtliche Bezeichnung zu behalten. Nähere Bestimmungen sind psychologischer Weise nicht zu wagen. So ist es z. B. nicht zu eruiren, in wie weit die bedeutenderen Abweichungen von den LXX. bei den Citaten des A. T. auf Rechnung des Redners, oder auf die des Concipienten kommen. Bei Jenem, welcher improvisatorisch citirte, sind sie eben so erklärlich als bei Diesem, welcher — diess erweist sich daraus, dass kein einziges Citat diplomatisch genau ist — die LXX. nicht nachgeschlagen, sondern ebenfalls *memoriter* des Stephanus Citate eingetragen hat.

Was aber nun *das Verhältniss des Inhalts der Rede zu den* 6, 13. 14. *enthaltenen Klagepunkten* betrifft, so sind die Ansichten der Ausleger sehr getheilt. Unter den Aelteren ist die Meinung des *Grotius* zu bemerken: Steph. habe versteckt, auf historischem Wege, zeigen wollen, dass Gottes Huld an keinen Ort gebunden sei, und dass die Juden keinen Vorzug vor Nichtjuden hätten, um dadurch seine Vorhersagung von der Zerstörung des Tempels und von der Berufung der Heiden zu rechtfertigen. Aber schon die Voraussetzung, dass die Lehre von der Berufung der Heiden der eine Anklagepunkt gewesen sei, ist willkührlich; und die historische Argumentation wäre von Steph. sehr übel gewählt, da ja in seiner Rede immer grade das Jüdische Volk als das von Gott ausgezeichnete erscheint. Unter den Neueren s. besonders *Eckerm.* (theol. Beitr. I. 2.), *Krause* l. l., *Nicolai* (in *Velth.* Brem. u. Verd. theol. Magaz. II. p. 205 ff.), *Heinrichs* (Exc. VII. p. 388 ff.: »*Id sibi*

voluisse Stephanum, ut non levitate se et ingenii mobilitate, nec religionum avitarum contemtu, sed prudenter et bene reputata re ad Jesu castra transgressum esse judicibus probaret: quia vere et omnino hic Jesus habendus sit pro eodem Messia, quam majores dudum exspectaverant«), und *Kuinoel* (p. 225 ff.: Steph. habe auf die Klagepunkte aus der Israelitischen Geschichte — »*Judaeis enim pergratum erat perque jucundum, data quavis occasione populi fata repetere*« — beweisen wollen: »*ritus a Mose praescriptos Deum quidem auctorem habere, sed Judaeos sola legum ritualium observatione Deo non probari, etiam templum destrui posse et destructum iri, ut olim fuerit destructum, si non ad meliorem frugem redirent. — — Sed orationem suam ad finem perducere non poterat. Cum in eo esset, ut fata populi Israelitici ab ipso enarrata in rem suam transferret, ad supplicium rapiebatur*«). *Olsh.* urtheilt: »*Am einfachsten ist zu sagen, dass Steph. die Geschichte des A. T. nur deshalb so ausführlich erzählt, um den Juden zu zeigen, dass er an dieselbe glaube, um sie durch ihre Liebe für die volksthümliche Geschichte zum ruhigen Hören zu veranlassen. In der Natur der Geschichte selbst lag es dann, dass sie einen Spiegel für die Hörer bildete, und namentlich den Umstand ihnen zum Bewusstsein brachte, dass das Volk stets Gottes Geist widerstrebt habe, und daher nicht unwahrscheinlich sei, dass es auch jetzt wieder sich ungehorsam zeige.*« — Unter diesen verschiedenen Ansichten ist es blos die von *Kuinoel*, welche den *historisch* gegebenen Standpunkt, nämlich die Beziehung auf die 6, 13. 14. enthaltenen Klagepunkte, nicht verrückt; aber sie vernachlässigt die *apologetische* Tendenz der Rede, welche nach der V. 1. gestellten Frage des Oberpriesters pragmatisch nothwendig ist, und wornach sie eine Widerlegung der falschen Anschuldigungen enthalten muss *). *Meine* Ansicht ist daher folgende: »Du bist ein Tempel- und Gesetzes-Lästerer!« Diess war die Klage, über deren Wahrheit oder Unwahrheit Steph. sich erklären sollte (V. 1.). Da es nun hierbei mit bloser Betheuerung der Unwahrheit der Klage nicht gethan sein konnte, weil (vorgebliche) *Zeugen* gegen ihn standen: so kam es dem Steph. darauf an, dem Col-

*) Diese Widerlegung ist durchaus *indirect*, sie ist eine Apologie der Gegenstände, deren Lästerung ihm schuld gegeben ward. Nicht das Interesse seiner Person, sondern das der heiligen auf's Spiel gestellten Objecte, galt ihm als das Höchste; nur aus der Vertheidigung dieser sollte die moralische Unmöglichkeit dessen, was man fälschlich gezeugt und geklagt hatte, von selbst resultiren. Auch hinsichtlich dieser Ueberordnung der heiligen Sache über die eigene Persönlichkeit glich der edle und freisinnige Hellenist dem Paulus. S. *Baur* de orationis habitae a Steph. consilio. Tub. 1829.

legium darzulegen, dass er, nach seiner ganzen Ueberzeugung von der durch Gott geschehenen Vorbereitung und Einführung des Gesetzes und des Nationaltempels, einer solchen Lästerung moralisch unfähig sei. Er legt daher I. in einfach ruhiger Rede *sein historisches Glaubensbekenntniss* ab, und zwar 1) *in Bezug auf das Gesetz*, dessen Promulgation schon durch die göttliche Führung Abraham's, des Vaters der Nation, durch das ihm gegebene Orakel (V. 6. 7.) und durch den mit ihm geschlossenen Bund (V. 8), dann näher noch durch die eben so göttliche Versetzung des Volks nach Aegypten, durch die Geburt, Rettung, Erziehung und Berufung Mose's, welcher den Messias als einen ihm ähnlichen *) Propheten verheissen habe (V. 9 — 37), vorbereitet, und wirklich von Gott auf Sinai erfolgt sei (V. 38.), obgleich Mose grade hierbei den Ungehorsam der Väter **) erfahren, welche in Götzendienst gerathen und deshalb durch göttliche Ungnade in den Sterndienst verfallen seien (V. 39 — 43.). 2) *In Bezug auf den Tempel.* Dessen Vorbereitung, die Stiftshütte, sei auf Anweisung Gottes in der Wüste hergestellt und dann nach Kanaan eingeführt worden bis auf David, und das Gebet dieses, einen wirklichen Tempel zu bauen, sei durch Salomo erfüllt worden (V. 44 — 47.), obwohl ***) das Haus Gottes kein Wohnsitz Gottes sei (V. 48 — 50.). Nun aber beginnt Steph. in affectvollerer Rede voll heiligen Unwillens II. *den offensiven Theil seines Vortrags*, und hält den Sanhedristen ihr Beginnen als verstockten Widerstreit gegen den heil. Geist vor, als dessen Feinde ihre Väter schon durch die Ermordung der Propheten, sie selbst aber durch Jesu Ermordung sich erwiesen hätten; sie, die das göttlich promulgirte Gesetz zwar empfangen hätten, aber nicht gehalten (V. 51 — 53.). — Diese Offensive macht die ungerechten Richter grimmig, — da bricht Stephanus mitten im Strome seiner Rede ab †) und schweigt, indem er festen Blicks gen Himmel schauend, seine Sache dem heimstellt, welcher recht richtet.

Ueber *die Sprache* endlich, in welcher Steph. die Rede hielt, lässt sich zwar kein entscheidendes Urtheil fällen, wahrscheinlich aber redete er *Griechisch.* Denn er war Hellenist (s. z. 6, 3.); ihm musste besonders in einem so hochentscheidenden Momente die Muttersprache die genügendste Trägerin seiner Ideen sein; und der ganze historische Theil seines Vortrags ist

*) also nicht als einen Zerstörer des Heiligthums und Aenderer der Mosaischen Institute.

**) Vorandeutung auf den nachherigen offensiven Theil der Rede V. 51 ff.

***) Uebergang zum offensiven Theil.

†) Was Steph. noch gesagt und nicht gesagt haben würde, wenn er weiter geredet hätte, ist nicht einmal zu fragen. *Heinrichs* u. *Kuinoel* geben Vielerlei an.

Staatl. Bibliothek Passau

wirklich so völlig von den LXX. — auch da, wo sie vom Grundtexte abweichen — beherrscht, dass auch a posteriore jene Wahrscheinlichkeit vorliegt. Wollte man (*Olsh.* vgl. *Vater*) annehmen, Steph. habe Hebräisch geredet, so müsste man dieses Septuaginta-Colorit entweder vom Uebersetzer ableiten, oder voraussetzen, Steph. habe beim Reden sein aus den LXX. angeeignetes Material Hebräisch umgesetzt. Aber die damalige allgemeine Verbreitung und Verständlichkeit der Griechischen Sprache in Palästina und besonders in Jerusalem (*Hug* Einl. II. p. 30 ff.) lässt keine Berechtigung übrig, zu solchen Hypothesen zu greifen.

V. 2. 3. *Brüder und* respective (*καί*) *Väter.* Jenes (*Volksgenossen*, אַחִים, s. *Gesen.*) gilt den *sämmtlichen Anwesenden;* dieses (vgl. d. Lat. *Patres*, u. d. Hebr. אָב in respectvoller Anrede an Könige, Priester, Propheten und Lehrer; *Gesen.* u. d. W. *Lightf.* ad Marc. p. 654.) den *Sanhedristen ausschliesslich.* Vgl. *Fessel* Advers. I. p. 368. Voreilig schloss *Salmas.* aus *πατέρες*, Steph. sei Proselyt gewesen. S. Act. 22, 1. — *ὁ θεὸς τῆς δόξης*) *der Gott, dem die δόξα eigen ist.* Diese *δόξα* aber, da sie in pragmatischer Beziehung zu *ὤφθη* steht, muss als *äussere Majestät*, als der *Lichtglanz* gefasst werden, in welchem Jehova sich sichtbar manifestirt. Falsch daher *Kuinoel:* Deus *veneratione dignissimus.* — *Haran*, חָרָן, LXX. *Χαῤῥάν*, bei den Griechen (Herodian. 4, 13, 7. Ptol. 5, 18.) und Römern (»miserando funere Crassus Assyrias Latio maculavit sanguine Carras,« *Lucan.* 1, 104. vgl. Ammian. Marc. 23, 3.) *Κάῤῥαι* und *Carrae*, war eine uralte Stadt in Mesopotamien. S. *Mannert* Geogr. V. 2. p. 280 ff. *Funke* Reallex. u. d. W. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 545. — Die hier gemeinte Theophanie ist durch V. 3. höchst bestimmt als die Gen. 12, 1. erzählte bezeichnet. Dieselbe ereignete sich aber, als Abr. bereits aus Ur nach Haran gezogen war (Gen. 11, 31.), mithin nicht: *πρὶν ἢ κατοικῆσαι αὐτὴν ἐν Χαῤῥάν.* Diese Differenz erledigt sich nicht durch die *gewöhnliche* Annahme, Steph. folge hier einer (wahrscheinlich aus Gen. 15, 7. vgl. Neh. 9, 7. geflossenen) Tradition (Philo de Abr. II. p. 11, 16. ed. *Mang.* Joseph. Antt. 1, 7, 1.; s. *Krause* l. l. p. 11.), dass Abr. auch schon zu Ur eine Theophanie gehabt habe. Denn die wörtliche Anführung V. 3. gestattet keine andere historische Beziehung als auf Gen. 12, 1. Steph. hat also *irrthümlich* (im Drange des Augenblicks, ex tempore redend, wie leicht konnte er das!) die dem Abr. zu *Haran* gewordene Theophanie auf eine frühere Zeit, auf dessen Aufenthalt in *Ur*, zurückverlegt. — *ἐν τῇ Μεσοποτ.*) denn *Ur* (אוּר כַּשְׂדִּים, Gen. 11, 28.) lag im nördlichen Mesopotamien (*Ammian. Marc.* 25, 8.), welches die Chaldäer (V. 4., s. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 253 ff.) bewohnten. — *πρὶν ἢ*) S. z. Matth. 1, 18.

V. 4. *Τότε*) nämlich *nachdem er diesen Befehl erhalten hatte.* — *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τὸν πατέρα αὐτοῦ*) Abrah

ward seinem Vater *Tharah* geboren, als dieser 70 Jahre alt war (Gen. 11, 26.); Tharah's ganzes Lebensalter aber betrug 205 Jahre (Gen. 11, 32.). Da nun Abrah. 75 Jahre alt war, als er aus Haran zog (Gen. 12, 4.), so folgt, *dass Tharah nach diesem Auszuge seines Sohnes noch* 60 *Jahre gelebt hat.* Abermals also ein *Irrthum* des Stephanus! Dieser war höchst leicht begangen, da Gen. 11, 32. gleich nach der Erzählung von der Niederlassung in Haran berichtet wird, Tharah sei 205 J. alt daselbst gestorben, worauf sofort die Geschichte der Uebersiedelung nach Kanaan folgt. Hätte Steph. die Berechnung obiger Altersangaben gemacht, so würde er in Gen. 11, 32. eine proleptische Notiz erkannt, und Abraham's Auszug schon *vor* des Vaters Tod gesetzt haben. Auch wir würden, wenn die Vergleichung der angeführten Zahlnotizen uns entgienge, nach Gen. l. l. den Auszug Abraham's unbedenklich erst *nach* des Vaters Tode datiren. Die gewagten Ausgleichungsversuche sind als willkührlich erzwungen abzuweisen, z. B. der Vorschlag (*Knatchbull*, *Capellus*, *Bochart*, *Whiston*), Gen. l. l. statt 205 aus d. Samarit. Texte 145 zu setzen (aber eben der letztere ist verfälscht, da man die Stelle nicht proleptisch fasste und deshalb rectificiren zu müssen glaubte); oder die spitzfindige Behauptung, welche nach *Augustin* besonders *Chladenius* (de conciliat. Mosis et Steph. circa annos Abr. Viteb. 1710.), *Loescher*, *Wolf* u. m. Aelteren vertheidigt haben, *μετῴκισεν* sei nicht überhaupt von der Translocation, sondern von der ruhigen und bleibenden Besitzgebung zu verstehen, zu welcher Abraham erst nach des Vaters Tode gelangt sei. Neuerlich hat man (*Michael.*, *Kuinoel*, *Olsh.*) angenommen, Steph. folge hier der Tradition (*Lightf.* ad h. l. *Michael.* de Chronol. Mos. post diluv. §. 15.), dass Abr. *nach dem geistigen Tode* seines Vaters, d. h. nach dessen Abfall zur Idololatrie, Kanaan verlassen habe (diess sollte den Erzvater vor dem Verdachte der Verletzung der kindlichen Pflicht sicher stellen!). Aber dann müsste ja *ἀποθανεῖν geistlich* gefasst werden, wozu der Context nicht im Mindesten berechtigt, und worauf Niemand verfallen würde, wenn man nicht die Nothwendigkeit supponirte, keine Collision mit Genes. l. l. dulden zu dürfen. — *μετῴκισεν*) nämlich *Gott.* Schneller Wechsel des Subjects. *Winer* Gramm. p. 462. — *εἰς ἣν ὑμεῖς νῦν κατοικ.*) Die jetzt *im Lande* wohnende Generation ist als *in das Land* zu wohnen gekommen vorgestellt, (theils durch die Geburt, theils durch Einzug aus dem Auslande). Uebrigens s. z. Mark. 1, 39. *Wahl* Clav. I. p. 436.

V. 5. *Κληρονομία*, נַחֲלָה, eigentlich *ererbtes Eigenthum*, dann *Eigenthum* überhaupt. S. d. *Lexica.* — *βῆμα ποδός*) LXX. Deut. 2, 5. (כַּף־רֶגֶל), *spatium*, *quod planta pedis calcatur.* — *καὶ ἐπηγγείλατο*) Gen. 13, 15. *καί* ist die einfache Copula. *Er gab nicht — — und versprach* (jenes unterliess, und dieses that er). — *καὶ τῷ σπέρμ. αὐτοῦ*) Falsch *Kuinoel:* posteris *nimirum* ipsius. *καί* ist hier nicht das Explicativum (*et quidem*, s. *Herm.* ad Philoct. 1408.), sondern *und*

S. Gen. 1. 1. — Auch dieser V. steht scheinbar in Collision mit d. Genes., wo K. 23. berichtet wird, Abr. habe einen Acker von den Hethitern erkauft. Aber *nur* scheinbar! Denn die Notiz οὐκ ἔδωκεν αὐτῷ — ποδός betrifft nur die erste Zeit des Aufenthalts Abr. in Palästina vor Einsetzung der Beschneidung (V. 8.); jener Ackerkauf aber fällt weit später. Ganz entbehrlich war es daher, *entweder* (*Drusius*, *Schoettg.*, *Bengel*) zu urgiren, dass Abr. jenen Acker ja nicht auf göttliche Weisung erhalten habe, *oder* (*Kuinoel*, *Olsh.*) zu der falschen (weder durch Joh. 7, 8. noch durch Mark. 11, 13. zu rechtfertigenden) Annahme zu greifen, οὐκ stehe für οὔπω.

V. 6. 7. *Aber* (obgleich Abr. kinderlos war) *es sprach Gott also:* Gen. 15, 13., nach d. LXX. citirt, aber mit freier Abweichung; ja καὶ λατρ. μοι ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ fehlt bei d. LXX. u. im Hebr. gänzlich und ist eine vielleicht durch die Reminiscenz von Ex. 3, 12. suggerirte Amplification. — ἔσται πάροικον) גֵּר יִהְיֶה. S. *Gesen.* u. גּוּר. — δουλώσουσιν αὐτό) nämlich die ἀλλότριοι. — τετρακόσια) Hier, als in einem *Orakel*, ist die Zeit in *runder* Zahl angegeben; aber Ex. 12, 40. wird die Dauer der Aegyptischen Knechtschaft *historisch* genau auf 430 Jahre bestimmt. Gal. 3, 17. hat Paulus *aus Versehen* die chronologische Notiz Ex. 1. 1. auf den Zeitraum von der dem Abr. gewordenen Verheissung bis zur Promulgation des Gesetzes bezogen. — V. 7. Da bei d. LXX. (wie im Grundtexte) die ganze Stelle V. 6 u. 7. in Oratione *directa* ausgedrückt ist (τὸ σπέρμα σου), Steph. aber V. 6. in Or. *obliqua* angezogen hat: so schaltet er nun, in die Or. directa übergehend, das bei d. LXX. u. im Hebr. fehlende εἶπεν ὁ θεός ein. — *Und* (nach dieser 400jährigen Knechtschaft) *das Volk* — — *werde ich richten* (κρίνειν von der *richterlichen Vergeltung*, welche sich aus dem Contexte als *strafende* Vergeltung ergiebt). — ἐάν = ἄν, s. *Winer* Gramm. p. 257. — ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ) nämlich *wo ich jetzt mit dir rede.*

V. 8. Διαθήκην περιτομῆς) *den die Beschneidung sanctionirenden Bund.* Gen. 17, 10. Abraham ward zur Einführung der Beschneidung verpflichtet, dagegen sich Gott verbindlich machte, ihm Nachkommen zu geben und diese zu segnen. Falsch daher *Kuinoel*, διαθήκη heisse hier *lex.* — ἔδωκεν) in so fern Gott die Schliessung des Bundes dem Abr. antrug und auferlegte. — οὕτως) *so*, d. i. Kraft dieses von Gott erhaltenen Bundes. S. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 215 ff.

V. 9—13. Ζηλώσαντες) hier von der *neidischen Eifersucht.* — ἀπέδοντο εἰς Αἴγ.) *sie gaben ihn weg* (durch Verkauf; vgl. 5, 8. Plat. Leg. 5.: τὸ γὰρ αὐτῆς τίμιον καὶ καλὸν ἀποδίδοται σμικροῦ χρυσίου) *nach Aegypten.* Analoge Beispiele zu ἀποδ. εἰς s. b. *Elsner* Obss. p. 390. — Die folgenden Glieder sind, wie oft in dieser Rede, höchst einfach durch καί angereiht. — ἐξείλατο) nicht ἐξείλετο (*Elz.*), ist hier durch die äusseren Zeugen als das Richtige (*Lobeck* ad Phryn. p. 183.) geschützt. S. überh. *Fritzsche* ad Marc. p. 639. — χάριν κ.

σοφίαν) *Gunst und zwar* (nämlich) *Weisheit*, d. i. *Gunst durch Weisheit motivirt.* Sonach ist hier ein richtiges ἓν διὰ δυοῖν. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 854. Doch lässt sich auch χάριν von der *göttlichen* Huld erklären und ἐναντίον Φαρ. blos auf σοφίαν beziehen: Er gab ihm *Huld* (überhaupt) *und* (namentlich) *Weisheit vor Phar.* — Φαραώ) gemeinschaftliches Nomen propr. aller alten Aegyptischen Könige, so wie alle Späteren *Ptolemaeus* hiessen. S. *Winer* Realw. p. 530. — ἀκούσας — — ὄντα σῖτα) S. *Matthiae* p. 1074. Vgl. Luk. 4, 23. σῖτα, Plur von σῖτος. S. *Lion* ad Xen. Anab. 7. 1, 33. Die Lesart σιτία (*Lachm.*) ist Emendation aus Unkunde. — ἀνεγνωρίσθη) im Sinne der LXX. Gen. 45, 1.: *er gab sich zu erkennen*, הִתְוַדַּע.

V. 14. 15. Ἐν ψ. ἑβδομήκ. πέντε) *in 75 Seelen* (Personen) rief er seinen Vater und (überhaupt) die ganze Familie, d. h. er rief s. V. u. die g. Familie, ein Personal von 75. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 604., welcher philologisch genauer (und LXX. Deut. 10, 22. entsprechender) erklärt, als *Winer* Gramm. p. 334. (vgl. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 656.), *Kuinoel* u. A.: *in 75 Seelen bestehend.* Steph. folgt übrigens hier der LXX. Gen. 46, 27. Ex. 1, 5. *), wo ebenfalls 75 Seelen angegeben werden, während dagegen der Grundtext (welchem Joseph. folgt, Antt. 2, 7, 4. 6, 5, 6.; s. *Krebs* ad h. l.) nur 70 zählt **). — αὐτὸς

*) Auch Deut. l. l. hat Cod. A. die Lesart 75, welche jedoch augenfällig nur eine Conformation späterer Hand nach den beiden anderen Stellen ist. Schon Philo (s. b. *Loesner* p. 185.) erwähnt die beiden abweichenden Zahlangaben (75 nach Gen. l. l. u. Ex. l. l. und 70 nach Deut. l. l.) und — allegorisirt darüber.

**) Nach dem Hebr. kommt die Zahl 70 so heraus, dass Gen. 46, 26. alle leiblichen Nachkommen Jakob's, die mit ihm nach Aegypten kamen, auf 66 bestimmt, dann aber V. 27. noch Joseph und seine beiden Söhne und Jakob selbst (also noch 4 Personen) mit hinzugerechnet werden. In der von einer differenten Tradition beherrschten Rechnung der LXX. aber werden zu jenen 66 Personen (V. 26.) V. 27. (gegen den Grundtext) noch hinzugerechnet: υἱοὶ δὲ Ἰωσὴφ οἱ γενόμενοι αὐτῷ ἐν γῇ Αἰγύπτῳ ψυχαὶ ἐννέα, so dass 75 Personen herauskommen. Es ist also offenbar gegen diese ausdrückliche Rechnungsnotiz der LXX., wenn man *gewöhnlich* (auch *Wetst.*, *Michael.*, *Rosenm.*, *Kuinoel*, *Olsh.*) annimmt, die LXX. hätten zu den 70 Personen des Grundtextes noch 5 Enkel und Urenkel Joseph's (welche LXX. Gen. 46, 20. genannt sind) hinzugezählt. Im grössten Widerspruche aber gegen obige Notiz der LXX. steht die Ansicht von Seb. *Schmid*, welchem *Wolf* beistimmt, die LXX. hätten zu den 66 Personen (V. 26.) noch die Frauen der Söhne Jakob's ge-

κ. οἱ πατ. ἡμῶν) er und unsere Patriarchen (überhaupt). Sehr gangbare Epanorthosis. S. z. Joh. 2, 12.

V. 16. *Μετετέθησαν)* nämlich *αὐτὸς κ. οἱ πατέρες ἡμῶν.* Ganz sonderbar falsch beziehen es *Kuinoel* u. *Olsh.* blos auf die *πατέρες*, da doch *αὐτὸς καὶ οἱ πατέρες ἡμῶν* als die zusammengehörenden Personen, *von welchen das Gestorbensein prädicirt ist*, genannt sind. Freilich streitet mit der Notiz *μετετέθ. εἰς Συχέμ* Gen. 49, 30. (vgl. Joseph. Antt. 2, 8, 7.), wornach Jakob in der Grotte Machpela *bei Hebron* (Gen. 23.) bestattet wurde. Allein Steph., welchem *diese* Angabe im Drange des extemporirten Redens entgangen war, nicht aber *die*, dass Joseph's Leiche zu Sichem beigesetzt worden (Jos. 24, 32. vgl. Gen. 50, 25.), trägt die Localität der Bestattung Joseph's nicht blos auf dessen Brüder (von deren Beerdigungsort das A. T. keine Nachweisung giebt), sondern auch auf Jakob selbst über, hinsichtlich des Letztern in unbewusster Collision mit Gen. 49, 30. Vielleicht, dass auch die Rabbinische Tradition, alle Brüder Joseph's seien auch zu Sichem bestattet (*Lightf.* u. *Wetst.* ad h. l.), schon damals gangbar war, und ihm seinen Irrthum in Betreff Jakob's noch leichter machte. Gewiss ist übrigens, dass Steph. einer hiervon abweichenden Tradition (Joseph. Antt. 2, 8, 2), welche das Begräbniss aller Patriarchen nach *Hebron* verlegt, *nicht* gefolgt ist, obgleich kein besonderes Motiv hierbei nachzuweisen steht, und es ganz willkührlich ist, mit *Kuinoel* anzunehmen, er habe dadurch zu verstehen geben wollen, dass die Samariter, denen damals *Sichem* gehörte (Joh. 4, 5.), als die Inhaber der Gräber der Patriarchen nicht von Gott verstossen sein könnten. — *ᾧ ὠνήσατο Ἀβρ.) welche* (einst) *Abr. kaufte.* Aber nach Gen. 33, 19. hatte ja nicht Abr., sondern *Jakob* ein Grundstück von den Söhnen Hemor's des Vaters Sichem's, erkauft. *Abraham* hingegen kaufte von Ephron die Höhle bei Hebron. Gen. 23. Mithin hat Steph. hier offenbar eine *Verwechselung* begangen, und das, was historisch dem Jakob gilt, vom Abraham prädicirt, irregeführt dadurch, dass von Letzterem ein analoges Factum historisch ist. Hätte man doch diesen Fehlgriff gelten lassen *), so würde man weder

rechnet, und von der dadurch herauskommenden Summe 78 hätten sie wieder 3 Personen, nämlich die in Kanaan verstorbene Frau des Juda, die Frau Joseph's und Joseph selbst, abgerechnet, so dass 75 als Summe übrig bleibe. Ganz unhistorisch willkührlich *Krebs* u. *Loesner*: »Stephanum apud Luc. (et LXX.) de iis loqui, qui in Aegyptum invitati fuerint, Mosen de his, qui eo venerint, quorum non nisi 70 fuerunt« *Beza* conjicirte unphilologisch statt *πέντε* a. u. St.: *πάντες*, und *Massonius* statt des Zahlzeichens *ΟΕ* (75.) das Zahlzeichen CΞ (66.). Noch andere Ansichten s. b. *Wolf* Cur. p. 1099 ff.

*) »In similia haud raro apud diligentissimos scriptores in-

(*Beza*, *Bochart*, *Bauer* in Philol. Thuc. Paul. p. 167., *Valck.*, *Kuinoel*, *Schott*) gegen alle äussere *) und innere Kritik das anstössige *Ἀβρ.* für unächt erklärt, und theils als Subject zu *ὠνήσατο: Ἰακώβ* gedacht (*Beza*, *Bochart*, *Schott*), theils *ὠνήσατο* impersonell (»quod emtum erat,« *Kuinoel*) genommen haben; noch würde *Ἀβρ.* mit unerhörter Licenz im patronymischen Sinne für *Abrahamides* (i. e. *Jacobus*) erklärt worden sein (*Glass*, *Fessel*; *Surenh. καταλλ.* p. 410.). Andere unglückliche Versuche s. b. *Calov.* Bibl. ill. p. 857. *Wolf* p. 1105 ff. *Conjecturen* sind: *Ἰακώβ* (*Cleric.*); *ὁ τοῦ Ἀβραάμ* (*Capellus*). *Grot.* conjicirte *Ἐφρών* statt *Ἐμμόρ*, wornach *τοῦ Συχέμ* zu streichen sei; *καὶ ἐτέθ.* aber sei zu verstehen: *alii*, *s. partim sunt sepulti*, so dass *καί* das disjunctive *aut* sei. — *τοῦ Συχέμ*) *des Vaters des Sichem.* Das Verwandtschaftsverhältniss (*Boisson.* ad Phil. Her. p. 307. *Bernhardy* Syntax p. 160 f.) ist als bekannt vorausgesetzt. — *τιμῆς ἀργυρ.*) gewöhnlicher Genit. des Preises: *für einen aus Silber bestehenden Kaufpreis.* Die LXX. (Gen. 33, 19.) haben *ἑκατὸν ἀμνῶν* (wahrscheinlich Name einer Münze, s. *Bochart* Hieroz. I. p. 473 ff. Gesen. u. קְשִׂיטָה), wofür Steph. einen allgemeinen Ausdruck substituirt hat, weil der bestimmte wohl seiner Reminiscenz nicht gegenwärtig war.

V. 17. 18. *Καθώς*) ist nicht, wie gewöhnlich, *cum*, sondern *quemadmodum* zu fassen. *In demselben Verhältnisse, als die Zeit der Verheissung* (die zu deren Verwirklichung bestimmte Zeit) *nahete, wuchs das Volk* u. s. w. — *τῆς ἐπαγγελίας*) V. 7. — *ἀνέστη βασιλεὺς ἕτερος*) *τῆς βασιλείας εἰς ἄλλον οἶκον μετελη̣λυθυίας. Joseph.* Antt. 2, 9, 1. — *ὃς οὐκ ᾔδει τὸν Ἰωσήφ*) *welcher den Joseph* (seine Geschichte und seine Verdienste um das Land) *nicht kannte* So konnte sowohl Ex. 1, 8., als auch hier vom Steph. mit Recht gesagt werden, weil in den ganzen Verhandlungen Pharao's mit Mose und den Israeliten sich nichts findet, woraus sich schliessen liesse, dass der König den Joseph gekannt habe. Falsch *Krause*: *οἶδα* und יָדַע heisse hier *lieben*, was beide Worte nie heissen, auch nicht in den vermeintlichen Beweisstellen 1. Chron. 17, 18. Gen. 18, 19. Am. 3, 2. Matth. 25, 12. Besser *Heinrichs*, *Kuinoel* u. *Olsh.*: welcher Joseph's Verdienste nicht *berücksichtigte.*

cidas, maximam partem illa ex studiorum diversitate derivanda, qua memoriae fide freti immensa membranarum volumina adire veteres et consulere reformidarunt, quae brevia nos et commodissima manibus facile terimus.« *Bornem.* Schol. in Luc. p. LXVIII.

*) E. hat statt *Ἀβρ.*: *ὁ πατὴρ ἡμῶν*, ein offenbar von der historischen Differenz veranlasster Versuch, an die Stelle des bestimmten *Ἀβρ.* etwas zu setzen, was die Beziehung auf Jakob möglich machte, um so allen Anstoss zu tilgen.

Vgl. 1. Thess. 5, 12., wo εἰδέναι in prägnanter Beziehung (*kennen*, d. i. *würdigen*) steht. Aber diese Fassung müsste vom Contexte geboten sein, was nicht der Fall ist.

V. 19. *Κατασοφίζεσθαι*, *Arglist gegen Jem. anwenden*, LXX. Ex. 1, 10. Nur hier im N. T. S. d. *Lexica* u. *Kypke* Obss. II. p. 37. u. aus Philo: *Loesner* p. 186. — τοῦ ποιεῖν ἔκθετα τὰ βρέφη αὐτῶν) ist hier ohne Härte als reine Absichtsstructur festzuhalten. *Er behandelte sie schlecht, um ihre Kinder ausgesetzt zu machen*, d. h. um dadurch die Aussetzung ihrer Kinder zu erzwingen. Abzuweisen ist daher hier die gewöhnliche *epexegetische* Fassung: *ita ut* etc. (wobei man auch mit entbehrlicher Härte gewöhnlich zu ποιεῖν die *Väter* als Subject denkt: *ita ut liberos suos exponerent*). *Fritzsche* (ad Matth. p. 846.) verbindet die Absichtsstructur τοῦ ποιεῖν etc. zu κατασοφισάμενος (vgl. z. 3, 12.), was jedoch bei dem äusserst planen und einfachen Gange der Darstellung als contort erscheint. — εἰς τὸ μὴ ζωογον.) *ne vivi conservarentur*, enthält die Absicht des ποιεῖν ἔκθετα τ. βρ. αὐτ. Vgl. LXX. Ex. 1, 17.

V. 20. *Ἀστεῖος τῷ θεῷ*) *schön für Gott*, d. h. *Gotte für schön geltend*. Vgl. *Winer* Gramm. p. 203. Dem reellen Sinne nach kommt daher der Ausdruck auf den *superlativen* Begriff: *höchst schön*, in idealer Schönheit, hinaus; aber er ist nicht schlechthin als *Umschreibung* des Superl. zu nehmen, sondern als in seinem eigenen Wortverstande gedacht, zu betrachten. Parallel ist Hesiod. Ἔργ. 825.: ἀναίτιος ἀθανάτοισιν, Aesch. Agam. 352.: θεοῖς ἀναμπλάκητος, aus dem A. T. Gen. 10, 9. Jon. 3, 11., nicht aber Eurip. Orest. 1172. (wo ῥώμη θεοῦ *Stärke eines Gottes* ist), Ps. 36, 7. (wo *montes Dei* Berge sind, *welche Gott gegründet hat*), Ps. 80, 11. Cantic. 8, 6. 7. Apoc. 21, 11. Die von Vielen verglichenen Ausdrücke θεοειδής und θεοείκελος (*Elsner* Obss. p. 392.) gehören nicht hieher, da sie der grammatischen Analyse von ἀστεῖος τῷ θεῷ heterogen sind. *Hammond's* Conjectur: τῇ θέᾳ, ist überflüssig und matt. — Mose's *Schönheit* (Ex. 2, 2. vgl. Hebr. 11, 23.) rühmen auch *Philo* Vit. Mos. 1. p. 604. A. u. *Joseph*. Antt. 2, 9, 7. — μῆνας τρεῖς) Ex. 2, 2. — τοῦ πατρός) welcher *Amram* hiess. Ex. 6, 20.

V. 21. 22. *Ἐκτεθ. δὲ αὐτὸν, ἀνείλ. αὐτόν*) Sehr gewöhnliche Wiederholung des Pronom., aus der Negligenz der Vulgärsprache gangbar geworden. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 305. ad Marc. p. 377. — εἰς υἱόν) Ex. 2, 10., nicht bloser Ausdruck des Prädicats, sondern Bezeichnung des *Zweckes*. S. *Bernhardy* Syntax p. 219. — πάσῃ σοφίᾳ Αἰγ.) *Dativ instrum.* Die Notiz selbst ist nicht aus dem A. T., sondern aus der (nach Mose's Verhältnissen gewiss auch wahren) Tradition entlehnt (Philo l. l.). Ueber die *Aegyptische Weisheit*, welche sich hauptsächlich auf Naturkunde, Arzneiwissenschaft und Mathematik erstreckte, und deren Inhaberin vornehmlich die Priesterkaste war, s. *Wetst.* ad h. l. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 34. — δυνατὸς ἐν λόγ. κ. ἐν ἔργ.) S. z. Luk. 24, 19. — ἐν

ἔϱγ. geht nicht blos auf die Wunderthätigkeit, sondern auf das ganze factische Wirken überhaupt. Mit δυν. ἐν λόγοις scheint zwar Ex. 4, 10. zu streiten; allein nicht als *Stammler* beschreibt sich Mose an d. St., sondern nur als einen, dessen Rede ungewandt und dessen Organ schwerfällig sei. Aber auch eine ungeläufige Rede kann ja höchst energisch sein durch den Geist, von welchem sie getragen wird, wie diess namentlich bei Mose's Reden der historisch bekannte Fall war. Daher ist weder mit *Krause* δυν. ἐν λόγ. auf Mose's Schriften zu beziehen, noch mit *Heinrichs* als ein einmal gangbarer allgemeiner Lobspruch zu betrachten.

V. 23. *Als ihm aber eine vierzigjährige Zeit voll wurde*, d. i. *als er grade* 40 *J. alt ward*. Im A. T. findet sich diese genaue Bestimmung nicht (Ex. 2, 11.), sie ist aber traditionell (*Beresh.* Rabb. f. 115. 3. *Schemoth* Rabb. f. 118. 3.). S. *Lightf.* ad h. l. — ἀνέβη ἐπὶ τὴν καϱδίαν αὐτοῦ) *stieg zu seinem Herzen*, d. h. *kam ihm in den Sinn*. Der Ausdruck ist aus d. LXX. angeeignet, wo er Nachbildung des Hebr. עָלָה עַל לֵב ist Jer. 3, 16. 32, 35. Jes. 65, 17. Zu suppliren ist weder ὁ διαλογισμός (weshalb man sich fälschlich auf Luk. 24, 38. berufen hat), noch ἡ βουλή.

V. 24. 25. S. Ex. 2, 11. 12. ἀδικεῖσθαι, *ungerecht behandelt werden*. Sonderbar falsch *Kuinoel*: es heisse hier *verberari*, weil nämlich d. LXX. Jes. 10, 20. הִכָּה durch ἀδικ., Ex. l. l. aber durch τύπτειν ausgedrückt hätten (!). — πατάξας) Treffend *Wolf*: »Percussionem violentam caedis causa factam hic innui indubium est.« — Die Negligenz, dass τὸν Αἰγύπτιον im Vorhergehenden keine bestimmte Beziehung, sondern nur in ἀδικούμενον (welches einen *Misshandelnden* voraussetzt) eine indirecte Andeutung hat (*Winer* Gramm. p. 462.), erklärt sich aus dem allgemeinen Bekanntsein des Factums. — V. 25. *Er glaubte aber, seine Brüder merketen, dass Gott durch seine Hand* (Vermittelung) *ihnen Rettung gebe*. — διδωσιν) Das Geben ist *als jetzt schon begonnen* aufgefasst; der erste Schritt zur Bewerkstelligung der σωτηϱία war ja durch den Todtschlag des Aegypters geschehen.

V. 26. 27. S. Ex. 2, 13 f. — ὤφθη) *er zeigte sich ihnen*, nämlich indem er sich zu ihnen hinbegab, ihnen unter die Augen trat. *Wolf's* Meinung, es sei Hypallage für ἑώϱακεν αὐτοὺς μαχομένους, bedarf keiner Würdigung. — αὐτοῖς) geht auf die ἀδελφούς zurück. Als bekannt wird dabei vorausgesetzt, dass der Streitenden *zwei* waren. — συνήλασεν αὐτ. εἰς εἰϱ.) *er trieb sie zusammen* (durch Vorstellungen) *zum* (εἰς, Bezeichnung des Ziels) *Frieden*. Falsch erklärt *Kuinoel* nach *Wolf*, *Thalem.*, *Schott* u. M. συνήλ. *de conatu*. Der Act fand ja von Mose's Seite wirklich statt; dass aber von Seiten der Streitenden demselben widerstrebt wurde, alterirt die Handlung nicht. Ohnehin steht zwar d. Praes. u. Imperf. (*Reisig* ad Soph. Oed. C. 859.), nie aber der Aor. de *conatu*. *Winer* Gramm. p. 229. — ὁ δὲ ἀδικῶν τ. πλησ.) *der aber den Nächsten* (seinen

Volksbruder) *ungerecht behandelte* (noch daran war, ihn zu misshandeln).

V. 29. 30. S. Ex. 2, 15—22. 3, 2. — *ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ*) *gemäss, vermöge dieses Wortes.* S. *Bernhardy* Syntax p. 211. — *Μαδιάμ*) מִדְיָן, eine Landschaft in Arabia Petraea. S. *Reland* Pal. p. 98 ff. *Winer* Realw. p. 450. — *καὶ πληρωθ. ἐτῶν τεσσαράκ.*) traditionell: »Moses in palatio Pharaonis degit XL annos, in Midiane XL annos, et ministravit Israeli annos XL.« *Beresh.* Rabb. f. 115. 3. — *ἐν τῇ ἐρήμῳ τοῦ ὄρ. Σ.*) *in der* (romantisch-schauerlichen, s. *Ruppel* Reise p. 189.) *Wüste, in welcher der Berg Sinai liegt.* Aus dem felsigen und gebirgigen Boden dieser Einöde hebt sich östlich (und am höchsten) der *Sinai*, und westlich der *Horeb*, beide als Gipfel desselben Bergrückens, empor. S. *Niebuhr* Reise I. p. 336 ff. Daher ist es nicht widersprechend, dass Ex. 3. die Erscheinung des Feuerbusches in die Nähe des Horeb verlegt wird. — *ἐν φλογὶ πυρὸς βάτου*) *in eines Dornbusches feuriger Flamme.* *πυρὸς* vertritt die Stelle eines Adject. S. *Herm.* ad Viger. p. 890 f. Steph. betrachtet übrigens das Phänomen ganz so, wie es Ex. l. l. referirt wird, *als einen feuerflammenden Busch, in welchem der Engel Gottes gegenwärtig ist.* Ob historisch ein Meteor, oder ein von einem kalten Blitze getroffener Busch anzunehmen, oder ob die feurige Theophanie ein aus gangbarer Vorstellung der alten Welt von Licht und Feuer als Symbolen der Gegenwart Gottes entstandener *Mythus* sei (s. *Bauer* Mythol. I. p. 270 ff.), gehört zur Erklärung von Ex. l. l.

V. 31—33. S. Ex. 3, 3—5. — *κατανοῆσαι*) *betrachten.* S. d. *Lexica.* — *φωνὴ κυρίου*) Da der Engel den Jehova selbst repräsentirt, so wird er mit diesem identificirt. Redet der Engel des Herrn, so ist das die Stimme Gottes, als dessen Organ der Engel redet. — *λῦσον τὸ ὑπόδημα τῶν ποδ. σου*) Die Heiligkeit der Gegenwart Gottes forderte nach den Vorstellungen des alten Orients *), dass der mit Jehova Conversirende in entblössten Füssen sei, damit nicht die mit profanem Staube behaftete Sandale den heiligen Erdboden (*γῆ ἁγία*) entweihete (Jos. 5, 15); daher auch die Priester im Tempel ihren Dienst barfuss abwarteten. S. *Wetst.* ad h. l. *Carpzov.* Appar. p. 769 ff. *Balduin* de calceo p. 200. — Der *Singul.* *ὑπόδημα* steht nach dem bekannten collectivischen Gebrauche. *Matthiae* p. 588. *Winer* Gramm. p. 148.

V. 34. *Ἰδὼν εἶδον*) LXX. Ex. 3, 7. Daher hier Nachbildung der Hebr. Ausdrucksweise (*Gesen.* Lehrgeb. p. 778. *Ewald* Gramm. p. 560 f.). Diese nachdrückliche Verbindung des Partic. mit seinem Verbo finito war jedoch auch der übri-

*) Noch jetzt gehen bekanntlich die *Araber* barfuss in ihre Moscheen. Aus *Aegyptischer* Sitte stammte des Pythagoras Vorschrift: *ἀνυπόδητος θῦε κ. προσκύνει.* Jamblich. Vit. Pyth. 105.

gen Gräcität nicht fremd. S. *Lobeck* ad Soph. Aj. p. 370. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 304. *Porson* ad Eur. Phoen. 1231. *Winer* Gramm. p. 293. — κατέβην) nämlich *vom Himmel*, wo ich throne. Jes. 66, 1. Matth. 5, 34. Vgl. Gen. 11, 7. 18, 21. Ps. 144, 5.

V. 35. 36. Das wiederkehrende τοῦτον ist emphatisch — *diesen und keinen Andern.* S. *Bernhardy* Syntax p. 285. Vgl. *Schaef.* Melet. p. 84. Mit Emphase ist auch im Folgenden οὗτος — οὗτος — οὗτος V. 36. 37. 38. immer wieder vorangestellt. — ὃν ἠρνήσαντο) *welchen sie* (damals, V. 27.) *verleugneten*, nämlich als ἄρχοντα καὶ λυτρωτήν. Der *Plural* ist gewählt, weil hier *die ganze Kategorie* der mit jenem Einen (V. 27.) Gleichdenkenden gemeint ist. S. *Porson* ad Eur. Orest. 1051. *Reisig* Conject. in Aristoph. p. 58. — ἐν χειρί) bei den LXX. sehr häufige Nachbildung d. Hebr. בְּיַד (Num. 15, 23. 2. Chron. 29, 25. al.), welches den Begriff: *durch Vermittelung*, versinnlicht. S. *Glass* Phil. s. p. 113. — Ueber βάτος als Femin. s. z. Luk. 20, 37.

V. 38. *Dieser ist's, welcher — — mit dem Engel — — und unsern Vätern war*, d. h. sowohl mit Jenem als mit Diesen conversirte, der Vermittler zwischen Beiden war. Zu γίνομαι μετά, *versor cum*, welches kein Hebraismus ist, vgl. 9, 19. 20, 18. Mark. 16, 10. — ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἐν τῇ ἐρήμῳ) *bei der* (zur Promulgation des Gesetzes gehaltenen) *Volksversammlung in der Wüste.* Diese *bestimmte* Beziehung wird vom Contexte gerechtfertigt, da eben von dem besondern Acte der Gesetzgebung die Rede ist. Aber die Setzung des Artikels ist nicht (gegen *Krause*, *Heinrichs* u. *Kuinoel*) als Beweis dafür anzuführen, da auch bei der abweichenden Fassung von *Grot.*, *Thalem.* u. *Morus*, ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ heisse überhaupt *inter Israelitas, apud populum Israeliticum* (bei dem קְהַל יִשְׂרָאֵל, Deut. 31, 30.), der Artikel nicht fehlen dürfte. — λόγια ζῶντα) d. i. Sprüche, welche nicht todt, also unwirksam sind, sondern *lebendige* Sprüche, *in welchen wirkende Kraft ist*, sowohl in Betreff ihres Einflusses auf das Leben überhaupt, als auch insonders in Betreff der Erfüllung der hinzugefügten Verheissungen und Drohungen. Vgl. Hebr. 6, 12. 1. Petr. 1, 23. Hebr. 10, 20. Willkührlich und matt *Piscator* u. *Alberti*: »viva voce ἀμέσως a Deo accepta.« Falsch aber *Grot.* u. *Kuinoel*: ζῆν stehe für ζωοποιεῖν (*praecepta saluberrima*).

V. 39. 40. *Sie wendeten sich mit ihren Herzen nach Aeg.*, d. h. *sie richteten ihr Begehren wieder auf die Aegyptischen Verhältnisse*, insbesondere, was der Context V. 40. ergiebt, auf den Aegyptischen Götzendienst. Ez. 20, 7. 8. *Andere* (auch Corn. a Lap., Morus, Rosenm., Schott): *sie wünschten wieder nach Aeg. zurückzukehren.* Dann aber müsste V. 40. οἳ προπορεύσονται ἡμῶν gefasst werden: welche *bei unserer Rückkehr* vor uns hergehen werden,— was eben so sehr mit dem historischen Pragmatismus von Ex. 32, 1., als mit Ex. 32, 4. u. Neh. 9, 18. streitet, wo das goldene Kalb als Symbol des Gottes erscheint, welcher die

Israeliten *aus Aeg. ausgeführt hat.* — θεοὺς) falsch *Kuinoel*: »positum est pro θεόν, nam Aaron unum tantum vitulum, non plura simulacra formabat.« Der Plur. bezeichnet die Kategorie, ohne Rücksicht auf das numerische Verhältniss. Dass Aaron nur Ein Götzenbild machte, war der *Erfolg* der *allgemein* ausgedrückten Forderung. — οἱ προπορ) nämlich vor dem Zuge hergetragen. Vgl. Ex. 13, 21. — ὁ γὰρ Μ. οὗτος) γὰρ motivirt die Forderung. Mose, der strenge Gegner alles Götzencultus, ist ja verschollen! — οὗτος) verächtlich. S. z. Matth. 13, 54. — Der *Nominat. absol.* ist hier absichtlich gewählt, um die ganze Aufmerksamkeit auf die Vorstellung zu fixiren. Vgl. z. Joh. 15, 2. u. z. Matth. 12, 36. *Denn dieser Mose — — wir wissen nicht, was ihm geschehen ist* (da er nicht wieder vom Berge kömmt).

V. 41. Ἐμοσχοποίησαν) *sie machten einen Stier* (ein Stierbild), ein vom Steph. oder dem Concipienten vielleicht selbst gemachtes, wenigstens in keinem schriftlichen Denkmale mehr vorkommendes Wort. Der goldene Stier war eine Nachbildung des von den Aegyptern verehrten lebendigen *Apis*, des Symbols des Osiris. S. *Deyling* Obss. s. III. p. 425 ff. *Selden* de Diis Syr. 1, 4. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 759 f. — Beispiele zu ἀνάγειν (nämlich auf d. Altar) θυσίαν s. b. *Elsner* Obss. p. 393. u. aus Philo b. *Loesner* p. 189. — εὐφραίνοντο) *sie waren fröhlich über* (ἐν vom Gegenstande, in welchem die Freude begründet ist, s. *Hemsterh.* ad Lucian. p. 441.) *ihrer Hände Werke.* Falsch setzt *Kuinoel* hinzu: »h. e. epula sacrificalia celebrarunt.« Dadurch wird die Historie (Ex. 32, 6.), auf welche der Wortsinn hindeutet, mit dem Wortsinne selbst verwechselt. S. z. Luk. 15, 24. — ἔργοις) *Plural.*; denn ausser dem Götzenbilde, waren auch die dazu gehörigen Cultus-Erfordernisse, Altar, Opfergefässe und dergl., Gegenstand ihrer Freude.

V. 42. Ἔστρεψε δὲ ὁ θεός) *Es wendete sich aber Gott*, d. i. Versinnlichung der Idee: *er ward ihnen ungnädig.* Das Activum ist im neutralen Sinne gebraucht (Act. 15, 16. *Matthiae* p. 932 f. *Bernhardy* Syntax p. 339 f. *Casaub.* ad h. l. *Winer* Gramm. p. 393. vgl. *Viger.* ed. Herm. p. 184.), und zu suppliren ist nichts, weder mit *Krebs* γνώμην, noch mit *Kuinoel* ἑαυτόν oder τὸ πρόσωπον αὐτοῦ. Falsch *Vitringa*, *Glass*, *Morus* u. A.: ἔστρεψε, mit παρέδ. verbunden, bezeichne nach einem Hebraismus (*Gesen.* Lehrgeb. p. 823. u. Wörterb. u. שׁוּב) *rursus tradidit.* Dieser Gebrauch ist nicht in d. N. T. übergegangen; und überdiess ist es unhistorisch, dass die Israeliten schon früher Sterndienst getrieben. Noch irriger *Rosenm.* u. *Bolten* (nach *de Dieu*): *vicissim tradidit.* S. z. Luk. p. 394. *Heinrichs* struirt ἔστρ. zu αὐτούς: »convertit animos eorum ab una idololatria ad aliam.« Philologisch richtig; aber grade das Moment der göttlichen Ungnade als Ursache des παρέδωκεν hervorzuheben, forderte nach nationeller Vorstellung der Pragmatismus, — daher diese Erklärung matt erscheint. — καὶ

παρέδ. αὐτοὺς λατρ.) *und gab sie hin, zu dienen* (Infin. d. Zweckes). Das Verfallen in den Sterndienst (*στρατ. τ. οὐρανοῦ* = צְבָא הַשָּׁמַיִם, in so fern vom Gesichtspunkte der Anbeter aus Sonne, Mond u. Sterne als belebte Wesen vorgestellt sind) ist als von dem ungnädigen Jehova zur Strafe für den Apis-Cultus gewirkt aufgefasst. Die seit *Chrys.* u. *Theophyl.* oft wiederholte Behauptung, es werde nur der Gedanke ausgedrückt: »eos ad cultum coelestium copiarum *prolabi sivit*« (*Castalio*, vgl. *Heinrichs*, *Rosenm.* u. *Kuinoel*), ist eigenmächtige Rationalisirung. — *μὴ σφάγια* etc.) Amos 5, 25—27. frei nach d. LXX. *Ihr habt doch nicht Schlachtopfer u. Opfer* (Opfer irgend einer Art) *mir dargebracht* 40 *Jahre lang in der Wüste?* Die Frage setzt eine verneinende Antwort (*Winer* Gramm. p. 426. *Fritzsche* ad Marc. p. 64.); daher ohne Frage der reelle Sinn ist: *Ihr könnet nicht behaupten, mir — — dargebracht zu haben.* Der scheinbare Widerspruch mit den Berichten von Opfern, welche dem Jehova wirklich in der Wüste dargebracht worden (Ex. 24, 4 ff. Num. 7. 9, 1 ff.), verschwindet, wenn man den prophetischen Ausspruch als einen *hyperbolischen Vorwurf* betrachtet, in welchem der seltene und nur bei besonderen Gelegenheiten statt gehabte Opferdienst in der Wüste gegen die idololatrischen Verirrungen gar nicht in Anschlag gebracht, als annullirt betrachtet wird. *Gewöhnlich* (auch *Morus*, *Rosenm.*, *Heinrichs*, *Olsh.*, ähnlich *Kuinoel*) nimmt man *μοι* = *mihi soli.* Falsch, theils wegen der Stellung des *μοι* im Texte, theils wegen des aufgedrungenen *μόνον*. *Fritzsche* (ad Marc. p. 65 f.) setzt das Fragezeichen erst nach *προσκυνεῖν αὐτοῖς* V. 43.: »Sacrane et victimas per XL annos in deserto mihi obtulistis, et in pompa tulistis aedem Molochi etc.?« So wäre Gottes Unwille über die Unbeständigkeit seines Volks lebhaft durch den Contrast markirt. Scharfsinnig; aber der Tendenz des Steph., welcher eine Beweisstelle für das *λατρεύειν τῇ στρατιᾷ τοῦ οὐρανοῦ* geben will, liegt das *Zugeständniss* des Jehova-Dienstes fremd, dagegen es ihr höchst entsprechend ist, in V. 42. das *negative* Moment seines Beweises (die Verneinung der Opferleistung an Jehova) und in V. 43. den *positiven* Beweis (den directen Vorwurf des Stern- (Saturn-) Dienstes) zu erkennen.

V. 43. *Καὶ — προσκυνεῖν αὐτοῖς*) ist die Antwort, welche Gott selbst auf seine Frage giebt. *Ihr habt ja aufgenommen* (von der Erde, um es in Procession von einer Lagerstätte zur andern zu tragen) *das Gezelt* (סֻכּוֹת, d. tragbare Zelttempel) *des Moloch.* — *καί, ja, eben*, s. *Herm.* ad Viger. p. 837. — *τοῦ Μολόχ*) So nach d. LXX. Der Grundtext hat מַלְכְּכֶם (*eures Königs*, d. i. eures Götzen). Die LXX. setzten statt dessen entweder erklärend, oder weil sie eine andere Lesart (מִלְכֹּם) vor sich hatten, den Namen des Götzen *ὁ Μολόχ*, Hebr. הַמֹּלֶךְ (*Rex*), oder מִלְכֹּם, auch מַלְכָּם (s. *Gesen.* u.

d. W.) war ein Götze der Ammoniter, welchem Kinder geopfert wurden, und welchem späterhin auch die Israeliten Kinderopfer brachten (Lev. 18, 21. 20, 2. 1. Reg. 11, 7. 2. Reg 23, 10. Jer. 7, 31. al.). Sein ehernes Bild war nach *Jarchi's* (ad Jer. 7, 31.) Tradition hohl, von unten geheizt, mit einem Ochsenkopfe und ausgestreckten Armen, in welche Kinder gelegt wurden, deren Geschrei die Opferpriester mit Paukenschall übertäubten. Er ist identisch mit dem im Orient und Occident von den Alten durch Menschenopfer verehrten *Kronos* oder *Saturn* (hypostasirte Idee der das Jahr und seine Entwickelung beherrschenden himmlischen Macht). S. überh. *Michael.* Mos. R. V. §. 127. *Selden* de Diis Syr. p. 176 ff. *Gabler* in *Eichh.* Urgesch. I. p. 127. *Jahn* Arch. III p. 500. *Winer* Realw. p. 453 f. Ueber den analogen Gott (Curt. 4, 3, 23.) der Carthager s. *Carpzov* Appar. p. 87. 404. *Münter* Relig. d. Carthag. §. 3. *Andere* (*Theophyl.*, *Spencer* de legib. Hebr. rit. p. 468 f. 806., *Deyling* Obss. s. II. p. 337 ff., *Braun* Selecta s. p. 459., und neuerlich *Krause*, *Morus*, *Rosenm.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.*) haben unter dem Moloch den *Sol* verstanden (den *Osiris* der Aegypter; s. *Jablonsky* Opusc. I. p. 187 ff). Entscheidend hiergegen ist die Verehrung des Moloch durch Menschenopfer, so wie die ganz verschiedene Abbildung des Osiris (*Funke* Reallex. u. d. W.). — *καὶ τὸ ἄστρον τοῦ θεοῦ ὑμ. Ῥεφάν*) *und den Stern* (das Sterngebilde) *eures* (vermeintlichen) *Gottes Rephan. τοῦ θεοῦ* ist Genit. der Weihe. *Bernhardy* Syntax p. 161. *Ῥεφάν*) Diess die am meisten beglaubigte Schreibart. *And.: Ῥεμφάν* (*Elz.*); *and. Ῥαιφάν* (LXX.); *and. Ῥομφά* (*Jablonsky*), al. Es ist der Koptische Name des *Saturn*, wie *Kircher* (Lingua Aeg. restituta p. 49. 527.) aus der grossen Aegyptischen Scala erwiesen hat. Auch die alten Araber (*Pocock.* Spec. Hist. Ar. p. 140. *Norberg* Onomast. Cod. Nasar. p. 76 ff.), Phönicier (*Michael.* Suppl. ad Lex. Hebr. p. 1229.) und Aegypter (*Vogel* Versuch über d. Religion d. alten Aeg. p. 114 ff.) verehrten den Planeten Saturn göttlich; und namentlich entspricht die Arab. Benennung dieses Sterns, كيوان, ganz dem Hebr. כִּיּוּן, welches d. LXX. durch den ihnen bekannten Koptischen Saturn-Namen *Rephan* ausgedrückt haben. Gegen *Jablonsky* (Opusc. II. p. 1 ff), welcher *Ῥομφά* aus dem Aegyptischen (*Ro Phah* d. i. *rex coeli*) *Sol* erklärt, s. *Michael.* l. l. *Dahl* z. Amos l. l. *Gabler* l. l. p. 124. — Sonach erscheinen *Moloch* und *Rephan* als zwei Benennungen *Einer* Gottheit, des *Saturn*, welcher unter jenem Namen als Gott überhaupt, unter diesem aber als Sterngottheit bezeichnet ist. Daher der reelle Sinn: »Ihr habt dem Saturn göttlichen Cultus erwiesen, und insonders seinen Stern verehrt.« In diesem Letzteren liegt der vom Steph. intentirte Beleg für sein *λατρεύειν τῇ στρατιᾷ τοῦ οὐρανοῦ* V. 42. — Uebrigens findet sich im Pentateuch keine Nachricht vom Moloch- und Rephan-Dienste in der Wüste; nur eine negative Andeutung enthält Lev. 18, 21. Es ist aber wahrscheinlich, dass eben hieraus eine specielle Tradition sich entspann,

welcher Amos l. l. folgte. — τοὺς τύπους) Apposition zu τὴν σκην. τ. Μολ. κ. τ. ἄστρ. τ. θεοῦ ὑμ. Ῥεφ. Auf das Molochsgezelt bezieht es sich in so fern mit, als in demselben das Gebilde des Götzen befindlich war und mit getragen wurde. Beispiele, in welchen der Context für τύπος den Sinn *Götzenbild* bestimmt, s. b. *Kypke* Obss. II. p. 38. u. aus Philo b. *Loesner* p. 192. — ἐπέκεινα) nur hier im N. T. S. *Bos.* Ellips. ed. *Schaef.* p. 288 f. — Βαβυλ.) LXX.: Δαμασκοῦ (so auch d. Grundtext). Memorieller Irrthum.

V. 44. Ἡ σκηνὴ τοῦ μαρτ.) Contrast gegen V. 43., durch die Verbindungslosigkeit desto stärker hervorgehoben. »Das Molochszelt und den Rephanstern trugen sie, *selbstgemachte Bilder*; das Versammlungszelt (dagegen) hatten sie, *ein Werk göttlicher Anweisung.*« — Das Hebr. אֹהֶל מוֹעֵד (das Zelt, in und um welches die Nation sich versammelt) ist von d. LXX., welchen Steph. folgt, falsch durch ἡ σκ. τοῦ μαρτυρίου (d. Z., in welchem Gott Zeugniss von sich giebt, seine Aussprüche thut) übertragen, weil sie von עוּד Hiph. *testatus est* derivirten. S. *Gesen.* u. מוֹעֵד. Die mythisch ideale (*de Wette* Beitr. z. Einl. in d. A. T. I. p. 258 ff. II. p. 259 ff.) Schilderung dieses Zeltes s. in Ex. 25—27. — κατὰ τὸν τύπον ὃν ἑωρ.) S. Ex. 25, 9. 40.

V. 45. *Welches auch einführten* (nach Kanaan), *nachdem sie es* (von Mose) *überkommen hatten, unsere Väter mit Josua* (in Verbindung mit J., unter dessen Leitung sie standen). Die Erklärung einiger Aelteren (s. b. *Wolf* p. 1114.), διαδεξ. heisse: »*successores*, qui scilicet majores exceperunt,« ist ungrammatisch; *Wolf's* Auslegung aber, das Particip. vertrete das Adverb. *postea*, *deinceps*, ist wider den Sprachgebr. — ἐν τῇ κατασχέσει τῶν ἐθνῶν) *bei der Besitznahme der Heiden*, d. h. als sie die heidnischen Bewohner Kanaan's sich unterwarfen und ihre Länder in Besitz nahmen. Falsch *Calvin*, *de Dieu*, *Grot.* u. *Kuinoel* (nach d. *Vulg.*): ἐν stehe für εἰς: *in terram a gentibus occupatam.* Die angeführte Beweisstelle LXX. Num. 32, 5. zeugt grade gegen diese unphilologische Auslegung. — ἀπὸ προσώπου τ. π. ἡμ.) *von dem Angesichte u. V. hinweg*, so dass sie sich durch die Flucht ihren Blicken entzogen. Vergl. LXX. Ex. 34, 24. Deut. 11, 23. — ἕως τῶν ἡμ. Δ.) ist von dem Zwischensatze ὧν ἐξῶσεν — ἡμῶν zu trennen und zum Vorhergehenden zu struiren: *welches unsere Väter einführten - - bis auf David's Tage*, so dass es bis zu David's Zeit (*inclusive*, s. *Tittm.* Synon. N. T. p. 167.) in Kanaan blieb. *Kuinoel* struirt es zu ὧν ἐξῶσεν etc.; denn bis auf David habe der Kampf mit den Bewohnern Kanaan's gedauert. Gegen den Pragmatismus der Rede, wobei es nicht auf die Dauer der κατάσχεσις τῶν ἐθνῶν ankam, sondern auf die Dauer des Zelttempeldienstes, wie das Folgende zeigt, welches den Uebergang zum wirklichen Tempel bahnt.

V. 46. 47. Καὶ ᾐτήσατο) *und bat*, nämlich in Vertrauen

auf die ihm gewordene Huld Gottes. Der Vermittler dieser von David (2. Sam. 7, 2) nur indirect ausgedrückten *Bitte*, und der Antwort Gottes darauf, war Nathan. S. 2. Sam. l. l. 1. Chron. 18, 1. Die *gewöhnliche* Deutung von ᾐτήσατο: *optabat, desiderabat*, ist falsch; denn dass d. LXX. Deut. 14, 16. שׁאל durch ἐπιθυμεῖν ausdrücken, hat mit dem Sprachgebr. von αἰτοῦμαι gar nichts zu thun. — εὑρεῖν σκήνωμα τῷ θεῷ Ἰακ.) *einen Wohnsitz für den Gott Jakob's ausfindig zu machen*, d. h. die Herstellung einer des Schutzgottes Jakob's würdigen Wohnung zu ermöglichen. — *Grade bis zum Bau des Salomonischen Tempels* musste Steph. den historischen Theil seiner Rede (sein historisches Glaubensbekenntniss, s. oben) fortführen, weil er der Blasphemie gegen den Tempel bezüchtiget war. Auffallend irrig ist daher *Heinrichs* Meinung, V. 47. sei entweder nur als beiläufige, kein wesentliches Moment der Rede enthaltende Bemerkung, oder gar als unächter Zusatz (!) zu betrachten.

V. 48 — 50. Gleichwohl ist dieses ᾠκοδόμ. αὐτῷ οἶκον (V. 47.) nicht zu missdeuten, als ob Gottes Gegenwart ausschliesslich an den Tempel geknüpft sei! — Χειροποιήτοις) Neutr.: in *etwas*, *was von Händen gemacht ist*. Vergl. LXX. Jes. 16, 12. — V. 49. 50. enthält Jes. 66, 1. 2. wenig abweichend von d. LXX. — ὁ οὐρανός — ποδῶν μου) poetischer Ausdruck des Gedankens: *Himmel und Erde erfülle ich mit meiner regierenden Gegenwart*. Vergl. Matth. 5, 34. — οἰκοδομήσετε) Das *Futur*. von der Fähigkeit in jedem künftigen Falle. *Bernhardy* Syntax p. 377. *Winer* Gramm. p. 229.

V. 51. Es beginnt der offensive Theil der Rede, welchem der steigende Affect des Redners völlig angemessen ist. Diess gegen *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. M., welche ganz willkührlich nach V. 50. eine entweder durch Geschrei oder wenigstens durch drohende Gesticulationen der Zuhörer geschehene *Unterbrechung* annehmen. Steph. hat V. 50. sein historisches Glaubensbekenntniss, und somit den apologetischen Theil seines Vortrags beendigt. Einem solchen Glaubensbekenntniss gegenüber aber konnte die Beschuldigung der Blasphemie des Tempels und Gesetzes, welche gegen ihn erhoben war, ihm nur als Widerstreit wider den in ihm waltenden heil. Geist erscheinen. Darum fährt er nicht in seinem ruhigen Tone fort, sondern hebt mit entrüstetem Affecte (vergl. Luk. 23, 13 ff. 17. 19. 27. 32.) an: *Hartnäckige!* u. s. w. — ἀπεριτμ. τῇ καρδ. κ. τ. ὠσίν) ein wider den Jüdischen Beschneidungsstolz hart constrastirender Vorwurf. Sinn ohne Bild: *Menschen, welche an Gemüth und Verständniss heidnisch roh sind*, unempfänglich für das Heilige. Vergl. Deut. 10, 16. 30, 6. Jer. 4, 4. Rom. 2, 29. al. Philo de Migrat. Abr. 1. p. 450. *Bretschn.* s. h. v., u. aus d. Rabbinen: *Schoettg.* ad h. l.

V. 52. Beweis des ὡς οἱ πατέρες ὑμῶν καὶ (auch) ὑμεῖς. — καὶ ἀπέκτ.) *καί*, *ja*, *eben*, wie V. 43. — τοῦ δικαίου) κατ' ἐξοχὴν von Jesu, dem höchsten Gottesgesandten: *des* (ideal)

Gerechten (Unschuldigen und Tugendhaften). 3, 14. Contrast gegen den folgenden Relativsatz. — *νῦν*) *in der Jetztzeit*, entgegengesetzt den Zeiten der Väter. — *προδόται*) *Verräther*, in so fern die Sanhedristen durch falsche und arglistige Anklage Jesum an die Römische Justiz auslieferten.

V. 53. *Εἰς διαταγὰς ἀγγέλων*) *auf Engelanordnungen*, d. h. so dass die bei Promulgation des Gesetzes von Engeln getroffenen Anordnungen euch zur Annahme des Gesetzes motivirten. *εἰς* markirt die ethische Hinsicht, *respectu*. S. *Bernhardy* Syntax p. 220. *διαταγή*, *Anordnung*, *Einrichtung*, wie Rom. 13, 2. Vergl. *Suicer*. Thes. I. p. 886. Zur Idee vergl. Gal. 3, 19. Hebr. 2, 2. Philologisch falsch *Andere* (Beza, Calvin, Piscat., Elsner, Hammond, Wolf, Krause, Heinrichs, Kuinoel u. M.), *διαταγή* in derselben Bedeutung nehmend: accepistis legem *ab angelis promulgatam*, so dass *εἰς* für *ἐν* stehe. *Andere* (nach Grot., Calov, Er. Schmidt, Glass, noch Bretschn. u. Wahl) erklären *διαταγή*, weil *διατάσσειν* oft vom Aufstellen der Kriegsheere (2. Makk. 12, 20.) und *διάταξις* von Heeresabtheilungen (Judith. 8, 36.) gebraucht wird, *agmen dispositum*, und übersetzen: *praesentibus angelorum ordinibus*, so dass *εἰς* entweder ebenfalls für *ἐν* genommen, oder (*Wahl*) die höchst contorte Attraction statuirt wird: *εἰς διαταγὰς ἀγγέλων*, i. e. *ἀγγέλων εἰς διαταγὰς ὄντων*. Allein diese ganze, sonst auch von mir bevorzugte Fassung (bei welcher übrigens *εἰς* ebenfalls *respectu* gefasst werden müsste) hat entscheidend gegen sich, dass *διαταγή* in dem angenommenen Sinne gänzlich ohne Sprachgebrauch, und daher die Voraussetzung: *διαταγή* = *διάταξις*, bei dieser Bedeutung nicht empirisch bestätigt ist. *Winer* (Gramm. p. 186.) schlägt die Erklärung vor: ihr emfienget das Gesetz *zu Engelsbefehlen*, d. i. *als Engelsbefehle*, so dass nach Hebr. Ausdrucksweise (*Ewald* Gramm. p. 603.) der Accus. des Prädicats (s. auch *Lennep*. ad Phalar. p. 368.) durch *εἰς* angeschlossen sei. Allein nicht als *Engelsbefehle* empfiengen die Israeliten das Gesetz, sondern als *Gottesbefehle*, in welcher Eigenschaft es sich *δι' ἀγγέλων* ihnen kund that. Vgl. Joseph. Antt. 15, 5, 3.: *ἡμῶν τὰ κάλλιστα τῶν δογμάτων καὶ τὰ ὁσιώτατα τῶν ἐν τοῖς νόμοις δι' ἀγγέλων παρὰ τοῦ θεοῦ μαθόντων*. — Uebrigens ist *die Thätigkeit der Engel bei Promulgation des Gesetzes* nicht in Ex. 19. enthalten, sondern von der Tradition gelehrt, welche schon d. LXX. Deut. 33, 2. interpolatorisch eingetragen haben. Vergl. *Usteri* Paulin. Lehrbegr. p. 186. Rabbinische Stellen (*Jalkut Rubeni* f. 107. 3. al.) s. b. *Schoettg*. u. *Wetst*. ad Gal. 3, 19. Ein bloser Fehlgriff aus Harmoniesucht war es daher, dass Aeltere unter den Engeln hier entweder Mose u. d. Propheten (*Chrys*., *Heins*., *Lightf*.), oder die Seniores populi (*Surenhus*. *καταλλ*. p. 419.) verstehen wollten.

V. 54—56. *Ταῦτα*) den V. 53. gemachten Vorwurf, dass sie, die Gesetzbewahrer, das Gesetz nicht gehalten. — *διεπρ. ταῖς καρδ.*) S. z. 5, 33. — *εἰς τὸν οὐρανόν*) welcher seinem Blicke durch das Fenster des Sessionszimmers gegenwärtig

war. — *δόξαν θεοῦ*) כְּבוֹד יְהוָה, *den Lichtglanz, in welchem Gott sich manifestirt,* die Schechinah. *Buxt.* Lex. Talm. p. 2493. *Bertholdt* Christol. p. 120. — *ἑστῶτα*) Warum nicht *sitzend?* Matth. 26, 64. Mark. 16, 19. al. Er schaute Jesum, wie er schon von Gottes Lichtthron sich erhoben hat und *bereit steht zur Rettung.* Vergl. *Gregor.* M. Hom. 19. in Fest. Ascens.: »Stephanus stantem vidit, quem adjutorem habuit.« — *εἶδε*) ist als *geistiges* Sehen in der *Ekstase* aufzufassen. Nur vom Steph. selbst wird dieses Sehen prädicirt; und als er ausgesagt hat, was er geschaut, erreicht der Grimm der Widersacher, welche also nichts geschaut, sondern in dieser Aussage nur Blasphemie erkannten, den höchsten Grad und bricht tumultuarisch aus. Die Ansichten von *Michael.* und *Eckerm.* (vergl. *Stolz* Erläut. III. p. 36 f.): Steph. habe nur seine feste Ueberzeugung vor der Glorie Christi und von seinem eigenen bevorstehenden Hingelangen in den Himmel ausgedrückt, und von *Hezel* (nach Aelteren b. *Wolf*): er habe eine blitzende Wolke als Symbol der Gegenwart Gottes gesehen, alteriren ganz willkührlich den einfachen Wortsinn. — *εἶδε* — — *θεωρῶ*) S. *Tittm.* Synon. N. T. p. 116. 120.

V. 57. 58. *Sie hielten die Ohren zu;* weil sie von den gotteslästerlichen Reden des Delinquenten nichts weiter hören wollten. — *ἔξω τῆς πόλεως*) S. Lev. 24, 14. »Locus lapidationis erat extra urbem; omnes enim civitates, muris cinctae, paritatem habent ad castra Israelis « Gloss. in *Babyl. Sanhedr.* f. 42. 2. — *ἐκβαλ. ἔξω*) S. z. Luk. 24, 50. — *ἐλιθοβόλουν*) *sie steinigten ihn* wirklich. Wie und von wem diess geschehen sei, wird dann von *καὶ οἱ μάρτυρες* (*und zwar,* nämlich *die Zeugen*) an näher berichtet. Daher ist hier weder *de conatu* zu erklären, noch mit *Heinrichs* anzunehmen: »praepararunt se ad lapidandum eum, seu jam in itinere ad supplicii locum petulanter (!) eum lapidibus lacessebant.« Das nachher wiederholte *vollgültige ἐλιθοβόλουν* lässt auch hier nur die volle Geltung zu. *Markland* conjicirte sogar, nämlich *ἐλιθολόγουν!* — *οἱ μάρτυρες*) dieselben, welche 6, 13. gegen Steph. gezeugt hatten. *Die Zeugen* gegen den Verurtheilten hatten gesetzlich die ersten Steine auf ihn zu werfen. Deut. 17, 7. *Sanhedr.* 6, 4. — Aus V. 58—60. ist ersichtlich, dass Steph. schon an den Steinwürfen der Zeugen starb. — *ἀπέθεντο τὰ ἱμάτια αὐτῶν*) *ὥστε εἶναι κοῦφοι καὶ ἀπαραπόδιστοι εἰς τὸ λιθοβολεῖν. Theophyl.* — *Die Steinigung,* welche man als Strafe der Blasphemie (Lev. 24, 16. *Sanhedr.* 7, 4.) an Steph. vollzog, ist, da nicht einmal ein förmlicher Urtheilsspruch vorangegangen, und da die Hinrichtung von Seiten der Römischen Oberbehörde bestätigt und vollzogen werden musste (s. Joseph. Antt. 20, 9, 1. u. z. Joh. 18, 31.), als *illegaler Act des tumultuarischen Ausbruches des Hierarchen-Grimmes* zu betrachten.

V. 59. 60. *'Επικαλούμενον*) *welcher anrief.* Wen? ergiebt sich aus der folgenden Anrede. — *κύριε 'Ιησοῦ*) ist *beides* als *Vocativ* zu nehmen, nach dem sollennen Ausdrucke

κύριος Ἰησοῦς (*Gersd.* Beitr. p. 292 ff.), mit welchem die apost. Kirche Jesum als Herrn der Kirche bezeichnete. Falsch daher die von einigen Aelteren (s. b. *Wolf* p. 1121.) versuchte Beziehung auf *Gott*, wobei man *Ἰησοῦ* als Genit. fasste, und *Bentley* sogar glaubte, es sei *θεός* ausgefallen. — *Dass Steph. Jesum anrief*, war höchst natürlich, da er eben Jesum, zur Hülfe bereit stehend, geschaut hatte. Es ist daher hier eine Beweisstelle für den Glauben des Steph. an die von dem erhöheten Christus verlangte Theilnahme der Glorie Gottes, nicht aber für die Gottheit Christi in Sinne der Kirche. — *δέξαι τὸ πνεῦμά μου*) nämlich *zu dir in den Himmel*, damit er nicht, getrennt von dir, in den Hades komme. — — *μὴ στήσῃς αὐτοῖς τ. ἁμαρτ. ταύτ.*) *stelle ihnen* (meinen Feinden) *diese Sünde* (meiner Ermordung) *nicht fest.* Dieser negative Ausdruck entspricht ganz dem positiven: *ἀφιέναι τὴν ἁμαρτίαν*, die contrahirte Sündenschuld (nicht feststellen, zur Bestrafung fixiren, sondern) loslassen (*Fritzsche* ad Matth. p. 269.). *Gewöhnlich* nimmt man *ἵστημι* (nach d. Hebr. שָׁקַל) = *ponderare.* Diess aber erklärt man entweder (*Grot.*, *Heinrichs*) gradezu als bildliche Bezeichnung von *punire;* oder (*Elsner*, *Kuinoel*) genauer nach den Worten: »*noli peccatum eorum ad libram examinare*, h. e. ne animadvertas in illud.« Allein bei *jener* Auffassung müsste, nach der alten Sitte, das Geld darzuwägen (Jer. 31, 10. Matth. 26, 15. *Valck.* ad Eur. Fragm. p. 288.), nicht die Sünde, sondern die Strafe (das dem Gelde Parallele) als das zu Wägende dargestellt sein. Und bei der *letztern* Auffassung fehlt es gänzlich an einer Parallele. Denn Hiob 31, 6. Dan. 5, 27. sind heterogen, weil daselbst *der Mensch* (nicht die Sünde) als gewogen vorgestellt ist, so dass seine *Leichtigkeit* als Beweis der *Gottlosigkeit* (und Straffälligkeit), sein *Gewicht* aber als Beweis der Frömmigkeit resultirt. Es ist daher vom Bilde des Wägens gänzlich zu abstrahiren.

Kap. VIII.

V. 5. *πόλιν*) *Lachm.* *τὴν πόλιν*, nach A. 31. 40. Aber der Artikel ist exegetisches Additament, weil man die Hauptstadt verstehen zu müssen glaubte. — V. 7. *πολλῶν*) *Lachm.* *πολλοί* und nachher *ἐξήρχοντο*, nach A. B. C. E. 36. 40. al. Aber *ἐξήρχοντο* (welches sich auch bei Zeugen findet, die *πολλῶν* haben, z. B. D.) entstand wegen des Plur. *πνεύματα;* und *πολλοί* ward dann um so leichter gesetzt, weil nun der Conformation nach dem zweiten Versgliede die Structur (*ἐξήρχετο*) nicht mehr hinderlich war. — V. 10. *ἡ καλουμένη*) fehlt bei *Elz.*, *Knapp*, ist aber beglaubigt durch A. B. C. D. E. 13. 27. 29. 40. al. Copt. Aeth. Arm. Syr. p. Vulg. It. Or. Ir. Die Weglassung erklärt sich daher, dass das Wort ungehörig, störend und schwächend erschien. — V. 12. *τὰ περί*) *Lachm.* *περί*, nach A. B. D. E. 34. 36. Aber wie leicht ward das für den Sinn ganz

entbehrliche *τά* übergangen! — V. 13. *δυνάμεις καὶ σημεῖα μεγάλα γινόμενα*) *Elz.*, *Lachm.*: *σημεῖα κ. δυνάμεις μεγάλας γινομένας.* Beide Stellungen haben bedeutende Beglaubigung. Aber jene ist für ursprünglich zu halten, jedoch mit Ausschluss von *μεγάλα*, welches in vielen Codd. fehlt und als ein sehr nahe gelegener (vergl. 6, 8.) Zusatz zur Verstärkung zu betrachten ist. Für die spätere Entstehung der letztern Wortstellung ist der Umstand beweisend, dass alle Zeugen derselben *μεγάλας* haben, daher sie entstanden sein muss, nachdem bereits *μεγάλα* interpolirt war. — V. 16. *οὔπω*) A. B. C. D. E. 27. 29. al. Chrys.: *οὐδέπω.* Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Rinck* u. *Lachm.* Stylistische Emendation wegen des folgenden *ἐπ' οὐδενί.* — V. 18. *θεασάμενος*) A. B. C. D. E. 13. 15. 18. 27. 29. al.: *ἰδών*, welches *Griesb.* u. *Lachm.* recipirt haben. Allein das bedeutsam gewählte, als solches jedoch von den Abschreibern nicht erkannte *θεασ.* ward von dem gewöhnlichen und geläufigen *ἰδών* verdrängt. — V. 21. *ἐνώπιον*) A. B. C. D. 14. 15. 18. 27. al. u. m. Väter haben *ἐναντίον* oder *ἔναντι*, welches letztere *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* aufgenommen hat. Richtig; das Geläufige ward statt des Seltenen (Luk. 1, 8.) untergeschoben. Vergl. *Rinck* p. 58. — V. 22. *κυρίου*) So auch *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben *θεοῦ*, gegen überwiegende Zeugen. Interpretament nach V. 21. — V. 27. *ὅς* vor *ἐληλ.* fehlt bei *Lachm.* nach A. C.** D.* Erleichterung der Structur, welche man für nöthig hielt, weil man *ἰδού, ἀνήρ* nicht absolut (*siehe, da war ein Mann*) fasste. — Nach V. 36. hat *Elz.* (V. 37.): *εἶπε δὲ ὁ Φίλιππος· εἰ πιστεύεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας, ἔξεστιν. Ἀποκριθεὶς δὲ εἶπε· πιστεύω τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι τὸν Ἰησοῦν Χριστόν.* Diess fehlt bei überwiegenden Zeugen; bei denen aber, welche die Worte haben, sind sehr viele Varianten im Einzelnen. Additament aus einer alten Taufliturgie, — V. 39. Nach *πνεῦμα* haben A.** 15. 18. 27. 29. al. u. einige Verss. u. Väter: *ἅγιον ἐπέπεσεν ἐπὶ* (oder *εἰς*) *τὸν εὐνοῦχον, ἄγγελος δέ.* Fromme Erweiterung und Fälschung der Geschichte, geleitet theils durch V. 26., theils durch Act. 10, 44.

V. 1. Die Notiz *Σαῦλος — αὐτοῦ* bildet den pragmatischen Uebergang zu dem sich anschliessenden Verfolgungsberichte. — *ἦν συνευδοκῶν*) *er hatte mit* (sammt den übrigen feindseligen Juden) *Wohlgefallen.* Auch hier wird durch *ἦν* mit Partic. stärker als durch das blose Tempus finit. das Nachhaltige und Dauernde markirt. *Winer* Gramm. p. 294. — *ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ*) ist nicht, wie gewöhnlich ganz willkührlich geschieht, unbestimmt *illo tempore* zu erklären, sondern: *an jenem Tage*, da Steph. gesteinigt ward, entstand die Verfolgung, zu deren Ausbruche diese tumultuarische Steinigung als

Signal diente. — πάντες) hyperbolischer Ausdruck der vulgären Erzählungsweise. Matth. 3, 5. Mark. 3, 33. al. Diess gegen *Baron*. sowohl, welcher πάντες streng urgirt (aber s. V. 3.), als gegen *Kuinoel*, welcher *multi* oder *plerique* als *Wortbedeutung* annimmt. — πλὴν τῶν ἀποστ.) Diess erklärt sich theils durch die grössere Standhaftigkeit der Apostel, welche jetzt noch in dem Centralpunkte der Theokratie, der ihrer damaligen Ansicht auch als das Centrum der neuen Theokratie galt, zu verharren entschlossen waren, theils aber auch höchst wahrscheinlich durch die überwiegende Scheu, welche die verfolgenden Juden von ihren Personen entfernter hielt.

V. 2. 3. Der *Nexus* von V. 1—3. beruht auf dem doppelten Contraste, dass, trotz des an jenem Tage geschehenen Ausbruches der Verfolgung, dennoch die Leiche des Märtyrers von frommen Juden geehrt wurde, dass aber hiergegen wieder der Verfolgungseifer des Saulus im schroffen Gegentheile stand. *An jenem Tage entstand eine grosse Verfolgung* (V. 1.); *jedoch fanden sich religiöse Männer, welche den Steph. bestatteten und betrauerten* (V. 2.); *Saulus hingegen verwüstete die Gemeinde* (V. 3.). Ganz irrig ist daher das *gewöhnliche* Urtheil der Ausleger, es herrsche hier Verbindungslosigkeit, welche *entweder* (*Olsh.*) aus der epitomirenden Behandlungsweise der Quellen zu erklären sei, *oder* (*Ziegler* in *Gabler's* Journ. f. theol. Lit. I. p. 155) ἐγένετο δὲ — ἀποστόλων als Interpolation beurkunde, *oder* (*Heinrichs*, *Kuinoel*) wenigstens nothwendig mache, diese Worte für transponirt zu halten, so dass sie ursprünglich nach V. 2. gestanden hätten. — συγκομίζειν, *zusammentragen*, dann: von dem Todten, welchen man zu den übrigen Leichen in die Grabstätte trägt — *bestatten*. Soph. Aj. 1048. *Valck.* z. u. St. — Die ἄνδρες εὐλαβεῖς sind nicht (gegen *Heinrichs*) *Christen*, sondern, wie es der Pragmatismus fordert, religiöse *Juden*, welche in ihrer unbestochenen Frömmigkeit die Unschuld des Gesteinigten ehrten. Christen würde man gehindert, und Luk. würde sie anders bezeichnet haben. Vergl. 2, 5. — κοπετός: θρῆνος μετὰ ψόφου χειρῶν. *Hesych.* S. *Heyne* Obss. in Tibull. p. 71. — ἐλυμαίνετο) *er verwüstete, zerstörte.* Ueber die Structur mit Accus. s. *Alberti* Obss. p. 235 f. *Matthiae* p. 760. *Bernhardy* Syntax p. 91. 122. *Passow* u. d. W. — κατὰ τοὺς οἴκ. εἰσπορ.) *zu den Häusern* (wo sich Christen befanden) *eingehend.* — σύρων) *schleppend.* S. Tittm. Synon. N. T. p. 57 f.

V. 4. 5. Διῆλθον) *sie kamen hindurch*, nämlich die Länder, in welche sie geflohen waren, durchziehend. Vergl. *Tittm.* l. l. p. 222 f. — V. 5. wird nun von den vorher generell bezeichneten missionsthätigen Emigranten ein Einzelner hervorgehoben und seine Wirksamkeit geschildert, nämlich *Philippus*, nicht der Apostel, wie in d. Constitutt. Ap. 6, 7. u. von Polycrat. b. Eus. 4, 24. irrig angenommen ist (s. dagegen V. 1. 14.), sondern der 6, 5. 21, 8. Genannte. Dass die Verfolgung besonders heftig gegen die Collegen des Steph. sich richtete, war sehr natürlich. — εἰς πόλιν τῆς Σαμαρ.) *in eine*

Stadt Samariens. Welche es gewesen sei (die Hauptstadt, meint *Grot.*; vielleicht *Sichem*, meint *Olsh.*), ist ganz unbestimmt zu lassen und war wahrscheinlich dem Luk. selbst unbekannt. *Kuinoel* nach *de Dieu* u. *Calvin* nimmt τῆς Σαμαρ. als Namen nicht des Landes, sondern der Hauptstadt (*Reland* Pal. p. 979 ff. *Winer* Realw. p. 597.). Zwar wäre dann nicht, wie *Olsh.* meint, vor πόλιν der Artikel nothwendig gewesen (*Schaefer* ad Dem. I. p. 384. V. p. 670. *Winer* Gramm. p. 111.); auch ist πόλις mit Genit. des Stadtnamens Griechisches Idiom (*Ruhnk.* Epp. Crit. p. 186.); aber entscheidend hiergegen ist V. 9. wo τῆς Σαμαρ. offenbar Landesname (τὸ ἔθνος) ist. S. auch z. V. 14. — αὐτοῖς) nämlich *den Leuten in dieser Stadt.* S. *Jacob* ad Lucian. Tox. p. 59. *Fritzsche* ad Matth. p. 190.

V. 6. 7. Προσεῖχον) *sie achteten darauf*, bezeichnet das geneigte Interesse. Die Erklärung *fidem praebebant* (*Heinrichs*, *Kuinoel* u. M.) verwechselt den Erfolg des προσέχειν (V. 12.) mit diesem selbst, welche Verwechselung bei allen angeführten Beweisstellen (*Loesner*, *Krebs*, *Kuinoel* ad h. l.) begangen ist. — ἐν τῷ ἀκούειν αὐτοὺς κ. etc.) enthält das, was als *Motiv* bei dem προσεῖχον statt fand. *Winer* Gramm. p. 330. 272. — V. 7. werden die natürlichen Kranken (παραλελ. κ. χωλοί), welche geheilt wurden (ἐθεραπεύθ.), ausdrücklich von den Besessenen unterschieden, von welchen (πολλῶν: Genit. des Ausgehens, *Matthiae* p. 667. vergl. Matth. 10, 14.) die Dämonen mit Geschrei ausfuhren (ἐξήρχετο).

V. 9. Σίμων) ist höchst wahrscheinlich nicht identisch (gegen *Heum.*, *Krebs*, *Rosenm.*, *Kuinoel*, *Neander* u. M.) mit dem Simon aus Cypern b. Joseph. Antt. 20, 7, 2., welchen späterhin der Procurator Felix gebrauchte, um die Drusilla, Gattin des Königs Azizus von Emesa in Syrien, ihrem Gemahle abwendig zu machen. Denn 1) Justin. Apol. 2. p. 69. (vergl. Constitt. apost. 6, 7. Recogn. Clem. 1, 12.) berichtet ausdrücklich, Simon sei aus dem Flecken Gitthon in Samarien gewesen (und Justin war selbst ein Samaritaner). 2) Die angenommene Identität würde voraussetzen, dass Simon fortwährend, nach dem Auftritte mit Petrus, als Betrüger seine Rolle gespielt habe. Aber s. z. V. 24. — προϋπῆρχεν) *er befand sich vorher* (eher schon als Philippus daselbst auftrat) in der Stadt. Es ist nicht mit μαγεύων, als Umschreibung des Verbi finiti (*antea artem magicam exercuerat*, Kuinoel), zu verbinden. — μαγεύων) nur hier im N. T. Eur. Iphig. Taur. 1337. Die magische Thätigkeit der damals im Oriente sehr häufig herumstreifenden Goeten erstreckte sich hauptsächlich auf die prunkende Anwendung physischer Kenntnisse zu gaukelhaften Todten- und Dämonenbeschwörungen, Zaubereien, Krankenheilungen, Weissagungen aus den Sternen u. dergl., wobei Ideen und Formeln der orientalisch-Griechischen Teosophie zur Schau getragen wurden. S. *Lakemach.* Obss. Phil. II. p. 126 ff. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. Leit. d. christl. K. I. p. 49 f. — τινα — — μέγαν) Etwas Bestimmteres ist dem Simon nicht in den

Mund zu legen (*Iren.* u. m. Väter: er habe sich für den Messias oder gar für Gott selbst ausgegeben), sondern anzunehmen, er habe absichtlich nur unbestimmt sich ausgedrückt, um der Bewunderung und Verehrung des getäuschten Volks desto freieren Spielraum zu lassen. — τὶς bei Adjectiv. verallgemeinert die Qualität. *Bernhardy* Syntax p. 442. — Zu ἑαυτόν vergl. Luk. 23, 2. *Heind.* ad Plat. Euthyd. p. 412 f. *Bornem.* ad Cyrop. 7, 2, 22.

V. 10. *Προσεῖχον*) ganz wie V. 6. — *ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου*) ist nicht Hebraismus (*Vorst* Hebraism. N. T. p. 512 ff.), sondern allgemein rationelle Bezeichnung der Gesammtheit (Beispiele aus dem Griechischen s. b. *Bergler* ad Alciphr. Ep. p. 260.): *vom Kleinen und bis zum Grossen*, d. i. *Jung und Alt.* — *οὗτός ἐστιν ἡ δύν. τ. θεοῦ ἡ καλ. μεγ.*) *dieser ist die gross geheissene Gotteskraft.* Die Samariter glaubten, Simon sei die als menschliche Persönlichkeit unter ihnen erschienen und wirkende, aus Gott emanirte Kraft, welche, als die höchste der Gotteskräfte, sollenn und *κατ' ἐξοχὴν* als die *μεγάλη* von ihnen bezeichnet ward. Wahrscheinlich war damals die orientalisch-Alexandrinische Idee von der welterschaffenden Manifestation des verborgenen Gottes (dem *Logos*, welcher auch Philo *μητρόπολις πασῶν τῶν δυνάμεων τοῦ θεοῦ* nennt) unter ihnen gangbar geworden, und in Simon sahen sie diesen Ausfluss der Gottheit vermenschlicht. Vergl. *Neander* l. l. p. 50. Ihr Glaube an Simon war also das Analogon des: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο*, und diente daher zur Vorbereitung auf den ihnen nachher von Philippus gepredigten bestimmten Messiasglauben; jener ward das Vehikel des letztern. Irrig legte schon *Philastr.* Haer. 29. u. neuerlich *Olsh.* die Worte *ἡ δύναμις* etc. dem Simon selbst in den Mund, so dass sie nur ein Widerhall dessen seien, was der Goet selbst *) prahlerisch von sich ausgesagt habe. Diess ist wider den Text, welcher von der Aussage des Magiers selbst (V. 9.) hier das Urtheil des bethörten Volks express unterscheidet. Jener hatte sich absichtlich *unbestimmt* charakterisirt; dieses urtheilte *bestimmt* und prädicirte das Höchste von ihm; wodurch es der Absicht des Gauklers entsprach. Noch willkührlicher *Heinrichs*, dem *Kuinoel* beifällt: »Forte in ostentandis artibus suis itemtidem crepaverat voces: *δύναμις θεοῦ μεγάλη per me hoc efficit* etc., *adeoque obstupefacta plebs magum ipsum hoc nomine salutat.*«

V. 12. *Sie glaubten dem Philippus, welcher die frohe Botschaft in Betreff des Messiasreichs und des* (Messias-) *Namens* (der Messiaswürde) *Jesu Christi verkündigte.* Ueber die

*) Nach *Hieron.* in Matth. 24. hat er von sich behauptet: »Ego sum sermo Dei, ego sum speciosus, ego paracletus, ego omnipotens, ego omnia Dei.« Gewiss eine Fiction der spätern Simonianer, welche christliche Glaubenselemente auf den Simon zurücktrugen.

βασιλ. τοῦ θεοῦ s. z. Matth. p. 42. Den *Messias*, welchen die Samariter erwarteten, nannten sie השהב oder התהב, *restitutor*, und betrachteten ihn als den allgemeinen, nicht blos politischen, sondern mehr noch religiös-sittlichen Erneuerer. S. *Gesen.* de Samaritanor. theol. Hal. 1822. p. 41 ff. u. Carmina Samar. p. 75.

V. 13. *Ἐπίστευσε*) nämlich ebenfalls *τῷ Φιλίππῳ εὐαγγελιζομένῳ* etc. Ganz textwidrig ist die Meinung (*Grot.*, *Cleric.*, *Rosenm.*, *Kuinoel*), Simon habe Jesum nur für einen hohen Magier und Wunderthäter, nicht für den Messias, gehalten, und nur in so fern an ihn geglaubt. Er ward durch die Predigt und die Wunder des Philippus wirklich zum Messiasglauben hingerissen; doch war sein Glaube jetzt noch nur historisch geblieben, ohne Umwandelung des innern Lebens; daher er bald nachher zu dem V. 18 f. Erzählten fähig war. Die *μετάνοια* ist erst V. 24. bei ihm erweckt. — *ἐξίστατο*) er, der vorher selbst *ἐξιστῶν τὸ ἔθνος* gewesen war!

V. 14. 15. *Ἡ Σαμάρεια*) nicht Name der Stadt, wie *Kuinoel* will, sondern des *Landes*. Denn von dem Erfolge, welchen die Missionsthätigkeit des Philippus in jener einzelnen Stadt des Landes hatte, datirt sich die Bekehrung des Landes überhaupt, also das Factum: *δέδεκται ἡ Σαμάρεια τὸν λόγον τοῦ θεοῦ.* — Als *Zweck* der Hinsendung des Petrus u. Joh. ist dasjenige zu betrachten, was dieselben nach ihrer Hinkunft (V. 15.) wirklich thaten: *für die Getauften zu beten, damit sie den heil. Geist empfiengen.* Nicht als ob überhaupt die Geistesmittheilung ausschliesslich nur an das Gebet eines wirklichen Apostels gebunden gewesen wäre, sondern: grade bei den (durch alttestamentl. Bildung weniger vorbereiteten) Samaritern hielt man für erforderlich, die zum Christenthume nothwendige, und doch bislang noch nicht erfolgte, Geistesausgiessung durch *apostolisches* Gebet zu vermitteln. Des Philippus Wirksamkeit war hierzu nicht vermögend gewesen, da die Samariter den Glauben mehr äusserlich angenommen, als zum Principe ihres innern Lebens in sich aufgenommen hatten. Zu dieser innern Aufnahme, und somit zum Empfange des Geistes, wurden sie erst durch das Gebet des Petr. u. Joh. erweckt. — *δέδεκται*) S. *Matthiae* p. 929. *Winer* Gramm. p. 214. — *καταβάντες*) nämlich in das *tiefer gelegene* Samarien.

V. 18. *Θεασάμενος*) enthält den Nebenbegriff des gespannten Interesse und der Verwunderung. *Tittm.* Synon. N. T. p. 121. Die Geistesmittheilung war *sichtbar* an den Geberden und Gesticulationen der Begeisterten, vielleicht auch an ähnlichen Phänomenen, wie beim Pfingstfeste in Jerus. erschienen waren. — *Ob Simon selbst den Geist empfangen?* Gewiss nicht, da diess ihn unfähig gemacht haben würde, alsbald den Geldvorschlag zu thun. Er sah den Effect der apostolischen Handauflegung an *Anderen* — da wartet sein ungeduldiges Begehren die eigene Erfahrung nicht einmal ab (die Kraft

des apostolischen Gebets würde auch ihn ergriffen und mit dem Geiste erfüllt haben), und ehe die Reihe der Handauflegung ihn selbst trifft, stellt er seinen Antrag. *Kuinoel's* Urtheil, er habe aus Stolz es gar nicht für nöthig gehalten, dass ihm die Hände aufgelegt würden, ist aus der Luft gegriffen. — *Das Motiv seines Antrages* war das Interesse seines magischen Gewerbes; sehr natürlich würdigte er nämlich die Geistesmittheilung, deren innere Erfahrung ihm fremd war, nur nach den auffallenden äusseren Erscheinungen, und sah daher in den Aposteln die Inhaber einer besondern, ihm unbekannten, magischen Kraft, deren Besitz er als Goet sich wünschte.

V. 20. 21. *Dein Geld sei sammt dir in's Verderben*, d. i. Unheil (ganz allgemein) komme über dein Geld und dich selbst! Das Geld ist im affectvollen Schwunge der Rede wie etwas Persönliches, der ἀπώλεια Fähiges, vorgestellt. — εἴη εἰς ἀπωλ.) gangbare Attraction: *gerathe in's Verderben und sei im V.* S. *Herm.* ad Soph. Aj. 80. — τὴν δωρεὰν τοῦ θεοῦ) τὴν ἐξουσίαν ταύτην, ἵνα etc. V. 19. — ἐνόμισας) nämlich so eben noch bei deinem gemachten Antrage. — ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ) *an diesem Worte*, d. i. an der in Rede stehenden ἐξουσία der Geistesvermittelung. *Olsh.* und *Neander* nach *Grot.* erklären λόγος vom *Evangelium*, an dessen Segnungen dem Simon aller Antheil abgesprochen werde. Allein dann müsste der Context, in welchem aber von der Lehre gar nicht die Rede ist, diese Beziehung darbieten.

V. 22. 23. *Εἰ ἄρα ἀφεθήσεταί*) *Bitte den Herrn* (Gott, V. 21.) und versuche, *ob vielleicht vergeben werden wird.* Vergl. Mark. 11, 13. u. dazu *Fritzsche* p. 478. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 652 f. *Winer* Gramm. p. 248. Vergl. *Bernhardy* Syntax p. 389. Petrus stellt wegen des hohen Grades der Versündigung die Vergebung als problematisch hin. *Kuinoel* (vergl. *Heinrichs*) meint; der Zweifel betreffe die Bekehrung des Simon, welche schwerlich zu hoffen gewesen sei. Wider den Text, welcher an die Erfüllung des μετανόησον (ohne welche die Vergebung gar nicht denkbar war) noch das problematische εἰ ἄρα knüpft. *Glass, Krebs* u. M. nahmen εἰ ἄρα für *ut sane.* Philologisch falsch. — ἡ ἐπίνοια) *der* (bewusste) *Plan,* ist eine *vox media*, welche lediglich vom Contexte die Beziehung *in bonam* (2. Makk. 12, 45. al), oder, wie hier, *in malam partem* erhält. S. d. Stellen b. *Raphel* Not. Polyb. p. 326. *Kypke* Obs. II. p. 42. u. aus Philo: *Loesner* p. 198 f. — *Denn ich sehe, dass du in bittere Galle und in Frevelbande* (gerathen) *bist;* d. h. denn ich erkenne dich als einen Menschen, welcher in Elemente der Bosheit und unter der Knechtschaft der Verruchtheit ist. — χολὴ πικρίας) *Galle, deren Eigenschaft Bitterkeit ist,* d. i. *fel amarum*, Bild der boshaften sittlichen Verderbtheit (Deut. 29, 17. Hebr. 12, 15.), welche als geistige *Vergiftung* vorgestellt ist; denn die Galle der Schlange galt als Sitz ihres Giftes (Hiob 20, 14. Plin. N. H. 11, 37.). — σύνδεσμον ἀδικίας) Letzteres ist Genit. apposit. Die den Menschen beherrschende Ruchlosigkeit ist bildlich als *Fessel* ge-

dacht, die ihn umstrickt. — Abweichend von dieser ganzen Erklärung *Alberti*, *Wolf*, *Thalem.*, *Kuinoel*, *Schott* u. M.: *εἰς* bezeichne das Prädicat, und *σύνδεσμος* heisse *compages* (veluti fasciculus improbitatis). Sehr kühn, ohne Analogon, dass der Sünder selbst *Galle* oder *Bosheitsbündel* genannt werde.

V. 24. Dass, wie *gewöhnlich* (auch von *Neander* l. l. p. 54.) angenommen wird, diese Antwort des Simon nur ein Erzeugniss der *Furcht*, nicht aber der Demuth gewesen sei, ist nicht zu erweisen; denn die Nachrichten der Kirchenväter, dass S. seine Magie, und zwar als Feind der Apostel und des Christenthums, nach dieser Scene mehr als vorher betrieben habe (Iren. 1, 20. 23. Euseb. H. E. 2, 14. al.), sind sehr zweifelhaft, da man dem verhassten Vater aller Häresieen, und der gnostischen insonderheit, alles Nachtheilige aufzubürden bemüht war. *Lukas*, welcher den Simon fernerhin nicht mehr erwähnt, scheint vielmehr eben V. 24. den Beginn der *μετάνοια* des Goeten deshalb anzuzeigen, um den Verlauf und die Vollendung derselben nach einem solchen Ausspruche dem Leser als sich sich von selbst verstehend zu überlassen. Die Bekehrung eines solchen Mannes war ein hoher Sieg der überlegenen Geisteskraft Petri.

V. 25. 26. *Τὸν λόγ. τ. κυρ.*) S. z. 13, 48. — *πολλάς τε κώμας — εὐηγγελ.*) nämlich auf ihrem Rückwege nach Jerus. — *εὐαγγελίζεσθαι* mit Accus. d. Person (Luk. 3, 18. Act. 14, 21. 16, 10.) ist selten und gehört der späten Gräcität. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 267 f. — *ἄγγελος δὲ κυρίου*) ist weder mit *Eichhorn* dahin zu rationalisiren, dass das plötzliche unwillkührliche Aufsteigen eines nicht abzuweisenden innern Dranges gemeint sei, noch mit *Olsh.* dahin, dass kein individualisirt erscheinendes Wesen, sondern eine geistige Kraft bezeichnet werde, durch welche dem Phil. eine geistige Mittheilung geworden sei (die Rede ist ja nicht bildlich, wie Joh. 1, 52., sondern rein historisch): sondern Luk. berichtet eine *wirkliche Engelerscheinung*, welche zu Phil. wörtlich gesprochen. Ob diess mit *Eckerm.*, *Heinrichs* u. *Kuinoel* als ein *Traumgesicht*, oder ob es als eine *mythische* Beimischung zur Historie zu betrachten sei, ist nicht zu entscheiden. Ersteres wird durch *ἀνάστηθι* begünstigt, aber nicht nothwendig gemacht. — Diesen Engelsbefehl erhielt Phil. *in Samarien*, während die beiden Apostel (V. 25.) auf ihrer Rückkehr nach Jerus. begriffen waren. — *Γάζα*, עַזָּה (Gen. 10, 19. Jos. 15, 45. Jud. 3, 3. 16, 1. al.), eine Philistäische stark befestigte Stadt an der südlichen Gränze Kanaan's, am Mittelmeere gelegen, ward von Alexander d. Gr. erobert (Plut. Alex. 25. Curt. 4, 6.), aber nicht von diesem *), sondern erst vom Jüdischen König Alexan-

*) Die Stelle b. Strabo 16. p. 759.: *ἔνδοξός ποτε γενομένη, κατεσπασμένη δ' ὑπὸ Ἀλεξάνδρου κ. μένουσα ἔρημος*, berichtet jedenfalls irrig, da im Syrischen Kriege Gaza als

der Jannaeus (Joseph. Antt. 13, 13, 3.) zerstört, nachher wieder hergestellt (Joseph. l. l. 14, 5, 3.), und nach dem Tode Herodes I. der Provinz Syrien einverleibt. Ihre letzte Zerstörung geschah durch die Juden nicht lange vor der Belagerung Jerusalem's (Joseph. Bell. Jud. 2, 18, 1.). S. überh. *Reland.* Pal. p. 787 ff. *Bachiene* Beschr. v. Pal. II. p. 382 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 461 ff. — αὕτη ἐστὶν ἔρημος) ist jedenfalls als parenthesirte *Glosse des Lukas*, nicht als Bestandtheil der Rede des Engels zu betrachten. Denn Phil. war mit den Localitäten der Gegend zu vertraut, um einer solchen Bemerkung zu bedürfen; und hätte der Engel von zwei Städten (einer wüsten und einer neuen) oder von zwei Strassen (einer verfallenen und einer gangbaren) eine bestimmte markiren wollen, so müsste vor ἔρημος der Artikel stehen. Streitig aber ist, ob die Worte auf τὴν ὁδόν zu beziehen seien (*Beza*, *Castal.*, *Casaub.*, *le Moyne*, *Basnage*, *Glass*, *Schoettg.*, *Bengel*, *Heum.*, *Stolz*, *Bellerm.*, *Olsh.*, *Bornem.* Schol. in Luc. p. LVI.), oder auf Γάζαν (*Corn. a Lap.*, *Calvin*, *Drus.*, *Grot.*, *Reland*, *Wolf*, *Krebs*, *Hug*). Im *erstern* Falle müsste angenommen werden, dass zur Zeit, da Luk. schrieb, jener Weg verfallen und verödet, und ein anderer gangbar gewesen sei, was Luk., da eben auf dem Wege das Factum vorfiel, durch die Glosse: »*dieser* (Weg) *ist* (jetzt) *öde*,« habe bemerklich machen wollen. Im *letztern* Falle ist die Erklärung nicht auf Strabo 16. l. l. zu basiren (s. d. Anm.), so dass das wüste Gaza *entweder* von dem Gaza in Persien unterschieden werde (! ! *Corn. a Lap.*) *oder* von einer nahe gelegenen nach der Zerstörung erbauten neuen Stadt (*Calvin*, *Drus.*, *Grot.* vergl. *Lightf.* ad Matth. p. 29 f. *Wessel.* ad Diod. Sic. I. p. 381.; die Existenz einer solchen Neustadt ist willkührlich vorausgesetzt, oder sie ist eben so willkührlich mit der Hafenstadt Majuma identificirt). Auch ist nicht mit *Reland*, *Wolf* u. *Krebs* ἔρημος in dem Sinne: *offen*, *unbefestigt*, zu erklären, weil diess nothwendig vom Contexte geboten sein müsste, und weil gar nicht abzusehen wäre, warum *diese* Notiz beigefügt worden sei. Vielmehr ist mit *Hug* die Beziehung auf das von Joseph. Bell. Jud. 2, 18, 1. Berichtete fest zu halten. Als Luk. schrieb, war die Verwüstung Gaza's durch Jüdische Heerhaufen noch etwas Neues, was ihm grade bei der hier vorkommenden Erwähnung der Stadt merkwürdig genug war, um es bei dieser Gelegenheit durch die eingeschaltete historische Notiz bemerklich zu machen: »*diese* (Gaza) *ist* (jetzt) *wüste*,« liegt jetzt in Trümmern (Γάζαν κατέσκαπτον, sagt Joseph. l. l.). Diese Fassung ist aber auch

befestigte Stadt dem Heere des Jonathan Widerstand leistet. Joseph. Antt. 13, 5, 5. Die Worte καὶ μένουσα ἔρημος sind übrigens kritisch verdächtig, und auch deshalb nicht zur Erklärung des αὕτη ἐστὶν ἔρημ. a. u. St. zu gebrauchen.

der zuerst aufgeführten Beziehung der Worte auf *τὴν ὁδόν* vorzuziehen, theils weil sich die Beziehung von *αὕτη* auf *Γάζαν*, als das unmittelbar vorhergehende Nomen, am natürlichsten darbietet, theils weil die Annahme eines späterhin verlassenen und verfallenen Weges durchaus keine historische Spur, *Hug's* Erklärung dagegen das ausdrückliche Zeugniss des Joseph. für sich hat. Höchst unkritisch haben übrigens *Heinrichs*, *Wassenb.* u. *Kuinoel* die ganze Notiz für glossirende Interpolation erklärt.

V. 27. *Καὶ ἰδού*) *Und siehe, da war.* S. *Fritzsche* ad Matth. p. 150. *Wahl* Clav. I. p. 736. — *εὐνοῦχος δυνάστης*) ist nicht zu trennen: *regierender Eunuch*, d. i. Oberster unter den entmannten Hofbeamten. Ueber *εὐνοῦχος*, *spado*, s. *Fischer* de vit. Lex. p. 492 ff. Im Oriente wurden Eunuchen nicht blos zu Aufsehern des Harems, sondern auch überhaupt zu den wichtigsten Chargen des Hof- und Cabinets-Dienstes genommen (*Pignor.* de servis p. 371 f.); daher *εὐνοῦχος* oft im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die körperliche Verstümmelung, von Hofbeamten gebraucht wird. S. *de Dieu* z. u. St. *Spanh.* ad Julian. Oratt. p. 174. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. Viele nehmen daher an (nach *Corn. a Lap.* u. *de Dieu* auch *Kuinoel* u. *Olsh.*), der Aethiopier sei kein Entmannter gewesen, weil er nicht ein Heide (wie *Euseb.* u. *Nicephor.* wollten), sondern ein Jude (V. 30 ff.) war, das Israelitische Bürgerrecht aber Spadonen nicht zukam (Deut. 23, 1. *Michael.* Mos. R. II. §. 95. IV. §. 185.). Allein schon der Umstand, dass er bei der *Königin* als Hofdiener ersten Ranges stand, macht es höchst wahrscheinlich, er sei *wirklich Eunuch* gewesen; und der aus Deut. l. l. gemachte Einwand beseitigt sich durch die sehr nahe liegende Annahme, dass er Proselyt des Thores gewesen sei. — *Κανδάκη* war, wie *Pharao* bei den Aegyptischen Königen, gemeinschaftlicher Eigenname der Königinnen von *Aethiopien* (oberhalb Aegyptens, im nördlichen Theile *Meroe* genannt; s. *Uckert* Geogr. v. Africa p. 255 ff.), welches noch zu des Euseb. Zeiten von Königinnen regiert wurde. S. Strabo 17. p. 820. Dio Cass. 54, 5. Plin. N. H. 6, 35. *Pearson* Lectt. p. 72. *Ludolf* Comm. ad Hist. Aeth. p. 89 f. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 766. — Ueber *γάζα*, ein aus dem Persischen (»pecuniam regiam, quam *gazam* Persae vocant,« *Curt.* 3, 13, 5) in's Griechische und Lateinische (*Gesner* Thes. s. h. v.) aufgenommenes Wort, s. Serv. ad Virgil. Aen. 1, 119. Vol. 1. p. 30. ed. *Lion.* *Wetst.* z. u. St. *Brisson.* de regno Pers. p. 121. *Reland* Diss. misc. II. p. 184. — Bei *ὃς ἦν* ist nichts (*τεταγμένος* oder *καθιστάμενος* verlangen *Elsner*, *Raphel*, *Wolf* u. M.) zu suppliren. Ueber *ἐπί* von Magistraten, welche *über* etwas *sind*, s. *Lennep.* ad Phalar. p. 306. *Bernhardy* Syntax p. 247. — Die Tradition (*Bzovius* Annal. ad a. 1524. p. 542.) nennt den Aethiopier *Indich*, und macht ihn (ohne alle historische Spur) zum ersten Verkündiger des Christenthums unter seinen Landsleuten. Abweichende Traditionen s. b. *Wolf* Cur. p. 1131.

V. 28—31. Er las laut, s. V. 30., und höchst wahrschein-

lich aus der in Aegypten verbreiteten Uebersetzung der LXX. Vielleicht war er durch das, was er in Jerus. von Jesu und seinen Schicksalen gehört hatte, veranlasst worden, grade den Jesaias, und zwar den Abschnitt vom Knechte Gottes, unterwegs zu lesen. — εἶπε δὲ τ. πνεῦμα bezeichnet die im Innern vernommene Ansprache des heil. Geistes, nicht, wie *Chrys.* willkührlich erklärt, die Ansprache eines Engels. Vergl. dagegen V. 26. κολλήθητι) *halte dich dazu, trenne dich nicht davon.* S. d. *Lexica.* — ἆρά γε γινώσκεις ἃ ἀναγινώσκεις;) Analoge Paronomasieen s. b. *Alberti* Obss. p 237 f Vergl. 2. Kor. 3, 2 ἆρα, *num* (mit dem schärfenden γὲ) steht hier wie gewöhnlich: »ubi responsio exspectatur negans id, de quo erat interrogatum.« *Herm.* ad Viger. p. 823. Philippus setzte voraus, dass dem Aethiopier die prophetisch-Messianische Beziehung der Worte, welche er las, unbekannt sei. — πῶς γὰρ ἂν δυναίμην etc.) Zeugniss der *Demuth* und *Empfänglichkeit.* γὰρ giebt den Grund an zu dem sich von selbst verstehenden *Nein.* S. *Herm.* l. l. p. 829. *Reisig* ad Oed. C. 64. 1575. ἂν mit Optat. bezeichnet die bedingt gedachte subjective Möglichkeit. *Matthiae* p. 1019. *Winer* Gramm. p. 251.

V. 32. 33. *Der wörtliche Inhalt aber der Schriftstelle, welche er las, war dieser.* τῆς γραφῆς wird hier durch ἣν ἀνεγίνωσκεν auf den Begriff einer *einzelnen Schriftstelle* beschränkt, so wie V. 35. (vgl. Luk. 4, 21.) durch ταύτης. Ohne eine solche Beschränkung des Textes heisst es immer die ganze Schrift. *Gewöhnlich* bezieht man ἣν ἀνεγίνωσκ. auf ἡ περιοχή: »locus autem scripturae, quem legebat, hic erat.« *Kuinoel.* Allein es ist unerweislich, dass περιοχή ein *Abschnitt* heisse; auch in den dafür citirten Stellen Cic. ad Att. 13, 25. u. Stob. Ecl. phys. p. 164. A. heisst es: *wörtlich ausgedrückte* (gesprochene oder geschriebene) *Sentenz.* Vergl. den Gebr. von περιέχει 1. Petr. 2, 6. — ὡς πρόβατον etc.) Jes. 53, 7. 8. mit unbedeutender Abweichung von d. LXX. Das Subject des ganzen Orakels ist der עֶבֶד יְהוָֹה, d. i. nach der Ansicht der apostolischen Kirche *der Messias* (Matth. 8, 17. Mark. 15, 28. Joh. 12, 38 ff. 1. Petr. 2, 22 ff.). Die Beurtheilung der abweichenden Ansichten — nämlich: der Knecht Gottes sei das Jüdische Volk (*Kimchi*, *Jarchi*, *Döderl.*, *Eckerm.*, *Schuster*), oder der bessere Theil der Jüdischen Exulanten (*Paulus*, *Ammon*), oder der Prophentenstand (*Rosenm.*, *Gabler*, *de Wette*), oder der König Usiah (*Augusti*), oder Jeremias (*Grot.*), oder Jesaias (*Staeudlin*, *Bauer*) — gehört nicht hieher. S. überh. *Gesen.* Komment. IV. p. 158 ff. *Umbreit* über den Knecht Gottes Jes. 40—66. in d. theol. Stud. u. Krit. 1828. 2. H. p. 295 ff. *Thenius* in *Winer's* Zeitschr. II. p. 105 ff. *Hengstenb.* Christol. I. 2. p. 290 ff. — *Wie ein Schaf ward er zur Schlachtung geführt, und wie ein vor seinem Scheerer stummes Lamm, so thut er seinen Mund nicht auf. In seiner Erniedrigung* (da er durch Misshandlungen und Leiden entwürdigt war) *ward sein Gericht* (die über ihn verhängte richterliche Strafe) *auf-*

gehoben (beendigt); *seine Generation aber, wer wird sie schildern* (wer kann die Verworfenheit seiner Zeitgenossen beschreiben)? *denn* (diess der Beweis der unbeschreiblichen Verworfenheit) *hinweggenommen von der Erde wird sein Leben* (man mordet ihn). *Kuinoel* will ἤρθη von ἡ κρίσις αὐτοῦ trennen: »Cum ejus conditio esset admodum misera, fuit judicium ejus (i. e. condemnatus est); e medio sublatus est.« Matt und abrupt. τὴν γενεὰν αὐτοῦ nehmen Viele (auch *Luther, Piscat., Calvin, Vitringa, Wolf, Seiler, Thalem., Schott*): *sein Leben*, so dass der Sinn wäre: »Wer kann seine Lebensdauer ausreden, da er von der Erde in den Himmel genommen wird?« Dagegen ist der Wortsinn von γενεά (*Graev.*ad Hesiod. Ἔργ. 162. *Georg.* Vindic. p. 39.), welches nie Leben oder Lebensdauer heisst, und auch hier von dem nachfolgenden ζωή wohl unterschieden werden muss. *Kirchenväter* haben γενεά im Dienste der kirchlichen Orthodoxie von der ewigen Zeugung des Sohnes erklärt. S. *Suicer.* Thes. I. p. 744.

V. 34—36. Ἀποκριθεὶς) bezieht sich, die noch fernerweitige Antwort anzeigend, auf die Frage V. 30. — ἀνοίξας — τὸ στόμα αὐτοῦ) S. z. Matth. 5, 2. — κατὰ τὴν ὁδόν) *auf dem Wege hin.* S. *Winer* Gramm. p. 340. — βαπτισθῆναι) Gewiss war in dem εὐηγγελίσατο αὐτῷ τὸν Ἰησοῦν auch ein Unterricht von der Taufe mit inbegriffen gewesen.

V. 39. 40. Luk. berichtet ein nicht durch eigene Selbstbestimmung geschehenes, sondern vom Geiste Gottes (κυρίου) gewirktes unwilkührliches (ἥρπασε, vergl. Joh. 6, 15.) Entferntwerden des Philippus vom Aethiopier, an welchem nun durch Unterricht und Taufe der Zweck erreicht war, weshalb der Geist den Phil. an ihn gewiesen hatte. *Gleich nach der Taufe eilte Phil. unwillkührlich, vom heil. Geiste getrieben, ohne Weiteres von seinem Täufling hinweg.* Aber von einem *unsichtbaren* *) Entführtwerden (etwa durch die Luft) enthält der Text nichts; denn das οὐκ εἶδεν αὐτὸν οὐκέτι ὁ εὐνοῦχος wird sehr bestimmt dadurch *begründet* (ἐπορ. γάρ), dass der Eunuch seine Reise fortsetzte, also nicht dem hinwegeilenden Lehrer nachfuhr, welcher *deshalb* aus seinem Gesichte verschwand. — ἐπορ. τὴν ὁδόν) S. *Matthiae* p. 747. *Bernhardy* Syntax p. 107. — εὑρέθη εἰς Ἄζωτον) *er ward angetroffen in Asdod* (dahin vom Geiste gebracht). Es heisst also weder εὑρέθη *versatus est*, wie noch *Kuinoel* nach dem falschen Kanon: εὑρίσκεσθαι pro εἶναι, will (s. z. Matth. 1, 18.), noch steht (diess gegen *Grot., Wolf, Pfochen, Kuinoel, Vater* u. v. A.) εἰς für ἐν (s. z. V. 20. z. Luk. 1, 39. u. *Wakefield* Silv. crit. 5. p. 30.) Ἄζωτος (Ptol. 5, 16.), אַשְׁדּוֹד (Jos. 13, 3. 1. Sam. 5, 5. al.) war eine Philistäische Stadt, nördlich von Gaza, west-

*) »*Repente evanuisse*,« bezeichnet es *Calvin*, welcher meint, erst von Asdod aus habe Phil. wieder »*pedibus iter humano more facere*« angefangen.

lich von Jerus., noch jetzt (*Volney* Reise II. p. 251.), als Dorf, *Esdud* genannt. S. *Reland* Pal. p. 606 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 109. — *Καισάρεια* ist das berühmte von Herodes I. an der Stelle des Stratons-Castells erbaute *Καισ. Σεβαστή* (zu Ehren des Augustus so genannt), die Residenz der Römischen Procuratoren, am Mittelmeere, 68 Millien nordwestlich von Jerus. gelegen. S. *Reland* l. l. p. 670 ff. *Winer* l. l. p. 242. — Phil. zog also von Asdod nördlich, etwa durch Ekron, Rama, Joppe und die Ebene Saron.

Kap. IX.

V. 3. ἀπό) A. B. C. 4.* 11. 15. al. Chrys. haben ἐκ, welches zwar von *Griesb.* empfohlen u. von *Lachm.* aufgenommen, aber gewiss aus 22, 6. untergeschoben ist, um den Sinn stärker zu markiren. — V. 5. κύριος εἶπεν) Getilgt von *Lachm.* nach A. B. C. 15. 46. 69. Vulg. Bei einigen anderen Zeugen fehlt blos κύριος, und bei Mt. d. Hilar. blos εἶπεν. Aber die Weglassung von κύριος findet ihre befriedigende Nachweisung in der Analogie von 22, 8. u. 26, 15., wornach man die Anticipation von ὁ κύριος für ungehörig hielt. Auf εἶπεν jedoch haftet der Verdacht späterer Suppletion. — Nach διώκεις hat (statt ἀλλά V. 6.) *Elz.* nach *Erasm.*: σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν. Τρέμων τε καὶ θαμβῶν εἶπε· κύριε, τί με θέλεις ποιῆσαι; καὶ ὁ κύριος πρὸς αὐτόν· gegen A. B. C. E. 57. 65. al. Chrys. Theoph. u. m. Verss. Erweiterung aus 22, 10. 26, 14. — V. 8. οὐδένα) A.* Syr. Ar. Vulg.: οὐδέν. So *Lachm.* Aenderung, um die Erblindung unzweideutig hervortreten zu lassen. — V. 12. ἐν ὁράματι) fehlt bei A. Copt. Aeth. Vulg. Nach ἄνδρα haben es B. C. Getilgt von *Lachm.* Hat den Verdacht eines Glossems zu εἶδεν. — Statt χεῖρα hat *Lachm.* τὰς χεῖρας, nach A. C. E. 69. al. u. m. Verss. Aus V. 17. — V. 16. Statt αὐτῷ hat 109. αὐτόν, welches *Rinck* bevorzugt, mit Hinweglassung des αὐτόν nach δεῖ, welches bei 15. 18. 36. Theoph. 1. fehlt (*exemplum proponam eum, quanta aequum sit pro nomine meo pati*). Verwerflich, da αὐτόν statt αὐτῷ weiter keine Beglaubigung hat, bei 109. aber das nachherige αὐτόν nicht fehlt, mithin beide Abweichungen nicht einmal Eine zusammengehörige Lesart bilden. — V. 18. Nach ἀνέβλεψέ τε hat *Elz.* παραχρῆμα, welches bei bedeutend. Zeugen fehlt, und nach *Erasm.* u. *Bengel* auch von *Knapp* u. *Lachm.* getilgt ist. Näher bestimmender Zusatz. — V. 19. Nach ἐγένετο δέ hat *Elz.* ὁ Σαῦλος, gegen überwiegende Zeugen. Anfang einer Kirchenlection. — V. 20. Ἰησοῦν) *Elz.* Χριστόν, gegen sehr bedeutende Auctorit. Dogmatische Aenderung, um dem folgenden ὁ υἱὸς τοῦ θεοῦ den metaphysischen Sinn zu fixiren, den historischen aber (*der Messias*) gänzlich abzuschneiden. Evident bestätigt wird Ἰησοῦν durch V. 21., wo τὸ ὄνομα τοῦτο, und durch

V. 22. wo οὗτος ein vorgängiges Ἰησοῦς nothwendig postulirt. — V. 26. εἰς) B. E. 4. 31. 42. 57. al.: ἐν. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Man nahm παραγεν. nach geläufigem Gebrauche absolut. — ἐπειρᾶτο) *Lachm.* ἐπείραζεν (nach A. C. 38. Barb. 1.), welches, als das gangbarere (πειράομαι kommt im N. T. nur noch Act. 26, 21. vor), leicht substituirt ward. — V. 28. ἐν Ἱερουσ.) *Lachm.* εἰς Ἱερουσ., was schon *Griesb.* nach A. C. E. G. 4. 15. 18. 26. al. billigt. Aber ἐν fand sehr leicht Anstoss, da es weder zu εἰσπορ. noch zu ἐκπορ. als örtliche Beziehung zu passen, und da doch die Schilderung der apostolischen Thätigkeit das Ein- und Ausgehen nicht *in*, sondern *nach* Jerus., zu fordern schien. — καὶ) Gestrichen von *Lachm.* nach A. C. 15. 40. Aber παῤῥησ. ward — und wie natürlich bot sich dieses dar! — als Apposition genommen. — V. 29. Ἑλληνιστάς) A. hat Ἕλληνας. Aus 11, 20. — V. 31. *Lachm.* hat, wie *Griesb.* empfahl: ἡ - - ἐκκλησία - - εἶχεν οἰκοδομουμένη κ. πορευομένη - - ἐπληθύνετο, nach A. B. C. 5. 14.* 15. 18. 27. al. u. m. Verss. Aenderung nach der Idee der Einheit der Kirche. — V. 38. ὀκνῆσαι — αὐτῶν) *Lachm.* ὀκνήσῃς — ἡμῶν, nach A. B. C.* E. Vulg. Die Oratio directa wurde als Glosse beigeschrieben, und dann recipirt.

V. 1. 2. Ἔτι) S. 8, 3. — ἐμπνέων ἀπειλῆς κ. φόνου) *einathmend von Drohung und Mord.* Der partitive Genitiv bezeichnet das Element, welches Saulus theilweise mit jedem Athemzuge in sich aufnimmt. Eine analoge Parallelstelle findet sich übrigens nicht; *gewöhnlich* vergleicht man Stellen wie Heliod. Aeth. 1, 2. πνέειν φρονήματος, Oppian. Ven. 1, 149. πνείοντα φόνοιο u. a., u. nimmt ἐμπνέων gleich πνέων (vergl. auch *Winer* Gramm. p. 165.), jedoch mit ganz willkührlicher Vernachlässigung des Compos. — Die beiden *Particip.* ἐμπνέων und προσελθὼν verhalten sich zu einander als Ursache und Wirkung; daher sie ohne Copula zusammengestellt sind. *Herm.* ad Soph. Oed. C. 172. *Stallb.* ad Plat. Phileb. p. 53. Eutyphr. p. 27. — τῷ ἀρχιερεῖ) Fällt die Bekehrung Pauli in d. Jahr 35 (Einleit. §. 4.), so war damals der erst im Jahre 36. (*Anger* de temp. rat. p. 184.) vom Vitellius abgesetzte Kaiaphas noch Oberpriester. Ihm folgte Jonathan, des Ananus Sohn (Joseph. Antt. 18, 4, 3.), und diesem schon nach einem Jahre sein Bruder Theophilus (Joseph. l. l. 18, 7.). — Ueber Δαμασκός, דַּמֶּשֶׂק, die Hauptstadt Syriens, in welcher so viele Juden wohnten, dass Nero 10,000 hinrichten lassen konnte (Joseph. Bell. Jud. 1, 2, 25. 2, 20, 2.), s. *Walch* Dissertt. ad Act. II. p. 31 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 286. Grade nach *Damaskus* wendete sich der verfolgende Saulus, theils überhaupt wohl,

weil ihm die Existenz der verhassten Secte in dieser Stadt bekannt war (sowohl den Festreisen der dortigen Juden, als auch Jerusalemischen Emigranten mochte die Gemeinde daselbst ihren Ursprung und ihre Vergösserung verdanken); theils vielleicht auch, weil persönliche Connexionen seinem Beginnen einen erwünschten Erfolg daselbst versprachen. — An der *Anerkennung der Vollmachtsbriefe des Oberpriesters* war zu Damaskus nicht zu zweifeln, da dasselbe i. J. 35. noch unter Römischer Gewalt stand, die Römerpolitik aber der Jüdisch-ökumenischen Kirchengewalt des Sanhedrin möglichst, selbst in Criminalibus (nur die Vollziehung der Todesstrafe war der Bestätigung der Römischen Justiz reservirt), nachsah. S. *Witsii* Melet. Leid. p. 23. *Hartmann* Verbind. des A. T. mit d. N. p. 166 ff. — τῆς ὁδοῦ ὄντας) ἡ ὁδός im geistigen Sinne: *die* (nach einer philosophischen oder religiösen Norm) *entschiedene Richtung des innern und äussern Lebens.* S. *Elsner* Obss. p. 400. *le Moyne* ad Var. Sacr. p. 922 ff. *Wahl* Clav. II. p. 147 f. Der Artikel steht nicht für das Demonstrat. (gegen *Heinrichs* u. *Kuinoel*), sondern er markirt den durch τοὺς μαθητὰς τοῦ κυρίου bereits unzweifelhaft bestimmten Weg. — εἶναι mit Genit. im Sinne des Zugethanseins zu einer Kategorie. S. *Bernhardy* Syntax p. 165. *Seidler* ad Eur. El. 1098.

V. 3—9. *Die Bekehrung des Saulus* erscheint bei genauer Beachtung der drei in den Hauptmomenten harmonischen Relationen (K. 9. 22. 26.) als bewirkt durch *eine an das höhere Selbstbewusstsein des Mannes geschehene Manifestation des erhöheten Jesus, welche geistige Manifestation äusserlich von der ausserordentlichen Erscheinung eines himmlischen Lichtglanzes verherrlicht und in ihrem überwältigenden Eindrucke sinnlich unterstützt wurde.* Diese Selbstoffenbarung Jesu ist nach den Texten durchaus *nicht als psychologisch vorbereitet* (etwa durch Gewissensscrupel, welche seit des Stephanus Märtyrertod bei Saulus entstanden, u. dergl.) zu betrachten; vielmehr stellt sie Luk. in der Historie a. u. St. und Paulus selbst in seinen Reden K. 22. u. 26. in directen, durch nichts vermittelten *Contrast* mit seinem heftigen Verfolgungseifer, in welchem er *urplötzlich* von der wunderbaren Thatsache erfasst wurde. Auch sind *a priori* vorgängige Bedenklichkeiten und innere Kämpfe bei einem so reinen (damals nur irrenden), festen und feurig entschiedenen Charakter, wie Saulus war, höchst unwahrscheinlich; er sah im Zerstören der Christengemeinde nur Pflichterfüllung und Verdienst um die Ehre Jehova's (22, 3.). Zur Umwandlung seiner festen Ueberzeugung in die entgegengesetzte, seines feurigen Interesse's wider das Evangelium in Feuereifer für dasselbe, bedurfte es — bei der reinen Entschiedenheit seines Willens — einer unmittelbar in sein innerstes Bewusstsein eingreifenden himmlischen Gewalt, — und diese erfuhr er mitten im zelotischen Beginnen auf dem Wege nach Damaskus. Das Licht vom Himmel, welches heller als die Sonne (26, 13.) ihn plötzlich umstrahlte, war *kein Blitz* (gegen diese Annahme sehr Vieler, neuerlichst auch

Schrader's, — welcher übrigens das Factum als geistige Entzückung und Vision nach vorgängiger sinnlicher Erschütterung durch einen Blitz betrachtet, — streitet der constante Ausdruck in allen drei Berichten; und Paulus wusste gewiss einen Blitz von einem mit einer himmlischen Manifestation zusammengehörigen *φῶς ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ* zu unterscheiden), sondern eine ausserordentliche Lichtglorie, welche, als äusseres *σημεῖον* des dem Geiste des Saulus zur Anschauung kommenden Jesus, aus der himmlischen Welt, dem Sitze des verklärten Jesusgeistes, herniederfloss. Diese *δόξα* kündigt sich sogleich dem Bewusstsein des Saulus als das an, was sie ist, als Zeichen himmlischer Erscheinung. Er fällt erschrocken nieder, als einer, welcher von einer Theophanie oder Angelophanie umfangen ist. Jetzt ergeht nun die Manifestation an seinen innern Menschen; sein geistiges Ohr, berührt von der Einwirkung des erhöheten Jesus, vernimmt die bestimmte Rede: Saul, Saul, was verfolgst du mich? und zugleich ist die Anwesenheit einer höhern Persönlichkeit seinem geistigen Auge anschaulich (*εἶδε τὸν κύριον*, V. 27. — gewiss dem Barnabas aus dem Munde des Paulus selbst mitgetheilt!), während sein körperliches von jenem ausserordentlichen Lichtglanze geblendet ist. Er fragt: wer bist du, Herr? und nun vernimmt er im geistigen Sinne des höhern Bewusstseins wieder: ich bin Jesus u. s. w. — Es war sonach natürlich, dass das Licht = *σημεῖον*, als das Aeusserliche der Offenbarung, auch von den Begleitern geschaut ward; aber die Stimme, die nur an des Paulus geistiges Ohr ergieng, hörten sie nicht *), und die nur dem geistigen Anschauen des Paulus sich repräsentirende Persönlichkeit sahen sie nicht. *Abweichende Ansichten:* 1) Die Alten und neuerlich besonders *Lyttleton* (über die Bekehrung und das Apostelamt Pauli, übersetzt v. *Hahn*. Hannov. 1751.), *Hess*, *Michael.*, *Haselaar* (de nonnull. Act. apost. et epist. Paulin. ad histor. Pauli pertinentib. Lugd. Bat. 1806. p. 72 ff.) u. M. betrachten das Factum als *reale äussere Erscheinung des auferstandenen und gen Himmel gefahrenen Christus in verklärter Leiblichkeit*, womit auch *Olsh.* u. *Neander* übereinstimmen, welche zugleich auf die psychologische Vorbereitung, wie sie bei Saulus theils durch die gemässigten Grundsätze Gamaliel's, theils durch das Anhören der Rede des Stephanus und durch das Anschauen sei-

*) S. 22, 9. Die Notiz 9, 7.: *ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς*, ist offenbar eine die Historie schon trübende Fälschung von Seiten der Tradition, welcher die eigene Relation des Apostels, wie sie 22, 9. erhalten ist, unbedenklich vorgezogen werden muss. Bei einem so ganz singulären und ausserordentlichen Factum sind dergleichen traditionelle Alterationen, welche das geistig Percipirte in die äussere Sinnensphäre versetzen, so begreiflich, dass es vielmehr auffallend wäre und bedenklich, in verschiedenen Berichten nichts Verschiedenes zu finden.

nes Todes bereits vorhanden war, aufmerksam machen (textwidrig; s. oben). Dagegen ist entscheidend, dass eine leibliche äussere Erscheinung auch von den Reisengefährten hätte gesehen werden müssen, und dass sämmtliche drei Berichte constant referiren, ein himmlisches Licht habe Saulus umleuchtet, nicht aber, eine menschliche Gestalt sei, wie jenes Licht, als sinnlich sichtbare Erscheinung dagewesen (s. auch z. V. 8.); dieses Letztere aber würde grade als das Auffallendste und Entscheidendste des ganzen Hergangs am wenigsten verschwiegen worden sein. Auch findet diese Ansicht weder in Gal. 1, 1. Bestätigung (vergl. V. 16.), noch in 1. Kor. 9, 1. u. 15, 8., in welchen beiden Stellen der Sinn und das pragmatische Moment des »Gesehenhabens Christi« sich vollkommen erschöpft, wenn man es von einer dem inwendigen Menschen Pauli gewordenen Anschauung des verklärten Jesus versteht. — 2) Nach *Vitringa* (Obss. s. lib. IV. p. 370.) haben viele Neueren, besonders *Eckerm.* (theolog. Beitr. II. p. 1 ff.), *Eichhorn* (Biblioth. VI. 1.), *Ammon* (Opusc. p. 1 ff.), *Wittig* (in *Augusti's* neuen theol. Blättern III. 2.), *Schulze* (in *Heinrichs* Beitr. 1. 2.), *Greiling* (in *Henke's* Mus. III. p. 226 ff.), *Boehme* (ebendas. III. p. 540 ff. u. ad Rom. Praef. p. 30.), *Hezel*, *Rosenm.*, *Dindorf*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. die ganze Thatsache natürlich und psychologisch, jedoch unter manchen abweichenden Modificationen, aufgefasst. Der verfolgende Saulus sei nämlich allmählich theils durch die Reminiscenz der weisen Mässigungslehren des Gamaliel, theils durch die nachdenkende Beobachtung des Stephanus und anderer Märtyrer, in Zweifel über die Rechtmässigkeit seines Wirkens gerathen, und auf seiner Reise nach Damaskus seien diese Zweifel durch gesteigerte Ueberlegung zum lebhaftesten Gewissenskampfe geworden. Die Aussagen der Christen von der Würde und Erhöhung Jesu hätten angefangen, sich ihm als Wahrheit anzudrängen. Da sei plötzlich nach eben noch heiterem Himmel ein Gewitter hereingebrochen, und ein Blitz habe neben ihm in die Erde geschlagen. Dieses Phänomen habe sich seine erschrockene Phantasie in eine Erscheinung Jesu, und den im Bergthal (*Paulus* Samml. d. merkw. Reisen I. p. 149.) rollenden Donner in dessen Worte umgewandelt. Höchst willkührlich gegen alle drei Texte sowohl, welche weder von einem Seelenkampfe Pauli, noch von Blitz und Donner etwas enthalten, als auch gegen die geistige Grundrichtung des Apostels, bei welchem das Verstandeselement die Phantasie überwog. Das ganze Factum, d. i. das ganze historische Fundament des apostolischen Berufs Pauli, wäre weiter nichts als eine phantastische Selbsttäuschung, welche, noch nach langen Jahren für eine wirklich gehabte Offenbarung Christi und Conversation mit ihm gehalten und ausgegeben, den Apostel zum hartnäckigsten Schwärmer stempelte. S. gegen diese Misshandlung des historischen Schriftberichtes besonders: *Bengel* über die Bekehr. d. Ap. Paul., aus d. Lat. übers. v. *Niethammer*. Tüb. 1826. *Neander* Geschichte der Pflanzung u. s. w. I. p. 74. —

Ebenfalls als textwidrig abzuweisen ist 3) die Vermuthung *Bretschneider's* (Dogmat. I. p. 249 f.), welchem *Emmerling* (Prolegg. ad 2. Cor. p. 16 ff.) beigetreten ist, der Hergang sei nach 2. Kor. 12, 1 — 7. *) so geschehen: »Paulus war bei der Rast während der Mittagshitze auf seiner Reise nach Damaskus entschlummert [? ! *er fiel ja erst nieder als das Licht herableuchtete*], und sahe sich im Geist in das Paradies entrückt und dort Jesum. Diesen im Paradiese zu sehen, den er im Todtenreiche suchen musste, musste seine ganze Ansicht von Jesu umkehren — — und sogleich musste das: »was verfolgst du mich?« als ein Vorwurf vor seine Seele treten. Während dieser Seelenvision schlug ein Blitz neben ihn nieder, in welchem er, nach Jüdischer Denkart, nichts Anderes sehen konnte, als eine Bestätigung der Wahrheit seiner Vision und des ernsten Vorwurfs u. s. w.« — Nur als Notiz verschollener Frivolität ist endlich noch 4) die Ansicht von *Bahrdt*, *Venturini* u. *Brennecke* zu bemerken: der scheintodt gewesene Jesus habe sich nach seiner Wiederbelebung im Verborgenen aufgehalten, und bei Damaskus dem Paulus sich dargestellt, um ihn von seinem Verfolgungseifer abzubringen. — Ueber die *Chronologie* des Factums: *Küchler* de anno, quo P. ad sacra Christ. convers. est. Lps. 1828. *Anger* de temp. rat. p. 121 ff.

V. 4. 5. *Σαούλ! Σαούλ!*) Der Diplasiasmus markirt das Dringende und Affectvolle der Rede. Matth. 7, 21. Luk. 8, 24. *Dorville* ad Charit. p. 321. *Heind.* ad Plat. Euth. p. 343. *Ast* ad Legg. p. 5 f. — *τίς εἶ, κύριε*) Für die Frage, ob Saulus Jesum während seines Aufenthaltes zu Jerus. persönlich kennen gelernt habe (*Schrader*), oder nicht, lässt sich hieraus gänzlich nichts entscheiden, da der Text über die Gestalt, in welcher der Herr der innern Anschauung des Saulus sich repräsentirte, nichts angiebt.

V. 6. *Ἀλλά*) markirt ein dem voherigen *Ἰησοῦς ὃν σὺ διώκεις* entgegengesetztes Verhältniss, welches nun eintreten werde. — Nach K. 26. giebt Jesus dem Saulus sogleich den Auftrag, Apostel der Heiden zu werden, was nach den beiden andern Relationen, hier und K. 22., erst nachher durch Vermittelung des Ananias geschieht. Diese Differenz erklärt sich hinreichend dadurch, dass Paulus in der Rede an den Agrippa die Erzählung concentrirt, und das, was ihm erst später durch eine Mittelsperson aufgetragen ward, dem Urheber dieses Auftrags, Christo, gleich selbst in den Mund legt, — wodurch ja nicht die Sache selbst, sondern nur die historische Form alterirt erscheint.

V. 7. *Εἱστήκεισαν ἐννεοί*) Nach 26, 14. sind mit Saulus Alle zur Erde gefallen. Diese Differenz ist nicht mit *Valla*, *Haselaar* u. *Kuinoel* durch die rein willkührliche Annahme auszugleichen, dass die Begleiter beim ersten Erscheinen des

*) Gegen die Identität des Factums 2. Kor. l. l. mit unserm Factum s. Neander l. l. p. 26.

Lichtglanzes zwar niedergefallen, dann aber, eher als Saulus, wieder aufgestanden seien, sondern sie ist anzuerkennen als unwesentliche Disharmonie mehrfacher Relationen, wodurch sowohl der Hauptbestand des Factums selbst, als auch die Gewissenhaftigkeit des Lukas, differente Quellen nicht eigenmächtig zu conformiren, nur bestätigt wird. — Die an sich richtigere Schreibart ἐνεός (*vor Schrecken sprachlos*; s. *Valck.* ad h. l. *Bornem.* ad Xen. Anab. 4, 5, 33. *Schneider* u. *Passow* u. d. W.), welche *Lachm.* aufgenommen hat, ist als orthographische Correctur zu betrachten. — ἀκούοντες μὲν τῆς φωνῆς) Differenz mit 22, 9. S. oben d. Anm. Die gemachten Vereinigungsversuche sind nichtig, nämlich: τῆς φωνῆς gehe auf die Worte des Paulus (so, wider den Context: *Oecum.*, *Camerar.*, *Beza*, *Buxt.*, Er. *Schmid*, *Castal.*, *Heum.* u. M.); *oder:* hier sei φωνή ein Getöse (Donner), 22, 9. aber eine articulirte Stimme (so, falsch gegen V. 4.: *Hammond*, *Elsner*, *Fabric.* ad Cod. Apocr. N. T. p. 442., *Rosenm.*, *Morus*, *Heinrichs* vergl. *Vitringa* Obss. s. I. VI. p. 371. u. *Wolf* ad h. l.); *oder:* ἤκουσαν 22, 9. bezeichne das *Verstehen* der Stimme (so, im Widerspruche mit dem vorherigen ἐθεάσαντο, nach vielen Aelteren bei *Wolf* Cur. p. 1142. auch *Grot.*, neuerlich wieder *Kuinoel*). *Valla* conjicirte sogar, nämlich nach Aeth.: θεωροῦντες μὲν τὸ φῶς, μηδένα δὲ ἀκούοντες.

V. 8. 9. Ἀνεῳγμένων δὲ τῶν ὀφθαλμ.) Also hatte Saulus mit *verschlossenen* Augen seit der Erscheinung des Lichtglanzes (V. 4.) auf der Erde gelegen — ein Beweis, dass keine *äussere* Erscheinung der Person Jesu statt gefunden hatte. — οὐδένα ἔβλεπε) weil er nämlich *erblindet* war (vergl. dagegen vorher V. 7.: μηδένα δὲ θεωροῦντες, weil nach ihrem subjectiven Augenschein Niemand da war). Diese Erklärung fordert der Pragmatismus unabweislich durch das gleich Folgende; daher fälschlich von *Haselaar* u. *Greiling* οὐδένα auf Jesum bezogen wird. — χειραγ. δέ) *sie* leiteten ihn *aber* (so dass er doch nicht hülflos gelassen wurde) an der Hand. Falsch *Heinrichs:* δέ, *idcirco.* — μὴ βλέπων) Verwechselung des logisch erforderlichen objectiven οὐ mit μή, vom Particip veranlasst, wie häufig in der spätern Gräcität. *Winer* Gramm. p. 402. — οὐκ ἔφαγεν οὐδὲ ἔπιεν) *absolute* Verneinung des Essens und Trinkens (Jon. 3, 7. Esth. 4, 16.), nicht aber — was wider die Worte ist — »a cibi potusve *largioris* usu abstinebat,« *Kuinoel.* Durch *Fasten* that Saulus theils der Zerknirschung Genüge, in welche er sich nun über die frühere verkehrte Richtung seines Strebens versetzt fühlen musste, theils bereitete er sich vor zu der entscheidenden Veränderung seines innern und äussern Lebens, für welche er nach V. 6. einer besondern Weisung entgegenharrete. S. V. 18.

V. 10. Ὁ κύριος) Christus. S. V. 13. 14. 17. — ἐν ὁράματι) *in einer Vision;* ob im Wachen oder Schlafen, entscheidet der Context nicht (auch nicht durch ἀναστάς V. 11.). *Eichhorn's* Ansicht, welcher *Kuinoel* und zum Theil auch *Heinrichs* beistimmt: Saulus und Ananias seien bereits vorher Freun-

de gewesen; bei jenem sei durch die Sehnsucht, diesen wieder zu sprechen und sein Gesicht durch dessen ihm bekannte Heilkraft wieder zu bekommen, die Traumerscheinung eben so natürlich erfolgt, als bei Ananias, welcher von seines Freundes Schicksal auf dem Wege, von dessen Ankunft und Traum gehört habe — ist ein ohne alle Andeutung des Textes willkührlich untergeschobener Pragmatismus. Der vom unmittelbar sich manifestirenden Christus geleitete Verlauf der Bekehrung ist ganz dem Beginn derselben (V. 3 — 9.) entsprechend; »wir kennen aber das Gesetz nicht, nach welchem Mittheilungen einer höhern Geisterwelt an die in der Sinnenwelt lebenden Menschen statt finden, um darüber etwas bestimmen zu können.« *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 75.

V. 11. 12. Ueber *Tarsus*, Ciliciens Hauptstadt, s. *Mannert* Geogr. VI. 2. p. 96 ff. *Winer* Realw. p. 683. *Schrader* der Ap. Paul. II. p. 1 ff. — *ἰδοὺ γάρ — ἀναβλέψῃ*) enthält den Grund der gegebenen Weisung: *denn siehe, er betet*, ist also in der geistigen Verfassung, welche zu dem, was du ihm leisten sollst, erforderlich ist, *und* — grade auf *Deine* Ankunft ist er vorbereitet — *er hat in einer Vision einen Mann geschaut* u. s. w. Sonderbar falsch *Vater*: *προςεύχεται καί* i. q. *προςευχόμενος*. — *ἄνδρα ὀνόμ. Ἀνανίαν*) Nicht das blose *δέ* setzt der Text, um anzudeuten, dass die dem Saulus erschienene Person ihm unbekannt gewesen war, und er erst bei der Erscheinung ihren Namen Ananias erfahren hatte.

V. 13 — 16. Ananias spricht in unbefangener Herzenslauterkeit seine Bedenklichkeiten aus, die betreffende Wohlthat einem Manne zu erweisen, welcher sich bisher derselben ganz unwürdig gemacht habe (V. 13.), und von welchem auch jetzt nach seiner Wiederherstellung nur Böses für die Sache Jesu zu fürchten sei (V. 14.). — Ob Ananias durch Briefe aus Jerus. (*Wolf*, *Rosenm.*), oder durch die Begleiter des Saulus (*Kuinoel*), oder auf irgend eine andere Weise von der inquisitorischen *ἐξουσία*, welche Saulus zu Damaskus hatte, in Kenntniss gesetzt war, bleibt unentschieden. — *τοῖς ἁγίοις σου*) *den Dir Geweiheten*, welche aus dem *κόσμος* zur religiös-sittlichen Gemeinschaft mit Christo abgesondert sind. Vergl. *Reiche* z. Rom. 1, 7. I. p. 124. — *σκεῦος ἐκλογῆς*) *ein auserkohrenes Organ*. Der *Genitiv. qualitat.* vertritt die Stelle des Adject., nicht blos nach Hebr. Gebrauche (*Gesen.* Lehrgeb. p. 643.), sondern auch bei Classikern. *Herm.* ad Vig. p. 890 f. — *τοῦ βαστάσαι* etc.) enthält die Bestimmung von *σκ. ἐκλ.*: *um zu tragen meinen* (als des Messias) *Namen vor Heiden und Königen und Israeliten*, d. h. um mein Bekenntniss ihnen zur Annahme vorzulegen. — *γάρ* V. 16. giebt den Erkenntnissgrund an, das, woraus das *σκεῦος ἐκλ. μοι ἐστὶν* etc. erhellen werde: *denn ich werde ihm zeigen* (factisch, durch meine künftige Leitung seines Wirkens und Schicksals), *wie viel er für meinen Namen* (zu dessen Verherrlichung, s. z. 5, 41.) *leiden muss*. Nach *Bolten* steht *ὑποδείξω* für d. Praesens, u. *δεῖ* für d. Imperf. Philologischer Frevel in doppelter Potenz.

V. 17. 18. Das volksthümliche ἀδελφέ hier im prägnanten Sinne von der bereits begonnenen christlichen Bruderschaft. — Das Ἰησοῦς — ἤρχον und das καὶ πλησθ. πνεύμ. ἁγ. lässt den Leser von selbst schliessen, dass die Eröffnung und Weisung des Herrn V. 15. ausführlicher gewesen. — *Und sogleich fielen von seinen Augen gleichsam Schuppen* (vergl. Tob. 11, 13.). Eine schuppenähnliche Substanz hatte also das Innere seiner Augen überzogen, und diese fiel sofort herab, so dass er wieder sah — offenbar eine wunderbare urplötzliche Heilung, welche *Eichhorn* (Biblioth. VI. p. 16.) nicht als natürliches Vergehen eines temporären Staars, erfolgt theils durch die Kälte der Greiseshand (!), theils durch die Freude über die Ankunft des Ananias, theils durch das dreitägige Fasten, hätte darstellen sollen! — ἐνίσχυσεν) im neutralen Sinne: *er erstarkte.* S. Test. XII. Patr. p. 533. u. and. Beispiele b. *Kypke* Obss. II. p. 44.

V. 19. 20. *Er conversirte aber einige Tage mit den dortigen Christen, und dann verkündigte er sofort in den Synagogen* (zu Damaskus) *Jesum, dass er nämlich der Messias* (vergl. V. 22.) *sei.* Diess hängt genau zusammen, und nur höchst gewaltsam haben *Michaelis* u. *Heinrichs* V. 19. auf die Zeit *vor* der Reise Pauli nach Arabien (Gal. 1, 17.), V. 20. aber auf die Zeit *nach* dieser Reise bezogen. *Pearson* setzte die Arabische Reise vor V. 19., wogegen der genaue historische Nexus von V. 18. u. 19. streitet. Gegen *Kuinoel* u. *Olsh.*, welche diese Reise und die Rückkehr nach Damaskus hinter V. 25. setzen, entscheidet das εὐθέως Gal. 1. 1. Am passendsten wird die gewiss nur kurze Arabische Excursion historisch (denn Luk. hat sie vielleicht gar nicht gekannt, wenigstens ganz unberücksichtigt gelassen) mit *Neander* in den Zeitraum der ἡμέραι ἱκαναί V. 23. verlegt.

V. 22. Μᾶλλον ἐνδυναμοῦτο) *Sein Heroismus* im Glauben und Verkündigen *wuchs* im Treiben seines neuen Berufs. — συνέχυνε) ἐπεστόμιζεν, οὐκ εἴα τι εἰπεῖν. *Chryst.* Die Form χύνω statt χέω gehört der späten Gräcität. *Lobeck* ad Phryn. p. 726.

V. 24 — 25. Παρετήρουν) nämlich die Juden, und zwar auf erwirkte Ordre des Arabischen Ethnarchen. So vereinigt sich die Stelle leicht mit 2. Kor. 11, 32., wobei künstlichere Versuche (s. b. *Kuinoel*) ganz entbehrlich sind. — διὰ τοῦ τείχους) *durch die Mauer*, mag nun eine in derselben befindliche Oeffnung, oder das Fenster eines auf der Stadtmauer ruhenden Gebäudes die Durchbringung vermittelt haben.

V. 26. 27. Drei Jahre nach seiner Bekehrung (Gal. 1, 18.) reiste Paulus zum ersten Male wieder nach Jerusalem. So lange also hatte sein erstes Wirken zu Damaskus — vielleicht jedoch durch noch mehrere kleine Reisen als die Arabische unterbrochen — gedauert. Denn zwischen V. 25. u. 26. erlaubt der Nexus des Textes (die Flucht V. 25. und das παραγενόμ. δὲ εἰς Ἱερουσ. V. 26. stehen in genauer Beziehung zu einander) keine Unterbrechung. Von Damaskus vertrieben wendete sich

P. sehr natürlich an die Mutterkirche nach Jerus. — καὶ πάντες ἐφοβ.) καί ist das einfache *und*, welches den (ungünstigen) Erfolg des ἐπειρ. κολλ. τοῖς μαθ. anknüpft. — Βαρνάβας) S. z. 4, 36. Vielleicht war er aus früherer Zeit her dem Apostel speciell bekannt. — ἐπιλαβόμ.) Falsch *Kuinoel*: »ex Hebraismo redundat.« Es heisst: *nachdem er sich seiner angenommen*. Hebr. 2, 16. Dem Gegensatze zu ἐφοβοῦντο ebenfalls bedeutsam ensprechend ist die Erklärung *Anderer* (schon *Abdias* Hist. apost. 2, 2. b. *Fabric*. Cod. Apocr. p. 444., *Castalio*, *Schott* u. V.): *nachdem er ihn angefasst*, bei der Hand genommen hatte. — καὶ διηγήσατο) Nicht *Paulus* ist das Subject (wie in d. Hist. ap. l. l. gefasst zu sein scheint), sondern *Barnabas*, was die Structur fordert und dem Geschäfte des Letzteren, Patron des Paulus zu sein, einzig angemessen ist. — ἐν τῷ ὀνόμ. τ. Ἰησοῦ) Der Name, das Bekenntniss und die Verkündigung des Namens Jesu, war das Element, in welchem sich das freimüthige Reden (ἐπαῤῥησιάσατο) bewegt hatte.

V. 28—30. *Μετ' αὐτῶν εἰσπορ. κ. ἐκπορ.*) S. z. 1, 21. — πρὸς τοὺς Ἑλλην.) *mit* (gegen) *die Heidenjuden*. S. z. 6, 1. — ἐξαπέστειλαν) *sie sandten ihn von sich hinweg* nach Tarsus, nachdem sie ihn bis Cäsarea hinab gebracht hatten. — Wegen Gal. 1, 21. ist anzunehmen, dass der Apostel von Cäsarea aus (s. z. 8, 40.) seinen Weg nach Tarsus nicht zu Schiffe, sondern zu Lande, am Mittelmeere hin durch Syrien, gemacht hat; nicht aber mit *Olsh.*, dass hier Cäsarea Philippi an der Syrischen Gränze zu verstehen sei. Der Leser kann hier so wenig wie 8, 40. im Texte eine Veranlassung finden, Καισάρεια anders als von der berühmten Hauptstadt zu fassen; auch ist es wahrscheinlicher, dass Paulus die grössere Nähe von Damaskus mied. — Wie natürlich war es dem Herzen des Apostels, nun, von den älteren Collegen in Jerus. anerkannt, aber von den Juden verfolgt, vor allen der geliebten Heimathsgegend das Heil in Christo zu bringen! Und gewiss verdanken die ersten Gemeinden Ciliciens seinem damaligen Aufenthalte im Vaterlande ihren Ursprung.

V. 31. *Οὖν*) folgert aus der ganzen Relation V. 3—30.: in Folge der Bekehrung des bisherigen Hauptfeindes und seiner Umwandelung zum eifrigen Apostel. — οἰκοδομ. bezeichnet die *fortschreitende feste Organisation im Aeusseren*, und πορευόμ. τῷ φόβῳ τ. κυρίου die *religiös-sittliche Geistes- und Lebensverfassung*, welche bei dem nunmehr friedlichen Zustande der Gemeinden statt fanden. Die metaphorische Bedeutung von οἰκοδομ. ist entlehnt von dem während des Baues sich zu einer bestimmten Organisation gestaltenden Hause. *Andere* deuten οἰκοδομ. von der Vermehrung der Mitglieder, so dass die Kirche verglichen werde »cum aedificio, quod in majorem molem crescit,« *Kuinoel* vergl. *Schott*. Allein die Angabe des äusseren Zuwachses liegt in καὶ — ἐπληθύνοντο, wäre also doppelt beigebracht; dagegen obige Fassung von οἰκοδομ. ein besonderes und sehr wesentliches Moment der Ge-

sammtschilderung ergiebt. Noch weniger ist die Erklärung vom religiös-ethischen Erbautwerden (*Hammond*) zulässig, da diess Element der Schilderung durch πορ. τῷ φόβῳ τ. κυρίου erschöpft wird. πορευόμεναι bezeichnet die Richtung des innern und äussern Lebens. Vergl. הָלַךְ. *Vorst* de Hebraism. p. 196. τῷ φόβῳ τ. κυρ. steht nicht für ἐν τ. φ. τ. κ. (gegen *Kuinoel*, vergl. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 702.), sondern markirt die Gottesfurcht (יִרְאַת יְהוָה) als die *Norm* des Wandels. *Heindorf* ad Plat. Gorg. p. 230. ad Cratyl. p. 29. *Winer* Gramm. p. 175. — καὶ τῇ παρακλ. τ. ἁγ. πνεύμ. ἐπληθ.) *und durch den Beistand des heiligen Geistes wurden sie gemehrt* (hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder). Diese Erklärung fordert der constante Gebrauch von πληθύνω. S. Act. 6, 7. 7, 17. 12, 24. 6, 1. Verwerflich daher *Schott* u. *Kuinoel*: »implebantur Sp. sancti adjumento; multiplici modo eos Sp. St. adjuvabat,« was ohnehin nach dem Vorhergehenden sich von selbst versteht und daher dem Sinne nach matt ist. Auch müsste statt τῇ παρακλ. der Genit. stehen; der Dativ wäre abnorm (*Schaef.* ad Long. p. 410.). Eben so irrig *Heinrichs*, welcher ausserdem die παράκλησις τ. ἁγ. πν. erklärt: »animorum erectio et confirmatio, quae πνεύματι ἁγ. tribuitur;« allein eben durch die richtige Fassung von ἐπληθ. wird auch die Bedeutung von παράκλησις, *Beistand* (vergl. Joh. 14, 15. u. d. Anm. z. d. St.) geboten. — Sehr abrupt, wider die natürlich sich darbietende Zusammengehörigkeit der beiden Participia, trennen *Andere* (Castal., Er. Schmid, Beza, Thalem., Rosenm.) καὶ πορ. von οἰκοδ., und ziehen καὶ τῇ παρακλ. noch mit zu πορ., welches sie nach Hebr. Gebrauche (*Gesen.* u. הָלַךְ, Lehrgeb. p. 781.) *proficientes* erklären, welcher Hebraismus jedoch dem N. T. gänzlich fremd geblieben ist.

V. 32—35. Diese Visitationsreise und die bis Ende K. 10. von Petrus erzählten Data fallen nach der historischen Darlegung des Textes in die Zeit des Aufenthalts Pauli in Cilicien nach seinem Weggange aus Jerus. (V. 30.) Ganz willkührlich verlegt sie *Olsh.* in die Zeit des Arabischen Aufenthaltes, und hält die Mittheilung von Pauli Rückkehr nach Jerus. 9, 26 ff. für anticipirt. — διὰ πάντων) nämlich τῶν ἁγίων, was sich nothwendig aus dem Folgenden ergiebt. Falsch daher *Kuinoel*, es sei τόπων zu suppliren. — Λύδδα, ein stadtähnlicher (Joseph. Antt. 20, 6, 2.) Flecken, nicht weit vom Mittelmeere, nahe bei Joppe (V. 38.), später die bedeutende Stadt Diospolis. S. *Lightf.* ad Matth. p. 35 ff. *Reland* Pal. p. 877 f. — Αἰνέας war, dem Griechischen Namen nach, vielleicht Hellenist; ob er ein Christ gewesen (wie *Kuinoel* meint, weil seine Bekehrung nachher nicht berichtet wird), oder nicht (wofür die gänzlich nicht charakteristische Bezeichnung ἄνθρωπόν τινα spricht), bleibt unentschieden. — ἰᾶταί σε) factisch, in diesem Momente. — στρῶσον σεαυτῷ) Falsch *Heum.*, welchem *Kuinoel* beistimmt: »Lectum, quem tibi hactenus alii strave-

runt, *in posterum* tute tibi ipse sterne.« Der Imperat. Aor. markirt die unverzügliche, rasche Vollendung (*Elmsl.* ad Soph. Aj. 1180. *Schaef.* ad Gnom. p. 156.); daher: *bette* (auf der Stelle) *dir selbst*; verrichte sogleich einmal zum Beweise deiner Genesung dasselbe Geschäft, welches dir bisher zum Beweise deiner Gebrechlichkeit Andere verrichten mussten. — Ueber die von *Lachm.* aufgenommene Form εἶδαν s. z. 4, 20. — *Saron*, שָׁרוֹן, eine sehr fruchtbare (Hieron. ad Jes. 33, 19.) Ebene am Mittelmeere von Joppe bis gen Cäsarea sich erstreckend. S. *Reland* Pal. p. 370. *Lightf.* ad Matth. p. 38 f. *Winer* Realw. p. 603. — οἵτινες ἐπέστρεψαν ἐπὶ τὸν κύριον) Es nahmen ihn in Augenschein (εἶδον, s. *Tittm.* Syn. p. 116.) Alle — —, *welche sich zum Herrn bekehrten*, bei denen die Bekehrung zu Christo nachmals erfolgte, so dass also der Eindruck dieses Anblicks grossen Einfluss auf ihre Bekehrung gehabt haben muss. Falsch *Thalem.*, *Kuinoel* u. A.: ἐπέστρ. sei als Plusquamperf. zu nehmen: *qui ad Christi signa se contulerant, omnes Christiani.* Diese plusquamperfectische Fassung müsste vom Contexte geboten sein; sie ergiebt aber grade hier einen Sinn, welcher von allem pragmatischen Momente ganz leer ist.

V. 36. Ἰόππη, יָפוֹ, jetzt *Jaffa*, eine alte, feste und wichtige Handelsstadt am Mittelmeere, unmittelbar südlich von der Ebene Saron, damals, nach des Archelaus Absetzung, zur Provinz Syrien gehörig. S. *Reland* Pal. p. 864 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 705 f. — Ταβιθά) Aram. טְבִיתָא, welches dem Hebr. צְבִי (ظَبْي) entspricht, d. i. δορκάς (Ael. H. A. 14, 14.), *Gazelle* (*Bochart* Hieroz. I. p. 924 ff. II. p. 304.). *Buxt.* Lex. Talm. p. 848. Es erscheint als Frauenname auch bei den Rabbinen (*Lightf.* ad Matth. p. 39.); und diese Namengebung erklärt sich aus der Anmuth des Thieres, so wie schon die alten orientalischen Liebeslieder ihre Schilderungen weiblicher Lieblichkeit durch Vergleiche mit Gazellen schmücken. *Döpke* zum hohen Liede p. 97. — Durch das explicative καὶ ἐλεημοσ. wird für das allgemeine ἀγαθῶν ἔργων die specielle Beziehung auf *mildthätige Handlungen* (*Knapp* Scr. var. arg. p. 487.) fixirt.

V. 37. Ueber die im Alterthume überhaupt gebräuchliche *Abwaschung der Leichen* s. *Dougtaei* Anal. II. p. 77 ff. — ἐν ὑπερῴῳ) Der Artikel war nicht nothwendig, da bekanntlich nur Ein Oberzimmer (1, 13.) im Hause war, also kein Missverstand entstehen konnte. *Winer* Gramm. p. 106 f. Davon übrigens, dass das Oberzimmer *gewöhnlich* als Leichenzimmer gedient habe, ist nichts bekannt; vielleicht wählte man grade in diesem Falle das Geheimzimmer und Betlocal, weil man gleich Anfangs die Gegenwart und Wirksamkeit des Petrus zu erlangen gedachte.

V. 39. Die Wittwen, Empfängerinnen der ἀγαθῶν ἔργ. κ. ἐλεημοσ. V. 36., zeigen dem Petrus die Kleider, welche sie als

Geschenke der Verstorbenen, die sie selbst nach alter Frauensitte (*Wolf* Cur. p. 1148.) gefertigt hatte, an sich trugen — beredte Sprache des gerechten tiefen Schmerzes und des heissen Wunsches, dass die apostolische Kraft hier rettend wirksam werden möchte! — ἡ Δορκάς) Der *Griechisch* ausgedrückte Eigenname ist, als der den nicht Jüdischen Leser mehr ansprechende, hier widerholt, und daher nicht mit *Wassenb.* zu verdächtigen. Vergl. *Bornem.* Schol. in Luc. p. LVIII.

V. 40—43. Die Entfernung der Anwesenden geschah, um die Inbrünstigkeit des Gebets von jedem zerstreuenden und schwächenden Eindrucke fern zu halten. — Die *Erklärung des Factums* als einer Erweckung aus dem Scheintode (s. besonders *Eck* Versuch d. Wundergesch. d. N. T. aus natürl. Urs. z. erklären p. 248 ff.) ist *exegetischer* Weise in entschiedenem Widerspruche mit V. 37., aber auch *historisch* verwerflich, da die Erweckung der wirklich gestorbenen Tabitha in den Todtenerweckungen Jesu, von welchen wenigstens die des Lazarus *über* dem Zweifel steht (ihr zunächst dann die des Jünglings zu Nain), die analogische Begründung der Möglichkeit hat. — ἐπὶ τὸν κύρ.) bezeichnet die Richtung des Gemüths des Glaubenden. Vergl. 11, 17. 16, 31. 22, 19. Rom. 4, 24. *Fritzsche* ad Matth. p. 816.

Kap. X.

V. 1. Nach τις haben *Elz.* u. d. *Edd.* ἦν, welches auch *Lachm.* getilgt hat. Es fehlt bei A. B. C. E. 14.* 15. 18. al., und ward eingeschoben (nach 9, 36.), weil man die V. 1—3. fortlaufende Structur verkannte. Fast nach denselben Zeugen ist das gewöhnliche τε V. 2. hinter ποιῶν als untergeschobenes Bindewort verurtheilt. — V. 3. ὡσεί) *Lachm.* ὡσεὶ περί, nach bedeutenden Zeugen; aber auch das blose ὡσεί hat wichtige Auctorit., und περί ist für eine beigeschriebene Glosse zu halten, welche neben dem ursprünglichen ὡσεί in den Text kam. — V. 5. Hinter Σίμωνα hat *Lachm.* τινα, nach A. B. 15. 18. 36. al. Arm. Syr. p. (am Rande), Vulg. Aber das Indefinit. schien hier, da Petrus dem Cornelius unbekannt war, eben so wenig fehlen zu dürfen, als V. 6. Für die Nichtursprünglichkeit desselben zeugt auch, dass V. 32. mehrere Codd. zwar zwischen Σίμωνος βυρσέως ein τινος einschieben, nicht aber zwischen Σίμωνα und ὃς ἐπικαλ. Πέτρ. das Indefinit. setzen, — wobei V. 5. als Norm gedient hat. — ὃς ἐπικαλεῖται Πέτρος) E. 4. 26. 27. 29. al. Theophyl.: τὸν ἐπικαλούμενον Πέτρον. Empfohlen von *Griesb.* Jenes konnte eben so leicht aus V. 32., als Dieses aus 11, 13. entstehen. Für die Textlesart entscheidet daher die überwiegende Beglaubigung. — Nach V. 6. hat *Elz.* (nach *Erasm.*): οὗτος λαλήσει σοι, τί σε δεῖ ποιεῖν, was nach entscheidenden Zeugen als Interpolation aus 9, 6. 10, 32. zu verwerfen ist. Der Zusatz, welchen

statt dessen einige anderen Auctoritäten haben: ὃς λαλήσει ῥήματα πρός σε, ἐν οἷς σωθήσῃ σὺ καὶ πᾶς ὁ οἶκός σου, ist aus 11, 14. — V. 7. αὐτῷ) *Elz.* τῷ Κορνηλίῳ, gegen A. B. C. E. 15. 18. 27. al. und die meisten Verss. Entbehrliches Interpretament. — Nach οἰκετῶν haben *Elz.* u. d. *Edd.* αὐτοῦ, welches nach überwiegenden Zeugen als geläufiger Zusatz auch von *Lachm.* getilgt ist. — V. 10. αὐτῶν) So auch *Knapp*, *Schott* u. *Lachm.* statt des gewöhnlichen ἐκείνων, welches weit überwiegende Zeugen gegen sich hat, und ein unglücklich gewähltes (V. 9.) Surrogat für das beziehungslose αὐτῶν ist. — ἐπέπεσεν) A. B. C. 15. 18. 26. 36. 40. al. Copt. Or.: ἐγένετο, welches *Griesb.* gebilligt und *Lachm.* recipirt hat. Aber ἐπέπεσεν, welches constant vom herabkommenden πνεῦμα gebraucht ist, schien zur Bezeichnung einer eintretenden ἔκστασις nicht zu conveniren; man änderte daher zur gehörigen Unterscheidung nach 22, 17. — V. 11. Nach καταβαῖνον hat *Elz.* ἐπ' αὐτόν, welches bei A. B. C. E. 15. 18. 27. 29. 40. al. u. m. Verss. Or. fehlt, und auch von *Griesb.* u. *Lachm.* gestrichen ist. Vertheidigt zwar von *Rinck* (es sei nach 11, 5. weggelassen worden); aber grade die Notiz καὶ ἦλθεν ἄχρις ἐμοῦ 11, 5. hat hier den Zusatz ἐπ' αὐτόν erzeugt. — δεδεμένον καί) fehlt bei A. B. C. E. 40. Copt. Aeth. Vulg. Or. Getilgt von *Lachm.* Aber s. 11, 5. — V. 12. τῆς γῆς) fehlt bei zu wenigen Zeugen, um für unächt gehalten zu werden. Aber *Lachm.* hat es hinter ἑρπετά, nach A. B. C. E. 26. al. u. m. Verss. u. Vätern. Richtig; s. 11, 6., aus welcher Stelle auch das gewöhnliche καὶ τὰ θηρία vor καὶ τὰ ἑρπετά interpolirt ist. — V. 16. εὐθύς) So auch *Lachm.* nach A. B. C. E. Copt. Aeth. Vulg. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben πάλιν, welches aus 11, 10. substituirt ist. — V. 19. διενθυμουμένου) *Elz.* ἐνθυμ., gegen entscheidende Zeugen. Vernachlässigung des significanten Compos. — ἄνδρες) *Elz.* u. d. *Edd.* setzen hiezu τρεῖς, welches bei D. 4. 14. 26. 31. 66. al. u. m. Verss. u. Vätern fehlt. Zusatz nach V. 7. u. 11, 11. — V. 21. Nach ἄνδρας hat *Elz.* τοὺς ἀπεσταλμένους ἀπὸ τοῦ Κορνηλίου πρὸς αὐτόν, gegen A. B. C. D. E. al. u. d. meisten Verss. Chrysost. Interpolation, weil V. 21. eine Kirchenlection beginnt. — V. 23. ἀναστάς) fehlt bei *Elz.*, ist aber durch entscheidende Auctoritäten und durch seine Entbehrlichkeit eben so sicher als ächt geschützt, als ὁ Πέτρος, welches bei *Elz.* von ἐξῆλθε steht, durch äussere (A. B. D. 40. al. u. m. Verss.) und innere (beigeschriebenes Subject) Gründe verurtheilt ist. — V. 25. τοῦ εἰσελθεῖν) *Elz.*, *Knapp* haben blos εἰσελθεῖν. Aber τοῦ findet sich bei A. B. C. E. 65. al. Bas. Theophyl. S. d. exeget. Anm. — V. 30. Nach ἐνάτην hat *Elz.* ὥραν, welches nach überwiegenden Zeugen als beigeschriebenes Supplement verwerflich ist. *Lachm.* hat auch νηστεύων καί nach einigen bedeut. Codd. u. m. Verss. getilgt. Aber die Auslassung, wenn sie nicht zufällig geschah durch Abirrung des Schreibers von *HMHN*

gleich auf *THN*, erklärt sich daraus, dass oben V. 3. vom Fasten nichts berichtet war. — V. 32. ὃς παραγενόμ. λαλήσει σοι) fehlt bei *Lachm.* nach A. 3. 15. 18. 36. Barb· 1. Copt. Aeth. Vulg. Die Weglassung geschah aber nach V. 6. — V. 33. ἐνώπ. τ. θεοῦ) D.* Syr. Aeth. Arm. Vulg. Cant.: ἐνώπ. σου. Empfohlen von *Griesb.* Aber wie leicht suggerirte der historische Standpunkt der Scene dieses σου für das schwerer verständliche τ. θεοῦ! — V. 36. ὃν) fehlt bei A. B. C.* Copt. Vulg. Ath. Getilgt von *Lachm.*; aber die Weglassung lag zur Erleichterung der Structur höchst nahe. — V. 37. ἀρξάμενον) A. C. D. E. 40. Mt. e.: ἀρξάμενος. A. D. Vulg. Cant. Ir. setzen γάρ hinzu. Daher *Lachm.*: ἀρξάμενος [γάρ]. Ohne Sinn. — V. 39. Nach ἡμεῖς hat *Elz.* ἐσμεν, gegen entscheidende Zeugen. Supplement. — V. 42. αὐτός) B. C. D. E. 15. 18. al. Syr. Arr.: οὗτος. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Falsche Correctur. S. d. exeget. Anm. — V. 48. τοῦ κυρίου) A. B. E. 68. 69. al. u. m. Verss. Chrys. Hier.: Ἰησοῦ Χριστοῦ. So auch *Lachm.* Aenderung, um die *christliche* Taufe specifischer zu markiren. Daher haben auch mehrere Codd. u. Verss. Beides zusammen.

V. 1. 2. Καισαρείᾳ) S. z. 8, 40. — ἑκατοντάρχης) Ueber die Form -αρχος, welche, statt der ältern -αρχος, in der spätern Gräcität und auch im N. T. vorherrschend ist, s. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 244 f. *Winer* Gramm. p. 58. Der Centurio (Officier einer der Unterabtheilungen einer Cohorte, dem Chiliarchen untergeordnet) war von der *Italischen Cohorte*, welche, zu Cäsarea stationirt, aus Italienern bestand, nicht aus Eingebornen des Landes, wie viele anderen Römischen Truppen Syriens. Grade in der Residenz des Procurators war ein rein Römisches Regiment Soldaten zur Aufrechthaltung der Ruhe an seinem Platze. — S. *Schwarz* de cohorte Italica et Augusta. Altorf. 1720. *Wolf* Cur. p. 1149. — εὐσεβὴς κ. φοβούμενος τ. θεόν) *religiös und Gott fürchtend.* Das Letztere ist die nähere Bestimmung des allgemeinern εὐσεβής. Cornelius war ein *Heide*, welcher, unbefriedigt vom Polytheismus, seinen religiösen Sinn dem Judenthume zugewendet hatte und in lebendiger Privatverehrung des Jehova, sammt seiner ganzen Familie, dem religiösen Bedürfnisse genügte. Der Judaismus (wie bei Anderen der Stoicismus u. dergl.) war ihm die philosophisch-religiöse Schule, zu welcher er, obgleich nationaler Heide, und ohne Proselyt zu sein, sich bekannte. Daher seine Wohlthätigkeit (V. 2.) und seine allgemeine Achtung bei den Juden (V. 22.). *Gewöhnlich* betrachtet man ihn mit *Mede*, *Grot.*, *Fecht* (de pietate Cornelii. Rostoch. 1701), *Deyling*, *Hammond*, *Wolf*, *Ernesti*, *Ziegler*, *Herder*, *Thalem.*, *Paulus*, *Olsh.*, *Neander* u. M. als *Prosely-*

ten des Thores. Dagegen aber ist V. 28., V. 34 f. 11, 1. 18. 15, 7., wo Cornelius schlechthin in die Kategorie der Heiden gesetzt wird, was nicht blos auf den Mangel der Beschneidung bezogen werden kann, da auch die Proselyten des Thores zur Gemeinschaft der Theokratie gehörten, und aufgehört hatten, Nicht-Juden zu sein. S. *Michael.* Mos. Recht II. §. 138. *Augusti* Denkwürdigk. IV. p. 111. Am wenigsten kann aus dem Ausdrucke φοβούμενος τὸν θεὸν selbst die Proselytenschaft des Mannes bewiesen werden, da der allgemeine Wortsinn dieses Ausdrucks nur durch den Context (wie 13, 16. 26.) auf die proselytische Gottesverehrung bezogen werden kann, hier aber jener allgemeine Wortsinn ohne diese specielle Beziehung durch V. 35. festzuhalten geboten wird. Auch ist wohl zu bedenken, dass, wäre Cornelius ein Proselyt des Thores gewesen, nach 15, 7. angenommen werden müsste, dass bis jetzt noch *gar kein* solcher Proselyt zum Christenthume übergegangen sei, was bei den vielen Tausenden, aus welchen bereits die Kirche bestand, höchst unwahrscheinlich ist, besonders da oft sehr Viele zugleich (2, 41. 4, 4.) aufgenommen wurden, und da gewiss grade die vorurtheilsfreieren Proselyten am geneigtesten waren, der neuen Theokratie beizutreten. — Demnach besteht der grosse Entwickelungsschritt, welchen K. 10. die neue Kirche thut, darin, dass durch göttliche Intervention *der erste Heide,* einer, der noch *nicht* zum *Jüdischen* Kirchenstaate gehört hat, *Christ wird,* und zwar unmittelbar, ohne erst irgendwie den officiellen Durchgang durch den Mosaismus gemacht zu haben.

V. 3. *Εἶδεν*) ist d. Verb. zu ἀνὴρ — Κορνήλ. V. 1., und ἑκατοντ. — διαπαντός ist Apposition zu Κορνήλ. — *Das Factum* ist als eine von Gott gewirkte Vision im wachen Zustande (während der Gebetsstunde, die dem Centurio vermöge seiner Hochachtung gegen das Judenthum heilig war), d. h. als eine dem innern Geistessinne des frommen Mannes anschaulich und vernehmlich gewordene Manifestation Gottes, durch eine innerlich objicirte Engelerscheinung vermittelt, zu betrachten (vgl. *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 58.), nicht aber mit *Eichhorn* (Biblioth. III. p. 391 ff.) dahin zu naturalisiren, dass Cornelius, voll Sehnsucht, den berühmten und jetzt ihm so nahen Petrus kennen zu lernen, dessen Herberge von einem Joppischen Bürger zu Cäsarea erfahren, und dann während des Gebets eine besondere Geistesfreudigkeit gespürt habe, wodurch, gleichsam wie durch einen Engel, sein Vorsatz bestätigt worden sei, des Petrus Bekanntschaft zu machen. S. dagegen *Storr* Opusc. III. p. 181 ff. — ὡσεὶ ὥραν ἐνάτ.) *etwa während der neunten Stunde.* S. *Bernhardy* Syntax p. 116.

V. 4. *Εἰς μνημόσυνον ἐνώπ. τ. θεοῦ*) gehört zusammen (gegen *Kuinoel,* welcher ohne alle Nöthigung des Sinnes ἀνέβησαν — ἐνώπ. τ. θεοῦ struirt), und bezeichnet den Effect von ἀνέβησαν: *so dass sie sind ein Merk* (Gegenstand der Erinnerung) *vor Gott.* Sinn des ganzen bildlichen Ausdrucks: »Deine Gebete und deine Almosen haben bei Gott Berücksichtigung

gefunden; er will jene *) erfüllen und diese belohnen. S. V. 31. — Genau passt ἀνέβησαν nur zu αἱ προσευχαί, welche, nach bildlicher Versinnlichung der Idee der Gebetsgewährung, aus dem Herzen und Munde des Menschen zu Gott emporsteigen (vergl. Gen. 18, 21. Ex. 2, 23. 1. Makk. 1, 31.); zeugmatisch aber (*Bernhardy* Syntax p. 457.) ist es auch auf die Almosen bezogen, deren Verdienstlichkeit (*Lightf.* ad Matth. p. 288.) Gott berücksichtigt. Die Meinung (*Wolf*, *Eichhorn* u. M.), ἀνέβ. beruhe auf der Jüdischen Vorstellung (Tob. 12, 12. 15. Apoc. 8, 4.), dass die Gebete von den Engeln zum Throne Gottes getragen würden, ist noch willkührlicher in den Text hineingetragen, als die Fassung (*Grot.*, *Heinrichs* u. M.), dass εἰς μνημόσυνον *instar sacrificii* heisse (vergl. zur Idee: Ps. 141, 2.), weil die LXX. אַזְכָּרָה durch μνημόσυνον ausdrücken, Lev. 2, 2. 9. 16. 5, 12. 6, 15. Num. 5, 26. (aber in allen Stellen wird der Sinn des Gedächtniss-*Opfers* nothwendig vom Context bestimmt, was hier durch das blose ἀνέβησαν *nicht* geschieht).

V. 5—7. Der Gerber (ein wegen seiner Beschäftigung mit Häuten gefallener Thiere verachteter Professionist, s. *Wetst.* u. *Schoettg.* ad h. l.) wohnte wegen seines Gewerbes am (mittelländischen) Meere, und wegen seines schmutzigen Geschäftes wahrscheinlich getrennt von der Stadt, zu welcher sein Haus gehörte (»Cadavera et sepulcra separant et coriarium quinquaginta cubitos a civitate.« *Surenh.* Mischn. 11, 9. Vergl. Artemid. 1, 53.). S. *Balduin* de calceo p. 17. *Bynaeus* de calc. Hebr. p. 27. *Walch* de Simone coriario. Jen. 1757. — εὐσεβῆ) Der Krieger, einer von den ständigen Dienstleuten des Centurio (τῶν προσκαρτ. αὐτῷ), hatte dieselbe religiöse Geistesrichtung wie sein Herr. V. 2. — In dem vorhergehenden ὁ λαλῶν αὐτῷ findet αὐτῷ seine bestimmte Beziehung in εἶπε δὲ αὐτῷ V. 4., da eine mögliche Beziehung auf Petrus durch den historischen Zusammenhang von V. 4. u. 7., welcher durch die Oratio directa V. 4—6. nicht aufgehoben wird, gänzlich ausgeschlossen ist. Diess gegen *Winer* Gramm. p. 462.

V. 9. 10. Am folgenden Tage, kurz vor der Ankunft der Boten des Cornelius bei Petrus, wird dieser mittelst einer durch göttliche Direction im Zustande der Ekstase gehabten Vision zur unbedenklichen Annahme der Aufforderung des Heiden vor-

*) Gewiss waren aus dem Herzen des religiösen Heiden grösstentheils Gebete um höhere Erleuchtung und Heiligung des innern Lebens emporgestiegen; wahrscheinlich auch, da das Christenthum in jener Gegend schon so viel Aufsehen gemacht hatte, Gebete um Aufschluss über diese dem religiösen Interesse des Cornelius so nahe liegende Erscheinung. Vielleicht war die Idee, Christ zu werden, damals grade das höchste Anliegen seines Herzens, wobei nur noch die Entscheidung fehlte.

bereitet, wobei das Gefühl des Hungers, mit welchem Petrus in die Ekstase übergieng, der göttlichen Manifestation zum Vehikel ihrer besondern Form diente. — *ἐπὶ τὸ δῶμα*) Denn die platten Dächer wurden von den Hebräern auch zu religiösen Uebungen, Gebeten und Meditationen benutzt. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 283. Falsch *Hieron.*, *Luther*, *Pricaeus*, *Erasm.*, *Thalem.*, *Heinrichs:* es sei das *ὑπερῷον* gemeint. Wider allen Sprachgebrauch; und warum sollte Luk. das ihm gangbare Wort (1, 13. 14. 9, 37. 39. 20, 8.) nicht gesetzt haben? Auch ist die nachherige Erscheinung dem Aufenthalte Petri *unter freiem Himmel* höchst entsprechend. — *ἕκτην*) S. z. 3, 1. — *ἤθελε γεύσασθαι*) *er hatte das Verlangen, zu essen* (Beispiele zu dem absoluten *γεύσασθαι* s. b. *Kypke* Obss. II. p. 47.), — und in diesem Verlangen, da die Hausleute (*αὐτῶν*, s. z. Matth. 11, 1.) erst das Mahl bereiteten (*παρασκευαζόντων*, s. *Elsner* Obss. p. 408. *Kypke* l. l.), fiel die *ἔκστασις* (d. i. *der Zustand, in welchem das niedere Bewusstsein ganz zurückgetreten ist* — 2. Kor. 12, 2. 3. — *und der Mensch, der Sphäre sinnlicher Gebundenheit entrückt, in höchster Geisteserregung mit seinen Geistessinnen schaut und vernimmt, was entweder ausser dem Bereiche materieller Existenz* — wie hier —, *oder wenigstens materieller Wahrnehmung* — wie 2. Kor. 1. 1. — *ist*) auf ihn herab, *ἐπέπεσεν* — wodurch sowohl das Plötzliche, als auch die von Gott gewirkte Versetzung in diesen Zustand markirt wird.

V. 11—13. *Τέσσαρσιν ἀρχαῖς δεδεμ.*) *an vier Zipfeln angebunden*, nämlich an den Kanten des aufgethanen Himmels. Diese Erklärung fordert 11, 5., nicht die *gewöhnliche: an vier Zipfeln zusammengebunden.* Man denke sich das Behältniss (*σκεῦος*, כְּלִי), wie ein colossales viereckiges Tuch aussehend, sich herniedersenkend, während die Zipfel, am Himmel angebunden, das Ganze halten. — *πάντα τὰ τετράποδα*) Philologisch falsch ist die *gewöhnliche* Erklärung: *Vierfüssler von allerlei*, d. i. *von sehr mannichfacher Art.* Dann müsste der Artikel fehlen (*Valck.* ad Herod. 7, 30 — 35. *Gesn.* ad Lucian. Macrob. 18. *Winer* Gramm. p. 105.). Die ausserordentliche Erscheinung in ihrem colossalen Charakter repräsentirte *sämmtliche Vierfüssler, Reptilien und Vögel* (alle Arten derselben) ohne Ausnahme. Sonderbar willkührlich *Kuinoel:* »varii generis animalia, *et quidem immunda*«. S. z. V. 14. — *τοῦ οὐρανοῦ*) S. z. Matth. 6, 26. — *ἀναστάς*) Gewiss *lag* Petr. in der Entzückung.

V. 14—16. Petrus erkennt richtig in der Aufforderung *θῦσον κ. φάγε* V. 13. *die Gewährung beliebiger Auswahl* unter allen Thieren, wodurch ihm also auch der Genuss eines unreinen gestattet war. Daher — nicht aber weil blos unreine Thiere in dem Tuche gewesen — sein abhorrescirendes *μηδαμῶς κύριε*! Diess *κύριε* ist die Anrede an den ihm unbekannten Urheber der Stimme. — Ueber die unreinen Thiere, welche dem Juden zu essen verboten waren, s. Lev. 11. *Spen-*

cer de legib. rit. p. 143. — ὅτι οὐδέποτε ἔφαγον πᾶν κοινὸν ἢ ἀκάθαρτ.) *denn nimmermehr ass ich jegliches Gemeine oder Unreine* (das Talmudische פסול אר טמא), d. i. denn jegliches Profane habe ich immer ungegessen gelassen. ἢ steht nicht für καί (gegen *Kuinoel*), sondern reiht zur Erschöpfung des Begriffs noch einen andern gleichbedeutenden Ausdruck an. *Fritzsche* ad Marc. p. 277. *Bornem.* Schol. in Luc. p. XL f. — καὶ φωνὴ) *und eine Stimme* (nicht ἡ φωνή, weil hier *andere* Worte ertönten) geschah abermals (πάλιν ἐκ δευτέρου, s. z. Joh. 4, 54. vergl. Matth. 26, 42.) an ihn. — ἃ ὁ θεὸς ἐκαθάρισε, σὺ μὴ κοίνου) ist declarativ zu fassen: *Was Gott* (hiermit factisch) *für rein erklärte, erkläre du nicht für profan.* Vergl. *Valck.* ad h. l. — ἐπὶ τρίς) *zu dreimal*; ἐπί bezeichnet den *Terminus ad quem.* Polyb. 3, 28. *Bernhardy* Syntax p. 252. — *Der Zweck der ganzen Erscheinung* war die Declaration, dass der bisher gehaltene Unterschied zwischen reinen und unreinen Menschen (jener Zaun zwischen Juden und Heiden!) in der neuen Theokratie aufhören solle, als welche allen Menschen ohne Unterschied der Nation bestimmt sei (V. 34. 35.). *Wie sich aber das ἃ ὁ θεὸς ἐκαθάρισε zu der doch ebenfalls göttlichen Anordnung der levitischen Speisegesetze verhalte?* diess beantwortet sich nicht »aus der geschehenen und vollendeten Erlösung, die als eine Restitution der ganzen Creatur angesehen wird« (*Olsh.*); denn die ἀποκατάστασις πάντων ist erst für die mit der Parusie beginnende Weltperiode verheissen: sondern daraus, dass die göttliche Anordnung der levit. Speisegesetze nur für die Dauer der alten Theokratie bestimmt war. Sie waren ein göttliches Institut für das particuläre Gottesvolk; ihre Aufhebung musste also von Gott gewollt werden, als die Zeit erfüllet war, dass die Idee des Gottesvolkes durch Christum an der ganzen Menschheit verwirklicht werden sollte. Vergl. Matth. 15, 17 f.

V. 17 — 20. *Als aber Petrus in sich selbst* (in s. Innern) *zweifelhaft war, was die Erscheinung, welche er geschaut, wohl bedeute.* Die wahre Bedeutung musste ihm nun gleich durch die jetzt grade ankommenden Gesandten des Cornelius nahe gelegt werden, denen zu folgen ihn überdiess noch eine innere Ansprache des Geistes trieb. *Valck.* (nach *Starck* Not. sel. p. 117.) will hinter ἑαυτῷ ein Komma setzen und γενόμενος suppliren (*als Petrus aber, zu sich gekommen, zweifelte*). Entbehrliche und harte Künstelei, besonders da ἐν ἑαυτῷ, *in animo suo*, so gangbar ist (*Wahl* Clav. I. p. 344.). — καὶ ἰδού) S. z. 1, 10. ἐπὶ τὸν πυλῶνα) *nach dem Vorplatze hin*, d. h. am *Vorplatze* (12, 13. 14. 14, 13.). — φωνήσαντες) Ganz willkührlich *Kuinoel*: »sc. τινά, *evocato quopiam*, quod Judaei domum intrare metuebant, V. 18.« Sie riefen unten an der Thür des Hauses, ohne einen Bestimmten anzurufen oder herauszurufen, sondern um überhaupt von den Bewohnern des Hauses, die den Ruf hören mussten, Auskunft zu erhalten. — ἀλλὰ ἀναστὰς κατάβηθι) ἀλλά beim Imperat. markirt nichts

weiter als die Opposition, *at.* »Männer suchen dich; aber (lass dich nicht länger suchen, sondern) mache dich auf und gehe hinab.« Vergl. *Fritzsche* ad Marc. p. 370. Die opponirte Forderung bricht die Rede ab. *Winer* Gramm. p. 371. Vergl. *Herm.* ad Viger. p. 812. Die Erklärung von *Elsner* u. *Wolf*, es heisse *igitur* (s. dagegen *Herm.* l. l.) ist eben so willkührlich erfunden, als die Behauptung *Anderer* (Palair., Loesner, Thalem., Rosenm., Kuinoel u. M.), es sei *agedum* (das Moment der Ermunterung liegt im Imperat., nicht in ἀλλά). — *μηδὲν διακρινόμ.*) *in keiner Hinsicht* (*Matthiae* p. 784. *Bernhardy* Syntax p. 336.) *Bedenken tragend; denn ich* u. s. w. Sich selbst bezeichnet das πνεῦμα als den Sender der Boten, in so fern die Vision V. 3—7. nicht ohne Einwirkung des göttlichen Princips des Christenthums erfolgt sein konnte, der Geist also der Urheber war, dass Cornelius die Boten sendete.

V. 22—25. *Ἐχρηματίσθη*) S. z. Matth. 2, 12. Die Eröffnung von Seiten des Engels V. 4—7. ist als *Responsum* Gottes auf des Cornelius beständiges Gebet (V. 2.) aufgefasst. — Petrus und seine sechs (11, 12.) Gefährten hatten die dreissig Millien von Joppe nach Cäsarea nicht in Einem Tage zurückgelegt, und kamen daher erst am Tage nach ihrer Abreise daselbst an. Auch des Cornelius Boten waren erst am zweiten Tage bei Petrus angekommen (V. 8. 9.) und hatten bei ihm übernachtet (V. 23.), so dass also jetzt (τῇ ἐπαύριον V. 24.) der vierte Tag seit ihrer Abreise von Cäsarea war. Cornelius erwartete den Petrus an diesem Tage, für welchen er daher, ihn als ein hehres Familienfest betrachtend, seine (gewiss gleichgesinnten) Verwandten und intimen Freunde (τοὺς ἀναγκ. φίλους, s. *Kypke* Obss. II. p. 50.) zusammengeladen hatte. — *ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Π.*) *als aber geschah, dass Petrus eintrat.* Diese Structur ist als negligente Extravaganz in Anwendung der aus d. LXX. angeeigneten Infinitivstructur mit τοῦ zu betrachten. Mit dem Hebr. וַיְהִי לָבוֹא Gen. 15, 12. (*Gesen.* Lehrb. p. 787.) ist keine Vergleichung zu gestatten, weil hierbei וַיְהִי nicht absolut steht, sondern sein Subject bei sich hat, und weil auch d. LXX. diesen und analoge Ausdrücke (*Gesen.* l. l.) nie durch ἐγένετο τοῦ nachgebildet haben. Die Unmöglichkeit, den Ausdruck rationell zu analysiren, charakterisirt ihn als einen sprachlichen Fehlgriff, als ein Versehen, welches Luk., vielleicht nur sich verschreibend, entweder selbst begangen, oder aus seiner Quelle aufgenommen hat, — nicht aber (gegen *Fritzsche* ad Matth. p. 848. *Winer* Gramm. p. 271. u. *Rinck* Lucubr. crit. p. 64., welcher glaubt, τοῦ sei durch Doppelschreibung der letzten Sylbe von ἐγένετο entstanden) als corrumpirt durch die Abschreiber, da ja die wichtigsten Zeugen *für* τοῦ entscheiden, bei anderen aber die Auslassung desselben als Correctur sich kund giebt. — *προσεκύνησε*) S. z. Matth. 2, 2. Sehr natürlich ahnete er, nach der ihm gewordenen Vision, in der Person des Petrus etwas

Uebermenschliches, wozu vielleicht die dem Hauptmanne noch nicht fremd gewordene Heroen-Idee beitrug.

V. 26—29. *Κἀγὼ αὐτός*) *auch ich selbst*, nicht anders als ihr. Vergl. *Herm.* ad Viger. p. 735. — *εἰσῆλθε*) nämlich *in das Zimmer.* V. 25. dagegen war *τοῦ εἰσελθεῖν τ. Π.* von dem Eintreten durch die äussere Thür *in das Haus* gemeint. — *Ihr wisset, wie* (in welchem Grade) *unerlaubt ist* u. s. w. Die Rabbinischen Satzungen über das (im Pentateuch nicht enthaltene) Verbot des Verkehrs mit Nichtjuden (*ἀλλοφύλοις*, s. *Raphel* Not. Polyb. p. 328. *Wolf* Cur. p. 1156. *Loesner* Obss. p. 200.) s. b. *Schoettg.* ad h. l. *Selden* de Jure nat. et gent. p. 180. — *καὶ ἐμοὶ ὁ θεὸς ἔδειξε*) Gegensatz zu *ὑμεῖς ἐπίστασθε.* Das adversative Moment liegt nicht in der Copula, sondern im Verhältnisse beider Sätze: »*Ihr* wisset — — und *mir* hat Gott gezeigt.« Vergl. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 102. — *τίνι λόγῳ*) *mit welchem Grunde*, d. i. *weshalb.* S. Beispiele aus Classikern b. *Kypke* Obss. II. p. 51. Falsch suppliren *Heinrichs* und *Kuinoel* (nach *Schoettg.* ad *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 714.) *ἐπί.* Der Dativ bezeichnet die vermittelnde Ursache. *Bernhardy* Syntax p. 101 f.

V. 30. *Vom vierten Tage an* (von jetzt zurückgerechnet) *bis zu der gegenwärtigen Stunde war ich fastend, und in der neunten Stunde* (nämlich jenes vierten Tages) *betend in meinem Hause.* Die Erregtheit des Gemüths, mit welcher Cornelius seine Rede anhebt, macht es begreiflich, dass er die zweite Hälfte dieser Worte nicht bestimmter ausgedrückt hat; denn sie könnte auch verstanden werden: »und (jedes Mal) in der neunten Stunde (dieser Tage) war ich betend u. s. w.,« — welche Erklärung jedoch durch die innere Unwahrscheinlichkeit, dass Cornelius grade in dieser Zeit nur die neunte Gebetsstunde gehalten haben sollte, zurückgedrängt wird. Da *ἀπὸ — μέχρι* nur den *terminus a quo* und *ad quem* bezeichnen kann, und da *ταύτης τῆς ὥρας* vom Contexte keine andere Beziehung als auf »die eben gegenwärtige Stunde« erhält, so widerlegen sich von selbst die contorten Erklärungen 1) von *Heinrichs* u. *Neander:* »vom vierten Tage her fastete ich bis zu der neunten Stunde, in welcher diess (die Vision) geschah;« 2) von *Olsh.* (nach *Stolz*, *Thalem.*, *Kuinoel*, *Schott* u. M.): »ich fastete vor vier Tagen (»quarto abhinc die«) bis auf diese Tageszeit, in der wir reden,« — wornach sich nur Ein Fasttag ergeben würde.

V. 33. *Ἐξαυτῆς* (*Lobeck* ad Phryn. p. 47.) ist als Adverb. nicht getrennt zu schreiben. *Fritzsche* ad Marc. p. 231. — *ἐνώπιον τοῦ θεοῦ*) לִפְנֵי יְהוָֹה, *in conspectu Dei*, d. i. *teste Deo*, so dass die Absicht unserer Zusammenkunft dem Auge Gottes vorliegt.

V. 24. 35. *Mit Wahrheit* (so dass diese meine erlangte Einsicht wahr ist, vergl. Mark. 12, 32. *Fritzsche* Quaest. Luc. p. 137 ff.) *begreife ich*, *dass Gott nicht partheiisch* (*προσωπολήπτης*, ein der Gräcität übrigens fremdes Wort, gebildet von

λαμβάνειν πρόσωπον, s. z. Luk. p. 383. *Theile* ad Jac. p. 91.), *sondern dass in jeglichem Volke der ihn Fürchtende und Tugend Uebende ihm annehmlich ist* (zur Aufnahme in die neue Theokratie). Petrus *negirt* in diesen Worten, dass Gott zur Aufnahme in die Messianische Anstalt irgend ein äusseres Verhältniss als Bedingung setze, und *affirmirt*, dass aus jeder Nation derjenige dazu geeignet sei, welcher einen gottesfürchtigen Sinn und thätige Moralität besitze, — natürlich dem Grade und der Form der bisher gehabten religiösen und moralischen Erkenntniss nach, — nicht *Nationalität*, sondern *Religiosität* und *Moralität* sei die Bedingung um Christ werden zu können. Missbrauch dieses Ausspruchs war es, dass man ihn oft als Beweis der Entbehrlichkeit des Glaubens an die specifischen Lehren des Christenthums angeführt hat; denn *δεκτὸς αὐτῷ ἐστι* bezeichnet ja (V. 36 ff.) die Fähigkeit, Christ zu werden, nicht aber die Fähigkeit, ohne Christum seelig zu werden. Vergl. *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. p. 65 f.

V. 36 — 43. Nach dieser allgemeinen Erklärung über die *Annehmlichkeit* für das Christenthum bereitet nun Petrus die Anwesenden zur *wirklichen Annahme* dadurch vor, dass er ihnen die charakteristische Würde Jesu kurz erörtert, indem er ihnen 1) dessen irdische Wirksamkeit bis zu seinem Kreuzestode in Erinnerung bringt (V. 36 — 39.), dann 2) auf seine Auferstehung hinweist und auf den apostolischen Auftrag, welchen die Jünger vom Erstandenen empfangen hatten (V. 40 — 42.), und endlich 3) der prophetischen Weissagung gedenkt, welche Jesum, als den universellen Versöhner mittelst des Glaubens an ihn, bezeichnet (V. 43.). Vergl. *Seyler* in d. Stud. u. Krit. 1832. p. 55 f.

V. 36 — 38. Die richtige Structur ist, dass man die drei Accusat. *τὸν λόγον* V. 36., *τὸ γενόμ. ῥῆμα* V. 37. und *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζαρ.* V. 38. als von *ὑμεῖς οἴδατε* V. 37. abhängig auffasst, *οὗτός ἐστι πάντων κύριος* aber als isolirte Notiz parenthesirt. Petrus hat nämlich schon bei *τὸν λόγον* das *ὑμεῖς οἴδατε* im Sinne, unterbricht sich aber durch die Parenthese *οὗτός — κύριος*, und beginnt nun noch einmal den V. 36. angefangenen Gedanken erweitert auszuführen, und zwar so, dass er jetzt *ὑμεῖς οἴδατε* gleich voraufstellt, und dann die fortgesetzte Erweiterung und Ausführung durch *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ.* appositionsmässig anreiht. *Das Wort* *), *welches er* (Gott, V. 35.) *den Israeliten sandte*, *indem er Heil durch Jesum Christum kund that* [*dieser ist Aller Herr!*] — *ihr kennet das*

*) d. i. *die Lehre. τὸν λόγον*, wie דבר, = *res* zu nehmen halte ich jetzt (gegen meine Uebersetzung) für unstatthaft, da keine Stelle des N. T. diese Bedeutung nothwendig fordert. Ist aber *λόγος* hier *Wort*, so muss auch das entsprechende und ganz seine Stelle vertretende *ῥῆμα* V. 37. dieselbe Bedeutung haben.

Wort, welches durch ganz Judäa erging, von Galiläa begonnen nach der Taufe, welche Johannes predigte — Jesum von Nazareth (kennet ihr), *wie ihn Gott salbte* (zum Messianischen König weihete) *mit dem heil. Geiste und mit Kraft, welcher durchhinzog wohlthuend und heilend* u. s. w.« Diese Fassung entspricht ganz der gehäuften und kunstlosen Ausdrucksweise des Petrus, besonders in diesem Momente drängender Erregtheit. Fast eben so struiren *Erasm.*, Er. *Schmid*, *Homberg*, *Wolf*, *Heum.*, *Bolten*, *Beck* (Obss. crit. exeg. I. p. 13.), *Heinrichs*, *Vater* u. *Kuinoel*; doch ziehen sie *ὑμεῖς οἴδατε* zu *τὸν λόγον*, und nehmen *τὸ γενόμενον ῥῆμα* als Apposition zu *τὸν λόγον*, — wodurch aber die Structur sehr fühlbar zerrissen wird. *Andere* nehmen *τὸν λόγον* als absoluten Accusat., und ziehen es *entweder* (*Beza*, *Knatchbull*, *Mosche*, *Thalem.*, *Rosenm.*) zum Vorhergehenden: »secundum eam doctrinam, quam Deus tradi jussit Israelitis,« *oder* (*Keuchen*) zum Folgenden: »Ad sermonem filiis Israel missum quod attinet: ille est omnium Dominus.« Allein ein rein absoluter Accusat. könnte nur anakoluthisch erklärt werden (*Schaefer* ad Dem. V. p. 314. *Matthiae* p. 789.), was aber bei der ersten dieser beiden Erklärungen nicht anwendbar wäre, und bei der letztern die Rede höchst abrupt machen würde. *Olsh.* nennt *τ. λόγ.* auch einen absoluten Accusat., welcher sich an das Vorige anreihe, und erklärt: »welches Wort er *zunächst (?)* an die Kinder Israel gelangen liess, welches aber, da Christus der Herr Aller ist, dann auch (?) allen Menschen gehört.« Allein so gefasst, ist ja *τὸν λόγ.* gar nicht absolut, sondern von *καταλαμβάνομαι* V. 44. regiert, wie auch *Schott* erklärt hat: »Sermonem planissime nunc intelligo, quem etc.,« wogegen aber wieder einzuwenden ist, dass *οὗτός ἐστι π. κ.* und *ὑμεῖς οἴδατε* als neue Satzanfänge in unerträglicher Abgerissenheit dastehen würden. *Heinsius* nahm *τὸν λόγ.* pro Nominativo, also für attrahirt von *ὅν* (*Lobeck* ad Soph. Aj. 491. *Herm.* ad Electr. 643. 681. *Heind.* ad Lys. p. 47 f. *Bernhardy* Syntax p. 303.), so dass der Logos persönlich, wie Joh. 1. zu fassen sei: »Verbum, quod misit Deus, omnium est Dominus.« Eine der Apostelgesch. ganz fremd gebliebene Vorstellung. *Kypke* construirt eben so, nimmt jedoch *λόγος* = *Evangelium*, und *κύριος* adjectivisch: »Verbum quod misit - - illud in omnes habet potestatem.« Ohne alles Analogon im N. T. sowohl hinsichtlich des Sprachgebrauchs, als der Idee; dagegen *οὗτός ἐστι πάντ. κύριος*, von Christo gemeint, eine höchst gangbare apostolische Vorstellung ist. — *εἰρήνην*) wird von Vielen (auch *Stolz*, *Heinrichs*, *Thalem.*, *Schott*, *Seyler* in d. Stud. u. Krit. I. 1.) vom *Frieden zwischen Juden und Heiden* erklärt. Allein die *allgemeine* Charakterisirung des *λόγος* fordert auch die *allgemeine* Fassung: שָׁלוֹם, *Heil*, um so gewisser, da in der V. 38. enthaltenen Erweiterung vom Frieden zwischen Juden und Heiden keine Rede ist. — *διὰ Ἰ. Χ.*) gehört zu *εὐαγγ.*, nicht zu *εἰρήνην*; denn *εὐαγγ. εἰρ. διὰ Ἰ. Χ.* enthält die nähere Erklärung des *τὸν λόγ. ὅν*

ἀπέστ., muss also auch Jesum als den *Gesandten* Gottes bezeichnen, durch welchen der *λόγος* gebracht ist. — *πάντων*) ist *Mascul.* Christus ist *Aller* Herr, in so fern die Theokratie, die Er regiert, Alle zu umfassen bestimmt ist, und auch die Verächter einst Seinem Gerichte verfallen. Die *pragmatische Tendenz* dieser eingeschalteten Notiz, in welcher übrigens (gegen *Storr* u. *Kuinoel*) *οὗτος* nicht für *ὅς* steht, ist: die *universelle* Bestimmung des den *Juden* gesandten Wortes den heidnischen Hörern fühlbar zu machen, welche sich durch *ὃν ἀπέστ. τοῖς υἱοῖς Ἰσρ.* nicht als ausgeschlossen ansehen sollten. — *ὡς ἔχρισεν αὐτόν*) hebt ein besonderes charakteristisches Moment von dem allgemeinen *Ἰησοῦν τὸν ἀπὸ Ναζ.* (*οἴδατε*) hervor. Vergl. Luk. 24, 20. Doppelt willkührlich falsch *Kypke* u. *Kuinoel* (vergl. *Grot.*): es sei hier eine Trajection für *ὡς ὁ θεὸς τὸν Ἰησοῦν ἔχρισε*, und *αὐτόν* redundire. — In dem Compos. *καταδυναστ.* liegt das gänzliche Unterdrücktsein. Sie waren *niedergeherrscht* vom Teufel. Vergl. *Herm.* ad Viger. p. 861.

V. 39—41. *Ὃν καὶ ἀνεῖλον*) nämlich *οἱ Ἰουδαῖοι*. *καί* ist nicht *tamen* (*Kuinoel*), sondern *auch*, d. i. *sogar*. Anders *Winer* Gramm. p. 433., dessen Erklärung gesuchter ist. — *ἐπὶ ξύλου*) Die Kreuzigung Jesu, als Werk der *Juden* dargestellt, wird auch mit einer *Jüdischen* Bezeichnung (statt *σταυροῦ*) ausgedrückt. S. z. 5, 30. — *τοῖς προκεχειρ. ὑπὸ τοῦ θεοῦ*) Petrus betrachtet in der Anschauung seines religiösen Pragmatismus der Apostel vorher (vor der Auferstehung) geschehene Erwählung zu Zeugen der Auferstehung Jesu (*οἵτινες* — *νεκρῶν*) als etwas von Gott (durch Jesum) Gewirktes. — *μετὰ ἀναστ. αὐτὸν ἐκ νεκρῶν*) ist nicht mit *Camero* u. *Bengel* mit V. 40. zu verbinden, so dass nach contorter Willkühr *οὐ παντὶ* — *αὐτῷ* zu parenthesiren wäre: sondern mit *οἵτινες συνεφ. κ. συνεπ. αὐτῷ*, was auch ohne die Stellen Luk. 24, 41. 43. Joh. 21, 12. nichts wider sich haben würde, da der Leib des Auferstandenen kein verklärter Leib war.

V. 42. *Τῷ λαῷ*) *Kuinoel*: »*palam*, *gentilibus aeque ac Judaeis*; respicit P. effata Christi Matth. 28, 19. Marc. 16, 15., quae jam rectius intelligebat.« Falsch; denn *ὁ λαός* kann, da der Context von keinem andern Volke redet (V. 41.), nur das *Jüdische* bezeichnen; und der Inhalt von *ὅτι* — *νεκρῶν* ist von Matth. 28, 29. so verschieden, dass hier die Reminiscenz eines andern uns unbekannten Ausspruchs des Auferstandenen angenommen werden muss. — *ὅτι αὐτός ἐστιν* — *νεκρῶν*) *dass er selbst der von Gott bestimmte Richter sei über Lebende* (welche bei der Parusie am Leben) *und Todte* (welche dann bereits verstorben sind). Vergl. 2. Tim. 4, 1. 1. Petr. 4, 5. *αὐτός* steht nicht für *οὗτος*, sondern heisst *ipse*, ist also nicht das Subject, sondern ein appositionsmässiger Zusatz zum Subjecte, welches im Verbo liegt. *Herm.* ad Soph. Antig. 480. *Erfurdt* ad Soph. Oed. T. 1071. *Heind.* ad Lys. p. 4. Falsch versteht *Olsh.* (auf Matth. 22. 32. sich stützend! s. z. d. St.) unter *ζώντων κ. νεκρ.* die *geistlich Lebenden und Todten*. Die metaphorische Fassung müsste vom Contexte postulirt sein.

V. 43. 44. *Πάντες οἱ προφ.*) Vergl. 3, 24. — *Dass Vergebung der Sünden* (der im Zustande des Unglaubens begangenen) *empfange durch seinen Namen* (durch dessen Aussprechung, als Bekenntniss des Messias) *Jeglicher, der an ihn glaubt.* Das universelle *πάντα τὸν πιστ. εἰς αὐτ.*, welches keinen rationalen Unterschied setzt, ist mit Emphase an's Ende gerückt. So hat sich P. den Weg gebahnt, den Universalismus der Messianischen Anstalt weiter seinen Zuhörern zu verkündigen. Aber schon ist seine kraftvolle Rede zur Vermittlerin des heiligen Geistes geworden, der auf alle Zuhörer herniederfällt, und durch seine Wirkungen die Fortsetzung der Rede entbehrlich und — unmöglich macht. Vergl. z. 11, 15. — Hier das einzige Beispiel der *Geistesergiessung vor der Taufe*, zu erklären aus der grade bei den Anwesenden schon jetzt bis zum Grade der Empfänglichkeit gesteigerten Geistesverfassung; der rechte Grad der Receptivität war da, — und so theilte sich das *πνεῦμα nach innerer Nothwendigkeit* mit, ohne des Abwartens eines anderweitigen äussern Actus fähig zu sein. *Olsh.* meint, diess Ausserordentliche sei *um des Petrus willen* geschehen, um ihm in diesem ersten entscheidenden Falle zweifellos kund zu thun, dass die Heiden von der Gabe des Geistes nicht ausgeschlossen wären. Allein theils hatte Petrus diese Erleuchtung schon (V. 34 f.); theils würde derselbe Zweck durch die Geistesergiessung *nach der Taufe* erreicht worden sein. Auch steht exegetischer Weise V. 45. entgegen, wornach nur die (weniger vorbereiteten) Begleiter Petri, nicht er selbst, über diese Geistesausgiessung staunten.

V. 45. 46. *Οἱ ἐκ περιτ. πιστοί*) *die zur Beschneidung gehörenden Glaubigen*, d. i. die beschnittenen Glaubigen, *die Judenchristen.* Vergl. 11, 2. Röm. 4, 12. al. Ueber das zur Umschreibung dienende *ἐκ* s. *Bernhardy* Syntax p. 288 f. *Winer* p. 358. *Wahl* Clav. I. p. 457. — *ἐπὶ τὰ ἔθνη*) Cornelius und die Seinigen repräsentiren in der Vorstellung der Staunenden *die Heiden als Gesammtheit*, als Menschenclasse überhaupt; denn diess markirt der Artikel. — *λαλούντων γλώσσαις*) Hier und 19, 6. und 1. Kor. 12. 14. wird constant blos *γλώσσαις* (oder *γλώσσῃ*) *λαλεῖν* als etwas der Kirche Bekanntes aufgeführt, ohne Hinzufügung von *ἑτέραις*, wodurch das Factum Act. 2. als etwas Singuläres, mit dem blosen *γλώσσαις λαλεῖν* nicht Identisches, bezeichnet, und mittelst des Völkerkatalogs imponirend ausgezeichnet wird. Wäre nun bei dem blosen *γλώσσαις λαλεῖν* dieses *γλώσσαις* in demselben Sinne zu fassen, wie Act. 2., — wie man *gewöhnlich* annimmt: — so würde sich, da *Bleek's* »in Glossen reden« entschieden verwerflich ist (s. z. Act. 2.), keine andere Bedeutung ergeben, als: »in Sprachen reden,« d. h. *in fremden* (von der Muttersprache verschiedenen) *Sprachen reden*, also ganz das Nämliche, wie *ἑτέραις γλώσσαις λαλεῖν*. Ist hiergegen schon das nur Act. 2. hinzugesetzte und als die Hauptsache fast pomphaft verherrlichte, sonst aber (Act. 10. 19. 1. Kor. 12. 14.) constant *nicht* gesetzte *ἑτέραις*, so würde auch die Sache selbst, dass nämlich

Cornelius und die Seinigen in *fremden* Sprachen den ersten Ausbruch des empfangenen Geistes gefeiert hätten, ein unpsychologisches Resultat sein, des heiligen Geistes selbst nicht würdig. Denn je energischer die Begeisterung ist, desto weniger natürlich ist als Organ derselben eine fremde, wenn gleich gelernte und geläufige Sprache, desto nothwendiger *fordert* der Drang ganz ungewohnter Gefühle und Ideen die Muttersprache. Demnach entscheide ich mich hier und 19, 6. u. 1. Kor. 12. 14. dafür, dass γλώσσαις »*mit Zungen*« heisse, und glaube, dass Luk. und Paulus, hätten sie ein »Sprachenreden« gemeint, grade das Hauptmoment der Vorstellung, das ἑτέραις, nicht mit so constanter Consequenz unangedeutet gelassen haben würden, da ja Luk. selbst Act. 2. dieses ἑτέραις so geflissentlich herausstellt. Cornelius und seine Freunde *redeten mit Zungen*, d. h. *sie redeten nicht in Activität ihres νοῦς* (1. Kor. 14, 9.), *sondern in unwillkührlicher Thätigkeit ihrer Zungen, welche des Geistes Organe waren.* Es ist sonach mit γλώσσαις λαλεῖν ein ekstatisches, mit deprimirtem Bewusstsein geschehenes, ganz vom Geiste getragenes Reden gemeint. Was *Fritzsche* (ad Marc. p. 740.) gegen die Fassung »*mit Zungen reden*« einwendet, dass nämlich der Plural (γλώσσαις) entgegenstehe, — »quandoquidem unusquisque *una*, non pluribus linguis instructus est« — ist nicht widerlegend; denn wenn von mehrern Redenden gehandelt wird, wie a. u. St. (auch 19, 6. 1. Kor. 12, 30. 14, 5. 23.), so versteht sich der Plural von selbst; wo aber nur Ein Redender das Subject ist (wie 1. Kor. 14, 5. 18.), bezeichnet der Plural die Kategorie im Allgemeinen (s. bes. 1. Kor. 14, 39.), *Matthiae* p. 586. *Winer* Gramm. p. 149. Vergl. z. Matth. 2, 20., — daher auch mit γλώσσαις λαλεῖν ganz gleichbedeutend γλώσσῃ λαλεῖν gesagt werden konnte (1. Kor. 14, 1—6.). Ueber die Ausdrücke γλῶσσα (1. Kor. 14, 19.) und γλῶσσαι (1. Kor. 12, 10.) aber, welche *Fritzsche* ebenfalls gegen die Erklärung »Zungenreden« anführt, s. z. 1. K. ll. ll. — Diese Erklärung des γλώσσαις λαλεῖν trifft in so weit mit *Eichhorn's* (Biblioth. II. p. 800 ff.) Ansicht (vergl. schon *Bardili* Significatus primitivus vocis προφήτης ex Platone etc. Gott. 1786.) zusammen, als Dieser ebenfalls hier und 17, 6. u. 1. Kor. 12. 14. das Reden *mit Zungen* von dem Reden *in fremden Sprachen* Act. 2. unterscheidet, differirt aber von *Eichhorn*, in so fern Derselbe unter dem *Zungenreden* nur ein *unarticulirtes und für andere unverständliches Lallen* versteht. Allein ein solches Zungen-*Lallen* lässt sich nicht mit der bestimmten Angabe des Inhaltes, μεγαλυνόντων τὸν θεόν, vereinigen, woraus erhellt, dass das γλώσσαις λαλεῖν in Worten, die eines Verständnisses fähig waren, bestanden haben muss; ferner ist nicht abzusehen, wie ein solches Entzückungslallen von dem besonnenen Paulus hochgeschätzt und empfohlen werden konnte (1. Kor. 14, 18. 22. 39.); endlich würde es auch einer nur einigermaassen verlässigen Auslegung gänzlich unzugänglich gewesen sein, also mit 1. Kor. 14, 5. 13. 27. 28. 12, 30. streiten.

V. 47. 48. ***Es kann doch nicht etwa Jemand das Wasser***

abhalten, damit diese nicht getauft werden? Das Wasser ist in der lebhaften Rede als das zur Taufe sich selbst darbietende Element aufgefasst. — τοῦ μὴ βαπτ. τούτους) enthält die Absicht zu κωλῦσαι — *eo fine, ne hi baptizentur.* S. *Fritzsche* ad Matth. p. 845. — καθὼς καὶ ἡμεῖς) *wie auch wir.* Diess bezieht sich auf den hervorstechenden eigenthümlichen Charakter des pneumatischen Redens, wodurch sich die dermalige Thatsache als ein Analogon der Pfingstbegebenheit (11, 15.) kund thut. Als Beweis, dass unter dem γλώσσαις λαλεῖν ein Reden in fremden Sprachen zu verstehen sei, kann dieses καθὼς καὶ ἡμεῖς nicht gelten, da die ausländischen Muttersprachen, welche die Galiläer am Pfingsttage redeten, nur durch die Tradition zu ἑτέραις (den Redenden selbst fremden) γλώσσαις geworden sind, nicht aber in der Vorstellung des Petrus es waren, und da bei diesen Heiden, deren Vaterland dem Apostel bekannt war, der Gebrauch ihrer Muttersprache zu dem γλώσσαις λαλεῖν gar nicht als etwas Auffallendes oder Uebernatürliches dem Petrus erscheinen konnte. — ἐν τῷ ὀνόμ. τοῦ κυρίου) *unter Aussprechung des Namens Jesu.* S. *Wahl* Clav. I. p. 185.

Kap. XI.

V. 8. κοινὸν) *Elz.* πᾶν κοινόν, gegen A. B. D. E. 13. 15. 18. al. u. m. Verss. u. Väter. Aus 10, 14. — V. 9. μοι) fehlt bei B. 36. 40. al. Arm. Vulg. Epiph. Getilgt von *Lachm.*; ward aber als völlig entbehrlich gewiss leichter übergangen, als hinzugesetzt. — V. 12. μηδὲν διακρινόμενον) ist, wie schon *Mill.* sah, sehr verdächtig (als Interpolation aus 10, 20.), da es bei D. Syr. p. Cant. ganz fehlt, bei A. B. al. mit μηδὲν διακρίνοντα oder διακρίναντα (so *Lachm.*), und bei 33. 46. mit μ. διακρινόμενος vertauscht ist. — V. 13. Nach Ἰόππην hat *Elz.* ἄνδρας, ein Additament aus 10, 5., welches A. B. D. 14. 15. 18. al. u. d. meisten Verss. wider sich hat. — V. 17. δέ) fehlt bei A. D. 14. 15. 18. al. u. m. Vätern. Getilgt von *Lachm.* Ward aus Unkunde als die Structur störend weggelassen, daher es auch m. Verss. nicht ausdrücken. — V. 18. Statt ἄραγε hat *Lachm.* ἄρα, nach A. D. 40. 65. Vernachlässigung des schärfenden γε, welches den Abschreibern bei ἄρα aus d. N. T. weniger gangbar war (Matth. 7, 20. Act. 17, 27.). — V. 19. Στεφάνῳ) *Lachm.* Στεφάνου, nach A. E. 40. 45. Theophyl., welches aber offenbar durch die falsche zeitliche Fassung von ἐπί als emendirende Glosse in den Text eingedrungen ist. — V. 20. ἐλθόντες) *Elz.* εἰσελθόντες, gegen entscheidende Zeugen. — Ἕλληνας) So A. D.* Syr. Arr. Copt. Aeth. Vulg. Cant. Eus. Chrys. Theophyl. Vorgezogen schon v. *Grot.* u. *Witsius*, aufgenommen von *Griesb.*, *Knapp*, *Lachm.* Aber *Elz.* al. *Schott*, *Vater* haben Ἑλληνιστάς, was besonders *Ammon* (de Hellenistis Antioch. Erl. 1810. krit. Journ. I. 3. p.

213 ff. Magaz. f. christl. Pred. III. I. p. 222 f.) vertheidigt hat, indem er eine doppelte Classe Antiochischer Juden statuirt, nämlich Hebräisch-Redende, welche den Grundtext des A. T. gebraucht, und Griechisch-Redende, welche die LXX. benutzt hätten. Aber s. *Schulthess* de Charism. Sp. St. p. 73 ff. *Rinck* Lucubr. crit. p. 65 f. Die Lesart Ἕλληνας ist pragmatisch *nothwendig*, da die Verkündigung des Evang. an *Hellenisten*, besonders in Antiochia, jetzt durchaus nichts mehr Auffallendes sein konnte, und nur Ἕλληνας den Gegensatz gegen Ἰουδαίοις V. 20. (nicht Ἑβραίοις, wie 6, 1.) erschöpft. Entstehen konnte Ἑλληνιστ. leicht durch Vergleichung mit 9, 29., wofür noch Cod. 40. zeugt, welcher nach ἐλάλουν einschiebt καὶ συνεζήτουν. — V. 22. διελθεῖν) fehlt bei A. B. Syr. u. a. Verss. und ist von *Lachm.* getilgt. Es würde als interpretirender Zusatz zu verurtheilen sein (V. 19. 9, 38.), wenn nicht durch ἐξαπέστειλαν ein solches Additament ganz entbehrlich und ohne Veranlassung erschiene. — V. 25. ὁ Βαρνάβας und das zweimalige αὐτόν ist nach A. B. al. mit *Lachm.* zu streichen, jenes als interpolirtes Subject (da ein anderes Subject unmittelbar vorhergeht), und dieses als höchst gangbares Additament zur (entbehrlichen) Objectsbestimmung. — V. 28. μέγαν — ὅστις) Bedeutende Zeugen haben μεγάλην und ἥτις, was *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* recipirt hat. Aber da Luk. 4, 25. λιμός als *Masculin.* kritisch feststeht, so ist auch a. u. St. (und Luk. 15, 14.) das Mascul. zu halten, die Femininalstructur aber den Abschreibern, denen aus der spätern Gräcität ἡ λιμός eben so gangbar war, als ὁ λιμός (*Lobeck* ad Phryn. p. 188. *Jacobs* Ind. ad Anthol. Pal. s. h. v.), beizumessen. — Nach Κλαυδίου hat *Elz.* καίσαρος, ein eingedrungenes Glossem, nach A. B. D. 40. Copt. Aeth. Sahid. Arm. Vulg. Cant. verwerflich.

V. 1 — 18. Die Gemeinschaft, in welche Petrus mit den Heiden getreten ist (K. 10.), findet Anstoss bei den Judenchristen in Jerus., deren Vorwurf aber vom Apostel durch eine einfache Darstellung der ganzen Thatsache beschwichtigt und in Lobpreisung Gottes umgekehrt wird. — κατὰ τὴν Ἰουδαίαν) ist nicht = ἐν τῇ Ἰουδ., wie *Kuinöel* will (nach *Fischer* ad Well. III. 2. p. 187.), sondern: *durch Judäa hin.* 5, 15. — V. 2. διεκρίνοντο) *sie stritten* gegen ihn. S. d. *Lexica.* — V. 3. ὅτι) heisst nicht *quare* (*Vulg.*, *Hieron.*), so wenig als כִּי s. *Fritzsche* ad Marc. p. 356.), sondern es ist entweder als das gewöhnliche, nicht zu übersetzende ὅτι vor der Oratio directa, oder *denn* zu fassen, so dass es seine Beziehung in διεκρίνοντο hat (wir streiten gegen dich, *denn* u. s. w.). — V. 4. ἀρξάμενος — ἐξετίθετο) steht nicht für ἤρξατο ἐκτίθεναι, wie *Kuinoel* will nach *Elsner* u. *Wolf* (so dass

diess = ἐξετίθετο sei), s. *Bernhardy* Syntax p. 475. *Fritzsche* ad Marc. p. 761. Die richtige Fassung ist: »*Petr. hub an und erzählte*,« so dass durch ἀρξάμενος der *Contrast* markirt wird, in welchem gegen jenen rigoristischen Vorwurf die Rede des Petr. begann. — V. 12. οὗτοι) Die Joppischen Männer, welche mit Petrus zum Cornelius gezogen waren (10, 23.), hatten ihn also auch nach Jerus. begleitet. — V. 13. τὸν ἄγγελον) den bestimmten, grade in dieser Angelegenheit von Gott beauftragten Engel. Gesuchter *Winer* Gramm. p. 92. — V. 15. ἐν δὲ τῷ ἄρξασθαί με λαλεῖν) Diess beweist, dass Petrus nach 10, 43. noch bedeutend mehr zu reden intentirt hatte. Gegen *Kuinoel*, welcher ἄρξασθαι für redundirend hält, s. *Winer* Gramm. p. 494. — V. 16. Vergl. 1, 5 — ὡς ἔλεγεν) Häufige Copiosität. Luk. 22, 61. *Bornem.* ad Cyrop. 1, 2, 5. — Petr. erinnerte sich damals dieses Ausspruches Christi, weil er an den geisterfüllten Heiden dasselbe verwirklicht sah, was Jesus einst den Aposteln für ihre Personen verheissen hatte; er hatte damals eine factische Erweiterung jenes ὑμεῖς vor seinen Augen. — V. 17. πιστεύσασιν) bezieht sich nicht blos auf αὐτοῖς, wie *gewöhnlich*, auch von *Heinrichs* u. *Kuinoel* gegen die plane Wortstellung angenommen wird; aber auch nicht, wie *Castal.*, *Calvin*, *Thalem.* u. A. erklären, blos auf ἡμῖν, weil sonst folgen würde, dass die Heiden, als sie den Geist empfiengen, noch nicht zu den πιστεύσασι gehört hätten: sondern auf *Beides*, αὐτοῖς u. ἡμῖν: »*ihnen, wie auch uns*, — *als Glaubiggewordenen an den Herrn.*« — ἐγὼ δὲ τίς ἤμην δυνατός) Zwei Fragesätze (*wer war ich? war ich mächtig?*) in Einen verschmolzen. *Schaef.* ad Soph. II. p. 335. *Winer* Gramm. p. 434 f. Vergl. *Heind.* ad Theaet. p. 146. *Reisig* ad Oed. C. 809 f. *Bernhardy* Syntax p. 444. — δέ) hebt den contrastirenden Nachsatz an, wie oft nach ἐπεί (welches hier von εἰ vertreten wird, s. *Reisig* Conject. in Arist. p. 113. *Bornem.* ad Anab. 1, 2, 25. *Matthiae* ad Eurip. Med. 88.). S. *Herm.* ad Viger. p. 785. — V. 18. ἐδόξαζον) Sie hörten auf zu streiten (ἡσύχασαν) und gleichzeitig (das relative *Imperf.*) *priesen sie* Gott. Die Lesart ἐδόξασαν, welche *Lachm.* recipirt hat, ist mechanische Conformation mit ἡσύχασαν. — εἰς ζωήν) *zum* (geistlichen und Messianischen) *Leben*; diess der Zweck von τὴν μετάνοιαν ἔδωκεν.

V. 19. 20. Οὖν) weist folgernd auf den im vorigen Abschnitte hervorgetretenen Gegensatz zwischen dem Jüdischen Rigorismus und der erleuchteten Liberalität hin. In Folge dieser zwiefachen Denkart geschah es, dass die Zerstreuten im Allgemeinen zwar nur Juden das Evang. predigten (V. 19.), Einige aber die Heiden lehrten (V. 20.). — ἀπὸ τῆς θλίψεως) *von der Verfolgung her*, d. i. entweder *seit* (*Wahl* Clav. I. p. 112.), oder *auf Veranlassung* (*Schaefer* Melet. p. 83 f. *Ast* ad Leg. p. 351. *Bernhardy* Syntax p. 225.) der Verfolgung. — ἐπὶ Στεφάνῳ) Richtig *Luther*: *über Stephano*, d. i. *ob* oder *propter* Steph. (*Erasm.*, *Beza*, *Castal.*, *de Dieu*, *Valck.*, *Thalem.*, *Schott*). S. *Matthiae* p. 1166. *Winer* Gramm. p. 336.

Andere (Alberti, Wolf, Heum., Palair., Kypke, Heinrichs, Kuinoel u. M.): *post Stephanum.* Ebenfalls philologisch richtig (*Fischer* ad Well. III. 2. p. 237. *Wurm* ad Dinarch. p. 39 f. *Bernhardy* Syntax p. 249 f.); aber jene Fassung ist pragmatischer, und einfacher, da *post Stephanum* erst wieder *e medio sublato Stephano* erklärt werden muss. *Vulg.: sub* Steph., was (obgleich von *Calvin* beibehalten) aber wahrscheinlich schon aus der Lesart *Στεφάνου* geflossen ist. — ἦσαν δέ τινες ἐξ αὐτῶν) wird von den Auslegern auf Ἰουδαίοις bezogen. Falsch, da das dem μέν V. 19. respondirende δέ für αὐτῶν die Beziehung auf das Subject von V. 19. (die διασπαρέντες) fordert, und da οἵτινες ἐλθόντες εἰς Ἀντιόχειαν V. 20. dem διῆλθον ἕως — — Ἀντιοχείας V. 19. so entspricht, dass eine Verschiedenheit der Personen, von welchen die Rede ist, nothwendig angedeutet sein müsste. Die richtige Fassung ist: »Die Vertriebenen zogen (die Länder) hindurch bis nach Phönicien und Cypern und Antiochia, nur Juden das Evangel. (τὸν λόγον, κατ' ἐξοχήν) vortragend (V. 19.); Einige von ihnen (den Vertriebenen) aber, geborne Cyprer und Cyrener, verfuhren anders: nach Antiochia gekommen, predigten sie den dortigen Heiden.« τοὺς Ἕλληνας) ist der *nationelle* Gegensatz gegen Ἰουδαίοις V. 19., umfasst daher sowohl die eigentlichen Heiden, als auch die Proselyten, welche nicht durch die Beschneidung Jüdisch nationalisirt waren. *Nur* die Proselyten zu verstehen, wie *Rinck* will, wäre eine nicht im Contexte begründete Beschränkung des allgemeinen Gegensatzes zu dem allgemeinen Ἰουδαίοις.

V. 21—26. Χεὶρ κυρίου) S. z. Luk. 1, 66. Vergl. Hom. Od. 14, 184. — αὐτῶν) bezieht sich auf diese *Heidenprediger.* — εἰς τὰ ὦτα) Vergl. LXX. Jes. 5, 9. Luk. 1, 44. Jak. 5, 4. Matth. 10, 27. (wo jedoch der Begriff des *Heimlichen* vom Contexte gegeben ist). — ὁ λόγος) *die Rede* d. i. *fama.* S. d. *Lexica.* — V. 23. τῇ προθέσει τῆς καρδ. προσμέν. τῷ κυρίῳ) *mit dem Vorsatze ihres Herzens beim Herrn zu verbleiben*, d. h. die Entschliessung, durch welche sie sich für Christum entschieden hatten, nicht abzuändern. — V. 24. ὅτι ἦν — πίστεως) enthält den Grund — nicht weshalb Barnabas nach Antiochia abgeordnet worden sei (wie *Kuinoel* will), sondern — von dem unmittelbar vorhergehenden ἐχάρη — κυρίῳ. — ἀνὴρ ἀγαθός) ganz allgemein: *ein trefflicher Mann.* Höchst willkührlich *Heinrichs:* es bezeichne die *Sanftmuth und Milde*, und das nachherige *καί* sei *adversativ* zu nehmen. — V. 25. εἰς Ταρσόν) S. 9, 30. — V. 26. συναχθῆναι) von der *gastlichen Aufnahme.* S. z. Matth. 25, 35. — Ueber Χρηματίζω, *ich führe eine sollenne Benennung*, s. *Valck* z. d. St. *Bretschn.* s. h. v. und aus Philo: *Loesner* p. 202. — Χριστιανούς) Dieser Name ist entschieden nicht in, sondern *ausser der Kirche* entstanden, da ihn die Christen selbst im N. T. nie von sich gebrauchen, sondern sich durch μαθηταί, ἀδελφοί, die Glaubigen u. s. w. bezeichnen, und da in beiden Stellen, wo Χριστιανοί noch vorkommt, diese Benennung bestimmt als ausserkirchlich hervortritt. Act. 26, 28. 1. Petr. 4, 16. Sie ist

aber gewiss *nicht von den Juden* ausgegangen, weil diesen *Χριστός* als Dolmetschung von מָשִׁיחַ bekannt war, und sie daher einen so heiligen Namen nicht auf die verhassten Ketzer übergetragen haben würden. Es muss daher der Ursprung des Namens *von den Heiden* abgeleitet werden, und zwar, wie die Römische Form beweist, *von den Römern*, welche zu Antiochia wohnten. Diesen galt der Name des Hauptes der neuen Religionsgesellschaft »*Christus*« nicht als Amtsname, was er ursprünglich war, sondern als reiner Eigenname, was er denn auch unter den Christen selbst bereits immer mehr ward; und daher bildeten sie nach gewohnter Weise den *Partheinamen: Christiani* (Tac. Ann. 15, 44.: »auctor nominis ejus Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat.«). Zu *Antiochia*, dem Sitze der Mutterkirche des Heidenchristenthums, geschah diess zuerst, weil hier die Christen sich zuerst nicht als Secte des Judenthums, sondern als selbstständige Corporation officiell geltend gemacht haben. *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. III. p. 336 ff. *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. p. 84 f.

V. 27. 28. *Προφῆται*) *begeisterte Lehrer, welche, zwar nicht ekstatisch, doch in erhabenem Style improvisatorisch religiöse Vorträge hielten.* Ihr Wirken war dem der alttest. Propheten ganz analog. Offenbarung, Anregung und Begeisterung von Seiten Gottes gab ihnen die Befähigung, — Enthüllung des Verborgenen, theils in Betreff des göttlichen Rathschlusses, theils in psychologischer und sittlicher Hinsicht, war der Inhalt dessen, was sie redeten. Die Weissagung des Zukünftigen war, wie bei den alten, so auch bei den neuen Propheten kein nothwendiges charakteristisches Moment; aber ganz natürlich schweifte der erleuchtete Blick sehr oft in die künftige Entwickelung des göttlichen Rathschlusses hinaus, und schaute, was kommen sollte. Hinsichtlich des Grades des begeisterten Ergriffenseins verhalten sich die *προφῆται* zu den *γλώσσαις λαλοῦντες* (s. z. 10, 46.) so, dass bei jenen nicht, wie bei diesen, das besonnene Verstandesbewusstsein zurückgetreten, die geistige Erregtheit also nicht bis zum Aussersichgesetztsein gesteigert war. 1. Kor. 14, 2. 3. 4. 23. 24. 32. S. *Kopp* ad Eph. Exc. III. *Bleek* in d. Stud. u. Krit. 1829. p. 58 ff. *Lasch* de sententia atque ratione verb. 1. Thess. 5, 19 — 22. Lps. 1834. p. 25 ff. — *Ἄγαβος*) Ob der Name von חָגָב, *Heuschrecke* (mit *Drusius*), oder von עגב, *lieben* (mit *Grot.*, *Witsius*, *Drus.*, *Wolf*), zu deriviren sei, bleibt unentschieden. Vergl. *Simonis* Onom. N. T. p. 15. — *διὰ τοῦ πνεύματος*) Diess charakterisirt die Prophetie des Agabus von der Hungersnoth als etwas durch den heil. Geist ihm Suggerirtes; daher *Eichhorn's* (Biblioth. VI. p. 23 ff.) Meinung, die Hungersnoth sei bereits in ihren Anfängen (*Heinrichs:* wenigstens in ihren Vorzeichen, Miswachs und Theurung) da gewesen, die Darstellung des Textes hart verletzt, welcher überdiess durch

ὅστις — *Κλαυδίου* die *Erfüllung* der Prophetie angiebt, mithin dieses Factum damals noch als *zukünftig* erscheinen lässt. Auch würde diese willkührliche Voraussetzung den wesentlichen Charakter der Weissagung (ἐσήμανε — ἔσεσθαι) ganz vernichten. — λιμὸν — οἰκουμένην) *eine grosse Hungersnoth stehe bevor über die ganze bewohnte Erde.* So, *universell*, ist τὴν οἰκουμ. *im ursprünglichen Sinne des Propheten* zu fassen, welcher für die im Seherblick geschaute Hungersnoth keine localen Gränzen kennt, und sie daher nicht als eine partielle, sondern als eine allgemeine darstellt. Grade als Weissagung entbehrt der Ausspruch jeden Grundes, den allgemeinen und gewöhnlichen, noch dazu durch ὅλην absichtlich markirten Sinn von τὴν οἰκουμ. in irgend einer Beschränkung zu nehmen. Aber schon *Lukas* selbst fasst *ex eventu* dieses ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμ. *partiell*, von dem *ganzen Jüdischen Lande* (dem Jüdischen *orbis terrarum*, s. z. Luk. 2, 1.); denn durch ὅστις καὶ ἐγένετο etc. bezeichnet er die ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμ. angekündigte Noth als *der Weissagung gemäss erfolgt*, obgleich diese Hungersnoth, welche im vierten Regierungsjahre des Claudius eintrat (a. Chr. 44.), nur auf Judäa und die Nachbarländer sich erstreckte, und besonders Jerusalem selbst traf, welches von der Syrischen Königin Helena von Adiabene mit Getraide und Feigen unterstützt wurde. S. *Joseph.* Antt. 20, 2, 6. *Euseb.* H. E. 2, 11. *Scalig.* Animadverss. ad Euseb. p. 192. *Wesseling* Obss. I. 9. p. 28. Demnach ist hier der Sinn des Propheten von der Fassung des Lukas (aus dem nur partiell eingetroffenen Erfolge) wohl zu unterscheiden.

V. 29. 30. Dass, wie *Neander* vermuthet, die Antiochischen Christen *schon vor Anfang der Hungersnoth* ihre Geldbeiträge nach Judäa gesandt haben, ist nicht anzunehmen, da sie nicht durch den ganz allgemeinen Ausdruck des Agabus (ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμ.), sondern erst durch den Erfolg (ὅστις καὶ ἐγένετο ἐπὶ Κλαυδ.) an Judäa, als das locale Ziel ihrer Wohlthätigkeit, gewiesen sein konnten; daher V. 29. sich an das unmittelbar vorhergehende ὅστις — *Κλαυδίου* genau historisch anschliesst. Die Structur von V. 29. beruht auf Attraction, so nämlich, dass τῶν δὲ μαθητῶν von dem Zwischensatze καθὼς ηὐπορεῖτό τις (*je nachdem Jedweder in Mitteln war*, s. *Kypke* Obss. II. p. 56.) angezogen, und demnach die Auflösung ist: οἱ δὲ μαθηταὶ, καθὼς ηὐπορεῖτό τις αὐτῶν, ὥρισαν. Das nachherige ἕκαστος αὐτῶν aber ist eine appositionsmässig nachgebrachte nähere Bestimmung zu dem Subjecte von ὥρισαν. (S. z. 2, 3. — πέμψαι) sc. τι. — *Die Presbyter*, nach Synagogenweise (זקנים) verordnet, waren die ordentlichen Lehraufseher (s. z. 20, 28.) der einzelnen Gemeinden, und sind im ganzen N. T. identisch mit den ἐπισκόποις, welche erst in der nachapostolischen Zeit als Inhaber der *Ober*aufsicht, mit Unterordnung der Presbyter, geltend wurden. Ἐπισκόπους τοὺς πρεσβυτέρους καλεῖ· ἀμφότερα γὰρ εἶχον κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν τὰ ὀνόματα. *Theodoret.* ad Phil. 1, 1. Vergl. *Chrys.* Hom. 15. in 1. Tim.

Diese Identität erhellt aus Act. 20, 17. vergl. V. 28. Tit. 1, 5. 7. 1. Petr. 5, 1. 2. Phil. 1, 1. (s. dazu *Rheinwald* p. 69 f.) 1. Petr. 5, 1. 2. Joh. 1. S. *Gabler* de episcopis primae eccl. Jen. 1805. *Neander* Kirchengesch. I. 1. p. 284. *Münter* in d. Stud. u. Krit. 1833. p. 769 ff. — Den *Presbytern* sollten die Gelder übergeben werden, um von diesen unter die verschiedenen Diakonen zur Verwendung ausgetheilt zu werden.

Kap. XII.

V. 3. αἱ) fehlt bei *Elz.*, ist aber nach überwiegender Beglaubigung von *Griesb.*, *Knapp*, *Lachm.* mit Recht aufgenommen, da es als völlig entbehrlich (*Winer* Gramm. p. 111.) leicht übergangen ward. — V. 5. ἐκτενής) *Lachm.* ἐκτενῶς. Aber das Adjectiv hat überwiegende Zeugen, und ward vom Adverb. verdrängt, weil diess zu γινομένη geeigneter schien. — ὑπέρ) *Lachm.* περί, was auch *Griesb.* gebilligt hat, nach A. B. D. 27. 40. 76. al. Interpretament (8, 15.). — V. 8. ζῶσαι) So auch *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben περιζῶσαι, gegen A. B. D. 13. 15. 18. al. Das Compos. sollte den Sinn mehr veranschaulichen und dem Compos. ὑπόδησαι respondiren. — V. 9. αὐτῷ) ist mit *Lachm.* nach bedeutenden Zeugen zu tilgen. Supplement, von μοι V. 8. veranlasst. — V. 13. αὐτοῦ) *Elz.* τοῦ Πέτρου, gegen entscheidende Zeugen. Der Name ward substituirt, weil V. 12. eine Kirchenlection begann. — V. 20. Nach ἦν δέ hat *Elz.* ὁ Ἡρώδης, gegen überwiegende Auctorit. Unnöthig beigeschriebenes Subject, aber veranlasst dadurch, dass V. 20. ein besonderer historischer Abschnitt (der Tod des Herodes) beginnt. — V. 23. δόξαν) *Elz.* τὴν δόξαν. Der Artikel fehlt bei D. E. 33. 34. 40. al. Chrys. Theophyl. Oec. Zwar könnte die *Weglassung* von τήν durch Luk. 17, 18. Joh. 9, 24. Rom. 4, 20. Apoc. 4, 9. 11, 13. 14, 7. motivirt erscheinen; näher jedoch lag die *Zusetzung*, da hier von einer so ganz bestimmten Ehrenerweisung die Rede ist. — V. 25. Nach συμπαραλ. hat *Lachm.* καί gestrichen, nach A. B. D.* 36. Mt. d. l. u. e. Verss. Aber wie erklärlich ist die Weglassung dieses καί durch seine völlige Entbehrlichkeit! dagegen zur Hinzufügung keine Veranlassung vorliegt.

V. 1. 2. Κατ' ἐκεῖνον δὲ τὸν καιρόν) *In jenem Zeitpunkte aber* (κατά von der Zeitdauer: *Leopard.* Emend. 11, 5.), als nämlich Barnab. und Saulus nach Judäa gesandt waren (11, 30.). Andere, weniger textmässige Fassungen dieser Zeitnotiz s. b. *Anger* de temp. rat. p. 47 f. — Ἡρώδης) *Agrippa I.*, Enkel Herodes des Grossen, Sohn des Aristobulus u. d. Berenice, Neffe des Herodes Antipas, besass sammt dem königli-

chen Titel, nachdem ihm Claudius zu seiner bereits vom Caligula erhaltenen und vergrösserten Dynastie noch Judäa und Samaria zugetheilt hatte (Joseph. Antt. 19, 5, 1. 19, 6, 1. Bell. Jud. 2, 11, 5.), ganz Palästina. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 571. — *ἐπέβαλεν* — — *τὰς χεῖρας*) ist nicht mit *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. zu erklären: *coepit*, *conatus est*, = *ἐπεχείρησα* (Luk. 1, 1. Act. 9, 29.); denn hierfür ist durchaus kein Sprachgebrauch (auch LXX. Deut. 12, 7. 15, 10. ist das wirkliche geschäftige Anlegen der Hand, nicht der allgemeine Begriff *suscipere* gemeint): sondern nach dem constanten Gebrauche (4, 3. 5, 18. 21, 27. Matth. 26, 50. Mark. 14, 46. Luk. 20, 19. 21, 12. Joh. 7, 30.) und nach dem Contexte (*προσέθετο συλλαβεῖν* V. 3.) vom *feindlichen Handanlegen*. Herodes *legte die Hände an*, *er griff zu* (d. i. er liess zugreifen), *um einige der Gemeindeglieder* (über *οἱ ἀπό* zur Bezeichnung der Genossenschaft einer Corporation s. *Lobeck* ad Phryn. p. 164. *Schaef.* Melet. p. 26 ff.) *zu misshandeln*. — Ueber das apostolische Wirken und die späteren Schicksale des *ältern Jakobus*, des Sohnes Zebedäi, ist nichts Gewisses bekannt. *Apokryphisches* s. in *Abdiae* Histor. apost. b. *Fabric.* Cod. Apocr. p. 516 ff., u. über s. Tod l. l. p. 528 ff. — *μαχαίρᾳ*) Ob diess, wie einst bei Joh. dem Täufer, durch Enthauptung (»Cervicem spiculatori porrexit,« *Abdias* l. l. p. 531.), welche unter den Juden nicht ungebräuchlich war (*Selden* de Synedr. 2, 13.), oder durch Erstechung, oder durch sonstige Niederhauung geschehen sei, bleibt unentschieden. — Die *Zeit* der Hinrichtung war kurz vor der Osterwoche (a. Ch. 44.), was aus V. 3. folgt; der *Ort* wahrscheinlich Jerusalem, wohin sich Herodes von seiner Residenz Cäsarea bereits zur Festfeier begeben zu haben scheint (V. 19.).

V. 3. 4. Herodes, selbst Jude (gegen *Harduin*), im Judenthume geboren (*Deyling* Obss. II. p. 263. *Wolf* Cur. p. 1168.), obgleich heidnisch gesinnter Römer-Günstling, beeiferte sich aus Politik der Jüdischen Volksgunst. *Joseph.* Antt. 19, 7, 3. — *προσέθετο συλλαβ.*) Hebraismus: *er ergriff ferner*. Vergl. Luk. 20, 12. u. d. Anm. z. Luk. 19, 11. — *τέσσαρσι τετραδίοις*) *quatuor quaternionibus*, d. i. *vier Wachcommando's*, *von denen jedes aus vier Mann bestand*, so dass für jede der vier Nachtwachen wechselsweise je Ein solches *τετράδιον* die Bewachung hatte. Ueber diese Römische Einrichtung s. Veget. R. M. 3, 8. Censorin. de die nat. 23. *Raphel.* Not. Polyb. p. 352. *Wetst.* ad h. l. *Fischer* de vit. Lex. 452. — *μετὰ τὸ πάσχα*) um in ganz besonderer Berücksichtigung der Jüdischen Gesetzes-Orthodoxie (als deren Beschützer sich Herodes gerirte) die Festfeier nicht zu profaniren. Denn die Jüdische Norm: »Non judicant die festo« (*Moed Katon* 5, 2.), hätte er, die Sache als besonders dringend und wichtig behandelnd, umgehen können. *Jahn* Arch. III. p. 306. — *ἀναγαγ. αὐτ. τῷ λαῷ*) d. i. ihn auf dem erhöheten Platze, wo der Richtstuhl stand (Joh. 19, 13.), dem Volke darzustellen, um das Todesurtheil öffentlich über ihn zu sprechen.

V. 5. 6. *Es fand aber inbrünstiges Gebet statt, welches geschah von der Gemeinde zu Gott für ihn.* Ueber ἐκτενής, welches der spätern Gräcität eigenthümlich ist (1. Petr. 4, 5. Luk. 22, 44.), s. *Lobeck* ad Phryn. p. 311. ὑπὲρ αὐτοῦ) *ihm zu Gunsten.* S. *Matthiae* ad Eurip. Phoen. 1326. *Bremi* ad Dem. Olynth. p. 148 ed. Goth. *Winer* Gramm. p. 328. — προάγειν) nämlich τῷ λαῷ. S. z. V. 4. — τῇ νυκτὶ ἐκείνῃ) *in jener Nacht*, da nämlich Herodes die Vorführung bereits beschlossen hatte, welche am unmittelbar folgenden Tage vollzogen werden sollte. — Nach Römischer Weise des strengen Gewahrsams war Petrus mit jeder Hand (also ἁλύσεσι δυσί) an einen zu seiner Seite befindlichen Soldaten angefesselt (*Fabric.* ad Cod. Apocr. N. T. p. 410. *Wolf* Cur. p. 1169.), s. Joseph. Antt. 18, 6, 7. Plin. Ep. 10, 65. Senec. Ep. 5. Zwei Soldaten des wachhabenden τετραδίον waren *im Kerker*, an Petrus angeschlossen, und zwei hatten als Wächter (φύλακες) ihren Posten ausserhalb, in einiger Entfernung von einander, πρώτην φυλακὴν καὶ δευτέραν bildend. (V. 10.).

V. 7 — 11. Das Factum dieser Befreiung unterliegt derselben Beurtheilung, wie die analoge Begebenheit 5, 19. 20. Aus der Mischung des Mythisch - Traditionellen mit der reinen Historie, womit der Hergang vom Luk. überliefert ist, ist der rein geschichtliche Thatbestand nach seinen Einzelnheiten nicht mehr zu eruiren; jeder Versuch, welcher den redenden Engel hinwegthut, alterirt, hart gegen den Text anstossend, die ganze Relation. S. *Storr* Opusc. III. p. 183 ff. Diess gilt nicht blos von der wunderlichen Ansicht *Hezel's*, ein Blitz habe die Ketten gelöst, sondern auch von der Meinung *Eichhorn's* (Biblioth. III. p. 361 ff.), welcher *Heinrichs* (Exc. V. p. 360 ff.) folgt: der Kerkermeister, oder Andere mit dessen Vorwissen hätten die Befreiung des Petrus vollführt, ohne dass dieser selbst die näheren Umstände gewusst habe. — οἴκημα) in dem speciellen Sinne: *Behausung der Gefangenen* d. i. Kerker, eine besonders bei Attikern häufige feinere Bezeichnung des δεσμωτήριον. Plutarch. Vit. Sol. 15. *Kypke* Obss. II. p. 57. Vergl. *Valck.* ad Herod. 7, 119. — *Und es fielen seine Ketten* (αὐτοῦ αἱ ἁλύσεις) *aus seinen Händen heraus*, in welche sie nämlich geschlungen waren. Vergl. *Fritzsche* ad Marc. p. 576 f. — V. 9. Er war von dem wunderbaren Verlaufe seiner Befreiung so überwältigt und consternirt, dass das durch den Engel Geschehende nicht als etwas Wirkliches (ἀληθές), als ein reelles Factum, in sein Bewusstsein trat, sondern dass er eine Vision zu schauen meinte. — V. 10. τὴν φέρουσαν εἰς τὴν πόλιν) Ueber die Lage des Gefängnisses (*Lightf.*: es sei ausserhalb der Stadt zwischen der beiden Stadtmauern gewesen, und die eiserne Thür sei das Stadtthor; *Fessel:* es habe im Hofe der Burg des Herodes gelegen; *Walch* u. *Kuinoel:* Petrus habe in einem Thurme der innern Stadtmauer gefangen gesessen, und die πύλη sei die Thür dieses Thurms) lässt sich hieraus nichts entscheiden. Lag das Gefängnisshaus *in der Stadt* — was höchst wahrscheinlich ist, weil sonst Petrus sich sogleich von

dem gefährlichen Jerusalem entfernt haben würde: — so führte ja die eiserne Thür desselben doch auch aus dem Hause *εἰς τὴν πόλιν.* — Beispiele von *αὐτόματος*, nicht blos von Personen, sondern auch von Sachen gebraucht, s. b. *Wetst.* ad Marc. 4, 28. — V. 11. *γενόμενος ἐν ἑαυτῷ*) *als er in sich selbst* (anwesend) *geworden war* (Luk. 15, 17.), d. i. »cum animo ex stupore ob rem inopinatam iterum collecto satis sibi conscius esset.« *Kypke* vergl. *Wetst.* Falsch *Fabric.* (ad Cod. Apocr. p. 411.), *ἐν ἑαυτῷ* heisse *in aedes suas* (Joh. 20, 10.). S. V. 12. — *ἐξείλατο*) S. z. 7, 10. — *καὶ πάσης τῆς προσδοκ. τοῦ λαοῦ τ. Ἰουδ.*) Denn er hatte ja nun aufgehört, derjenige zu sein, an dessen Hinrichtung das Volk seine feindseelige Erwartung befriedigt sehen sollte.

V. 12. *Συνιδών*) ist weder mit *Heinrichs* (vergl. *Schott*) zu erklären: »cum rei eventum accuratissime cognovisset,« noch mit *Kuinoel:* »sibi igitur conscius« (Beides wäre nach V. 11. eine sehr überflüssige Notiz), noch ist es mit *Grot.* u. *Olsh.* »auf die Betrachtung der Umgebung« zu beziehen (was ganz willkührlich angenommen, und am wenigsten aus 14, 6. zu begründen ist): sondern es ist ganz wie 14, 6. zu nehmen, wo *συνιδόντες* heisst: *da sie es mit* (auch) *wussten*, Bescheid von der Sache hatten. Daher hier: *Und da er auch* (*συν*—: wie die übrigen Christen) *Bescheid wusste*, nämlich — diese Beziehung fordert das gleich Folgende — wo er eine Versammlung der christlichen Mitgenossen fände. Höchst entbehrlich war also *Hammond's* Conjectur *σπεύδων.* — *Μάρκου*) Der Identität dieses Joh. Markus mit dem Evangelisten steht nichts entgegen.

V. 13. 14. *Τὴν θύραν τοῦ πυλῶνος*) *τῶν θυρῶν κεκλεισμένων, ὅπου ἦσαν οἱ μαθηταὶ συνηγμένοι, διὰ τὸν φόβον τῶν Ἰουδαίων.* Joh. 20, 19. Der *πυλών* ist der *Vorplatz*, welcher erst zum eigentlichen Haus führte. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 549. — *παιδίσκη*) welche den Dienst der Pförtnerin versah. S. z. Joh. p. 247. u. *Adami* Exercitatt. exeg. III. p. 277. — *ὑπακοῦσαι*) Beispiele dieses Ausdrucks von thürhütenden Personen, welche auf den Ruf der Aussenstehenden »*horchen* (auscultant), *wer da sei*,« s. b. *Elsner* Obss. p. 411. *Kypke* II. p. 60. — *τὴν φωνὴν τοῦ Π.*) *die Stimme des* (vor der Thür rufenden) *Petrus.* Wider allen Sprachgebrauch *Alberti: den Namen* Petri (Hom. Il. 3, 161. Hesiod. *Ἔργ.* 79. gehört nicht hieher). — *ἀπὸ τῆς χαρᾶς*) *von der Freude* (die sie jetzt empfand; s. *Herm.* ad Soph. El. 294. *Erf.* ad Antig. 190.) *veranlasst*, machte sie die Thür gar nicht einmal auf, sondern lief gleich hinein, den Versammelten die Kunde zu bringen. — *τὸν πυλῶνα*) *den Vorplatz*, — dessen Thür sie nicht aufriegelte.

V. 15. *Μαίνῃ*) *Du bist von Sinnen!* Ausdruck des höchsten Befremdens über denjenigen, welcher eine Versicherung giebt, deren Wahrheit unmöglich erscheint. — *ὁ ἄγγελος αὐτοῦ ἐστιν*) Nach Jüdischer Vorstellung (s. *Lightf.* ad h. l.) bot sich ihnen die Auskunft dar, Petri Schutzengel habe die

Gestalt und Stimme seines Schützlings angenommen, und sei vor der Thür. — Die nachexilische Vorstellung individueller Schutzengel (*Dougt.* Anal. II. p. 84 f. *Schmidt* in *Illgen's* Denkschr. I. p. 24 ff.) ist von Jesu selbst aufgenommen (Matth. 18, 10.), und hängt mit der Idee des Gottesreiches (Hebr. 1, 14.) wesentlich zusammen (*Bretschn.* Dogmat. I. p. 660 f.). *Olsh.* rationalisirt diese Vorstellung dahin: »dass in ihr der Gedanke ausgesprochen sein soll, wie jedes Individuums im Laufe der Entwickelung zu realisirendes Urbild in der Welt des Geistes lebt, und das dem Menschen hienieden einwohnende höhere Bewusstsein mit den verwandten Erscheinungen der Geisterwelt in lebendiger Verbindung steht.« *Camero, Basnage, Amelius, Hammond* erklären: *sein Bote*, ein von ihm aus dem Kerker geschickter Bote. Vergl. auch *Stolz* Erläut. III. p. 58. Entscheidend dagegen ist, dass die Versammelten eben so wenig darauf verfallen konnten, der eingekerkerte Petrus (!) habe einen Boten gesandt, als, die Magd des Boten Stimme mit der wohlbekannten Petrus-Stimme verwechselt, da doch nach διϊσχυρίζετο οὕτως ἔχειν vorausgesetzt werden muss, dass sie die näheren Umstände ihrer Gewissheit, Petrus sei da, erzählt habe.

V. 17. *Κατασείειν τῇ χειρί*) *eine Handbewegung machen* im Allgemeinen, speciell aber, wie hier (vergl. 13, 16. 21, 40.), vom Gestus dessen, welcher etwas vortragen will, und vorher den Anwesenden Schweigen und Achtsamkeit signalisirt. *Wetst.* ad h. l. — Die drei Absätze des ganzen V. schildern anschaulich die Hast, mit welcher Petrus die Scene beschleunigte, um so bald als möglich in sichere Verborgenheit sich zu entfernen. — *εἰς ἕτερον τόπον*) ist ganz unbestimmt zu lassen. Wahrscheinlich wusste Luk. den Aufenthalt, welchen Petrus nach seiner Entfernung gewählt hatte, selbst nicht. Hat man auf Cäsarea, oder (*Heinrichs, Kuinoel* u. M.) auf Antiochia (wegen Gal. 2, 11.; aber s. z. V. 25.), ja auf Rom (die Katholiken) gerathen, so war diess um so vergeblichere Mühe, da aus den Worten nicht einmal mit Bestimmtheit resultirt, dass der *ἕτερος τόπος ausserhalb Jerus.* zu setzen sei; denn die gewöhnliche Erklärung von ἐξελθών, *relicta urbe*, ist ganz wider den Context (V. 16.), welcher die Fassung: *relicta domo* (in welches er eingelassen war) fordert.

V. 18. 19. *Was wohl aus* (dem verschwundenen) *Petrus geworden wäre* (Luk. 1, 66. Joh. 21, 21.), ob also die wundersame Entweichung keiner Aufklärung fähig sei — diese Frage war das Object der Bestürzung (*τάραχος*) unter den zu Jerusalem anwesenden Herodianischen Soldaten, weil sie die Rache des Königs für ihre Kameraden, welche in jener Nachtwache grade den Dienst gehabt, fürchteten. Wirklich liess Herodes die, welche zur Zeit der Entweichung eben die φύλακες des Kerkers gewesen waren, nach vorgängigem Verhöre (*ἀνακρίνας*) zur Hinrichtung hinwegführen (*ἀπαχθῆναι*, der hiervon sollenne Ausdruck, s. *Schwarz* ad Olear. de Stylo N. T. p. 376. *Wakefield* Silv. crit. II. p. 131. *Kypke* II. p. 61. u. aus Philo;

Loesner p. 204.). Nach Vollziehung der Strafe aber begab sich der König von Judäa in seine Residenz Cäsarea hinab, woselbst er seinen Aufenthalt nahm. — *εἰς τὴν Καισάρ.*) steht nicht für *ἐν τῇ Καισαρ.* (gegen *Kuinoel*), sondern die Structur ist wie Matth. 2, 23. (s. z. d. St.): *postquam Caesaream venerat, ibi commoratus est.*

V. 20. *Θυμομαχεῖν* heisst sowohl *mit Erbitterung Krieg führen* (*Raphel* Not. Polyb. p. 345.), als auch metaphorisch: *erbittert sein* (*Kypke* Obss. II. p. 63 f.). Da nun ein wirklicher Krieg des Herodes gegen die Römischen Bundesstädte Tyrus und Sidon an sich schon sehr unwahrscheinlich und auch geschichtlich gänzlich unbekannt ist; da ferner die Tyrier und Sidonier ihres besondern Interesse wegen (*διὰ τὸ τρέφεσθαι — βασιλικῆς*) um Frieden bitten konnten, ohne dass ein Krieg bereits ausgebrochen war, nämlich um Erhaltung des Friedens, dessen Bruch durch die Erbitterung des Königs zu besorgen stand: so ist (gegen *Raphel* und *Wolf*) die Erklärung *infensus fuit*, er war kriegerisch gesinnt, vorzuziehen. Die Ursache dieser *θυμομαχία* gegen Tyrus und Sidon ist gänzlich unbekannt, betraf aber wahrscheinlich eine Concurrenz des Handelsinteresse *). — *ὁμοθυμαδόν*) auch hier *einmüthig*, in einerlei Gesinnung und Absicht. S. z. 1, 14. — *πρὸς αὐτόν*) nicht gradezu: *bei ihm* (s. z. Matth. 13, 56. *Fritzsche* ad Marc. p. 201 f.); sondern: *vor ihm*, zu ihm hingewendet. — *Βλάστον*) nach dem Römischen Namen (*Wetst.* ad h. l.) zu urtheilen, vielleicht ein *Römer* im Dienste des Herodes, dessen *Praefectus cubiculo* (Sueton. Domit. 16., *Gesn.* Thes. s. v. *cubicularius*), Kammerherr, oberster Leib- und Cabinetsdiener der königlichen Person (*ὁ ἐπὶ τοῦ κοιτῶνος τοῦ βασιλέως*, vergl. z. 8, 27.), er war. — *διὰ τὸ τρέφεσθαι — βασιλικῆς*) sc. *χώρας*. Diess bezieht sich auf den bedeutenden Handelsgewinn, welchen Tyrus und Sidon aus Palästina hatten, wo man von jeher Bauholz, Specereien und Luxuswaaren in grosser Menge von den Phöniciern bezog, denen der von Herodes verbesserte Hafen zu Cäsarea hierbei sehr nützlich war (Joseph. Antt. 15, 9, 6.). S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 539 f. Hinwiederum bezog Phönicien jährlich einen Theil seines Getraides aus Palästina. 1. Reg. 5, 9. 11. Ez. 27, 17. Joseph. Antt. 14, 10, 6.

V. 21. *Τακτῇ δὲ ἡμέρᾳ*) *δευτέρᾳ δὲ τῶν θεωριῶν ἡμέρᾳ. Joseph.* Antt. 19, 8, 2. Er feierte damals grade Kampfspiele zu Ehren des Claudius. — *ἐνδυσάμ. ἐσθῆτα βασιλ.*) *στολὴν ἐνδυσάμενος ἐξ ἀργυρίου πεποιημένην πᾶσαν. Joseph.* l. l. — Das *βῆμα* ist als die thronartige Loge im Theater (welches nach Römersitte zu Volksversammlungen und öffentlichen Reden benutzt wurde) zu denken, welche für den König bestimmt war. — *ἐδημηγόρει πρὸς αὐτούς*) *er hielt eine Rede in öffent-*

*) Willkührlich *Chrys.*: *ᾔτουντο εἰρήνην· τοῦτο ποιοῦσιν, ἐπειδὴ λιμὸς ἦν.*

licher Versammlung (dass diess eine *Volks*versammlung war, zeigt V. 22.) *in Beziehung auf sie* (die Tyrier und Sidonier). πρός, wie Luk. 20, 19. Hebr. 1, 8. al. *Matthiae* p. 1181. *Winer* Gramm. p. 343. Die Ausleger erklären πρὸς αὐτοὺς *an sie*, und beziehen es *entweder* auf die Abgeordneten der Tyrier und Sidonier (*Kuinoel*), *oder* auf das Volk, so dass die Vorstellung des δῆμος dem Luk. schon bei αὐτοὺς gegenwärtig gewesen sei (so *Ranisch* de Lucae et Josephi in morte Her. Agrippae consensu. Lps. 1745., *Fritzsche* Conject. I. p. 13 f. — Vergl. analoge Stellen b. *Gesn.* und *Hemsterh.* ad Lucian. Nigrin. 6. *Bornem.* ad Xenoph. Conviv. p. 210. *Gesen.* Lehrgeb. p. 740.). *Heinrichs* verbindet beide Fassungen mit einander. Allein gegen die erstere ist die Unwahrscheinlichkeit, dass eine displomatische Gesandtschaft vom Könige *in öffentlicher Volksversammlung* durch eine öffentliche Rede abgefertigt sein sollte, so wie auch schon das gleich folgende ὁ δὲ δῆμος am natürlichsten das Volk als den angeredeten Theil betrachten lässt; die *Fritzsche*'sche Fassung aber ist theils unnöthig hart, da kurz vorher αὐτῶν (V. 20.) ganz bestimmt auf die Phönicier zurückwies, theils raubt sie der Erwähnung des Phönicischen Antrags alles pragmatische Moment, welches dagegen gesichert bleibt, wenn Herodes *ihrethalben* pro concione geredet hat. — Uebrigens lässt sich historisch, aus Josephus, nichts entscheiden, da derselbe weder von der Gesandtschaft, noch von der diplomatischen Rede etwas berichtet.

V. 22. *Εὐθὺς δὲ οἱ κόλακες τὰς οὐδὲ ἐκείνῳ πρὸς ἀγαθοῦ ἄλλος ἄλλοθεν φωνὰς ἀνεβόων, θεὸν προσαγορεύοντες, εὐμενής τε εἴης, ἐπιλέγοντες, εἰ καὶ μέχρι νῦν ὡς ἄνθρωπον ἐφοβήθημεν, ἀλλὰ τοὐντεῦθεν κρείττονά σε θνητῆς φύσεως ὁμολογοῦμεν! Joseph.* l. l., welcher übrigens diesen Schmeichelruf (der gewiss nicht aus Jüdischem, sondern aus heidnischem Munde kam) als durch den glanzvollen äussern Aufzug des Königs, nicht durch eine Rede desselben, motivirt erscheinen lässt.

V. 23. *Ἐπάταξεν αὐτὸν ἄγγελος κυρίου) es schlug ihn ein Engel des Herrn.* Der plötzliche, dem wirklichen Ausbruche der Wurmkrankheit vorangegangene Paroxismus, wobei der König vielleicht niederfiel, ist von Luk. nach seiner religiösen Anschauung als Effect eines ihn (unsichtbar) zur Strafe treffenden Engelschlages aufgefasst. Vergl. 2. Sam. 24, 17. — *Joseph.* l. l. erzählt, bald nach jener Ehrenbezeugung habe der König über seinem Haupte eine Eule auf einem Seile sitzen gesehen, und diese als Unglücksboten betrachtet, worauf sogleich heftige Leibschmerzen bei ihm erfolgt seien, an welchen er nach 5 Tagen (54 Jahre alt) verstorben sei. Dass *Lukas* diese Fabel von der Eule nicht aufgenommen hat, ehrt seine religiöse Erleuchtung, welche dafür — *nach ihrer individuellen Ansicht* — das ἐπάταξεν — θεῷ hinstellt; daher *Euseb.* (H. E. 2, 10.) nicht hätte harmonisiren und aus der Eule keinen Todesengel hätte machen sollen. S. *Heinichen* Exc. II. ad Euseb. III. p. 356 ff. Gegen *Eichhorn* (Biblioth. III. p. 401 ff.), welcher, die Relation ganz alterirend, die plötzliche Krankheit

als Erkältung, von der leichten Kleidung und der Zugluft des Theaters veranlasst, dargestellt hat, s. *Storr* Opusc. III. p. 188. — ἀνϑ' ὧν) *zur Vergeltung dafür, dass.* S. z. Luk. 1, 20. — οὐκ ἔδωκε δόξαν τῷ ϑεῷ) *Er verweigerte Gott eine Ehre,* in so fern er eine Ehrenbezeugung für sich annahm, welche er hätte ablehnen und auf Gott übertragen müssen; denn: οὐκ ἐπέπληξε τούτοις (den Schmeichlern) ὁ βασιλεὺς, οὐδὲ τὴν κολακείαν ἀσεβοῦσαν ἀπετρέψατο. *Joseph.* l. l. — γενόμενος σκωληκόβρ.) Vergl. 2. Makk. 9, 5. 9. Diese Notiz ist nicht als Disharmonie mit Joseph., welcher überhaupt nur von gastrischen Schmerzen berichtet, zu betrachten, sondern als specieller erforschter Nachweis der Krankheit, wobei Lukas *als Arzt* besonderes Interesse haben musste. — Ganz wider die Worte haben *Kühn* (ad Ael. V. H. 4, 28.), *Elsner*, *Morus* u. A. aus Wurmkrankheit (*Bartholin.* de morbis bibl. c. 23. *Mead.* de morb. bibl. c. 15.) die *Läusekrankheit*, φϑειρίασις, gemacht. — ἐξέψυξεν) nämlich nach 5 Tagen. *Joseph.* l. l. Ob aber nicht *Luk.* das γενόμ. σκωληκ. ἐξέψυξεν *als auf der Stelle erfolgt* gedacht habe, lassen seine Worte unentschieden.

V. 24. Einfach bedeutungsvoller Gegensatz gegen das tragische Ende des Verfolgers: *die göttliche Lehre wuchs* (an Ausbreitung) *und gewann an Menge* (ihrer Bekenner)!

V. 25. Ὑπέστρεψαν) *sie kehrten zurück*, nämlich nach Antiochia. 11, 27 — 30. 13, 1. Die Notiz V. 25. nimmt den historischen Faden, welcher durch die Episode V. 1 — 24. einstweilen gefallen war, wieder auf, und leitet zur Fortsetzung der Historie K. 13. über. *Viele* haben ὑπέστρ. im Sinne des *Plusquamperf.* genommen: die Rückkehr sei nämlich geschehen »jam ante Herodis obitum et ante abitum Petri Hierosolymis V. 17. Nam si Antiochiam inde perrexisse Petrum credibile est (eine höchst willkührliche Voraussetzung! s. z. V. 17.), Paulus prius eodem redierit necesse est, quia Gal. 2, 11. Paulus de *adventu* Petri Antiochiam loquitur.« *Heinrichs* vergl. *Kuinoel.* Allein die Reise Pauli nach Jerus. Gal. 2, 1 — 10. ist mit der Collectenreise a. u. St. gar nicht identisch, sondern mit der Act. 15. berichteten Reise. S. z. Gal. l. l. vergl. *Usteri* p. 34 ff. — Der Verlauf der Ereignisse ist nach der Apostelgesch. folgender: Während (κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρόν V. 1.) Barnabas und Saulus von der Antiochischen Gemeinde mit der Collecte nach *Judäa* gesandt sind (11, 30.), ereignet sich in *Jerus.* die Hinrichtung des Jakobus und die Einkerkerung und Befreiung des Petrus (V. 2 — 18.), und dann (V. 19.) zu *Cäsarea* der Tod des Herodes (V. 20 — 23.). Barnabas aber und Saulus kehren *von Jerusalem aus* nach Antiochia zurück (V. 25.). Hieraus folgt, dass sie erst die übrigen Gemeinden Judäa's besucht haben und nach Jerus. *zuletzt* gegangen sind, so dass also das episodisch Berichtete V. 1 — 23. in diejenige Zeit zu setzen ist, welche Barnabas und Saulus auf ihrer Reise in Judäa bei den verschiedenen Gemeinden zubrachten, *ehe sie nach Jerusalem kamen*, von wo sie, als von dem Endziele ihrer Reise, nach Antiochia zurückkehrten. Vielleicht hatte sie eben das, was

sie auf ihrer Reise in den Judäischen Landgemeinden von der Christenverfolgung des Agrippa und von den Schicksalen des Jakobus und Petrus gehört hatten, veranlasst, nicht eher in die Hauptstadt sich zu begeben, als bis die Entfernung und vielleicht auch schon der Tod des Königs ihnen zu Ohren gekommen war. — *Bengel's* Meinung (Ordo tempor. p. 274.), Barnabas und Saulus hätten sich *drei Jahre* in Jerusalem aufgehalten, widerlegt sich von selbst dadurch, dass nach 11, 30. u. 12, 25. der ganze Zweck der Reise lediglich auf die Ueberbringung der Sublevationsgelder beschränkt war; s. auch z. Gal. 2, 1.

Kap. XIII.

V. 1. ἦσαν δὲ) So auch *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* setzen τινες hinzu, gegen A. B. D. 33. 40. 68. 69. al. u. m. Verss. Voreiliges Additament, aus der Voraussetzung entstanden, dass hier *nicht sämmtliche* Lehrer und Propheten der grossen Antiochischen Kirche genannt sein könnten. — V. 6. ὅλην) fehlt bei *Elz.*, ist aber durch A. B. C. D. E. 14.* 18. 29. al. u. m. Väter u. fast alle Verss. geschützt. Wie leicht fanden Abschreiber, denen die Lage von Paphos nicht speciell bekannt war, in ὅλην und ἄχρι Πάφου einen Widerspruch! — ἄνδρα τινὰ) So auch *Lachm.* nach A. B. D. 14.* 66. al. Chrys. Theophyl. Lucif. u. m. Verss. Nach τινὰ haben ἄνδρα E. 36. Slav. ἐκεῖ ἄνδρα τινά haben C. 15. 18. al. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* lassen ἄνδρα weg, welches jedoch durch jene Zeugen entscheidend beglaubigt ist und als völlig überflüssig leicht übergangen wurde. — V. 9. Das gewöhnliche καὶ vor ἀτενίσας hat auch *Lachm.* nach überwiegenden Zeugen getilgt. Voreilig eingeschobenes Bindewort. — V. 17. Nach τούτου haben *Elz.* al. *Lachm.* Ἰσραήλ, welches bei E. 4. 14. 18. 25. 26. 33. al. Syr. Ar. Copt. Slav. Chrys. Theophyl. Oec. Lucif. fehlt, und mit Recht von *Griesb.* getilgt ist. Glosse zu dem deiktischen τούτου. — V. 18. ἐτροφοφ.) So (nach *Mill.*, *Grabe* u. M.) auch *Griesb.*, *Matthaei*, *Knapp*, *Lachm.* nach A. C. E. 24.** 68. al. Aber *Elz.* al. haben ἐτροποφ. (*mores eorum sustinuit*, Vulg.), welches neuerlichst *Rinck* wieder vertheidigt hat. Substitution des für passender gehaltenen Wortes. S. d. exeget. Anm. — V. 19. κατεκληρονόμησεν) *Elz.* κατεκληροδότησεν, gegen weit überwiegende Zeugen. Interpretament zur Fixirung des activen Sinnes. — V. 20. καὶ μετὰ — ἔδωκε) *Lachm.* ὡς ἔτεσι τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα, καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκεν, was auch *Griesb.* empfohlen hat, nach A. B. C. 15. 18. al. Copt. Arm. Chrys. Noch andere Varianten s. b. *Griesb.* Corruption, um den chronologischen Scrupel irgendwie zu heben. — V. 23. ἤγαγε) *Elz.* ἤγειρε, gegen A. B. E. 26. 33. 34. al. u. m. Verss. und Väter. Interpretament

nach V. 22. — *σωτῆρα Ἰησοῦν*) Die Lesart *σωτηρίαν*, nach vielen jüngern Codd., Chrys. Theophyl. u. a. Verss. von *Matthaei* und *Schott* aufgenommen, ist aus der Abkürzung *ΣΩΤΗΡΑΙΝ* entstanden, woraus man *σωτηρίαν* zu machen sich durch V. 26. motivirt sah. — V. 31. *νῦν*) fehlt bei *Elz.*, ist aber nach überwiegender Beglaubigung als ächt anzuerkennen, und ward weggelassen, weil ja diejenigen, von welchen die Rede ist, *schon längst* Zeugen Jesu waren. Daher haben *And.* *ἄχρι νῦν* (D. Syr. p. Vulg. Cant.); *And.* *καὶ νῦν* (Arm.). — V. 32. *αὐτῶν ἡμῖν*) Syr. p. Ar. Ambr. ms. haben blos *αὐτῶν*. A. B. C.* D. Aeth. Vulg. Cant. Hilar. ms. Ambr. haben blos *ἡμῶν* (so *Lachm.*), wofür Tol. Hilar. Beda *ὑμῶν* lesen. Lauter Aenderungen zur Entfernung des Anstosses, dass hier Paulus nicht zu lauter Abrahamiden redet, sondern auch zu Proselyten, welche eigentlich keine *τέκνα* der Patriarchen waren. — V. 33. *τῷ πρώτῳ*) *Elz.* *τῷ δευτέρῳ* (hinter *ψαλμῷ*). Aber *τῷ πρώτῳ*, welches (nach *Erasm.*, *Mill.* u. *Bengel*) auch *Griesb.*, *Knapp* u. *Lachm.* (Letzterer setzt es hinter *γέγραπται*, wo A. B. C. 40. al. ihr *τῷ δευτέρῳ* haben) aufgenommen haben, ist nach D. Or. u. m. a. Vätern als das Ursprüngliche zu betrachten, welches nach der gewöhnlichen Zählung der Psalmen von *τῷ δευτέρῳ* verdrängt ward. Das blose *ψαλμῷ*, welches Hesych. presb. und einige jüngern Codd. haben, ohne Zahlwort, ist als eine anderweitige Entfernung des mit Unrecht genommenen Anstosses zu betrachten. — V. 41. *ὅ*) *Elz.* *ᾧ*, welches, da d. LXX. Hab. 1, 5. *ὅ* haben, vorzuziehen sein würde, wenn nicht entscheidende äussere Beglaubigung (A. B. C. D. E. al.) für *ὅ* wäre, was ohnehin nothwendig vom Sinne gefordert wird. — Das zweite *ἔργον* fehlt bei D. E. 4. 14. 25. 26. al. Cosm. Theophyl. Oec. u. m. Verss., ward aber, da man es für entbehrlich hielt und bei d. LXX. l. l. nicht vorfand, leicht weggelassen. — V. 42. *αὐτῶν*) *Elz.* *ἐκ τῆς συναγωγῆς τῶν Ἰουδαίων*. *Andere* Varianten: *αὐτῶν ἐκ τ. συναγ. τ. Ἰουδ.*, *oder*: *τῶν ἀποστόλων ἐκ τ. συναγ. τ. Ἰουδ.* Lauter Interpolationen, weil V. 42. eine Kirchenlection beginnt. Das blose *αὐτῶν*, welches auch *Griesb.*, *Matthaei*, *Knapp*, *Lachm.* haben, hat entscheidende Beglaubigung durch A. B. C. D. E. 14.* 15. 18. 25. al. Chrys. Cassiod. u. d. meisten Verss. — Nach *παρεκάλουν* hat *Elz.* *τὰ ἔθνη*, welches, obwohl von *Matthaei* beibehalten, nach A. B. C. D. E. 14.* 15. 25. al. u. d. meisten Verss. und Vätern unächt ist. Es ward eingeschoben, weil man die hier enthaltene Bitte nach V. 45. nicht den Juden, wohl aber nach V. 48. den Heiden zuschreiben zu müssen glaubte. — V. 43. *προσμένειν*) *Elz.* *ἐπιμένειν*, gegen überwiegende Zeugen. — V. 44. *ἐχομένῳ*) *Elz.* *ἐρχομένῳ*, gegen A. C. E.* 20. 33. 34. 40. Aenderung aus Unkunde, wie Luk. 13, 33. Act. 20, 15. 21, 26. — V. 45. *ἀντιλέγοντες καί*) fehlt bei A. B. C. 15. 18. 27. al. u. a. Verss. (getilgt von *Lachm.*).

E. hat ἐναντιόμενοι καί. Beides ist voreilige stylistische Emendation.

Mit Kap. 13. beginnt der zweite递Haupttheil des Buches, welcher vornehmlich die Missionsthätigkeit und Schicksale des Paulus behandelt. Zuvörderst wird die zu Antiochia, der Mutterkirche des Heidenchristenthums, geschehene sollenne Wahl und Weihe des Barnabas und Paulus zu Missionären referirt, V. 1—3., und dann der Bericht von ihrer ersten Missionsreise angereiht V. 4—14, 28. — Ob nun, wie *Olsh.* vermuthet, 13, 1—14, 28. ein Auszug aus einem grössern, vielleicht unmittelbar von den Reisenden an die Muttergemeide abgesendeten Berichte sei, welchen Luk. so, wie er ihn erhielt, in seine Relation aufgenommen habe, ist sehr unwahrscheinlich. Denn 1) gegen die Annahme einer *schriftlichen* Berichterstattung unserer Reisenden streitet 14, 27. 2) Von Missionsberichtssendungen an die Mutterkirche findet sich nirgends eine historische Erwähnung, was doch bei der Wichtigkeit der Sache zu erwarten wäre. 3) Ueberhaupt ist es sehr voreilig, anzunehmen, dass mit dem Missions*leben* auch gleich die Missions*berichterstattung* entstanden sei. In der ersten Geistesfrische dieses Lebens, wo noch das ganze Interesse auf Wort und Handlung gestellt war, stand natürlich noch der Gedanke an jedwede Actenfertigung gänzlich zurück. Das Berichten geschah in lebendiger Rede bei der Rückkehr; s. 14, 27. — Die Ungleichartigkeit, welche in den Erzählungen von dem Aufenthalte der Reisenden in dieser oder jener Stadt herrscht, erklärt sich demnach nicht, wie *Olsh.* meint, aus der epitomirten Gestalt jenes Missionsberichtes, sondern theils aus den fragmentarischen mündlichen und schriftlichen Quellen, welche dem Luk. zu Gebote standen, theils aus seiner schriftstellerschen Individualität, welche selbstständig aus dem Vorrathe des Stoffes wählte.

V. 1. Dass Barnabas und Saulus, von welchen doch eben 12, 25. die Rückkehr nach Antiochien berichtet war, hier so mit aufgeführt werden, »wie wenn noch Niemand von ihrer Anwesenheit wisse,« ist nicht mit *Olsh.* aus obiger Berichtsvermuthung zu erklären, sondern *aus der Wichtigkeit und Feierlichkeit des Factums, mit welchem der neue Abschnitt anhebt.* Rangmässig ist daher auch das Personale dieses Wahlcollegiums aufgeführt, Barnabas zuerst, und Saulus zuletzt; dieser erlangte erst durch sein jetzt beginnendes Missionswirken factisch seine Superiorität. — κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλησίαν) *bei der vorhandenen Gemeinde.* ἐκεῖ ist nicht zu suppliren. κατά, *bei* (*Winer* Gramm. p. 340.), reducirt sich auf die Vorstellung der (hier amtlichen) Richtung. *Bernhardy* Syntax p. 240. — προφῆται κ. διδάσκαλοι) *als Propheten* (s. z. 11, 27.) *und Lehrer* (welche nicht im Zustande ungewöhnlicher Geisteserregtheit, sondern in gleichmässiger verständiger Lehr-

entwickelung Unterricht ertheilten, 1. Kor. 12, 28. Eph. 4, 11. *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 32.). — Die fünf Genannten sind nicht blos als ein Theil, sondern als die *Gesammtheit* des Antiochischen Lehrerpersonals zu betrachten, wie diess der Wichtigkeit der nachher berichteten Sache angemessen ist. — Welchen Einzelnen übrigens speciell das Prädicat »Prophet« oder »Lehrer« zukomme, als dasjenige, nach welchem sie amtlich verordnet waren, steht nicht zu entscheiden. Da jedoch die Namen rangmässig geordnet sind: so waren vielleicht die beiden ersten die *προφῆται* (vergl. z. 4, 36.). — Ueber *Simon Niger* und *Lucius von Kyrene* (Röm. 16, 21. ?), welcher mit dem Evangelisten Lukas nicht identisch ist (s. z. Luk. p. 236.), ist nichts Näheres bekannt; eben so wenig über *Menahem* (מנחם), welcher des Herodes (*Antipas*, nicht Agrippa II. — wie *Grot.* will — welcher damals erst 17 Jahr alt war; s. Joseph. Antt. 19, 9, 1. *Walch* de Menachemo *συντρόφῳ* Herodis. Jen. 1758.) *σύντροφος* gewesen war. — Ob *σύντροφος* mit *Corn. a Lap.*, *Walch*, *Heum.*, *Eckerm.*, *Thalem.*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. M. *Milchbruder* (*collactaneus*; Vulg.) zu verstehen sei, so dass Menahem's Mutter Herodis Amme gewesen, — oder mit *Erasm.*, *Calvin*, *Grot.*, *Raphel*, *Wolf*, *Heinrichs*, *Schott* u. M. *Erziehungsgenosse*, *Miterzogener*, bleibt unbestimmt. Denn so wie *τρέφειν* nicht blos *ernähren*, sondern auch *erziehen* heisst (*Wyttenb.* ad Plutarch. de educ. puer. p. 66. *Lennep.* ad Phalar. p. 350.), so wird auch *σύντροφ.* in beiderlei Beziehungen gebraucht (*Wetst.* u. *Kuinoel* ad h. l.). Die letztere Fassung hat indess mehr pragmatisches Moment, indem dadurch der spätere *christliche* Standpunkt des Mannes als desto merkwürdiger hervortritt.

V. 2. *Λειτουργούντων — τῷ κυρίῳ*) *λειτουργεῖν*, das vom Tempeldienste der Priester sollenne Wort (LXX. Ex. 28, 31. Num. 4, 38. Ex. 40, 48. al. Hebr. 10, 11.) ist hier auf die Organe des *christlichen* Cultus übergetragen. Daher: *Während sie dem Herrn* (Christo zu Ehren) *ihren Amtsdienst verrichteten* und zugleich fasteten. Jede speciellere Fassung ist willkührlich, als: es sei vom *Beten* zu verstehen (*Grot.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. v. A. — wegen V. 3., aber s. z. d. St.), oder vom *Predigen* (*Chrys.*, *Oec.* u. A. bei *Wolf*), oder gar (*Corn. a Lap.* u. die Katholiken; s. Confut. August. Confess. 2, 3. p. 550. m. Ausgabe der Symbol. Bücher) von der *Messe*. — *εἶπε τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*) ist von der *innern Ansprache des heil. Geistes* zu verstehen, welche jeder während seiner im Zustande des Fastens verrichteten Amtsgeschäfte vernahm. Ganz eigenmächtig ergänzt *Kuinoel* (vergl. *Grot.* u. *Morus*): »nempe per aliquem illorum virorum — — per prophetam.« — *δή*) macht das *ἀφορίσατε* dringlicher. *Boeckh* ad Plat. Min. p. 58. 141. *Matthiae* p. 1208 f. *Passow* u. d. W. — *μοι*) *mir* zum besondern Dienst. — *ὃ προσκέκλημαι αὐτούς*) *für welches* (Bezeichnung des Zweckes) *ich sie mir herzugerufen habe* (nämlich zur Theilnahme an der Messianischen An-

stalt). Das *πνεῦμα ἅγιον* ist das in der Messianischen Theokratie waltende und leitende Princip — daher *μοι* und *προςκέκλ.* — Die Präposition ist vor *ὅ* nicht wiederholt, weil sie schon vor *τὸ ἔργον* steht, nach allgemeinem Griechischen Gebrauch. S. *Heind.* ad Phaed. p. 91. *Stallb.* ad Phil. p. 34. *Ast* ad Legg. p. 108. *Bernhardy* Syntax p. 203 f. — *προςκέκλημαι*) Das Perf. *Pass.* in *medialer* Bedeutung. S. *Herm.* ad Viger. p. 748. *Matthiae* p. 926. *Winer* Gramm. p. 214.

V. 3. Die Uebersetzung muss sein: *Nachher, nachdem sie gefastet und gebetet und ihnen die Hände aufgelegt hatten* (als Symbol der Weihe zum neuen und besondern Amte), *entliessen sie sie.* Denn es ist hier eine auf Veranlassung jener Geistesansprache eigens angestellte, von der vorigen (V. 2.) verschiedene Feierlichkeit gemeint, nicht die Beendigung derselben (*Kuinoel* u. V.: »jejunio et precibus peractis.«). Diess erhellt aus den Worten des Luk. selbst, welcher diesen Actus anders (*νηστεύσ. κ. προσευξ.*) als den vorherigen (*λειτουργ. κ. νηστ.*) schildert und durch *τότε* als etwas Späteres absondert; ferner aus der Natur der Sache, welche erst wenigstens einige Vorbereitungen vor der Entlassung nöthig machte; endlich daraus, dass *νηστεύσαντες* nach der Fassung »*als sie ausgefastet hatten*« keinen erträglichen Sinn giebt. — *ἀπέλυσαν*) Was also der Geist mit *εἰς ἔργον, ὃ προςκέκλ. αὐτούς* gemeint hatte, war ihnen beim Vernehmen jener Ansprache — so denkt sich's Lukas — unmittelbar in's Bewusstsein getreten.

V. 4. 5. Sie wendeten sich zuvörderst dahin, wo sie am leichtesten Verbindungen anzuknüpfen hoffen durften — es war ja der erste Versuch des neuen Amtes —, nach *Cypern*, des Barnabas Vaterland (4, 36.), wohin der grade Weg von Antiochia über das nahe *Seleucia* (in Syrien, auch *Pieria* genannt und am Ausflusse des Orontes gelegen, s. *Winer* Realw. p. 631.) führte. Hier eingeschifft, landeten sie bei *Salamis* am östlichen Ufer der Insel (*Meursius* de Cypro p. 56 ff. *Mannert* Geogr. VI. 1. p. 572.). — *Ἰωάννην*) S. z. 12, 12. — *ὑπηρέτην*) *als Diener*, welcher die amtliche Thätigkeit der Apostel durch Verrichtung äusserer Dienstleistungen, wahrscheinlich auch der Taufhandlungen (10, 48. 1. Kor. 1, 14.) unterstützte. Die *ὑπηρέται* waren das Analogon der Jüdischen Synagogendiener (חַזָּן, Luk. 4, 20.). *Vitringa* Synag. p. 654.

V. 7. 7. *Ὅλην τὴν νῆσον*) Denn *Paphos*, d. i. Neu-Paphos, die Hauptstadt und der Sitz des Proconsuls, 60 Stadien nördlich von der durch den Venus-Cultus berühmten alten Stadt (*Mannert* Geogr. VI. 1. p. 585 ff.), lag ganz am entgegengesetzten westlichen Ufer der Insel. — *μάγον*) S. z. 8, 9. — *Βαριησοῦς*) d. i. בַּר יֵשׁוּעַ, *filius Jesu* (*Josuae*, s. z. Matth. 1, 1.). Vergl. z. Mark. 10, 46. — Die differenten Formen dieses Namens in Vätern und Verss., *Barjeu*, *Barsuma*, *Barjesuban*, *Βαριησουάν* (s. *Griesb.*), haben ihren Ursprung in der Ehrfurcht vor dem Namen *Jesus*. — *ἀνθυπάτῳ*) Augustus hatte nämlich die bislang kaiserliche Provinz Cypern,

welche als solche von einem *Propraetor* (ἀντιστράτηγος) verwaltet wurde, zu einer senatorischen Provinz gemacht, als welche sie nun einen *Proconsul* hatte. Dio Cass. 54, 4. *Alberti* Obss. p. 249. *Hug* Einl. I. p. 24. — συνετῷ) Für seine *Verständigkeit* zeugt theils, dass er, vom Heidenthume nicht befriediget, den Jüdischen Goëten bei sich hielt, um die Erlangung genügender Einsichten zu versuchen, theils dass er auch durch diesen nicht befriedigt sich fühlt, sondern nach den Verkündigern der neuen Lehre verlangte. Ueberhaupt aber fanden damals Goëten bei übrigens sehr einsichtsvollen Heiden willkommene Aufnahme. Lucian. Alex. §. 30. *Wetst.* z. u. St. — ἐπεζήτησεν) *er verlangte sehr.* Vergl. Röm. 1, 11. — τὸν λόγ. τοῦ θεοῦ) Bezeichnung der neuen Lehre *vom Standpunkte des Lukas aus.*

V. 8. Ἐλύμας) der *Arabische* Name (عَلِيم, *sapiens*, κατ' ἐξοχήν: *magus*; vergl. *Hydius* de relig. vet. Pers. p. 372 f.), mit welchem sich Barjesus nennen liess, und welchen er sich wahrscheinlich selbst vindicirt hatte, um Arabische Weisheit durch einen bedeutsamen Arabischen Namen zu verherrlichen. — ὁ μάγος) Dolmetschung von Ἐλύμας (vergl. Röm. 8, 15.), beigefügt, um das Significante dieses Namens nicht unbemerkt zu lassen. Vergl. *Bornem.* Schol. in Luc. p. LVIII. — διαστρέψαι ἀπό) Bekannte Prägnanz (*Winer* Gramm. p. 481.), welche *Valck.* durch die Conjectur ἀποστρ. willkührlich und sinnschwächend vernichtet; *verkehrt* (und abwendig) *zu machen vom Glauben.* Vergl. LXX. Ex. 5, 4.

V. 9. Σαῦλος δὲ, ὁ καὶ Παῦλος) Breviloquenz, sc. λεγόμενος. *Schaef.* ad *Bos* Ell. p. 213. — Da Saulus (שָׁאוּל, *der Ersehnte*) hier zuerst und forthin immer, unter seinem Römischen Namen *Paulus*, früherhin aber eben so constant nur unter seinem Hebräischen Namen aufgeführt wird: so ist eine *pragmatische Tendenz* der grade hier beigebrachten Notiz ὁ καὶ Παῦλος anzunehmen, nach welcher nämlich der Leser an das übrigens als bekannt vorausgesetzte Verhältniss dieses Namens zur vorliegenden Geschichte erinnert werden soll. Es ist daher die wahrscheinlichste, von Willkührlichkeit freieste Ansicht, *dass dem Apostel sein Name Paulus zum Andenken an die von ihm bewirkte Bekehrung des Sergius Paulus geworden sei.* »A primo ecclesiae spolio, proconsule Sergio Paulo, victoriae suae trophaea retulit, erexitque vexillum, ut Paulus diceretur e Saulo.« *Hieron.* Dieselbe Ansicht hat *Augustin* u. neuerlichst *Olsh.* Entweder nun hat der Apostel selbst sich diesen Namen beigelegt, oder — was natürlicher ist und den oft gemachten Einwand gegen diese Ansicht, sie streite mit der Bescheidenheit des Mannes, gänzlich ausschliesst — *die Christen, vielleicht zunächst die damaligen Begleiter Pauli, haben ihn zur ehrenden Erinnerung an jene merkwürdige Bekehrung, auf seiner ersten Missionsreise vollbracht, so genannt.* Zwar meint *Kuinoel*, die Hausgenossen des Proconsuls

hätten den Apostel, dessen Name Saulus ihnen ungeläufig gewesen, Paulus genannt, und Letzterer habe diesen Namen als Römischer Bürger und wegen seines Verkehrs mit den Heiden von nun an gern beibehalten; allein ein so rein heidnischer Ursprung des Namens ist mit der allgemeinen Anerkennung von Seiten der Christenheit schwerlich vereinbar. Besonders seit *Grot.* ist die Meinung gangbar geworden (neuerlichst *Reiche* zu Rom. 1, 1.): der Apostel habe um seines auswärtigen Verkehrs willen, »als Glaubensbote unter den Heiden« (*de Wette* Einl. §. 119.), nach damaliger Sitte den Römischen Namen angenommen. Allerdings ist zu statuiren, dass er aus diesem Grunde den ihm gewordenen neuen Namen gern genehmigte und seinen alten gern antiquirte; aber der *Ursprung* des neuen Namens wird durch diese Ansicht nicht im Geringsten aus dem Pragmatismus der Relation des Lukas erklärt. Sonderbar will *Heinrichs* diesen Pragmatismus so fassen: dem Luk. sei, da er eben vom Sergius *Paulus* geredet, bei dieser Gelegenheit eingefallen (*in mentem veniebat!*), auch Saulus habe Paulus geheissen. Eine solche Zufälligkeit ist ganz widernatürlich, da, als Luk. schrieb, der Name Saulus längst antiquirt und d. N. Paulus allgemein gangbar war. Deshalb muss die constante Saulusnennung von 7, 59. an eben so absichtlich und bestimmt motivirt sein, als die von u. St. anhebende constante Paulusnennung. Verwerflich daher auch *Witsius* und *Hackspan*: der Apostel habe in Demuth zur Markirung seiner geistigen Umwandlung (*Paulus* = *exiguus*) den Namen sich beigelegt; und *Schrader* d. Ap. Paul. II. p. 14. (nach *Drusius* u. *Lightf.*): er habe gleich bei seiner Beschneidung den doppelten Namen erhalten. — *πλησθεὶς* — *ἀτενίσας*) ohne Copula, weil *πλησθεὶς* auf das Ganze, *ἀτενίσας εἰς αὐτ. εἶπεν*, sich bezieht. S. *Herm.* ad Soph. Oed. C. 172. *Fritzsche* ad Matth. p. 828 f.

V. 10. *Υἱὲ διαβόλου*) d. i. *Mensch, dessen Geistesverfassung vom Einflusse des Teufels* (des Erzfeindes des Messiasreiches) *herrührt.* Zürnende Contrastirung des Namens *Barjesus. διαβόλ.* ist als *Nom. propr.* behandelt; daher ohne Artikel. Vergl. *Fritzsche* ad Matth. p. 157. ad Marc. p. 544. — *πάσης δικαιοσύνης*) nicht: jeglicher *Wahrheit* (gegen *Kuinoel*), was *δικ.* nie heisst, auch Matth. 21, 32. nicht, *sondern:* von Allem, *was recht ist.* — *διαστρέφων τὰς ὁδοὺς κυρ. τ. εὐθείας*) *Wirst du nicht aufhören die graden* (richtig zum Ziele strebenden) *Wege des Herrn zu verkehren* (ihnen eine verkehrte, das Ziel nicht erreichende Richtung zu geben)? d. h. die Art, wie Gott seinen Zweck (dieser war die Gewinnung des Sergius für das Messiasheil) erreichen will, vereiteln zu wollen (*διαστρ. de conatu;* s. *Reisig* ad Soph. Oed. C. 859. *Bernhardy* Syntax p. 170.). *κυρίου* ist nicht auf Christus zu beziehen (gegen *Heinrichs*), sondern auf *Gott* (dem der Sohn des Teufels widerstrebt), wofür V. 11. entscheidet.

V. 11. *Χεὶρ κυρίου*) nach *constantem* Gebrauche aus dem A. T. entlehnte (LXX. Jud. 2, 15. Hiob. 19, 21. al.) Bezeich-

nung von »*Gottes Hand*,« Luk. 1, 66. Act. 11, 21., nicht *Christi.* — ἐπὶ σέ) sc. ἐστι. — ἔσῃ) Das *Futur.* ist nicht imperativisch, sondern im reinen Tempussinne, als entschiedene Vorherverkündigung des Bevorstehenden, zu fassen. — μὴ βλέπων τ. ἥλιον) feierliche (»auget manifestam sententiam« *Quinctil.* 9, 3, 45.) Specialisirung des Begriffes τυφλός. S. *Bornem.* Schol. in Luc. p. XXXII. — ἄχρι καιροῦ) ἕως τέλους. *Tittm.* Syn. N. T. p. 37. Vergl. z. Luk. 4, 13. — παραχρῆμα δὲ ἐπέπεσεν etc.) Welche *Art* von Blindheit eingetreten sei, ist so wenig zu fragen, als (mit *Heinrichs* nach *Hartmann* Blicke in d. Geist des Urchristenth. p. 205.) zu statuiren ist, dass beim Goëten bereits eine Disposition zur Blindheit statt gefunden habe, und dass diese nun durch den Schrecken wirklich eingetreten sei. Der Text stellt die Erblindung als *directe Strafe Gottes* (ohne alle andere Causalität) dar, welche Paulus im unmittelbaren Bewusstsein ihres Eintretens eben vorher dem Magier bestimmt verkündigt hat. Am verletzendsten daher gegen die Textwahrheit *Stolz* (Erläut. III. p. 61.): »der Gaukler und Sophist ward von dem verzehrenden Feuer eines heiligen Affects des ihn seine Ueberlegenheit fühlen lassenden Apostels so betäubt, dass ihm Hören (?) und Sehen (τυφλός! ?) darüber vergieng.«

V. 12. Ἐπὶ τῇ διδαχῇ τ. κυρίου) Denn er sah richtig sowohl in jener Strafankündigung Pauli, als auch in dem Schicksale seines Magiers, etwas, was mit der *Lehre Jesu* (s. z. V. 48.) zusammenhieng. Ihr Verkündiger hatte eine so wundersame Vertrautheit mit Gottes Rathschluss gezeigt, und ihr Widersacher eine so schwere Strafe erfahren: dass er *staunte ob der Lehre*, welche das Object eines solchen Gottesgerichtes war. — *Ob der Goët nachher auch gläubig geworden*, wie *Heinrichs* annimmt, beruht ganz auf sich, da der Text nichts andeutet.

V. 13 – 15. Von Paphos ab wieder *in die hohe See geschifft* (ἀναχθέντες, s. *Wahl* Clav. I. p. 65.), kamen sie in nördlicher Richtung nach *Perge*, Pamphyliens Hauptstadt (mit dem berühmten Diana-Tempel; s. *Mannert* Geogr. VI. 2. p. 126.), wo aber Johannes Markus sich von ihnen trennte und nach Jerus. zurückkehrte (weshalb, ist nicht gewiss; wahrscheinlich aus Mangel an Energie, s. 15, 38.). Sie selbst, ohne ihren bisherigen Begleiter (αὐτοί, s. *Wolf* ad Dem. Lept. p. 303. *Heindorf* ad Plat. Parmen. p. 220. *Ast* ad Legg. p. 406.), zogen von da landeinwärts nördlich hindurch bis nach *Antiochia* in Pisidien (vom Seleucus Nicanor erbaut, und durch August. eine Römische Colonie, s. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 71.), wo sie am Sabbath die Synagoge besuchten; denn ihr heidenapostolisches Amt hatte ihre Verpflichtung, sich da, wo Juden waren, zunächst an *diese* zu wenden, nicht annullirt. — οἱ περὶ τὸν Παῦλον) bezeichnet die Person und ihre Genossenschaft — *die Paulusgesellschaft.* S. z. Joh. 11, 19. Jetzt schon erscheint Paulus, nicht mehr Barnabas, als Hauptperson. Die Bekehrung des Sergius hat seine Superiorität entschieden. —

Bei τῆς Παμφυλίας und τῆς Πισιδίας versteht sich das räumliche Abhängigkeitsverhältniss von selbst, und ist nichts zu suppliren. *Matthiae* p. 629. *Fritzsche* ad Matth. p. 58. — ἐκάθισαν) auf die Rabbinensitze, meinen *Wolf* u. *Kuinoel*. Möglich; möglich aber auch, dass sie sich schon vorher, vor Eintritt des Sabbaths, gleich nach ihrer Ankunft, als Lehrer kund gegeben hatten, so dass *dadurch* die Aufforderung des Vorstehers motivirt war. — τοῦ νόμου κ. τ. προφ.) nämlich in der grade auf jenen Sabbath fallenden *Parasche* und *Haphthare*. S. z. Luk. 4, 16. *Vitringa* Synag. p. 950 ff. 985 f. Dass grade, wie *Bengel* meint und *Kuinoel* billigt, die Parasche Deut. 1. (weil Paulus V. 18. auf Deut. 1, 31. ziele!) und die entsprechende Haphthare Jes. 1. an der Reihe gewesen sei, ist ein höchst precärer Einfall. — οἱ ἀρχισυνάγωγοι) d. i. die Gesammtheit, *das Collegium der Synagogenvorgesetzten*, welches aus dem ἀρχισυνάγωγος κατ᾽ ἐξοχήν (ראשׁ הַכְּנֶסֶת, s. z. Matth. 9, 18.) und aus den ihm beigeordneten Aeltesten bestand. — ἐν ὑμῖν) *in euch*, als Idee in euren Gemüthern. — λόγος παρακλ.) *ein Ermunterungsvortrag*, dessen Inhalt Erweckung zur Befolgung und Anwendung des Gesetzes und der Propheten ist. Denn: »opus fuit expositoribus, qui corda eorum afficerent.« *Gloss.* in *Babyl. Schabb.* f. 30. 2. Falsch *Kuinoel*: ein *Lehr*vortrag, da παράκλησις u. παρακαλεῖν nie schlechthin *docere* bezeichnen, auch 1. Thess. 2, 3. 1. Tim. 6, 2. Tit. 2, 15. nicht.

V. 16. Κατασ. τῇ χειρί) S. z. 12, 17. — οἱ φοβούμ. τ. θεόν) ist hier — was die Unterscheidung von Ἰσραηλῖται fordert — die sollenne Bezeichnung der *Proselyten des Thors*, welche, ohne durch Beschneidung wirkliche Ἰσραηλῖται geworden zu sein, doch *Verehrer Jehova's* und Theilnehmer der Synagogen (wo sie ihre besonderen Sitze hatten) geworden waren. Vergl. V. 43. 59. 17, 4. 17. 16, 14. 18, 7. *Deyling* Obss. s. II. p. 352 ff.

V. 17 — 22. Eine zur Gewinnung der Jüdischen Gemüther sehr weislich vorangeschickte historisch-pragmatische Einleitung zu der nachher folgenden Verkündigung Jesu des Messias!

V. 17. Τούτου) ist δεικτικῶς auf die Versammlung gesprochen, mit Beziehung auf die gewinnende Anrede Ἰσραηλῖται. Eigenmächtig *Heinrichs* u. *Kuinoel*: »ejus gentis, *de qua modo praelectum est*. — ἐξελέξατο) heisst weder hier noch Deut. 4, 37. *amavit beneficiisque ornavit* (gegen *Heinrichs* u. *Kuinoel*), sondern, wie immer, *er erwählte sich*, nämlich zu seinem besondern Eigenthum. — ὕψωσεν) Während der Fremdlingschaft in Aegypten *erhöhete* Gott das Volk, indem er es überhaupt gross an Zahl und Kraft werden liess, und insonders in der letzten Zeit vor dem Auszuge durch wunderbare Veranstaltungen (Mose) auszeichnete und verherrlichte. Diese Deutung fordert die *Geschichte*, welche Paulus als bekannt voraussetzt. Willkührlich beschränken *Andere*, auch noch *Vater*, *Kuinoel* u. *Olsh.*, ὕψωσεν blos auf die *Vermehrung der*

Zahl, sogar auf Gen. 48, 19. Sir. 44, 21. 50, 22. sich berufend, wo doch ὑψοῦν, *wie immer*, nichts Anderes als *erhöhen* heisst. Die näheren Beziehungen der Erhöhung giebt lediglich der Context. *Calvin*, *Elsner* u. *Heinrichs*: es sei die Befreiung aus Aegypten gemeint. Allein die Erhöhung ist ja nach dem Texte ἐν τῇ παροικίᾳ ἐν γῇ Αἰγύπτῳ geschehen! *Beza* und *Grot.*: es sei die ὕψωσις des Volkes durch und unter Joseph. Falsch, da ὕψωσεν mit dem folgenden ἐξήγαγεν in pragmatischem Nexus steht. — μετὰ βραχίονος ὑψηλοῦ) d. i. ohne Bild: ἐν τῇ ἰσχύϊ αὐτοῦ τῇ μεγάλῃ. LXX. Deut. 4, 37. Jehova ist gedacht, wie er als Anführer *mit erhobenem Arme* (zur Vertheidigung gegen alle Feinde) an der Spitze seines Volkes einherzieht. Vergl. Ex. 6, 1. 6.

V. 18. 19. Ἐτροφοφόρησεν) *Er trug sie als ihr Ernährer* (gleichsam auf den Armen), d. i. er nährte und pflegte sie. Es ist hier eine Reminiscenz von LXX. Deut. 1, 31., nach welcher Stelle Gott die Israeliten getragen hat (נָשָׂא) in der Wüste wie ein Mann (אִישׁ), welcher seinen Sohn trägt. Dieses נשׂא haben die LXX. durch ἐτροφοφ. gegeben, wobei offenbar, da von einem *Manne* das Bild entlehnt ist, die Ableitung von Ὁ τροφός, nicht von Ἡ τροφός zu Grunde liegt. In den wenigen Stellen, wo das Wort ausserdem noch aufbehalten ist, ist von *Frauen* die Rede, nämlich 2. Makk. 7, 27. u. Macar. Hom. 46. (wo von einer Mutter gesagt wird: ἀναλαμβάνει καὶ περιθάλπει καὶ τροφοφορεῖ ἐν πολλῇ στοργῇ). Da aber an u. St. und Deut. l. l. eben so bestimmt die Vorstellung eines *männlichen* τροφός vorliegt: so ergiebt sich, dass beide Beziehungen, die männliche und die weibliche, in gleichem Grade philologisch gerechtfertigt sind; daher auch *Hesych.*, vom Geschlechte ganz abstrahirend, erklärt: ἐτροφοφόρησεν· ἔθρεψεν. Diess verkennend, hat man schon frühzeitig (unter den Vätern hat es schon *Orig.* und unter den Codd. B.) Deut. l. l. ἐτροποφ. (*er ertrug ihre Sitten*, Cic. ad Att. 12, 29. Constitutt. ap. 7, 36.) substituirt, weil man die Vergleichung *Gottes* mit einer *Amme*, ἡ τροφός, unpassend fand; und aus der Corruption von Deut. l. l. ward dann auch a. u. St. ἐτροποφ. aus demselben Grunde aufgenommen. Sonach hebt sich von selbst das Urtheil *Rinck's* (Lucubr. crit. p. 68 f.): »Quoniam vero istic imago a voluntate viri erga filium desumta est, locutionem τροφοφ. a nutrice derivatam paene inconcinnam puto. Quare cum Deut. 1, 31. tum nostro loco ἐτροποφ. restituendum erit.« — ἔθνη ἑπτά) S. Deut. 7, 1. — κατεκληρον.) *er vertheilte ihnen zum Besitz.* LXX. Jud. 11, 21. 1. Reg. 2, 8. Jes. 14, 2. Der übrigen Gräcität ist dieses Compos. fremd, den LXX. aber in activer und neutraler Bedeutung gangbar. *Biel* Thes. s. h. v.

V. 20. *Und nachher* — nach dieser Erbvertheilung des Landes unter die Israeliten — *gab er, während etwa* 450 *Jahre, Richter* (שֹׁפְטִים, Kriegsoberhäupter, und seit Eli auch bürgerliche Duces populi ohne persönliche Theilnahme am

Kriege, s. *Winer* Realw. p. 575.) *bis auf Samuel.* Da Paulus hier *nach der Vertheilung des Landes die Richter* folgen lässt, so erhellt, dass er die Zeit, welche Josua noch *nach* der Landestheilung gelebt hat, überspringt, oder vielmehr in dem *μετὰ ταῦτα* noch mitbegreift, was bei so summarischer Angabe um so weniger befremden darf, da Josua wirklich bis an seinen Tod mit der Befestigung der neuen Landesorganisation beschäftigt war. Jos. 24, 1—28. Aber die 450 *Jahre* stehen in Widerspruch mit 1. Reg. 6, 1., wo das vierte Regierungsjahr Salomo's, das Jahr des Tempelbaues, 480 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten gesetzt wird! Uebereinstimmend mit Paulus a. u. St. kommt dagegen die Berechnung des *Josephus* heraus, welcher Antt. 8, 2, 1. von dem Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau 592 *Jahre* zählt. Rechnet man nämlich zusammen: 1) 40 Jahre als Zeit des Aufenthalts in der Wüste; 2) 25 Jahre als Amtszeit Josua's (Joseph. Antt. 5, 1, 29.); 3) 450 Jahre als die Dauer der Richterperiode bis inclus. (*ἕως*, s. *Tittm.* Synon. p. 167.) Samuel (nach u. St.); 4) 40 Jahre als Regierungszeit Saul's (s. z. V. 21.); 5) 40 Jahre als Regierungszeit David's (1. Reg. 2, 11.); 6) die 4 ersten Regierungsjahre Salomo's: — *so resultirt vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau die Summe der Jahre* 599., wobei eine Differenz zwischen Paulus und Josephus bleibt, welche durch unser *ὡς* vollkommen getilgt wird. Demnach erscheint als richtige Ansicht u. St.: *Paulus folgt hier der von* 1. *Reg.* 6, 1. *gänzlich differirenden Zeitrechnung, welcher auch Josephus gefolgt ist.* Sämmtliche Versuche, u. St. mit 1. Reg. 1. l. zu harmonisiren, tragen das Gepräge der Willkührlichkeit und Gewaltsamkeit; nämlich: 1) *Perizon.* (Orig. Aeg. p. 321.) u. M. nehmen an, 1. Reg. l. l. seien die Jahre, in welchen die Israeliten zur Zeit der Richter von den heidnischen Völkern unterdrückt gewesen, nicht mit gerechnet, wofür auch *Wolf* stimmt; 2) *Calov.*, *Mill.* u. M. suppliren nach *πεντήκ.*: *γενόμενα, post haec, quae spatio* 450 *annorum gesta sunt,* so dass der *Terminus a quo* die Geburt des Isaak sei (!!), in welchem Gott die Väter erkohren habe. Sehr leichtfertig 3) *Olsh.*: der ganze Widerspruch löse sich in nichts auf, da man die 40 Jahre des Zuges durch die Wüste mitzählen könne, da auch nicht der Anfang, sondern das Ende der Wirksamkeit Samuel's (*richtig*) gemeint sei, und da die Zahl eine runde sei, welche keine historischen Zwecke verfolge. Aber das auf V. 19. bezügliche *μετὰ ταῦτα* schliesst die Zeit des Aufenthaltes in der Wüste unbedingt aus; und diese wirklich mitgerechnet (was aber *nicht* zulässig ist), bleibt doch immer eine Differenz von 54 Jahren, die sich mit der »*runden Zahl*« nicht zudecken lässt! 4) Andere haben *kritische* Gewalt gebraucht; sie meinten *entweder* (*Luther* u. *Beza*), es sei a. u. St. *τριακοσίοις* zu lesen (*τ'* für *υ'*); *oder* (*Vitringa* u. *Heinrichs*), *ὡς ἔτεσι τετρ. κ. πεντήκ.* sei Zusatz eines Glossators, welcher (*Heinrichs*) von Isaak's Geburt an gerechnet habe; *oder* wenigstens (*Voss*, *Michael*, *Kuinoel*) 1. Reg. 6, 1. sei corrumpirt, wobei jedoch *Kuinoel* zu-

giebt, dass Paulus eine Jüdische Chronologie seiner Zeit befolge. Vergl. über u. St. in ihrem Verhältniss zu 1. Reg. l. l. überhaupt: *Keil* in den Beitr. z. d. theol. Wiss. von d. Professoren zu Dorpat. II. p. 305 ff. — ἕως Σαμουήλ) d. i. bis zum Ende seines Richteramtes, wornach dann *Saul's* Regierung anfieng. S. V. 21.

V. 21. Κἀκεῖθεν) *und von da an.* Nur hier im N. T. hat ἐκεῖ *zeitliche* Beziehung, doch so dass die Zeit als etwas sich forterstreckendes Räumliches gedacht ist. Eben so in den Stellen b. *Fischer* ad Well. III. 2. p. 92. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 90 f., aber nicht Luk. 13, 28. selbst (s. z. d. St.). — ἔτη τεσσαράκ.) Ἐβασίλευσε Σαοὺλ, Σαμουήλου ζῶντος, ἔτη ὀκτὼ πρὸς τοῖς δέκα· τελευτήσαντος δὲ δύο καὶ εἴκοσι. *Joseph.* Antt. 6, 14, 9. Im A. T. findet sich über Saul's Regierungszeit keine expresse Zeitbestimmung. Daher ist die textwidrige Erklärung (*Beza*, *Calov.*, *Gusset.*, *Voss*, *Gatacker*, *Wolf*, *Morus*, *Rosenm.*, *Heinrichs*), dass ἔτη τεσσαράκ. (welches ja die Zeitdauer von ἔδωκεν — Σαοὺλ enthält) die Zeit Samuel's und Saul's zusammen umfasse, nicht einmal historisch verzeihlich.

V. 22. Μεταστ. αὐτόν) *nachdem er ihn entfernt hatte.* Diess ist vom *Tode* Saul's gemeint, nicht, wie Andere, auch *Kypke* u. *Kuinoel* wollen, von der 1. Sam. 15. 16. declarirten *amtlichen Entsetzung* desselben; denn die V. 21. bemerkten 40 Jahre gehen bis zu Saul's Tod (Joseph. l. l., nach welchem dann die wirkliche Erhebung des schon längst gesalbten David zum Könige erfolgte. Noch sonderbarer haben *Andere* (besonders *Raphel* Not. Polyb. p. 341 ff. und neuerlichst *Schott*) Beides mit einander verbunden, obgleich beide Facta durch einen langen Zwischenraum getrennt sind. Stellen für beiderlei Beziehungen μεθιστάναι, je nachdem der Context entscheidet, s. b. *Raphel* l. l. u. *Kypke* II. p. 66 f. — ᾧ καὶ εἶπε μαρτυρήσας) *für welchen er auch* (ausserdem noch) *das Zeugniss aussprach.* Der Hauptbegriff liegt, wie oft, im Particip. S. *Herm.* ad Soph. Aj. 1113. — εὗρον Δαυῒδ etc.) Ps. 89, 21. mit 1. Sam. 13, 14. ganz frei in vager Reminiscenz des Augenblicks verschmolzen. κατὰ τὴν καρδίαν μου) d. h. *wie ihn mein Herz wünscht.* Diess und das folgende ὃς — μου ist ganz ohne alle specielle Beschränkung zu belassen (*Eckerm.* nach Aelteren: es gehe auf die Volksregierung; *Heinrichs*: auf die Herstellung der Theokratie), da der Text eine solche nicht dargiebt und πάντα τὰ θελ. sie verbietet.

V. 23—25. Jetzt schreitet Paulus zum Zielpunkte seiner Rede, zur Verkündigung des in Jesu erschienenen Messias, des Davidssohnes (V. 23.), den schon vor seinem Auftritte Johannes gepredigt (V. 24. 25.). — κατ' ἐπαγγελίαν) *verheissungsmässig.* S. *Schaefer* ad Long. p. 330. *Bernhardy* Syntax p. 241. — ἤγαγε τῷ Ἰσραὴλ — Ἰσραήλ) *er brachte den Israeliten Jesum als Retter* (Messias), *nachdem zuvor Johannes vor dem Eintritte desselben eine Busstaufe* (zur Sinnesänderung verpflichtende Taufe) *dem ganzen Volke Israel promulgirt hatte.* — τῆς εἰσόδου) erhält durch das vorherige ἤγαγε — Ἰη-

σοῦν seine ganz bestimmte Beziehung auf den *amtlichen Eintritt unter das Volk.* Sonderbar falsch beziehen es mehrere Väter auf die Menschwerdung. S. *Suicer.* Thes. I. p. 1042. — ὡς δὲ ἐπλήρου ὁ Ἰωάνν. τ. δρόμον) *als aber Joh. den Lauf* (ohne Bild: die ihm obliegende Amtswirksamkeit; vergl. 20, 24. 2. Tim. 4, 7.) *vollendete*, in dessen Vollendung begriffen war (*Imperf.*). Des Johannes bestimmte Hinweisung auf den ἐρχόμενος betrachtet Paulus als dasjenige, *womit sich die Bahn des Täufers dem Ziele nahete;* wirklich geschlossen, der Idee und Bestimmung nach, war der δρόμος des Vorläufers, als Jesus selbst öffentlich aufgetreten war. Es ist demnach an ἐπλήρου nichts zu künsteln (*Heinrichs:* »mitten auf der Laufbahn,« vergl. *Thalem.*, *Schott.*, *Kuinoel* u. *Olsh*). — τίνα με ὑπον. εἶναι;) ist als *Frage* zu nehmen, nicht aber mit *Luther.*, *Grot.*, *Neubour.* (Bibl. Brem. I. p. 250.) und *Kuinoel* als Relativsatz: »quem me esse putatis, non sum,« was philologisch falsch ist. S. *Fritzsche* ad Marc. p. 242. — οὐκ εἰμὶ ἐγώ) nämlich *der Messias*, als die sich von selbst verstehende erwartete Person, welche dem Johannes wie den Zuhörern lebendig vorschwebte. Vergl. Mark. 13, 6. Luk. 21, 8. Joh. 13, 19. — Zu V. 25. überhaupt vergl. Luk. 3, 15 f.

V. 26. In liebreicher, herzgewinnend dringlicher Anrede (ἄνδρες ἀδελφοὶ, υἱοὶ γέν. Ἀβρ.) legt nun Paulus die Verkündigung dieses (durch Jesum vermittelten) Heils (ὁ λόγος τῆς σωτ. ταύτης, vergl. z. 5, 20.) dem besondern Interesse der Zuhörer recht nahe.

V. 27. Γάρ) giebt den Grund an zu dem vorherigen ὑμῖν ἀπεστάλη. »*Euch* (Auswärtigen) *ward das Evangel.* (durch uns) *gesandt; denn die in Jerus. Wohnenden und ihre Sanhedristen, weil sie diesen* (Jesum) *nicht erkannten* (in seiner Messianischen Würde), *haben auch* (sogar, καὶ) *die Stimmen der Propheten* — — (die prophetischen Orakel von des Messias Verwerfung und Tod) *richtend* (durch ihr gefälltes Richturtheil) *erfüllt.*« — ἀγνοήσαντες) milde Beurtheilung ganz im Sinne Jesu. Vergl. z. 3, 17. Willkührlich falsch *Heinrichs*, es sei gleich ἀρνήσαντες. *Luther*, *Calvin*, *Grot.*, *Rosenm.*, *Kuinoel*, *Schott* u. M. beziehen ἀγνοήσ. nicht blos auf τοῦτον, sondern auch auf καὶ τὰς φ. τ. προφ.: »qui hunc non norant, nec prophetarum oracula — — intelligebant, eo condemnando effecerunt, ut haec eventu comprobarentur.« Unnöthig hart, da κρίναντες u. ἐπλήρ. beides verschiedener Suppletion bedarf; und gewinnt nicht so das κατὰ πᾶν σάββ. ἀναγιν. einen *ironischen* Anstrich, welcher der Ruhe und Vorsicht der ganzen Rede zuwider ist? Das Contorteste und Wunderlichste hat *Knatchbull* (dem *Hammond* und *de Dieu* beifallen), welcher κρίναντες per *Synchysin* dem Sinne nach hinter ἄρχοντες αὐτῶν setzt: »hunc condemnantes, ignorantes etiam voces prophetarum — — impleverunt.« Nach *Homberg* (Parerg. p. 182.) haben es *Andere* auf die φωνὰς τ. πρ. bezogen: »und obgleich die Stimmen der Propheten beurtheilend, richtig würdigend, erfüllten sie dieselben doch.« Falsch, da die Auflösung des Partic. durch

καίπερ nicht auch bei dem vorherigen τοῦτον ἀγνοήσ. anwendbar ist. — τὰς κατὰ πᾶν σάββ. ἀναγιν.) wehmüthige Hindeutung auf die *Nothwendigkeit*, nach welcher sie d. Orakel der Propheten erfüllen *mussten*. »Jesum *nicht kennend*, mussten sie diese Orakel, welche sie aus den beständigen Sabbathsvorlesungen vor Augen hatten, um so unvermeidlicher erfüllen.«

V. 28. 29. *Καί*) *und*, nicht *obgleich*, wie *Kuinoel* will, was es nie heisst; wohl aber liegt der Sinn »obgleich« in dem Verhältnisse des Particip. zu ᾐτήσαντο — αὐτόν. — καθελόντες — ἔθηκαν εἰς μνημ.) ist nicht mit *Bolten* impersonaliter zu fassen, da der ununterbrochene Fortlauf der Rede das Subject des Vorhergehenden auch hier fordert; noch weniger ist mit *Rosenm.* (nach *Grot.*) vor καθελόντες: οἱ zu suppliren (!): sondern das Subject sind die Jerusalemer und ihre Archonten, wie beim Vorigen. Joseph und Nikodemus (Joh. 19, 28 f.) waren ja Beides, daher Paulus, obgleich Jene *für* Jesum gesinnt waren, mit demselben Subjecte fortfahren konnte, weil es hier auf scharfe pragmatische Scheidung nicht ankam.

V. 30 — 37. Nachdem Paul. ein mögliches σκάνδαλον des Kreuzes Christi seinen Zuhörern eben so fein und gewinnend durch sein γάρ V. 27., als treffend und überzeugend durch seine Hinweisung auf die Propheten V. 27 — 29. abgeschnitten hat, verkündigt er nun die Auferweckung Jesu — diesen Messianischen Triumph des Gekreuzigten — nicht blos in ihrer erfahrungsmässigen Gewissheit (V. 30. 31.), sondern auch als Erfüllung göttlicher Verheissung (V. 32. 33.), und in ihrer glorreichen Folge eines ewigen Lebens des Messias (V. 34 — 37.).

V. 31 — 33. *Ἐπὶ ἡμέρας πλείους*) *auf mehrere Tag hin.* S. *Valck.* ad Herod. 7, 193. *Bernhardy* Syntax p. 252. *Winer* Gramm. p. 345. — *Und* (*so*) *verkündigen wir* (*denn*) *euch die an die Väter geschehene Verheissung*, *dass* (nämlich) *diese Gott völlig erfüllt hat* u. s. w. — ὅτι ταύτην etc.) enthält das Specielle, was von der ἐπαγγελία (*der Verheissung des Messias überhaupt*) verkündet wird. Vergl. *Fritzsche* ad Marc. p. 341. Ganz willkührlich falsch daher *Heum.*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M.: es sei zu struiren: εὐαγγελιζόμεθα, ὅτι τὴν πρὸς τοὺς πατέρας γενομ. ἐπαγγ. ὁ θεὸς ἐκπεπλ., und ταύτην redundire. Grade dieses anaphorische ταύτην hat rhetorische Emphase. *Schaefer* ad Dionys. de comp. verb. p. 206. *Passow* II. p. 319. *Bernhardy* Syntax p. 283. — ἐκπεπλήρωκε) stärker als das Simplex. S. *Musgrav.* ad Eur. Iph. T. 259. *Reisig* ad Oed. C. Enarr. 244. *Herm.* ad Soph. Philoct. 664. — τοῖς τέκνοις αὐτ. ἡμῖν) *ihren Kindern* (Nachkommen), *uns*, *zum Besten.* — ἀναστήσας Ἰησοῦν) *dadurch, dass er Jesum* (*von den Todten*) *auferweckte.* Diese Erklärung (*Luther*, *Hammond*, *Clericus*, *Heum.*, *Mosche*, *Morus*, *Eckerm.*, *Stolz*, *Schott* u. M.) fordert nothwendig der Pragmatismus, welcher ist: 1) Die Juden haben Jesum schuldlos getödtet und ihn begraben (V. 28. 29.). 2) Gott aber hat ihn vom Tode erweckt, was durch seine Erscheinung unter den Seinigen gewiss ist (V. 30. 31.). 3) *Durch diese Auferweckung Jesu* hat Gott ganz

erfüllt die Verheissung u. s. w. (V. 32. 33.). 4) Der Auferweckte aber wird nach Gottes Versicherung nie wieder sterben (V. 34 — 38.). Bestätigt wird diese einzig contextmässige Erklärung durch das absichtlich gewählte ἐκπεπλήρωκε, da ja die schon seit der Erscheinung Jesu begonnene Erfüllung der Verheissung erst durch seine Auferweckung ganz und vollständig geworden war. Hat man gegen diese Erklärung eingewendet, dass bei ἀναστήσας: ἐκ νεκρῶν stehen müsste, wie V. 34., so war diess ganz falsch, da ja der Context diesen Zusatz höchst entbehrlich macht, V. 34. aber derselbe absichtlich beigefügt ist, damit der Contrast des μηκέτι μέλλοντα ὑποστρέφειν εἰς διαφθοράν desto stärker hervortrete. Diese Nothwendigkeit unserer Fassung schliesst sonach von selbst die *andere* Erklärung aus (*Castal.*, *Calvin*, *Beza*, *Gerhard*, *Calov.*, *Hackspan*, *Gatacker*, *Witzius*, *Gussetus*, *Wolf*, *Michael.*, *Thalem.*, *Rosenm.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. M.), nach welcher ἀναστήσας, wie הקים (*Lampe* in Bibl. Brem. II. p. 908 ff.) *prodire jubens*, *exhibens*, gegeben wird (Act. 2, 30. 3, 22. 7, 37. al. s. *Wahl* Clav. I. p. 86.). Man würde diese Deutung schwerlich ergriffen und vertheidigt haben, wenn man nicht Ps. 2, 7. nothwendig von dem Auftritte Jesu auf Erden fassen zu müssen geglaubt hätte. — ὡς — γέγραπται) bezeichnet das ἀναστήσας Ἰησοῦν als ein Factum, welches *in Gemässheit* von Ps. 2, 7. geschehen sei. — τῷ πρώτῳ) Es pflegte nämlich damals, obwohl nicht allgemein, doch häufig (Justin. Apol. 1, 51. *Wetst.* z. u. St.), der erste Psalm nicht besonders gezählt, sondern als Proömium des ganzen Psalters mit Ps. 2. zusammengeschrieben zu werden. Zwar haben, weil solche expressen Allegationen weder im N. T. noch bei den Rabbinen üblich seien, *Bengel*, *Rosenm.*, *Morus*, *Kuinoel* u. M. conjicirt (s. auch d. krit. Anm.), ursprünglich habe blos ἐν τῷ ψαλμῷ gestanden, ja *Beza* conjicirte blos ὡς γέγραπται: allein τῷ πρώτῳ ist hier nicht als eine ordinäre und gleichgültige Allegation zu betrachten; sondern es hat besondern Nachdruck, indem es dem Paulus ausdrücklich bemerkenswerth schien, dass gleich im *ersten* Psalm die richtige Weissagung geschrieben stehe. — υἱός μου εἶ σύ, ἐγώ etc.) im ***historischen*** Sinne des Originals: »*Mein Sohn* (der König meiner Theokratie, mein Stellvertreter) *bist du* (o David), *ich habe heute dich gezeugt* (zum Könige eingesetzt).« Im Sinne *Pauli* aber: »*Mein Sohn* (*der Messias*) *bist du* (*Jesus*), *ich habe heute* (*am Tage deiner Auferstehung*) *dich gezeugt* (*dich — durch die Auferweckung — zum Messias verordnet*, dir die volle Messianische Weihe und Legitimation verliehen). Grade dieses σήμερον, welches den Auslegern, die ἀναστήσας von dem Auftretenlassen Jesu überhaupt erklären, ohne Bedeutsamkeit und nur um der Vollständigkeit willen mit angeführt erscheinen muss (s. *Heinrichs* z. u. St.), bildet ein wesentliches Moment des Orakels in dessen Verhältniss zum Pragmatismus des Contextes.

V. 34. *Dass ihn aber Gott aus den Todten auferweckte*

als einen, welcher nicht weiter zur Verwesung zurückkehren soll. Diess Letztere ist das Hauptmoment, das *fortschreitende* Element der Rede. — εἰς διαφθοράν) *in Verwesung*, ist nicht mit *Kuinoel* (nach *Beza* u. *Piscator*) zu fassen: »*in locum corruptionis*, i. e. *in sepulcrum*,« wozu gänzlich kein Grund vorliegt, da μηκέτι keinesweges die Folgerung heischt, dass ja Christus schon einmal im Zustande der Verwesung gewesen sein müsste; denn μηκέτι bezieht sich logisch auf den allgemeinen in Pauli Vorstellung gegenwärtigen Begriff des »*noch einmal Begrabenwerdens*,« welchen er, schon an Ps. 16, 10. denkend, durch ὑποστρ. εἰς διαφθ. specialisirt. Vergl. *Winer* Gramm. p. 498. Eben so wenig ist die Berufung auf die LXX. zulässig, welche שַׁחַת durch διαφθορά geben; denn sie haben שחת *wirklich so verstanden*, also mit ihrem διαφθορά keinen andern Begriff als *corruptio* verbunden (vergl. z. 2, 27.). — δώσω ὑμῖν τ. ὅσ. Δ. τ. πιστά) freies Citat von LXX. Jes. 55, 3., wobei Paulus statt διαθήσομαι ὑμῖν διαθήκην αἰώνιον: δώσω ὑμῖν giebt, gewiss *nicht absichtlich*, weil der Text der LXX. die Erscheinung des Messias als etwas Zukünftiges darstelle, wie *Olsh.* meint (vergl. *Heinrichs* u. *Kuinoel*); denn die Worte der LXX., besonders ihr αἰώνιον hätten ja recht gut zu der Rabbinischen Beweisführung Pauli gepasst: sondern aus *memorieller Verwechselung.* — »Ich werde euch geben das Heilige David's, das zuverlässige,« d. h. *das dem David Sanctionirte, dessen Verwirklichung gewiss ist;* das Heilige, welches ich dem David (durch Verheissung) zugeeignet habe, will ich euch (reell) verleihen. Die LXX. übersetzen durch τὰ ὅσια Δαυΐδ *ungenau* חַסְדֵי דָוִד, aber eben deshalb ist nicht (gegen *Kuinoel* u. M.) für ὅσια die Wortbedeutung *beneficia* zu statuiren. Vergl. *Tittm.* Synon. N. T. p. 25. — Der *historische* Sinn d. St. bei *Jes.* enthält eine die Exulanten zur Rückkehr in's Vaterland lockende Verheissung der Messianischen Zeit; *Paulus* aber, nach der Licenz Jüdisch-Messianischer Hermeneutik, sieht darin ein *Orakel, dass der Messias, Jesus, nie wieder sterben werde,* — ihm ist τὰ ὅσια Δαυΐδ *die dem David gewordene heilige Verheissung eines ewig lebenden Messias.* Diess beweist die gleich folgende Anführung von Ps. 16, 10. und die beigefügte Erörterung V. 36.

V. 35. Διό) *deshalb*, um nämlich das μηκέτι ὑποστρέφειν εἰς διαφθοράν des Messias auszudrücken. — ἐν ἑτέρῳ) sc. ψαλμῷ, was der Vorstellung des Redenden noch aus der Anführung V. 33. gegenwärtig ist. — λέγει) Das Subject ist nothwendig das von εἴρηκεν V. 34., also *Gott*, obgleich Ps. 16, 10. (s. z. 2, 25—27.) *David's* Worte sind, welcher aber als Organ Gottes betrachtet ist. Vergl. z. Matth. 19, 5. Δαυΐδ hinzuzudenken (*Heinrichs*, *Schott*), ist eben so willkührlich wider den Textzusammenhang, als: ἡ γραφή (*Heum.*).

V. 36. 37. giebt nun die Erläuterung und Beweisführung (γάρ), dass dieses Psalmwort nicht in David's, sondern in Jesu

Person erfüllt worden sei. Vergl. 2, 29—31. — *ἰδίᾳ γενεᾷ*) Dativ. commodi: *für seine eigenen Zeitgenossen. Andere* nehmen es als Dativ der Zeit: *sua aetate* (Kuinoel), oder *tempore vitae suae* (Olsh.). Sehr matt und überflüssig, und Letzteres wider den Sprachgebrauch. — *τῇ τοῦ θεοῦ βουλῇ*) kann *entweder* mit *ἐκοιμήθη* verbunden werden (*Erasm.*, *Castal*, *Calvin*, *Thalem.*, *Reichard* u. M.), oder mit *ὑπηρετήσας* (*Vulg.*, *Beza*, *Luther*, *Boisius*, *Wolf*, *Kuinoel*, *Schott*, *Olsh.* u. M.): *nachdem er für seine Generation* (And.: *in seinem Zeitalter*) *dem Rathschlusse Gottes gedient hatte.* Letzteres ist dem theokratischen Standpunkte David's angemessener und V. 22. entsprechender. — *προσετέθη πρὸς τοὺς πατέρας αὐτοῦ*) נֶאֱסַף אֶל־אֲבוֹתָיו (Jud. 2, 10.), gangbare Bezeichnung des *Begrabenwerdens*, entstanden aus der Sitte (*Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 521.) der Beisetzung in Familiengrüften. S. *Gesen.* und אָסַף.

V. 38—41. Aus der bisher erwiesenen Messianität Jesu *folgt* (*οὖν*) nun, dass eben durch *Ihn* die Messianische Rechtfertigung dargeboten wird (V. 38. 39.); und hieraus folgt wieder (*οὖν* V. 40.) eben so natürlich zum ernsten Schlusse der Rede die Warnung vor Verschmähung dieser Messianischen Wohlthat.

V. 38. 39. *Διὰ τούτου*) *durch diesen*, d. h. *dadurch, dass Er verkündigt wird.* — *καὶ ἀπὸ πάντων — δικαιοῦται*) *und dass von Allem, wovon* (*ὧν = ἀφ᾽ ὧν*, s. z. V. 2.) *ihr im Gesetze Mose's gerechtfertigt zu werden nicht vermochtet, in Diesem jeder Glaubende gerechtfertigt wird. ἀπὸ πάντων*) ist prägnant, — *gerechtfertigt* und somit losgemacht werden (hinsichtlich des Schuldverbandes) *von Allem.* Rom. 6, 7. und dazu *Reiche* p. 463. Vergl. z. Matth. 11, 19. — *ἐν τῷ νόμῳ* und *ἐν τούτῳ* stellt das *δικαιωθῆναι* als *im Gesetze* und *in Christo*, d. h. in dem Verbande mit jenem und mit diesem, *begründet* dar. Vergl. *Winer* Gramm. p. 332. Die Vorstellung Pauli ist: Nicht für alle Sünden ist in den Mosaischen Statuten durch Opfer und andere Sühnungen Genugthuung stipulirt, mithin auch eine Freiwerdung von der contrahirten Schuld im Gesetzverbande nicht ermöglicht: von dem Allen aber ist die Schuldentledigung in der Verbindung mit Christo mittelst des Glaubens gegeben. — *δικαιοῦσθαι* bezeichnet *das Versetztwerden des Menschen in dasjenige Verhältniss zu Gott, in welchem Jener von Diesem für schuldfrei erachtet wird um des Glaubens an Christum willen, welche Schuldbefreiung durch's Gesetz nicht möglich war, weil theils überhaupt kein vollkommener Gehorsam gegen das Gesetz möglich, theils insonders nicht für jedwede Sünde ein entsprechendes Sühnungsstatut vorhanden war. Koppe* ad Gal. Exc. IV. *Storr* Opusc. I. p. 188 ff. *Usteri* Paul. Lehrbegr. p. 86 ff. *Köllner* Comment. z. Br. an d. Röm. p. 43 ff. — *καὶ ἀπὸ πάντων* etc. hebt von der allgemeinen *ἄφεσις ἁμαρτιῶν* einen speciellen Theil als besonders bemerkenswerth hervor, wodurch ja die *Einheit* der

Sündenvergebung und Rechtfertigung durchaus nicht gestört wird. Diess gegen *Neander* (Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 93.), welcher nur sehr willkührlich annimmt, *πάντων* solle nur das *Gänzliche* der Schuldaufhebung bezeichnen, und Paulus habe eigentlich im Sinne gehabt, das Relativ. auf den ganzen Begriff des *δικαιωθῆναι* zu bezeichnen, habe es aber nach einer gewissen logischen Attraction auf *πάντων* bezogen. — Uebrigens ist *die* Fassung (*Wolf* u. M.), nach welcher *καὶ* — *δικαιοῦται* als selbstständiger Satz genommen wird (*auch* — nicht *nam*, wie *Wolf* will — *von Allem* u. s. w. *jeder Glaubende gerechtfertigt*), zwar auch philologisch richtig, doch dem Flusse der Rede weniger angemessen, als nach *καὶ* wieder *ὅτι* zu denken. Dass endlich weder mit *Luther* *ἐν τούτῳ* zu *πιστεύων* zu struiren (s. dagegen *Fritzsche* ad Marc. p. 26.), noch mit *Morus* *ἐν τούτῳ πᾶς ὁ πιστ. δικαιοῦται* als Satz für sich zu nehmen ist, erhellt aus dem engen pragmatischen Wechselverhältniss von *ἐν τῷ νόμῳ* und *ἐν τούτῳ*.

V. 40. 41. *Ἐν τοῖς προφήταις*) *in volumine prophetarum*. Vergl. z. Joh. p. 84. z. Luk. p. 414. *Calvin* z. u. St. p. 414. — Hab. 1, 5. ist nach den LXX. (welche statt בַּגּוֹיִם wahrscheinlich בֹּגְדִים. gelesen haben) mit unwesentlicher memorieller Abweichung citirt. In der Verkündigung der durch die Chaldäer zu vollziehenden Strafgerichte, welche bei *Hab.* 1. 1. dem entarteten Jüdischen Volke gedroht werden, sieht *Paulus* die Drohung des (für die nahe Parusie) bevorstehenden Strafactus (das ist das *ἔργον*!) der Messias-Verächter; denn nicht als schon verwirklicht, sondern als noch zu verwirklichen (*μὴ ἐπέλθῃ ἐφ᾽ ὑμᾶς*), betrachtet er die prophetische Drohung. — *ἀφανίσθητε*) *verschwindet*, werdet vor Entsetzen ganz zu nichte. Wider den Sprachgebr. und den Sinn willkührlich abmattend *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M.: *obstupescite*. Noch andere eben so irrige Deutungen (*fliehet* — al.: *erblasset* — al.: *verhüllet euch*) s. b. *Wolf* u. *Kuinoel* z. d. St. — *ἐργάζομαι*) Das *Praesens* markirt das nahe und gewisse Zukünftige. S. z. Matth. p. 36. — *ἔργον*) *emphatisch* wiederholt. — *ἐκδιηγῆται*) S. z. *ἐκπεπλήρωκε* V. 33.

V. 42. 43. Nach dieser Rede brechen Paulus und Barnabas wieder auf, werden aber beim Herausgehen aus der Synagoge von den Anwesenden aufgefordert, nächsten Sabbath diese Lehren wieder vorzutragen. Nachdem aber die Versammlung entlassen ist (*λυθείσης*, s. *Kypke* Obss. II. p. 68. *Dorv.* ad Charit. p. 176.), folgen sogar Viele ihnen nach u. s. w. — *παρεκάλουν*) *baten sie*. Das Subject sind die zur Synagoge versammelten Juden (vergl. nachher *αὐτοῖς*). Rascher Wechsel des Subjects. S. *Winer* Gramm. p. 462. — *ἐξιόντων δὲ αὐτῶν*) Sie gingen also, was V. 43. unwiderleglich macht, vor der förmlichen Auflösung der Synagoge hinweg. Zwar meint *Olsh.*, das *ἐξιόντ. αὐτ.* sei dem *λυθείσης τῆς συναγωγ. nicht geschichtlich* vorgestellt, sondern sei nur als das Hauptmoment

der Erzählung, die Bitte, wiederaufzutreten, motivirend, anticipirt. Allein diess ist nichts als eine höchst eigenmächtige Invention, welche dem Luk. die grösste Unbeholfenheit in der Darstellung auflastet. — *εἰς τὸ μεταξὺ σάββατον) auf* (s. *Bernhardy* Syntax p. 216.) *den nächsten Sabbath.* Ueber diese Einschiebung von Adverbien zur Modification des Substantivs s. *Bernhardy* l. l. p. 323. — *μεταξὺ*) D. hat das als Glosse Richtige: *ἑξῆς*. Im N. T. hat diese Bedeutung kein weiteres Beispiel; denn Rom. 2, 15. gehört nicht hierher: die wenigen sicheren Beispiele aber aus der anderweitigen spätern Gräcität (Plut. Inst. Lac. 42. Joseph. c. Ap. 1, 21. Bell. Jud. 5, 4, 2., — nicht aber Bell. Jud. 2, 11, 4.) s. b. *Krebs* Obss. p. 229. *Kypke* II. p. 67 f. Vergl. *Neander* l. l. p. 94. *Andere* (Camerar., Calvin, Beza, Er. Schmid, Hezel, Eckerm., Rosenm., Schott u. M.): »*diebus sabbatha intercedentibus.*« Dann müsste man *σάββατον Woche* erklären (Mark. 16, 9. Luk. 18, 12.), also: *auf die zwischenliegende Woche*, wodurch die Conjectur von *Scalig.* u. *Grot.* *σαββάτων* entbehrlich würde; allein der augenfällige Pragmatismus, in welchem V. 42. mit V. 44. steht, giebt die nothwendige und authentische Erklärung: *τῷ ἐχομένῳ σαββάτῳ*. Höchst unkritisch *Kuinoel:* der ganze Vers sei »e variis glossis consarcinatus.« — *οἵτινες*) ist auf *Paulus und Barnabas* zu beziehen, nicht, wozu *Calvin* geneigt ist, auf die nachfolgenden Juden. Jene überredeten Diese, bei der Gnadenerweisung Gottes (welche ihnen durch die erste Predigt des Evangel. zu Theil geworden war) zu verharren, weil sie eben durch das Nachfolgen derselben (und gewiss auch durch ihre Aeusserungen) überzeugt sein konnten, die *χάρις τοῦ θεοῦ* habe Eingang in ihren Seelen gefunden. — *προσλαλοῦντες*) *zu ihnen redend.* 28, 20.

V. 44. 45. *Τῷ δὲ ἐχομένῳ σαββ.*) *am nächstfolgenden* (*Heind.* ad Plat. Theaet. p. 292.) *Sabbath aber.* S. *Wahl* Clav. I. p. 676. Die Invention von *Heinrichs*, es heisse *postridie ejus sabbathi*, *τῇ ἐχομένῃ ἡμέρᾳ τοῦ σαββ.* (?), wofür Luk. kürzer (!) *τῷ ἐχομένῳ σαββάτῳ* gesagt habe, ist — eine Curiosität. Dass übrigens die beiden Apostel die Woche über nicht müssig gewesen, sondern in Privatkreisen fortgewirkt haben, ist *a priori* höchst wahrscheinlich. — *συνήχθη*) Da es Sabbath war (u. s. V. 42.), so hat gewiss auch diese Zusammenkunft, zu welcher sich auch die städtischen Heiden eingefunden hatten (*σχεδὸν πᾶσα ἡ πόλις*, u. s. V. 48.), *in und bei der Synagoge* statt gefunden, nicht, wie *Heinrichs* will, »ante diversorium apostolorum.« — *τοὺς ὄχλους*) welche grossen Theils aus *Heiden* bestanden, deren Annahme zur Predigt der Messiaslehre natürlich den Zorneifer (*ζῆλος*) des Abrahamiden-Stolzes aufregen musste. — *ἀντιλέγοντες*) Vergl. Phil. 2, 2. Es steht weder redundirend, noch hebraisirend (LXX. 1. Sam. 6, 12.), sondern, wie auch bei Classikern das Partic. mit seinem Verbo finito verbunden wird, zur stärkern Hervorhebung des Resultates (welches hier noch besonders durch *καὶ βλασφημοῦντες* ni-

her charakterisirt wird). S. *Bornem.* ad Cyrop. 5, 1, 2. 6, 1, 4. *Matthiae* p. 1103 f. *Bernhardy* Syntax p. 475.

V. 46. 47. *Ἦν ἀναγκαῖον*) nämlich nach Gottes Rathschluss und unserer apostolischen Pflicht. — *οὐκ ἀξίους κρίνετε* etc.) Dieses Urtheil ihrer Unwürdigkeit des ewigen Lebens im Messiasreiche hatten sie *factisch* durch ihr zelotisches Widersprechen und Lästern über sich gefällt. — *οὕτω γὰρ ἐντέταλται* etc.) Beweis, dass das *στρεφόμεθα εἰς τὰ ἔθνη* nicht eigenmächtig, sondern im Dienste des göttlichen Rathschlusses geschehe. Jes. 49, 6. (nach d. LXX. mit geringer Abweichung), *historisch* auf das eigene Amt des Propheten bezüglich, wird von *Paulus und Barnabas* als *ἐντολή* für das apostolische Amt betrachtet.

V. 48. 49. *Τὸν λόγον τ. κυρίου*) d. i. *die Lehre, deren Dolmetscher Christus ist*, der *Sache* nach dasselbe, was der *λόγος τοῦ θεοῦ* (die von Gott gekommene Lehre), verschieden nur in der specifischen Form der Vorstellung. S. d. Stellen b. *Wahl* Clav. II. p. 32. — *ὅσοι ἦσαν τεταγμένοι εἰς ζωὴν αἰώνιον*) *so viele ihrer verordnet waren zum ewigen* (Messianischen) *Leben.* Luk., nach seiner individuellen Ansicht, betrachtet, Paulinischer Vorstellung gemäss (Röm. 9.), das Glaubigwerden jener Heiden als erfolgt in Gemässheit ihrer von Gott bereits geordnet gewesenen Bestimmung zur Theilnahme am ewigen Leben des Messiasreiches. *Alle* wurden glaubig, *welche* hierzu bestimmt waren. *Dogmatische* Willkühr war es, dass man diese einfache Notiz des historisch-religiösen Pragmatismus zu einer Beweisstelle des *Decretum absolutum* gemacht hat (so die Calvinisten; s. z. B. *Calvin* z. d. St. u. Canon. Dorderac. p. 205. ed. Libr. Symb. *Augusti*); denn das Verhältniss des »Verordnetseins« zur eigenen Selbstbestimmung und Würdigkeit lässt Luk., dessen Bemerkung keinen dogmatisch-didaktischen, sondern nur einen historisch-pragmatischen Zweck hat, ganz ausser Betracht. Ja vielmehr, die deutliche Beziehung, in welcher diese Notiz zu den eigenen Worten Pauli V. 46. *ἐπειδὴ* — *ζωῆς* steht, zeugt *wider* die Vorstellung des *absoluten* Decrets und *für* die Idee, nach welcher die Bestimmung Gottes nach der selbstthätigen Willensrichtung und Würdigkeit des Menschen sich bedingt; denn *τοὺς ἐθελόντας πείθει· οὐ γὰρ βιάζεται τὴν ἐξ αὐτοῦ σωτηρίαν λαβεῖν διὰ τοῦ ἑλέσθαι. Clem. Al.* Strom. 7, 2. *Rationalisirende* Willkühr aber ist es, dass *Morus*, *Rosenm.*, *Schott*, *Kuinoel* u. M. den Sinn unterlegen: »quibus, dum fidem doctrinae habebant, certa erat vita beata et aeterna,« so dass der Wortsinn von *τεταγμένοι* ganz verflüchtigt wird. *Andere* nehmen *ἦσαν τεταγμ.* in *medialem* Sinne (*quotquot se ordinaverant ad vitam aeternam*, h. e. quotquot animum habebant cupidum salutis verae atque aeternae, *Thalem.* und ähnlich *Bretschn.* Dogm. II. p. 134.); wobei man oft *τεταγμ.* in seiner *militärischen* Bedeutung (*qui ordines servant*, s. *Maji* Obss. III. p. 81 ff. *Schneider* u. *Passow* u. d. W.) gefasst und daher erklärt hat: »qui de agmine et classe erant sperantium vel contendentium ad vitam

aeternam« (*Mede* b. *Wolf* p. 1203.), — so mit verschiedenen Modificationen: *Grot.*, *Limborch*, *Wolf*, *Krebs*, *Loesner*, *Bolten* u. M. Aehnlich *Schoettgen*: »qui ordini divinitus praescripto se subjecerant.« Allein gegen die mediale Fassung von *τεταγμ.* ist, dass sie nicht, wie V. 2. (*προςκέκλημαι*) und V. 47. (*ἐντέταλται*), an sich nothwendig, sondern eben nur, um einem unbeliebigen Sinne auszuweichen, aufgegriffen ist; für den *sensus militaris* aber von *τεταγμ.* bietet der Context durchaus keinen Grund dar, welcher vielmehr nichts Anderes, als die einfache Bedeutung *»verordnet«* für *τεταγμ.*, und den Sinn des *Zweckes* für *εἰς ζωὴν αἰών.* suggerirt, — daher auch *Wahl* sehr willkührlich Letzteres als *concisen* Ausdruck für *εἰς τὴν τάξιν τῶν λαβόντων τὴν ζ. αἰών.* nimmt. *Andere* struiren *εἰς ζωὴν αἰώνιον* zu *ἐπίστευσαν*, so dass sie *τεταγμ.* *entweder* im gewöhnlichen und richtigen Sinne *destinati* nehmen (so *Heinrichs*), *oder congregati* (*Knatchbull*), *oder* gar als Activ.: *»quotquot tempus s. diem constituerant«* (*Marckl.* Explicatt. vett. aliquot locor. in s. Eurip. Suppl. p. 324 f.). Allein gegen diese Structur streitet die einfache Wortstellung, so wie die gänzliche Beispiellosigkeit des Ausdrucks *πιστεύειν εἰς ζωὴν αἰώνιον.* Die Bedeutung *congregati* aber für *τεταγμ.* ist wider allen Sprachgebrauch (man berief sich auf LXX. Ex. 29, 43.!), und die active Fassung des Passivi *τεταγμ.* ist ein unphilologischer Gewaltgriff. S. *Winer* Gramm. p. 215. Am monströsesten erklärte *Socin*, es sei hier eine *Hypallage*, statt: *καὶ ὅσοι ἐπίστευσαν, ἦσαν τεταγμ. ε. ζ. α.*

V. 50. *Παρώτρυναν τ. σεβ. γυν. τ. εὐσχ.*) *Sie reizten heimlich* (*παρα*— s. *Viger.* ed. Herm. p. 651 f.) *auf die proselytischen Frauen*, *die vornehmen* (s. z. Mark. 15, 43.). Anders fasst *σεβ.* *Heinrichs*: »religiosas zeloque servandorum rituum *ethnicorum* ferventes.« Dagegen ist der constante Gebrauch von *σεβ.* in dieser Relation (V. 16. 43.), so wie die grössere Angemessenheit der Sache selbst, dass die schlauen Juden zu Organen ihres Hasses die Proselytinnen erkohren, welche reizbar für die Ehre ihrer angenommenen Religion interessirt waren und daher durch ihre Einwirkung auf ihre heidnischen Ehegatten die intentirte Vertreibung der Apostel am sichersten bewerkstelligen konnten.

V. 51. *Ἐκτιναξ. τ. κονιορτ.*) *als Zeichen der höchsten Verachtung*, wie sie Heiden gebührt. S. z. Matth. 10, 14. — *ἐπ᾽ αὐτούς*) *gegen sie*, ist entweder als Bezeichnung der Richtung der Fussbewegung beim Staubabschütteln zu fassen; oder — bedeutsamer — im Sinne der *Geistesrichtung*, in welcher die Handlung geschah. — *Ἰκόνιον*) früher zu Phrygien (Xen. Anab. 1, 2, 19.) gehörig, damals aber Lykaoniens Hauptstadt (Strabo 12. p. 568. Cic. ad Div. 15, 4. Plin. N. H. 5, 25.), u. noch jetzt (*Konie*) sehr bedeutend (*Hassel* Erdbeschr. Asiens II. p. 197 f.). S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 685. Ammian. Marc. 14, 2. rechnet es zu (dem nahen) Pisidien, — gegen obige Zeugen gewiss ein Irrthum.

V. 52. Welch ein einfach bedeutungsvoller Contrast (*Ziegler* konnte den V. für ein Glossem halten!) dessen, was das Evangelium, trotz der Vertreibung seiner Verkündiger, in den Gemüthern jener Neubekehrten wirkte! *Sie wurden voll Freude* (im Bewusstsein ihrer innern Erleuchtung und Beglückung) *und heiligen Geistes!*

Kap. XIV.

V. 2. ἀπειθοῦντες) A. B. C. 18. 29. 36. al.: ἀπειθήσαντες, welches *Lachm.* recipirt hat. Aber wie leicht ward der Aor. (nach πιστεῦσαι V. 1.) substituirt, um den historischen Sinn: *qui fidem denegaverant*, darzustellen! — V. 3. Vor διδόντι hat *Elz.* καί, welches nach entscheidenden Zeugen als voreilig eingeschobenes Bindewort verwerflich ist. — V. 8. Nach αὐτοῦ hat *Elz.* ὑπάρχων, gegen weit überwiegende Auctoritäten. Interpolirt aus 3, 2. zu unnöthiger Vervollständigung. — περιπεπατήκει) So haben (nicht περιεπεπ., wie *Elz.*) D. E. 4. 14. 57. al. *Lachm.* hat nach A. B. 13. 29. 36. al. Chrys. περιεπάτησεν recipirt. Allein der regelmässige Vorzug, welchen die Griechen in ihren Erzählungen dem Aorist vor dem Plusquamperf. geben, verdrängte auch hier leicht den letztern. — V. 9. ἤκουε) *Lachm.* ἤκουσεν, nach A. D. E. 36. 40. 69. al. Chrys. Theoph. Aenderung, da die Erzählung in Aoristen fortschreitet, und man die Absichtlichkeit des grade hier gewählten Imperf. nicht fasste. — V. 10. ἥλλατο) *Elz.* ἥλλετο, gegen entscheidende Zeugen. Der Aor. wich um περιεπάτει willen dem Imperf. — V. 13. Nach πόλεως hat *Elz.* αὐτῶν. Geläufiger Zusatz, von überwiegenden Zeugen verurtheilt. — V. 14. ἐξεπήδησαν) *Elz.* εἰσεπήδ., gegen die meisten und besten Codd. Je weniger man die Beziehung von ἐξ — fasste, desto leichter schob man das bekanntere und dem εἰς τὸν ὄχλον entsprechende εἰς — unter. — V. 17. ἀγαθοεργῶν) So oder ἀγαθουργῶν haben A. B. C. 15. 18. 36. al. Ath. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen auch von *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben ἀγαθοποιῶν, welches, als das gangbarere Wort statt jenes sich eindrängte. — ὑμῖν — ὑμῶν) *Elz.* ἡμῖν — ἡμῶν, gegen sehr bedeutende Zeugen. Die Aenderung entstand, weil die Sentenz zum Gemeinspruche geworden war. — V. 18. Nach αὐτοῖς hat *Lachm.* διατριβόντων αὐτῶν καὶ διδασκόντων. Interpolation zum Anfange von V. 19., mit welchem eine Kirchenlection begann. Daher haben C. D. E. 14. 15. 18. 29. 31. al. u. m. Verss.: διατριβόντων (δὲ) αὐτῶν (40. setzt hinzu ἐκεῖ; Mt. a 1.: ἐν Λύστροις) καὶ διδασκόντων ἐπῆλθον etc. — V. 19. τεθνάναι) *Lachm.* τεθνηκέναι, nach A. B. C. 15. 18. 29. 36. al. Richtig, da die syncopirte Form die gangbarere war. — V. 28. Nach διέτριβον δέ hat *Elz.* ἐκεῖ, welches nach A. C. D. 15. 18. al. u. m. Verss.

seit *Griesb.* von allen Neueren getilgt oder verdächtigt ist. Bestimmendes Supplement.

V. 1. 2. *Κατὰ τὸ αὐτὸ*) *zu derselben Zeit*, *ὁμοῦ Hesych.* S. Beispiele bei *Kypke* Obss. II. p. 69 f. *Toup.* ad Longin. p. 302. *Schaef.* ad Bos Ell. p. 210. Eigenmächtig falsch wollen *Camerar.*, Er. *Schmid*, *Wolf* u. M. *ἔθος* suppliren: *eodem modo*, *pro more*, *κατὰ τὸ εἰωθὸς* 17, 2. — *Ἑλλήνων*) S. z. 11, 20. Doch sind hier — welche Beschränkung der Context gebietet — lediglich *diejenigen Heiden* gemeint, *welche durch die Proselytenschaft des Thors mit dem Judenthume in Verbindung standen*, ohne durch Beschneidung ihre heidnische Nationalität abgelegt zu haben. Denn sie sind in der Synagoge gegenwärtig, und V. 2. werden die *ἔθνη* (*die Heiden hinsichtlich der Religion*, die Bekenner des Heidenthums) von ihnen unterschieden. Vergl. 18, 4. 6. — *ὥστε*) bezieht sich auf das vorhergehende *οὕτως*, wie oft, z. B. Xen. Mem. 1, 2, 1. Sonderbar falsch daher *Vater*: »ad *ἐγένετο* pertinet *ὥστε*: ויהי כי.« — *ἐκάκωσαν*) *sie plagten*, *quälten* die Seelen der Heiden, nämlich durch zudringliche Bearbeitung, durch Vorwürfe über ihre Duldsamkeit, Insinuationen und Aufhetzungen u. dergl. So ist die im N. T. durchgängig gewöhnliche Bedeutung von *κακοῦν*, *male afficere*, auch hier festzuhalten, nicht aber der allerdings *reelle* Sinn *erbittern* als *Wortbedeutung* anzunehmen. Vergl. Joseph. Antt. 16, 1, 2. Aber Joseph. Antt. 16, 7, 3. LXX. Ps. 106, 32. Test. XII. Patr. p. 536. gehören gar nicht in die Kategorie dieser speciellen Beziehung des Wortes. *Wahl's* Erklärung: *ἐπήγειραν τὰς ψυχὰς τῶν ἐθνῶν κατὰ τῶν ἀδελφ. καὶ ἐκάκωσαν αὐτούς*, ist gränzenlose Willkühr. — *κατὰ τῶν ἀδελφ.*) bezieht sich auf *ἐπήγ. κ. ἐκάκ.* zusammen. Beides war feindlich *gegen die Christen* gerichtet.

V. 3. 4. *Οὖν*) stellt V. 3. und 4. als Folge von V. 1. u. 2. dar. »In Folge jenes Beifalls (V. 1.) und dieser Feindschaft (V. 2.) brachten sie zwar (*μέν*) eine geraume Zeit in freimüthiger Verkündigung zu (V. 3.), entstand aber (*δὲ*) auch eine Spaltung unter der Volksmenge (V. 4.).« — *ἐπὶ τῷ κυρίῳ*) markirt, worauf ihr freimüthiges Lehren beruhete, Grund und Halt hatte. S. *Bernhardy* Syntax p. 250. Daher dem reellen Sinne nach: *freti Domino*. *τῷ κυρίῳ* lässt sich sowohl auf Jesum (*Heinrichs* u. *Olsh.*), als auf Gott (*Morus* u. *Kuinoel*) beziehen; jenes (Mark. 16, 20.) und dieses gestattet die Vorstellungsweise der apostolischen Kirche. Ueberwiegend aber für Letzteres zeugt theils Act. 20, 32., wornach *τῆς χάριτος αὐτοῦ* auf *Gott* zu beziehen ist, theils 4, 29. 30., wornach *διδόντι σημεῖα* etc. ebenfalls auf *Gott* hinweist. Vergl. Hebr. 2, 4. — *τῷ μαρτυροῦντι — αὐτῶν*) *welcher* (factisch bestätigendes) *Zeugniss gab für die Verkündigung seiner* (durch Christum manifestirten) *Huld*, *indem er verlieh*, *dass Zeichen*

und Wunder durch ihre Hände geschahen. **διδ. γίνεσθαι** bedarf der Vergleichung mit נתן nicht (gegen *Vater*), sondern s. *Matthiae* p. 1039. Das ohne Copula angeschlossene (*Heind.* ad Protag. p. 562.) zweite Particip. διδόντι markirt die *Form*, in welcher τῷ μαρτυρ. — αὐτοῦ sich darstellte. — ἐσχίσθη) »Scinditur incertum studia in contraria vulgus.« *Virg.* Aen. 2, 39.

V. 5—7. Ὁρμή) nicht: *impetus*, wie *Luther* (ein Sturm), *Calvin*, *Castal* u. v. Aelteren wollen, sondern: βουλή, ἐπιθυμία (*Hesych.*), ein *Project*, *Anschlag*. S. d. *Lexica*. Dass das Attentat noch nicht ausgebrochen war, zeigt V. 6. Es war aber bereits von Seiten der Heiden und Juden mit ihren beiderseitigen (αὐτῶν) Obern zu Stande gekommen (ἐγένετο). — συνιδόντες) *mitwissend*, d. i. *Bescheid davon habend*. Vergl. z. 12, 12. — Ueber Λύστρα (theils als Fem. Sing., theils als Neutr. Plur., wie V. 8., gebräuchlich, s. *Grot.* z. u. St.) und Δέρβη, zwei Lykaonische Städte, südlich und südöstlich von Ikonium, s. *Winer* Realw. Ersteres zählt Ptol. 5, 4. zu dem nahen Isaurien; aber Plin. 5, 32. bestätigt die Angabe u. St.

V. 8—10. Ἐκάθητο) ist nicht mit *Kuinoel* zu erklären *habitabat* (was es nie heisst), sondern: *er sass*, weil er eben lahm war. Vielleicht bettelte er, wie der Lahme K. 3. — οὐδέποτε) auch bei Classikern mit Praeterit. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 457 f. — χωλὸς) bedarf der Suppletion von ὑπάρχων nicht. S. *Lobeck* l. l. p. 277 f. — περιεπ.) Plusquamp. *ohne Augment*. S. z. Matth. 7, 25. — ἤκουε) Das *Imperf.* markirt das damalige *anhaltende Zuhören* von Seiten des Lahmen. — ἰδὼν) Paulus *sah* in dem ganzen fest in's Auge genommenen äussern Habitus des Menschen seine Zuversicht geheilt zu werden. Diese Zuversicht aber war in demselben erregt durch das Anhören von Pauli Rede, wodurch ihm dieser als ein Mann von höheren Kräften erschienen war. *Kuinoel's* Meinung, ἰδὼν etc. lasse sich erklären: »e colloquio cum homine illo instituto intelligens,« ist ganz irrig, da ἰδὼν mit ἀτενίσας αὐτῷ in genauer pragmatischer Verbindung steht. Von einer Unterredung mit dem Lahmen hat der Text überhaupt nichts, was nicht aus dem »*studio brevitatis*« mit *Kuinoel* zu erklären, sondern als *wesentlich zur Historie gehörig* zu betrachten ist. — τοῦ σωθῆναι) Dieser Genit. dependirt unmittelbar von πίστιν. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 843. — ὀρθὸς) proleptisch: *ita ut erectus sis*. S. *Ast* ad Plat. Legg. p. 150 f. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 39 f.

V. 11. Λυκαονιστί) Die Tendenz dieser Notiz hat schon *Chrys.* fein erfasst: *οὐκ ἦν τοῦτο οὐδέπω δῆλον. — — Διὰ τοῦτο οὐδὲν αὐτοῖς ἔλεγον.* — Etwas Bestimmtes über die *Lykaonische Sprache*, welche *Jablonsky* für eine Tochtersprache des Assyrischen, *Grot.* für identisch mit dem Cappadocischen, *Gühling* (de lingua Lycaon. Viteb. 1726.) für ein corrumpirtes Griechisch hielt, lässt sich nicht nachweisen. — ὁμοιωθέντες ἀνθρώποις) ***Menschen ähnlich geworden.*** Theophanieen

in Menschengestalt gehörten, auf Anlass der Mythen der Urzeit, zum heidnischen Volksglauben. Das Analogon des Hebr. Mythus s. Gen. 18.

V. 12. Dass man Barnabas und Paulus grade für *Zeus* u. *Hermes* erklärte, begreift sich theils und zunächst aus dem bekannten Provincial-Mythus, nach welchem einst in denselben Gegenden dieselben Götter vom Philemon und der Baucis gastlich aufgenommen wurden (Ovid. Met. 8, 611 ff.), theils aber auch überhaupt daraus, dass eben Zeus einen Tempel vor der Stadt hatte (V. 13.), und dass es zum Amte des Hermes gehörte, als der beredte (*vocis et sermonis potens* — Macrob. Sat. 1, 8.) Dolmetscher (*λόγου προφήτης* — Orph. H. 27, 4.) der Götter, den zur Erde niedersteigenden Vater zu begleiten (Hygin. Poet. Astron. 34. Ovid. Fast. 5, 495.). Vergl. *Walch* Diss. in Act. III. p. 173 ff. Den *Paulus* nannte man Hermes, weil er der Wortführer (*ὁ ἡγούμενος τοῦ λόγου*) war, wie denn auch Hermes als der »*θεὸς ὁ τῶν λόγων ἡγεμών*« galt. *Jamblich.* de myster. Aeg. 1. Vielleicht, dass sein jugendlicheres Aussehen hierzu mit beitrug, gewiss aber nicht, wie *Neander* (Gesch. der Pflanzung u. s. w. I. p. 97.) vermuthet, seine unansehnliche Körpergestalt; denn abgesehen davon, dass diese nur auf sehr unsicherer Tradition beruht (in den Actis Pauli et Theclae wird er als *μικρὸς τῷ μεγέθει, ψιλὸς τὴν κεφαλήν, ἀγκύλος ταῖς κνήμαις* beschrieben), so wird ja Hermes immer als *wohlgestalteter* Jüngling vorgestellt. Vergl. *Müller* Archäol. §. 380.

V. 13. *Der* (fungirende) *Priester aber des vor der Stadt befindlichen Zeus*, d. i. des *Ζεὺς πρόπυλος* (*Heins.* z. d. St.), welcher in einem Tempel vor der Stadt seinen Sitz hatte. Es ist aber nicht *ἱεροῦ* zu suppliren, wie *Kuinoel* will (s. *Bernhardy* Syntax p. 184 f.), da *τοῦ Διὸς* der unmittelbar zu *ἱερεὺς* gehörige Genit. ist; sondern der Ausdruck *τοῦ ὄντος πρὸ τῆς πόλ.* erklärt sich aus der heidnischen Vorstellung, dass der Gott selbst in seinem Tempel gegenwärtig ist, mithin an dem Orte *ist* (*ὄντος*), wo sein Tempel steht. Vergl. Aristoph. Plut. 358.: *ἥκεις παρὰ τοῦ θεοῦ*. *Wolf* meint, es sei die Rede »de Jove, cujus *simulacrum* (also nicht *templum*) ante urbem erectum erat.« Allein blose Bildsäulen hatten keine besonderen Priester. S. *Valck.* Opusc. II. p. 295. und Schol. I. p. 509. — *ταύρους καὶ στέμματα*) *Stiere und Kränze* (um dieselben beim Beginn der Opferhandlung den Stieren aufzusetzen). Ganz falsch haben *Beza*, *Buxt.*, *Raphel*, Er. *Schmid*, *Palair.*, *Bolten*, *Morus*, *Thalem.*, *Heinrichs*, *Vater* ein *ἓν διὰ δυοῖν* statuirt, für *ταύρους ἐστεμμένους*. Diess würde die sinnlose Analyse voraussetzen: *Stiere, nämlich Kränze.* S. *Fritzsche* ad Matth. p. 856. *Die Bestimmung der Kränze* ist übrigens nicht auf die vergötterten Apostel zu beziehen (gegen *Grot.* und *Valck.*), welche (wie Bildsäulen!!) hätten geschmückt werden sollen, sondern auf die Opferthiere, welche der Priester seinem Gotte schlachten wollte, (s. *Adami* Exercitatt. exeg. p. 306 f.), weil der Zweck jener mit in dem *ἤθελε θύειν* inbegriffen ist. — *ἐπὶ τοὺς πυλῶνας*) *an die Vorhallen hin*, des Hauses näm-

lich, wo Paulus und Barnabas herbergten. Man wollte den leibhaftigen Göttern an ihrem wirklichen Aufenthaltsorte die Opfer bringen. *Neander* (nach Aelteren) erklärt: *an die Stadtthore.* Der Priester habe nämlich entweder vor dem Thore dem zum Heile der Stadt erschienenen Zeus opfern, oder die Stiere von da bis zur Wohnung der Apostel bringen wollen. Allein ἐξεπήδησαν V. 14. findet für sein ἐξ seine nothwendige Beziehung in τοὺς πυλῶνας; daher man zu der sehr precären Annahme gezwungen sein würde, dass Paulus und Barnabas grade inwendig am Thore gewesen und zum Thore hinausgesprungen wären unter die Menge. Weit natürlicher, dass sie aus ihrem Wohnhause, vor dessen Vorhallen der opferlustige ὄχλος war, herausgesprungen kamen. Ob übrigens dieses Haus *in* der Stadt (*Beza*, *Wolf*, *Rosenm.*, *Heinrichs* u. M. wegen V. 19.), oder *ausserhalb* derselben (*Kuinoel*) gelegen habe, ist ganz unentschieden zu lassen; V. 19. gehört einer ganz andern und spätern Scene an.

V. 14. 15. Ἀκούσαντες) Vielleicht hatte ihnen ein bereits für Christum von ihnen gewonnener Einwohner die Gewissheit gebracht, was der herbeiziehende Pomp bezwecke. — διαῤῥήξ. τὰ ἱμάτια αὐτῶν) *vor Unwillen* nämlich (2. Sam. 1, 11. Joseph. Antt. 9, 7, 3.). S. z. Matth. 26, 65. — ἐξεπήδ.) S. z. V. 13. — ὁμοιοπαθεῖς ὑμῖν) *gleichen Verhältnissen und Schicksalen unterworfen wie ihr.* Vergl. Jak. 5, 17. S. d. *Lexica.* — εὐαγγελιζόμενοι — ζῶντα) enthält das amtlich Charakteristische der übrigens ὁμοιοπαθεῖς ὑμῖν: *welche euch die Freudenkunde eröffnen, dass ihr umwenden sollet von diesen nichtigen* (Göttern) *zu dem lebendigen* (wahren) *Gott.* εὐαγγελιζ. heisst also nicht *cohortantes* (gegen *Heinrichs* u. *Kuinoel*), sondern behält seine eigentliche Bedeutung; der epexegetische Infinitiv ἐπιστρέφειν aber giebt den Inhalt des εὐαγγέλιον an, und ist in der Vorstellung durch ein hinzugedachtes δεῖν zu verdeutlichen, wie denn dieses (auch δύνασθαι, θέλειν, ἐξεῖναι) oft im Verhältnisse des Verbi zum Contexte latitirt. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 753 f. *Fritzsche* ad Marc. p. 167. *Bernhardy* Syntax p. 371. — τούτων τῶν ματαίων) bezieht sich auf die in der Vorstellung der Zuhörer gegenwärtigen Götter. Es mit *Kuinoel* als *Neutr.* zu fassen: »ab hisce vanis superstitionibus,« schwächt den Affect der Rede und die Emphase des Gegensatzes. — ὃς ἐποίησε) bedeutsame Epexegese des ζῶντα, wodurch die ματαιότης der polytheistischen Vergötterung einzelner Naturkräfte sehr fühlbar gemacht wird.

V. 16 — 18. »*Welcher in den verflossenen Zeitaltern zwar die Heiden sich selbst überliess* (nicht durch besondere Offenbarung leitete), *jedoch durch die Segnungen der Natur sich ihnen kund gab*« — weise Entschuldigung des bisherigen Heidenthums, beschränkt durch die gewinnende Hinweisung auf Gottes Naturoffenbarung. Treffend *Grot.*: »Egregiam hic habemus formam orationis, quam imitari debent, qui apud populos in idololatria educatos evangel. praedicant.« Vergl. *Schneckenb.* die natürl. Theol. d. Paul. in s. Beitr. p. 97 ff. — ταῖς

ὁδοῖς) ist nicht durch ἐν zu ergänzen (gegen *Kuinoel* nach *Bos* Ell. ed. *Schaef.* p. 703.), sondern Dativ der Norm (Judae 11. S. z. 9, 31.): *ihren* (selbstgewählten) *Wegen nachgehen.* — εὐφροσύνης) *Freude* überhaupt. Willkührlich *Grot.* u. *Wolf:* es sei der *Wein* (Sir. 31, 33.) gemeint. — τὰς καρδίας ὑμῶν) steht weder für das blose ὑμᾶς (gegen *Heinrichs* u. *Kuinoel*), da καρδία und לֵב nie beziehungslos gebraucht sind (*Winer* Gramm. p. 137.), noch ist es mit *Wolf* vom *Magen* zu fassen, was vom allgemeinen Sprachgebrauche ganz abhorrirt: sondern *das Herz* wird in so fern *mit Speise gefüllt*, als die *Empfindung* der Sättigung, das angenehme Gefühl der Befriedigung im Herzen ist. Vergl. Jak. 5, 5. u. dazu *Schneckenb.*, *Calvin* z. u. St. — τοῦ μὴ θύειν αὐτοῖς) Der Genit. dependirt von κατέπαυσαν (παύειν τινά τινος, *Matthiae* p. 668.). S. *Fritzsche* ad Matth. p. 845.

V. 19 — 22. Diese excentrische Verehrung aber ward durch feindliche Juden, welche aus Antiochia (13, 14. 50.) und Ikonium (V. 1. 5. 6.) hinzukamen (ἐπῆλθον), bei der wankelmüthigen Menge (»ventosae plebis suffragia!« *Hor.* Ep. 1, 19, 37.) zur Theilnahme an einem tumultuarischen Mordversuche gegen Paulus umgewandelt. — καὶ πείσαντες etc.) *und nachdem sie* (die angekommenen Juden) *die Volkshaufen überredet* (von ihrer Parthie zu sein) *und den Paulus* (den Wortführer!) *gesteinigt hatten*, *schleppten sie ihn* u. s. w. — κυκλωσάντων) nicht *sepeliendi causa*, wie *Kuinoel* (nach *Cajetan*) willkührlich annimmt, sondern: in *natürlicher schmerzvoller Theilnahme* hatten sich die zu Christo bekehrten Lystrenser um den Todtscheinenden herumgestellt. — ἀναστὰς εἰςῆλθεν εἰς τ. π.) ist gewiss von Lukas als miraculöser Erfolg gedacht. — καὶ ὅτι etc.) zeugmatisch; nach καί ist der im speciellen παρακαλοῦντες latitirende allgemeinere Begriff »*lehrend*« zu denken. S. *Winer* Excurse p. 81. — δεῖ) nämlich *ex decreto divino.* — ἡμᾶς) *wir Christen* müssen durch viele Drangsale (hindurch) in das (bei der Parusie zu errichtende) Messiasreich (βασ. τ. θεοῦ) eingehen. »Si ad vitam ingredi cupis, afflictiones quoque tibi necessario sufferendae sunt.« *Vajikra Rabba* f. 173. 4.

V. 23. Χειροτονήσαντες) Richtig *Erasm.: cum suffragiis creassent.* Die Analogie von 6, 2 — 6. fordert diese Beachtung des gewählten Wortes (vergl. *Grot.* z. d. St.), und verbietet die allgemeine Fassung *constituebant* (*Hammond*, *Kuinoel* u. V.). Vergl. 2. Kor. 8, 19. Paulus und Barnabas leiteten die Stimmenwahl der Presbyter bei den Gemeinden. Ganz eigenmächtig falsch die Katholiken (s. *Cornel. a Lap.* ad h. l.), es beziehe sich auf die χειροθεσία bei der Ordination der Presbyter. — κατ' ἐκκλησίαν) distributiv, s. *Bernhardy* Syntax p. 240. — προσευξ. μετὰ νηστ.) gehört zu παρέθεντο, nicht, wie *Kuinoel* will, zu χειροτ. S. z. 13, 9. Die beim Abschiede geschehene Anheimstellung der dortigen Christen an den Herrn (Empfehlung in Christi Schutz und Obhut; s. über παρατιθέναι

Kypke Obss. II. p. 70.) ward durch einen mit Fasten verknüpften Gebetsactus gefeiert.

V. 25. 26. *Πέργη*) S. z. 13, 13. — *Attalia* war eine Seestadt in Pamphylien am Ausflusse des Katarrhaktes, vom Attalus Philadelphus, König von Pergamus, erbaut. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 129. — *Ἀντιοχ.*) Sie kehrten nach Syrien in die Mutterkirche, die sie ausgesandt hatte, zurück. — *ὅθεν ἦσαν παραδεδ.* etc.) *von wo aus sie der Huld Gottes übergeben waren für* (Zweck) *das Werk, welches sie* (jetzt eben durch ihre Rückkehr) *vollendeten.* Falsch nimmt *Kuinoel ὅθεν* für *ὅπου*, auf Matth. 25, 24. 26. Thuc. 1, 89. Soph. Trach. 704. sich berufend, wo aber *ὅθεν* attractionsmässig *ἐκεῖθεν ὅπου* zu analysiren ist; s. *Matthiae* p. 885. *Bernhardy* Syntax p. 300. Es markirt hier *die Richtung nach Aussen hin*, in welcher die Empfehlung der Apostel an die Gnade Gottes zu Antiochia geschehen war. S. 13, 3. Verwerflich daher auch die Conjectur von *Hemsterh.* *ᾔεσαν* (ohnehin ist *εἶμι* dem N. T. ganz fremd). *Rosenm.*: »ubi Dei beneficio praefecti fuerant huic negotio.« Allein *παραδεδ. εἰς τὸ ἔργον* hat kein analoges Beispiel; aber *παραδεδ. τῇ χάριτι τ. θεοῦ* ist dem obigen *παρέθεντο αὐτοὺς τῷ κυρίῳ* augenfällig entsprechend.

V. 27. 28. *Μετ' αὐτῶν*) *mit ihnen in Verbindung stehend.* Da der Text keine Abweichung von dieser ersten und natürlichsten Fassung fordert, so ist sowohl die Erklärung *per ipsos* (*Beza*, *Piscator*, *Heinrichs*) abzuweisen, als auch die Annahme eines Hebraismus (עָשָׂה mit עִם, s. Luk. 1, 72. *Ewald* Gramm. p. 608.): quae *ipsis* Deus fecisset (*Calvin*, *de Dieu*, *Grot.*, *Thalem.*, *Kuinoel*, *Schott* u. v. A.). — *καὶ ὅτι*) *und insonderheit, dass* u. s. w. — *ἤνοιξε θύραν πίστεως*) bildliche Bezeichnung des Gelangenlassens zum Glauben an Christum. Analog (von der Gewährung apostolischen Wirkens) ist der metaphorische Gebrauch von *θύρα* 1. Kor. 16, 9. 2. Kor. 11, 12. Kol. 4, 3. — *χρόνον οὐκ ὀλίγον*) ist das Object von *διέτριβον*: *sie brachten nicht wenig Zeit bei den Schülern zu.*

Kap. XV.

V. 1. *περιτέμνησθε*) A. B. C. D. 15. 18. al. Cant. Constitut. Ath.: *περιτμηθῆτε.* Gebilligt von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Würde auf die äusseren Zeugen vorzuziehen sein, wenn nicht der Aor. (im Sinne des Futur. exacti) auf eine stylistische Emendation schliessen liesse. — V. 2. *ζητήσεως*) *Elz.* *συζητήσεως*, gegen A. B. C. D. al. u. e. Väter. Aus V. 7. Für *ζητ.* zeugt auch, dass es bei A. 13. 15. 36. al. V. 7. statt *συζητ.* untergeschoben ist, was offenbar auf die Ursprünglichkeit von *ζητ.* a. u. St. hinweist. Bei E. 68. Copt. Vulg. Laud. Hier. fehlt *καὶ ζητ.* ganz, was *Knapp* empfiehlt. Allein nach *στα*ΣΕΩΣ geschah die Auslassung von *καὶ ζητή*ΣΕΩΣ sehr leicht; und wären die Worte aus

V. 7. interpolirt, so würde *συζητήσεως* die ganze, oder wenigstens überwiegende Beglaubigung haben. — V. 7. *ἐν ἡμῖν*) *Lachm.* *ἐν ὑμῖν*, nach A. B. 3. 40. al. u. m. Verss. u. Vätern. Um so leichtere Aenderung nach *ὑμεῖς ἐπίστασθε*, da *ἐξελέξατο*, als *Aussondern* gedacht, auch ein *ex vobis* (so hat auch *Castal.*, welcher derselben Lesart folgt) nothwendig zu machen schien — V. 11. *τοῦ κυρίου Ἰησοῦ*) *Elz.* *κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ*, gegen überwiegende Zeugen. Während der Artikel aus Nachlässigkeit übergangen ward, wurde *Χριστοῦ* zur Vervollständigung der dogmatisch wichtigen Sentenz hinzugesetzt. — V. 14. *τῷ ὀνόματι*) So auch *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben *ἐπὶ τῷ ὀν.* Exegetische Erweiterung, gegen überwiegende Auctorit. — V. 17. Nach *ταῦτα* hat *Elz.* *πάντα*, welches bei A. B. C. D. 3. 27. 28. 29. al. u. m. Verss. u. Vätern fehlt. Aus LXX. Am. 9, 12., daher es auch bei E. al. *vor* *ταῦτα* steht. — V. 18. *Griesb.* (welchem *Matthaei*, *Heinrichs*, *Schott* u. *Olsh.* beistimmen) hat blos *γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος*, so dass dieses zu *ταῦτα* V. 17. gezogen werden muss. Diese Lesart erscheint als entschieden ursprünglich, also *ἐστι* — *αὐτοῦ* als entschieden interpolirt: theils weil B. C. 15. 18. 27. 29. 36. 63. 65. Mt. d. l. Copt. für das blose *γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος* zeugen, und diejenigen Auctoritäten, welche *ἐστι* — *αὐτοῦ* haben, eine beispiellose Variantenmenge exhibiren; theils weil man *γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος* zu einem Satze zu vervollständigen und dadurch von V. 17. zu isoliren, sehr natürlich deshalb sich veranlasst sah, weil man von einem *γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος* bei Amos l. l. nichts vorfand; theils endlich weil, wenn *ἐστι* — *αὐτοῦ* ächt ist, V. 18. einen so völlig klaren, frommen und unverfänglichen, auch für den Zusammenhang der Rede unanstössigen Satz enthält, dass ein Grund der Weglassung von *ἐστι* — *αὐτοῦ* und der Variantenhäufung in diesen Worten durchaus nicht denkbar ist. *Lachm.* hat: *γνωστὸν ἀπ᾽ αἰῶνος τῷ κυρίῳ τὸ ἔργον αὐτοῦ*, nach A. D. Arm. Vulg. Cant. Ir., was einen noch spätern Ursprung, als die Textlesart, verräth, da durch das ächte *γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος* zunächst die Bildung des Satzes in *Plural*form veranlasst, dann aber, um die specielle Beziehung auf das fragliche *ἔργον* der Heidenbekehrung hervorzustellen, die Umsetzung in die *Singular*form vorgenommen wurde. — V. 20. *καὶ τοῦ πνικτοῦ*) fehlt bei D. Cant. Ir. Tert. Cypr. Pacian. Fulgent. Hier. Aug. Gaudent. Eucher. Ambrosiast. Eben so V. 29. Die Ausslassung erklärt sich aus Lev. 17, 13., wo nicht der Genuss des Erstickten überhaupt verboten, sondern nur die Auslassung des Blutes zur Bedingung gestellt wird. — Nach V. 20. (eben so V. 29. nach *πορνείας*) haben D. 7. 27. 29. al. den ganz ungehörigen Zusatz: *καὶ ὅσα (ἂν) μὴ θέλωσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν (ποιεῖτε)*. — V. 22. *ἐπικαλ.*) *Lachm.* *καλούμενον*, nach A. B. D. E. 15. 18. 36. Cant. Constitut. auch von *Griesb.* empfohlen. Richtig; ersteres ist Interpretament. — V. 23. *καὶ οἱ ἀδελφοί*) A. B. C. D. 13.

Arm. Vulg. Cant. u. e. Väter haben blos *ἀδελφοί*, was *Lachm.* recipirt hat. Aber die Auslassung von *καὶ οἱ* ist hierarchischen Ursprungs, daher auch 34. *καὶ οἱ ἀδελφοί* ganz weglässt. — V. 24. *λέγοντες περιτ. κ. τηρεῖν τὸν νόμον*) fehlt bei A. B. D. 13. Copt. Aeth. Vulg. Cant. Constitut. Ath. Epiph. Vigil. Beda. Ausserdem Varianten im Einzelnen. Getilgt von *Lachm.* Verdächtig als Glossem; doch bleibt es auffallend, dass man nicht aus V. 1., sondern aus V. 5. glossirt haben sollte. Auch konnte nach *υΜΩΝ* leicht *λέγοντες* — *νοΜΟΝ* übersehen werden. — V. 25. *ἐκλεξαμένους*) A. B. 3. 31. al. *ἐκλεξαμένοις*. So *Lachm.* Stylistische Emendation, von dem vorherigen *γενομένοις* veranlasst. — V. 30. *ἦλθον*) *Lachm.* *κατῆλθον*, was schon *Griesb.* nach überwiegenden Zeugen billigte. Ist dennoch für untergeschoben aus V. 1. zu halten. — V. 33. *ἀποστείλαντας αὐτούς*) *Elz.* *ἀποστόλους*, gegen A. B. C. D. 13. 15. 18. al. u. m. Verss. u. Väter. Näher bestimmender Zusatz, welcher, in den Text genommen, das Ursprüngliche verdrängte. — Nach V. 33. haben *Elz.* u. d. *Edd.* (V. 34.): *ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ*, wozu noch D. u. e. Verss. hinzusetzen: *μόνος δὲ Ἰούδας ἐπορεύθη* (*Jerusalem*). Verurtheilt von *Mill.*, *Griesb.*, *Matthaei*, und auch von *Lachm.* getilgt, nach A. B. E. G. 14. 25. 26. 31. al. Chrys. Theophyl. u. m. Verss. Voreiliger Zusatz wegen V. 40. — V. 37. *ἐβουλεύσατο*) *Lachm.* *ἐβούλετο*, was auch *Griesb.* empfahl, nach A. B. C. E. 15. 18. 25. al. Gangbares Interpretament. Vergl. 5, 33.

V. 1. 2. Noch war die juden-christliche Ansicht, dass die Heiden nur auf dem Wege der Beschneidung und Gesetzbeobachtung zum Heile des Messiasreiches gelangen könnten, durch die seit Petri Bekehrung des Cornelius so erfolgreich geschehene Verbreitung des Christenthums unter den Heiden nicht beseitigt. Sie war mit der ganzen Bildung und Geistesform der Judäer, besonders derjenigen, welche Anhänger des Pharisäismus gewesen waren, zu innig verschmolzen, als dass sie nicht bei der immer zunehmenden Heidenbekehrung in förmlich offensiven Conflict gegen die Gesetzfreiheit der Heidenbrüder, wie sie sich in deren ganzem Verhalten zum Aergernisse der Gesetzstrengen kund gab, hätte hervortreten sollen *). Diess geschah an dem Herde des Heidenchristenthums

*) Die Idee, dass das Christenthum das erfüllte Ideal des Mosaismus (Matth. 5, 17.), mithin Christus für das göttliche Gesetz des alten Gottesvolkes das Ende sei — bedurfte zu ihrem Siege erst der langen Kämpfe eines *Pau-*

selbst, zu Antiochia, wohin Einige aus Judäa (τῶν πεπιστευκότων ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τῶν Φαρισαίων, wie Syr. p. am Rande und Cod. 8. im Texte als gewiss richtige Glosse haben, s. V. 5.) mit dem Lehrsatze hinabkamen: *Wenn ihr euch nicht beschneiden lasset nach dem von Mose geordneten Ritus* (und also die Verpflichtung des ganzen Gesetzgehorsams auf euch nehmet), *so könnet ihr das Messiasheil nicht erlangen!* — ἔταξαν) nämlich die ἀδελφοί V. 1., die Antiochischen Heidenchristen. — *Jerusalem* war die Mutterkirche des ganzen Christenthums; hier hatten die Apostel ihren Sitz, welche nebst den Presbytern der Gemeinde für die neue Theokratie die Stelle des Sanhedrins vertraten. Vergl. *Grot.* z. d. St. — καί τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν) Unter diesen war *Titus*. Gal. 2, 1.

V. 3. Προπεμφθέντες) *entsandt, deducti,* d. i. auf eine Strecke Weges officiell geleitet. *Morus* u. *Heinrichs:* »rebus ad iter suscipiendum necessariis instructi.« Das müsste aber, wie Tit. 3, 13., vom Contexte gegeben sein. Die Versehung mit dem Reisebedarf versteht sich von selbst *), liegt aber nicht im Worte προπ. — τοῖς ἀδελφοῖς) Sonderbar willkührlich *Heinrichs:* es seien nur die *Judenchristen* gemeint. Dagegen streitet πᾶσι. *Allen* machten sie durch ihren Besuch und durch ihre Erzählungen Freude.

V. 4. 5. Ἀπεδέχθησαν) bezeichnet, dem προπεμφθ. V. 3. entsprechend, *die Annahme der Abgeordneten in ihrer officiellen Qualität.* — μετ' αὐτῶν) S. z. 14, 27. — V. 5. *gehört zur Erzählung des Lukas,* welcher hier als bemerkenswerth berichtet, dass gleich nach der Ankunft und Annahme der Abgeordneten zu Jerusalem von Einigen dieselbe Sprache geführt und der Erzählung Jener, ὅσα ὁ θεὸς ἐποίησε μετ' αὐτῶν, entgegengesetzt (δέ) wurde, welche von Judäern in Antiochia geführt und der Anlass zu dieser Gesandtschaft geworden war. Die V. 1. Bezeichneten und die hier Auftretenden gehörten zu Einer Parthei. *Beza, Piscator, Wakefield* und *Heinrichs* legen V. 5. den *Abgeordneten* in den Mund; es sei von der Or. obliqua rasch zur directa übergegangen und nach ἐξανέστ. δέ: ἔλεγον zu suppliren. Harte Willkühr, da die Variation der Rede, wie 1, 4. u. 17, 3. natürlich und nothwendig aus den Worten sich darbieten müsste. Und dass die Abgeordneten den Zweck ihrer Sendung eröffnet haben, verstand sich ja bei ἀπεδέχθησαν von selbst, und brauchte von Lukas nicht besonders angeführt zu werden. — αὐτούς) die *Heidenchristen* nämlich, als auf welche sich die Erzählung ὅσα ὁ θεὸς ἐπ. μ. αὐτ. vornehmlich bezogen hatte.

lus. Und auch nachher noch erhob die Nomolatrie oft genug ihr Haupt und erregte neuen Streit. Man denke an die *Ebioniten* und *Nazaräer.*

*) obwohl sie bei der Gastlichkeit der Gemeinden, die sie unterwegs besuchten, gewiss nur wenig brauchten.

V. 6. Die Berathung der Apostel und Presbyter über diesen jetzt auch zu Jerusalem geltend gemachten Ausspruch (*περὶ τοῦ λόγου τούτου*, s. V. 5.) fand in Gegenwart und unter Zuziehung der ganzen versammelten Gemeinde statt, was aus V. 12. vergl. mit V. 22. und am deutlichsten aus V. 25. erhellt, wo die *ἀπόστολοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοὶ* (V. 23.) von sich schreiben: *ἔδοξεν ἡμῖν γενομένοις ὁμοθυμαδόν*. Hat man hiergegen eingewendet, es sei kein hinreichendes Local dazu dagewesen, und deshalb behauptet, nur *Gemeindedeputirte* hätten Theil genommen (*Mosh.* de reb. Christ. ante Const. M. p. 117., *Kuinoel*, *Neander*), so war diess ganz willkührlich, da der Text nichts davon andeutet, und da das Versammlungslocal uns ganz unbekannt ist.

V. 7. *Πολλῆς δὲ συζητήσεως γενομένης*) Das waren die *vorläufigen Debatten* im Concile, ehe zuerst Petrus (welchem hier theils nach seiner apostolischen Superiorität überhaupt, theils insonderheit als erstem Heidenbekehrer, das erste Wort zukam) auftrat und einen zusammenhängenden Vortrag hielt. — *ἀφ' ἡμερῶν ἀρχαίων*) Allerdings datirte sich jetzt, *in Verhältniss des ganzen Zeitraums, in welchem das Christenthum nunmehr bestand*, die Auswahl Petri zum ersten Heidenbekehrer *von alten Zeiten her*. Act. 10. 11. — *ἐν ἡμῖν ἐξελέξατο* etc.) *er traf unter uns* (Aposteln) *seine Wahl, dass durch meinen Mund* u. s. w. Daher ist nicht, wie nach Aelteren noch *Olsh.* will, *ἐμέ* hinter *ἐν ἡμῖν* zu suppliren. *Andere* (Beza, Grot., Wolf, Heinrichs, Rosenm., Vater, Kuinoel u. M.) nehmen *ἐν ἡμῖν* für *ἡμᾶς*, *me*, und statuiren einen Hebraismus nach בְּ בָּחַר (1. Sam. 16, 9. 10. 1. Reg. 8, 16. Neh. 9, 7. u. d. LXX. z. dd. St.). Allein die Annahme eines Hebraismus ist überhaupt unstatthaft, wo der gewöhnliche Sprachgebrauch ausreicht; hier insonders aber leidet die richtige Analyse von בְּ בָּחַר gar keine Anwendung. S. *Ewald* Gramm. p. 605. Am unglücklichsten *Boisius* (Collat. p. 417.): *ἐν ἡμῖν* gehöre zu *ὁ θεός*: *unser Gott*.

V. 8—10. *Καρδιογνώστης*) welcher also ihre innere Würdigkeit für das Messiasheil wohl kannte. — *ἐμαρτ. αὐτοῖς*) *er gab für sie* (für ihre Fähigkeit zur *σωτηρία*) *Zeugniss* — factisch — dadurch, dass er ihnen den heiligen Geist verlieh u. s. w. S. 10, 44. 11, 15 ff. — V. 9. *Und in keiner Hinsicht machte er einen Unterschied zwischen uns* Judenchristen *und ihnen, indem er durch den Glauben* (an Christum), dessen er sie theilhaftig werden liess, *ihre Herzen* (ihr gesammtes inneres Leben, *Harless* z. Eph. p. 100.) *reinigte* (moralisch), so dass also nun der Charakter der Profanität bei ihnen völlig getilgt war. — V. 10. *Wie demnach jetzt die Sache steht* (*νῦν οὖν*) — *τί πειράζετε τὸν θεόν;*) d. h. warum lasset ihr's darauf ankommen, ob Gott seine bereits gegebene Erklärung über die Würdigkeit der Heiden abrogiren lassen, oder seine Auctorität auf andere Weise geltend machen wer-

de? — ἐπιθεῖναι) markirt *das beabsichtigte Resultat* zu dem πειράζετε τ. θεόν. *Bernhardy* Syntax p. 365. — ζυγόν) Vergl. Gal. 5, 1. und dazu *Chrys.*: τῷ τοῦ ζυγοῦ ὀνόματι τὸ βαρὺ τοῦ πράγματος (der durchgängigen Gesetzbeobachtung) αὐτοῖς ἐνδείκνυται. Vergl. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. s. w. I. p. 102.

V. 11. Ἀλλά) Es ist kein Grund vorhanden, Gott zu versuchen; *sondern* wir glauben u. s. w. διὰ τῆς χάριτος τ. κυρ. Ἰησοῦ) Gegensatz gegen das ἐπιθεῖναι ζυγόν V. 10. *Durch die Huld Jesu*, welcher uns bei seiner Parusie die σωτηρία des Messiasreichs verleihen wird, werden wir derselben theilhaftig, von einer andern Bedingung erwartet sie unser Glaube nicht. — καθ᾽ ὃν τρόπον κἀκεῖνοι) sc. πιστεύουσι σωθῆναι διὰ τῆς χάριτος τοῦ κυρ. Ἰησοῦ. Die ἐκεῖνοι sind die *Heidenchristen*, welche eben die ganze Debatte betrifft. *Andere* (Corn. a Lap., Piscat., Calvin, Calov., Wolf u. v. Aelteren): es gehe auf die πατέρες ἡμῶν. Falsch, da die Seeligkeit der Jüdischen Väter (man supplirt: *servati fuerunt*) der Frage über die σωτηρία der Heidenchristen ganz heterogen ist. Höchst passend aber erscheint grade am Schlusse der Rede die Hervorhebung der betreffenden Glaubensgleichheit der Juden- und Heidenchristen.

V. 12. Der Effect dieser Rede war, dass die ganze versammelte Menge (πᾶν τὸ πλῆθος) *schwieg*, so dass also eine neue συζήτησις nicht begann, und die Aufregung der Widerwärtigen beruhigt war — ein glücklicher Anfang zum glücklichen Erfolg. Nun konnten Barnabas und Paulus ohne Widerspruch durch Mittheilung ihrer eigenen apostolischen Erfahrungen unter den Heiden die Ansicht des Petr. bestätigen.

V. 13. Als diese ausgeredet (σιγῆσαι), hielt der gesetzstrenge und in Jerusalem als oberster Leiter der Gemeinde (ersten Bischof der Gemeinde nennen ihn die Kirchenväter) hochgeehrte Jakobus (Alphäi Sohn, s. 12, 2. 17.) seinen auf die fragliche Sache bezüglichen Vortrag (ἀπεκρίθη, s. z. 3, 12.), und zwar so, dass er zuvörderst die von Petrus urgirte göttliche Berufung der Heiden durch ein prophetisches Orakel bestätigte (V. 13 — 17.), und dann einen irenischen Vorschlag zur Befriedigung beider Partheien that.

V. 14 — 17. Συμεών) nach dem Hebr. שִׁמְעוֹן (2. Petr. 1, 1. LXX. Gen. 29, 33. Luk. 2, 25. 3, 30. Act. 13, 1. Apoc. 7, 7.) gebildet, während das gewöhnlichere Σίμων dem Rabbinischen סִימוֹן entspricht. Auch im Talmud werden beide Namensformen promiscue gebraucht, z. B. *Hiros. Schabb.* f. 11. 2. — ἐπεσκέψ. λαβ. ἐξ ἐθν. λαὸν τῷ ὀν. αὐτοῦ) *er sah sich darnach um* (sorgte dafür), *dass er aus Heiden ein Volk für seinen Namen bekomme*, d. h. ein *Gottesvolk*, ein Volk, das den Namen Gottes als seines Regenten und Eigenthümers bekenne. — V. 15. τούτῳ) *Neutr.* Wäre es als Mascul. zu fassen, so würde man nachher statt οἱ λόγοι τῶν προφ.: οἱ προ-

φῆται erwarten. — *καθὼς γέγραπται*) citirt nun von den λόγοις τῶν προφ. einen einzelnen, *in Gemässheit dessen* jene Uebereinstimmung statt finde, — nämlich Am. 9, 11. 12., in memorieller Abweichung nach d. LXX. *Amos* verheisst die glückliche Messianische Zeit, in welcher nicht nur die (durch die Trennung des Reiches) zerfallene Davidische Theokratie wieder hergestellt (V. 16.), sondern auch auswärtige Völker an dieselbe sich anschliessen und zur Verehrung Jehova's sich wenden werden. Diess betrachtet *Jakobus* als Weissagung auf die Errichtung der *christlichen* Theokratie, und auf die Aufnahme der Heiden in dieselbe. — *ἀναστρέψω καὶ ἀνοικοδομήσω*) Jehova — diess ist die Vorstellung des Redners — war aus seinem Volke gewichen; nun aber verheisst er durch den Propheten: ich will *zurückkehren und wiederbauen* die (durch die Verödung) eingefallene Hütte D. *Gewöhnlich* statuirt man einen Hebraismus: *iterum* (אָשׁוּב) *aedificabo*. S. *Gesen*. Lehrgeb. p. 823 f. *Ewald* Gramm. p. 631. Diess wäre nur dann richtig, wenn im Grundtexte אָשׁוּב stände; allein es steht blos אָקִים, und bei d. LXX. blos *ἀναστήσω*; auch wird der Begriff *iterum* schon durch das zweimalige *ἀνα*— sehr nachdrücklich erschöpft. — *τὴν σκηνὴν Δαυΐδ*) »Hebraeis omne habitaculum *σκηνή* dicitur, quia ea habitatio vetustissima.« *Grot.* Poetisch bildliche Darstellung der Theokratie als des Hauses, welches die Residenz David's und der Davidischen Könige, der Stellvertreter Gottes, ist. — *ὅπως* ist nicht vom Effect zu erklären (gegen *Heinrichs* und *Kuinoel*; s. *Winer* Gramm. p. 386.), sondern es giebt die Absicht an, in welcher das V. 16. Verheissene geschehen soll. — *οἱ κατάλοιποι τῶν ἀνθρ.*) d. i. *die Heiden*. Die LXX., denen Jakobus, Griechisch redend (gegen *Michael.* u. *Bolten*), gefolgt ist, weichen hier — wobei sie gewiss eine andere Lesart vor sich hatten (לְמַעַן יִדְרְשׁוּ שְׁאֵרִית אָדָם אֶת יְהוָה), bedeutend vom Grundtexte ab, welcher lautet: לְמַעַן יִירְשׁוּ אֶת־שְׁאֵרִית אֱדוֹם, *damit sie in Besitz nehmen den Rest der Edomiter*. Nur der Text der LXX. passte zur Tendenz des Jakobus. — *ἐφ' οὓς ἐπικέκλ. τ. ὄνομά μου*) *in Beziehung auf welche mein Name zugenannt ist*, d. h. welchen mein Name zugesprochen ist, welche zum »*Gottes Volke*« bereits bestimmt sind. Der Ausdruck ist Nachbildung des Hebr. נִקְרָא שְׁמִי עַל, Deut. 28, 10. Jes. 63, 19. al. u. d. LXX. *Gesen.* u. קרא. Vergl. *Theile* ad Jac. p. 108. — *ἐπ' αὐτούς*) ist hier nicht aus dem profanen Gebrauche der Wiederholung des Pronom. (*Schaefer* ad *Bos* Ell. p. 23. *Fritzsche* Quaest. Luc. p. 109 f. *Göttling* ad Callim. p. 19 f.) zu erklären, sondern als *Hebraismus* (*Vorst* Hebr. p. 545 f. *Gesen.* Lehrgebr. p. 734.), in so fern d. LXX. den Grundtext nachgebildet haben. — *ὁ ποιῶν ταῦτα γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος*)

So ist der Text als ursprünglich zu betrachten, die übrigen Worte aber von V. 18. sind zu streichen. S. d. krit. Anm. *Welcher dieses* (den Wiederbau der Theokratie und die Bekehrung der Heiden) *thut*, *was von je her kund ist.* Dieses γνωστὰ ἀπ᾽ αἰῶνος will Jakobus nicht (in memoriellem Irrthume) als Bestandtheil der Stelle aus Amos betrachtet wissen, wie die Vertheidiger dieser Lesart bisher ganz willkührlich angenommen haben: sondern es enthält des Redners *eigene*, unmittelbar an das prophetische Citat angefügte, pragmatische Epexegese des ταῦτα, eine bestätigende Beziehung auf Petri Worte ὑμεῖς ἐπίστασθε etc. V. 7. beabsichtigend, so dass ἀπ᾽ αἰῶνος ganz dem ἀφ᾽ ἡμερῶν ἀρχαίων V. 7. entspricht. Ganz eigenmächtig falsch erklären jene Vertheidiger dieser Lesart: *ipsi ab aeternis inde cognita* (*Schott* vergl. *Heinr.*), da dann bei γνωστά das bestimmende αὐτῷ nicht fehlen dürfte. Dass aber ἀπ᾽ αἰῶνος keinesweges den absoluten Begriff *inde ab aeternis* bezeichnen *muss*, sondern auch das relative: *von Anbeginn*, *von je her* (hier in Beziehung auf die Zeit der Existenz der neuen Theokratie), ausdrücken kann, s. z. B. Act. 3, 21. Luk. 1, 70. Ueber αἰών überhaupt s. d. treffenden Bemerkungen von *Harless* z. Eph. p. 143 f.

V. 19. 20. (29.) Παρενοχλεῖν) *noch ausserdem* (dass sie den Gehorsam gegen Christi Gesetz auf sich genommen haben) *zu belästigen.* S. Beispiele b. *Kypke* Obss. II. p. 71 f. *Biel* Thes. s. h. v. Ueber ἐνοχλεῖν, welches häufiger mit Accus. als Dativ (*Bernhardy* Syntax p. 213.) struirt wird, s. *Abresch* ad Xen. Eph. p. 256. — ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς τοῦ ἀπέχεσθαι) *einen Brief ihnen zuzufertigen* (s. *Loesner* Obss. p. 207.), *damit sie sich enthalten* (Zweck des ἐπιστεῖλαι, s. *Fritzsche* ad Matth. p. 846.). — ἀπὸ τῶν ἀλισγημάτων) kann eben so wohl nur zu τῶν εἰδώλων, als auch zu allen folgenden Stücken bezogen werden. Letzteres ist, da ἀπὸ nicht bei τῆς πορνείας wiederholt ist, natürlicher; daher: *von den Befleckungen, welche durch die Götzen und durch die Hurerei u. s. w. contrahirt werden.* ἀλίσγημα, von dem Alexandrinischen ἀλισγεῖν, *polluere* (LXX. Dan. 1, 8. Mal. 1, 7. 12. Sir. 40, 29. *Sturz* de Dial. Al. p. 145.), ist ein der übrigen Gräcität ganz fremdes Wort, daher auch *Hesych.* blos in Beziehung auf die gegenwärtige Verbindung mit τῶν εἰδώλων erklärt: ἀλισγημάτων· τῆς μεταλήψεως τῶν μιαρῶν θυσιῶν. — τῶν εἰδώλων) Was Jakobus mit dem allgemeinen »*Götzenbefleckungen*« gemeint, war den Zuhörern bekannt, und erhellt aus V. 29., wo das förmlich concipirte Decret eine möglichst unzweideutige Bezeichnung heischte, und daher εἰδωλοθύτων gewählt ist; daher: *die durch den Genuss des heidnischen Opferfleisches verursachten Befleckungen* (Ex. 34, 15.). Was nämlich von den Opferthieren nicht zum sacrificiellen Zwecke gebraucht wurde und nicht den Priestern zugehörte, pflegten die Heiden entweder in Gastmählern (theils im Tempel, theils in ihren Häusern) zu verzehren, oder auch in den Fleischbänken zu Gelde zu machen. 1. Kor. 8 — 10. *Spencer* de leg. rit. p. 693 ff. *Cudworth* de ve-

ra not. coenae Dom. (in s. Syst. intell. ed. *Mosh.*) §. 6 f. *Pott* ad 1. Cor. I. p. 305 f. Beide Arten des Opferfleischgenusses, wozu die Heidenchristen theils durch Einladungen von Seiten ihrer heidnischen Freunde, theils durch die gewohnte Gelegenheit des Kaufs, Anlass genug hatten, sollten, als Gemeinschaft mit dem Götzendienste, und somit als kirchlich befleckend, von ihnen gemieden werden. — *καὶ τῆς πορνείας*) Da in dem Decrete V. 29. derselbe Ausdruck ohne nähere Bestimmung wiederholt ist, ein normatives Decret aber nur sollenne und allbekannte Wortbedeutungen befolgen darf: so ist keine andere Erklärung zulässig, als von der *Hurerei überhaupt*, und es fallen somit von selbst alle Auslegungen, welche entweder einen metaphorischen Sinn, oder eine einzelne Species der *πορνεία* statuiren, nämlich: 1) es bezeichne bildlich die *Idololatrie*, und noch dazu blos die subtile, welche im Genusse der *εἰδωλοθύτων* bestehe, so dass *τῶν εἰδώλ.* u. *τῆς πορν.* nur Ein Moment sei (so — ganz gegen die Stellung V. 29. — *Beza*, *Selden* und *Schleusner*); — ähnlich dem Sinne nach *Michael.*, welcher ohne allen empirischen Sprachgebrauch *πορνείας* für ein Adject. ausgiebt, von *πέρνημι*, *vendo*, daher: *venalis*, sc. carnis!! 2) es sei *die bei heidnischen Festen getriebene Hurerei* (so *Morus*, *Dindorf*, *Stolz*, *Heinrichs* und *Schott*); 3) es sei die *πορνικὴ θυσία* gemeint, der zum Opfer dargebrachte Hurenerwerb (*Heinsius* und *Ittig*); oder 4) der »actus professionis meretriciae, in fornice stantis viri vel mulieris mercede pacta prostitutae et omnium libidini patentis« (*Salmas.*); oder 5) das bei den Heiden gewöhnliche *Concubinat* (*Calvin*); oder 6) die *nuptias intra gradus prohibitos* (*Lightf.* vergl. *Hammond*); oder 7) die Ehe mit einem heidnischen Gatten (*Hering* in Bibl. nov. Brem. IV. p. 289 ff. *Teller* Wörterb.). *Bentl.* hat sogar conjicirt, nämlich *χοιρείας*, oder *πορκείας* (*Schweinefleisch*). Dergleichen Auswege sind blos deshalb gesucht worden, weil alle übrigen Momente nicht an sich unsittlich, sondern *ἀδιάφορα* sind. Allein die Mitaufführung der *πορνεία* neben drei Adiaphoris erklärt sich aus dem damaligen Sittenverfalle des Heidenthums, wodurch die Hurerei in der öffentlichen Meinung wirklich adiaphorisch geworden war. Vergl. *Grot.* z. u. St. — *καὶ τοῦ πνικτοῦ*) d. h. *des Fleisches solcher Thiere, welche durch Erstickung* (Erdrosselung durch Schlingen u. dergl.) *getödtet sind und von denen das Blut nicht ausgelassen ist.* Diess beruht auf Lev. 17, 13. 14., wornach von jedem erdrosselten Wildpret das Blut ausgelassen, ohne diese Blutentlassung aber das Fleisch nicht genossen werden soll. Vergl. *Schoettg.* z. d. St. — *καὶ τοῦ αἵματος*) bezeichnet *überhaupt jeden Genuss des Blutes*, in welcher Gestalt er nur irgend statt finden mochte. Lev. 3, 17. 7, 26. 17, 10. al. Das Verbot des Blutgenusses ist nicht aus der Tendenz des Gesetzgebers abzuleiten, das Volk von aller Idololatrie fern zu halten (bekanntlich assen die opfernden Heiden Blut und tranken es mit Wein vermischt; *Michael.* Mos. R. IV. §. 206.), sondern aus der Gen. 9, 4. Lev. 17, 13. 14. Deut. 12, 23. 24.

ausdrücklich ausgesprochenen Idee, dass das Blut das Element des Lebens sei. Hierdurch war auch das Verbot des Erstickten motivirt, weil in diesem das Blut noch war. Die Nebeneinanderstellung beider Momente beweist daher auch, dass *Cypr.*, *Tertull.* u. M. (s. *Wolf* z. u. St.) *αἷμα* falsch vom *homicidium* erklären. — *Im Allgemeinen* ist über V. 20. vergl. mit V. 29. noch Folgendes zu bemerken: 1) Das Gutachten des Jakobus und das Decret des Concils ist lediglich *negativ;* nicht *παρενοχλεῖν* solle man die Heidenbrüder, sondern sie sollen nur *ἀπέχεσθαι*, und zwar einerlei, was nach gewohnter heidnischer Meinung zwar als adiaphorisch galt, aber bei den gesetzstrengen Judenchristen Aergerniss erregte. Das *sittliche* Moment dieser Punkte bleibt daher *hier* ganz ausser Betracht; die Tendenz des Verbotes bezieht sich blos auf die Gesetzstrenge der Judenchristen, zwischen welchen und den Heidenchristen der Conflict geerbter Ansichten beseitigt werden sollte. 2) *Dass grade diese vier Momente hervorgehoben werden;* nicht mehrere und keine anderen, ist lediglich daraus zu erklären, dass historisch und nach der damaligen Erfahrung eben in ihnen die Steine des Anstosses zwischen beiden Theilen der Christen vorlagen, nicht aber, wie nach vielen Aelteren noch *Olsh.* will, daraus, dass sie den Proselyten des Thores in den sogenannten sieben Noachischen Geboten mit aufgelegt zu werden pflegten (*Buxt.* Lex. Talm. p. 607 ff. *Buddei* Hist. V. T. I. p. 156 ff. *Selden* de Jure nat. et gent. p. 117 ff.), und dass der Sinn der Anordnung sei, dass die Heidenchristen nicht eigentliche Proselyten der Gerechtigkeit, durch die Beschneidung, zu werden nöthig hätten, sondern nur als Proselyten des Thores zu leben genöthigt sein sollten. Wäre diess, so hätten auch die übrigen Noachischen Gebote nothwendig mit genannt werden müssen. 3) Dass des Jakobus Gutachten und das darnach abgefasste Decret *keine perpetuirlich normative Kraft haben sollte*, erhellt aus dem ganzen Pragmatismus der Entstehung selbst. Durch eingetretene Zeitverhältnisse ward die Verfügung hervorgerufen; für die Dauer derselben sollte sie eine Concordie sein, deren Geltung aber mit dem Aufhören dieser Verhältnisse von selbst erloschen war — sobald nämlich die Einheit des Geistes beiden Partheien das statutarische Interim entbehrlich machte. Trefflich daher *Augustin.* (c. Manich. 32, 13.): »*Elegisse mihi videntur pro tempore rem facilem et nequaquam observantibus onerosam, in qua cum Israelitis etiam gentes propter angularem illum lapidem duos in se condentem aliquid communiter observarent. Transacto vero illo tempore; quo illi duo parietes, unus de circumcisione, alter de praeputio venientes, quamvis in angulari lapide concordarent, tamen suis quibusdam proprietatibus distinctius eminebant, ac ubi ecclesia gentium talis effecta est, ut in ea nullus Israelita carnalis appareat: quis jam hoc Christianus observat, ut turdas vel minutiores aviculas non attingat, nisi quarum sanguis effusus est, aut leporem non edat, si manu a cervice percussus nullo cruento vulnere occisus est? Et qui*

forte pauci tangere ista formidant, a caeteris irridentur; ita omnium animos in hac re tenuit sententia veritatis.« Diess gegen die *Canon. apost.* (εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ φάγῃ κρέα ἐν αἵματι ψυχῆς αὐτοῦ, ἢ θηριάλωτον ἢ θνησιμαῖον, καθαιρείσθω· τοῦτο γὰρ ὁ νόμος ἀπεῖπεν. Εἰ δὲ λαϊκὸς εἴη, ἀφοριζέσθω), u. m. Väter b. *Suicer.* Thes. I. p. 113., auch d. Concil. Trull. II. Can. 67. u. m. älteren Exegeten b. *Wolf* Cur. p. 1227. — S. überh. *Nösselt* Exercitatt. ad sacr. scr. p. 95 ff. *Nitzsch* in d. Commentatt. theol. ed. *Velth.* etc. VI. p. 403 ff. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. s. w. I. p. 104 ff. *Menken* Blicke in d. Leben d. Ap. Paul. p. 14 ff. *Schrader* (welcher aber sehr hart und verwerfend über das apostolische Decret abspricht) d. Ap. Paul. II. K. II. p. 200 ff.

V. 21. *Γάρ*) giebt den Grund an, weshalb jenes vierfache ἀπέχεσθαι zu decretiren unerlässlich sei, — weil nämlich die sabbathliche Vorlesung des Mos. Gesetzes das Aergerniss, welches ausserdem die Judenchristen an ihren Heidenbrüdern nähmen, immer rege erhalten würde. *Andere*: περιττὸν τοῖς Ἰουδαίοις ταῦτα ἐπιστέλλειν· ἀπὸ τοῦ νόμου ταῦτα μανθάνουσιν etc. *Schol.* b. *Matthaei*, *Lyra* u. M. und neuerlichst *Neander.* Fremdartig, da von einer Vorschrift für die Judenchristen gar keine Rede war. Noch willkührlicher *Erasm.* und *Thalem.*: »Neque est metuendum, ut Moses propterea antiquetur.« *Heinrichs*, welcher den Inhalt von V. 20. sehr eigenmächtig dadurch ganz verwässert, dass er auch τοῦ πνικτοῦ und τοῦ αἵματος auf die *epulas sacrificiales* beschränkt: »Pudori vobis foret et ignominiae, si vos, homines Christiani — — hac in re inferiores a Judaeis deprehenderemini, quod vos communione cum epulis sacrificialibus polytheismo favere videremini, quum illi, Judaei — — monotheismo tamen adhaereant tenacissime, eumque quavis septimana sibi inculcatum audiant.« Ganz verkünstelt. Höchst willkührlich auch *Grot.* (vergl. *Hammond* u. *Bolten*): »Nam quod ad Mosen attinet, non possunt, qui ex Judaeis sunt, queri, eum sperni ab aliegenis nostri gregis, quando in nostris (?) non minus quam (?) in Judaicis conventibus Moses, ita ut (?) ab antiquo factum est, legitur, et quidem sabbatis.«

V. 22. *Ἐκλεξαμένος*) ist nicht mit Er. *Schmid*, *Kuinoel* u. M. für ἐκλεχθέντας zu nehmen, da der mediale Aor. nie passive Bedeutung hat, sondern in allen Fällen, wo dieses scheint, entweder die mediale Fassung zu urgiren oder der Text corrumpirt ist (*Lobeck* ad Phryn. p. 319 f. *Bernhardy* Syntax p. 343.): vielmehr ist die richtige Erklärung (Accus. c. Infin.): *nachdem sie aus ihrer Mitte Männer erwählet, dieselben zu senden*, d. i. Männer *zu erwählen und zu senden.* S. *Elsner* Obss. p. 429. *Wolf* Cur. p. 1228. *Kypke* Obss. II. p. 73. *Winer* Gramm. p. 210. — Ueber *Judas Barsabas* (welchen *Grot.* u. *Wolf* für einen Bruder des Joseph Barsabas 1, 23. halten) ist nichts weiter bekannt. Ueber *Silas*, d. i. *Silvanus* (2. Kor. 1, 19. 1. Thess. 1, 1.), den apostolischen Gefährten Pauli

auf seinen Reisen in Kleinasien und Griechenland (17, 4. 10. 14 f. 18, 5.), s. *Cellar.* de Sila viro apost. Jen. 1773. Diese beiden einflussreichen (ἡγουμένους) Männer sandte man zur Legitimation der zurückgehenden Deputirten mit.

V. 23. *Γράψαντες*) sollte eigentlich mit ἐκλεξαμένους im Casus harmoniren. Häufige Anakoluthie in Fortführung der Structur durch Participia. S. *Ducker* ad Thuc. 4, 42. *Matthiae* p. 1095. *Bernhardy* Syntax p. 462. *Winer* Gramm. p. 445 f. — *διὰ χειρὸς αὐτῶν*) so dass sie die Ueberbringer des Briefes sein sollten. — Dass das Schreiben nicht blos nach *Antiochia* und nach *Syrien* (dessen Hauptstadt und Hauptkirche Antiochia war), sondern auch nach *Cilicien* addressirt wurde, lässt schliessen, dass auch in dieser Provinz analoge Misshelligkeiten zwischen Juden- und Heidenchristen statt hatten und zur Kenntniss der apostolischen Versammlung gekommen waren. — Für die *Originalität* des Schreibens zeugt sowohl die ganze Form, welche so wenig officielle Umständlichkeit hat, dass sie offenbar auf mündliche Suppletion berechnet erscheint, als auch die natürliche Voraussetzung, dass das merkwürdige Document gar bald in vielen Abschriften circulirte (21, 25.), und daher leicht authentisch der Quellensammlung des Luk. zugehen konnte. — *Χαίρειν*) bekannter Briefgruss der Griechen, durch λέγει, hier λέγουσι, zu analysiren. *Wetst.* z. d. St. *Colomes.* Obss. s. p. 120. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. Sonderbar falsch *Grot.*: »ita vertit Lucas Hebr. שלום.« Der Brief an die Griechischen Christen war gewiss Griechisches Original.

V. 25 — 28. *Γενομένοις ὁμοθυμαδὸν*) *nachdem wir einmüthig geworden waren.* Ueber γίνεσθαι mit Adverb. im Prädicatsinne s. *Bernhardy* Syntax p. 337. — *ἀνθρώποις — Χριστοῦ*) *Menschen, welche ihr Leben für den Namen* (zu dessen Verherrlichung, 5, 41.) *unsers Herrn Jesu Christi preisgegeben* (der Todesgefahr ausgesetzt) *haben.* παραδ. τὴν ψυχὴν ist nicht mit τιθέναι τ. ψ. zu identificiren, und Beides nicht aus dem Hebr. נפש שׂים zu erläutern (gegen *Grot.*, *Kuinoel*, *Olsh.*). S. z. Joh. 10, 11. Die *pragmatische Tendenz* dieser Worte ist die Erweckung des Vertrauens auf das rein christliche Interesse der beiden — vielleicht als egoistische Fälscher des Christenthums verleumdeten — Männer. Vergl. *Grot.* z. d. St. — *καὶ αὐτοὺς — αὐτά*) *welche auch selbst* (abgesehen von dieser unserer schriftlichen Mittheilung) *mündlich* (διὰ λόγου, s. *Raphel* Not. Polyb. p. 348.) *dasselbe verkündigen.* ἀπαγγέλλ) steht nicht pro Futuro (gegen *Grot.*, *Hammond*, *Vater*, *Heinrichs* und *Kuinoel*), sondern vergegenwärtigt die Zeit, da Judas und Silas das Schreiben überbringen und ihren mündlichen Bericht hinzufügen. — *τὰ αὐτά*) nämlich *was wir euch hier brieflich berichten.* Anders *Neander* l. l. p. 107.: dasselbe, *was euch Barnabas und Paulus vorgetragen haben*, dass nämlich der Glaube an den Erlöser auch »ohne die Beobachtung des Gesetzes hinreiche« u. s. w. Dagegen

entscheidet *διὰ λόγου*, wodurch *τὰ αὐτὰ* seine Beziehung nothwendig auf das *brieflich* Mitgetheilte erhält. — *τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν*) bezeichnet die Harmonie der selbstthätigen Individualität der Berathenden mit der von ihnen vernommenen Ansprache des Geistes. *Olsh.*: es sei gleich *τῷ ἁγ. πν. ἐν ἡμῖν*. Eben so willkührlich falsch, als *Grot.*, *Piscator* u. M.), es sei ein *ἓν διὰ δυοῖν*, *nobis per Sp. St.* (diess müsste ja aufgelöst werden: *dem heiligen Geiste, nämlich uns!!*) *Neander: durch den h. Geist sind auch wir* (wie Paul. und Barnab.) *zu der Einsicht gelangt.* Dagegen ist *ἔδοξε*, welches nach V. 22. nothwendig die *Beschlussnahme* des Concils bezeichnen muss, und daher die Beziehung des *καὶ ἡμῖν* auf Paulus und Barnabas verbietet, welche Beziehung überhaupt (s. vorher z. *τὰ αὐτὰ*) dem Contexte fern liegt. — *πλέον ἐπιτίθ. βάρος*) *παρενοχλεῖν* V. 19. — *τὰ ἐπάναγκες*, *das Nothwendige*. Vergl. *τὰ ἐπιπολῆς* Erot. p. 1412. al. *Bernhardy* Syntax p. 328. *Kypke* Obss. II. p. 75 f. Höchst entbehrlich waren die Conjecturen: *ἐπ' ἀνάγκης* (*Salmas.*) und *ἐπ' ἀγάπαις* (*Bentl.*). Die hier gemeinte Nothwendigkeit war eine durch die Zeitverhältnisse bedingte. S. z. V. 20.

V. 29. Die V. 20. aufgeführten Punkte sind hier genauer so geordnet, dass die drei auf Speisen sich beziehenden zusammengestellt sind. — *ἀπέχεσθαι*) ist V. 20. mit *ἀπό*, hier aber blos mit Genit. struirt. Beides unterscheidet sich »non quoad rem ipsam, sed modo cogitandi, ita ut in priori formula sejunctionis cogitatio ad rem, in posteriori autem ad nos ipsos referatur.« *Tittm.* Synon. N. T. p. 225. — *ἐξ ὧν διατηροῦντες ἑαυτοὺς*) *wornach ihr sorgfältig euch wahrend.* *ἐξ ὧν*) *in Gemässheit dessen.* S. *Matthiae* p. 1134. *Bernhardy* Syntax p. 230. *Gewöhnlich* nimmt man die Structur *διατηρεῖν ἐκ* (*cavere a*) an, und übersetzt: *a quibus si abstinueritis.* Wider allen Sprachgebrauch (LXX. Ps. 12, 8. ist nicht analog). — *εὖ πράξετε*) *ihr werdet wohl thun*, nämlich zur Erhaltung der Einheit und des Friedens in der christlichen Gemeinschaft. Hat man (*Elsner*, *Wolf*, *Krebs*, *Kuinoel*) den Sinn gleich *σωθήσεσθε* bestimmt, so war diese Willkühr eine gröbliche Verkennung des apostolischen Geistes, welcher von allem menschlich stipulirten »*Quicunque vult salvus esse*« weit entfernt war und mit dem *οὐ δύνασθε σωθῆναι* der Gesetzeiferer nichts gemein hatte. — *ἔῤῥωσθε*) das briefliche *Valete.* S. d. *Lexica.*

V. 31. 32. *Ἐπὶ τῇ παρακλήσει*) Die meisten Aelteren: *über die Beruhigung* (s. *Böhme* ad Hebr. p. 284.), »quod viderent libertatem — — ab apostolis probari.« *Grot.* Sehr passend zum Pragmatismus, da die schroffe Forderung der Judenchristen vorher so viel Besorgniss erregt hatte. Da jedoch *παρεκάλεσαν* V. 32. nothwendig *adhortabantur* heissen *muss*, so ziehe ich jetzt mit *Beza*, *Piscat.* u. *Castal.* vor: *über die* (in dem Briefe enthaltene) *Vermahnung* freueten sie sich, die ja einen so ganz andern Geist und Inhalt hatte, als die Forderung der Gegner V. 1. Am unglücklichsten *Thalem.*, *Kuinoel*, *Schott* u. M., *παρακλ.* heisse *Unterricht.* S. z. 13, 15. — *καὶ αὐτοὶ*

πρoφ. ὄντες) *welche auch selbst* (nicht minder als Paulus und Barnabas) *Propheten* (s. z. 11, 27. u. *Harless* z. Eph. 2, 20. p. 260.) *waren*, — markirt ihre Qualification zum *παρακαλεῖν* und *ἐπιστηρίζειν*.

V. 33. 35. *Ποιεῖν χρόνον*) *eine Zeit zubringen*. S. *Casaub.* z. u. St. *Schwarz* ad Olear. de Stylo N. T. p. 374. *Stallb.* ad Plat. Phileb. p. 158. — *μετ' εἰρήνης*) d. i. *so dass ihnen Segen* (שָׁלוֹם) *mitgegeben wurde*, unter Segenswünschen. Beziehung auf die Entlassungsformel: *πορεύου* oder *ὕπαγε εἰς εἰρήνην* oder *ἐν εἰρήνῃ* (16, 36. Mark. 5, 34. Luk. 7, 50. 8, 48. Jak. 2, 16.). — Das *καὶ* zwischen *διδάσκ.* u. *εὐαγγ.* ist epexegetisch. — *τὸν λόγ. τοῦ κυρ.*) S. z. 13, 48.

V. 36. *Δή*) S. z. 13, 2. — *ἐν αἷς*) weil *πᾶσαν πόλιν* eine Pluralität involvirt. S. *Viger.* ed. *Herm.* p. 40 f. *Winer* Gramm. p. 127. — *πῶς ἔχουσι*) *wie ihr Zustand ist*, ihre innere und äussere christliche Verfassung. Die Beziehung zu *ἐπισκεψ. τοὺς ἀδελφ.* beruht auf bekannter Attraction. *Winer* l. l. p. 433. *Fritzsche* ad Marc. p. 34.

V. 38. *Paulus aber erachtete für billig* (*ἠξίου*, vergl. 28, 22. s. *Schneider* u. *Passow* u. d. W.), *diesen, der von Pamphylien aus* (fortgehend, 13, 13. *Winer* Gramm. p. 319.) *von ihnen gewichen* u. s. w. *nicht mitzunehmen*. Das gewählte *ἀποστάντα* und die entscheidende Verwerfung, welche Paulus auf diesen Abfall gründete (gegen den mildern Barnabas, welcher seinen Neffen — Kol. 4, 10. — nicht verstossen konnte), beweist, dass derselbe nicht ohne Schuld des Mark. geschehen war — also nicht etwa auf Geheiss der Apostel, welche den Mark. nach Jerusalem zur Bekehrung der Palästiner zurückgefordert hätten, wie *Benson* meinte, oder gar wegen schwächlicher Gesundheit. *Wankelmuth* war der entschiedenen Charakterstrenge des Paulus das heterogenste Element. — Für die Kirche ward diese Trennung wohlthätig, weil nun Barnabas einen eigenen Wirkungskreis sich wählte. V. 39. 1. Kor. 9, 6. Gewiss war auch für die Berufstreue des Mark. sowohl die Strenge des Paulus, als auch die liebreiche Annahme von Seiten des Barnabas, gleich wohlthätig. Kol. 4, 10. 2. Tim. 4, 14. Vergl. *Neander* l. l. p. 144 f.

V. 40. 41. *Ἐπιλεξάμενος Σίλαν*) *nachdem er den Silas sich zugewählt hatte* zum apostolischen Gefährten. Es ist also anzunehmen, dass Silas, nachdem er V. 33. nach Jerusalem zurückgekehrt war und nebst Judas Bericht erstattet hatte über das Resultat der Sendung, indess wieder nach Antiochia gekommen war. Unrichtig aber ist die Interpolation V. 34. (*Text. rec.*), da die Rückreise des Silas nach Jerusalem ein nothwendiges Requisit seines erhaltenen Commissorii war. — *παραδοθ. τῇ χάρ. τ. θεοῦ*) Diess vergl. mit V. 39. lässt mit grosser Wahrscheinlichkeit schliessen, dass die Antiochische Gemeinde in vorliegender Spaltung auf Seiten des Paulus war. — *τὴν Συρ. κ. Κιλικ.*) Wie Barnabas (V. 39.), so wendete sich auch Paulus nach seiner Heimath; von der Heimath aus be-

gannen Beide ihre neue, nunmehr auf immer getrennte Missionsthätigkeit.

Kap. XVI.

V. 1. Nach *γυναικός* hat *Elz.* *τινος*, welches nach A. B. C. D. E. 14.* 25. al. u. m. Verss. u. Vätern entschieden unächt ist. — V. 3. *τὸν πατέρα αὐτοῦ, ὅτι Ἕλλ ὑπῆρχεν*) *Lachm.* *ὅτι Ἕλλην ὁ πατὴρ αὐτοῦ ὑπῆρχεν*, nach A. B. C. 13. 15. 18. 31. al. Stylistische Emendation. — V. 6. *διελθόντες*) A. C. D. E. 13. 15. 18. 27. al. u. m. Verss. u. Väter haben *διῆλθον*, und V. 7. nach *ἐλθόντες* meistens *δέ*. Beides recipirt von *Lachm.*, offenbar aber Aenderung zur Erleichterung der gehäuften Participialstructur. — *εἰς*) *Elz.* *κατά*, gegen weit überwiegende Zeugen. Entweder bloser Schreibfehler nach dem vorherigen *κατά*, oder absichtliches Interpretament. — *Ἰησοῦ*) fehlt bei *Elz.*, ist aber durch entscheidende Beglaubigung geschützt; und wäre blos *πνεῦμα* ursprünglich, so würde man nicht *Ἰησοῦ* (denn *πν. Ἰησοῦ* hat kein Analogon im N. T.) hinzuglossirt haben, sondern aus dem Vorhergehenden *τὸ ἅγιον*. — V. 10. *ὁ κύριος*) A. B. C. E. 13. 15. 18. 33. al. Copt. Vulg. Laud. Hier.: *ὁ θεός*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Könnte wegen V. 7. (*πνεῦμα Ἰησοῦ*) und wegen 13, 2. als ursprünglich gelten, wenn nicht *θεός* eine sehr gangbare Interpretation von *κύριος* wär . — V. 13. *πύλης*) Gebilligt schon von *Griesb.* und *Knapp*, aufgenommen auch von *Lachm.* statt des gewöhnlichen *πόλεως*, gegen welches A. B. C. D. 40. 69. Mt. l. Copt. Sahid. Vulg. Cant. zeugen. Bei *τῆς πύλης* ward *τῆς πόλεως* als Glosse zugeschrieben, und diess verdrängte dann das Ursprüngliche. -- *ἐνομίζετο προσευχή*) A.** B. C. 40. al. Copt. Aeth.: *ἐνομίζομεν προσευχήν*. So *Lachm.* Aenderung, weil man die Textlesart nicht verstand. Aus demselben Missverständniss ist die Lesart bei D. *ἐδόκει προσευχή* und die Uebertragung der *Vulg.* »ubi videbatur oratio esse« zu erklären. — V. 16. *τὴν προσευχήν*) Bei *Elz.* fehlt der Artikel, welcher aber durch überwiegende Zeugen und durch seine Nothwendigkeit (V. 13.) geschützt wird. — *Πύθωνος*) A. B. C.* D. 33. Vulg. Cant. u. e. Väter: *Πύθωνα*. Recipirt von *Lachm.* Interpretament, indem man *Πύθωνος* richtig als Genit. apposit. fasste, und *Πύθων* nicht als Name des Gottes (Apollo), sondern: *δαιμόνιον μαντικόν* (*Hesych.*) verstand. — V. 17. *ἡμῖν*) *Elz.* *Lachm.*: *ὑμῖν*, gegen A. C. 4. 18. 31. al. u. m. Verss. u. Väter. Die Verwechselung geschah um so leichter, da *ὑμῖν* dem Standpunkte der Person, welche *Anderen* wahrsagte, ganz entsprechend sich darbot. — V. 24. *εἰληφώς*) *Lachm.* *λαβών*, was auch *Griesb.* billigte. Hat zwar überwiegende Beglaubigung für sich, aber den innern Grund wider sich, dass es als das weit geläufigere leicht

substituirt ward. — V. 32. καὶ πᾶσι) A. C. D. 15. 18. 36. al. Vulg. Cant. Lucif.: σὺν πᾶσι. Gebilligt von *Griesb.* und *Knapp*, recipirt von *Lachm.* Richtig, da καὶ statt σὺν hier um so leichter sich einschlich, weil auch bei καὶ der Dativ πᾶσι τοῖς blieb, und weil eben καὶ ὁ οἶκός σου (V. 31) vorangieng. — V. 34. ἠγαλλιάσατο) D. 4. 26. 27. al. Chrys. Theophyl.: ἠγαλλιᾶτο. Gebilligt von *Griesb.* u. *Knapp*, hat aber überwiegende Zeugen gegen sich. Schreibversehen. — V. 39. ἐξελθεῖν) *Lachm.* ἀπελθεῖν ἀπό, nach A. B. 13. 15. 18. 36. al. Untergeschoben, weil man schon ἐξαγαγόντες vom Herausführen *aus der Stadt* verstand. — V. 40. πρός) So haben *Bengel*, *Griesb.*, *Matthaei*, *Knapp*, *Lachm.* Aber *Elz.* al. haben εἰς, gegen überwiegende Auctorit. Man nahm Λυδίαν für den Namen des Landes.

V. 1. 2. Δέρβ. κ. Λύστρ.) S. z. 14, 6. — ἐκεῖ) nämlich in *Lystra.* Hier hielt sich Timoth. damals grade auf (ἦν ἐκεῖ); wahrscheinlich war es aber auch sein *Heimathsort*, wie aus V. 2. (ἐμαρτυρεῖτο ὑπὸ τῶν ἐν Λύστροις) vergl. mit V. 3. (ᾔδεισαν γὰρ ἅπαντες τὸν πατέρα etc.) gefolgert werden darf. *Gewöhnlich* (selbst noch *Olsh.* und *Neander*) lässt man den Timoth. aus Derbe sein (um Act. 20, 4. willen; aber s. z. d. St.), und bezieht ἐκεῖ auf Δέρβην (höchst willkührlich), und erklärt V. 2. dahin, dass Timoth, ausser dem (vorausgesetzten) guten Zeugniss der Vaterstadt, auch das der Nachbarstädte Lystra und Ikonium fur sich gehabt habe (eine sehr nothgezwungene Auskunft, auf welche Theophilus und die übrigen ersten Leser gewiss nicht verfallen sind!). — γυναικ. Ἰουδ. πιστ.) Der Name dieser Judenchristin war *Eunike.* S. 2. Tim. 1, 5. — Ἕλληνος) Ob derselbe reiner Heide, oder Proselyt des Thores gewesen, lässt das Wort (s. z. 11, 20.) und der Mangel anderweitiger historischer Nachrichten ganz unbestimmt. — Ἰκονίῳ) S. z. 13, 51. Die besonderen Verhältnisse, welche den Tim. ausser seinem Wohnorte grade in Ikonium rühmlich bekannt gemacht hatten, wissen wir nicht.

V. 3. Abgesehen von seiner charakteristischen Qualification, war Timoth. zum apostolischen Gefährten Pauli vorzüglich geeignet, weil er nach seinen elterlichen Verhältnissen sowohl den Juden- als den Heidenchristen angehörte. — λαβὼν περιέτεμεν) *er nahm und beschnitt.* Es ist gänzlich kein Grund vorhanden anzunehmen, dass Paulus diese Operation, die ja von jedem Israeliten vollzogen werden durfte (*Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 184.), nicht selbst verrichtet habe. — διὰ τοὺς Ἰουδαίους) um nämlich dem Aergernisse vorzubeugen, welches sie an einem unbeschnittenen Messiasverkündiger genommen haben würden (vergl. 1. Kor. 9, 19.), nicht aber, um dadurch die Beschneidung als Requisit des Messiasheils zu sanctioniren, — also nicht aus dogmatischer Connivenz. Timoth. war nach mütterlicher Abkunft und Erziehung ein Judenchrist

— er sollte es auch rituell sein, um durch ihn die Juden zu gewinnen, die seinen heidnischen Vater kannten. Dieses gänzlich nicht dogmatische Motiv der Maassregel, welche weder von Anderen gefordert (sondern freiwillig vom Timoth. übernommen) war, noch in Absicht auf die eigene Seeligkeit des Timoth. geschah, setzt sie ausser allem Conflict mit dem apostolischen Decrete (15, 29.) sowohl, als mit Gal. 2, 3.; denn beim *Titus*, welcher den Judenchristen *gar nicht* angehörte, war die Beschneidung wider dessen Willen von Anderen verlangt. Vergl. *Stolz* Erläut. III. p. 73 ff. *Usteri* z. Gal. l. l. — ᾔδεισαν γὰρ ἅπαντες τ. πατ. αὐτ., ὅτι etc.) *denn sie kannten Alle seinen Vater, dass er* (nämlich) *ein Hellene war.* Structur wie 15, 36. S. auch *Raphel* Not. Polyb. p. 351.

V. 4. Παρεδίδουν) *mündlich*, vielleicht zum Theil auch *schriftlich* durch Ueberreichung einer Abschrift des Decrets 15, 23 ff. — αὐτοῖς) nämlich *den Heidenchristen* in den Städten, was der Context fordert.

V. 6. 7. Das logische Verhältniss der drei Participia ohne Copula, διελθόντες — κωλυθέντες — ἐλθόντες, ist: *Nachdem sie aber durch Phr. und Gal. durchgekommen waren, behindert vom heiligen Geiste u. s. w., versuchten sie, gen Mysien gelangt, nach Bithynien zu reisen.* Es enthält also κωλυθ. eine Nebenbestimmung zu διελθ., und ἐλθόντες zu ἐπείραζον, mit welchem Verbo hinwiederum διελθόντες als Hauptbestimmung zusammenhängt. Vergl. Eur. Suppl. 231.: εἰς δὲ στρατείαν πάντας Ἀργείους ἄγων, μάντεων λεγόντων θέσφατ᾽ εἶτ᾽ ἀτιμάσας, βίᾳ παρελθὼν θεοὺς ἀπώλεσας πόλιν. — Ueber die kleinasiatische Landschaft *Galatia*, auch *Gallograecia* genannt, s. *Intpp.* ad Gal. u. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 449 ff. — ὑπὸ τοῦ ἁγ. πν.) dessen innere Ansprache sie vernahmen und befolgten. Dass ein *Prophet* hier und V. 7. als Organ des Geistes zu denken sei (*Stolz*), deutet der Text nicht an. — ἐν τῇ Ἀσίᾳ) Da der Geist sie nach *Europa* (V. 9. 10.) leiten wollte, so ist *Asien* hier, und zwar im Sinne der Geistesansprache selbst, ganz allgemein zu nehmen. Die Reisenden aber, ungewiss, ob ihnen Asien überhaupt für jetzt verwehrt sei, oder nur *Asia cis Taurum* (s. z. 6, 9.), machen noch einen fruchtlosen Versuch nach Bithynien, und erhalten erst in Troas Gewissheit. — οὐκ εἴασεν αὐτούς) Der heilige Geist (nur hier τὸ πνεῦμα Ἰησοῦ genannt, und zwar, in so fern der erhöhete Jesus ihn sendet) *liess sie nicht*, hielt sie durch sein Einwirken auf ihre Seelen — und der *freie* Wille widerstand dem erkannten Geisteszuge nicht — davon ab. Das *Motiv* dieser Geistesdirection war: »quia Deus eos ocius mitteret in Macedoniam ad novum opus.« *Lightf.*

V. 9. 10. Ob diese nächtliche Vision ein *Traum* gewesen sei (*Kuinoel* nach *Heinrichs* u. M.), oder eine Erscheinung im Zustande des Wachens (*Calvin*, *Olsh.*), ist zwar nicht bestimmt zu entscheiden; doch spricht für Letzteres theils der Ausdruck selbst ὅραμα ὤφθη und τὸ ὅραμα εἶδεν, vergl. 10, 17., — theils der Umstand, dass von einem κατ᾽ ὄναρ u. dergl. oder

nachher von einem *ἀναστὰς* u. dergl. gänzlich keine Rede ist, sondern dass gleich nach dem Schauen des Gesichtes das *ἐζητήσαμεν* etc. eintritt. Sehr voreilig aber stellt *Olsh.* überhaupt als ausgemacht hin, dass die Offenbarung durch Träume, als die niedrigste Form der Offenbarung, den mit dem heiligen Geiste ausgestatteten Aposteln nicht mehr zu Theil geworden, sondern dass dieselben ihre Gesichte in der Ekstasis stets im wachen Zustande gehabt hätten. Diess zu behaupten, haben wir viel zu wenig Nachrichten aus dem Leben der Apostel! — *Μακεδών*) Als solchen hat sich die Erscheinung entweder *selbst angekündigt*, oder Paulus *schloss*, dass es ein Macedonier sei, aus *διαβὰς εἰς Μακεδ. βοήθ. ἡμῖν.* Willkührlich statuirte übrigens *Grot.*, ein *Engel* sei erschienen, und zwar »angelus curator Macedonum.« Etwas Reelles wird durch *ὅραμα ὤφθη* nicht bezeichnet. Vergl. 10, 17. — *ἐζητήσαμεν*) Hier zuerst schliesst sich Luk. selbst in die Relation mit ein, daher mit Recht angenommen wird, er habe sich in *Troas* (Seestadt in Kleinphrygien, unweit des alten Troja, Ptol. 5, 3. Plin. N. H. 5, 33.) zu Paulus gesellt. Ueber die Verhältnisse seiner Person lässt er sich nicht weiter aus, *weil sein Theophilus damit bekannt war.* Willkührlich meint *Olsh.*: aus *Bescheidenheit.* — *συμβιβάζοντες, ὅτι προςκεκλ.* etc.) Sie argumentirten (s. z. 9, 22.), die Vision sei Paulo von Christo, dem Regenten seiner Theokratie (*ὁ κύριος*), objicirt gewesen, und das an sich unbestimmte *βοήθησον ἡμῖν* sei der Ruf nach geistiger, durch Mittheilung des Evangel. zu leistender Hülfe.

V. 11. *Samothrace,* eine Insel an Thraciens Küste im Aegäischen Meere. S. *Wetst.* ad h. l. *Cellar.* I. p. 1086. *Funke* Reallex. u. d. W. — *τῇ ἐπιούσῃ*) *die postero,* sowohl mit als auch ohne *ἡμέρα* bei den Griechen gangbar. S. *Intpp.* ad Thom. Mag. p. 352. *Lobeck* ad Phryn. p. 464. Vergl. *Schaefer* ad Long. p. 369. — *Neapolis,* früher *Datos* (Strabo 7. p. 511.), war eine Hafenstadt am Strymonischen Meerbusen, der Insel Thasos gegenüber. S. Plin. N. H. 4, 18. *Cellar.* II. p. 849. — Ueber *Philippi,* früher *Krenides,* vom Macedonischen Philipp, der sie erweiterte und befestigte, benamt, s. *Mannert* Geogr. VII. p. 230 ff. u. d. *Intpp.* ad Phil. Ueber die jetzigen Ruinen: *Cousinéry* Voyage dans la Macéd. Par. 1831. II. K. 10. — *πρώτη τῆς μερίδος Μακεδ. πόλις κολώνια*) Da in jenem Districte des durch Aemilius Paulus in vier Theile getheilten Macedoniens (Liv. 45, 29.) *Amphipolis* die Hauptstadt war, *πρώτη πόλις* also nicht *Hauptstadt* bezeichnen kann: so hebt sich jede Schwierigkeit dadurch, dass man *πόλις κολώνια* nicht trennt, wie *gewöhnlich* geschieht, sondern verbindet: *welches die erste* (an Rang) *Coloniestadt des* (betreffenden) *Theils von Macedonien ist.* So wird es entbehrlich, mit *Kuinoel*, *Winer*, *Schott*, *Hug* u. v. Anderen, welche *πόλις* von *κολώνια* sondern, *πρώτη πόλις* in dem Sinne *eine mit Vorrechten begabte Stadt* zu nehmen (*Bertholdt* vergleicht die Französische Benennung »*gute Stadt*«), weshalb man sich auf Inschriften von Münzen beruft, in welchen Griechischen Städten, die auch

keine Hauptstädte waren, das sollenne Epitheton πρώτη gegeben ist. S. *Eckhel* doctr. vet. num. I. 4. §. 282. *Boeckh* Corpus inscript. I. 2. Nr. 335. *Hug* Einl. II. p. 450 f. *Rheinwald* Brief an d. Phil. p. 2 f. Grade von Philippi sind, ausser der allgemeinen Coloniegerechtsame des *Jus Italicum* (Digest. Leg. 8, 8.) keine besonderen Prärogative bekannt. *Andere* nehmen πρώτη von der *örtlichen Lage*, so dass man ebenfalls πόλις von κολώνια trennt: »Philippi war die erste Stadt in Maced., auf welche Paulus in seiner Direction stiess,« *Olsh.* nach *Corn. a Lap.*, *Raphel*, *Wolf*, *Bengel*, *Eckerm.*, *Heinrichs*. Allein dagegen entscheidet, dass Paul. von der Stadt *Neapolis* nach Philippi kam, wobei die Subtilität *Olshausen's:* »Neap. war nur (?) der *Hafen* von Philippi,« als leerer Nothgriff erscheint. Weit besser *Grot.*, πόλις κολώνια verbindend: »venienti a sinu Strymonico primam urbem, quae sit colonia, esse Philippos.« Aber auch dann würde man, da nicht ἦν, sondern ἐστὶ steht, einen bestimmenden Zusatz zu πρώτη erwarten müssen. — *Colonisirt*, und zwar durch Hinversetzung der Partheigänger des Antonius, ward Philippi durch Octavian. S. Dio Cass. 51. p. 445. Plin. N. H. 4, 11. Digest. Leg. 36, 50.

V. 13. *Ποταμόν*) d. i. der *Strymon*. — *οὗ ἐνομίζετο προσευχὴ εἶναι*) *wo ein Betort zu sein üblich war*, d. h. wo herkömmlicher Weise ein Betort war. Ueber *νομίζεσθαι*, *in more esse*, s. d. *Lexica* u. *Elsner* Obss. p. 430 f. und aus Philo: *Loesner* p. 208. Die Ansicht von *Bos*, womit selbst *Fabric.*, *Majus* u. *Palair.* stimmen, ἐνομίζετο εἶναι stehe für ἦν, verdient keine Würdigung. *προσευχαί* waren *Betstätten*, theils Gebäude, theils freie Plätze (so höchst wahrscheinlich hier, wie sich aus *οὗ ἐνομίζετο εἶναι* schliessen lässt), an Wassern (wegen der vor dem Gebete üblichen Händewaschung), bei solchen Städten befindlich, in welchen keine Synagogen waren oder sein durften, den Zwecken einer Synagoge dienend. S. *Vitringa* Synag. p. 119 ff. *Elsner* Obss. p. 433 f. *Carpzov.* Appar. p. 320 f. *Mangey* ad Phil. de leg. Mos. II. p. 268. *Rosenm.* Morgenl. VI. p. 26 f. *Bauer* gottesd. Verf. II. p. 123. *Rinck* Lucubr. crit. p. 74. — *ταῖς συνελθ. γυναιξί*) *den* (zum Gebet) *zusammengekommenen Frauen*. Wahrscheinlich war die Zahl der Jüdischen *Männer* in der Stadt äusserst klein, vielleicht bestand sogar die ganze unbedeutende Judenschaft *nur* aus Frauen, daher von anwesenden Männern nichts berichtet ist. Willkührlicher *Calvin:* »Vel ad coetus tantum muliebres destinatus erat locus ille, vel apud viros frigebat religio, ut saltem tardius adessent,« und *Schrader:* die Juden seien aus der Stadt vertrieben gewesen.

V. 14. *Λυδία*) gangbarer Frauenname (Hor. Od. 1, 8. 3, 9, 6. 20.), nicht: »ita dicta a solo natali,« *Grot.* — *πορφυρόπωλις*) ἡ τὰ πορφυρᾶ (purpurfarbene Stoffe und Kleider) *πωλοῦσα. Hesych.* Die Purpurfärbung ward besonders in Lydien, wozu *Thyatira* (Ptol. 5, 2. *Funke* Reallex. u. d. W.) gehörte, lebhaft betrieben (Val. Fl. 4, 368. Claud. Rapt. P. 1, 274. Plin. N. H. 7, 57. Ael. H. A. 4, 46. Max. Tyr. 40, 2.), und nament-

lich erwähnt eine zu Thyatira gefundene Inschrift die dasige Färberzunft. S. *Sponius* Miscell. erud. ant. III. 93. — *σεβομ. τ. θεόν*) *Proselytin.* S. z. 13, 16. — *ἧς ὁ κύρ. διήνοιξε τ. καρδ.*) Die *Receptivität* der Frau betrachtet Luk. nach dem christlich religiösen Pragmatismus als bewirkt durch den Einfluss des zur Förderung seines Reichs auf die Gemüther einwirkenden erhöheten Christus (*ὁ κύριος*, vergl. V. 10. u. 15.), welcher das Herz der Lydia ganz aufgethan (*διήνοιξε*), d. h. *ihr Gemüth völlig empfänglich gemacht habe*, und zwar: *προςέχειν τοῖς λαλουμένοις*, *auf das, was vorgetragen ward, zu merken* (vergl. 8, 6.). Falsch *Heinrichs* u. *Kuinoel* nach *Grot.*: *ut fidem haberet*, was nicht in *προςέχειν* liegt. Diess bezeichnet als das beabsichtigte Resultat der Empfänglichmachung der Frau: *die Fixirung ihres Interesse und ihrer Achtsamkeit* auf Pauli Reden.

V. 15. Nachdem bei der Lydia das *προςέχειν τοῖς λαλουμένοις* den Glauben zur natürlichen Folge gehabt, liess sie sich mit ihren Hausgenossen — wahrscheinlich weiblichen Geschäftsgehülfinnen, welche *τοῖς λαλουμένοις ὑπὸ τοῦ Παύλου* auch zugehört hatten und vom Beispiele ihrer Herrin ergriffen worden waren — taufen, und nöthigte dann den Paulus und seine Gefährten, in ihrem Hause ihren Aufenthalt zu nehmen. — *καὶ ὁ οἶκος αὐτῆς*) Auf d. St. und auf V. 33. 18, 8. 1. Kor. 1, 16. beruft man sich, um den Gebrauch der *Kindertaufe* für die apostolische Zeit zu beweisen, oder wenigstens wahrscheinlich zu machen (s. noch *Bretschn.* Dogmat. II. p. 708 f.). Aber mit Unrecht. Denn *dass damals die Kindertaufe nicht gebräuchlich war, erhellt evident aus* 1. *Kor.* 7, 14., wo Paulus *ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ὑμῶν ἀκάθαρτά ἐστι, νῦν δὲ ἅγιά ἐστιν* nicht hätte schreiben können, wenn den Kindern der Charakter der (kirchlichen) Heiligkeit *durch die Taufe*, und nicht lediglich durch ihr Verhältniss zu christlichen Eltern, inhärirt hätte. Wenn daher in jenen Familien Act. 11. 11. u. 1. Kor. 1, 16. Kinder gewesen sind, welche zur Perception des Glaubens mittelst Unterrichtes noch unfähig waren — was zu verneinen wenigstens sehr precär ist —: so muss statuirt werden, dass dieselben von der Taufe, welche die übrigen Glieder des Hauses empfiengen, annoch ausgeschlossen wurden — was sich für die Leser von selbst verstand, da ihnen die Sitte, kleine Kinder nicht zu taufen, ganz bekannt war. Die Kinder dieser getauften Familien waren nun auch *ἅγια*, nämlich durch ihre Verbindung mit christlichen Eltern, nicht aber *ἀκάθαρτα*, was sie ausser dieser Verbindung geblieben wären. S. 1. Kor. 7, 14. Nächst diesem historisch-exegetischen *Beweise* des Nichtgebrauchs der Kindertaufe in der apostolischen Kirche verdienen noch folgende *bestätigende Wahrscheinlichkeitsgründe* beachtet zu werden: 1) Nirgends im N. T. wird die Taufe eines Kindes ausdrücklich erwähnt, was, da die Fälle sehr oft vorgekommen sein müssten, sehr auffallend wäre. 2) Eine Taufe ohne Unterricht und Glauben überhaupt kommt nie vor, und streitet mit Matth. 28, 19. 3) Der frühzeitige und lange Widerstand

gegen die Kindertaufe wäre unerklärlich, wenn dieselbe unzweifelhaft als apostolisches Institut gegolten hätte. 4) Paulus insonderheit bei seiner Grundansicht von der Rechtfertigung durch den Glauben, mit welcher er der vermeintlichen Beschneidungsgerechtigkeit so entschieden entgegentrat, beförderte und gestattete schwerlich einen Gebrauch, welcher so leicht als specifisches Analogon des Opus operatum der Beschneidung geltend werden konnte, wenigstens würden in seinen Briefen Stellen nicht fehlen, in welchen die Kindertaufe mit der Beschneidung verglichen und vor jener Missdeutung verwahrt und gerechtfertigt sein würde. — Ja, nicht einmal die *Idee*, aus welcher sich die Kindertaufe nachher entwickelte, und wodurch sie im Geiste Pauli zu rechtfertigen wäre, ist 1. Kor. 7, 14. gegeben (diess gegen *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 141.). Denn galten die Kinder der Christen schon um ihres Verhältnisses zu den Eltern willen als *ἅγια*, und nicht als *ἀκάθαρτα:* so erhellt, dass bei ihnen eine dem Glauben voraneilende Heiligmachung durch den Taufactus völlig unnöthig erscheinen musste, da, ihrer kirchlichen Geweihtheit (Nichtprofanität) ganz unbeschadet, die Taufe bis zur Reife der Erkenntniss und des Glaubens ausgesetzt werden konnte. 1. Kor. l. l. ist also der Idee, aus welcher sich die Kindertaufe entwickelte, ganz heterogen; letztere entstand vielmehr aus der Ansicht der Nothwendigkeit der Taufe zur Seeligkeit. — Was übrigens die *Zulässigkeit* der Kindertaufe betrifft, so gehört dieselbe nicht in den Bereich der Exegese, sondern gründet sich auf ihre *Nützlichkeit* (welche schon Const. ap. 6, 15. treffend angedeutet ist: *βαπτίζετε δὲ ὑμῶν καὶ τὰ νήπια, καὶ ἐκτρέφετε αὐτὰ ἐν παιδείᾳ!*), und auf die Gültigkeit des Grundsatzes, dass dem Receptions-Actus der Unterricht über die Bedingungen und Zwecke der Gesellschaft *nachfolgen* kann, so dass es dann nach Empfang des Unterrichtes dem Individuum frei steht, die Reception entweder anzuerkennen und zu bestätigen (*Confirmation*), oder aber zu annulliren und sich von der Gesellschaft zu trennen. — *εἰ κεκρίκατε*) *wenn ihr geurtheilet habt.* Dieses Urtheil war ja bereits (entweder stillschweigend oder laut) vor der Taufe gefällt; daher hier das *Perfect.* ganz in der Ordnung, nicht aber (gegen *Kuinoel*, *Heinrichs* u. V.) für *Praes.* zu nehmen ist. — *εἰ* im Sinne von *ἐπεί* (vergl. *Hartung* Partikellehre II. p. 212.) ist hier mit feiner Bescheidenheit gewählt. Vergl. *Fritzsche* ad Matth. p. 586. — *με πιστ. τ. κυρ. εἶναι*) *dass ich als Glaubige gelte dem Herrn* (Christo). S. *Bernhardy* Syntax p. 90. Irrig *Heinrichs*: dass ich *treu bleiben werde* dem Herrn. Dass Paulus und seine Genossen *dieses* Urtheil von ihr gefällt, konnte Lydia noch nicht voraussetzen. — *παρεβιάσατο*) Vergl. Luk. 24, 29. *Wolf* Cur. p. 1241.

V. 16. Dass Paulus und die Seinigen die Einladung der Lydia angenommen und deren Haus zu ihrer Herberge gewählt haben, lässt Luk. aus seinem *καὶ παρεβιάσατο ἡμᾶς* V. 15. den Leser schliessen, und geht nun auf ein anderes Ereigniss über,

welches sich auf einem andern Gange zu derselben προσευχή, von welcher vorher die Rede war, zutrug. Das nun Folgende gehört also einem ganz andern Tage an. *Heinrichs* u. *Kuinoel* statuiren, es habe sich unmittelbar an das Vorige angeschlossen. Die Bekehrung und Taufe der Lydia sei geschehen, während die Frauen V. 13. an der προσευχή auf den Anfang des Cultus gewartet hätten; und als man hierauf in die προσευχή habe hineingehen wollen, sei die Begebenheit mit der Wahrsagerin vorgefallen. Hiergegen ist theils, dass V. 15. alle pragmatische Bedeutung verlieren und nur störend die Historie unterbrechen würde (besonders durch *καὶ παρεβιάσατο ἡμᾶς*), theils dass der Anfang von V. 16. selbst (*ἐγένετο δὲ*) die Relation eines neuen Factums andeutet, theils dass die Belehrung und Taufe der Lydia, und noch dazu ihres ganzen Hauses, natürlicher Weise auf keinen so kurzen Zeitpunkt beschränkt werden kann. — *ἔχουσαν πνεῦμα Πύθωνος*) *welche den Geist des Python* (in sich) *hatte.* Πύθωνος ist Genit. *apposit.* zu πνεῦμα. Vergl. Luk. 4, 33. *Πύθων* ist Name des *Apollo* als das Orakelgottes. Anthol. ed. *Jacobs* I. p. 55. Daher die Ausdrücke πυθωνικός und πυθόληπτος, *vom Apollo begeistert.* Zu deriviren ist der Name von πύθεσθαι; daher auch der vom Apollo erlegte Drache am Parnass Πύθων und die Delphische Gegend ἡ Πυθώ hiess (*Heyne* ad Apollod. I. p. 44. *Broukh.* u. *Vulp.* ad Tib. 2, 3, 27. *Intpp.* ad Callim. in Apoll. 35.). Luk. bezeichnet die Frau so, wie sie im Munde der Leute bezeichnet war; sie galt als eine πυθόληπτος. Den »*Geist des Python*« aber, welchen sie nach der Aussage des Volkes in sich hatte, hielten auch Paulus und Luk. für etwas Reelles, nämlich für einen *Dämon*, zum Reiche des Teufels gehörig, von welchem sie besessen sei, — gemäss der allgemeinen Ansicht des Apostels, dass die im Heidenthume (dem Reiche des Teufels) als Götter verehrten Wesen nichts Anderes seien als Dämonen, 1. Kor. 10, 20. Daher, auch den Python für einen Dämon haltend, behandelt Paulus die Wahrsagerin ganz wie eine Besessene, V. 18., und Luk. berichtet ihre Herstellung so: *ἐξῆλθεν* (*τὸ πνεῦμα*) *αὐτῇ τῇ ὥρᾳ.* *Grot.* u. M. nehmen Πύθων im Sinne von ἐγγαστρίμυθος, wie denn Bauchredner wirklich Πύθωνες genannt wurden, weil sie ihre Fertigkeit zur Wahrsagerei zu benutzen pflegten. S. Plut. de orac. def. 2. *Grot.* z. u. St. *Kuinoel* p. 548. Dann wäre πνεῦμα Πύθωνος: *den Geist, von welchem ein Bauchredner besessen zu sein pflegt.* Allein die ganze Erzählung enthält nichts, was die Sclavin als Bauchrednerin charakterisirt; auch wäre sie dann eine bewusste Betrügerin gewesen, was doch weder mit V. 17., noch mit dem Erfolge stimmt, welchen es hatte, dass Paul. sie als Dämonische behandelte. — *Historisch betrachtet* erscheint die Sclavin von aller Betrügerei fern; sie ist ganz der fixen Idee hingegeben, vom Python erfüllt zu sein, pronuntiirt in dieser Idee Orakel, wie eine magnetisch Exaltirte, welche Seherblicke thut, und wird in diesem krankhaft enthusiastischen Zustande von ihren Herren zum lucrativen Zwecke

benutzt. — τοῖς κυρίοις) Es waren also *Mehrere*, welche sie auf gemeinschaftlichen Gewinn unterhielten (vergl. *Walch* de servis vet. fatidicis. Jen. 1761.). Falsch *Fischer* (de vit. Lex. p. 189.): der Plur. stehe für den Singul.

V. 17. 18. Die Wahrsagerin, einer Somnambüle ähnlich, liest in den Seelen Pauli und seiner Genossen, und verkündigt deren charakteristische Würde. Paulus aber, der sie erst viele Tage lang hat gewähren lassen, sieht in ihrem Ausrufe nur die Anerkennung von Seiten des in ihr hausenden (scharfsichtigen) Dämon, wie Jesus selbst so häufig von Dämonen diese Anerkennung gefunden hatte (Mark. 3, 11.), und — empört durch den Gedanken, sich und sein Werk durch Dämonenhülfe legitimirt zu sehen, gebietet er im Namen Jesu Christi dem Dämon, auszufahren. Da nun die Sclavin den Paulus für den Diener des *höchsten* Gottes hielt, der also auch über den Python, von welchem sie sich besessen glaubte, Gewalt haben musste: so ward durch jenes Gebot des Apostels sogleich die fixe Idee der Frau zerstört, und sie somit aus ihrem geistig überspannten Zustande in den natürlichen zurückversetzt. Diesen Effect dachten sich Paulus und Luk. als wirkliches Gewichensein des Dämon (ἐξῆλθεν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ). — Eine *besondere Absicht*, weshalb die Sclavin obigen Ausruf οὗτοι οἱ ἄνθρωποι etc. gethan (*Chrys.* u. *Eckerm.*: um dem Paulus zu schmeicheln und ihn sich geneigt zu machen, *Walch*: um Geld von ihm zu ziehen; *Camerar.*, *Morus*, *Rosenm.*, *Heinr.*, *Kuinoel:* um ihr eigenes Ansehen zu erhöhen), ist gänzlich nicht zu statuiren; es war der unwillkührliche und unwiderstehliche Ausbruch ihres prophetisch-exaltirten Wesens.

V. 19—21. Ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας — τοῖς στρατηγοῖς) Sie schleppten sie auf das Forum zu den obrigkeitlichen Personen (überhaupt), und nachdem sie sie (insonders) den Strategen vorgeführt hatten, sagten sie u. s. w. Die στρατηγοὶ sind die *Praetores*, wie sich die beiden obersten Römischen Magistratspersonen (die *Duumviri*) in den Coloniestädten nannten. Diod. Sic. T. X. p. 146. ed. Bip. *Spanh.* ad Julian. Orat. I. p. 76. de usu et praest. num. I p. 697. II. p. 601. *Alberti* Obss. p. 253. *Kuinoel* p. 553. Der Name stammt aus der alten Griechischen Zeit. Aristot. Polit. 7, 8. ed. *Becker* II. p. 1322. — ἐκταράσσ.) S. z. ἐκπεπλήρωκε 13, 33. — Ῥωμαίοις οὖσι) emphatischer Gegensatz gegen das gehässige Ἰουδαῖοι ὑπάρχοντες. Treffend *Calvin*: »Versute composita fuit haec criminatio ad gravandos Christi servos; nam ab una parte obtendunt Romanum nomen, quo nihil erat magis favorabile: rursum ex nomine Judaico, quod tunc infame erat, conflant illis invidiam; nam quantum ad religionem, plus habebant Romani affinitatis cum aliis quibuslibet, quam cum gente Judaica.« — Fremden religiösen Cultus (ἔθη) *in Opposition gegen die heimische Religion* einzuführen, war bei den Römern streng verpönt. S. *Casaub.* u. *Wetst.* z. u. St.

V. 22. 23. Und zugleich erhob sich (tumultuarisch) die Volksmenge (klagend) gegen sie; daher die Strategen, um den

Andrang vorläufig zu beschwichtigen, die Verklagten ohne Untersuchung mit Ruthen hauen, und dann bis auf Weiteres in scharfen Gewahrsam werfen liessen. — *περιῤῥήξ. αὐτῶν τὰ ἱμάτια*) Dass sie das zur Entblösung des Oberkörpers nöthige und übliche (*Grot.* u. *Wolf* z. u. St.) Abreissen der Kleider nicht selbst thaten (gegen *Bengel*), sondern durch ihre untergebenen Lictoren thun liessen, beweist die Ausdrucksweise von V. 23. Irrig wollte *Erasm.* *αὑτῶν* lesen, so dass die Prätoren ihre eigenen Kleider vor Unwillen zerrissen hätten. Abgesehen von dem *Römischen* Charakter, spricht dagegen das Compos. *περιῤῥ.*, welches das *ringsum*, um den ganzen Körper geschehene Ab- (und Zer-) reissen der Kleider bezeichnet (*Cattier* Gazoph. p. 86. Tittm. Synon. N. T. p. 221.), und dass zu *ῥαβδίζειν* nicht *αὐτοὺς* gesetzt ist. — *ἐκέλευον*) Die Relation des Imperf. ist die eigene Gegenwart des Referenten. S. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 620. *Matthiae* p. 957 f.

V. 24. Das befohlene *ἀσφαλῶς τηρεῖν* vollzieht der diensteifrige Kerkermeister durch die doppelte Maassregel, dass er die Inquisiten nicht blos in das mehr (als die übrigen Gefängnisse) im Innern des Hauses gelegene Gefängniss setzt (*εἰς τὴν ἐσωτέραν φυλακήν*), sondern auch noch ihre Füsse in den Stock verwahrt. — *εἰς τὸ ξύλον*, in *nervum* (Plaut. Captiv. 3, 5, 71. al. Tertull. ad Mart. 2.), d. h. in den hölzernen Block, in welchen die aus einander gespreizten Füsse eingeschlossen wurden, auch *κᾶλον*, *ποδοκάκη* u. *ποδοστράβη* genannt im Hebr. סַד (Hiob 13, 27. 33, 11.). S. *Wolf* Cur. p. 1244 f. *le Moyne* ad Var. sacr. p. 501 ff. *Fischer* de vit. Lex. p. 459. *Jacob* ad Luc. Toxar. p. 104.

V. 25. 26. Im freudigen Bewusstsein, zur Verherrlichung Christi zu leiden (5, 41.), singen sie in feierlicher Mitternachtsstille Lobgebete zu Gott, und erhalten dadurch auch ihre Kerkergenossen zum Zuhören wach. Da entsteht plötzlich ein Erdbeben u. s. w. Gott belohnt — diess ist das pragmatische Verhältniss von V. 25. u. 26. — sogleich die Glaubens- und Leidensfreudigkeit des Paul. und Silas durch wunderbare Intervention. — Die Form *τὰ δεσμά* (Luk. 8, 29. Act. 20, 23.) ist den Attikern sollenn; *οἱ δεσμοί* (Phil. 1, 13.), welches sich noch Od. *θ'*, 724. Aesch. Prom. 524. findet, war gemein-Griechisch. *Matthiae* p. 208. Thom. Mag. p. 204. *Passow* I. p. 317.

V. 27. 28. Der Kerkerwärter, erwacht durch die Erschütterung und das Getöse, eilt hin nach dem Kerker, in welchem seine Arrestanten sassen, und da er die Thüren, welche (hinter einander) zu demselben führten, offen sieht, die Gefangenen also für entsprungen hält, will er, aus Furcht vor der Rache der Prätoren, sich selbst entleiben. Da ruft Paulus u. s. w. — *μάχαιραν*) *ein Schwerdt*, welches er eben zur Hand bekam. *τὴν μάχαιρ.* würde das Schwerdt markiren, welches er bei sich führte, *sein* Schwerdt. — *ἅπαντες*) Auch die übrigen Gefangenen — wahrscheinlich durch das Beispiel des Paulus und Silas wundersam gehalten — hatten also ihre

Entfesselung (V. 26.) und die Oeffnung des Kerkers nicht zu ihrer Befreiung benutzt.

V. 29. 30. Ἔντρομος γενόμ. προσέπ.) Er sah jetzt in Paulus und Silas keine Verbrecher mehr, sondern Lieblinge und Vertraute der Götter; die gemisshandelte Hoheit flösste ihm Schrecken ein und ehrfurchtsvolle Unterwerfung. — ἵνα σωθῶ) *damit ich das Heil erlange*. Er meint die σωτηρία, welche Paulus und Silas verkündigt hatten; denn was er über sie gehört hatte, dass sie ὁδὸν σωτηρίας kund gethan, stand jetzt als Wahrheit in seiner Ueberzeugung. Die lebhafte Ueberzeugung sehnt sich nach Theilnahme an dem Heil, und die aufrichtige Sehnsucht will erfüllen, wodurch diese Theilnahme bedingt ist. *Morus, Stolz, Rosenm.*: »damit ich der Strafe der Götter wegen eurer harten Behandlung entgehe.« Allein wenn Luk. σωθῶ und V. 31. σωθήσῃ in differentem Sinne verstanden wissen wollte, so hätte er zu σωθῶ eine nähere Bestimmung geben müssen; denn jene Fassung bietet sich um so weniger von selbst dar, da der Kerkermeister, der ja nur als Werkzeug höherer Ordre gehandelt hatte, vernünftiger Weise keine Rache der Götter fürchten konnte.

V. 31. 32. Die Epanorthosis σὺ καὶ ὁ οἶκός σου erstreckt sich auf πίστευσον und σωθήσῃ. — *Den Glauben an Jesum Christum* stellen sie zur Bedingung der σωτηρία, nichts Anderes; aber sie meinen *den* Glauben, welcher die Heiligung des ganzen innern und äussern Lebens nothwendig in seinem Wesen begreift, und alles Sündliche als feindseeliges Element ausschliesst —: darum tragen sie dem Hausvater und allen seinen Hausgenossen die Lehre Christi vor.

V. 33. 34. Παραλαβ. αὐτοὺς — ἔλουσεν) *Er nahm sie hin und wusch*. Anschaulichkeit der Darstellung. Wahrscheinlich führte er sie an ein nahes Wasser, in welchem dann sogleich die Taufe des Kerkerwärters und der Seinigen vollzogen ward. — ἀπὸ τῶν πληγῶν) prägnant: *so dass sie von den Schlägen* (von dem Blute der Schlagwunden) *gereinigt wurden*. S. *Winer* Gramm. p. 319. Hieher gehören auch die Stellen b. *Kypke* (Obss. II. p. 79.), welcher weniger natürlich ἀπό *wegen* (*Bernhardy* Syntax p. 225.) erklärt. — ἀναγαγών) Man denke sich die Dienstwohnung des Kerkerwärters *über* den Gefängnissen erbaut. — παρέθηκε τράπεζαν) ganz das Lat. *apposuit mensam* (*Gesn.* Thes. s. h. v.), d. i. *er gab eine Mahlzeit*, zu erklären aus der Sitte, die Tische zum Mahle vor die Triclinien hinzusetzen. — πανοικὶ) σὺν ὅλῳ τῷ οἴκῳ. *Phavorin*. Classischer wäre πανοικίᾳ oder πανοικησίᾳ gewesen. *Lobeck* ad Phryn p. 514 ff. Beispiele aus Philo s. b. *Loesner* p. 208. — πεπιστευκὼς τῷ θεῷ) *als einer, der sein Vertrauen auf Gott gesetzt hat*, und deshalb unbesorgt um den Ausgang. — Dass sich nach V. 34. Paulus und Silas wieder in's Gefängniss zurückbegeben haben, folgt aus V. 36 — 40.

V. 35. 36. Die erhaltene Kunde von dem wundersamen Erdbeben, vielleicht auch das Nähere, was sie indess über die beiden Gefangenen erfahren haben mochten, mag die Strate-

gen über ihre voreilige Misshandlung derselben bedenklich gemacht haben. Sie halten es für rathsam, nichts weiter mit ihnen zu thun zu haben und sie sofort durch Entlassung zu entfernen. Kurz und verächtlich (τοὺς ἄνδρ. ἐκείνους) — um wenigstens dadurch die gestrenge Amtsstellung zu behaupten — lassen sie durch ihre Lictoren (ῥαβδούχους) die Ordre dem Kerkermeister melden, welcher sie mit glückwünschender Theilnahme den Gefangenen berichtet. — ἐν εἰρήνῃ) *in Heil*, d. i. *glücklich*, in Glück befindlich. S. z. Mark. 5, 34. u. *Fritzsche* ad Marc. p. 190.

V. 37. *Πρὸς αὐτούς*) *zu den Lictoren*, welche mit dem Wärter in den Kerker gekommen waren. — *δείραντες* etc.) *nachdem sie uns öffentlich gestäupt, ohne richterliche Verurtheilung, die wir Römische Leute sind.* Dieses stellt die Behandlung als öffentliche Verletzung theils des Natur- und Völkerrechts überhaupt dar (ἀκατακρίτους), theils des Römischen Rechts insonderheit. Denn die Freiheit von der entehrenden Ruthen- und Peitschen-Geisselung war jedem Römischen Bürger durch die *Lex Valeria* i. J. 254. U. C. (Liv. 2, 8. Valer. Max. 4, 1. Dion. Hal. 5. p. 292.) und durch die *Lex Porcia* i. J. 506. U. C. (Liv. 10, 9. Cic. pro Rabir. 4.) vor jedem Römischen Gerichte zugesichert (vergl. Euseb. H. E. 5, 1.); daher auch Cic. in Verr. 5, 57. von dem Ausrufe: »*Civis Romanus sum!*« sagt: »saepe multis in ultimis terris opem inter barbaros et salutem tulit.« — Ob auch *Silas* Römischer Bürger gewesen (*Neander*), wogegen wenigstens kein Grund vorliegt, oder ob, wie man *gewöhnlich* annimmt, Paulus seinen Leidensgenossen synekdochisch mit einschliesst, bleibt unentschieden. — *Wie aber hatte Paulus* (durch seine Geburt, 22, 18.) *das Römische Bürgerrecht?* Gewiss nicht als Tarser an sich. Denn Tarsus war weder Colonia noch Municipium, sondern eine *Urbs libera*, welcher vom Augustus nach dem bürgerlichen Kriege zwar die Befugniss eigener Regierungsbehörden, jedoch unter Anerkennung der Römischen Oberhoheit, so wie andere Prärogative verliehen waren (Dio Chrys. II. p. 36. ed. *Reisk*), nicht aber das Römische Bürgerrecht; denn diess grade würde am wenigsten historisch unbekannt geblieben sein, und die Bekanntschaft mit Pauli Herkunft aus Tarsus würde ihn vor dem Beschlusse der Geisselung geschützt haben (s. 21, 39. vergl. mit 22, 24 ff.). Vergl. *Schrader* d. Ap. Paul. II. p. 6 f. Sicher entscheidet sich daher nur so viel, dass Pauli Vater oder ein noch früherer Vorfahr das Bürgerrecht entweder als Verdienstbelohnung (Sueton. Aug. 47.), oder durch Kauf (Dio Cass. 60, 17. Joseph. Bell. Jud. 2, 14.) an sich gebracht und auf Jenen vererbt habe. — Ueber die *Civitas Romana* überhaupt und ihre Vortheile s. *Adam* Röm. Alterth. I. p. 81 ff. — *καὶ νῦν λάθρα ἡμᾶς ἐκβάλλ.*) ist voll Indignation dem *δείραντες ἡμᾶς δημοσίᾳ* — — *ἔβαλον εἰς φυλακήν* entgegengesetzt — *und nun werfen sie uns heimlich hinaus?* Das *Praesens* markirt die Handlung als schon (durch die ertheilte Ordre) begonnen. — Paulus verschmäht diese heimliche Loslassung zu seiner und

seines Werkes Ehre, *damit es nicht scheine, er und Silas wären entwichen.* Am Tage vorher hatte er dagegen verschmäht, durch die Berufung auf sein Bürgerrecht die Misshandlung abzuwehren, *weil er nicht verhört worden und also nach seiner staatsrechtlichen Stellung gar keine Frage gewesen war.* Er war daher gewiss, dass im weitern Verlaufe der Sache die mit Selbstverleugnung erlittene rechtswidrige Behandlung nur zum Vortheil seines Wirkens gereichen konnte, wenn nachher bei der fernern Inquisition sein Bürgerrecht kund würde. *Gewöhnlich* nimmt man an, der Tumult auf dem Forum habe den Paulus verhindert, sein Bürgerrecht geltend zu machen. Allein es leuchtet von selbst ein, dass auch der ärgste Tumult ein ›*Civis Romanus sum!*‹ gestattet hätte, wenn eine solche Provocation von Paulus gewollt gewesen wäre. — *οὐ γάρ*) *denn nicht* sc. heimlich hinauswerfen sollen sie uns, *vielmehr* (*ἀλλά*) sollen sie u. s. w. *γάρ* giebt den Grund an, weshalb die vorherige (unwillige) Frage ausgesprochen ist, und *ἀλλά* entspricht adversativ dem *οὐ*. S. *Viger.* ed. *Herm.* p. 462. *Elmsl.* ad Eur. Bacch. 784. *Voigtl.* ad Luc. D. M. p. 169. *Passow* II. p. 307.

V. 38. *Ἐφοβήθησαν*) Denn die Verletzung des Bürgerrechtes war Beleidigung der Majestät des Römischen Volks, und ward als solche bestraft. Dion. Hal. 11. p. 725. *Grot.* z. u. St.

V. 39. Welch eine veränderte Lage der Sache: *ἐλθόντες* — *παρεκάλεσαν* (*adhortabantur*, nämlich sich zufrieden zu geben) — *ἐξαγαγόντες* — *ἠρώτων*!

V. 40. Ehe sie das *ἐξελθεῖν τῆς πόλεως* (V. 39.) erfüllen, drängt sie das christliche Interesse erst noch in das Haus der Lydia, die daselbst versammelten Neubekehrten zu ermahnen (*παρεκάλεσαν*), dass sie nicht wankend würden im christlichen Bekenntnisse. — *ἐξῆλθον*) Nur Paulus und Silas, als welche allein von der Inquisition betroffen waren, scheinen jetzt Philippi verlassen zu haben. Lukas wenigstens — was der Gebrauch der dritten Person lehrt — zog nicht mit ihnen.

Kap. XVII.

V. 2. *διελέγετο*) A. B. Mt. h.: *διελέξατο* (so *Lachm.*). D. E. 15. 18. al.: *διελέχθη*, welches *Griesb.* empfohlen hat. Verschiedenartige Umsetzung des Imperf. in der Aor. (nach *εἰςῆλθε*). — V. 5. *προςλαβ. δὲ οἱ Ἰουδ.*) So auch *Griesb.*, *Knapp*, *Schott*, *Vater*. Aber *Elz.* al. haben: *ζηλώσαντες δὲ οἱ ἀπειθοῦντες Ἰουδαῖοι, καὶ προςλαβ.* *Lachm.*: *ζηλώσαντες δὲ οἱ Ἰουδ. καὶ προςλαβ.*, was auch *Rinck* vorzieht. *Matthaei*: *προςλαβ. δὲ οἱ Ἰουδ. οἱ ἀπειθ.* Noch andere Varianten in den Codd., Verss. und Vätern. Die meiste äussere Beglaubigung hat *Lachm.* für sich; allein sämmtliche Varianten exhibiren verschiedentliche Erweiterungen des einfachen *προςλαβ. δὲ οἱ Ἰουδ.*, welche das entgegengesetzte

Verhältniss des Berichteten zum unmittelbar Vorhergehenden pragmatisch markiren sollten. — ἀγαγεῖν) D. al.: ἐξαγαγεῖν, A. al.: προαγαγεῖν (so *Lachm.*), E. al.: προσαγαγεῖν, 11.: ἀναγαγεῖν. Lauter näher bestimmende Interpretamente. — V. 13. Nach σαλεύοντες hat *Lachm.* καὶ ταράσσοντες. So A. B. D. 15. 18. 25. 27. al. u. m. Verss. Aber σαλ. ward nach V. 8. durch ταρ. glossirt, welches dann durch καί mit dem Texte verbunden wurde. — V. 14. ὡς) A. E. 25. al.: ἕως, welches *Lachm.* aufgenommen hat. Aber ὡς ward nicht verstanden, und daher theils in ἕως verwandelt, theils (D. al.) weggelassen. — V. 15. Nach ἤγαγον haben *Elz.* u. d. *Edd.* αὐτόν, welches auch *Lachm.* nach überwiegenden Zeugen gestrichen hat. Geläufige Suppletion. — V. 16. θεωροῦντι) *Lachm.* θεωροῦντος, welches auch *Griesb.* empfahl, nach A. B. E. 13. 15. 18. al. Zwar könnte der Dativ als Anpassung zu αὐτῷ erscheinen; allein der *Genit.* Partic., überhaupt schon sehr gangbar (*Bernhardy* Syntax p. 473 f.), ward insonders hier durch den schon vorhergegangenen Genit. absol. sehr nahe gelegt. — V. 18. Statt αὐτοῖς (welches *Lachm.* nach überwiegenden Zeugen hinter εὐηγγελ. hat) will *Rinck* αὐτοῦ vorgezogen wissen, nach jüngern Codd. u. e. Verss. Allein die (falsche) Beziehung des absoluten τὴν ἀνάστασιν auf die Auferstehung *Jesu* veranlasste das Additament αὐτοῦ, wodurch nachher das ursprüngliche αὐτοῖς verdrängt ward; daher auch noch bei m. Zeugen αὐτοῦ αὐτοῖς zusammen stehen geblieben ist. — V. 20. Statt τί ἄν haben A. B. 18. 25. al. τίνα, und statt θέλοι A. al. θέλει. Beides hat *Lachm.* recipirt. Aber *TIAN* ward um so leichter in *TINA* umgesetzt, da nachher ταῦτα folgt. Die Entfernung des ἄν veranlasste dann den Indicat. — V. 23. ὃν — τοῦτον) *Lachm.* ὃ — τοῦτο, nach A.* D. Vulg. Cant. Or. Hier. Dogmatische Aenderung, vielleicht durch *Orig.* selbst gemacht (denn *Clem.* hat das Neutr. noch nicht), damit die Predigt des Paulus auf den *gesammten* Götzendienst Beziehung erhalte, und es nicht scheine, als lasse er den *bekannten* Heidengöttern Realität. — V. 25. ἀνθρωπίνων) *Elz.* ἀνθρώπων, gegen überwiegende Zeugen. Schreibfehler. — καὶ τὰ πάντα) B. 4. 14. 18. al. Slav. Theodoret.: κατὰ πάντα. So *Mill.* u. *Matth.* Versehen der Abschreiber, denen κατὰ πάντα noch aus V. 22. gegenwärtig war. — V. 26. αἵματος) fehlt bei A. B. 14.* 27. al. Copt. Aeth. Vulg. Clem. Beda. Die Auslassung geschah sehr leicht nach ἑνΟΣ. Wäre glossirt worden, so hätte sich am natürlichsten ἀνθρώπου dargeboten. — προστεταγμ.) *Elz.* προτεταγμ., gegen entscheidende Zeugen. Gewöhnliche Verwechselung. — V. 27. κύριον) *Griesb.*, *Knapp*, *Schott*, *Lachm.*: θεόν, nach A. 15. 16. 18. 25. 40. al. u. m. Verss. u. Väter. Gewiss aber Interpretament, welches hier besonders erforderlich schien, da Paulus zu Athenern redet. Noch mehr diesem Standpunkte angepasst ist τὸ θεῖον bei D. Clem. Ir. Ambr., welches aus V. 29. untergeschoben ist.

— *καίτοιγε*) B. D. 4. 15. al.: *καίγε*, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* recipirt hat. Stylistische Emendation. S. d. exeget. Anm. Für die Ursprünglichkeit von *καίτοιγε* spricht auch die Lesart *καίτοι* bei A. E. Clem., bei welcher blos das *γε*, wie oft, vernachlässigt ist. — V. 30. *πᾶσι*) A. B. D.** E. 15. 18. al. u. e. Verss. u. Väter haben *πάντας*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Das hyperbolische *παραγγ. τοῖς ἀνθρ. πᾶσι πανταχοῦ* ward dadurch geschichtlich moderirt. — V. 31. *διότι*) *Lachm.* *καθότι*, was auch *Griesb.* und *Knapp* gebilligt haben, nach A. B. D. E. 14.* 15. 27. al. Richtig; *διότι* ist Interpretament. Für *καθότι* spricht auch die Lesart *καθὸ* bei 18. 36.

V. 1. *Amphipolis*, eine Athenische Colonie, damals Hauptstadt von Macedonia *prima* (vergl. z. 16, 12.), auf beiden Seiten vom Strymon umflossen. S. *Cellar.* I. p. 1053 f. *Funke* Reallex. u. d. W. — Südwestlich 30 Millien davon lag *Apollonia*, zur Macedonischen Provinz Mygdonia gehörig. S. *Kypke* Obss. II. p. 81 f. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 79. Nicht zu verwechseln mit dem Apoll. im Macedonischen Illyrien. Wie viele Städte überhaupt in Griechenland und Asien diesen Namen führten, s. b. *Funke* a. a. O. — Westlich 36 Millien von Apoll. lag *Thessalonike*, — entweder vom *Cassander* zur Ehre seiner Gattin Thessalonike (*Strabo*, *Tzezes*, *Zonaras*), oder vom Philippus zum Andenken an die Ueberwindung Thessaliens (*Stephan. Byz.*) so genannt, früher *Therme*, — am Thermaischen Meerbusen, Hauptstadt des zweiten Districts von Macedonien, Sitz des Römischen Präses, blühend durch Handel, jetzt das grosse und volkreiche *Saloniki*. S. *Cellar.* I. p. 839. u. *Intpp.* ad 1. Thess. Prolegg. — *ἡ συναγωγή*) *Beza* hielt den Artikel für redundirend. Treffend dagegen *Grot.*: »Articulus additus significat, Philippis, Amphipoli et Apolloniae nullas fuisse synagogas, sed si qui ibi essent Judaei, eos synagogam adiisse Thessalonicensem.«

V. 2—4. *Κατὰ δὲ τὸ εἰωθ. τῷ Π.*) Vergl. Luk. 4, 16. Paulus pflegte überall, wo eine Judenschaft war, zuerst bei dieser sein Apostelamt zu versuchen, nie aber *mit Uebergehung der Juden* sich an die Heiden zu wenden. 13, 46. 14, 1. al. Die Structur ist attractionsmässig (*κατὰ δὲ τ. εἰωθ. αὐτῷ εἰςῆλθεν ὁ Παῦλος*), nicht Hebraismus (gegen *Grot.*). — *διελέγετο αὐτοῖς*) *er disputirte mit ihnen.* Der Dativ bei den mit *διά* im Sinne des Wetteifers (s. z. 2, 13.) componirten Verben markirt die Gemeinschaft der concurrirenden Personen. S. *Bernhardy* Syntax p. 99. — *ἀπὸ τῶν γραφ.*) *von den Schriften ausgehend*, aus ihnen seine Lehrsätze ableitend. Vergl. 28, 23. *Winer* Gramm. p. 319. Ob es zu *διελ. αὐτοῖς* (so auch *Lachm.*), oder (*Pricaeus*, *Grot.*, *Elsner*, *Morus*, *Thalem.*, *Rosenm.*, *Valck.*, *Schott*, *Kuinoel*, *Vater*) zu struiren sei, muss lediglich dem individuellen Ermessen anheim gestellt bleiben. Sehr vor-

eilig aber conjicirte *Valck.* die Umstellung παρατ. κ. διαν. Was Paulus als Lehrsatz vorlegte (thetisch), darüber gab er vorher (durch analytische Entwickelung) völligen Aufschluss (διανοίγ.). Beispiele zu *παρατίθεμαι, docendo propono*, s. b. *Elsner* Obss. p. 444. *Hemsterh.* ad Arist. Plut. p. 244. *Schaefer* ad Dion. Hal. de comp. verb. p. 359. — *καὶ ὅτι οὗτος — ὑμῖν) und dass dieser der Messias sei*, (nämlich) *Jesus, welchen ich euch kund thue.* οὗτος weist mit Nachdruck auf das folgende Ἰησοῦς hin. *Bernhardy* Syntax p. 284. Ueber die *Oratio variata* s. z. 1, 4. — προσεκληρ.) ist nicht medial, sondern passivisch zu nehmen: *sie wurden ihnen* (als Mitgenossen des Christenthums) *zugetheilt* (von Gott). Im N. T. nur hier, aber s. d. *Lexica* u. *Loesner* p. 209 f. — τινες — πολὺ πλῆθος) Die Proselyten waren ja vorurtheilsfreier als die ursprünglichen Juden. — γυναικῶν) Sie hatten ihre besonderen Sitze in den Synagogen. *Talm.* Succ. f. 51. 2. *Vitringa* Synag. p. 129.

V. 5. 6. *Προσλαβ.) nachdem sie dazugenommen*, nämlich als Helfer zur Bewirkung des beabsichtigten Volksauflaufs. — ἀγοραῖοι sind *Markttreter*, Menschen, welche sich ohne ordentliche Berufsgeschäfte auf den öffentlichen Plätzen umhertreiben, *subrostrani, subbasilicani.* S. *Lexica* u. *Suicer.* Thes. I. p. 66 f. *Ast* ad Theophr. Char. VI. p. 85. Der Unterschied, welchen alte Grammatiker zwischen ἀγοραῖος und ἀγόραιος stipuliren, erscheint als Fiction durch den Widerstreit der Angaben selbst (*Suidas:* jenes sei ὁ ἐν τῇ ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενος ἄνθρωπος, dieses ἡ ἡμέρα ἐν ᾗ ἡ ἀγορὰ τελεῖται; dagegen *Ammon.:* jenes bezeichne τὸν ἐν ἀγορᾷ τιμώμενον, dieses τὸν πονηρὸν τὸν ἐν ἀγορᾷ τεθραμμένον). — Das Haus des *Jason* (ob diess ein ursprünglich Hellenischer Name, oder nur Hellenische Formation des Jüdischen *Jesus* sei, wie 1. Makk. 8, 17. 2. Makk. 2, 24. K. 4., bleibt bei der Unbekanntheit des Mannes selbst ganz unentschieden) überfielen sie (ἐπιστάντες), weil ihnen dieses als Herbergsort des Paulus und Silas bekannt war. Beide aber waren, entweder zufällig, oder absichtlich nach erhaltener Kunde, abwesend. — τὸν Ἰάσονα κ. τινας ἀδελφ.) als Mitverbündete, und jenen zugleich als den verantwortlichen Wirth der Aufrührer. — πολιτάρχας) allgemeine Bezeichnung der *stadtobrigkeitlichen Personen.* Bei Aeneas 26. findet sich πολίταρχος, im Classischen sonst πολίαρχος. Pind. Nem. 7, 125. — οἱ τὴν οἰκουμ. ἀναστατ.) hyperbolische Crimination: *die den Erdkreis rebellisch gemacht haben!* Willkührlich schwächend *Kuinoel:* τὴν οἰκουμ. bezeichne das *Römische Reich.* — ἀναστατόω, *excito* (21, 31. Gal. 5, 12.), gehört der Alexandrinischen Gräcität. *Boisius* Collat. p. 423. *Sturz* de Dial. Al. p. 146.

V. 7. Wie einst bei *Jesu* der Messiasname zur Hochverrathsklage dienen musste: so auch hier bei den *Bekennern* Jesu (οὗτοι πάντες) *als des Messias.* Vergl. Joh. 19, 12. Vielleicht, dass (s. 1. u. 2. Thess.) die Lehren Pauli von der *Parusie* des auferstandenen (V. 3.) Jesus zum Messiasreiche dieser Crimina-

tion noch besondern Vorschub geleistet hatte. Vergl. *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 157. — τῶν δογματ. Καίσαρος) welche den Hochverrath verpönten und des Cäsars Majestät verwahrten. — βασιλ. λέγ. ἕτερ. εἶναι) Darin lag die doppelte boshafte Klage, dass sie die kaiserliche Würde gar nicht anerkenneten, sondern eine königliche, und diese einem Andern, nicht dem Cäsar, vindicirten.

V. 8. 9. Ἐτάραξαν) Diess war Bestürzung vor Revolutionsgräuel und Römerrache. — λαβόντες τὸ ἱκανόν) Vergl. Mark. 15, 15., wo τὸ ἱκανὸν ποιεῖν τινι ist: Jemandem die Genüge thun, so dass er nichts weiter fordern kann. S. *Wetst.* u. *Kypke* zu d. St. Daher: *nachdem sie die Genüge empfangen hatten*, so dass sie weiter keine Ansprüche an die Personen der Inquisiten machen konnten, *satisdatione accepta.* Vergl. *Grot.* z. u. St. Ob aber nun diese Befriedigung durch *Bürgenstellung* oder durch *Cautionsleistung* geschehen sei, bleibt unentschieden; gewiss aber ist, ihr Zweck war *die Gewähr, dass kein Attentat wider die Römische Majestät obwalte.* Diess beweist das pragmatische Verhältniss, in welchem λαβόντες τὸ ἱκανὸν mit dem Klagepunkt V. 7. und mit der dadurch erregten Beunruhigung (ἐτάραξαν) nothwendig steht. Abzuweisen sind daher die Ansichten, λαβ. τ. ἱκ. beziehe sich auf die Gewähr, dass Paulus und Silas nöthigenfalls vor Gericht erscheinen (*Grot.*, *Raphel*), *oder* nicht ferner beherbergt werden (*Michael.*, *Heinrichs*), *oder* sogleich abreisen sollten (*Heum.*, *Kuinoel*). Falsch übrigens *Luther* u. *Camerar.*: mit τὸ ἱκανόν sei eine genügende *Verantwortung* gemeint. Eine solche hätte Luk. gewiss — nach seinem christlichen Interesse — bestimmter hervorgehoben, und λαβόντες markirt eine reelle *Empfangnahme* des Genügenden (τὸ ἱκανόν), da der Context nichts Anderes darbietet.

V. 10—12. *Beroea,* Stadt im dritten Districte Macedoniens. Liv. 45, 30. *Cellar.* I. p. 1038. — εὐγενέστεροι) *von edlerem Charakter.* S. Beisp. b. *Kypke* Obss. II. p. 83 f. *Theophyl.* nach *Chrys.*: ἐπιεικέστεροι. Willkührliche Beschränkung; die Toleranz ist in dem allgemeinen Edelsinne mit begriffen. Ganz nichtig daher die Conjectur von *Markl.* (ad Lys. Prolegg. p. 71.) εὐμενέστεροι. — τὸ καθ' ἡμέραν) *täglich.* S. *Viger.* ed. *Herm.* p. 23 f. *Bernhardy* Syntax p. 329. — ἀνακρίνοντες τὰς γρ.) *die Schriften erforschend* (Joh. 5, 39.), um nämlich zu prüfen: εἰ ἔχοι ταῦτα (was P. und S. vortrugen) οὕτως (wie er's lehrte). S. *Matthiae* p. 1022. — εὐσχημ.) S. z. 13, 50. — Die *Hellenischen* Frauen und Männer sind theils als Proselyten des Thors zu denken, welche in d. Synagoge die Predigt von Christo vernommen hatten, theils auch als wirkliche Heiden, welche in Privatunterredungen gewonnen wurden. Vergl. z. 11, 20. — Ἑλληνίδων) zu γυναικῶν construirt, aber auch auf ἀνδρῶν bezüglich. S. *Matthiae* p. 824.

V. 13—15. Κἀκεῖ) ist nicht, wie *gewöhnlich* geschieht, mit ἦλθον zu verbinden (so dass dann die gangbare Attraction statt hätte, s. z. Matth. 2, 22.), sondern zu σαλεύοντες. Denn

nicht das *Kommen*, sondern das *σαλεύειν* hatte schon vorher anderswo statt gefunden. — *Sogleich aber entsandten hierauf die Brüder den Paulus hinaus* (aus der Stadt), *dass er reise ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν.* Wie nirgends, so auch hier nicht, steht ὡς redundirend (gegen *de Dieu*, *Raphel*, *Wolf*, *Heinrichs*, *Vater* u. M.), sondern es markirt die bestimmt gedachte Absicht der Richtung ἐπὶ τ. θάλ. S. *Winer* Gramm. p. 498. So auch in den Stellen b. *Raphel* z. u. St. u. *Viger*. ed. *Herm.* p. 567 f. S. *Herm.* ad Soph. Phil. 58. *Passow* II. p. 1130. *Andere* (Beza, Piscator, Grot., Er. Schmid, Olsh., Neander u. M.): *wie nach dem Meere zu*, so dass sie, um den Nachstellungen zu entgehen, den Seeweg nur scheinbar eingeschlagen, und dann auf den Landweg eingelenkt hätten. Allein dann hätte Luk., besonders da ὡς ἐπί zur Bezeichnung der beabsichtigten und wirklich genommenen Richtung so gangbar ist, sich näher erklären müssen, um verstanden zu werden. Er würde eine der blosen Scheinbarkeit des πορ. ἐπὶ τ. θάλ. entgegengesetzte Notiz um so weniger verschwiegen haben, da im Folgenden nichts auf eine *Landreise* Pauli nach Athen nothwendig hinweist. Am unglücklichsten *Kuinoel:* ὡς ἐπί heisse *usque ad*, was rein fingirt ist. — ὁ Τιμόθ.) *Wo* dieser seit 16, 40. wieder mit Paulus und Silas zusammengetroffen, bleibt unentschieden. — ἐκεῖ) in Beroea. — *καθιστάναι, zur Stelle bringen*, dann: Jem. *transportiren*, *geleiten*. Hom. Od. V, 274.: τούς μ' ἐκέλευσα Πύλονδε (also auch *zu Schiffe*) *καταστῆσαι.* Vergl. *Raphel* Not. Pol. p. 357. *Passow* u. d. W. — ἵνα ὡς τάχιστα etc.) S. 18, 5.

V. 16. *Παρωξύνετο*) Diess war der Affect des schmerzlichen Unmuthes über die verkehrte Richtung des religiösen Sinnes der Athener. — *κατείδωλον*) *voll von Götzenbildern*, ist der übrigen Gräcität fremd, aber nach gangbaren Analogieen (*κατάμπελος*, *κατάδενδρος* al., s. *Viger*. ed. *Herm.* p. 638.) gebildet. — *Athen*, der Centralsitz des Hellenischen Cultus, war besonders eifrig in Verehrung der Götter und voll von Tempeln und Altären. Paus. 1, 24, 3. Strabo 10. p. 472. Liv. 45, 27.

V. 17. *Οὖν*) nämlich von jenem lebhaften Affecte zur eifrigen Wirksamkeit hingerissen. — ἐν τῇ ἀγορᾷ) auf welchem er nämlich jedes Mal sich eben befand. Dass diess grade, wie *gewöhnlich* angenommen wird, ausschliesslich Ein bestimmter Markt, und zwar die *Ἐρέτρια* gewesen sei, welche damals besonders frequentirt, und in deren Nähe die *στοὰ ποικίλη* war (s. *Wolf* u. *Kuinoel* z. u. St.), ist unerweislich.

V. 18. Dass grade Epikuräer und Stoiker mit ihm disputirten (*συνέβαλλον*), nicht etwa Academiker und Peripatetiker, erklärt sich aus dem grössern Conflicte jener Philosopheme mit den Lehren des Christenthums. — Das Urtheil dieser Philosophen war zwiefach: Einige erklärten Pauli Reden — denen ja Stoff und Form Hellenischer Weltweisheit abgieng — für nicht zu berücksichtigendes Geschwätz, und wollten nichts weiter mit ihm zu thun haben; Andere fesselten wenigstens ihre

Neugierde an den neuen Stoff, hielten ihn für einen Herold fremder Gottheiten, und nahmen ihn, um mehr von ihm zu hören, und dasselbe auch ihre Mitbürger hören zu lassen, mit auf den Areopag u. s. w. — τί ἂν θέλοι — λέγειν) wenn nämlich sein Reden einen Sinn hat. S. z. 2, 12. — ὁ σπερμολόγος) ursprünglich *die Saatkrähe*. Dann in zwiefacher tropischer Bedeutung: 1) von der Art dieses Vogels sich zu nähren: *Schmarotzer*, und: *nichtswürdiger Mensch* überhaupt; 2) von der schwatzhaften Stimme des Vogels: *Schwätzer*. So hier, da das *Reden* des P. den Anlass dieser verächtlichen Bezeichnung gab. S. d. *Lexica* u. *Kuinoel* z. u. St. — δαιμονίων) *Gottheiten* ganz allgemein. Der *Plur.* markirt die *Kategorie* (s. z. Matth. 2, 20.), steht aber nicht *per enallagen numeri*, wie *Kuinoel* will, welcher auch wider den allgemeinen Sprachgebrauch δαιμόνιον speciell *Heros* fasst. *Olear.* nahm es als Adject.: *novae theologiae*. In diesem Sinne ohne allen Sprachgebr. — Das Urtheil der Philosophen gründete sich darauf, dass sie glaubten, der »*Jesus*,« welchen P. predigte und sogar als *Todtenerwecker* darstellte, müsse eine ausländische Gottheit sein sollen. Daher fügt Lukas die pragmatische Glosse hinzu: ὅτι τὸν Ἰησοῦν κ. τ. ἀνάστ. αὐτοῖς εὐηγγ. Sonderbar meinen (nach *Chrys.* und *Oecum.*) Alex. *Morus*, *Selden*, *Hammond*, *Spencer*, *Heinrichs*: die Philosophen hätten die Ἀνάστασις als eine von P. verkündigte Göttin gedacht. Wenn Luk. dahin mit seiner Glosse gezielt hätte, so hätte er's näher andeuten müssen; und sollten die Athenischen Weltweisen so beschränkt gewesen sein? *Olear.* bezog τ. ἀνάστ. nicht auf die allgemeine Todtenerstehung, sondern auf die *Auferstehung Jesu*. Aber dann hätte Luk., um nicht missverstanden zu werden, αὐτοῦ hinzufügen müssen.

V. 19. 20. Ἐπιλαβόμενοι) Treffend *Grot.*: »manu leniter prehensum.« Dass nicht, wie *Adami* (s. b. *Wolf*) u. M. meinten, ein *gewaltsames* Ergreifen und Hinführen zur gerichtlichen Verantwortung bezeichnet werde — sondern dass es nur auf Befriedigung der Neugierde des auf dem Areopag zusammenströmenden Volkes abgesehen war — beweist V. 21., lehrt auch der ganze Hergang, der von richterlicher Verhandlung keine Spur zeigt, und theils mit Hohnlachen, theils mit höflichem Abweisen endigte (V. 31.), wornach P. ungehindert weggieng. Ohnehin waren die Athener der Einführung fremder Culte sehr willfährig (Strabo 10. p. 472. Philostr. Vit. Apollon. 6, 7.), wenn nur nicht, wie einst Socrates beschuldigt wurde (Xen. Mem. 1, 1.), die Verwerfung einheimischer Götter damit verknüpft war. Dahin ist auch die Behauptung des Joseph. c. Ap. 2. zu beschränken (nach welcher *Kypke* II. p. 87. jene Willfährigkeit bezweifelt): νόμῳ δ' ἦν τοῦτο παρ' αὐτοῖς κεκωλυμένον καὶ τιμωρία κατὰ τῶν ξένον εἰσαγόντων θεὸν ὥριστο θάνατος, — was vielleicht blos aus der Geschichte des Socrates abstrahirt ist. Gewiss aber hat Paulus — wofür die Weisheit seiner Rede V. 22 ff. zeugt — ein directes Verwerfungsurtheil gegen die Athenischen Götter weislich zurückgehalten. —

Ueber den Ἄρειος πάγος, *collis Martius*, so genannt, ὅτι πρῶτος Ἄρης ἐνταῦθα ἐκρίθη (Paus. 1, 28, 5.), den Sitz des obersten Gerichtshofes zu Athen, westlich von der Akropolis gelegen, s. *Meursius* de Areop. Lugd. Bat. 1624. *Böckh* de Areop. Berol. 1826. — δυνάμεθα γνῶναι etc.) höfliche Aufforderung zur Sicherung des beabsichtigten Genusses. Die Athenische Politesse verkennend, conjicirte *Toup*: οὐ δυνάμεθα. — τίς ἡ καινή) τίς hier qualitativ. — ξενίζοντα) *Befremdendes*. ξενίζω οὐ μόνον τὸ ξένον ὑποδέχομαι, ἀλλὰ καὶ ἐκπλήττω. *Thom. Mag.* Vergl. d. *Lexica*. — εἰςφέρεις) nämlich während deines Hierseins. So ist das *Praes.* zu halten, nicht aber mit *Kuinoel*, *Schott* u. A. durch *attulisti* zu geben. — τί ἂν θέλοι ταῦτα εἶναι) S. z. 2, 12. und *Tittm.* Synon. N. T. p. 129 f. ταῦτα) bei d. Singul. τί θέλοι. S. *Heind.* ad Plat. Gorg. p. 212. *Stallb.* ad Eutyphr. p. 101.

V. 21. Eine zur pragmatischen Erläuterung von V. 19. u. 20. hinzugefügte historische Glosse des Luk. — *Die Athener aber insgesammt* (*Fritzsche* ad Marc. p. 12.), *auch die sich dort aufhaltenden Fremden, interessirten sich für nichts Anderes als u. s. w.* εὐκαιρεῖν, *vacare alicui rei*, gehört der spätern Gräcität. *Sturz* de Dial. Al. p. 169. *Lobeck* ad Phryn. p. 125. Das *Imperf.* schliesst das Fortbestehen des Verhältnisses in der Gegenwart nicht aus, sondern verleibt die Notiz der Historie mit ein. Vergl. Joh. 11, 18. 18, 1. 19, 41. — καινότερον) Der Comparativ steht nicht für den Positiv (gegen *Grot.*, *Kuinoel* u. M.), sondern markirt die Sache stärker und lebendiger. Das neuigkeitssüchtige und redseelige (*Wolf* Cur. p. 1258 f. *Wetst.* z. u. St.) Athenervolk wollte immer etwas sagen und hören, was *neuer* wäre, als das bisherige Neue. S. *Stallb.* ad Plat. Eutyphr. p. 120. *Winer* Gramm. p. 198. und überh. *Matthiae* p. 854. *Bernhardy* Syntax p. 433. *Herm.* ad Viger. p. 719.

V. 22. »Die Rede des Paulus vor dieser Versammlung ist ein lebendiger Beweis seiner apostolischen Weisheit und Beredtsamkeit; wir erkennen hier, wie P. nach seinem eigenen Ausdruck auch den Heiden ein Heide werden konnte, um die Heiden für das Evangel. zu gewinnen.« *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 164. Vergl. *Schneckenb.* Beitr. p. 98 f. Man bemerke besonders auch die Eleganz und Feinheit in Ausdruck, Wendung und Progression der Rede. — κατὰ πάντα) *in aller Hinsicht*. S. *Bernhardy* Syntax p. 242. — δεισιδαιμονεστέρους) Auch hier steht nicht der Compar. für den Posit., sondern er involvirt die Vergleichung mit den übrigen Hellenen; denn Ἀθηναίοις περισσότερόν τι ἢ τοῖς ἄλλοις ἐς τὰ θεῖά ἐστι σπουδῆς. *Pausan.* in Attic. 24. δεισιδαίμων heisst *gottesfürchtig*, kann aber auch, da die Gottesfurcht die Quelle von Beidem ist, speciell sowohl die *ächte Religiosität*, als auch den *Aberglauben* bezeichnen (*Wetst.* z. u. St.). Paulus lässt daher — wie vorsichtig, ohne die Wahrheit zu verletzen! — die religiöse *Richtung* seiner Zuhörer ganz auf sich beruhen, und prädicirt nur die Quelle derselben, die *Gottesfurcht*. Diese

feine Weisheit in der Wahl des Ausdrucks verkennend, erklärten *Erasm.*, *Luther*, *Castal.*, *Calov.*, *Suicer.*, *Wolf* u. M. *superstitiosiores*. ὡς: ich sehe euch *als* gottesfürchtiger, so dass ihr als solche erscheint. S. *Bernhardy* Syntax p. 333. Sehr entbehrlich hart *Winer* (Gramm. p. 202.): es sei hier eine Vermischung zweier Constructionen, ὡς δεισ. ἐστε und δεισ. sc. ὄντας.

V. 23. Ἀναθεωρ. τὰ σεβ. ὑμ.) *genau betrachtend* (*Wessel.* ad Diod. Sic. 18, 74. *Viger.* ed. *Herm.* p. 578.) *eure Heiligthümer*, die Gegenstände eures Cultus, Tempel, Altäre, Bildsäulen (*Suicer.* Thes. II. p. 942.). Willkührlich beschränkend *Boisius*, *de Dieu* u. *Bolten*: *numina vestra* (d. i. *simulacra*). — ἀγνώστῳ θεῷ) Dass zu Athen wirklich wenigstens Ein Altar mit der Inschrift: »*einem unbekannten Gotte*« gestanden habe, würde aus u. St. selbst, wenn auch andere Belege fehlten, als historisch gewiss erhellen, da sich P. auf seine eigene Anschauung, und zwar vor dem Athenischen Volke selbst, beruft. Bestätigende äussere Belege sind aber: 1) Pausan. 1, 1, 4.: ἐνταῦθα καὶ βωμοὶ θεῶν τε ὀνομαζομένων ἀγνώστων καὶ ἡρώων etc. und 2) Philostr. Vit. Apollon. 6, 3.: σωφρονέστερον τὰ περὶ πάντων θεῶν εὖ λέγειν, καὶ ταῦτα Ἀθήνησιν, οὗ καὶ ἀγνώστων δαιμόνων βωμοὶ ἵδρυνται. Aus beiden Stellen erhellt, dass zu Athen mehrere Altäre waren, von welchen jeder die Weiheschrift: ἀγνώστῳ θεῷ, oder ἀγν. δαίμονι trug*). — Die *Entstehung* solcher Altäre erklärt sich weniger gewiss. Doch giebt Diog. Laert. Epim. 3. eine Spur, wo berichtet wird, Epimenides habe eine Pest in Athen dadurch getilgt, dass er schwarze und weisse Schafe, welche er auf dem Areopag losgelassen, an den Stellen, wo sie sich niedergelegt hätten, habe opfern lassen τῷ προσήκοντι θεῷ, d. i. *dem betreffenden* (jedoch nicht namentlich bekannten) *Gotte*, welcher nämlich der Urheber der Pest sei, — und daher finde man zu Athen βωμοὺς ἀνωνύμους, d. h. *Altäre ohne namentliche Bezeichnung eines Gottes* (nicht, wie *Kuinoel* nach *Olear.* meint: ohne alle Inschrift). Von diesem speciellen Falle lässt sich daher die allgemeine Ansicht abstrahiren: *Bei öffentlichen Unglücksfällen, als deren Urheber man keinen bestimmten Gott anzugeben wusste, wurden, um den betreffenden* (τὸν προσήκοντα) *Gott zu versöhnen, aber keinen unrechten zu treffen, Altäre errichtet, welche* »ἀγνώστῳ θεῷ« *geweiht und ihm zum Sühnopfer bestimmt waren.* Ohne alle historische Begründung meinte *Eichhorn* Bibl. III. p. 413 f. (dem *Niemeyer* Interpret. orat. Paul. Act. 17, 22 ff. Hal. 1805. beistimmte), dergleichen Altäre rührten aus der Zeit her, wo die Schreibkunst noch nicht bekannt oder üblich gewesen sei; und man habe daher späterhin, da man nicht gewusst, *welchem*

*) Ungültig als Beleg ist Lucian. Philopatr. p. 122. und 203. ed. *Gesn.*, wo die Beziehung des Pseudo-Lucian auf den unbekannten Gott eben erst auf u. St. basirt ist.

Gotte diese Altäre gehörten, sie mit jener Aufschrift bezeichnet, um keinen Gott zu erzürnen. Dagegen streitet die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich die Bestimmung solcher Altäre *durch die mündliche Ueberlieferung* in Bekanntschaft erhalten haben würde. Ganz eigenthümlich *Hieron.* ad Tit. 1, 12.: »Inscriptio arae non ita erat, ut Paulus asseruit: *ignoto Deo*, sed ita: *Diis Asiae et Europae et Africae, Diis ignotis et peregrinis.* Verum quia P. non pluribus Diis ignotis indigebat, sed uno tantum ignoto Deo, singulari verbo usus est etc.« Aber von einer solchen Altarinschrift findet sich nirgends eine historische Spur; und wäre sie wirklich vorhanden gewesen, so konnte sie von P. nicht gemeint sein, weil sich von ihm nicht erwarten lässt, dass er Angesichts der Athener an die Spitze seiner herrlichen Rede ein absichtliches *Falsum* gestellt habe. Das ἀγνώστῳ θεῷ muss buchstäbliche Richtigkeit haben, oder es hätte Paulum als σπερμολόγος compromittirt. — *Auf welchen bestimmten Gott die Athener mit ihrem ἀγνώστῳ θεῷ gezielt*, ist gar nicht zu fragen. Sie meinten ja eben keinen bestimmten, weil sie für den Veranlassungsfall des Altars keinen solchen wussten. Eine leere dogmatische Fiction ist daher die Ansicht vieler älteren Theologen (s. b. *Wolf* p. 1263 f.), es sei *der Jüdische Gott* gemeint gewesen (so auch *Anton* in Act. 17, 22 f. Gorlic. 1822.), dessen dunkle Kunde von den Juden nach Aegypten, und von da zu den Hellenen gekommen sei. — ὃν οὖν ἀγνοοῦντες etc.) *welchen ihr also* (zufolge dieser Inschrift) *ohne ihn zu kennen, verehret, diesen verkündige ich euch.* Diese *bestimmte* Application (ὃν — τοῦτον) beweist, dass P. jene Inschrift nicht in ihrem ursprünglichen polytheistischen Sinne genommen hat, sondern er fasste sie, wie es *seinem* religiösen Standpunkte am natürlichsten entgegenkam, bestimmt: *dem* (nicht: *einem*) *unbekannten Gott*, was ihm die Worte gestatteten, da θεός den Artikel entbehren kann. Vergl. 1. Thess. 1, 9.: θεῷ ζῶντι κ. ἀληθινῷ. *Bornem.* ad Xen. Conviv. p. 141. *Fritzsche* ad Matth. p. 851. *Winer* Gramm. p. 108 f. Nach der so verstandenen Inschrift hielt er nun, vermöge seiner Ansicht vom ursprünglichen Gottesbewusstsein der Menschen (Röm. 1, 19. 21. 25.), sich überzeugt, letzteres habe den Athenern noch einige Verbindung mit dem wahren Gott bewahrt, jedoch nur bis zu einer Verehrung ohne Erkenntniss. Daher seine freudige Erklärung: ὃν οὖν ἀγνοοῦντες — ὑμῖν. Die Idee des wahren Gottes schob er also der Inschrift nicht unter, sondern er fand sie wirklich darin ausgedrückt.

V. 24—30. Er macht nun den unbekannten Gott bekannt, und zwar so, dass seine Schilderung zugleich die Nichtigkeit des die Naturkräfte vergötternden Polytheismus in's Licht setzt.

V. 24. 25. Vergl. 7, 48. Ps. 50, 10 ff. und die analogen Aussprüche von Profanschriftstellern b. *Grot.* u. *Wetst.*, *Kypke* Obss. II. 89. u. d. Stellen aus Porphyr. b. *Ullmann* in d. Stud. u. Krit. 1832. p. 388. vergl. Philo leg. alleg. II. p. 1087. — θεραπεύεται) *wird gepflegt*, nämlich durch Opfer und Ga-

ben u. dergl. — προσδεόμ. τινὸς) *als einer, welcher irgend etwas* *) *noch dazu* (ausser sich selbst) *bedarf.* — πᾶσι) *allen Menschen*, was aus dem Verhältnisse von αὐτὸς — πάντα zu dem vorhergehenden οὐκ — θεραπεύεται erhellt. — ζωὴν κ. πνοὴν) Jenes markirt das *Leben an sich*; dieses die *Fortdauer des Lebens*, welche durch *Athmen* vermittelt wird. *Andere* statuiren ein ἓν διὰ δυοῖν, welches nach Analyse (*Leben, nämlich Odem*) und Form (dass nämlich das *zweite* Substant. in das Adject. verwandelt werden muss) *Calvin* richtig gefasst hat: *vitam animalem.* Aber wie matt und die Energie der Worte verwässernd! Schon formell hingegen ganz verkehrt *Pricaeus, Grot., Gatacker, Thalem., Kuinoel: spiritum vitalem* (Gen. 2, 7.). S. *Winer* de Hypall. et Hendiadyi in N. T. p. 19. *Fritzsche* ad Matth. p. 855. — καὶ τὰ πάντα) *und* (überhaupt) *das Sämmtliche*, was sie nämlich brauchen. καὶ bei allgemeiner Zusammenfassung nach bereits genanntem Einzelnen. *Fritzsche* ad Matth. p. 786.

V. 26. 27. »Sein Werk war auch die Entstehung und Verbreitung der Menschen auf Erden, damit sie ihn, der Allen nahe ist, suchen und finden sollten.« — ἐποίησε — κατοικεῖν) *er machte, dass aus Einem Blute* (stammend) *jedes Volk der Menschen wohne.* Sonderbar hält *Kuinoel* hier diese gewöhnliche Structur von ποιεῖν mit Accus. c. Infin. für Hebraismus. S. *Wahl* Clav. II. p. 346. *Castal., Calvin* u. M.: »fecitque ex uno sanguine omne genus hominum, ut inhabitaret« (nach ἀνθρ. ein Komma). Gleich richtig, aber weniger fliessend. — ἐξ ἑνὸς αἵματος) S. über αἷμα als den Sitz des durch Zeugung sich fortpflanzenden Lebens z. Joh. 1l, 13. u. Hall. Lit. Z. Ergänz. 1834. p. 597. Paulus tritt durch diese Notiz, dass alle Menschen durch Einen himmlischen Vater auch Einen menschlichen Vater haben, nicht, wie *Stolz, Kuinoel* u. M. nach Aelteren annehmen, speciell dem Glauben der Athener, dass sie αὐτόχθονες seien (s. *Wetst.* z. u. St.), entgegen (über so specielle Polemik ist die ganze Rede erhaben); sondern er redet so im allgemeinen nothwendigen Gegensatz gegen die polytheistischen Naturreligionen überhaupt, welche die verschiedenen Nationen auch aus verschiedenen Ursprüngen in ihren Mythen herleiteten. — ὁρίσας — αὐτῶν) *nachdem er verordnet hatte* (in s. Rathschlusse) *bestimmte Zeitfristen und die Gränzbestimmungen ihres* (der Völker) *Wohnens.* τῆς κατοικ. αὐτ. gehört zu Beidem, zu προστετ. καιρ. und τὰς ὁροθ. Das Wohnen der Völker hatte Gott sowohl nach zeitlicher Dauer, als nach räumlicher Ausdehnung bestimmt. *Gewöhnlich* nimmt man προστετ. καιρ. unabhängig von τ. κατοικ. αὐτ., wodurch aber jenes in störender Unbestimmtheit er-

*) *Luther* nimmt τινὸς als Mascul., was ebenfalls dem Vorhergehenden, sowie dem folgenden πᾶσι trefflich entspricht.

scheint, wie denn auch die Sinnbestimmungen der Ausleger (gewöhnlich: *Entwickelungsperioden*) sehr schwankend sind. *Heinrichs* (nach *de Dieu*): προστετ. καιρ. und τ. ὁροϑ. τ. κατοικ. bezeichne beides, jenes eigentlich und dieses bildlich, *die Lebensdauer der Menschen* (αὐτῶν). Tautologisch matt, und ausser allem Pragmatismus mit κατοικ. ἐπὶ πᾶν τ. πρόσωπ. τ. γῆς.

V. 27. Absicht Gottes bei dieser Leitung der Völker war: *sie sollten den Herrn suchen*, d. h. *ihr Interesse auf die Erkenntniss Gottes richten* — und zusehen (s. *Bos* Ellips. ed. *Schaef*. p. 652 f. *Matthiae* p. 1022.), *ob sie ja etwa ihn betasten und finden würden*. *Olsh.* meint, in ζητεῖν liege der vorhergehende Abfall der Menschen von Gott angedeutet. Allein das *Suchen* setzt ja nicht nothwendig ein Verlorenhaben voraus; und da der Text eine frühere Gemeinschaft der Menschen mit Gott nicht berührt: so konnten die Hörer aus dem blosen ζητεῖν jenen Schluss auch nicht entnehmen. — ψηλαφ. — εὕροιεν) P. hält sich trefflich im Bilde. Der Suchende, welcher auf seinen Gegenstand kommt, *betastet* und begreift ihn, und hat ihn nun wirklich *gefunden*. Daher der Sinn ohne Bild: »*ob sie ja etwa der Erkenntniss Gottes sich bewusst werden und dieselbe sich aneignen würden*. Ueber die ursprünglich Aeolische, bei den Attikern sehr häufige Form des Opt. Aor. I. εια s. *Buttm*. I. p. 362. *Winer* Gramm. p. 70. — καίτοιγε — ὑπάρχ.) wiederum constante Haltung des Bildes: *obwohl nicht fern seiend von einem Jeglichen unter uns*. Diess limitirt mit feiner Gewandtheit die zweifelhafte Ausdrucksweise des vorherigen εἰ ἄραγε etc. »Ob sie ihn finden möchten — ihn, der gleichwohl unser Keinem ferne ist,« der in den überall nahen Erweisen seines Daseins und Wirkens leicht gefunden werden kann. καίτοιγε) heisst nicht *at vero* (gegen *Kuinoel*), sondern *quamquam*. S. *Herm*. ad Viger. p. 840. Mit *Partic*. verbunden findet sich bei den Attikern nicht καίτοι, sondern καίπερ (*Matthiae* p. 1115.). — Analoge Sentenzen aus Profan- und Kirchenschriftstellern s. b. *Grot*. u. *Calov*. z. u. St.

V. 28. Begründung (γάρ) des οὐ μακρ. ἀπὸ ἑνὸς etc.: *denn in ihm leben wir, bewegen wir uns, und existiren wir*. P. denkt *Gott* als das *Element*, *in welchem* wir leben u. s. w., den *Menschen* also in so innigem Connexe mit Gott, dass er von der Gottheit beständig umfangen und in ihrem wesentlichen Einflusse eingeschlossen ist, ausserhalb der Gottheit aber weder leben, noch sich bewegen, noch existiren könnte. Vergl. Dio Chrys. Vol. I. p. 384. ed. *Reisk*.: ἅτε οὐ μακρὰν οὐδ' ἔξω τοῦ ϑείου διῳκισμένοι, ἀλλ' ἐν αὐτῷ μέσῳ πεφυκότες etc. Diese Erklärung fordert das Verhältniss der Worte zu den vorhergehenden, wornach sie das *Nahesein* Gottes beweisen sollen, daher ἐν αὐτῷ nothwendig die *Local*beziehung, die Idee der göttlichen περιχώρησις, enthalten muss. Aufzugeben ist daher die Fassung *per eum* (vergl. Eur. Alc. 285.: ἐν σοὶ δ' ἐσμὲν καὶ ζῆν καὶ μή, und s. überh. *Blomf*. ad Prom. 432. *Dissen* ad

Pind. p. 487. *Winer* Gramm. p. 332 f.), welche noch *Heinrichs* u. *Kuinoel* nach *Beza*, *Piscat.*, *Grot.* u. M. annehmen, welche aber mit dem οὐ μακρὰν εἶναι der Gottheit gar keinen beweisenden Zusammenhang ergeben würde. Gegen die *pantheistische* Fassung s. schon *Calvin* p. 355. ed. *Tholuck* u. *Deyling* Obss. II. p. 365. Hinreichend wider dieselbe ist die Bemerkung, dass das ἐν αὐτῷ ζῶμεν etc. lediglich von den *Menschen* prädicirt wird, und zwar in sofern sie *durch göttliche Abkunft* mit Gott in wesentlichem Zusammenhange stehen (s. d. Folgende). ζῶμεν κ. κινούμεθα κ. ἐσμέν) Klimax: Ausserhalb Gottes hätten wir kein *Leben*, ja nicht einmal *Bewegung* (welche doch leblose Geschöpfe, Pflanzen, Gewässer u. s. w. haben), und sogar gänzlich keine *Existenz* (wir wären gar nicht vorhanden). Leichthin verflachend *Heinrichs:* alles Dreies sei synonym »ad exprimendam fortius sententiam: quicquid habemus, per hunc Deum nobis concessum est.« Willkührlich zu viel legt dagegen *Storr* (Opusc. III. p. 95.) in ζῶμεν: *vivimus beate ac hilare*, und *Olsh.* (nach *Kuinoel*) in ἐσμέν: »*das wahrhaftige Sein*, *das Leben des Geistes.*« — τινες τῶν καθ' ὑμᾶς ποιητ.) nämlich *Aratus* (aus Cilicien, im 3. Jahrh. vor Chr., s. *Fabric.* Bibl. Gr. IV. p. 87 ff.) Phaenom. 5., und *Cleanthes* (aus Lycien, Schüler des Zeno, s. *Fabric.* l. l. III. p. 550.) Hymn. in Jov. 5. Analoge andere Stellen s. b. *Wetst.* z. u. St. — Pauli Bekanntschaft mit Hellenischen Dichtern (vergl. 1. Kor. 15, 33. Tit. 1, 12.) war in Dilettantenweise erlangt, theils durch die zu Tarsus einheimische Hellenische Bildung, theils durch nachherige Conversation mit den Griechen. Seine Schulbildung war durchaus Rabbinisch. S. *Schrader* d. Ap. Paul. II. K. 6. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. s. w. I. p. 69 f. — τῶν καθ' ὑμᾶς) *der euch angehörenden*, d. i. τῶν ὑμετέρων. S. *Schaef.* ad Long. p. 330. *Bernhardy* Syntax p. 241. *Winer* Gramm. p. 135. — τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν) die erste Hälfte eines Hexameter, wörtlich aus *Arat.* l. l. (bei *Cleanth.* l. l. heisst es: ἐκ σοῦ γὰρ γένος ἐσμέν), daher γὰρ καί nicht in pragmatischem Nexus mit der Rede Pauli, sondern als ein von dieser unabhängiger Bestandtheil des Citats zu betrachten ist, welchen P., ohne den Vers zu vernichten, nicht weglassen konnte. *Nam hujus progenies quoque sumus* — diess führt also P. an als bestätigende Parallele (ὡς καί τινες — εἰρήκασι) zu seiner Behauptung: ἐν αὐτῷ ζῶμεν — ἐσμέν. Als von Gott entsprossen, stehen wir in so nothwendigem, wesentlichem Verbande mit Gott, dass wir in ihm leben u. s. w. — τοῦ) hier — nach *poetischem* Gebrauch — im Sinne von τούτου. S. *Bernhardy* Syntax p. 312. *Winer* Gramm. p. 123. — Die Beziehung des τοῦ auf den *Zeus* bei Arat. hat Paulus *idealisirt*

V. 29. *Da wir also* (zufolge dieses Dichterwortes) *göttlichen Geschlechts* (Gotte homogen) *sind*, *so muss uns auch unser gottverwandtes Selbstbewusstsein sagen*, *die Gottheit habe nicht mit Gold* u. s. w. *Aehnlichkeit.* Wir *dürfen* eine solche Aehnlichkeit nicht glauben, ohne unsere Gottesabkunft zu verleugnen. Welch eine feine und stringente Offensive ge-

gen den heidnischen Cultus, auf die Würde des Menschen basirt!

V. 30. 31. Uebergang zur Verkündigung des Evangeliums. — οὖν) folgert aus οὐκ ὀφείλομεν — ὅμοιον: *die Zeiten also der Unwissenh.* — ὑπεριδεῖν) *darüber hinsehen*, d. i. *unberücksichtigt hingehen lassen.* S. d. *Lexica.* Den Begriff der *Verachtung*, welchen *Andere* (Corn. a Lap., Castal., de Dieu, Gatacker, Calov., Seb. Schmid u. M.) darin finden, zum Theil sogar mit der Notiz: »indignatione et odio temporum — — correptus« (*Wolf*), widerspricht der feinen Behutsamkeit und Mässigung der ganzen Rede. *Homberg's* Conjectur ὑπερείδων, *suffulciens*, d. i. *subveniens* ist höchst entbehrlich. — καθότι, welches die richtige Lesart ist (s. d. krit. Anm.), *quatenus*, markirt die Rücksichtsnahme, durch welche Gott motivirt wurde, ταννῦν παραγγέλλειν etc. — ἐν δικαιοσ.) *in Gerechtigkeit* (so dass diese das Element ist, in welchem das κρίνειν geschehen soll), d. i. δικαίως (1. Petr. 2, 23.). S. *Musgrav.* ad Eur. Iph. Aul. 974. Paulus meint *das Messianische Gericht*, nicht aber, wie *Stange* (theol. Symmikten III. Nr. 7.) u. *Oertel* (Christol. II. p. 699.) wollen, die damalige Zeit (ἡμέραν), in welcher Gott alle Menschen durch das Evangelium (ἐν δικαιοσύνῃ) ihrer Irrthümer zeihen (κρίνειν) wolle. Gewaltsame Rationalisirung. — ἐν ἀνδρί) d. h. *in der Person eines Mannes*, welcher Gottes Repräsentant sein wird. — ᾧ ὥρισε etc.) bekannte Attraction (*Winer* Gramm. p. 141.): *welchen er verordnete* (zum Richter), *indem er Allen Glauben* (an ihn als Richter) *verschaffte dadurch, dass er ihn aus den Todten erweckt hat*, — welchen er zum Richter verordnet, und in solcher Qualität bei Allen durch seine Auferweckung legitimirt hat. Treffend *Grot.*: »Quia res erat vix credibilis, argumentum adfert eximium.« Beispiele zu πίστιν παρέχειν s. b. *Raphel* Not. Polyb. p. 360 ff. *Kypke* II. p. 91. Die dogmatische Willkühr von *Glass*, welcher πίστιν (*fidem* pro *instrumento fidei*) »de verbo salvifico, quo Deus fidem operatur in omnibus non reluctantibus« fasst, wird jetzt mit Recht vergessen. Analoge Willkühr s. b. *Calov.* Bibl. ill. p. 910. *Bolten* will ἐν ἀνδρί, welches für εἰς ἄνδρα stehe, mit πίστ. παρασχ. verbinden (!).

V. 32. Noch hat P. den Namen *Jesus* nicht einmal genannt, sondern erst das ernsteste Interesse seiner Zuhörer auf ihn zu concentriren gesucht – da bricht von der einen Seite Hohnlachen, von der andern eine höfliche Verweisung zum Schweigen, seine Rede ab. — ἀνάστασιν νεκρῶν) *eine Auferstehung Todter*, wie eben Paulus einen solchen Fall behauptet hatte. Der *Plural* markirt die Kategorie (s. z. Matth. 2, 20.). Die *gewöhnliche* Fassung von der *allgemeinen Todtenerstehung am jüngsten Tage* ist ganz contextwidrig. Dass übrigens die οἱ μέν grade *Epikuräer* und die οἱ δέ *Stoiker* gewesen seien, wie *Grot.*, *Wolf* u. *Rosenm.* meinten, ist unerweislich. *Calvin*, *Grot.*, *Wolf*, *Rosenm.* u. M. halten ἀκουσόμεθά σου παλ. περὶ τούτου für ernstlich gemeint. Aber würde nicht

Paulus, wenn *er* es so verstanden hätte, länger in Athen geblieben sein? S. 18, 1.

V. 33. 34. *Οὕτως*) d. i. *solchen Erfolgs*. Vergl. *Wahl* Clav. II. p. 225 f. u. z. 7, 8. — *ὁ Ἀρεοπαγ*.) *der Beisitzer des Areopaggerichts*. Diess ist als bekannte Unterscheidungsbezeichnung (daher der Artik.) *dieses* Dionysius in der apostolischen Kirche zu betrachten. Uebrigens ist nichts weiter mit historischer Gewissheit von ihm bekannt. Nicht unwahrscheinlich jedoch ist die Nachricht bei Eus. H. E. 3, 4. 4, 23., er sei Bischof von Athen geworden, wo er auch als Märtyrer gestorben sein soll (Niceph. 3, 11.). Die nach ihm benannten Schriften sind erwiesen unächt. *Engelhardt* de orig. scriptor. Areop. 1822. *Augusti* Denkwürdigk. IV. p. 237 ff. — *Δάμαρις*) gänzlich unbekannt, von *Chrys*. fälschlich für des Dionys. Gattin (was Luk. grade durch das blose *γυνή* *nicht* ausdrückt) gehalten. *Grot*. conjicirt *Δάμαλις* (*juvenca*), welcher Name bei den Griechen gangbar war (*Wolf* Cur. p. 1270.). Aber selbst bei der bekannten Verwechselung des *λ* und *ρ* (*Lobeck* ad Phryn. p. 179.) ist mit *Calov*. zu urtheilen: »Quis nescit nomina varia esse, ac plurima inter se vicina non tamen eadem.«

Kap. XVIII.

V. 1. *ὁ Παῦλος*) fehlt bei B. D. Vulg. Cant. Aug. Mit Recht gestrichen von *Lachm*. Bei *χωρισθεὶς* fängt eine Kirchenlection an. — V. 2. *ἐκ*) A. B. D. E. 13. 14.* 15. al.: *ἀπό*. Näher bestimmendes Interpretament (*von R. hinweg*, vergl. 1, 4.), durch *ἀπὸ τῆς Ἰταλ*. veranlasst. — V. 5. *τῷ λόγῳ*) *Elz*. *τῷ πνεύματι*, gegen A. B. D. E. al. u. m. Verss. u. Väter. Vertheidigt von *Rinck*; denn *τ. λόγῳ* sei Scholion zu *διαμαρτ*. Aber nicht dieses, sondern *συνείχετο* bedurfte eines Scholions, nämlich *τῷ πνεύματι*, welches, in den Text aufgenommen, das ursprüngliche *τῷ λόγῳ* vertrieb. — V. 7. *Ἰούστου*) Syr. Erp. Cassiod.: *Τίτου*. E. 7. 15. al. Copt. Arm. Syr. p. Vulg.: *Τίτου Ἰούστου*. Traditionelle Aenderung. — V. 12. *ἀνθυπατεύοντος*) *Lachm*. *ἀνθυπάτου ὄντος*, nach A. B. D. 36. 40. al. Erklärende Auflösung des sonst im N. T. nicht vorkommenden Wortes. — V. 14. *οὖν*) hat *Lachm*. nach bedeut. Zeugen getilgt. Aber bei der Häufung der Partikeln, besonders da *οὖν* nicht im unmittelbar Vorhergehenden seine Beziehung hat, ward dasselbe sehr leicht übergangen. — V. 15. *ζήτημα*) A. D.** 25. 29. al. Theophyl. u. m. Verss.: *ζητήματα*. Empfohlen von *Griesb*., aufgenommen von *Lachm*. Der Plural ward wegen der nachher genannten *mehreren* Objecte substituirt. *Rinck* hält *ζήτημά τι* für ursprünglich, ohne *ἐστι*. Aber dafür ist keine Auctorit.; denn blos 109. hat das corrumpirte *ζητήματι*. — V. 17. Nach *πάντες* haben *Elz*. u. d. *Edd*. *οἱ Ἕλληνες*, welches aber bei A. B. Erp. Copt. Vulg. Chrys. Bed. fehlt und auch von *Lachm*. getilgt ist. Einige jüngeren Codd. haben

statt dessen *οἱ Ἰουδαῖοι*. Beides ist Suppletion des Subjects nach verschiedenartiger Fassung. S. d. exeget. Anm. — V. 19. *κατήντησε*) *Lachm.* *κατήντησαν*, nach A. B. E. 40. u. e. Verss. Der Plural ward durch die Mehrheit der reisenden Personen veranlasst. — *αὐτοῦ*) *ἐκεῖ*, welches *Lachm.* nach bedeutenden Zeugen recipirt hat, ward als das weit geläufigere Wort substituirt. — V. 21. *ἀπετάξατο αὐτ. εἰπών*) *Lachm.* *ἀποταξάμενος καὶ εἰπών* (mit Weglassung des *καί* vor *ἀνήχθη*), nach A. B. D. E. 13. 15. 18. al. Periodische Emendation. Für die Ursprünglichkeit der Textlesart zeugt, dass nicht *alle* die genannten Auctoritäten *καί* vor *ἀνήχθη* weglassen. — *δεῖ με πάντως* — *εἰς Ἱεροσ.*) fehlt bei A. B. E. 13. al. Copt. Aeth. Arm. Vulg., so wie auch *δέ* nach *πάλιν*. Beides getilgt von *Lachm.*, verurtheilt auch von *Mill.*, *Bengel*, *Beck*, *Heinrichs*, *Kuinoel* (als *Interpolation* nach 19, 21. 20, 16), *Neander*, vergl. *Schott* Erört. einig. wicht. chronol. Punkte u. s. w. p. 36 f. Aber weit näher lag die *Weglassung*, da man im unmittelbar Folgenden, die Beziehung von *ἀναβάς* V. 22. übersehend, keine Reise des Apostels nach Jerus. fand, mithin den Grund, durch welchen P. ein längeres Bleiben zu Ephesus ablehnte, nicht durch den Verlauf seiner Reise bewahrheitet sah.

V. 1. 2. Von Athen nach Korinth gereist, traf hier Paulus den aus der kleinasiatischen Provinz (*Mannert* Geogr. VI. 2. p. 350 ff.) Pontus gebürtigen, bislang aber in Rom wohnhaft gewesenen Juden *Ἀκύλας* (Griechische Formation des Lat. *Aquila*, welches als ein nach damaliger Sitte statt des Jüdischen Namens angenommener nationeller Römername — s. *Patinus* de famil. Rom. p. 36. — zu betrachten ist, nicht aber mit *Grot.* als Uebersetzung des Hebr. נֶשֶׁר; s. *Wolf* Cur. p. 1271.), welcher auch nachher wieder in Rom wohnte (Rom. 16, 3.), und wahrscheinlich daher in dieser Stadt seinen Wohnsitz hatte. Diess folgert sich daraus, dass seine temporäre Entfernung aus Rom die *zwingende* Veranlassung des kaiserlichen Edictes hatte. Dieses gegen *Neander* (Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 173.), welcher meint, Aquila habe nicht seinen bleibenden Aufenthalt zu Rom gehabt, sondern seines Gewerbes wegen bald in dieser, bald in jener grossen Stadt im Mittelpunkte des Verkehrs, wie Korinth und Ephesus, sich niedergelassen. — Ob *Πρίσκιλλα* (identisch mit *Prisca* Rom. l. l., wie denn bekanntlich viele Römernamen auch in der Diminutivform gangbar waren) eine geborne Römerin oder Jüdin gewesen sei, bleibt unentschieden. Sehr gewaltsam aber ist die neuerlich gewöhnlich gewordene, auch von *Kuinoel* u. *Olsh.* (vergl. *Neander* l. l. p. 174.) vertheidigte Meinung, Aquila und seine Gattin *seien bereits Christen gewesen*, als sie P. in Korinth angetroffen, weil von ihrer Bekehrung nichts berichtet sei. Luk.

nennt ja den Aquila schlechthin *Ἰουδαῖον*, während er sonst immer die Juden*christen* bestimmt markirt, und setzt somit durch das nachherige *πάντας τοὺς Ἰουδαίους* den Aquila ohne alle Auszeichnung in die Masse der vertriebenen *Juden*. Auch bestimmt er sehr präcis als den Grund des Herbergens Pauli bei Jenem — nicht den gemeinsamen Christenglauben — sondern das gemeinsame Handwerk, V. 3. Es ist daher zu statuiren: *Aquila und Prisc. waren noch Juden, als sie Paulus in Korinth traf, durch ihre Verbindung mit diesem aber wurden sie Christen*. Diess zu *schliessen*, überlässt Luk. dem Leser, indem er bald nachher von der christlichen Wirksamkeit Beider berichtet, V. 26. Die Entscheidung der Frage übrigens, ob und wie fern überhaupt schon *vor* dem Edicte des Claudius das Christenthum zu Rom bestanden (*Reiche* zu d. Br. an d. Röm. I. p. 37 ff.), kann hier weder *pro* noch *contra* gebraucht werden, da, wenn auch noch keine Christen*gemeinde* in Rom war, doch schon *einzelne* Christen allerdings unter den dortigen Juden sich befinden konnten. — *προσφάτως*) *nuper*, von *πρόσφατος*, welches eigentlich *frisch* (= *geschlachtet* oder *gestorben*), dann überhaupt *neu*, *jüngstgeschehen* heisst, s. *Lobeck* ad Phryn. p. 374 f. — *διὰ τὸ διατεταχ. Κλ.* etc.) »*Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit.*« Sueton. Claud. 25. Da *Chrestus* wirklich ein Römischer Name war (Cic. ad Fam. 11, 8. *Gruter*. Thes. inscr. p. 855.), so ist es durchaus willkührlich, das *impulsore Chresto* anders zu deuten, als man deuten würde, wenn statt *Chresto* ein anderer Name stände. *Chrestus* hiess ein Jüdischer Empörer zu Rom, dessen Treiben das Emigrationsedict herbeiführte. Diess gegen *Kuinoel*, welcher nach *Meier* Vertheid. d. Gesch. Jesu aus Profanscrib. p. 81. *Wassenb.* ad Valck. p. 554. *Hug* Einl. II. p. 391. u. Aelteren b. *Wolf* z. u. St.) statuirt, *Chresto* sei (durch Unkunde von Seiten Sueton's) statt *Christo* geschrieben (was schon Oros. Histor. 7, 6. wirklich las), und es sei die Rede »de dissensionibus inter Judaeos atque Christianos, et turbis, quibus doctrina Christi occasionem dederit;« zugleich auch gegen *Ammon* (Comm. super Suet. Claud. 25. 1803.), *Paulus* (Br. an d. Röm. u. Gal. p. 349.) u. *Reiche* l. l. p. 44., welche, dieselbe Namensirrung voraussetzend, behaupten, dass schwärmerische Messiashoffnungen den Aufruhr unter den Juden erregt, dass aber die Römer aus der idealen Person des Messias einen gleichnamigen Empörer gemacht hätten. Wider *erstere* Ansicht streitet hauptsächlich, dass zur Zeit des Edictes (wahrscheinlich i. J. 52., s. *Anger* de temp. rat. p. 118.) das Bestehen einer einflussreichen Christenmenge zu Rom ganz unwahrscheinlich ist; wider *letztere* aber, dass die Messianischen Hoffnungen der Juden den Römern überhaupt (Tac. Hist. 5, 13.) und dem Sueton insonderheit bekannt genug waren (Suet. Vesp. 4.); daher auch die von Tertull. Apol. 3. u. Lactant. Inst. div. 4, 17. bezeugte Verwandlung von *Christus* in *Chrestus* (*Χρηστός*) nicht dem Bearbeiter quellenmässiger Historie zugeschoben werden darf, sondern dem Gebrauche der Römischen Vulgär-

sprache. Ja, nach Tacit. Ann. 15, 44. »Nero — — poenis affecit, quos — — *vulgus Christianos* appellabat; auctor nominis ejus *Christus* etc.« muss angenommen werden, dass jene Namenverwechselung erst *später* gangbar geworden sei. Das Nähere hierüber gehört nicht hieher, wohl aber das, dass mit u. St. und Sueton. l. l. der Bericht des Dio Cass. 60, 6. in Widerspruch zu sein scheint: *τοὺς Ἰουδαίους πλεονάσαντας αὖθις, ὥςτε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν τῆς πόλεως εἰρχθῆναι, οὐκ ἐξήλασε μὲν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ νόμῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι.* Diese scheinbare Differenz löst sich dadurch, dass man das von Dio Cass. Berichtete als etwas betrachtet, *was dem Emigrationsedicte vorhergieng* und die Juden eben zum völligen Ausbruche der Empörung stimulirte. Hierzu berechtigen die Worte *ὥςτε — εἰρχθῆναι*, welche die Verfügung als *Vorbauungsmittel* gegen den Ausbruch einer Empörung darstellen. — Aus 28, 15 ff. Rom. 16, 3. ergiebt sich übrigens, dass das Edict des Claudius bald wieder, entweder stillschweigend oder officiell, ausser Kraft getreten; daher die Meinung von *Hug*, *Eichhorn*, *Schrader* und *Hemsen*, dass die Juden erst in der milden Anfangszeit der Neronischen Regierung nach Rom zurückgekehrt seien, verwerflich ist.

V. 3. 4. Es war Sitte bei den Juden, da die Rabbinen keine Staatsbesoldung hatten (sonderbar *Olsh.*: es habe die Idee zu Grunde gelegen, durch körperliche Thätigkeit den Versuchungen zu wehren), dass dieselben ein Handwerk trieben. S. z. Mark. 6, 3. — *σκηνοποιοί*) ist weder mit *Michael.* zu erklären *Kunst-Instrumentenmacher*, was sich blos auf einen Missverstand von Pollux 7, 189. gründet (s. *Hug* l. l. p. 328.), noch mit *Camerar.*: Verfertiger von Theaterbehängen (welches Gewerbe P. schwerlich weder als Jude noch als Apostel trieb!), noch mit *de Dieu:* Zeltleder-Gerber (da das blose *σκηνή* nur an den allgemeinen und üblichsten Zeltstoff erinnert), sondern: *Zelttuchmacher.* In Cilicien war dieses Handwerk besonders gangbar; es war daselbst eine Art zottiger Ziege einheimisch, aus deren Haaren die Zeltstoffe gefertigt wurden, welche deshalb *κιλίκια* hiessen. S. Plin. N. H. 6, 28. Veget. de re milit. 4, 6. Serv. u. Philarg. ad Virg. Georg. 3, 313. Vol. II. p. 278. u. 338. ed. *Lion.* Hug Einl. II. p. 329. — *ἔπειθε*) ist der Erfolg von *διελέγετο.* Er *überredete*, überführte und gewann, Juden und *Hellenen* (hier — da von Anwesenden in der Synagoge die Rede ist — *Proselyten des Thors*).

V. 5. *Ὡς δὲ κατῆλθον* etc.) S. 17, 14. 15. — *συνείχετο τῷ λόγῳ*) *er ward geängstigt* (Luk. 12, 51.) *wegen der Lehre, indem er den Juden den Messias Jesus bezeugte.* Der Dativ *τῷ λόγῳ* markirt die vermittelnde Ursache als begleitende Erklärung des *συνείχετο.* S. *Bernhardy* Syntax p. 101 f. Die nach *Cornel. a Lap.* neuerlich gewöhnlich gewordene Auslegung: »*er bemühete sich eifrigst* mit der Predigt,« *Olsh.* (vergl. *Heinrichs* und *Kuinoel*), ist zwar sprachlich zu rechtfertigen (Sap. 17, 20. Herodian. 1, 17, 22. Ael. V. H. 14, 22., nicht 2. Kor. 5, 14.), aber pragmatisch verwerflich, da V. 5. etwas

Entgegengesetztes von V. 4. darlegt. »Er überredete Juden und Hellenen (V. 4.); als aber (δὲ) Sil. und Timoth. herabkamen, ward er beängstigt (durch die Opposition) über die Lehre.«

V. 6. Dieses Beängstigtwerden jedoch veranlasste Paulum, sich von den Juden loszusagen. »*Während sie aber sich opponirten und lästerten, schüttelte er* (zum Zeichen höchster Verachtung, s. z. 13, 51.) *seine Kleider aus* (Gestus der Staubentledigung), *und sprach«* u. s. w. — τὸ αἷμα ὑμῶν — ὑμῶν) sc. ἐλθέτω (Matth. 23, 35.), d. h. *die Schuld des blutigen Unterganges, welcher euch als göttliche Strafe erreichen wird, treffe keinen Andern als euch selbst.* Vergl. 2. Sam. 1, 16. 1. Reg. 2, 33. Ez. 33, 4. Beispiele zu ἐπὶ oder εἰς τὴν κεφαλ. in analoger Sinnverbindung s. b. *Muret.* Var. Lect. 12, 4. *Wolf* und *Kuinoel* z. u. St. Der Ausdruck ist nicht aus der Sitte der Handauflegung auf das Opferthier (Lev. 16, 31. vergl. Herod. 2, 39.), wie *Elsner*, *Rosenm.* (Schol. ad Ez. l. l.) und *Dindorf* wollen, oder auf den Angeklagten von Seiten der Zeugen (so *Piscator*) zu erklären; sondern in allen Sprachen (vergl. *Heinsius* ad Ov. Her. 20, 127.) ist das *Haupt* significante Bezeichnung der *Person* selbst.

V. 7. Diese seine feierliche Lossagung von den Juden *bethätigte* P. sogleich dadurch, dass er aus der Synagoge (ἐκεῖθεν, welches *Heinrichs* contextwidrig *ex domo Aquilae* erklärt) weggieng, und zwar nicht in ein *Jüdisches* Haus, sondern in das eines *Proselyten*, des (übrigens unbekannten) *Justus*. Dass P. grade in das der Synagoge *nächstgelegene* nichtjüdische Haus gieng, entspricht ganz dem raschen, aufgebrachten Affecte, in welchem er verfuhr.

V. 8. Dieses entscheidende Verfahren des P. machte aber den merkwürdigen Eindruck, dass grade der Synagogenvorsteher, Crispus (1. Kor. 1, 14.), mit seiner ganzen Familie dem Herrn Glauben schenkte (die Lehre Jesu annahm), und dass überhaupt viele Korinther (Juden und Heiden; denn Beiden war das Haus des *Proselyten* zugänglich) ihn hörten und den Glauben und die Taufe annahmen.

V. 9—11. Jesus selbst aber flösste dem Paulus Muth ein zu furchtlosem Fortwirken. — λάλει κ. μὴ σιωπ.) feierliche Emphase. S. z. Joh. 1, 3. — ἐπιθήσεταί σοι τοῦ κακ. σε) wird *sich an dir vergreifen um dich zu misshandeln.* Zu ἐπιτίθεσθαί τινι, *sich an Jem. machen*, d. i. *impetum facere in aliq.*, s. viele Beisp. b. *Wetst.* z. u. St. *Kypke* Obss. II. p. 92. u. aus Philo b. *Loesner* p. 216 f. — διότι λαός etc.) begründet die Versicherung ἐγώ εἰμι μετὰ σου, κ. οὐδ. ἐπιθ. σοι τοῦ κακ. σε. Unter *seinem Volke* versteht Jesus nicht blos die bereits *Bekehrten*, sondern zugleich auch diejenigen, welche zur Annahme seiner Theokratie *bestimmt* sind, — die *wirklichen* und *idealen* Mitglieder. — ἐκάθισε) Vergl. Luk. 24, 49. — ἐνιαυτὸν κ. μῆνας ἕξ) Der *Terminus ad quem* ist das Attentat der Juden V. 12., nicht aber (gegen *Anger* de temp. rat. p. 62 f.) die Abreise Pauli V. 18. Denn nachdem

Luk. V. 9. u. 10. die Verheissung Jesu berichtet, bemerkt er gleich V. 11., wie lange Paulus in Folge derselben wirklich in Ruhe geblieben sei (daher das gewählte ἐκάθισε), seines Berufes wartend; und V. 12—18. erzählt er dann, wie dagegen (δέ V. 12. stellt einen Contrast gegen V. 11.) unter Gallion ein Attentat gegen ihn zwar ausgebrochen, aber so schadlos vorübergegangen sei, dass er bis zu seiner Abreise noch geraume Zeit in Korinth habe verweilen können (V. 18.). — ἐν αὐτοῖς) d. i. *unter den Korinthern*, was sich aus dem vorherigen ἐν τῇ πόλ. τ. ergiebt. S. *Winer* Gramm. p. 129.

V. 12. 13. *Achaia* (d. i. nach Römischer Provincialeintheilung *das ganze eigentliche Griechenland* mit Einschluss des Peloponnes, so dass Macedonien, Illyrien, Epirus und Thessalien die Provinz *Macedonia* bildeten, und diese beiden Provinzen das ganze Griechische Gebiet begriffen; s. *Cellar.* I. p. 1170 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 21.), welches gleich anfangs eine senatorische Provinz gewesen (Dio Cass. 53. p. 704.), durch Tiberius aber eine imperatorische geworden war (Tac. Ann. 1, 76.), wurde durch Claudius (Suet. Claud. 25.) wieder zur senatorischen Provinz gemacht, und hatte zum *Proconsul* (ἀνθύπατος, s. z. 13, 7.) den *Jun. Ann. Gallio*, welcher diesen Namen (er hiess eigentlich *M. Ann. Novatus*) vom Rhetor *L. Jun. Gallio*, dessen Adoptirter er war, angenommen hatte. Er war ein Bruder des Philosophen *L. Ann. Seneca*, und wurde ebenfalls durch Nero hingerichtet. S. *Lips.* in Senec. prooem. 2. u. ep. 104. *Winer* I. l. p. 454 f. — κατεπέστ.) *sie überfielen feindlich.* — παρὰ τ. νόμ.) d. i. *gegen das Jüdische Gesetz.* S. V. 15. Den Juden war von der Römischen Hoheit die Religionsübung nach ihrem Gesetze eingeräumt. Daher hofften die Ankläger vom Proconsul Maassregeln gegen P., dessen Religionslehren sie im Widerspruche fanden mit der Legalität des Mosaismus. — Luk. giebt nur den Hauptpunkt der Klage. Specielleres s. V. 15.

V. 14. 15. Der milde (Stat. Silv. 2, 7. 32. Senec. Q. Nat. 4. Praef.) Gallio weist die Klage als nicht criminell von seinem Forum ab, und schiebt sie, als lediglich doctrinell, der eigenen Entscheidung der Kläger, der Jüdischen Instanz zu, — ohne erst des Paulus Verantwortung abzuwarten. — οὖν) nämlich zufolge eurer Anklage. — κατὰ λόγ. ἂν ἠνεσχ. ὑμῶν) *so hätte ich mit Grund* (s. *Wetst.* z. u. St. *Bernhardy* Syntax p. 241.) *euch wohl geduldet*, euch Gehör gegeben (nicht, wie *gewöhnlich* übersetzt wird: *ich würde euch dulden*, s. *Fritzsche* Conject. I. p. 35.). ἀνέχεσθαί τινος, s. *Bernhardy* Syntax p. 152. Richtig bestimmt *Harless* z. Eph. p. 341. den Unterschied zwischen ἀνέχεσθαι und ὑπομονεῖν dahin, dass jenes die Activität, dieses die Passivität der Geduld markirt. Vergl. *Tittm.* Synon. N. T. p. 194 f. — εἰ δὲ ζήτ. — ὑμᾶς) *wenn aber* (wie eure Klage zeigt) *eine Streitfrage obwaltet über Lehre und Namen* (*Plural* der *Kategorie*; — dass P. den *Messiasnamen* von Jesu prädicirte, war die Species facti, s. V. 5.)

und euer (also kein Römisches) *Gesetz.* — τοῦ καθ' ὑμᾶς) S. z. 17, 28.

V. 16. 17. Ἀπήλασεν) markirt das strenge Wegweisen wider Willen der zudringlichen Juden. — Unter dem Rechtsscheine, dieses ἀπήλασεν des Proconsuls unterstützen zu müssen, benutzen alle Umstehenden (πάντες, zum Theil wahrscheinlich Römische Gerichts-Subalternen, gewiss aber sämmtlich *Heiden*, daher οἱ Ἕλληνες eine *richtige* Glosse ist) die Gelegenheit, an dem Anführer, und gewiss auch Wortführer der verhassten Juden ihren Muth zu kühlen; noch vor dem Tribunal ergreifen sie den Synagogenvorsteher *Sosthenes* und schlagen ihn. — Σωσθένης wird *gewöhnlich* ganz willkührlich für identisch gehalten mit dem 1. Kor. 1, 1. Genannten (daher auch durch die Voraussetzung, er sei schon damals entweder wirklich Christ gewesen, oder wenigstens zum Christenth. geneigt und deshalb in seiner Anklage nicht energisch genug, die *falsche* Glosse οἱ Ἰουδαῖοι entstanden ist), wogegen aber eben sowohl die Rolle spricht, die Sosth. hier *gegen* P. spielt, als auch der Umstand, dass der 1. Kor. 1. 1. Genannte ein Amtsgehülfe Pauli *ausser Korinth* war, so dass demnach zur Identificirung Beider erst eine weitgehende Hypothese nöthig wird. Vergl. *Pott* ad 1. Cor. 1, 1. — τὸν ἀρχισυν.) Ob er ein College (s. z. 13, 15.) des V. 8. genannten Κρίσπος, oder nach dessen wegen Uebertritts zum Christenthume geschehener Abdankung sein Nachfolger gewesen sei (*Olsh.* u. V.), oder ob er einer andern Synagoge in Korinth vorgestanden habe (*Grot.*), bleibt unentschieden. — καὶ οὐδὲν τούτων etc.) *und um nichts von diesen* Misshandlungen *bekümmerte sich Gallio.* Die pragmatische Tendenz dieser Notiz ist, das Misslingen des Attentats in seiner Vollständigkeit darzulegen. So wenig gelang die Klage, dass die Kläger selbst Schläge bekamen, und sogar ohne Hinderung des Richters. — Ueber μέλει mit Nominat. der Sache s. Thom. Mag. p. 606. *Matthiae* p. 658. *Bernhardy* Syntax p. 150.

V. 18. Ἀποτάσσεσθαί τινι) S. z. Mark. p. 193. — κειράμενος τ. κεφ.) ist nicht auf *Paulus* zu beziehen, wie *Augustin*, *Hieron.*, *Beda*, *Corn. a Lap.*, *Luther*, *Beza*, *Calvin*, *Calov.*, *Spencer*, *Reland*, *Wolf*, *Stolz*, *Rosenm.*, *Morus*, *Olsh.*, *Neander* construiren, sondern auf *Aquila* mit *Vulg.*, *Chrys.*, *Erasm.*, *Castal.*, *Hammond*, *Grot.*, *Witsius*, *Alberti*, *Thalem.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Schott*, *Vater*. Dafür entscheidet die Stellung der Namen Πρίσκιλλα καὶ Ἀκύλας, welche, vergl. mit V. 2. u. 26. als *absichtlich gewählt* erscheint. Luk. würde, wenn er κειράμ. von *Paulus* gemeint hätte, durch die Voranstellung der Frau den Leser selbst in die Irre geführt haben; dagegen bei der natürlichen Voranstellung des Mannes Niemand darauf verfallen konnte, κειράμ. auf einen Anderen als Paulus, das Hauptsubject des Satzes, zu deuten. Wird demnach κειράμ. auf *Aquila* bezogen, so hat Luk. mit weiser Vorsicht die Namen gestellt; wird es aber auf *Paulus* bezogen, so hat Luk. mit wunderlicher Negligenz geschrieben. Letzte-

res anzunehmen, ist, da kein höherer Entscheidungsgrund für *Paulus* vorliegt, exegetische Ungerechtigkeit. Hiernach bedarf es *des* Grundes nicht einmal, dass es allerdings sehr befremden muss an dem freisinnigen Paulus, ihn so ganz ohne äusserlich gegebene höhere Tendenz (anders liegt die Sache 21, 23 ff.) sich in sinnlich Jüdischer Votiv-Ceremonie freiwillig bewegen zu sehen. Wie viele Veranlassungen zu Gelübden hatte er in seinen Schicksalen; aber nie findet sich eine Spur, dass er *so* den Juden ein Jude ward! — *ἐν Κεγχρεαῖς*) *Κεγχρεαὶ κώμη καὶ λιμὴν ἀπέχων τῆς πόλεως ὅσον ἑβδομήκοντα στάδια. Τούτῳ μὲν χρῶνται πρὸς τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίας, πρὸς δὲ τοὺς ἐκ τῆς Ἰταλίας τῷ Λεχαίῳ. Strabo.* — *εἶχε γὰρ εὐχήν*) giebt den Grund an zu *κειράμ. τ. κεφ. ἐν Κ.*, *denn er hatte ein Gelübde* auf sich, welches er dadurch, dass er sein Haupt in K. scheeren liess, lösete. Willkührlich contort *Petitus*: *γάρ* gebe den Grund zu *ἐξέπλει εἰς τ. Συρ.* — *Das Gelübde* selbst ist *nicht* als *Nasiräer-Gelübde* (Num. 6.) zu betrachten, von Philo *εὐχὴ μεγάλη* genannt, nach welchem man sich verpflichtete, zur Ehre Jehova's auf eine gewisse Zeit das Haar wachsen zu lassen und sich aller berauschenden Getränke zu enthalten (»Tres species sunt prohibitae Nasiraeis, immundities, tonsura et quicquid de vite egreditur.« *Mischna Nasir* 6, 1.), dann aber nach Verfluss der gelobten Zeit das Haar vor dem Tempel abscheeren zu lassen und ein Opfer darzubringen, in dessen Flamme das Haar geworfen ward. S. Num. l. l. Denn die Lösung eines solchen Gelübdes musste, wie ehedem bei der Stiftshütte, so nachher beim Tempel, also *zu Jerusalem* erfolgen, Num. l. l. *Reland* Antiquitt. p. 277., und ganz beweislos urtheilt *Grot.*: »haec praecepta — — eos non obligabant, qui extra Judaeam agebant.« Wollte man daher annehmen (*Wolf*, *Stolz*, *Rosenm.*), das Nasiräer-Gelübde sei in vorliegendem Falle durch eine levitische Verunreinigung, als etwa durch die Berührung eines Todten, unterbrochen gewesen, und habe nun durch Abscheerung des bereits geweihet gewesenen aber nun befleckten Haupthaares von neuem begonnen (Num. 6, 9.): so ist diess eine eigenmächtige Hypothese, da das einfache *εἶχε γὰρ εὐχήν* durchaus nichts Ausserordentliches andeutet. Und auch die Erneuerung eines unterbrochenen Nasiräats war an den Tempel gebunden. S. Num. 6, 10. Von dem eigentlichen Nasiräer-Gelübde ist daher an u. St. gänzlich zu abstrahiren; *es ist ein Privatgelübde (votum civile) zu verstehen, welches Aquila auf sich hatte, und welches er zu Kenchreä durch Abscheerung seines Hauptes lösete.* Auf Veranlassung irgend eines uns unbekannten Schicksals — in irgend einer Noth für den Fall der Rettung — hatte er gelobt, bis zu einer gewissen Zeit das Haar wachsen zu lassen; und diese Zeit war jetzt verflossen, daher er in Kenchreä sein Haupt bescheeren liess. Vergl. *Salmas.* de coma p. 710. *Wolf* Cur. z. u. St. *Spencer* de leg. Jud. rit. p. 862 ff. Das Tragen langer Haare war bei den Juden für das männliche Geschlecht unanständig (1. Kor. 11, 14.), daher es beim Gelübde als Zeichen frommer Abstinenz zur

Ehre Gottes betrachtet wurde. Analog dem Nasiräer-Gelübde war ein solches Privatgelübde allerdings, in so fern beiden Eine Idee zu Grunde lag; aber als nicht officiell durch Priester vermittelt, als nicht gebunden an den Tempel und an vorgeschriebene Formen, wiederum specifisch verschieden von jenem. Richtig bezeichnet es *Neander* als eine *Modification des Nasiräer-Gelübdes*; aber eben deshalb erscheint es irrig, dass er das Abscheeren des Hauptes als den *Anfang* der Lösung des Gelübdes nimmt, nicht als das *Ende* derselben. S. Num. 6, 5. 18. Joseph. Bell. Jud. 2, 15, 1.: *τοὺς γὰρ ἢ νόσῳ καταπονουμένους, ἤ τισιν ἄλλαις ἀνάγκαις, ἔθος εὔχεσθαι πρὸ τριάκοντα ἡμερῶν, ἧς ἀποδώσειν μέλλοιεν θυσίας, οἴνου τε ἀφέξασθαι καὶ ξυρήσασθαι τὰς κόμας*, wo der Sinn von *ἔθος* an zu fassen ist: »sie pflegen 30 Tage vor der beabsichtigten Darbringung des Opfers zu geloben, dass sie des Weines sich enthalten und (am Ende dieser Zeit) das Haupt scheeren lassen wollen.«

V. 19. *Κατέλιπεν αὐτοῦ*) *er verliess sie daselbst*, trennte sich von ihnen, so dass er allein, ohne sie (*αὐτός*) in die Synagoge gieng, und nachher weiter reiste.

V. 21. Was für ein Fest mit *τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομ.* gemeint gewesen sei, muss unentschieden bleiben, da das *δεῖ με πάντως* nicht einmal die winterliche, für die Schifffahrt gefährliche Zeit schlechterdings auszuschliessen erlaubt, und da das unbestimmte *ἡμέρας ἱκανάς* V. 18., welche Zeitdauer nicht mit in den $1\frac{1}{2}$ Jahren V. 11. eingeschlossen ist (s. z. V. 11.), eine genaue Berechnung vereitelt. *Gewöhnlich* nimmt man entweder das *Oster-*, oder das *Pfingst*fest an. S. *Anger* de temp. rat. p. 60 ff. Falsch will *Koehler* (Abfassungsz. der epistol. Schr. p. 14.) aus *τὴν ἑορτ.* auf das Osterfest schliessen, was überhaupt (*Fritzsche* ad Matth. p. 804.) und hier besonders wegen des hinzugesetzten *τὴν ἐρχομ.* unstatthaft ist. — Auch der das *δεῖ* motivirende Bestimmungsgrund ist gänzlich unbekannt. — *εἰς Ἱεροσ.*) S. *Winer* Gramm. p. 350.

V. 22. *Vierte Reise Pauli nach Jerus.* — Von Ephesus reiste er zu Schiffe nach *Caesarea* (d. i. *Caes. Stratonis*, der beste und gewöhnlichste Hafenplatz in Jerusalem's Nähe, nicht, wie *Hieron.*, *Beda* u. *Lyra* wollten, *Caes. in Cappadocien*, wogegen schon *ἀνήχθη* beweisend ist), und von da begab er sich nach Jerus. hinauf, von wo er nach Antiochia reiste. — *ἀναβάς*) nämlich *nach Jerusalem*. So *Corn. a Lap.*, *Calvin*, *Beza*, *Grot.*, *Morus*, *Stolz*, *Rosenm.*, *Heinrichs*, *Schott*, *Olsh.*, *Neander*, *Anger* (de temp. rat. p. 60 f.). Aber *Andere* (Camerar., de Dieu, Calov., Wolf, Heum., Thalem., Kuinoel) beziehen es auf *Cäsarea*, und meinen, das Wort sei gewählt, entweder weil die *Stadt* vom Ufer aus hoch gelegen (*Kuinoel* u. M.) oder weil die *Gemeinde* an einem hochgelegenen Orte (*de Dieu* u. M.) ihr Versammlungslocal gehabt habe. Die Beziehung auf Cäsarea wäre nothwendig, wenn *δεῖ με πάντως* etc. V. 21. unächt wäre; denn dann hätte die Beziehung auf Jerus. keine Begründung im Contexte. Bei der Aechtheit jener Versicherung V. 21. aber fordert der historische Pragmatismus,

dass ἀναβ. κ. ἀσπασ. τ. ἐκκλ. die Erfüllung derselben enthalte. Dafür zeugt auch sowohl das Sinnverhältniss des folgenden κατέβη zu diesem ἀναβάς, als auch der Umstand, dass es gegen die eilende Kürze, mit welcher Luk. V. 22. die ganze Reise abfertigt, sehr sonderbar abstäche, wenn er bei Cäsarea nicht blos die Hinkunft, sondern auch das Aufsteigen (!) speciell markirt hätte.

V. 24 — 28. Historische Episode vom Apollos, welcher während Pauli Abwesenheit von Ephesus als ein aus der Schule der Johannesjünger hervorgegangener Messiasverkündiger dahin kam, daselbst seine christliche Bildung vollendete, und dann noch vor Pauli Rückkunft (19, 1.) nach Achaia abgieng.

V. 24. Ἀπολλώς) d. i. das abgekürzte Ἀπολλώνιος, wie D. wirklich liest. Sein Wirken ward besonders einflussreich in Korinth. 1. Kor. 1, 12. 3, 5 f. 4, 6 ff. *Storr* Opusc. II. p. 242 f. *Pott* ad 1. Cor. Prolegg. p. 23 f. — λόγιος) kann sowohl *gelehrt* heissen, als auch *beredt*. S. *Lobeck* ad Phryn. p. 198. u. aus Philo: *Loesner* p. 217 f. Vergl. *Kuinoel* z. u. St. In ersterer Bedeutung nimmt es (nach *Vatabl.*) *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. p. 201. Allein die *gewöhnliche* Fassung *eloquens* entspricht eben so gut der Alexandrinischen Bildung, und hat die pragmatische Beziehung auf V. 25. u. 28., so wie die charakteristische Weise des Wirkens des Apollos zu Korinth, entschieden für sich. — δυνατὸς ὢν ἐν ταῖς γρ) *In den Schriften*, in Verständniss, Auslegung und Anwendung derselben, hatte Apollos eine besondere Stärke. Uebrigens s. z. Luk. 24, 19.

V. 25. Κατηχημένος τ. ὁδ. τ. κυρ.) *Unterrichtet in der Religion* (s. z. 9, 2.) *des Herrn* war Apollos ohne Zweifel durch Johannesjünger, wie aus ἐπιστάμ. μόνον τ. βάπτ. Ἰωάννου folgt. Wie unvollständig dieser Unterricht in Betreff des *doctrinellen* Gehalts des Christenthums gewesen war, ergiebt sich daraus, dass Apollos von einer specifisch christlichen Taufe nichts wusste. Er stand in dieser Hinsicht auf gleicher Stufe mit den μαθηταῖς 19, 2.; aber, nicht passiv sich verhaltend wie diese, war schon durch das theilweise Licht sein Geist in Gluth (d. i. ohne Bild: θερμὸν περὶ τὰ θεῖα πόθον, *Theodoret.* ad Rom. 12, 11.) gesetzt (ζέων τῷ πνεύματι), so dass er ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ Ἰησοῦ) Die *persönlichen* Verhältnisse Jesu, als des Messias, waren natürlich das, worüber er in seiner Johanneisch-christlichen Bildung den meisten Aufschluss erhalten hatte. ἐλάλ. κ. ἐδίδ. ist als *Genus* und *Species* zu unterscheiden, nicht wie *Heinrichs* ganz willkührlich statuirt: jenes sei *ad facundiam*, dieses *ad doctrinam et dialecticen* zu beziehen. ἀκριβῶς, *genau*, erhält seine relative Beschränkung durch ἐπιστ. μόν. τ. β. Ἰ. Daher eben so richtig *Grot.*: »pro modo cognitionis, quem acceperat,« als verfehlt *Wakefield:* vor ἀκριβῶς sei οὐκ ausgefallen. — ἐπιστάμενος μόν. τ. βάπτ. Ἰωάννου) Dass damit eine *absolute* Nichtkenntniss der christlichen Taufe ausgesprochen sei, ist wegen Joh. 3, 26. nicht anzunehmen. Aber in so fern Apollos den

differenten Charakter der christlichen Taufe von der Johanneïschen nicht kannte, es nicht wusste, dass jene etwas Anderes sei als diese (19, 3. 4.), kannte er *nur* des Johannes Taufe. — Dass übrigens *Apollos selbst* diese Taufe empfangen habe, liegt zwar nicht im Worte ἐπιστάμ. (gegen *Grot.*), lässt sich aber natürlich aus dem ganzen V. 25. schliessen.

V. 26. Ἤρξατο) redundirt nicht (gegen *Wolf*, *Kuinoel* u. V.), sondern markirt eben den *Beginn* des παῤῥησ. ἐν τῇ συναγ. *Gleich nachher* nahmen ihn Aquila und Priscilla zu sich in Privatbelehrung. Vergl. *Fritzsche* ad Matth. p. 539. — τὴν τοῦ θεοῦ ὁδόν) dasselbe, was τὴν ὁδὸν τ. κυρίου V. 25., in so fern die Religion *Jesu* (τ. κυρίου) von *Gott* ihren Ursprung hat.

V. 27. Διελθεῖν εἰς τ. Ἀχαΐαν) wahrscheinlich motivirt durch das, was er von Aquila und Priscilla über das Wirken Pauli in Korinth (19, 1.) gehört hatte. — προτρεψ. οἱ ἀδ. ἔγραψ. τοῖς μαθητ. ἀποδ. αὐτ.) *ermunterten die Brüder* (zu Ephesus) *und schrieben den Schülern* (den Achaischen Christen), *ihn aufzunehmen* (als christlichen Lehrer) — »fratres per literas discipulos hortati sunt,« *Schott*, vergl. *Castalio* u. *Thalem.* Zu προτρεψάμενοι — — ἔγραψαν, *sie ermunterten und schrieben*, s. *Herm.* ad Viger. p. 774 f. *Gewöhnlich* bezieht man προτρεψ. auf den *Apollos* als Object, nicht auf die μαθητάς (»sua exhortatione ipsum magis incitaverunt fratres et currenti addiderunt calcar,« *Calvin*), wodurch zwar προτρεψ. ein bedeutsameres Moment gewinnt, — aber musste nicht Luk., da die Beziehung der beiden durch καί verbundenen Participia auf Ein Object von selbst sich darbietet, zur Vermeidung des Missverständnisses αὐτόν zu προτρ. hinzufügen? — συνεβάλετο) *er half*, *nützte*. S. d. *Lexica* u. *Raphel* Not. Polyb. p. 377. *Loesner* Obss. p. 218. Anders *Nösselt*, *Thalem.*, *Vater: disseruit* (17, 18.), was aber an sich ein höchst mattes Resultat wäre, und mit γάρ V. 28. in keiner logischen Beziehung stände. — διὰ τῆς χάριτος) ist nicht zu τοῖς πεπιστ. zu struiren (*Hammond*), sondern zu συνεβ. πολύ; denn die Tendenz des Textes ist, den *Apollos* und sein Wirken zu charakterisiren, nicht die πεπιστευκ. Zu erklären ist die χάρις von der sein Bemühen segnenden *göttlichen Huld.* Verwerflich nicht nur *Hammond* und *Bolten:* es bezeichne das *Evangelium* (was der Context nicht giebt; und wie entbehrlich wäre die ganze Notiz διὰ τῆς χάριτος!), sondern auch *Wetst.*, *Heinrichs* u. *Vater:* es sei von der *facundia dicendique venustas* gemeint, wobei der *christliche* Gesichtspunkt des Lukas, nach welchem er jenes συνεβάλ. πολύ charakterisirt, ganz verkannt wird.

V. 28. Εὐτόνως) ἰσχυρῶς. *Hesych.* Luk. 23, 10. S. d. *Lexica.* — διακατηλ.) stärker als κατηλ. — διὰ τῶν γραφ.) *mittelst der Schriften*, deren Aussprüche er zur Erläuterung und Erweisung seines Thema's, dass der Messias kein Anderer als Jesus sei (εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν), gebrauchte.

Kap. XIX.

V. 1. 2. *εὑρών*) A. B. 15. 36. Mt. 1. Vulg. Fulg.: *εὑρεῖν*, und dann nach *εἶπε*: *τε* (oder *δέ*). So *Lachm.* Aber wie leicht verwandelte sich *εὑρών* nach *ἐλθεῖν* unter den Händen der Abschreiber in *εὑρεῖν*! — *εἶπον* V. 2. und *πρὸς αὐτούς* V. 3. (beides nach bedeut. Zeugen getilgt von *Lachm.*) hat den Verdacht supplementarischer Interpolation. — V. 4. *μέν*) fehlt bei A. B. D. 15. 18. al. Getilgt von *Lachm.* Der Mangel eines respondirenden *δέ* veranlasste die Weglassung. — Vor *'Ιησοῦν* haben *Elz.* u. d. *Edd.* *Χριστόν*, welches nach überwieg. Zeugen auch *Lachm.* getilgt hat. Gangbarer Zusatz, welcher hier besonders durch *εἰς τ. ἐρχ.* postulirt schien. — V. 10. Nach *κ ρίου* hat *Elz.* gegen überwieg. Zeugen *'Ιησοῦ*, welches schon *Griesb.* gestrichen hat. — V. 12. *ἀποφέρ.*) hat *Griesb.* empfohlen u. auch *Lachm.* recipirt, nach A. B. E. 13. 15. 18. al. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben *ἐπιφέρ.* Von *ἐπὶ τ. ἀσθ.* veranlasst. — *ἐκπορεύεσθαι*) *Elz.* *ἐξέρχεσθαι ἀπ' αὐτῶν*, gegen überwieg. Auctorit. Das gangbarere Wort vom Ausfahren der Dämonen! und *ἀπ' αὐτ.* ward aus dem Vorhergehenden zugesetzt. — V. 13. *καί*) Gebilligt von *Griesb.*, recipirt von *Knapp* und *Lachm.*, nach A. E. 14. 15. 18. al. Die Parallele schien des Paulus unwürdig, daher *καί* weggelassen ward; *ἀπό* aber (D. 43. haben *ἐκ*) beigeschrieben, um den partitiven Genit. recht bestimmt als Bezeichnung einer gesonderten Classe zu markiren. Für die Ursprünglichkeit des *καί* sprechen auch die Lesarten *καὶ ἀπό* und *καὶ ἐκ*. — *ὁρκίζω*) So A. B. D. E. 13. 25. al. Copt. Vulg. It. Cassiod. Aber *Elz.* hat *ὁρκίζομεν*. Nach der Pluralität der Personen substituirt. — V. 14. *τινες υἱοὶ Σκ. 'Ι. ἀρχ. ἑπτά*) *Lachm.* *τινος Σκ. 'Ι. ἀρχ. ἑπτὰ υἱοί.* Aber Beides hat bedeut. Zeugen, und Letzteres erklärt sich als Aenderung und Umstellung daher, dass die Abschreiber *τινες* mit *ἑπτά* nicht zu reimen wussten. — V. 16. Vor *κατακυρ.* haben *Elz.* u. d. *Edd.* *καί*, welches auch *Lachm.* nach überwieg. Zeugen getilgt hat. Einschiebsel zur Verbindung der Partic. — *ἀμφοτέρων*) *Elz.* u. d. *Edd.* haben *αὐτῶν*, gegen A. B. D. 15. 18. 25. al. u. e. Verss. *ἀμφ.*, welches von *Griesb.* u. *Knapp* empfohlen und von *Lachm.* recipirt ist, war anstössig, da vorher von *Zweien* nicht die Rede war. — V. 25. *ὑμῶν*) *Elz.* u. d. *Edd.* haben *ἡμῶν* (*Lachm.* *ἡμῖν*), gegen überwieg. Zeugen. Der Sprecher selbst sollte mit eingeschlossen werden. — V. 27. *λογισθῆναι, μέλλειν*) *Lachm.* *λογισθήσεται, μέλλει*, nach wichtigen Zeugen, gewiss aber nur Emendation der unverstandenen Structur. — *τὴν μεγαλ.*) *Lachm.* *τῆς μεγαλειότητος*, nach A. B. E. 13. 15. 18. al. Milderung des Sinnes, aber ganz wider die übertreibende Tendenz der Rede. — V. 34. *ἐπιγνόντες*) *Elz.* *ἐπιγνόντων*, gegen A. B. D. E. 75. al. Chrys. Theophyl. Stylistische Nachhülfe. — V. 35.

Nach μεγάλ. hat *Elz.* θεᾶς. Durch entscheidende Zeugen als Supplement verurtheilt. — V. 37. θεόν) *Elz.* θεάν, gegen überwieg. Auctorit. Interpretament. — Statt ὑμῶν billigte *Griesb.* und recipirte *Lachm.* ἡμῶν, nach A. D. E.** 32. al. Syr. Arr. It. Aber s. z. V. 25. — V. 39. περὶ ἑτέρων) B. 15. 18. 36. al.: περαιτέρω. Bevorzugt von *Rinck* und aufgenommen von *Lachm.* Glossirende Bestimmung zu ἐπιζητεῖτε. — V. 40. Nach περὶ οὗ hat *Griesb.* οὐ aufgenommen, was jedoch bedeutendere Auctorit. gegen, als für sich hat. Doppelschreibung des οὗ. Auch *Bornem.* Schol. in Luc. p. 172 f. (vergl. in *Rosenm.* Repert. II. p. 245.) schützt οὐ, statt dessen zwar ποῦ im Sinne von πῶς (*Herm.* ad Soph. Aj. 1260.) conjicirend, jedoch dann selbst die Beibehaltung des οὐ mit Herstellung des περὶ vor τῆς συστρ. (wie auch *Lachm.* liest) für *medela aliquanto commendabilior* erklärend, und übersetzend: *nam hujus rei, videlicet* (περὶ τ. συστρ. ταύτ. wäre dann die Epexegese von περὶ οὗ, s. *Bernhardy* Syntax p. 284. *Bremi* ad Lys. adv. Ctesiph. p. 68. *Heind.* ad Plat. Gorg. p. 121. Protag. p. 474. *Bornem.* ad Xen. Mem. 4, 7, 5.) *concursus hujus, rationem reddere non poterimus.* Contort wider die simple Ausdrucksweise des Luk., nach welcher sich die Beziehung des περὶ οὗ auf αἰτίου natürlich und unwillkührlich dargiebt. Und wie lästig schleppend wäre das epexegetische περὶ τ. συστρ. ταύτ., dem Charakter der vorliegenden Rede ganz entgegen! — περὶ vor τῆς συστρ. findet sich zwar bei A. E. 15. 18. 25. al., ist jedoch als ein durch die Lesart οὗ οὐ nothwendig gemachtes Additament zu verwerfen.

V. 1. Ἀπολλώ) Ueber diese Accusativform s. *Matthiae* p. 153. — τὰ ἀνωτερικά) die von Ephesus *mehr landaufwärts gelegenen* Gegenden, wie Galatien und Phrygien, 18, 23. Vergl. *Kypke* Obss. II. p. 95. Des Theophyl. Lesart τὰ ἀνατολικά ist eine richtige Glosse. — μαθητάς) d. i., da keine anderweitige Bestimmung beigefügt ist, *Christen.* Zwar waren es *Johannesjünger* (V. 3.), sei es nun, dass sie den Täufer selbst zum Lehrer gehabt, oder dessen Schüler; aber sie hatten sich der Gesellschaft der Christen angeschlossen, und wurden von diesen, da sie einige Kenntniss von der Person und Lehre Jesu besassen, als Mitjünger betrachtet; daher sie auch Paulus selbst für Christen hielt (V. 2.), und erst durch sein Gespräch mit ihnen erfuhr, dass sie blos Johannesschüler waren (V. 3.). *Heinrichs* (vergl. *Wetst.* u. *Bolten*) meint, sie hätten ihren Unterricht (18, 25. 26.) und ihre Johannestaufe vom Apollos empfangen, was Paulus auch gewusst habe. Allein grade mit dem energischen Wirken des Apollos lässt sich die Unwissenheit dieser Schüler eben so schwerlich vereinigen, als mit einem bereits längeren Aufenthalte zu Ephesus überhaupt, wo sie unter dem Einflusse der Christen, besonders des Aquila und

der Priscilla, mehr Aufschluss über das πνεῦμα ἅγ. hätten erhalten müssen. Höchst wahrscheinlich waren es daher *Fremde*, welche eben erst nach Ephesus gekommen waren und sich zu den dasigen Christen gesellt hatten.

V. 2. Den Paulus mochte der Mangel des specifisch christlichen Geisteslebens an diesen Jüngern befremden; daher seine Frage. — εἰ) Die *indirecte* Vorstellungsform liegt der Frage genetisch zu Grunde. S. z. Matth. p. 101. *Fritzsche* ad Marc. p. 317 f. — πιστεύσαντες) *nachdem ihr glaubig*, d. i. *Christen* geworden, — wofür sie P. hielt. S. z. V. 1. — ἀλλ' οὐδὲ εἰ πν. ἅγ. ἐ. ἠκούσ.) *aber* (im Gegentheil) *nicht einmal ob ein heil. Geist existirt, haben wir gehört.* Diese Unwissenheit befremdet; aber da wir die alttestamentliche Bildung der Männer übrigens gänzlich nicht kennen, so sind wir zu keiner anderen Deutung des ἔστιν (wie etwa Joh. 7, 39.) berechtigt. V. 6. wurden sie darüber, εἰ πν. ἅγ. ἔστι, durch die eigene Erfahrung belehrt. Die *gewöhnliche* Suppletion von δοθέν oder ἐκχυνόμενον, die sich aus ἐλάβετε ergeben soll, ist eine unphilologische Gewaltsamkeit. *Olsh.* erklärt richtig ἔστιν von der Existenz, beschränkt aber mit dogmatischer Willkühr den Sinn der Worte so: »*dass ihnen Gott noch als starre, in sich selbst beschlossene, unmittelbare Einheit vorstand, ohne Erkenntniss der durch das Wesen des Geistes nothwendig bedingten Proprietäten des Vaters, Sohnes und Geistes.*« Wäre diess wirklich der Sinn, so müsste ja durch Pauli Frage sogleich eine Vorstellung von der Dreieinigkeit in die Männer gekommen sein.

V. 3. Εἰς τί) markirt den *Zweck* der Taufe (Matth. 3, 11. Rom. 6, 3. 1. Kor. 12, 15. al.): *zu was für einem Bekenntnisse wurdet ihr durch die Taufe geweiht?* — οὖν) *demnach*, da ihr vom heil. Geiste nichts gehört habt. — εἰς τὸ Ἰωάννου βάπτ.) *auf des Joh. Taufe hin*, damit wir uns zu dieser (als der Grundlage unserer Religion) bekenneten. Philologisch falsch nehmen *Andere* (auch *Corn. a Lap.*, *Grot.*, *de Dieu*, *Thalem.*, *Heinrichs*) in der Frage (*qua ratione*) und Antwort (*baptismo Joh.*) εἰς für ἐν.

V. 4. Μέν) S. z. 1, 1. Statt einen Nachsatz, etwa: »Jesus aber ist der, an welchen zu glauben Joh. mit seiner Taufe verpflichtete,« folgen zu lassen, fügt P. diese Idee durch τοῦτ' ἔστιν εἰς τ. Ἰ. schon mit in den durch μέν begonnenen Satz, und unterlässt, das μέν vergessend, einen Weiterbau der Rede durch δέ gänzlich. — ἐβάπτ. βάπτ. μετανο.) *er taufte* (verrichtete) *eine Taufe* (welche) *auf Busse* (verpflichtete). S. Mark. 1, 4. Zur Verbindung von βαπτίζω mit Nom. conjug. (*Bernhardy* Syntax p. 106 f. *Winer* Gramm. p. 183.) vergl. Luk. 7, 29. 12, 50. Mark. 10, 38. — εἰς τ. ἐρχ.) ist mit Emphase vorangesetzt. — ἵνα πιστ.) ist rein im Sinne der *Absicht* zu fassen: dem Volke sagend (er taufe sie deshalb), *damit* sie u. s. w.

V. 5. Εἰς τὸ ὄνομα τ. κυρ. Ἰ.) d. i. *damit sie den Namen des Herrn Jesu* als den des Messias *bekennen sollten.*

Vergl. z. Matth. 28, 19. — Diese Johannesjünger empfiengen also (ob von P. selbst, oder von einem untergeordneten Gehülfen, lässt der Text unbestimmt) die *christliche* Taufe, da sich ergeben hatte, dass sie dieselbe noch nicht empfangen hatten. Mit Unrecht haben sich von je her die Anabaptisten auf u. St. berufen; denn dieselbe stellt ja nur die Insufficienz der *Johannestaufe* für das Christenthum, und zwar lediglich in Betreff der zwölf Individuen, factisch dar, nicht aber die Insufficienz der *christlichen Kindertaufe*. Mit Unrecht haben aber auch viele Orthodoxen (*Beza*, *Calixt.*, *Calov.*, *Suicer.*, *Glass*, *Buddeus*, *Wolf* u. m. Aelteren) im polemischen Interesse V. 5. noch *zur Rede Pauli* gezogen: »nachdem sie es aber gehört, wurden sie (vom Joh.) getauft u. s. w.« Dagegen entscheidet, dass Joh. nicht auf den Namen Jesu taufte, und dass δὲ V. 5. durchaus in keiner logischen Correlation mit μὲν V. 4. steht. S. schon *Piscator* z. u. St. — *Gefolgert* übrigens darf aus u. St. *nicht* werden, dass die zum Christenthume übergetretenen Johannesjünger *durchgängig* wiedergetauft worden seien; denn bei den Aposteln, die vom Joh. zu Jesu übertraten, geschah es nicht (Joh. 4, 2.), und auch in Betreff des Apollos ist die gewöhnliche Annahme, er sei vom Aquila getauft worden, rein willkührlich, da 18, 26. wohl seine Unterweisung im Christenthume, nicht aber seine Taufe referirt wird. Ja, im ganzen N. T. ist ausser u. St. kein liquides Beispiel der Wiedertaufe eines Johannesjüngers. *Für absolut nothwendig galt daher die Taufe der zum Christenthum übergehenden Johannesjünger nicht; sondern sie geschah, oder geschah nicht, je nachdem in den verschiedenen Fällen, und nach Maassgabe der verschiedenen Individualitäten, sowohl der Wille der betreffenden Personen als auch die Weisheit der Lehrer darüber entschied.* Grade bei jenen Zwölfen z. B. hielt es Paulus für zweckdienlich und erforderlich, dass sie getauft würden, um sie zur Höhe des christlichen Geisteslebens zu erheben; und darum wurden *sie* getauft (versteht sich, nach ihrem eigenen Wunsch und Willen, was auch in ἀκούσαντες δὲ ἐβαπτ. liegt), während hingegen *Apollos* die Wiedertaufe entbehren konnte, da er glühenden Geistes den Hinweisungen Johannis auf Christum und dem Unterrichte seiner Lehrer folgend, in das pneumatische Lebenselement eindrang. Waren aber unter jenen drei Tausend, welche am Pfingstfeste getauft wurden (2, 38. 41.) auch Johannesjünger — was wahrscheinlich ist: — so war es ihr *Wille* getauft zu werden, und diesen konnte die apostolische Weisheit nicht unerfüllt lassen. Abzuweisen ist demnach die Meinung *Ziegler's* (theol. Abh. II. p. 162.), dass unsere Zwölf deshalb wiedergetauft worden seien, weil sie von irgend einem Schüler des Joh. nicht auf den ἐρχόμενος, sondern auf den Joh. selbst getauft gewesen, und also nicht die rechte Johanneische Taufe gehabt hätten. Aber sie antworteten ja V. 3. nicht εἰς τὸν Ἰωάννην!

V. 6. Nach der Taufe wurden durch die Handauflegung des Apostels ihre Gemüther zur Receptivität für das πνεῦμα ἅγ.

erhoben. Diess kam auf sie herab, und äusserte sich dadurch, dass sie theils mit Zungen (s. z. 10, 46.), theils in prophetischer Begeisterung (s. z. 11, 27.) redeten.

V. 7. *Οἱ πάντες) die sämmtlichen* Männer. S. über den Gebrauch von *οἱ πάντ.* bei Zahlwörtern *Viger.* ed. Herm. p. 135.

V. 8. *Πείθων*) ist nicht gleich *διδάσκων* (gegen *Kuinoel*) zu nehmen, sondern enthält den Erfolg von *διαλεγ.* Er redete die Sache des Messiasreichs den Gemüthern ein.

V. 9. *Als aber Einige sich verstockten und den Glauben verweigerten — — trennte er sich von ihnen* (aus der Synagoge) *und sonderte die Christen ab*, (forthin) *täglich in der Schule eines gewissen Tyrannus Unterredungen haltend.* Den *Tyrannus* (derselbe Name: 2. Makk. 4, 40. Joseph. Antt. 16, 10, 3. Bell. Jud. 1, 26, 3. und bei den Rabbinen טורנוס, s. *Drus.* z. u. St.) hält man *gewöhnlich* für einen *heidnischen Rhetor*, welcher als öffentlicher Sophist einen Lehrsaal gehabt habe und vielleicht identisch sei mit dem von Suidas (*Τύραννος· σοφιστὴς περὶ στάσεων κ. διαιρέσεως λόγου βιβλία δέκα*) Bemerkten. Allein da der Text einen Uebergang Pauli zu den Heiden gänzlich nicht markirt (s. dagegen 18, 6. 7. 13, 46.), sondern nur eine Absonderung von der Synagoge, und da in dem neuen Lehrlocal fortwährend auch *Ἰουδαῖοι* ihn hörten (V. 10.): so ist mit *Hammond* vorzuziehen, dass Tyrannus für einen *Jüdischen* Lehrer gehalten werde, welcher eine Privatsynagoge, בית מדרש (»in Beth Midrasch docuerunt traditiones atque earum expositiones.« *Babyl. Berac.* f. 17. 1. s. *Lightf.* ad Matth. p. 253 f. *Vitringa* Synag. p. 137.), gehabt habe. Aus der öffentlichen Synagoge zog sich P. mit seinen Christen in des Tyrannus Privatsynagoge zurück, wo er und seine Lehre vor öffentlichen Kränkungen sicherer war.

V. 10. *Ἐπὶ ἔτη δύο*) Für den ganzen Aufenthalt Pauli zu Ephesus sind hierzu die 3 Monate V. 8. zu rechnen. Diese Zeitbestimmung streitet aber nicht mit 20, 31., wenn man nur die *διετία* a. u. St. und die *τριετία* 20, 31. nicht als diplomatisch scharfe, sondern beide als nur ungefähre Angaben nimmt. Vergl. *Anger* de temp. rat. p. 59. — *ὥστε πάντας* etc.) hyperbolischer Ausdruck. In dem blühenden Ephesus reisten beständig aus allen Theilen Kleinasiens Fremde ab und zu, Juden und Heiden des Handels wegen, und letztere insonders auch wegen des Cultus. Das Aufsehen aber, welches P. machte, reizte Viele ihn zu hören. — *Ἕλληνας*) begreift auch hier sowohl Proselyten des Thores als wirkliche Heiden. Vergl. z. 11, 20. Die Privatschule, welche Tyrannus dem P. eingeräumt hatte, war von diesem auch den Heiden zugänglich gemacht, was bei einer öffentlichen Synagoge nicht hätte sein können.

V. 11. 12. *Οὐ τὰς τυχούσας.*) *nicht die gewöhnlichen*, d. i. *ausgezeichnete*, mit denen der Jüdischen Exorcisten (V. 13.) nicht zu vergleichende. Vergl. 28, 2. Ueber *τυχών*, im Sinne

von *vulgaris*, s. überh. *Viger.* ed. *Herm.* p. 364., und über die litotische Verbindung mit οὐ: *Wetst.* z. u. St. und aus Philo: *Loesner* p. 219. — ὥστε καὶ etc.) *so dass auch* (unter Anderem auch) *auf die Kranken gebracht wurden von seiner Haut hinweg Schweisstücher und Schürzen, und* (dadurch) *die Krankheiten von ihnen entfernt wurden* u. s. w. — Ueber σουδάριον s. z. Luk. 19, 20. — σιμικίνθιον, d. Lat. *Semicinctium*, wird entweder *Schnupftuch* (*Oecum.*: ἐν ταῖς χερσὶ κατέχουσι πρὸς τὸ ἀπομάττεσθαι τὰς ὑγρότητας τοῦ προσώπου, οἷον ἱδρῶτας, πτύελον, δάκρυον κ. τὰ ὅμοια, vergl. *Suicer.* Thes. II. p. 959) erklärt, oder *gewöhnlich*: *Schürze*, wofür die Etymologie und Martial. Epigr. 14, 151. spricht. S. überh. *Wolf* Cur. p. 1289. Höchst wahrscheinlich war es ein *leinener Schurz* (ἀμφότερα λινοειδῆ εἰσι, *Schol.* ap. *Matth.*), welchen die Arbeitenden und Aufwartenden (*Pignor.* de serv. p. LXXV.) nach Ablegung des Oberkleides trugen, und welchen sie, wenn sie ihn anhatten, zugleich zu dem von *Oecum.* bemerkten Behufe benutzten. — ἀπὸ τοῦ χρωτὸς αὐτοῦ) so dass sie eben von ihm gebraucht, mit seiner Haut in Verbindung gewesen waren. — *Lukas*, welcher auch hier die natürlichen Kranken von den Besessenen unterscheidet, stellt die Heilung Jener und die Befreiung Dieser als Effect dar, welcher durch die aufgelegten Tücher hervorgebracht wurde (denn ὥστε bis ἐκπορ. bildet *zusammen* die Schilderung einer besondern Species jener δυνάμεις). Die *historische Kritik* hat diese Ansicht nicht anzutasten, da die der Wunderkraft Jesu analoge Heilkraft Pauli durch seinen Willen vermittelst der Tücher, welche von ihm erbeten wurden, auf die leidenden Subjecte übergeleitet werden konnte. Die Wahrheit der Sache steht mit den neutest. Wunderheilungen überhaupt, welche theils *mit*, theils *ohne* sinnliche Traduction durch den Willen des Wunderthäters erfolgten.

V. 13. Aber Einige auch von den umherziehenden Jüdischen Dämonenbeschwörern (Goëten, welche zur Heilung Dämonischer geheime, von Salomo abgeleitete Künste und Zauberformeln gebrauchten, s. Joseph. Antt. 8, 2, 5. Bell. Jud. 1, 1, 2. Matth. 12, 27. *Camerar.* z. u. St.) versuchten es — gereizt durch die Wirkungen, welche Paulus durch die Aussprechung des Namens Jesu hervorbrachte — bei den Dämonischen die Formel zu gebrauchen: *ich beschwöre euch* (auszufahren) *bei Jesu* (welcher ausserdem euch züchtigen wird), *welchen Paulus verkündigt.* — ἐπὶ τοὺς ἔχ.) bezeichnet die locale Richtung: *auf die Besessenen hin*, nicht, wie *Kuinoel* will, *wegen* d. B. (vielmehr *in Absicht auf*, von der Richtung des Willens), wobei die Anschaulichkeit der Darstellung ganz übersehen wird. — τὸν Ἰησοῦν) Vergl. Mark. 5, 7. 1. Thess. 5, 27. S. *Matthiae* p. 756. Ueber die Gräcität von ὁρκίζω s. *Lobeck* ad Phryn. p. 361.

V. 14. Ἀρχιερ.) Ob er ein Vorsteher einer der 24 Priesterclassen, oder ein gewesener wirklicher Oberpriester war, bleibt unentschieden (s. z. Matth. p. 36.). — τινες — ἑπτά)

wird gewöhnlich gefasst: *etliche sieben*, d. i. *etwa sieben*. Aber dann würde Luk. das Pronom. gleich zum Zahlwort, entweder vorher oder nachher, gestellt haben (s. 23, 23. u. d. Stellen b. *Koen.* ad Greg. p. 7. *Matthiae* p. 911. *Bernhardy* Syntax p. 442. *Schaef.* ad Dem. III. p. 269. vergl. den analogen Gebrauch von *quidam*, *Oudend.* ad Apul. p. 148.); und grade der Bedeutsamkeit der Zahl *sieben* wäre der blos approximative Ausdruck nicht entsprechend. Die richtige Fassung ist: *es waren aber etliche Söhne* u. s. w. (nämlich) *sieben, welche diess thaten.*« Luk., anfangs die Zahl der Söhne unbeachtet lassend, holt sie noch nach. Höchst unkritisch meint *Heinrichs*, der ganze V. sei wahrscheinlich eine Glosse; und *Kuinoel*: *τινες* sei vom Rande in den Text gekommen.

V. 15. *Τὸ πνεῦμα*) *der Dämon*, welcher in dem Menschen das individuelle Bewusstsein occupirt hatte. — Durch *τὸν Ἰησοῦν — ἐπίσταμαι* erkennt er die Macht Jesu und Pauli über sich an; durch *ὑμεῖς δὲ τίνες* (*was für Leute!*) *ἐστέ* bezeigt er seine Verachtung der Arroganz seiner machtlosen (von Jesu und Paulo nicht befähigten) Gegner. *ὑμεῖς* ist mit Emphase vorangesetzt. Vergl. *Fritzsche* Ind. ad Lucian. D. p. 164.

V. 16. *Ἐφαλλ. ἐπ' αὐτοὺς — κατακυρ. ἀμφοτ.*) *nachdem er, aufspringend auf sie, gegen Beide Herr geworden war.* Ueber *zwei* also von den Sieben war der Dämonische hergefallen. Sonderbar meinte *Mill.* Proleg. §. 974., *ἀμφ.* beziehe sich auf den Vater und die sieben Söhne, und *Bengel*: nur zwei von den Söhnen seien in das Haus des Dämonischen gegangen. Gegen Beides entscheidet V. 14. — *ἴσχυσε κατ' αὐτῶν*) *war er stark*, d. i. zeigte er sich kräftig, *gegen sie*, indem er sie misshandelte. — *γυμνούς*) ob ganz nackt, oder blos der Oberkleidung entblöst (s. z. Joh. p. 291.), bleibt unentschieden.

V. 17. 18. Der erste Eindruck dieses exemplarischen Misslingens des Missbrauchs von Jesu Namen war bei der Ephesinischen Volksmenge natürlich *Schrecken* (*φόβος*, s. z. Mark. 4, 41.) über das Ausserordentliche; dann aber folgte allgemeines Lobpreisen jenes Namens. *Und Viele, welche* (durch diess Ereigniss) *glaubig geworden waren* (*τῶν πεπιστ.*), *kamen* (zu Paulus) *und gestanden und thaten kund* (erschöpfende Bezeichnung) *ihre Handlungen.* Das Geständniss ihres bisherigen, dem Glauben an Christum ganz heterogen gewesenen Thuns war der Beginn ihres neuen Glaubenslebens. Bei *πολλοί* und *τὰς πράξ. αὐτ.* sind die bekehrten Goëten und ihr Treiben *mit* gemeint, aber nicht *allein* (gegen *Heinrichs* u. *Olsh.*); denn von diesen ausschliesslich referirt erst V. 19.

V. 19. Ueber *περίεργος*, *male sedulus, curiosus*, und *τὰ περίεργα*, *das Unnütze*, vorzugsweise vom Goëtentreiben gebraucht, s. *Deyling* Obss. s. III. p. 277 ff. *Kypke* II. p. 95. *Heinichen* Ind. ad Euseb. H. E. III. p. 531. — Der *Artikel* markirt hier das aus dem Contexte Bekannte. — *τὰς βίβλους*) in welchen nämlich die Zauberkünste beschrieben und die For-

meln enthalten waren. Solche Bannformeln insonders, auf Zetteln als Amulette getragen, giengen in Menge von den Goëten zu Ephesus aus; daher der Ausdruck Ἐφέσια γράμματα. S. *Wetst.* u. *Grot.* z. u. St. *Valck.* Schol. p. 564. — συνεψήφισαν) Die Goëten selbst rechneten die Preise zusammen, was ja Andere auch nicht konnten. Daraus mit erklärt sich die Grösse der Summe. — εὗρ. ἀργ. μυρ. πέντε) *sie fanden* (brachten als Summe heraus, s. *Raphel* z. u. St.) *an Geld funfzig tausend,* nämlich *Drachmen.* Da nicht ἀργυρίων steht, da Luk. nicht für einen Hebräer schrieb und da der Schauplatz der Handlung eine Griechische Stadt war, so ist die Meinung von *Grot.*, *Hammond* u. *Drusius*, es seien *Sekel* gemeint, zu verwerfen. Die Angabe einer Summe, ohne die Geldsorte der *Drachmen* zu nennen, war bei den Griechen gangbar. S. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 119 f. *Bernhardy* Syntax p. 187. Eine Attische Drachme ist nicht, wie *Kuinoel*, *Bretschn.* u. V. annehmen, gleich 3 ggr. Conv., sondern 24 Xr., oder 5 ggr. 4 pf. Conv. (wornach die Anm. z. Luk. 15, 8. zu berichtigen ist). S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 324.

V. 20. *So mit Macht (par force) wuchs* (an äusserer Verbreitung) *und erwies sich kräftig* (in Hervorbringung grosser Effecte) *die Lehre des Herrn.* — κατὰ κράτος) S. *Kypke* Obss. II. p. 96. *Viger.* ed. *Herm.* p. 632. *Bernhardy* Syntax p. 241.

V. 21. 22. Ταῦτα) diess bisher (V. 1—19.) aus Ephesus Berichtete. Sonderbar will es *Schrader* (d. Ap. Paul. II. p. 85 f.) auf das ganze bisherige apostolische Wirken Pauli beziehen, sogar mit Einschluss des von Lukas nicht Berichteten. Willkührliche Invention zu Gunsten seiner Hypothese, dass hinter V. 20. eine grosse Reise Pauli nach Macedonien, Korinth, Kreta u. s. w. gehöre. S. dagegen *Anger* de temp. rat. p. 64 ff. — τὴν Μακεδ. κ. Ἀχ.) S. z. 18, 12. — δεῖ) nämlich im Bewusstsein der göttlichen Bestimmung. Er sollte wirklich Rom sehen, aber erst nach Jahren und als Gefangener. — Ἔραστον) 2. Tim. 4, 20. Uebrigens unbekannt, und verschieden von dem Röm. 16, 23. genannten. — ἐπέσχε χρόνον) *er hielt sich zurück* (blieb) *eine Zeit.* S. Beispiele b. *Raphel* Not. Polyb. p. 379. u. Xenoph. p. 174. *Wetst.* z. u. St. u. aus Philo b. *Loesner* p. 219. — εἰς τ. Ἀσίαν) steht nicht für ἐν τῇ Ἀσ. (gegen *Grot.*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. V.), sondern es bezeichnet die *Richtung*, in welcher das Sichzurückhalten geschah, — er hielt sich in Asien hinein. Vergl. das bekannte ἐς δόμους μένειν Soph. Aj. 80. und διεκαρτέρουν εἰς τὴν πατρίδα Lycurg. c. Leocr. p. 158. Gekünstelt und dem parallelen εἰς τὴν Μακεδ. zuwider *Winer* (Gramm. p. 350.) u. *Olsh.*: *für Asien*, zum Besten Asiens.

V. 24. Der Silberschläger (ἀργυροκόπος) Demetrius hatte eine Fabrik, in welcher silberne Tempelchen (ἀφιδρύματα), den berühmten Dianentempel mit der Bildsäule der Göttin im Kleinen (ὡς κιβώρια μικρά, *Chrys.*) repräsentirend, gefertigt wurden. Diese Miniaturtempel mussten theils an Epheser, theils

an Fremde grossen Absatz finden, da es überhaupt Sitte war, dergleichen Heiligthümer im Kleinen auf Reisen mitzuführen und in den Häusern aufzustellen (Dio Cass. 39, 20. Diod. Sic. 1, 15. Amm. Marc. 22, 13. *Dougt.* Anal. II. p. 91.), und da insonderheit die μεγάλη Ἄρτεμις Ἐφεσίων ein so allgemein ehrwürdiger Gegenstand des Cultus war (*Spanh.* ad Callim. in Dian. 7.). S. überh. *Deyling* Obss. s. III. p. 362 ff. *Salmas.* Exercitatt. Plin. II. p. 803. *Dindorf* ad Mor. p. 479. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 390. An *Münzen* mit dem Gepräge des Tempels ist (gegen *Beza*, *Scalig.*, *Piscator*, vergl. *Waser* de num. Hebr. 2, 15.) nicht zu denken, da die Benennung der Münzen nach der Figur des Gepräges (*boves*, *puellae*, *pulli*, *testudines*; s. *Beza* z. u. St.) nur in Betreff lebendiger Geschöpfe bekannt ist; auch ist die Existenz solcher Ephesischen Tempelmünzen historisch nicht erweislich. — Ueber den Dianentempel zu Ephesus selbst, welcher in der Geburtsnacht Alexanders d. Gr. vom Herostratus verbrannt, herrlicher wiedergebaut (Strabo 14. p. 640.) wurde, und zu den Wundern der Welt gehörte (Leo Allat. ad Phil. Byz. de sept. orbis spectac. p. 91.), s. *Müller's* Archäologie 2. Ausg. p. 57 *).

V. 25. 26. *Καὶ τοὺς περὶ τὰ τοιαῦτα ἐργ.*) d. i. *und überhaupt* (*καὶ* knüpft das Allgemeine an das Besondere) *diejenigen, deren Arbeit dergleichen Tempelchen betraf.* Nicht blos seine eigenen Arbeiter versammelte der Fabrikherr, sondern auch die andern Silberkünstler der Stadt, welche diess Geschäft betrieben. — τοιοῦτος mit *Artikel* markirt die Person oder den Gegenstand *bestimmt*, als denjenigen, von welchem eben die Rede ist. S. *Wyttenb.* ad Phaed. p. 148. *Schaefer* Mel. p. 32. *Voigtl.* ad Lucian. D. M. p. 85. *Matthiae* p. 548. *Bernhardy* Syntax p. 320. — οὐ μόνον — ἀλλά) ohne *καί*, wie d. Lat. *non modo* — *sed* (*Zumpt* p. 532 f.) enthält eine Gradation. S. *Herm.* ad Viger. p. 837. *Heind.* ad Prot. p. 319. *Fritzsche* ad Marc. p. 786 ff. — μετέστ.) nämlich vom Göttercultus. — ὅτι οὐκ εἰσὶ θεοί) Die Heiden identificirten die Bildsäulen der Götter mit den Göttern selbst, oder glaubten wenigstens, das numen der Gottheit erfülle sie. S. *Elsner* Obss. p. 453 ff. *Wolf* Cur. p. 1295.

V. 27. *Nicht allein aber dieser Theil* (des Erwerbs, dieser *Erwerbszweig*) *läuft uns Gefahr in Verachtung zu kommen, sondern auch der Tempel der grossen* (majestätischen) *Göttin Artemis* (läuft Gefahr) *für nichts geachtet zu werden, und es werde auch* (sagte er) *ihre Majestät vernichtet werden, welche* u. s. w. — ἡμῖν) wird von *Beza*, *Kuinoel* u. M. für ἡμῶν genommen: *opificium nostrum* (es wäre dann der aneignende Dativ, s. *Valck.* Schol. p. 576. *Jacob* ad Lucian. Tox. p. 49.

*) Die Legende von dem Einsturze dieses Tempels auf das Gebot des Ap. Johannes s. in *Abdiae* Hist. apost. b. *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. p. 573 f.

Bernhardy Syntax p. 88.), und *Grot.* fand sogar ἡμῶν zu lesen für nöthig. Einfacher und natürlicher erscheint es als *Dativ incommodi.* — τῆς μεγάλ.) sollennes Epitheton der Ephesischen Artemis. Xen. Eph. 1, 11. *Alberti* Obss. p. 259. — Bei μέλλειν geht die Or. directa in die *obliqua* über (s. *Fritzsche* ad Marc. p. 211 f.), daher *Toup's* Conjectur (Emendatt. in Suid. III. p. 493.): μέλλει δὲ καὶ καθαιρεῖσθαι τῆς μεγαλ. αὐτῆ, höchst entbehrlich ist. Voreilig ist auch die Verwandlung des τε in δέ, da τε (*und*) an das Vorige anknüpft und καί *auch* ist. Vergl. 21, 28. *Winer* Gramm. p. 369.

V. 28. 29. Μεγάλη ἡ Ἄρτ. Ἐφ.) enthusiastischer Ausruf zur Verwahrung der gefährdeten (und doch so einträglichen!) Majestät der Göttin. — ὥρμησαν) nämlich die συγκεχυμένοι sammt dem Demetrius und seinen Genossen. — ὁμοθυμαδόν) auch hier: *einmüthig* (gegen *Deyling*, *Loesner* u. M., welche wegen V. 32. *simul* erklären zu müssen glauben); denn dass im Theater *überhaupt* etwas gegen Paulus und die Seinigen zur Verwahrung der Ehre der Göttin auszumachen sei — darüber waren sie einig (V. 34.), obwohl *speciell* die Meisten nicht wissen mochten, τίνος ἕνεκεν συνεληλύθεισαν (V. 32.). — Dass die *Theater* zur Abmachung öffentlicher Angelegenheiten benutzt wurden, ist bekannt. S. *Wetst.* z. u. St. — συναρπάσ.) Erst rissen sie die Beiden (aus ihrer Herberge) mit sich fort, und dann rannten sie in's Theater. Diess gegen die Fassung *Winer's* Gramm. p. 295. — *Cajus* ist übrigens unbekannt, und mit dem 20, 4. (s. z. d. St.) und mit dem Rom. 16, 23. 1. Kor. 1, 15. Genannten nicht identisch. — Ἀρίσταρχ.) S. 20, 4. 27, 2. Kol. 4, 10. Philem. 24.

V. 30. 31. Παῦλον) welchen ohne Zweifel die Aufrührer an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte nicht anwesend gefunden hatten. — Ἀσιάρχαι (denen in anderen Provinzen Γαλατάρχαι, Βιθυνιάρχαι etc. entsprechend waren) hiessen die zehn Vorsteher der Sacra, so wie der öffentlichen Spiele (nicht, wie *Schoettg.* wollte, der Jurisdiction) im proconsularischen Asien. Diese Spiele, zu Ehren der Götter und des Kaisers, mussten sie auf eigene Kosten ausrichten. Alljährlich um das Herbst-Aequinoctium schlug jede Stadt Einen ihrer Bürger vor, und diese sämmtlichen Vorgeschlagenen wählten dann die Zehn. Es war natürlich, dass Einer von diesen — vielleicht durch den Proconsul erkoren — den Vorsitz des Collegii führte, daher die Notiz bei Euseb. H. E. 4, 15. erklärlich ist, Polykarpus sei hingerichtet worden unter dem Asiarchen Philippus. Historisch unerweislich aber ist die Folgerung aus d. St., dass nur Einer wirklich Asiarch gewesen, und der Plural erkläre sich daraus, dass auch die übrigen Neun, besonders aber die Abgegangenen (wie die gewesenen Oberpriester der Juden) den Titel geführt hätten (*Salmas.*, *Vales.*, *Tillemont*, *Harduin*, *Deyling*), was schon *a priori* wegen des ungeheueren Aufwandes, der dann auf Einem gelastet hätte, unwahrscheinlich ist. S. überh. *Spanh.* de usu et praest. num. II. p. 694. *Salmas.* ad Solin. 40. p. 566. *van Dalen* Dissertt. ad antiq. et marmor. p. 273 ff.

Wolf Cur. p. 1298 f. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 110 f. — μὴ δοῦναι ἑαυτόν) Richtig *Kypke*: »Latet in phrasi, quod periculum Paulo in theatro immineat.«

V. 32. 33. Οὖν) knüpft folgernd an die durch V. 30. und 31. unterbrochene Schilderung des Zusammenlaufs (V. 29.) an. — προεβ. Ἀλεξ. προβαλλ. αὐτ. τ. Ἰουδ.) anschauliche Schilderung des tumultuarischen Wesens. Die Juden *schoben* (schuppten) *ihn* von hinten *vor* (προβαλλ.), und Andere, vorne Stehende, führten oder zogen ihn aus dem Getümmel hervor (ἐκ τ. ὄχλου προεβ.). *Grot.*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. nehmen προβάλλειν: *vorschlagen* (s. *Kypke* Obss. II. p. 101 f.), wodurch aber dem lebendigen Bilde des Tumultes gänzlich nicht genügt wird. — Der übrigens ganz unbekannte *Alexander* war gewiss ein *Christ* (dafür hält ihn auch *Calvin*, aber ganz willkührlich zugleich für identisch mit dem 2. Tim. 4, 14. Genannten *)), so dass er abtrünnig geworden sei), welcher sich im christlichen Interesse unter die Menge gemischt hatte, und von den schadenfrohen Juden vorgeschoben wurde, damit er öffentlich rede und wo möglich ein Opfer der Volkswuth werde. *Gewöhnlich* hält man ihn für einen *Juden* um V. 34. willen (aber s. z. d. St.). Die Juden nämlich hätten gefürchtet, dass es bei dieser Gelegenheit auch über sie hergehen möchte; darum hätten sie den Alexander, einen beredten Mann, vorgeschoben, dass er die Unschuld der Juden zum Verderben der Christen vertrete. Allein einen *solchen* Pragmatismus der Sache hätte Lukas bemerklich machen müssen, da vielmehr das einfache ἀπολογεῖσθαι ganz natürlich auf die in Frage stehende Beschuldigung der *Christen* hinweist. — κατασ. τ. χ.) *die Hand* (zum Zeichen, dass er reden wolle) *bewegend*. Vergl. 12, 17. — τῷ δήμῳ) S. *Bernhardy* Syntax p. 79.

V. 34. 35. Ὅτι Ἰουδαῖός ἐστι) enthält das *Urtheil der Menge*, keine historische Notiz. Alexander war ein Judenchrist; aber sein *christliches* Verhältniss war entweder dem Pöbel unbekannt, oder man wollte überhaupt von einem der Jüdischen Nation, als der Erbfeindin des Göttercultus, Angehörenden nichts hören. — ἐπιγνόντες) absoluter Nominat. Partic. S. z. Mark. 9, 20. — καταστείλας) *nachdem er beschwichtigt hatte*. S. d. *Lexica*. — ὁ γραμματεύς) *der Staatssecretär*, welchem die Aufsicht über das Staatsarchiv, die Abfassung officieller Erlasse und deren Vorlesung in den Volksversammlungen oblag. S. *Deyling* Obss. s. III. p. 290 ff. *van Dalen* l. l. p. 423 f. *Hemsen* Leben d. Ap. P. p. 232. — τίς γάρ ἐστιν ἄνθρ.) γάρ begründet die vorhergegangene Ermahnung zur Ruhe. Vergl. *Herm.* ad Viger. p. 829. *Fritzsche* ad Matth. p. 807. — Ueber νεωκόρος (eigentlich *Tempelkehrer*, *Tempelwärter*) als ehrenvolles Epitheton von Städten, besonders in Asien, in welchen der Tempeldienst einer Gottheit oder

*) wie auch *Beza*, *Hammond*, *Grot.*, *Bolten*, ihn übrigens als *Juden* betrachtend.

eines vergötterten Regenten seinen vorzüglichen Sitz hat (Xen. Anab. 5, 3, 6.), s. *van Dalen* l. l. p. 300 ff. *Ruben.* in *Graev.* Thes. Ant. XI. p. 1347 ff. — *τὸ διοπετές, das vom Zeus Gefallene* (τὸ δ' οὐρανοῦ πέσημα, Eur. Iph. T. 977.) hiess κατ' ἐξοχὴν das nach dem Mythus vom Himmel gefallene Bild einer Gottheit. S. d. *Lexica.* Auch das Artemisbild im Tempel zu Ephesus (nach Plin. N. H. 16, 79. aus Rebenholz, nach Anderen aus Ebenholz) ward für ein solches ausgegeben. S. *Spanh.* ad Callim. in Dian. 238. *Wetst.* z. u. St. Ueber die Figur des Bildes: *Creuzer* Symbol. II. p. 176 ff.

V. 37. *Γάρ*) rechtfertigt den gebrauchten Ausdruck *προπετές.*

V. 38. *Οὖν*) *demnach*, da diese Männer weder Tempelräuber u. s. w. sind. — Zu *ἔχειν πρός τινα λόγον* (eine *Rede*, d. i. *Klage*) s. Beispiele b. *Kypke* II. p. 103. — *ἀγοραῖοι*) bei *Griesb.*, *Knapp*, *Heinrichs*, *Schott*, *Vater*, *Tittm.*, *Lachm.*, *Olsh.* *ἀγόραιοι* accentuirt (aber s. z. 17, 5.), *Gerichtstage* (auf dem Forum gehalten). S. *Bos* Ellips. ed. *Schaefer* p. 178. *Beza* nimmt es als Mascul.: *Advocaten*, wozu jedoch ἄγονται weniger natürlich stimmt. — *καὶ ἀνθύπατοί εἰσιν*) *und sind Proconsuln vorhanden.* Der *Plural* markirt auch hier die Kategorie (s. z. Matth. 2, 20.). Willkührlich *Grot.*, es sei der Proconsul und sein Legat gemeint. — *ἐγκαλεῖν τινι*, s. *Bernhardy* Syntax p. 92.

V. 39. 40. *Wenn ihr aber etwas in Betreff anderer Angelegenheiten* (nicht in Privatsachen) *begehrt* (ἐπιζ. stärker als d. Simpl.), *so wird in gesetzlicher* (nicht tumultuarischer) *Volksversammlung die Erledigung erfolgen.* »Legitimus coetus est, qui a magistratu civitatis convocatur et regitur.« *Grot.* — *καὶ γὰρ κινδυν.*) *denn sogar Gefahr laufen wir.* γάρ giebt den Grund, weshalb der Redner im letztern Falle (V. 39.) die Sache an die ἔννομος ἐκκλησ. verwiesen habe. — *μηδενὸς αἰτίου — ταύτης*) *da kein Grund vorhanden ist, in Ansehung dessen wir Rechenschaft dieses Zusammenlaufs abzugeben im Stande sein werden.* — Sehr weise hat demnach der γραμματεύς zuvörderst zur Captatio benevolentiae die Ephesische Dianenverehrung als etwas Weltkundiges gerühmt (V. 35.), daraus dann das Unziemliche eines solchen voreiligen Auftritts gefolgert (V. 36. 37.), ferner den Demetrius und seine Genossen auf den rechtlichen Gang ihrer Sache hingewiesen (V. 38. 39.), und endlich dem Volke den nachhaltigen Zaum der Furcht vor Römerstrafe angelegt (V. 40.).

Kap. XX.

V. 1. *καὶ ἀσπασ.*) A. B. 33. al.: *καὶ παρακαλέσας, ἀσπασ.* So *Lachm.* Andere Zeugen haben *καὶ παρακ. ἀσπασ. τε.* So *Rinck.* Zwar hat *παρακαλ.* überwiegende Beglaubigung für sich, wider sich aber die innere Entscheidung, dass ein

Grund späterer Weglassung nicht vorliegt, und dass es sich vielmehr als fromme Randbemerkung zu ἀσπασ. aus V. 2. u. 16, 40. sehr leicht darbot. — V. 4. Πυῤῥου) fehlt bei *Elz.* und wird von *Mill.* als traditionelles Scholion verurtheilt. Aber es hat weit überwiegende Beglaubigung, und konnte eben sowohl auf den Grund einer abweichenden Tradition, als durch Versehen der Abschreiber wegen der ähnlich klingenden Anfangssylbe des folgenden Namens übergangen werden. — V. 7. ἡμῶν) *Elz.* τῶν μαθητῶν, gegen A. B. D. E. 13. 15. 25. al. Chrys. Aug. u. d. meisten Verss. Untergeschoben wegen des folgenden αὐτοῖς. Die meisten derselben Zeugen schützen V. 8. ἦμεν, wofür *Elz.* ἦσαν hat. — V. 11. ἄρτον) *Lachm.* τὸν ἄρτ., nach A. B. C. D.* Richtig; die hier sehr wesentliche Geltung des Artikels ward nicht beachtet. Vergl. V. 7. — V. 15. καὶ μείν. ἐν Τρωγ., τῇ) A. B. C. E. 15. 18. 69. haben blos τῇ δέ. So *Lachm.* Mehrere Verss. u. e. jüngeren Codd.: καὶ τῇ. Allein für die Einschaltung von μείν. ἐν Τρ. ist kein Veranlassungsgrund vorhanden, dagegen die Auslassung sehr erklärbar ist, weil Trog. nicht auf Samos lag, was doch der Context zu sagen schien. — V. 16. κεκρίκει) Empfohlen von *Griesb.* und *Knapp*, recipirt auch von *Lachm.* nach weit überwieg. Zeugen. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben ἔκρινε. Bei V. 16. beginnt eine Kirchenlection, daher man das Tempus, welches im Vorherigen seine Beziehung hat, umsetzte. — ἦν) *Lachm.* εἴη, nach bedeut. Zeugen. Grammatische Correctur. — V. 18. Nach πρὸς αὐτόν hat A. ὁμοῦ ὄντων αὐτῶν, was *Lachm.* recipirt hat; and.: ὁμοθυμαδόν; and.: ὁμόσε ὄντων αὐτῶν. Verschiedene Interpolationen zur Vervollständigung. — V. 19. Vor δακρ. hat *Elz.* πολλῶν, was schon *Griesb.* nach entscheidenden Zeugen ausgestossen hat. Verstärkender Zusatz aus 2. Kor. 2, 4. — V. 23. μοι) fehlt bei *Elz.*, ist aber entschieden beglaubigt und ward als ganz entbehrlich leicht übergangen. — V. 24. Nach δρόμον μου haben *Elz.* u. d. *Edd.* μετὰ χαρᾶς, was bei A. B. D. 13. 40. 73. Lucif. Ambr. u. m. Verss. fehlt, und auch von *Lachm.* getilgt ist. Scholion. — V. 25. τοῦ θεοῦ) fehlt bei A. B. C. 13. 15.* 36. Copt. Syr. p. Arm. Chrys. Mit Recht gestrichen von *Lachm.* Supplement. D. hat τοῦ Ἰησοῦ. — V. 26. ἐγώ) Bedeut. Zeugen haben εἰμι, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* recipirt hat. Das zur Ergänzung beigeschriebene Verb. verdrängte das ursprüngliche Wort. — V. 28. τοῦ κυρίου) *Elz.* τοῦ θεοῦ, was unter den Neueren *Knapp* beibehalten, und (nach *Mill.*, *Whitby*, *Wolf* u. M.) *Rinck* Lucubr. crit. p. 82 f. vertheidigt hat. Für τοῦ κυρίου ist *äusserlich* entscheidend die Auctorität der Zeugen: A. C. D. E. 13. 15. 18. 36. 40. 69. 73. 81. Copt. Sahid. Syr. p. (am Rande) Arm. Aeth. Constitutt. (2, 61.) Ir. (3, 14.) Eus. (in Jes. 53.) Ath. (ad Serap. 1. in Ms.) Didym. (de Sp. St. 11.) Chrys. al. S. *Griesb.* p. 113. Zwar hat B. τ. θεοῦ, aber höchst wahrscheinlich, da er in τοῦ αἵμ. τοῦ ἰδίου mit obi-

gen Uncial-Codd. harmonirt *), aus einer spätern Correctur (s. *Gabler* im neuen theol. Journ. 1799. 4. p. 409.). Ausserdem findet sich τ. θεοῦ nur in jüngeren und geringeren Codd. und unter den Verss. in Vulg. Syr. p. (im Texte), unter den Vätern aber bei keinem vor Epiph. u. Ambros. Die *innere* Entscheidung für τ. κυρίου liegt darin, dass in Pauli Briefen ἐκκλ. τ. κυρ. nie vorkommt, wohl aber eilfmal ἐκκλ. τ. θεοῦ; daher man an u. St. den Paulinischen Ausdruck als Parallele beischrieb, welcher dann, der Hyperorthodoxie willkommen (schon bei Tert. ad ux. 2, 3. findet sich der Ausdruck *Blut Gottes*, welchen Andere, selbst Ath., als unbiblisch tadelten), in den Text genommen und fortgepflanzt ward. Diess erscheint der dogmatischen Richtung jener Zeiten und dem mönchischen Geiste weit angemessener, als die gewöhnliche Rechtfertigung von τοῦ θεοῦ: »Probabilius est ob sequentia mutatum, quam e scriptis Pauli illatum esse« (*Rinck* l. l.). — Die Lesarten κυρίου θεοῦ, θεοῦ κ. κυρίου und κυρίου κ. θεοῦ (letzteres empfiehlt *Griesb.*, ohne es jedoch zu billigen, nach G. al.) sind Zusammensetzungen der ursprünglichen Lesart mit der beigeschriebenen Paulinischen Parallele. *Van Hengel's* Vorschlag (vergl. *Teller* Wörterb. p. 115.), blos τὴν ἐκκλ. zu lesen, entbehrt aller kritischen Beglaubigung. — τοῦ αἵματος τοῦ ἰδίου) *Elz.* τοῦ ἰδίου αἵματος, gegen A. B. C. D. E. 15. 31. 33. al. Ir. Alteration, welche aus der Aufnahme von τ. θεοῦ floss. Denn τοῦ ἰδίου konnte ja auf Christum bezogen werden! — V. 29. οἶδα) So auch *Lachm.*, was *Griesb.* schon billigte. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben γὰρ οἶδα τοῦτο, gegen überwiegende Zeugen. Interpolirte Verbindung und Verstärkung. — V. 32. Nach ὑμᾶς haben *Elz.* u. d. *Edd.* ἀδελφοί, was auch *Lachm.* nach A. B. D. 33. 34. 68. Syr. Erp. Copt. Vulg. Hier. getilgt hat. Ein Grund der Auslassung, wenn es ursprünglich gewesen wäre, liegt nicht vor; dagegen die Einschaltung bei dieser feierlichen Stelle sehr nahe lag. — οἰκοδ.) Gebilligt von *Griesb.*, recipirt von *Lachm.* Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben ἐποικοδ. gegen entscheidende Zeugen. Nähere Bestimmung, den betreffenden Personen entsprechend. — V. 35. τῶν λόγων) τὸν λόγον haben 30 jüngere Codd. Chrys. Theophyl. So *Rinck.* And.: τοῦ λόγου. Beides Aenderung, weil nachher nur Ein Ausspruch Christi folgt.

V. 1 — 3. *Μετὰ δὲ τὸ παύσ. τ. θόρυβ.*) ist lediglich

*) *Birch* (Praef. ad var. lect. Apoc. p. XXXIX.) bezweifelt, dass überhaupt Cod. B. a. u. St. verglichen sei, aber ich glaube, mit Unrecht.

Zeitangabe, nicht, wie *Michael.*, *Eichhorn*, *Bertholdt* u. *Hug* wollen, *Motiv* der Abreise Pauli, wofür keine Andeutung im Texte (s. vielmehr 19, 21.), und wogegen die Erfolglosigkeit des Aufruhrs selbst ist. — *ἀσπασάμενος*) hier von dem (mit Kuss und Umarmung verbundenen) *Abschiede*. S. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. — *αὐτούς*) die Macedonischen Christen. S. *Winer* Gramm. p. 129 f. — *Ἑλλάδα*) d. i. *Ἀχαΐαν* 19, 21. Luk. wechselt mit den als gleichbedeutend bekannten Benennungen (*Raphel* Not. Polyb. p. 380.), was nach 19, 21. keinen Missverstand verursachen konnte. Diess gegen *Schrader* p. 152., welcher *Ἑλλ.* hier von den zwischen dem Peloponnes und Thessalien und Epirus gelegenen Landen versteht, besonders von Attica, und die Reise nach Korinth nur aus 19, 21. *geschlossen* haben will. — *ποιήσας τε μῆνας τρεῖς*) gewiss grösstentheils in Korinth. Der absolute Nominat. wie 19, 34. — *τοῦ ὑποστρ.*) nämlich nach Asien (V. 4.), von wo er gekommen war. Der *Genit.* dependirt unmittelbar von *γνώμη*. S. *Fritzsche* ad Matth. p. 843.

V. 4. *Ἄχρι τῆς Ἀσίας*) nur die kurze Trennung von Philippi bis Troas ausgenommen. Die Notiz ist summarisch; irrig aber urtheilt *Tittm.* Synon. N. T. p. 85.: »eos usque in Asiam cum Paulo una fuisse, deinde praeivisse eumque expectasse.« Dagegen streitet V. 5. 6. — Von *Sopater*, Pyrrhi Sohn, aus Beroea (s. z. 17, 10.), und ob er identisch sei mit Sosipater Röm. 16, 21., ist nichts bekannt. — Die übrigen Begleiter waren: zwei Thessaloniker, *Aristarchus* (19, 29.) und *Secundus* (ganz unbekannt); ferner ein Derbäer, *Cajus* (also verschieden von dem Macedonier 19, 29.; denn Derbe gehörte zu Lykaonien, s. z. 14, 6.); ferner *Timotheus*, dessen Heimath als bekannt vorausgesetzt und deshalb nicht notirt wird (s. z. 16, 1.); und endlich die beiden Kleinasiaten *Tychicus* (Eph. 6, 21.) und *Trophimus* (21, 29. 2. Tim. 4, 20.). Höchst unkritische Willkühr war es, dass *Ernesti*, *Valck.* u. *Kuinoel*, um den Cajus (wie äusserst häufig war doch der Name!) mit dem 19, 29. Genannten identisch und den Timoth. aus Derbe sein zu lassen, nach *Γάϊος* ein Komma setzen und dann *Δερβ. δὲ Τιμ.* (*Heinrichs*: *καὶ Τιμ. Δερβ.*) lesen wollten. Derselben Voraussetzung folgend, begnügt sich *Olsh.* blos nach *Γάϊος* zu interpungiren (!).

V. 5. 6. *Ἡμᾶς*) Luk. war 16, 40. in Philippi zurückgeblieben. Als nun Paulus auf seiner gegenwärtigen Rückreise durch Macedonien nach Philippi kam, schloss sich Luk. wieder an ihn an. Die vorher genannten sieben Begleiter Pauli (*οὗτοι*) aber reisten (weshalb? ist unbekannt) nach Troas voraus, und warteten daselbst die Nachkunft des Paul. und Luk. ab. Ganz grundlos beschränkt *Wolf* *οὗτοι* blos auf Tychicus und Trophim. — *μετὰ τὰς ἡμέρ. τῶν ἀζ.*) Die Ostertage über (i. J. 59.) blieb Paulus, die Feier des grossen Nationalfestes (s. z. Matth. 26, 1.) heilig haltend, ruhig. — *ἄχρις ἡμερ. πέντε*) Bis zu einer fünftägigen Dauer ging die Zeit mit dem Hinkommen nach Troas hin. Vergl. *Tittm.* Synon. N. T. p. 35.

V. 7. *Am ersten* (s. z. Matth. 18, 1. Joh. 20, 1.) *Wochentage aber.* Dass der *Sonntag* schon damals durch religiöse Versammlungen und Agapen (*κλάσαι ἄρτον*, s. z. 2, 42.) regelmässig gefeiert worden, lässt sich zwar nicht mit historischer Gewissheit darthun, da möglicher Weise die Agapenfeier a. u. St. nur zufällig auf den ersten Wochentag fallen konnte (weil Paulus am folgenden Tage abreisen wollte), und da auch 1. Kor. 16, 2. diesen Tag nicht nothwendig als heiligen Tag charakterisirt. Aber *höchst wahrscheinlich gründet sich die Sonntagsfeier auf apostolische Institution*, welche bei der Verbreitung des Evangel. unter den von der Sabbathsfeier unabhängigen Heiden natürlich (Wichtigkeit der Auferstehung Jesu!) und nothwendig wurde, und deren Annahme zur Erklärung der frühzeitigen allgemeinen Feier dieses Tages (*τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ πάντων κατὰ πόλεις ἢ ἀγροὺς μενόντων ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέλευσις γίνεται*, *Justin.* Apol. II. p. 228. vergl. c. Tryph. p. 34.) unentbehrlich ist, obgleich noch lange (Orig. Hom. 28.) auch die Sabbathsfeier nicht aufgegeben war. Mit Recht wird daher a. u. St. die *μία τῶν σαββ.* als ein *gefeierter* Tag betrachtet. S. überh. *Mosh.* de reb. Christ. ante Const. p. 116. *Augusti* Denkw. III. p. 345 ff. *Neander* Geschichte der Pflanzung u. s. w. I. p. 135 f. — *αὐτοῖς*) den Versammelten. Luk. wechselt den Standpunkt (vorher *ἡμῶν*), da er selbst mit zum Lehrerpersonal gehörte. — *μέχρι μεσον.*) Sonntags Abends war man zum Liebesmahle zusammengekommen. S. *Anger* de temp. rat. p. 107.

V. 8—10. *Ἦσαν δὲ λαμπ. ἱκ.*) daher man den Sturz des Jünglings gleich bemerken konnte. Die Lampen dienten sowohl zur Erleuchtung als zur Feierlichkeit. *Fessel* Advers. II. p. 115. — Ob *Eutychus* ein *dienender* Jüngling (*Rosenm.*, *Heinrichs*) gewesen sei — was wenigstens nicht aus dem von Sclaven und Freigelassenen vorkommenden Namen (Artem. 3, 38. Phaedr. 3. Prol.) zu schliessen ist — sagt der Text nicht. — *ἐπὶ τῆς θυρίδ.*) *auf dem Fenster*, d. i. auf der *Fensterbank.* Die Fensteröffnungen im Orient, ohne Glas, waren theils mit theils ohne Jalousieen. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 431 f. So noch jetzt. *Niebuhr* Reise I. p. 406. *Paulus* Samml. III. p. 106. — Beispiele von *καταφέρεσθαι* (hingerissen werden) und von *βαθύς*, beides vom *Schlafe*, s. b. *Kypke* Obss II. p. 105. und *Loesner* p. 221 f. — *κατενεχθεὶς* (*hinabgezogen*) *ἀπὸ τοῦ ὕπνου*) *ἀπό* markirt das Herrühren *), die bewirkende Kraft (*Bernhardy* Syntax. p. 222. *Winer* Gramm. p. 318.), und der Artikel den eben in Rede stehenden Schlaf (Matth. 1, 24.). Von den ohne Copula gehäuften Particip. ist zu beachten, »ut alterum fundat alterum.« *Fritzsche* ad Matth. p. 99. — *νεκρός*) nämlich nach dem Urtheile der ihn *Aufhebenden.* Als

*) *Chrys.* schiebt den Sturz dem Teufel zu, welcher den Versammelten ihre Freude habe verderben wollen!

nachher *Paulus* sich über ihn her legte (ἐπέπεσεν markirt das *Hastige*), um ihn nämlich genau zu besehen, zu befühlen, auf Lebenszeichen zu achten u. dergl., erkannte er, dass er nur todt *schien*, und erklärte gradezu, seine Seele sei in ihm. Diess gegen die sonderbare Ausflucht *Calvin's*: »non negat fuisse mortuum, quia miraculi gloriam hoc modo extingueret, sed sensus est, vitam illi redditam esse Dei gratia.«

V. 11. 12. An den beabsichtigten Agapengenuss (V. 7.) war es wegen der Unterredungen Pauli noch nicht gekommen. Aber durch den Sturz des Jünglings waren diese Unterredungen abgebrochen; und nun, nachdem P. in's Zimmer zurückgekehrt ist, beginnt er, wie der Hausvater unter den Versammelten, das so lange verschobene Mahl, — er bricht das Brod und isst, und unterhält sich beim Mahle noch bis zu Tagesanbruch, worauf er dann den Versammlungsort verlässt. Den Jüngling aber (der wieder in's Zimmer zurückgebracht war) führten nun die Anwesenden lebend hinweg, was ihnen natürlich zu besonderer Beruhigung gereichte, da sie ihn anfangs todt geglaubt hatten. — *κλάσας τὸν* (s. d. krit. Anm.) *ἄρτον* steht in bestimmter pragmatischer Beziehung zu *κλάσαι ἄρτ.* V. 7., daher auch der Artikel gesetzt ist. Falsch *Piscat.*, *Grot.*, *Kuinoel* u. M.: es sei ein Frühstück gemeint, welches P. zur Stärkung für die Reise genossen habe, weshalb auch *γευσάμ.* dazugesetzt sei. Allein die Agape war ja ein wirkliches Mahl, daher *γευσάμ.* gar nichts Anderes, als den vom P. begonnenen Genuss desselben bezeichnet. Es ist nur hinzugesetzt, um diesen nun endlich geschehenen Genuss mehr hervorzuheben. — *οὕτως*) nachdem er so verfahren. S. z. 17, 33.

V. 13. *Ἡμεῖς*) ohne Paulus. — *Ἄσσος*, Seestadt in Mysien, südlich von Troas, Lesbos gegenüber. S. *Wetst.* z. d. St. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 116 f. — *ἦν διατεταγμ.*) ist nicht Passiv. pro Activo (gegen *Kuinoel*), sondern d. Medium (*Winer* Gramm. p. 215.): *denn so hatte er Verfügung getroffen.* Vergl. *Bernhardy* Syntax p. 346. — *αὐτός*) *Er für seine Person* wählte den Landweg, wahrscheinlich weil er auf demselben ein besonderes amtliches Interesse hatte. Willkührlicher *Calvin*: es sei *valetudinis causa* geschehen, und *Michael.* u. *Stolz*: er habe den Nachstellungen der Juden entgehen wollen.

V. 14 f. *Εἰς τὴν Ἄσσον*) *nach Assos.* Eben so V. 15. *εἰς Σάμον* und V. 16. *εἰς Ἱερουσ.* — *Μιτυλήνη*, schöne (Hor. Od. 1, 7, 1. Ep. 1, 11, 17.) Hauptstadt von Lesbos an der Ostküste. S. *Wetst.* z. u. St. — *ἀντικρύ*) S. *Lobeck* ad Phryn. p. 444. *Passow* u. d. W. — *καὶ μείν. ἐν Τρωγ.*) Noch an demselben Tage also waren sie von Samos nach dem nur 40 Stadien entfernten *Trogyllium* (Stadt und Vorgebirge auf der Ionischen Küste, Strabo 14. p. 636 f. Plin. N. H. 5, 31.) hinübergefahren und hatten daselbst übernachtet.

V. 16. Das Schiff war also ganz zu Pauli Verfügung, wahrscheinlich ein zu dieser Reise besonders gemiethetes. — *εἰ δυνατ. ἦν*) S. *Winer* Gramm. p. 243.

V. 18 f. »In hac concione praecipue huc insistit P., ut,

quos Ephesi creaverat pastores, *suo exemplo* hortetur ad munus suum fideliter peragendum.« *Calvin.* — Blos die *Ephesischen* (τῆς ἐκκλησ. V. 17.) Presbyter waren versammelt, nicht, wie *Iren.* 3, 14, 2. berichtet, auch die der benachbarten Gemeinden, welcher Irrthum vielleicht wegen V. 28. aus der spätern Episcopalwürde geflossen ist. Vergl. *Neander* l. l. p. 240. — ἀπὸ πρώτης — Ἀσίαν) ist zu ἐπίστ., nicht mit *Kuinoel*, *Schott* u. M. zu πῶς — ἐγενόμην zu verbinden. — τῷ κυρίῳ) *Christo* als dessen Apostel. — μετὰ πάσ. ταπεινοφρ.) *mit jedmöglicher Demuth.* S. *Winer* Gramm. p. 104. *Wahl* Clav. II. p. 275 f. *Theile* ad ep. Jac. p. 6 ff. *Harless* z. Eph. p. 33. Ueber ταπεινοφρ., das Oppositum alles Stolzes, s. *Harless* l. l. p. 339 f.

V. 20. 21. Ὡς οὐδὲν etc.) specialisirt das πῶς — ἐγενόμ. — τοῦ μὴ ἀναγγ.) enthält die Absicht von ὑπεστ.: *wie ich nichts des Nützlichen zurückgehalten (dissimulavi) habe* — und zwar in der Absicht zurückgehalten — *um es euch nicht zu verkündigen und zu lehren* u. s. w. Eben so V. 27.: *denn ich habe nicht zurückgehalten, um euch nicht* u. s. w. Härter *Fritzsche* (ad Matth. p. 847.): »quam minime (οὐδέν) ego me subduxerim rebus utilibus, nempe ei rei, ut ego vobis non indicarem etc.,« so dass τῶν συμφ. von ὑπεστ. regiert und τοῦ μὴ ἀναγγ. eine nähere Erklärung von τῶν συμφ. wäre. — τὴν εἰς τ. θεὸν μετάν.) *die auf Gott gerichtete Sinnesänderung*, ist (gegen *Heinrichs* u. *Kuinoel*) nicht blos auf die Heiden zu beziehen; denn auch an die Juden ergieng der Aufruf zu dieser μετάνοια, in so fern sie — zwar nicht durch Idololatrie, aber — durch Immoralität Gott untreu geworden waren.

V. 22. Δεδεμένος τῷ πνεύματι) *gebunden an den Geist*, d. i. vom heil. Geiste (der mich nach Jerus. zieht) abhängig. Vergl. Matth. 16, 19. Röm. 7, 2. 1. Kor. 7, 27. τῷ πν. ist d. Dativ. der Gemeinschaft. *Bernhardy* Syntax p. 98 f. Derselbe reelle Sinn resultirt bei der Auffassung: *coactus Spiritu* (*Calvin*, *Beza*, *Camerar.*, *Calov.*, *Kypke*, *Schott* u. M.), wobei τῷ πν. als instrumentaler Dativ genommen wird, jedoch der Analogie obiger Parallelstellen und dem Wortsinne von δεδεμ. weniger entsprechend. *Theophyl.* u. *Oecum.* trennen τῷ πν. von δεδεμ.: *ich*, *gebunden* (schon so gut wie gefesselt), *gehe auf Antrieb des h. Geistes nach Jerus.* Dann hätte sich P. sehr räthselhaft ausgedrückt. *Alberti* (Obss. p. 261.): *Spiritu munitus*, tanquam validissimo vinculo circumdatus. Allein dieser metaphorische Sinn von δεδεμ. müsste, wie Ael. V. H. 6, 12. (ἀδάμαντι δεδεμένην ἀρχήν), klar und zweifellos vom Contexte gegeben sein. *Andere* fassen τῷ πνεύματι von *dem eigenen Geiste Pauli*, und erklären *entweder* (*Grot.*, *Hammond*, *Wolf* vergl. *Morus*): »spiritu vincula praesentiens;« *oder* (*Thalem.*, *Rosenm.*, *Stolz*, *Dindorf*, *Heinrichs*, *Vater*, *Kuinoel*): »animo me veluti cogente, ich fühle einen unwiderstehlichen Trieb;« *oder* (*Heinsius*): »contristatus spiritu et quasi constrictus.« Allein diese Fassungen widerlegen sich überhaupt durch die pragmatische Beziehung, in welcher δεδεμ. τῷ πν. mit πλὴν ὅτι

τὸ πν. τ. ἅγ. etc. steht; und ausserdem streitet gegen *Heinsius* der Sprachgebrauch, und gegen das *animo me veluti cogente* das in der apostol. Kirche so lebendige Bewusstsein vom Einfluss des *πνεῦμα ἅγ.*, welches Bewusstsein man nicht in einen so unbestimmten Ausdruck verflüchtigte. *Olsh.* giebt gar keine bestimmte Analyse des Ausdrucks. *Battier's* (Bibl. Brem. VI. p. 95.) Conjectur *δεδύμενος τῷ πν.* ist höchst entbehrlich. — *τὰ ἐν αὐτῇ — εἰδώς*) Das Verhältniss zu V. 23. ist: Paulus wusste, *was ihm in Jerus. begegnen werde*, nicht, sondern nur *im Allgemeinen von der Zukunft* war ihm durch den Geist gewiss, dass Banden u. s. w.

V. 23. *Τὸ πνεῦμα τὸ ἅγ.*) nämlich *durch innere Manifestation.* Falsch *Stolz* u. *Kuinoel:* es seien *Orakel christlicher Propheten* gemeint (21, 4. 11.). Das müsste der Context bestimmt an die Hand geben; aber 13, 2. 5, 3. beweist nichts. S. z. d. St. u. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 174. — *κατὰ πόλιν*) *Von Stadt zu Stadt*, in welche ich auf dieser Reise komme, bezeugt mir dringend (*διαμαρτ.*) der Geist, dass Banden und Bedrängnisse meiner warten. Das *Wo?* und *Wann?* liess also hierbei die Geistesansprache uneröffnet. Diess gegen *Kuinoel*, welcher *ὅτι — μένουσιν* auf Jerus. bezieht. *Homberg* (Parerg. p. 185.): es sei eine elegans (!) trajectio statt *κατὰ πόλιν με μένουσι.* So auch *Bolten.*

V. 24. *Jedoch auf nichts* (was mich treffen möge) *nehme ich Rücksicht* (s. *Kypke* Obss. II. p. 108.), *auch halte ich mein Leben nicht mir selbst* (meinem eigenen Interesse) *für theuer, um zu vollenden meinen Lauf* (vergl. 13, 25.), d. i. auch hält mich eigene Werthhaltung meines Lebens nicht ab, meinen Lauf zu vollenden. S. *Matthiae* p. 842. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 250. Schol. in Luc. p. 175. u. ad Xen. Mem. 3, 13, 3. Philologisch falsch *Heinrichs:* »so dass ich denn auch mit Freuden vollenden werde u. s. w.;« und *Valck.* (nach *Grot.*): *ὡς* heisse *wie*, — nicht so theuer, wie die Vollendung meines Laufs (dann müsste wenigstens *τὸ τελ.* stehen). — *καὶ τὴν διακονίαν* etc.) Epexegese des vorherigen bildlichen Ausdrucks. — *τὸ εὐαγγ. τ. χάρ. τ. θεοῦ*) die Freudenkunde, deren Object die (in Christo manifestirte) Huld Gottes ist. Vergl. 14, 3.

V. 25. weist auf V. 22. zurück, die dort angekündigte Trennung nunmehr — wozu V. 23. u. 24. vorbereitet haben — als immerwährend für das zeitliche Leben darstellend. — Dieses *οἶδα, ὅτι οὐκέτι* etc. beruht auf der Ueberzeugung des Apostels, dass er bestimmt sei, von Jerus. aus in das Abendland, und namentlich nach Rom versetzt zu werden (19, 21.), von wo er, bei den Gefahren seines Berufs, nicht wieder zu seinen Ephesern zu gelangen hoffen durfte. Schloss seine Römische Gefangenschaft mit seinem Tode, so hat sich sein *οἶδα* bewährt. Aber selbst wenn die (sehr problematische) Befreiung aus Rom angenommen wird, kann dennoch kein widersprechender Erfolg geltend gemacht werden, da die Traditionen der Väter in Betreff der Reisen des Apostels zwischen sei-

ner angenommenen Befreiung und zweiten Gefangenschaft Alles zweifelhaft lassen. — *ὑμεῖς πάντες, ἐν οἷς διῆλθον*) *ihr alle, unter welchen ich durchhinzog.* Im Affecte der gesteigerten Rührung erweitert sich Pauli Blick; er umfasst mit dieser Anrede nicht blos die Gegenwärtigen, auch nicht blos die Epheser überhaupt, sondern zugleich sämmtliche Christen, unter denen er bisher der Herold des Reichs gewesen war. V. 26. fixirt sich die Anrede wieder allein auf die Anwesenden.

V. 26. 27. *Διό*) weil nämlich ein solcher Abschied mir eine solche Rechenschaft zur Pflicht macht. — *ὅτι καθαρ. ἐγὼ ἀπὸ* etc.) d. h. *dass ich in Betreff Aller, falls sie sich durch Abfall vom Evang. blutige Todesstrafe* (bei der Parusie) *zuziehen, keine Schuld auf mir habe.* Vergl. z. 18, 6. — *καθαρὸς ἀπό*) ist nicht Hebraismus, נָקִי מִדָּם (gegen *Vorst* Hebraism. p. 411.), sondern auch bei Classikern wird *καθαρ.* theils mit Genit. (*Bernhardy* Syntax p. 174.), theils mit *ἀπό* (*Kypke* II. p. 108 f.) struirt. — *τὴν βουλὴν τοῦ θεοῦ*) den göttlichen Rathschluss *κατ' ἐξοχήν*, dessen Verwirklichung die christliche Theokratie war. — Hier *ἀναγγ.* — *θεοῦ*, V. 24. *διαμαρτ.* — *θεοῦ*, und V. 25. *κηρύσσων τ. βασ.* bezeichnet dieselbe *Sache* in verschiedenen *Formen* der Vorstellung.

V. 28. *Οὖν*) *also*, da *ich* unschuldig bin, mithin die Schuld *euch* zur Last fallen würde. — *ἑαυτοῖς κ. π. τ. ποιμνίῳ*) damit sowohl *ihr selbst*, als die *ganze Gemeinde* (Luk. 12, 32.) bei der reinen Lehre des Evangel. verharre. S. V. 29. 30. — *τὸ πν. τ. ἅγ. ἔθετο*) Diess sollte ihnen die ganze Heiligkeit und Verantwortlichkeit ihres Amtes recht fühlbar machen. — Das in der Kirche waltende *πνεῦμα* hat durch Direction der Wahlen die Presbyter selbst gesetzt. Vergl. 13, 2. 4. — *ἐπισκόπους*) *als Aufseher* (s. d. *Lexica*), bezeichnet die amtliche Function der Presbyter (V. 17.), und ist hier (nicht *πρεσβυτέρους*) gewählt, weil es seinem Wortsinne nach dem *ποιμαίνειν* significant entspricht. Das bildliche (Jes. 40, 11. Jer. 2, 8. Ez. 34, 2. Jos. 10, 14. 21, 15.) *ποιμαίνειν* aber umfasst die beiden Momente der officiellen Lehrthätigkeit und der Aufsicht und Leitung der äusseren Disciplin und Gemeindeorganisation. Denn Beides zusammen erschöpfte das *ἐπισκοπεῖν* (1. Petr. 5, 2.). S. bes. *Gabler* de episcop. primae eccl. Jen. 1805. u. de presbyt. aetate ap. I. Jen. 1811. II. Jen. 1812. in s. kleineren Schriften II. Nr. 8. 9. — *ἣν περιεπ. διὰ τ. αἵμ. τ. ἰδίου*) *welche er sich* zu seiner eigenthümlichen Gemeinde *erworben hat durch sein eigenes Blut*, — denn die *καινὴ διαθήκη* war ja durch Christi Opferblut gestiftet. Luk. 22, 20. 1. Kor. 11, 25. Vergl. *Harless* z. Eph. 1, 7. p. 30.

V. 29. 30. Nach meinem Weggange werden nicht nur von Aussen her Feindseelige sich unter euch (Vorsteher) mischen, welche schonungslos dem Wohle der Gemeinde verderblich sein werden, sondern auch aus euch Vorstehern selbst werden Manche als Irrlehrer auftreten, welche ihr Partheiinteresse zum Ziel haben. — Dass mit dem sehr gangbaren Bilde der

Wölfe (Matth. 7, 15. Luk. 10, 3. Joh. 10, 12.) nicht, wie *Grot.* will, »*persecutio sub Nerone*« gemeint sei, sondern *verderblich wirkende Irrlehrer*, wird schon durch den Parallelismus von V. 30. wahrscheinlich, gewisser aber noch durch das pragmatische Verhältniss des εἰσελεύσ. zu μετὰ τὴν ἄφιξίν μου, wornach die Anwesenheit Pauli als dasjenige erscheint, was bis jetzt noch das Eindringen der λύκοι abgehalten hat — ein Pragmatismus, welcher bei der Erklärung von politischen Verfolgern der Wahrheit ermangeln würde. — ἄφιξις, *Wegkunft* (häufiger, nach dem Gesichtspunkte des Term. ad quem: *Hinkunft*). S. *Alberti* ad Hesych. I. p. 645. *Kypke* Obss. II. p. 109. Ganz entbehrlich conjicirte *Beza* ἄφεσιν. — Das ἐγὼ οἶδα in Betreff dieser ganzen Vorhersagung beruhete gewiss auf *Erfahrungen*, welche P. während seines langen Wirkens zu Ephesus gemacht hatte.

V. 31. Γρηγορεῖτε) προσέχετε ἑαυτοῖς καὶ παντὶ τῷ ποιμνίῳ V. 28., — und zwar ermuntert durch das Andenken meines eigenen Beispiels, μνημονεύοντες, ὅτι etc. — τριετίαν) S. z. 19, 10. — μετὰ δακρύων) sowohl durch äussere Bedrängnisse (V. 19.) ausgepresst, als auch durch die Rührung und Inbrünstigkeit, mit welcher P. seine ganz specielle (ἕνα ἕκαστον) Seelsorge betrieb. — νύκτα κ. ἡμέρ.) S. z. Luk. 2, 37. — Ueber νουθετεῖν, welches das wohlmeinend strenge Admoniren bezeichnet, s. *Harless* z. Eph. p. 522. Vergl. *Pelt* z. Thess. p. 103.

V. 32. *Und nunmehr stelle ich euch Gotte anheim und dem Worte von seiner Huld* (V. 24.), — weise euch an Gott, der euch schützen und segnen, und an das Evangelium, welches das leitende Princip eures Wirkens sein möge, — *dem, der erbauen* (das christliche Leben fördern) *kann und euch ein Erbtheil* (Antheil der Messianischen Glückseeligkeit) *geben unter allen Geheiligten* (durch den Glauben Gott und Christo Geweiheten). — τῷ δυναμένῳ) ist mit *Vulg.*, *Luther*, *Beza*, *Calvin*, *Grot.*, *Wolf*, *Bengel*, *Heum.*, *Thalem.*, *Vater* auf *Gott* zu beziehen, so dass ein sehr natürliches Hyperbaton statt findet, nach welchem καὶ τῷ λόγῳ τ. χάρ. αὐτ. als eingeschaltete Einzelnheit erscheint, welche nicht von τῷ θεῷ zu trennen war, aber auch nicht hindert, die Rede durch Charakterisirung von τῷ θεῷ fortzuführen. Vergl. *Bernhardy* Syntax p. 459. *Andere* beziehen τῷ δυναμ. auf τῷ λόγῳ, und fassen *entweder* den λόγος richtig von der Lehre (*Erasm.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Schott* u. M.), *oder* falsch (der Vorstellungsform des Luk. u. Paul. entgegen) vom persönlichen (Johanneischen) Logos (*Gomar.*, *Witsius*, *Amel.*). Allein eine solche Personification der Lehre, nach welcher ihr sogar das δοῦναι κληρονομίαν (offenbar ein Act *Gottes!*) beigelegt wird, ist ohne Analogon. — Ueber κληρονομία, von dem durch's Loos zufallenden Erbantheile am Besitze Palästina's (נַחֲלָה) auf den *Antheil am Messiasreiche* übergetragen, s. d. *Lexica* u. *Usteri* z. Gal. 3, 18. p. 112 f. *Steiger* z. 1. Petr. p. 76 f. *Tholuck* Ausl. d. Bergpred. p. 87 ff.

V. 33—35. P. schliesst seine herrliche Rede mit einer nachträglichen Warnung vor Gewinnsucht in Verwaltung des Vorsteheramtes, das Beispiel seiner eigenen Selbstverleugnung vorhaltend. — *ἀργ. ἢ χρυσ. ἢ ἱματ.*) merismatische Bezeichnung der gewöhnlich am werthvollsten geachteten zeitlichen Besitzthümer. Vergl. Jak. 5, 2. 3. und dazu *Theile* p. 248. — *καὶ τοῖς οὖσι μετ' ἐμοῦ*) Die Rede variirt; erst sind die Bedürfnisse, und dann die Personen als Object der Fürsorge vorgestellt. Vergl. *Winer* Gramm. p. 450. — *πάντα ὑπέδειξα ὑμῖν, ὅτι*) entweder: *in allen Stücken* (1. Kor. 10, 33. *Lobeck* ad Aj. 1402. *Matthiae* p. 784.) *habe ich euch* (an meinem Beispiele) *gezeigt, dass*; oder: *Alles habe ich euch* (a. m. B.) *gezeigt* in Bezug darauf (*ὅτι* = *εἰς ἐκεῖνο, ὅτι*, s. z. Joh. 9, 17.), *dass*. — *οὕτω*) *so*, wie ich verfahren habe. — *τῶν ἀσθενούντων*) ist mit *Calvin*, *Beza*, *Grot.*, Er. *Schmid*, *Bengel* u. m. Aelteren und *Neander* (Gesch. der Pflanzung u. s. w. I. p. 242.) von *den in christlichen Grundsätzen und Gesinnungen noch Unbefestigten* zu erklären. Diese konnten leicht das Wirken eines für Sold Lehrenden als blose Gewinnsache betrachten und dadurch nicht allein an dem Lehrer, sondern auch an der Lehre irre werden. Verdiente sich dagegen der Lehrer seinen Unterhalt durch Arbeit, so ward dadurch dem Falle solcher Unbefestigten vorgebeugt und ihnen zur Erstarkung Vorschub geleistet. Das ist das *ἀντιλαμβάνεσθαι τῶν ἀσθενούντων*, worin P. für andere Lehrer Vorbild war. *Andere* (fast alle Neueren, auch *Thalem.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.*): *der Dürftigen und Nothleidenden* durch Unterstüzung sich annehmen, welche Fassung nicht aus dem Sprachgebrauch von *ἀσθεν.* (*Heinrichs* beruft sich auf LXX. 2. Sam. 3, 1.!), sondern mit *Kuinoel* (»qui non possunt laborando sibi ad vitam tuendam necessaria comparare«) aus dem Contexte zu eruiren wäre. Allein die Empfehlung der Mildthätigkeit liegt der Tendenz des Textes fern; die in eigenem Broderwerb durch Arbeit sich kundgebende Treue und Weisheit des Lehrers, von welcher der Text redet, muss einen geistigen Zweck haben, wie das Lehramt selbst, nicht Almosengeben, sondern Kräftigung der Glaubensschwachen. Je näher diess liegt, desto weniger würde P., wenn er dennoch *Arme* gemeint hätte, sich durch *ἀσθενούντων*, sondern durch *πτωχῶν* oder ein ähnliches Wort ausgedrückt haben. *Morus* und *Rosenm.* wollen beide Beziehungen vereinigen. Willkührliche Verletzung der Bestimmtheit und Einheit des Sinnes. — *μνημονεύειν — λαμβάνειν*) *und eingedenk sein der Worte des Herrn Jesu*, (nämlich) *dass er selbst gesprochen hat: Glücklicher* (d. i. *beglückender*; die Handlung selbst ist als das Glück des Handelnden gedacht) *ist's zu geben als zu nehmen*. Die specielle *Beziehung* dieses *Gemeinspruches* Christi zum *Pragmatismus* ist, dass das Geben *geistiger* Güter beglückender sei, als das Nehmen *irdischen* Gewinnes zum Lohne. — Ob P. diesen in den Evangelien nicht aufbewahrten Ausspruch (s. über d. Dicta *ἄγραφα* Christi überh. *Fabric.* Cod. Apocr. N. T. p. 321—335.

Koerner de sermonib. Chr. ἀγράφοις Lps. 1776.) durch mündliche oder schriftliche Ueberlieferung kennen gelernt habe, bleibt unentschieden. — Hinweisungen auf denselben Spruch: Constit. ap. 4, 3.: ἐπεὶ καὶ ὁ κύριος μακάριον εἶπεν εἶναι τὸν διδόντα ἤπερ τὸν λαμβάνοντα. Clem. 1. Cor. 2.: μᾶλλον διδόντες ἢ λαμβάνοντες. Analoge Sentenzen aus Profanscribenten s. b. *Wetst.* z. u. St.

V. 36 — 38. Welche einfach schöne und ergreifende Schilderung! — κατεφίλουν) markirt das viele und inbrünstige Küssen. — θεωρεῖν) ist vom Standpunkte der ὀδυνωμένων aus gewählt. Dagegen V. 25. ὄψεσθε.

Kap. XXI.

V. 3. κατήχθημεν) A. B. E. 34.: κατήλθομεν. So *Lachm.* Der Erfolg des κατήχθ. ward beigeschrieben, wozu V. 4. veranlasste. — V. 4. τούς) fehlt bei m. jüngeren Codd. Chrys. Theophyl. Verurtheilt von *Bengel* und *Rinck.* Aber entscheidend geschützt ist es durch die äussere Beglaubigung und dadurch, dass eine Beziehung des Artikels im Zusammenhange vermisst ward. — αὐτοῦ) A. E. 68. 73.: αὐτοῖς, welches *Lachm.* recipirt hat. Aenderung von οἵτινες veranlasst. 56. hat αὐτόν, welches Schreibfehler ist. — ἀναβ.) *Lachm.* ἐπιβ. nach bedeut. Zeugen. Richtig; das gewöhnlichere ward substituirt. — V. 5. 6. προσηυξάμεθα. Καὶ ἀσπασάμενοι) *Lachm.* προσευξάμενοι ἀπησπασάμεθα, und dann vor ἐπεβ. (statt dessen *Lachm.* das gewöhnlichere ἐνεβ. hat) καί. So A. B. C. E. 13. 15. al. Allein ἀπησπασάμεθα entstand sehr wahrscheinlich dadurch, dass aus V. 1. ἀπεσπάσμεθα als Scholion beigeschrieben und dann in den Text genommen ward, wodurch zugleich die Veränderung von προσηυξ. καί in προσευξάμ. als stylistische Emendation veranlasst wurde. Die Verwandelung des aufgenommenen ἀπεσπάσμεθα in ἀπησπασάμεθα geschah nachher als kritische Wiederherstellung des ursprünglichen Verbi, wobei jedoch *ΑΠ* nicht getilgt wurde. Diese Ansicht wird begünstigt durch die Lesart ἀπησπάσμεθα, welche sich noch in Codd. findet. — V. 8. Nach ἐξελθ. hat *Elz.* οἱ περὶ τ. Παῦλον, gegen entscheidende Zeugen. Bei ἐξελθ. beginnt eine Kirchenlection. — V. 11. τε αὐτοῦ) A. C. D. E. 15. 18. 25. al.: ἑαυτοῦ. Gebilligt von *Griesb.*, *Knapp*, *Rinck*, aufgen. von *Lachm.* Aber wie leicht veranlasste der reciproke Sinn, welcher den Abschreibern vorschwebte, das Τ' zu übersehen! Die Lesart τε αὐτοῦ (in jüngeren Codd.) ist das Resultat eines Missverstandes, zeugt aber für die Ursprünglichkeit der Textlesart. — τὰς χεῖρας κ. τ. πόδας) *Lachm.* τ. πόδ. κ. τ. χ., bevorzugt auch von *Rinck* nach bedeut. Zeugen, aber offenbar Umstellung nach dem natürlichen Verlaufe der Handlung. — V. 15. ἐπισκ.) *Elz.* ἀποσκ. Aber jenes hat überwiegende Beglaubigung, und ist — da

beide dem reellen Sinne nach in vorliegendem Contexte synonyme Worte (s. d. exeg. Anm.) sonst im N. T. nicht vorkommen, weshalb lediglich die äusseren Auctoritäten zu entscheiden haben — mit Recht theils gebilligt theils aufgenommen von *Mill.*, *Bengel*, *Griesb.*, *Matthaei*, *Knapp*, *Vater*, *Rinck*, *Lachm.* Die Lesarten *παραοκ.* (C. 7. 69. 73.) und *ἀποταξάμ.* (D.) sind Interpretamente. — V. 20. *θεόν*) Gebilligt von *Griesb.*, recipirt auch von *Knapp*, *Vater*, *Lachm.*, nach A. B. C. E. 4. 13. 15. al. Chrys. Theophyl. u. d. meisten Verss. Aber *Elz.* hat *κύριον*. Die Erwähnung Christi schien nicht fehlen zu dürfen. — *Ἰουδαίων*) *Lachm.* (was schon *Griesb.* billigte): *ἐν τοῖς Ἰουδαίοις*, nach sehr bedeut. Zeugen. D. Syr. haben *ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ*. Beides recipirte Scholien, welche den Gegensatz zu *ἐν τοῖς ἔθνεσι* V. 19. markiren sollten. — V. 24. *ἐπ' αὐτοῖς*) *ἐπ' αὐτούς* (A. al. *Lachm.*), *εἰς αὐτούς* (D. Cant.) und *πρὸς αὐτούς* (Theodoret.) sind verschiedene Interpretamente. — *γνώσονται*) *Elz.* *γνῶσι*, gegen A. B. C. D. E. 13. 15. Aug. Hier. u. m. Verss. Fortführung der Structur des *ἵνα*. — V. 25. *μηδὲν — μή*) fehlt bei A. B. 13. 40. u. m. Verss. Verurtheilt von *Mill.* und *Bengel*, getilgt von *Lachm.* Wäre aber interpolirt, so würden die Ausdrücke von 15, 28. gebraucht sein. Dagegen lag die Weglassung nahe, da die directe Weisung *μηδὲν τοιοῦτον τηρεῖν* in dem apostol. Decrete nicht enthalten ist. — V. 28. Die Form *πανταχῇ* ist mit *Lachm.* nach A. B. C. D. E. 13. 15. al. und weil sonst immer *πανταχοῦ* im N. T. steht, aufzunehmen. Gewiss hat Luk. *πανταχῇ* hier aus seiner Quelle beibehalten.

V. 1. 2. *Ἀποσπασθ.*) markirt die hart angehende, vom Bewusstsein der Nothwendigkeit abgedrungene Trennung. Vergl. z. Luk. 22, 41. — Ueber die kleine, durch Weinbau und Fertigung köstlicher Kleiderstoffe berühmte Insel *Kos* im Aegäischen Meere s. *Mannert* VI. 3. p. 243 f. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 794. Ueber die Accusativform *Κῶ*: *Matthiae* p. 153. — *τὰ Πάταρα* hiess eine Seestadt Lyciens mit einem nur in den sechs Wintermonaten thätigen Orakel des Apollo. S. *Mannert* VI. 3. p. 169 ff. *Intpp.* ad Hor. Od. 3, 4, 64. *Serv.* ad Aen. 4, 143. 377. — *διαπερῶν*) *welches im Begriffe war überzufahren.* S. *Bernhardy* Syntax p. 370. *Boeckh* ad Pind. Pyth. 1, 52.

V. 3. *Ἀναφανέντες δὲ τὴν Κύπρ.*) *Als wir aber Cypern ansichtig geworden waren.* Die den Dativ der Person regierenden Verba nehmen in der Passivstructur die Person zum Subject. S. *Dorv.* ad Charit. p. 576. *Matthiae* p. 922. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 250. *Winer* Gramm. p. 213. — *εὐώνυμον*) Adjectiv. zu *αὐτήν*. S. *Matthiae* p. 834. — *κατάγεσθαι*, *landen*, Gegentheil von *ἀνάγεσθαι* (V. 1. 2.). S. d. *Lexica.* — *ἐκεῖσε γὰρ — γόμον*) *denn dorthin lud das Schiff*

seine Fracht ab. ἐκεῖσε steht nicht für ἐκεῖ (auch in den Stellen b. *Lobeck* ad Phryn. p. 44. und *Bernhardy* Syntax p. 350. ist der Begriff der Richtung fest zu halten), sondern es markirt *die Richtung* (nach der Stadt), *welche beim Abfrachten* (im Hafen) *intentirt war.* Entbehrlich ist daher die auf Attraction sich gründende Analyse (vergl. z. 22, 5.) *Bornemann's* (Schol. in Luc. p. 176. vergl. in *Rosenm.* Repert. p. 251.): ἐκεῖσε γὰρ κατήχθη τὸ πλοῖον κ. ἐκεῖ ἦν ἀποφ. — ἀποφορτιζ.) steht nicht *pro Futuro* (gegen *Grot.*, *Valck.*, *Kuinoel* u. M.), sondern ἦν ἀποφ. (*es war mit seiner Entfrachtung beschäftigt*) ist als historisches Factum hingestellt. Vergl. *Winer* Gramm. p. 290.

V. 4. Ἀνευρόντες) Gewiss waren der dortigen Christen (τοὺς μαθ.) nur wenige (s. 11, 19. 15, 3.), so dass sie sich in dem grossen Tyrus *suchen* liessen. — διὰ τοῦ πνεύματος) so dass der heil. Geist (dessen Ansprache in ihrem Innern) die vermittelnde Veranlassung war. Der Geist hatte ihnen gezeugt, dass dem P. in Jerus. ein leidensvolles Schicksal bevorstehe, und diess nahmen sie in ihrem liebevoll eifrigen Interesse für P. als eine demselben geltende Warnung, nicht nach Jerus. zu ziehen. Aber P. selbst war sich des Willens des Geistes vollständiger und richtiger bewusst; er war gewiss, trotz der Banden und Leiden, die ihm der Geist von Stadt zu Stadt verkündete, δεδεμένος τῷ πνεύματι (20, 22.) nach Jerus. zu ziehen.

V. 5. 6. Ὅτε — τὰς ἡμέρ.) *Als wir aber die Tage über Zurüstungen getroffen hatten.* So behält ἐξαρτίζειν seine gewöhnliche Bedeutung *fertig machen*, *ausrüsten* (2. Tim. 3, 17. *Schneider* u. *Passow* u. d. W.), und τὰς ἡμέρ. ist der Accus. d. Zeitdauer (*Bernhardy* Syntax p. 116.). Ihren siebentägigen Aufenthalt zu Tyrus benutzten die Reisenden, um sich mit allem Nöthigen zur weitern Reise zu versehen. Die bisherigen Ausleger erklären: *da wir die Tage vollendet hatten.* Allein abgesehen von der gehaltlosen Weitschweifigkeit, die bei dieser Erklärung fühlbar wird, so steht der Sprachgebrauch von ἐξαρτ. entgegen, welches nie vom Zurücklegen der Zeit gelesen wird. Warum sollte sich Luk. nicht durch πληρῶσαι oder ein anderes gangbares Wort ausgedrückt haben? — ἐπὶ τὸν αἰγιαλ.) *auf das Ufer hin*, weil diess die Stätte des feierlichen Scheidens war. Dieses Natürliche verkennend meinte *Hammond* ganz willkührlich, es sei eine προσευχή (s. z. 16, 13.) am Ufer gewesen. — ἀσπασ.) S. z. 20, 1. *Valck.* (Opusc. II. p. 311.) hat aus der Lesart ἀπησπασάμεθα die Conjectur κ. ἀπεσπάσμεθα ἀλλήλων κ. ἐπιβ. deducirt. Aber s. d. krit. Anm. — εἰς τὰ ἴδια) *in ihr Eigenthum.* S. z. Joh. 1, 11. — Ob das zur Abfahrt bereite Schiff (τὸ πλοῖον) grade dasselbe Schiff gewesen, auf welchem sie gekommen waren (*Heinrichs*), bleibt ganz unentschieden.

V. 7. Διανύειν, *ganz vollenden*, nur hier im N. T., aber s. d. *Lexica*. *Wir aber brachten die Schifffahrt ganz zu Ende und gelangten von Tyrus* (von wo wir auf dieser letzten Sta-

tion ausgefahren waren) *nach Ptolemais* (von wo wir nun zu Lande weiter reisten). *Hammond*, von der Voraussetzung verführt, dass V. 8. noch ein Seeweg berichtet sei, lässt die Wahl zwischen der sonderbaren Conjectur διαναύσαντες und der falschen Erklärung: διανύσ. sei gleich ποιήσαντες (*navigatione facta*, vel *cursu inchoato!!*). Falsch auch *Heinrichs:* der Aorist. (nur Praes. und Imperf. werden so gebraucht, s. *Schaefer* ad Dem. I. p. 387. *Herm.* ad Soph. Aj. 1105 f. *Winer* Gramm. p. 229.) bezeichne den *Conatus.* — Πτολεμαΐς, das alte עכו (noch jetzt bei den Arabern عكا, bei den Europäern *St. Jean. d' Acre*), am Mittelmeere, zum Stamme Ascher (Jud. 1, 31.) gehörig, aber nie von den Juden besessen (daher *Hiros. Gittin* f. 43. 3.: »In Acone est terra Israelitica, et non«), von den Griechen zu Phönicien gerechnet (Ptol. 5, 15. Plin. N. H. 5, 17.), vom Claudius mit dem Römischen Bürgerrecht begabt. S. *Reland* Pal. p. 537 ff. *Hamelsveld* bibl. Geogr. II. p. 264 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 20 f.

V. 8. 9. Καισάρ.) S. z. 8, 40. — Was die Reisenden motivirte, grade beim *Evangelisten Philippus* einzukehren, markirt Luk. durch ὄντος ἐκ τῶν ἑπτά (was *Heinrichs* für interpolirt hält!): *weil er einer der Sieben* (s. 6, 5.) *war* (weshalb er besonderes Ansehen und Vertrauen genoss). So ist das *artikellose* Particip. zu fassen. *Winer* Gramm. p. 118. *Fritzsche* ad Matth. p. 432. — Da Philippus jetzt zu *Caesarea* wohnte, so ist wahrscheinlich, dass er sein Jerusalemisches Diaconat nicht mehr bekleidete. Vielleicht wurde die besondere Lehrgeschicktheit, welche er als Emigrant (8, 5 ff. V. 26 ff.) entwickelte, die Ursache, dass er vom Diaconat entbunden, das Amt eines εὐαγγελιστής erhielt. So hiessen *die Gehülfs-Missionäre*, welche, für keine besondere Gemeinde ausschliesslich bestimmt, von den Aposteln und andern Lehrern apostolischer Auctorität bald da- bald dorthin gesendet wurden, um das εὐαγγέλιον vom Messias und seinem Reiche (nicht blos die Lebenserzählung Jesu) zu verkündigen *), und dadurch die apostolische Unterweisung theils vorzubereiten, theils fortzusetzen. Eus. H. E. 3, 37. *Intpp.* ad Eph. 4, 11. *Neander* Geschichte d. Pflanzung u. s. w. I. p. 127. — Euseb. 3, 31. 39. 5, 24. nennt *diesen* Phil. *Apostel*, was als Verwechslung der Personen zu betrachten, nicht aber mit *Olsh.* dahin auszugleichen ist, dass Eus. ἀπόστολος im weitern Sinn gebraucht habe,

*) Sie hatten also den Beruf des εὐαγγελίζεσθαι mit den Aposteln gemein, unterschieden sich aber von diesen dadurch, dass sie nicht von Christo unmittelbar berufen und daher den Aposteln untergeordnet (2. Tim. 4, 5.) waren, und die ausserordentlichen apostolischen χαρίσματα nicht besassen. Richtig daher *Pelagius:* »Omnis apostolus evangelista, non omnis evangelista apostolus, sicut Philippus.«

was eben bei der Gleichnamigkeit des Apostels und des Evangelisten sehr unhistorisch gewesen wäre. Aber auch *Gieseler's* Ansicht (Stud. u. Krit. 1829. p. 139 ff.), der *Apostel* Ph. habe die vier Töchter gehabt und V. 9. sei interpolirt von einem, welcher den Apostel mit dem Diacon verwechselt habe, ist abzuweisen, da die krit. Zeugen kein Interpolat indiciren, und jedenfalls des Luk. Relation der des Euseb. an Auctorität vorsteht. — *θυγατέρες παρθένοι*) *jungfräuliche* (intactae) *Töchter*. Ueber die Verbindung zweier Substant. zu Einem Gesammtbegriff s. *Bernhardy* Syntax p. 48. — *προφητ.*) *welche in prophetischer Begeisterung redeten*, das *χάρισμα* der *προφητεία* hatten. S. z. 11, 27. — Die ganze Notiz V. 9. ist eine vom Pragmatismus der Geschichte ganz isolirte *gelegentliche Reminiscenz für den Leser* an eine damals bekannte merkwürdige Erscheinung in jener Familie, — auf welche Erscheinung übrigens, um ihres sonderlichen und ausserordentlichen Charakters willen, 1. Kor. 14, 34. 1. Tim. 2, 12. nicht anzuwenden, aber auch nicht mit den Katholiken (s. *Corn. a Lap.* z. d. St.) die Rechtfertigung des Nonnenlebens zu gründen ist.

V. 10. 11. *Ἄγαβος*) Wider die angenommene Identität desselben mit dem 11, 28. Genannten liegt kein Grund vor. Die Bezeichnungsweise des Luk., welche allerdings die schon früher geschehene Erwähnung nicht berücksichtigt, erklärt sich entweder aus einer a. u. St. wörtlich geschehenen Quellenbenutzung, oder blos aus einer sehr leicht möglichen Nichtbeachtung der früheren Relation. — *δήσας — πόδας*) wie auch die alten Propheten ihre Orakel oft mit symbolischen Handlungen begleiteten. Jes. 20. Jer. 13. Ez. 4. al. S. *Grot.* z. u. St. — *τὸ πν. τ. ἅγ.*) dessen Spruch ich nämlich als sein Organ pronuntiire.

V. 12 — 14. *Οἱ ἐντόπιοι*) *die Ortseinwohner* (die Cäsareischen Christen), nur hier im N. T., aber s. d. *Lexica* und *Kypke* Obss. p. 111. — *τί ποιεῖτε κλαίοντες;*) *was macht ihr, dass ihr weinet?* Dem reellen Sinne nach ist diess freilich gleich *τί κλαίετε* (*Kuinoel*), aber die Form der Vorstellung ist verschieden. Vergl. Mark. 11, 5. — *κ. συνθρ. μ. τ. καρδ.*) *und mein Herz zerbrechet*, mich traurig und zaghaft machet (s. *Elsner* Obss. p. 464.). *συνθρ.* ist nicht vom Conatus zu fassen, wie *Kuinoel* will (sonst müsste ja auch *κλαίοντες* so zu fassen sein), sondern das *συνθρύπτειν* hatte wirklich begonnen, aber über die empfundenen erweichenden Eindrücke hatte Pauli festes *ἑτοίμως ἔχω* etc. die Oberhand behalten. »Vere incipit actus, sed ob impedimenta caret eventu.« *Schaef.* ad Eur. Phoen. Pors. 79. — *γάρ*) bezieht sich auf den der vorherigen Frage zu Grunde liegenden directen Sinn: »weint und brecht mein Herz nicht.« — *εἰς Ἱερουσ.*) *nach Jerus.* gekommen. *Winer* Gramm. p. 350. Vergl. Isaeus de Dicaeog. hered. p. 55.: *πολέμου, εἰς ὃν — — ἀποθνήσκουσι.* — *ὑπὲρ τοῦ ὀν.*) S. z. 5, 41. — *τὸ θέλ. τ. κυρίου*) nicht »quod Deus de te decrevit« (*Kuinoel* nach *Calvin* u. M.), sondern der Wille *Christi*.

Die Resignation der Freunde spricht sich aus mit Bezugnahme auf Pauli vorherige Worte V. 13.

V. 15. 16. *Ἐπισκευασ.*) *nachdem wir uns zurecht* (reisefertig) *gemacht hatten* *). S. d. *Lexica.* — *τῶν μαθητ.*) sc. *τινές.* — *ἄγοντες παρ' ᾧ ξενισθῶμεν Μνάσ.*) *welche uns zum M. führten, bei dem wir herbergen sollten.* Der Dativ *Μνάσ.* ist nicht von *ἄγοντες* abhängig (gegen *Knatchbull* und *Fritzsche* Conject. I. p. 42., s. z. 2, 33.), sondern aus Attraction zu erklären, so dass die Auflösung ist: *ἄγοντες παρὰ Μνάσονα, παρ' ᾧ ξενισθ.* S. z. Luk. I, 4. *Matthiae* p. 888. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 177. (vergl. in *Rosenm.* Repert. II. p. 253.). Das Partic. *ἄγοντες* markirt das, was sie durch *συνῆλθ. σ. ἡμῖν* nicht blos intentirten (Infinitiv.), sondern zugleich thaten. S. *Herm.* ad Viger. p. 773. *Heind.* ad Plat. Phaed. p. 249 f. *Bernhardy* Syntax p. 477. *Winer* p. 284. — Anders fassen *Beza, Calvin, Wolf, Schott* u. M. den Sinn der ganzen Stelle: »*adducentes secum apud quem hospitaremur Mnasonem.*« Philologisch zwar ebenfalls aus der Attraction zu rechtfertigen (*Matthiae* p. 887. *Valck.* Schol. I. p. 586. *Herm.* ad Soph. El. 643. 681.); aber man müsste ohne Andeutung des Contextes annehmen, M. habe sich damals temporär in Cäsarea aufgehalten, wo man mit ihm die Beherbergung der Reisenden in Jerus. ausgemacht habe. So auch *Bengel's* neues Arch. III. p. 176. — Ueber *Mnason* selbst ist nichts weiter bekannt. *ἀρχαῖος μαθ.*, d. i. *μαθ. ἀπ' ἀρχῆς* (*Tittm.* Synon. N. T. p. 184.), heisst er, weil er schon zu Lebzeiten Jesu dessen Bekenner war. *Grot.*

*) Die Lesart *ἀποσκ.*, welche *Schott* behalten und *Olsh.* vertheidigt hat, darf nicht, wie gewöhnlich, erklärt werden: *cum vasa deposuissemus.* Denn nimmt man mit *Olsh.* an, zur Erleichterung der Landreise habe P. den grössten Theil des Gepäckes in Cäsarea zurückgelassen, so steht entgegen, dass schon von Ptolemais aus die Reise zu Lande gieng (s. z. V. 7.), — oder mit *Wolf*, die Nähe Jerusalems habe zur Ablegung des unnöthigen Gepäckes veranlasst, so ist der Begriff des »*unnöthigen*« Gepäckes ganz willkührlich eingedrängt, und überhaupt gar nicht abzusehen, weshalb sie nicht Alles bis an das so nahe Ziel ihrer Reise mitgenommen haben sollten. Die richtige Fassung wäre vielmehr: *nachdem wir aufgeräumt* (Herodian. 4, 13.), das Gepäcke zur Weiterreise von seinem Lagerorte weggepackt hatten. Dahin ist auch die Notiz des *Hesych.*: *ἀποσκευαζόμενος· χωριζόμενος,* zu reduciren. *Schott's* Erklärung (vergl. *Bretschn.* u. d. W.): »*nos expedientes ex illorum amplexibus*,« ist contextwidrig, da von *amplexibus* vorher gar keine Rede war, und da überhaupt *μετὰ δὲ τὰς ἡμέρ. ταύτ.* einen ganz neuen, von der vorherigen Scene getrennten, Passus des Berichtes anhebt.

u. *Hammond* deduciren die Notiz aus 13, 4. (*Κυπρίῳ*), wornach sie aber gar nichts besonders Bemerkenswerthes enthalten würde.

V. 17—19. *Οἱ ἀδελφοί*) *die Christen überhaupt*, zu denen wir kamen. Sonderbar *Kuinoel*: »*apostoli et presbyteri*, nam coetus non favebat Paulo« — als ob V. 20 ff. von einer ausnahmslosen und bis zur Verweigerung liebreicher Aufnahme gesteigerten Zelotenfeindschaft die Rede wäre! Erst V. 18. geht die Erzählung auf das Presbyterium über. — *ὧν*) attrahirt von dem darin eingeschlossenen *τούτων*. Luk. 9, 36. *Matthiae* p. 884.

V. 20. 21. Das Presbyterium — gewiss von seinem apostolischen Haupte, dem jüngern Jakobus, als Wortführer repräsentirt — erkennt mit Lobpreisung Gottes die Verdienste Pauli um die *Heidenchristen* an, stellt ihm dann aber auch sogleich sein bedenkliches Verhältniss zu den *Palästinischen Judenchristen* vor, unter welchen sich die Meinung verbreitet hatte, er predige den *Hellenistischen* Judenchristen Abfall vom Mos. Gesetze. Diese Meinung war, nach den von P. in seinen Briefen ausgesprochenen Grundsätzen (s. bes. Röm. Gal. und 1. Kor.) und nach seiner Lehrweisheit überhaupt, gewiss *falsch*, entstand aber, bei der Ueberschätzung des Mosaismus von Seiten der Judaisten, sehr *natürlich* aus der von P. consequent vertheidigten Lehre, dass die Erlangung des Messiasheils nicht bedingt sei durch Beschneidung und Gesetzeswerk, sondern lediglich durch den Glauben an Christum. Was Paulus negativ und defensiv (die Nothwendigkeit des Glaubens zu sichern) gegen die Geltung des Mosaismus gelehrt hatte, ward von den eifernden Judaisten als positiver und offensiver Angriff, als directer Aufruf zum Abfall von den Mosaischen Institutionen genommen. — *θεωρεῖς*) ist nicht mit *Olsh.* auf die Menge der anwesenden Presbyter zu beziehen, welche die Zahl der Gläubigen gleichsam repräsentirt hätten; denn nur die *Jerusalemischen* Presbyter waren bei Jak. versammelt (V. 18.): sondern auf die Palästinischen Judenchristen selbst, welche in Jerus. theils einheimisch, theils nur zum Pfingstfeste anwesend waren, und von deren grosser Menge sich P. durch den Augenschein schon überzeugt haben und noch fortwährend überzeugen musste. — *πόσαι μυριάδες*) oratorisch-hyperbolischer Ausdruck der sehr grossen unbestimmbaren Menge (vergl. Luk. 12, 1.), — daher mit Unrecht von *Baur* (s. *Neander* l. l. p. 244.) als Grund gegen die Aechtheit von *τῶν πεπιστ.* gebraucht. — *ζηλωταὶ τ. νόμου*) eifrige Beobachter und Verfechter des Mos. Gesetzes. — *κατηχήθησαν*) *sie sind in Kenntniss gesetzt worden*, gewiss nicht *allein* durch den Leumund, sondern zum Theil auch durch antipaulinischen (polemischen) Unterricht. — *τοῖς ἔθεσι*) *nach den* (recipirten, theils Mosaischen, theils traditionellen) *Gebräuchen*. Dativ. d. Norm. *Winer* Gramm. p. 175.

V. 22. 23. *Τί οὖν ἐστι;*) *Was ist demnach der* (erforderliche) *Fall?* welche Maassregel liegt daher vor? Vergl. 1. Kor.

14, 15. 26. Die Antwort τοῦτο ποίησον wird nun erst durch die Vorbemerkung πάντως — ἐλήλυθας noch näher motivirt: *es muss* (unvermeidlich wird) *eine Menge* (solcher Judenchristen) *zusammenkommen* (sich um dich versammeln, um dein Benehmen zu beobachten), *denn* u. s. w. Dass Jakobus grade einen *tumultuarischen* Zusammenlauf gemeint habe, sagt der Text nicht, und ist vielmehr dem zuversichtlichen δεῖ entgegen; falsch aber *Calvin*, *Grot.* u. M. πλῆθ. συνελθ. beziehe sich auf die zusammenzurufende Gemeinde (dann müsste τὸ πλῆθ. stehen). — εὐχὴν ἔχ. ἐφ' ἑαυτ.) Wegen V. 26. und weil es in Betreff Pauli auf einen *im Mos. Gesetze stipulirten* Cultus ankam, ist hier (anders als 18, 18.) ein förmliches, in irgend einer unbekannten Angelegenheit übernommenes, temporäres *Nasiräergelübde* zu verstehen (Num. 6. u. s. z. 18, 18.).

V. 24. *Nimm diese* (zu deinen Genossen) *und werde mit ihnen ein Nasiräer* (ἁγνίσθητι), *und bezahle für sie* (ἐπ' αὐτοῖς, *ihretwegen*, s. *Bernhardy* Syntax p. 250. *Winer* Gramm. p. 336.). »More apud Judaeos receptum erat, et pro insigni pietatis officio habebatur, ut in pauperum Nasiraeorum gratiam ditiores sumtus erogarent ad sacrificia, quae, dum illi tonderentur, offerre necesse erat.« *Kypke.* S. Joseph. Antt. 19, 6, 1. Bell. Jud. 2, 15, 1. *Petit.* Var. Lect. 2. *Wetst.* z. u. St. — ἵνα ξυρήσ.) enthält die Absicht von δαπάν. ἐπ' αὐτ., *damit sie sich scheeren lassen* (und so ihres Gelübdes quitt werden). Num. 6, 18. — ὧν) wie V. 19. — οὐδέν ἐστι) *nichts statt findet.* Vergl. d. Stellen b. *Raphel* Not. Polyb. p. 386.

V. 25. »Doch bleibt die Freiheit der *Heidenchristen* vom Mos. Gesetze hierdurch ungeschmälert; die ist gesichert durch unser Decret (K. 15.).« — Die Tendenz dieser Bemerkung ist: einer möglichen Bedenklichkeit Pauli wegen Annahme des Vorschlags vorzubeugen. — μηδὲν τοιοῦτον) *nichts dergleichen*, was in die Kategorie solcher Mosaischen Culte gehört. — φυλάσσεσθαι) mit Accus., s. *Winer* Gramm. p. 182. — τό, τε εἰδωλ. — πορν.) S. z. 15, 28.

V. 26. 27. Jakobus hatte seinen Vorschlag an Paulus — durch öffentliche Beobachtung eines von den Juden hochgeachteten und von Mose sanctionirten Ritus die beregte Beschuldigung factisch zu widerlegen — in der Ueberzeugung gethan, dass die Beschuldigung ungegründet sei, dass also P. mit gutem Gewissen (ohne Widerstreit gegen seine Grundsätze) den Antrag annehmen könne *). Und mit gutem Gewissen nahm

*) Denn hätte er selbst den P. für einen directen Widersacher des Mosaismus gehalten, so würde er, wegen der ihm bekannten Entschiedenheit des Charakters Pauli, eine Maassregel, welche dieser sogleich verworfen haben *müsste*, gewiss nicht beantragt haben. Möglich bleibt indess, dass, wenn auch nicht bei Jakobus selbst, doch bei einem Theile der Presbyter noch nicht völlige Gewissheit, auch wohl differente Ansichten, was von je-

ihn Paulus an. — *σὺν αὐτ. ἁγνισθεὶς*) Sie begannen also das Nasiräat gemeinschaftlich. Die Männer waren im Begriff dasselbe anzutreten, und *Paulus weihete sich mit ihnen.* Diess gegen die *gewöhnliche* Ansicht, die Männer wären schon eine Zeit lang im Nasiräat gewesen, und P. habe sich jetzt nur für die noch rückständige Zeit (von sieben Tagen) an sie angeschlossen *). — *διαγγέλλων*) nämlich dem Tempelpersonal, den *Priestern.* Diese Fassung fordert der Pragmatismus, — gegen *Bornem.* Ansicht, P. habe *die Nachricht verbreitet* unter den Juden mit Hülfe seiner Freunde. Das Compos. (*δια—*) markirt vielmehr die bei den verschiedenen priesterlichen Behörden im Tempel, welche um die Dauer des Nasiräats wissen mussten, geschehene Anzeige. — *τὴν ἐκπλήρ.*) *die Erfüllung,* die *ganze Dauer,* deren Endtermin dann durch *ἕως οὗ προσηνέχθη — ἡ προσφορά* (das gesetzlich stipulirte Opfer, Num. 6.) markirt wird. — *αἱ ἑπτὰ ἡμέραι*) das sind die *ἡμέραι τοῦ ἁγνισμοῦ* V. 26. Falsch daher *Chrys.* u. *Beda,* es seien die Tage seit Pauli Ankunft gemeint. — *οἱ ἀπὸ τ. Ἀσίας Ἰουδαῖοι*) »*Paulus, dum fidelibus* (den Judenchristen) *placandis intentus est, in hostium* (der unbekehrten kleinasiatischen Juden) *furorem incurrit,* *Calvin.* Wie vielfach hatten sie, die jetzt zum Pfingstfeste in Jerus. waren, Paulum schon in Asien verfolgt! — *ἐν τῷ ἱερῷ*) Den *Zerstörer* der väterlichen Religion im *Heiligthume* derselben zu sehen, stimulirte ihre Wuth zum Ausbruch.

V. 28. 29. *Ἔτι τε καὶ Ἕλλ.*) *und ausserdem hat er sogar Hellenen* (Heiden) *eingeführt in den Tempel.* *τε καὶ* ist nicht mit *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 239 ff. zu verdächtigen, da die rationelle Erklärung beider Conjunctionen so plan ist, dass die Verwandlung des *τε* in *δέ* nicht gestattet werden kann. S. überh. *Winer* Gramm. p. 369. — Bei dem allgemeinen *ἐν τῷ ἱερῷ* (Tittm. Synon. N. T. p. 178.) speciell an den *Vorhof der Israeliten* **) zu denken, verstand sich von selbst,

ner Anschuldigung zu halten sei, obwalteten. In diesem Falle war der Vorschlag eine zur entscheidenden Gewissheit führende Probe, welche auf die feste Charakterconsequenz Pauli sehr weise berechnet war.

*) Die *ἑπτὰ ἡμέραι* V. 27. sind die von den Männern, und mit ihnen auch vom P., gelobte Nasiräatsdauer. Die Zeitbestimmung des Nasiräats hieng von dem Willen des Gelobenden ab; denn Num. 6. wird hierüber nichts stipulirt. In d. *Mischnah* werden zwar 30 Tage festgesetzt (vergl. Joseph. Bell. Jud. 2, 15, 1.); aber dass diess keine allgemeine Norm war, folgt eben aus u. St., selbst dann, wenn obige gewöhnliche Ansicht richtig wäre, weil in diesem Falle auch P. nicht blos auf *sieben* Tage sich hätte heiligen dürfen.

**) an dessen Gitter Säulen standen mit d. Griechischen

da der Vorhof der Heiden den Hellenen gestattet war (*Lightf.* ad Matth. p. 58 f.). — Ἕλληνας) ist der Plural der Kategorie (s. z. Matth. 2, 20.), was V. 29. fordert. — Τρόφιμον) S. z. 20, 4. — Die ganze Beschuldigung beruhete also auf einem voreiligen und falschen Schluss, war ein als Gewissheit ausgesprochener irriger Verdacht, — wohin der Zelotismus so leicht führt!

V. 30. Ἔξω τοῦ ἱεροῦ) damit der Tempelplatz nicht durch Mord befleckt würde; denn sie wollten P. tödten (V. 31.). *Bengel* und *Vater*: man habe ihn hindern wollen, an den Altar zu flüchten. Allein das Asylrecht bestand gesetzlich nur für unvorsätzliche Mörder. S. Ex. 21, 13. 14. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 443. — ἐκλείσθ.) von den Leviten.

V. 31 — 33. *Während sie aber ihn zu tödten* (todt zu schlagen, V. 32.) *suchten, kam dem Tribun der* (Römischen) *Cohorte* (Claudius Lysias, 23, 26.) *Anzeige hinauf* (auf die nordwestlich an den Tempel gränzende Burg Antonia). — τῷ χιλιάρχῳ) einfacher Dativ, nicht für πρὸς τὸν χ. S. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 253. — ἐπ' αὐτούς) *auf sie zu.* S. *Valck.* ad Herod. 7, 193. Phoeniss. 79. *Bernhardy* Syntax p. 252. — ἐκέλ. δεθῆναι) weil er P. für einen damals berüchtigten Empörer hielt (V. 38.), welcher der Selbstrache des Volkes preis gegeben sei. Um jedoch auf der Stelle Gewissheit zu haben, fragte er (den Haufen): τίς ἂν εἴη καὶ τί ἐστι πεποιηκ.) *wer er wohl sein möchte* (subjective Möglichkeit), und was er *gethan habe* (dass er etwas gethan, war dem Fragenden gewiss). Vergl. *Stallb.* ad Plat. Eutyphr. p. 107. *Winer* Gramm. p. 247. — εἰς τὴν παρεμβολήν) *in castra* (s. d. *Lexica* u. *Sturz* Dial. Al. p. 30.) d. i. *in das Standlager* des Röm. Militärs, in die *Militär-Caserne* der Burg. So 22, 24. 23, 10. 16. 32. Abweichender vom gewöhnlichen Sprachgebrauch (die Uebersetzung LXX. Jes. 21, 8. ist ungenau) *Kuinoel*, *Vater* u. *Winer* nach *de Dieu* u. M.: *in die Burg.*

V. 35. 36. Ἐπὶ τ. ἀναβαθμ.) *an die* (auf die Burg führenden, Joseph. Bell. Jud. 5, 5, 8.) *Stufen.* Beispiele zu der Form —βαθμός und der mehr Attischen —βασμός s. b. *Lobeck* ad Phryn. p. 324. — συνέβη βαστάζ. αὐτόν) macht das Factum bemerklicher, als das blose ἐβαστάζετο. S. Beispiele b. *Weiske* Pleon. p. 119. — αἶρε αὐτόν) Derselbe Vertilgungsruf Luk. 23, 18. Vergl. Act. 22, 22.

V. 37. 38. Εἰ ἔξεστι etc.) wie 19, 2. — Ἑλληνιστὶ γινώσκεις) *Griechisch verstehst du?* Frage des Befremdens, dass P. Griechisch gefragt hatte. Der Ausdruck bedarf der *gewöhnlich* angenommenen Ellipse von λαλεῖν nicht, sondern das Adverb. gehört unmittelbar zum Verbo γινώσκεις. Analoge Beispiele b. *Kypke* Obss. II. p. 113. Vergl. *Graece nescire* bei

und Lat. Warnung: μὴ δεῖν ἀλλόφυλον ἐντὸς τοῦ ἁγίου προϊέναι. Joseph. Bell. Jud. 5, 5, 2.

Cic. p. Flacco 4. — *οὐκ ἄρα σὺ εἶ* etc.) *nicht also bist du* (wie ich mir vorstellte) *der Aegypter* u. s. w. Die Frage involvirt hier die Verneinung. S. *Winer* Gramm. p. 426. — Der *Aegypter*, für welchen der Tribun, wahrscheinlich blos aus eigener nahe liegender (»recens erat historia; deinde quum elapsus esset seditionis auctor, et regio latronibus infesta, non abs re sciscitatur tribunus« etc. *Calvin.*) Vermuthung Paulum gehalten hatte, war ein phantastischer Afterprophet, welcher unter Nero das Römerregiment vernichten wollte und seine in der Wüste versammelten Anhänger auf den Olivenberg führte, von wo sie die Mauern der Hauptstadt einstürzen sehen sollten. Mit seinem Anhange vom Procurator Felix geschlagen, hatte er die Flucht ergriffen (Joseph. Bell. Jud. 2, 13, 5. Antt. 20, 8, 6.), daher Lysias glaubte, der zurückgekehrte Aegypter sei der Volkswuth in die Hände gefallen. — *τετρακισχιλ.*) Joseph. Bell. Jud. l. l. giebt den Anhang des Aegypters auf *τρισμυρίους* an, was aber nur scheinbar mit u. St. im Widerspruche ist, da hier nur ein einzelner, besonders merkwürdiger Actus des Rebellen — vielleicht der erste Schritt, welcher mit dem nächsten und gefährlichsten Anhang geschah — herausgehoben wird. Um u. St. willen ist daher die nach *Aldrich* (ad Joseph. l. l.) auch von *Kuinoel* und *Olsh.* für wahrscheinlich befundene Conjectur, dass bei Joseph. l. l. statt *τρισμυρίους*: *τετρακισχιλίους* zu lesen sei, nicht erforderlich *). — Wie sehr unter dem nichtswürdigen (Tac. Hist. 5, 9. Ann. 15, 54.) Felix das Unwesen *der Banditen* (*τῶν σικαρίων*, s. *Suicer.* Thes. II. p. 957.; der Artikel markirt die besondere Menschenclasse) in Jerus. und in Judäa überhaupt im Schwange war, s. b. Joseph. Antt. 20, 6 f.

V. 39. 40. »*Ich bin zwar* (*μέν*) — nicht der Aegypter, sondern — *ein Jude aus Tarsus* (also blos aus Irrthum von dir arretirt), *doch bitte ich dich*« u. s. w. — *ἄνθρωπος*) In seiner Rede an das Volk gebraucht P. das ehrsamere (*Schaefer* ad Long. p. 408) *ἀνήρ*. S. 22, 3. — *οὐκ ἀσήμου*) Beispiele zu dieser Litotes s. b. *Wetst.* z. u. St. Vergl. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 718. — *κατέσ. τ. χ.*) S. z. 12, 17. — *πολλῆς δὲ σι-*

*) Widersprechend bleibt dagegen sowohl mit u. St., als auch mit den eigenen *τρισμυρίοις* des Joseph. die Notiz desselben Antt. 20, 8, 6., dass 400 getödtet, und 200 gefangen genommen worden; denn Bell. Jud. 2, 13, 5. berichtet er, *die meisten* seien theils gefangen, theils getödtet worden. Dieser Widerspruch fällt aber lediglich dem Joseph. selbst zur Last, da seine eigenen Notizen contrastiren, und ein historisches Versehen zu Tage legen, über welches u. St. entscheidet, dass es entweder bei der Behauptung, die *meisten* seien theils gefangen, theils getödtet worden, oder bei den Zahlangaben Antt. l. l. begangen wurde.

γῆς γενομ.) »Conticuere omnes intentique ora tenebant.« *Virg.* Aen. 2, 1. — *τῇ Ἑβρ. διαλ.*) d. i. *in der Syrochaldäischen Landessprache*, um nämlich ein geneigteres Interesse beim Volke zu erregen.

Kap. XXII.

V. 1. *νυνί*) ist durch die äusseren Auctorit. entschieden. *Elz.* hat *νῦν*. — V. 3. *μέν*) fehlt bei bedeut. Zeugen, getilgt von *Lachm.* Aber die nicht logische Stellung veranlasste die Auslassung. — V. 9. *καὶ ἔμφοβοι ἐγένοντο*) fehlt bei A. B. 3. 13. 33. al. u. m. Verss. Gestrichen von *Lachm.* Allein die Auslassung erklärt sich aus dem Homoeoteleut. Wäre interpolirt worden, so würde aus 9, 7. *ἐννεοί* gesetzt sein. — V. 12. *εὐσεβής*) fehlt bei A. Vulg. Verurtheilt von *Mill.* Viele jüngeren Codd. Chrys. Theophyl. haben *εὐλαβής*, welches *Lachm.* recipirt hat. Aber die Auslassung des Wortes erklärt sich aus seiner scheinbaren Entbehrlichkeit, und *εὐλαβ.* erscheint nach dem Zeugnisse der ältesten Codd., welche sämmtlich *εὐσεβ.* haben, als Schreibverwechselung. — V. 16. *αὐτοῦ*) *Elz.* *τοῦ κυρίου*, gegen überwiegende Beglaubigung. Interpretament, wofür andere Zeugen *Ἰησοῦ* haben. — V. 17. *προσευχομένου μου*) 106. 108. *προσευχομένῳ*. Bevorzugt von *Rinck*, offenbar aber Aenderung, um die Structur gleichmässig zu machen. — V. 20. *Στεφάνου*) fehlt nur bei A. 68., und würde, wenn es nicht so entscheidend beglaubigt wäre, für Zusatz zu halten sein. Bei dieser Beglaubigung aber ist die Auslassung aus einem Schreibversehen (*ΣτεφανΟΥ τΟΥ*) zu erklären. — Nach *συνευδοκῶν* hat *Elz.* *τῇ ἀναιρέσει αὐτοῦ*, was aber bei A. B. D. E. 40. u. e. Verss. fehlt und aus 8, 1. interpolirt ist. — V. 22. *καθῆκεν*) *Elz.* *καθῆκον*, geschützt von *Rinck*, gegen A. B. C. D. E. 4. 13. 14. al. Hippol. Chrys. Theophyl. Die Beziehung des Imperf. ward verkannt. — V. 23. *ἀέρα*) D. Syr. Cassiod.: *οὐρανόν*. Empfohlen von *Griesb.* Aber die äusseren Zeugen sind zu schwach, und *οὐρ.* trägt den Charakter eines zur näheren Bestimmung von *ἀέρα* beigeschriebenen Scholions. — V. 24. *εἰσάγεσθαι*) *Elz.* *ἄγεσθαι*, gegen weit überwiegende Zeugen. *ΕΙΣ* ward durch das vorhergehende *ΟΣ* absorbirt. — V. 25. *προέτειναν*) hat unter den vielen Varianten — *προέτεινεν* (*Elz.*), *προετείναντο*, *προσέτειναν*, *προσέτεινον*, *προσέτεινεν* — die stärkste Beglaubigung. Die Verwandlung des Plur. in d. Sing. erklärt sich daraus, dass der Context vorher von mehrern die Execution vollziehenden Personen nichts enthält, und man daher als Subject noch *ὁ χιλίαρχος* betrachtete. — V. 26. Vor *τί* hat *Elz.* *ὅρα*, gegen A. B. C. E. 13. 15. 36. 40. al. u. m. Verss. Scholion zur Bestimmung der Tendenz der Frage. — V. 30. *παρά*) *Lachm.* *ὑπό*, nach A. B. C. E. 13. 15. 18. al. Stylistische Emendation. — Nach *ἔλυσεν αὐτ.*

hat *Els.* ἀπὸ τ. δεσμῶν. Glossirende Interpolation, welche weit überwiegende Zeugen wider sich hat. — Statt συνελθεῖν hat *Elz.* ἐλθεῖν, gegen entscheidende Zeugen. Wie leicht ward *ΣΥΝ* durch das vorhergehende *ΣΕΝ* absorbirt!

V. 1—3. Ἀδελφοὶ κ. πατέρες) S. z. 7, 2. Auch Archonten fehlten also in dem feindlichen Gedränge nicht. — ἐγὼ μέν) Luk. hat sich die logische Gliederung der Rede nicht gleich anfangs fixirt, und verfehlt daher die richtige Stellung des μέν, welches erst hinter γεγενν. gehörte. Analoge Beispiele s. b. *Winer* Gramm. p. 461. Vergl. *Herm.* ad Soph. Oed. R. 436. — ἀνατεθραμμένος — νόμου) Ob nach ταύτῃ (*Alberti*, *Vitringa*, *Periz.*, *Wolf*, *Bolten*, *Griesb.*, *Heinrichs*, *Knapp*, *Vater*, *Tittm.*, *Kuinoel*, *Lachm.*), oder nach Γαμαλιήλ (*Calvin*, *Castal.* u. d. meisten Aelteren, *Thalem.*, *Schott*, *Bornem.*) das Komma zu setzen sei, entscheidet, da bei beiden Fassungen der Sinn und das Fortschreiten der Rede gleich bleiben, lediglich der äussere Organismus, nach welchem immer mit dem vorangestellten Nominat. Partic. ein neues Moment beginnt, — γεγεννημένος, ἀνατεθραμμένος, πεπαιδευμένος: *geboren in Ciliciens Tarsus, auferzogen aber in dieser Stadt* (Jerus.) *zu den Füssen Gamaliel's* (s. z. 5, 34.), *unterrichtet nach des väterlichen Gesetzes Strenge.* — παρὰ τοὺς πόδας) ist weder mit *Loesner* blos für *apud* zu nehmen, noch mit *Kypke* für *ductu* (weshalb sich Letzterer auf Ex. 11, 8. beruft, wo aber, wie auch 2. Sam. 15, 16., der Ausdruck ganz eigentlich zu verstehen ist), sondern es ist aus der Jüdischen Sitte zu erklären, nach welcher die Schüler theils auf der Erde, theils auf Bänken zu den Füssen des auf dem Lehrstuhle höher sitzenden Lehrers sassen (*Schoettg.* z. u. St. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 179.), wogegen die Jüdische Tradition, dass bis zum Tode Gamaliel's die Schüler *stehend* ihre Lehrer gehört hätten (*Vitringa* Synag. p. 166 f. *Wagens.* ad Sota p. 995.), selbst wenn sie wahr wäre, nicht geltend gemacht werden kann, da ja auch der *stehende* Schüler richtig als zu den Füssen seines auf der erhabenen Cathedra (*Vitringa* l. l. p. 165 f.) sitzenden Lehrers befindlich gedacht ist. — κατὰ ἀκρίβ. τοῦ πατρῴου νόμου) d. i. *nach der Norm des im väterlichen Gesetze enthaltenen* (darin lebenden und herrschenden) *Rigorismus.* Der Genit. dependirt von ἀκρίβ. *Castal.*, *Erasm.* u. m. Aelteren verbinden ihn mit πεπαιδ., welches substantivisch gebraucht sei (*Hemsterh.* ad Thom. M. p. 183 f. *Herm.* ad Viger. p. 777.): *sorgfältig unterrichtet im väterl. Gesetze.* Viel zu matt, da der sorgfältige Gesetzunterricht nach ἀνατεθρ. — — παρὰ τ. πόδ. Γαμαλ. sich von selbst versteht, und daher die Progression der Rede ein specielles klimaktisches Moment verlangt. — Der πατρῷος νόμος ist *das Mosaische Gesetz* (der νόμος τῶν πατέρων, vergl. 24, 14.: τῷ πατρῴῳ θεῷ), nicht mit Einschluss der Pharisäischen Traditionen, wie *Kuinoel* will,

was willkührlich hineingetragen ist. Dem P. kam es hier blos darauf an, den *Mosaïsch orthodoxen* Rigorismus seiner Bildung hervorzuheben; das anderweitige *specifisch-Pharisäische* Moment verstand sich von selbst, und lag hier ausser dem Gesichtskreise Pauli. — ζηλωτὴς ὑπάρχ. τοῦ θεοῦ) *so dass ich ein Eiferer war für Gott* (für die Ehre Jehova's), enthält eine besondere charakteristische Bestimmung zu πεπαιδευμένος — νόμου.

V. 4. 5. Ἄχρι θανάτου) Treffend *Grot.*: »quantum scil. in me erat.« Es zeigt an, wie weit die *Tendenz* Pauli bei seinem ἐδίωξα gieng. — ὁ ἀρχιερ.) *der* damalige (jetzt noch lebende) *Oberpriester.* S. z. 9, 2. — μαρτυρεῖ) ist nicht mit Er. *Schmid* und *Wolf* als *Futur. Attic.* zu fassen (von Verbis contract. ist dasselbe dem N. T. gänzlich fremd, auch Matth. 26, 18. Joh. 16, 17.), sondern als *Praesens*; *er ist* (wie es der Hergang der Sache nothwendig mit sich bringt) *mein Zeuge.* — πρὸς τοὺς ἀδελφούς) d. i. *an die Judenschaft.* S. 9, 2. *Bornem.*: *gegen die Christen.* Dann hätte P. seinen vorchristlichen Standpunkt ganz vergessen; und die feindliche Beziehung von πρός müsste vom Contexte gegeben sein, was aber bei dem einfachen ἐπιστ. δεξάμ. πρός grade gar nicht der Fall ist. — καὶ τοὺς ἐκεῖσε (d. i. εἰς Δαμασκὸν) ὄντας) *auch die dorthin Seienden.* P. denkt sich dieselben als *dorthin Emigrirte* (seit der Stephanischen Verfolgung); daher ἐκεῖσε nicht für ἐκεῖ zu fassen, sondern aus Attraction zu analysiren ist, wie die Ausdrucksweise εἰς οἶκόν ἐστι (Mark. 2, 1.) u. dergl. b. *Wahl* Clav. I. p. 395.

V. 6—11. S. z. 9, 3—8. Vergl. 26, 13 ff. — ὧν τέτακταί σοι ποιῆσαι) *was dir verordnet ist zu thun*, von wem? ist ganz unbestimmt zu lassen. Die *gewöhnliche* Fassung: »quae facienda tibi *a me* decreta sunt« (*Kuinoel*), ist eigenmächtige Vervollständigung des oraculösen Spruchs. — ὡς δὲ οὐκ ἐνέβλεπον) *da ich aber nicht anschauete*, d. i. da mir das Anschauen, das in's Auge Fassen eines Gegenstandes, vergangen war. Ganz entbehrlich ist die nur bei 68. u. Mt. d. sich findende Lesart (Glosse) ἀνέβλεπον, welche *Fritzsche* (ad Marc. p. 331.) für die ursprüngliche erklärt.

V. 12—15. *Ananias aber, ein nach dem Gesetze gottesfürchtiger Mann, bezeugt* (belobt) *von allen inwohnenden Juden* (zu Damaskus), — also weder ein antinomistischer noch obscurer Vermittler! — ἀνάβλεψον — ἀνέβλεψα εἰς αὐτόν) ἀναβλέπειν, welches sowohl *aufsehen*, als auch *visum recuperare* heissen kann (s. *Fritzsche* ad Marc. p. 328.), hat hier (anders 9, 17. 18.) die erstere Bedeutung, was aus εἰς αὐτόν erhellt: *siehe auf*, und ich — — *sahe auf auf ihn* (Mark. 6, 41.). — προεχειρ.) S. z. 3, 20. — τὸν δίκαιον) wie 3, 14. 7, 52. — πρὸς πάντ. ἀνθρ.) enthält die Richtung des ἔσῃ μάρτ. wie 13, 21.

V. 16. Ἀπόλουσαι τὰς ἁμαρτ. σου) Auch hier ist die Taufe als dasjenige vorgestellt, wodurch die im vorchristlichen Leben begangenen Sünden annullirt werden. Vergl. 2, 38.

Das durch die Taufe vermittelte neue Geistesleben (die neue Geburt) tilgt im Bewusstsein, und somit vor Gott, die im Zustande der Unwissenheit und sinnlichen Gebundenheit gewirkte Schuld. Joh. 3, 3. 5. 18. Eph. 5, 26 f. Tit. 3, 5. — *ἐπικαλ. τὸ ὄνομα αὐτοῦ*) Treffend *Wolf:* »postquam invocaveris atque ita professus fueris nomen Domini (als des Messias). Id scilicet antecedere olim debebat initiationem per baptismum faciendam.« Contort und wider den Pragmatismus bezieht *Grot. αὐτοῦ* auf *Gott.*

V. 17. 18. Hiermit ist die Historie 9, 26. zu vervollständigen. — *καὶ προσευχομένου μου*) Uebergang zum absoluten Genit., unabhängig vom Casus des Substantivs. S. *Schaefer* ad Dem. II. p. 202. *Bornem.* in *Rosenm.* Rep. II. p. 257. *Bernhardy* Syntax p. 474. — *ἐκστάσει*) S. z. 10, 10. — *οὐ παραδέξ. σ. τ. μαρτ. περὶ ἐμοῦ*) *περὶ ἐμοῦ* ist eine nähere Bestimmung zum Verbo, nicht zu *τὴν μαρτ.*, weil sonst *τὴν π. ἐμ.* stehen müsste (*Winer* Gramm. p. 120.): *sie werden dein Zeugniss nicht annehmen* (verschmähen) *als ein mich betreffendes.*

V. 19 — 21. »Ich wendete hiergegen den Contrast ein, in welchem meine Wirksamkeit *für* das Christenthum (meine *μαρτυρία*) gegen mein früheres *feindliches* Wirken erscheinen werde (welcher Contrast grade die Annahme meines Zeugnisses fördern müsse), und (V. 21.) — Christus wiederholte seine Weisung auszuziehen, welche er noch besonders durch *εἰς τὰ ἔθνη μακρὰν ἐξαποστ. σε* motivirte.« — »Commemorat hoc Judaeis Paulus, ut eis declararet summum amorem, quo apud eos cupivit manere iisque praedicare,« *Calov.* — *αὐτοὶ ἐπίστ.*) ist nothwendig auf das Subject von *παραδέξονται* V. 18., auf die Juden *in Jerus.* zu beziehen, nicht auf die *auswärtigen* Juden, wie *Heinrichs* will, welcher daher ganz irrig den Pragmatismus so fasst: »Idcirco iter apostolicum extra urbem detrectat, quod undique odio petitum se iri praevidet, Hierosolymis autem in apostolorum collegio delitescere se posse opinatur.« — *καὶ αὐτός*) *auch ich selbst*, so wie andere Feindseelige. S. z. Luk. 2, 28. — *ἐξαποστελῶ*) Diese verheissene künftige Aussendung erfolgte 13, 2.

V. 22. *Ἄχρι τούτου τοῦ λόγου*) nämlich V. 21. *εἰς ἔθνη μακρ. ἐξαποστ. σε.* Dieser Ausspruch brachte die Eifersucht des Abrahamidenstolzes in Flammen, dem der Grundsatz galt: »*Populi terrarum non vivunt.*« *Chetubb.* f. 3. 2. — *τὸν τοιοῦτον*) S. z. 19, 25. — *οὐ γὰρ καθῆκεν* etc.) *denn es gehörte sich nicht, dass er am Leben blieb;* er hätte, da wir ihn zu tödten beabsichtigten (21, 31.), nicht sollen am Leben geschützt werden. »*Israelitae, qui negant legem et prophetas, ex praecepto sunt occidendi.*« *Maim.* in רוצח 4. — Dass *καθῆκεν* nicht für *καθήκει* stehe (gegen *Dorv.* ad Char. p. 610.), s. *Matthiae* p. 658 f. *Bornem.* ad Mem. 1, 3, 3.

V. 23. *Sie warfen ihre Kleider hin* (wie Solche, die sich zur Steinigung expediren), *und schleuderten Staub in die Luft*

(als Symbol des Steinwerfens), — Beides als Signal der zur selbsteigenen Execution des *αἶρε ἀπὸ τῆς γῆς τὸν τοιοῦτον!* bereiten und begierigen Wuth. *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. nehmen *ῥιπτ. τ. ἱμάτ.* vom *Schwingen der Kleider*, wodurch die Entfernteren signalisirt hätten, sie stimmten dem Mordrufe bei; das Staubwerfen aber sei überhaupt blos *signum tumultus* gewesen. Allein von einer Unterscheidung der näher und entfernter Stehenden hat der Text nichts, daher diese Ansicht die Einheit und das Leben der Scene willkührlich zerlegt und schwächt. Das *ῥιπτ. τ. ἱμάτ.* ist nicht aus dem Kleiderschwingen bei Lucian. de saltat. 83. Aristaenet. 1, 26. Ov. Amor. 3, 2, 74. (wo es Signal des Beifalls ist, s. *Wetst.* z. u. St.) zu erklären, sondern, im pragmatischen Zusammenhange mit dem eben vorhergegangenen Vertilgungsrufe, aus der Jüdischen Sitte des Kleiderablegens zur Execution der Steinigung. — *ῥιπτεῖν* ist das Frequentat. von *ῥίπτειν*. S. *Herm.* ad Soph. Aj. 235.

V. 24. Dem Tribun schien der durch die Rede Pauli (dass er, des Hebräischen unkundig, diese nicht verstanden habe, nehmen *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. eben so unerweislich als unnöthig an) nur erneuerte und vergrösserte Tumult doch ein geheimes Verbrechen zu indiciren. Er lässt daher den Delinquenten in die Caserne hineinführen, und befiehlt ihn durch Anwendung von Geisselhieben zu inquiriren (*ἀνετάζεσθαι*), damit er erkenne, *weshalb sie so gegen ihn* (Paulum) *schrieen* (noch immer fort; falsch *Schott* u. M.: *acclamassent*).

V. 25. *Ὡς δὲ προέτεινεν αὐτὸν τοῖς ἱμᾶσι.) Als sie ihn aber den Riemen vorgestreckt hatten.* Die zu Geisselnden wurden an einem Pfahl gestreckt festgebunden. S. Bibl. Brem. VI. p. 653. So waren sie der den Riemen (der aus Riemen bestehenden Geissel) vorgestreckte Gegenstand. Das Subject von *προέτ.* sind die zur Execution Commandirten, die Römischen Soldaten. Nach Henr. *Steph.* nehmen die Meisten (auch *Grot.*, *Homberg*, *Loesner*, *Schott*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Olsh.*) *προτείνειν* gleich *προβάλλειν* (*Zonaras*: *προτείνουσιν· ἀντὶ τοῦ προτιθέασι καὶ προβάλλονται*): *cum loris eum obtulissent* s. *tradidissent*. Allein *προτείνειν* heisst nie *tradere*, sondern immer *vorstrecken* (auch in allen noch von *Kuinoel* u. *Loesner* angeführten Stellen), theils im eigentlichen, theils im bildlichen*) Sinne (auf letztern bezieht sich obige Notiz des *Zonaras*). Hier aber fordert der Context, von einer Geisselung handelnd, grade die ganz eigentliche, keine metaphorische Fassung. *Andere* haben *τοῖς ἱμᾶσιν* instrumental gefasst, und zwar von den Riemen, mit welchen der Delinquent *entweder* blos festgebunden (*Calvin*, *de Dieu*, *Hammond*, *Michael.*), oder zugleich

*) z. B. vom Vorhalten, Darbieten von Bedingungen, eines Gewinnes, einer Hoffnung, eines Genusses u. dergl. S. *Bornem.* Schol. in Luc. p. 181 f.

in eine hängende Stellung gebracht werden sei (*Scalig.* Ep. 2, 146. p. 362., *Vater*). Allein in beiden Fällen wäre nicht nur τοῖς ἱμ. eine sehr entbehrliche Notiz, sondern auch das προ in προέτ. wäre ohne Beziehung; und die Geisselung *in hängender Situation* war nicht eine ordinäre, sondern eine ausserordentliche, geschärfte Procedur, welche daher hier bestimmt hätte markirt werden müssen. Am unglücklichsten *Boisius* u. *Bolten*: es sei a. u. St. eine Hypallage, statt: προέτεινεν (nach d. *Text. rec.*) αὐτῷ τοὺς ἱμάντας. — εἰ ἄνθρ. Ῥωμ. κ. ἀκατάκρ. etc.) S. z. 16, 37.

V. 28. 29. Ἐγὼ πολλοῦ κεφαλ. etc.) Der Tribun, dem bekannt war, dass ein Tarser nicht als Solcher das Bürgerrecht habe, meint, P. müsse wohl käuflich dazu gekommen sein, und hierzu scheint ihm doch auch der Cilicische Arrestant zu ärmlich. — Beispiele zu κεφάλαιον, *Geldsumme*, dessen alte Gräcität *Beza* verkannte, s. b. *Kypke* Obss. II. p. 116. — ἐγὼ δὲ καὶ γεγέννημαι) *ich aber bin sogar* (καί) *geboren*, nämlich als Ῥωμαῖος. Ueber das Bürgerrecht Pauli s. z. 16, 37. — καὶ ὁ χιλ. δὲ ἐφοβ.) *auch der Tribun aber fürchtete sich.* »Facinus *) est, vinciri civem Romanum; scelus, verberari.« *Cic.* Verr. 5, 66. Höchst entbehrlich ist daher die Conjectur von *Rinck* (Lucubr. crit. p. 86.): δεδάρκως. Die Fesselung Pauli 21, 33. war ja mit willkührlicher Gewaltsamkeit *vor* der Untersuchung geschehen. Anders 24, 27. 26, 29. S. z. beiden St.

V. 30. Τὸ τί κατηγ. παρὰ τ. Ἰουδ.) ist epexegetische Bestimmung von τὸ ἀσφαλές. Ueber den Artikel vor einer ganzen zur Einheit des Begriffs verbundenen Sentenz s. z. Mark. 9, 23. Luk. 1, 62. Vergl. z. Act. 4, 21. — παρά) was geklagt werde *von Seiten* der Juden. παρά mit Passiv. gehört der spätern Gräcität (*Bast* ep. crit. p. 156. 235. *Passow* II. p. 352.), ist aber, wenn auch, wie hier (gegen *Winer* Gramm. p. 314.), der reelle Sinn mit ὑπό zusammenfällt, immer nach einer andern Vorstellungsform (*von her*) aufzufassen. — ἔλυσεν αὐτόν) Nicht gleich, als Lysias das Bürgerrecht Pauli erfahren hatte, liess er ihn entfesseln, sondern erst am folgenden Tage, da er ihn vor die Oberpriester und überhaupt den ganzen Sanhedrin (τοὺς ἀρχιερεῖς καὶ πᾶν τὸ συνέδρ.) stellte. Diess war ganz *das Verfahren einer trotzigen Consequenz*, nach welcher der Römer, ungeachtet des ἐφοβήθη, nicht über sich gewinnen konnte, durch *sofortige* Entfesselung des Juden sich eine Blöse zu geben. Genug, dass er von der noch nicht begonnenen Geisselung abstehen liess; die Fesselung war einmal geschehen, und so liess er Paulum gefesselt, bis es am andern Tage

*) Diess *vinciri* und *verberari* ist von *willkührlich gewaltthätiger* Fesselung und Geisselung zu verstehen, ohne vorgängige Constatirung eines verhältnissmässigen Verbrechens.

die Oeffentlichkeit des weitern Verfahrens durchaus nicht länger gestattete. *Kuinoel's* Ansicht, ἔλυσεν beziehe sich auf die Lösung aus der *Custodia militaris*, in welche der Tribun Paulum nach der Gewissheit, dass er ein Römischer Bürger sei, habe setzen lassen (mit einer Kette an einen Soldaten gefesselt), ist eine dem Texte aufgedrungene Willkührlichkeit, da ἔλυσεν nothwendig auf δεδεκώς V. 29. (und diess auf 21, 33.) zurückweist. — καταγαγών) von der Burg Antonia in das Sessionslocal des Sanhedrin hinab.

Kap. XXIII.

V. 6. υἱὸς Φαρισαίων) Gebilligt von *Griesb.* u. *Knapp*, aufgenommen auch von *Lachm.*, nach A. B. C. 13. 15. al. Syr. Vulg. Tert. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben υἱὸς Φαρισαίου. Der Singul. ward untergeschoben, weil man bei υἱός blos an das Verhältniss des Sohnes zum *Vater* dachte. — V. 9. οἱ γραμματεῖς τοῦ μέρους τῶν Φαρισ.) A. E. 15. 25. Copt. Vulg.: τινὲς τῶν Φαρισ. (so *Lachm.*). B. C. 36. 40. al.: τινὲς τῶν γραμματέων τοῦ μ. τ. Φ. Aber es lag sehr nahe, zur genauern Bestimmung der summarischen Angabe ein τινές als historische Glosse beizufügen, welches dann recipirt, beide Lesarten erzeugte. — Nach ἄγγελος hat *Elz.* gegen überwiegende Zeugen μὴ θεομαχῶμεν, welches schon von *Erasm.* und *Mill.* als Suppletion aus 5, 39., und nach *Griesb.* auch von allen Neueren verworfen ist. — V. 10. εὐλαβηθείς) Ueberwiegende Zeugen zwar haben φοβηθείς, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* recipirt hat; aber wie leicht ward schon sehr frühe das sehr geläufige Wort dem sonst nicht im N. T. in diesem Sinne vorkommenden εὐλαβ. substituirt! — V. 11. Nach θάρσει hat *Elz.* Παῦλε, gegen A. B. C. E. 13. 22. al. Chrys. u. d. meisten Verss. Zusatz zur Vervollständigung der Anrede. — V. 12. συστροφὴν οἱ Ἰουδαῖοι) *Elz.* al., *Vater*, *Rinck*: τινὲς τῶν Ἰουδαίων συστρ., gegen A. B. C. E. 13. 15. 27. al. Aeth. Arm. Chrys. Von V. 13. veranlasst. — V. 15. Nach ὅπως haben *Elz.* u. d. *Edd.* αὔριον, welches jedoch *Griesb.*, *Knapp* und *Vater* verdächtigt und *Lachm.* getilgt hat. Es hat überwiegende Zeugen wider sich und ist aus V. 20. interpolirt. — V. 16. τὴν ἐνέδραν) B. 14. 57. al. haben τὸ ἔνεδρον, welches *Griesb.* und *Rinck* empfohlen haben. Allein das Uebergewicht der Codd. ist für τὴν ἐν. entscheidend. Das Neutr. war den Abschreibern aus d. LXX. bekannt, daher beide Formen leicht verwechselt werden konnten. — V. 20. μέλλοντες) *Lachm.* μέλλων, nach A. B. E. 40. al. Copt. Aeth. Richtig; die Textlesart ist gewiss Conformation nach V. 15. — V. 25. περιέχουσαν) *Lachm.* ἔχουσαν, nach B. E. 13. 27. al. Vernachlässigung des (entbehrlichen) Compos. — V. 27. αὐτόν) fehlt bei A. B. E. 13. al. Chrys. Oec. Getilgt von *Lachm.* Wie leicht aber war das völlig entbehrliche

Wort übergangen! — V. 30. μέλλειν ἔσεσθαι) Blos ἔσεσθαι hat *Lachm.* nach A. B. E. 40. al. Aber der Infin. Futur. liess μέλλειν als überflüssig erscheinen; zur Hinzusetzung desselben war kein Grund vorhanden. — Nach ἔσεσθαι haben *Elz.* u. d. *Edd.* ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων, welches nach überwiegenden Zeugen schon von *Mill.* als Supplement verurtheilt und von *Lachm.* getilgt ist. Dafür hat *Lachm.* ἐξ αὐτῶν (mit Hinweglassung von ἐξαυτῆς) nach A. B. E. 40. al. Allein auch ἐξ αὐτῶν ist als beigeschriebenes Supplement zu betrachten (da die Urheber der ἐπιβουλή nicht erwähnt sind), welches dann das ursprüngliche ἐξαυτῆς verdrängte. — ἔῤῥωσο) fehlt bei A. B. 13. Copt. Aeth. Sahid. Vulg. ms. Getilgt von *Lachm.* Aber sehr leicht geschah die Weglassung nach σοῦ. — V. 34. Nach ἀναγν. δέ hat *Elz.* ὁ ἡγεμών, gegen überwiegende Zeugen. Beifügung des Subjects.

V. 1. 2. Paulus beginnt mit dem freien, festen Blicke (ἀτενίσας τῷ συνεδρ.), in welchem sich das gute Gewissen spiegelt, eine Vertheidigungsrede an den Sanhedrin, und zwar so, dass er sich — ohne alle Gunstbewerbung vor dem heil. Gerichte (was auch in dem schlichten ἄνδρες ἀδελφοί sich zu erkennen giebt) — zuvörderst auf das reine Bewusstsein seines gottgeweiheten Wirkens beruft. Der stolze und brutale (Joseph. Antt. 20, 8 f.) Oberpriester sieht darin nur freche Anmaassung, und lässt ihm durch einen Schlag auf den Mund die Fortsetzung *solcher* Rede wehren. — πάσῃ συνειδ. ἀγ.) *mit jedwedem guten Gewissen*, so dass ich in jedwedem Falle ein gutes Gewissen hatte. Vergl. z. 20, 19. — πολιτεύεσθαι, zunächst: *ein Staatsamt verwalten*; dann überhaupt: *seinen Beruf versehen*, *sich betragen*. Phil. 1, 27. S. d. *Lexica* u. aus Philo: *Loesner* p. 226 f. — Das *Perf. Pass.* in medialem Sinne, s. z. 13, 2. — τῷ θεῷ) ist entweder als Dativ der *Norm* zu fassen (2. Makk. 6, 1. 3. Makk. 3, 4. al. *Bretschn.* und πολιτ.), oder — was significanter ist —: *für Gott*, *Gott zu Dienst und Ehre*. S. *Bernhardy* Syntax p. 85 f. — Paulus meint übrigens mit πεπολίτ. τῷ θεῷ seine *christliche Berufsthätigkeit*; denn sein vorchristliches Wirken war eben so wenig Gegenstand der Anklage, als bei ihm selbst Gegenstand einer συνείδησις ἀγαθή (1. Kor. 15, 9.). — ὁ δὲ ἀρχιερεὺς Ἀνανίας) Dass dieser (s. überh. *Krebs* Obss. Flav. p. 247 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 66 f.) damals wirklicher fungirender Oberpriester war, beweist V. 4. Er war des Nebedaeus Sohn (Joseph. Antt. 20, 5, 2.), Nachfolger von Joseph, des Kamydus Sohn (Antt. 20, 1, 3. 5, 2.), Vorgänger von Ismael, des Phabi Sohn (Antt. 20, 8, 8. 11.). Vom Quadratus, dem Vorgänger des Felix, war er nach Rom geschickt worden, um Rechenschaft vor dem Kaiser abzulegen (Antt. 20, 6, 2. Bell. Jud. 2, 12, 6.), muss aber dadurch sein Amt nicht verloren, sondern dasselbe nach seiner Rückkehr fortgeführt haben. S. *Anger* de temp. rat. p. 92 ff.

Da V. 4. für ὁ ἀρχιερ. durchaus nur die eigentliche Bedeutung gestattet, und die Absetzung des Ananias blose Hypothese ist: so ist die seit *Lightf.* p. 119. (vergl. ad Joh. p. 1077.) von den meisten Neueren (besonders *Michael.*, *Eichhorn*, *Kuinoel*, *Hildebr.* Gesch. d. Ap. p. 326 f. *Hemsen*) vertheidigte Ansicht abzuweisen, dass nämlich Ananias, seit seiner Römischen Klage abgesetzt, damals in einem zwischen seinem Nochfolger Jonathan und dessen Nachfolger Ismael statt gehabten Interregnum das Amt nur interimistisch versehen (usurpirt) habe. Hiergegen ist noch besonders zu erinnern, dass des Ananias Nachfolger *Ismael* war, nicht aber *Jonathan* (welcher schon früher Oberpriester gewesen war, Joseph. Antt. 18, 4, 3. 5, 3.); denn in den angeblichen Beweisstellen Antt. 20, 8, 5. Bell. Jud. 2, 13, 3., wo von der Ermordung des ἀρχιερεὺς Jonathan berichtet wird, ist diess ἀρχιερ. in dem bekannten weitern Titularsinne zu fassen. Ganz willkührlich endlich *Basnage* (ad a. 56. §. 24.): damals sei bereits Ismael Oberpriester gewesen, habe aber bei dem eilig (?) versammelten Sanhedrin gefehlt, und sei daher von dem hochangesehenen (Antt. 20, 9, 2.) Ananias vertreten worden. — τοῖς παρεστ. αὐτῷ) *denen, welche* (als aufwartende Gerichtsdiener) *bei ihm standen.* Luk. 19, 24.

V. 3. Die Worte Pauli enthalten *im gerechten Zorn frei ausgesprochene Wahrheit*, und bedürfen keiner Entschuldigung, sondern tragen in sich selbst (καὶ σὺ κάθῃ etc.) ihre Rechtfertigung. Doch ist hierbei, in Vergleich mit der ruhigen Milde und Resignation Jesu (Joh. 18, 22.), die Temperamentsheftigkeit Pauli nicht zu verkennen. — τύπτειν σὲ μέλλει ὁ θεός) ist nicht als Imprecation zu fassen (*Camerar.*, *Bolten*, *Kuinoel*), sondern, wofür das kategorische μέλλει entscheidet, als *prophetische Verkündigung* künftiger gewisser Gottesstrafe; obwohl es willkührlich wäre dabei anzunehmen, dass dem P. grade der späterhin historisch erfolgte Untergang des Ananias (er ward im Jüdischen Kriege von Sicariern ermordet, Joseph. Bell. Jud. 2, 17, 9.) bewusst gewesen wäre. — τοῖχε κεκον.) bildliche Bezeichnung des *Heuchlers*, in so fern dieser nach seiner versteckten Bosheit der äusserlich schön geweissten, inwendig aber aus schmutzigen Stoffen bestehenden Wand gleicht. S. Senec. de provid. 6. *Suicer.* Thess. II. p. 144. Vergl. Matth. 23, 27. Falsch *Ligthf.* (ad Joh. p. 1077.): die Beziehung sei, »quod (Ananias) colorem tantum gestaret pontificatus, cum res ipsa evanuerit« (s. z. V. 2.); und *Bolten:* P. habe im Syrochaldäischen (in welcher Sprache er höchst wahrscheinlich vor dem Sanhedrin geredet hat) »*du grauer Bösewicht*« ausgedrückt. S. gegen diese leere Invention *Gabler's* Journ. f. theol. Lit. VI. p. 521. — καὶ σὺ κάθῃ) καί ist das einfache *und*, womit die affectvolle Rede ihre Aussprüche an einander reiht. Die periodische Redeweise würde γάρ gewählt haben. Der Sinn des Unwillens liegt in der ganzen Frage, nicht in καί. So in den Beispielen b. *Bos.* Exercitatt. p. 84 f. Vergl. *Fritzsche* ad Marc. p. 123. — κρίνων) enthält die *amtliche Qualität, in welcher* der Oberpriester dasitzt; daher es weder mit *Kuinoel* futurisch

zu fassen, noch mit H. *Steph.*, *Pricaeus* u. *Valck.* mit κοινῶν zu vertauschen ist.

V. 4. 5. *Λοιδορεῖς*) mit Accus. S. *Matthiae* p. 705. — *οὐκ ᾔδειν* etc.) *ich wusste nicht, dass er Oberpriester ist.* Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diess P. *wirklich* nicht gewusst habe, wie *Chrys.*, *Lyra*, *Corn. a Lap.*, *Calov.*, *Deyling*, *Gatacker*, *Witsius*, *Buxt.*, *Wolf*, *Michael.*, *Schott* u. M. unter verschiedenen Modificationen annehmen. Denn kannte er nach so langer Abwesenheit von Jerus. die Person des Oberpriesters — dessen Stelle damals oft wechselte — auch nicht von Angesicht: so war er doch mit der Ordnung des Sanhedrin viel zu bekannt, als dass ihm der Präsident nicht schon an seiner präsidirenden Function, an seinem Sitze u. dergl. hätte kenntlich sein sollen. Das Gegentheil wäre nur dann zu glauben, wenn damals eine Sedisvacanz des Amtes statt gefunden (aber s. z. V. 2.), oder wenn die Session eine tumultuarische, vielleicht nicht einmal im gewöhnlichen Local gehaltene, gewesen wäre, was aber nach 22, 30. um so weniger anzunehmen ist, da die vom Tribun eigens anbefohlene Sitzung, welcher er selbst beiwohnte (V. 10.), gewiss in optima forma eröffnet, und erst nachher durch Pauli kluges Verfahren (V. 6 ff.) tumultuarisch gemacht wurde. Höchst entsprechend dagegen der gereizten Stimmung des Apostels ist die *ironische* Fassung (*Calvin*, *Camerar.*, *Lorinus* b. Calov. Bibl. ill. p. 936., *Marnixius* b. Wolf p. 1334., *Thiess*, *Heinrichs* vergl. auch *Grot.* u. *Vater*), nach welcher P. in diese Worte den Gedanken hüllt: »einen Mann, der so unheilig sich zeigt, konnte ich gar nicht für den Oberpriester halten.« Welch eine piquante und treffende Rechtfertigung auf den Vorwurf V. 4.! Ganz verfehlt haben *Andere* den Sinn von οὐκ ᾔδειν zu alteriren gesucht; entweder: *non agnosco* (so mit verschiedenen Ausdeutungen: *Cyprian*, *Augustin*, *Erasm.*, *Beza*, *Piscat.*, *Lightf.*, *Keuchen* u. M. s. *Poli* Synops. p. 1503.), oder: *non reputabam* (so *Sim. Episc.*, *Limborch*, *Bengel*, *Wetst.*, *Morus*, *Stolz*, *Kuinoel*, *Olsh.* u. M.), so dass also P. sein Benehmen als übereilt eingestehe. Wäre für εἰδέναι irgend eine prägnante Beziehung erforderlich (denn an sich heisst es weder *agnoscere* noch *reputare*, Letzteres auch nicht Eph. 6, 8. Kol. 3, 24. Herodian. 4, 9, 9.), so müsste sie, wie 1. Thess. 5, 12. (s. z. Act. 7, 18.), nothwendig vom Contexte suggerirt sein. — *γέγραπται γάρ*) begründet das οὐκ ᾔδειν. Zufolge des angeführten Schriftverbots nämlich würde P. nicht κακῶς gegen den Oberpriester geredet haben, wenn nicht (durch das Betragen des Menschen!) der Fall des οὐκ ᾔδειν eingetreten wäre. — Die Stelle selbst ist Ex. 22, 28. genau nach d. LXX.: *einen Vorsteher deines Volkes wirst du* (dem hiermit gegebenen Befehle zufolge) *nicht schmähen.* Das *Futur.* ist nicht, wie anderwärts, der *gemässigte* Imperativausdruck (*Bernhardy* Syntax p. 378.), sondern markirt, da ein Gesetzspruch gegeben ist, diesen kategorischer und bestimmter. S. z. Matth. p. 63. *Fritzsche* ad Matth. p. 253. — *Bolten* u. *Schott* betrachten γέγρα-

πται — κακῶς als eingeschaltete Notiz des *Lukas*. Verwerflich, da dergleichen glossirende Citate des A. T. dem Luk. nicht gebräuchlich waren, und da es eines Beweises der Unerlaubtheit von Schmähungen gegen Vorgesetzte für Niemand, auch für Theophilus nicht, bedurfte.

V. 6. Mochte nun die Ironie V. 5. von den Sanhedristen verstanden sein oder nicht, — jedenfalls wusste nun P., dass hier eine plane und grade Verantwortung, wie er sie V. 1. begonnen hatte, ganz unstatthaft sei. Mit grosser Geistesgegenwart und Klugheit ergreift er daher sofort ein bei der Gereiztheit der Gemüther um so wirksameres Mittel, die beiden ihm wohlbekannten Partheien des Collegii *wider einander* zu richten, und dadurch die grössere Parthei, die der Pharisäer, *für seine Person* zu interessiren. — ἐν τῷ συνεδρ.) so dass er also diesen Ausruf nicht an bestimmte einzelne Personen richtete. — ἐγὼ Φαρισ. εἰμι, υἱὸς Φαρισ.) d. i. *ich bin ein Pharisäer, ein geborner Pharisäer!* Der *Plur.* Φαρισαίων bezieht sich auf die männlichen Vorfahren (Vater, Grossvater und vielleicht noch weiter), nicht, wie *Grot.* meint, auf Vater und Mutter, da die Mutter hier, beim *Secten*interesse (anders Phil. 3, 5.), nicht in Anschlag kommen konnte. — περὶ ἐλπ. κ. ἀναστ. νεκρ. ἐγὼ κρίν.) *Hoffnungswegen und* (und zwar) *wegen Todtenerstehung bin ich in richterlicher Untersuchung.* Letzteres erklärt Ersteres. Da die 21, 28. enthaltenen Beschuldigungen, οὗτος — διδάσκων *), nichts Anderes waren als gehässige Verdrehungen des Satzes: »Dieser predigt eine neue Theokratie;« und da die Inauguration dieser neuen Theokratie durch die vom Messias zu bewirkende Todtenerstehung bedingt war: so ergiebt sich, dass P. das Object des κρίνομαι in die dem Interesse des Augenblicks angemessenste *Form* gestellt hat, ohne das *Wesen* der Sache zu alteriren **). — Die Bemerkung *Vater's*, P. habe, wie sich aus V. 9. und 11. schliessen lasse (!), noch mehr geredet, ist ganz nichtig. Grade diess *nicht weiter erörterte* Wort war der wirksamste Zunder zur Entflammung des Zwiespaltes im geistlichen Gerichte.

V. 8. Μηδὲ ἄγγελον μήτε πνεῦμα) *auch nicht Engel noch Geist* (überhaupt). μήτε πνεῦμα ist dem μηδὲ ἄγγ. logisch subordinirt (in so fern πνεῦμα als das dem ἄγγελος Homogene gedacht ist); denn τὰ ἀμφότερα theilt die genannten

*) Die noch hinzugefügte Unwahrheit ἔτι τε καὶ Ἕλληνας etc. konnte P. hier mit Fug und Recht ganz ausser Betracht lassen.

**) Das Verfahren des mit dialektischer Gewandtheit sich helfenden Paulus war also diess: Die 21, 28. enthaltenen Beschuldigungen führt er auf den reinen Thatbestand zurück, und diesen Thatbestand (die Verkündigung des Messiasreichs) fasst er in diejenige Form, welche zu seinem Zwecke nothwendig war.

Objecte in zwei Kategorieen, nämlich 1) *ἀνάστασις* und 2) *ἄγγελος* und *πνεῦμα*. Daher ist *μηδέ* (*Hartung* Partikellehre I. p. 210.) zu schützen, und nicht (gegen *Fritzsche* ad Marc. p. 158. u. *Lachm.*, vergl. auch *Winer* Gramm. p. 411.) in *μήτε* zu verwandeln. In den allerdings bedeutenden Codd. (s *Griesb.*), welche *μήτε* haben, ist diess als grammatische Correctur zu betrachten, welche aus dem sehr alten Irrthum geflossen ist, den schon *Chrys.* hat (und *Kuinoel* annimmt): »*ἀμφότερον* — — *καὶ περὶ τριῶν λαμβάνεται.*« — Die Sadducäer (s. z. Matth. p. 44 f.) leugneten (als Materialisten, vielleicht Emanatianer), dass es Engel und diesen analoge geistige Wesen überhaupt gebe. Zu dieser von ihnen geleugneten Kategorie der *πνεύματα* gehörten auch die Geister der Abgeschiedenen; denn die Seele hielten sie für eine feine Materie, welche mit dem Körper sterbe (*Joseph.* Antt. 18, 1.). Willkührlich aber ist es, mit *Kuinoel* u. V. unter *πνεῦμα anima defuncti ausschliesslich* zu verstehen. Eben so eigenmächtig ohne alle Andeutung des Textes Er. *Schmid* und *Markl.* (ad Eurip. Suppl. p. 282.): *ἀγγ.* bezeichne *gute* und *πνεῦμα böse* Geister. *Epiphan.* verstand unter *πνεῦμα* sogar den heil. Geist.

V. 9. Die Entflammung des Partheiinteresse war so glücklich gerathen, dass die Pharis. nicht nur Paulum für unschuldig erklärten, sondern sogar mit piquantem Trotze gegen die Sadduc. hinzusetzten: *εἰ δὲ πνεῦμα* etc.) *Wenn aber ein Geist* (ein Wesen der höhern Geisterwelt überhaupt) *oder* (speciell) *ein Engel zu ihm geredet hat* — — Aposiopese. Man denke sich die Worte mit Jesuitisch-verräthlichem Blicke und Gestus gegen die Sadduc. gesprochen, denen die Redenden es selbst überlassen, sich eine beliebige Apodosis zu dieser misslichen Condition hinzuzudenken. Daher ist jede vorgreifende Suppletion verwerflich (*Syr.* u. *Erp.*: quid in hoc rei est? *Ammonius*: *ἄδηλόν ἐστι*, *Chrys.*: *ποῖον ἔγκλημα;* *Schott* u. M. *εὖ ἔχει* u. dergl., *Winer*: so ist die Sache von Wichtigkeit); grade durch völlige Offenlassung des Satzes wird die Pharisäische Tendenz des Ausspruches bewahrt. Eben so pragmatisch treffend ist die *fragende* Fassung *Fritzsche's* (Conject. I. p. 30 f.): *Wenn aber* (d. i. *quid vero*, *si*) ein Geist oder ein *Engel zu ihm geredet hat?* Unkritisch und höchst contort aber *Markl.* l. l.: *μὴ θεομαχῶμεν* sei ächt, und dennoch sei bei *ἐλάλ. αὐτῷ* eine Aposiopese: »*si vero malus spiritus locutus est ei* (sc. *mox id apparebit*), *aut si angelus*, *ne repugnemus Deo.*« *Bornem.* (in *Rosenm.* Repert. II. p. 269.) conjicirte sogar (höchst entbehrlich und das Charakteristische der Stelle vernichtend), nämlich: *οἱ δέ* (sc. *ἔλεγον*)· *πνεῦμα ἐλάλ.* etc. — *πνεῦμα*) ist ganz wie V. 8. zu fassen, wo Luk. durch seine Glosse auf V. 9. vorbereitet, — also weder ausschliesslich von der Seele eines Verstorbenen (*Olsh.*, *Neander* u. V.), noch mit *Calvin*, *Hammond* u. v. Aelteren vom heil. Geiste. — *ἐλάλησεν*) bezieht sich höchst wahrscheinlich auf die den Sanhedristen aus 22, 6 ff. bekannte Erzählung Pauli von seiner Berufung auf dem Wege nach Damascus. S. *Schneckenb.* Beiträge p. 88 f.

V. 10. *Μὴ διασπασθῇ*) Man denke sich, dass jede der beiden furiosen Partheien nach P. fasst; die eine, um ihn zur Beschützung, die andere, um ihn als den Gegenstand ihrer Wuth nicht von sich zu lassen. *διασπ.* ist jedenfalls ganz wörtlich zu nehmen, und nicht mit *Kypke* u. *Kuinoel* zum blosen *interfici* abzuschwächen, was es nie heisst. — *ἐκέλ. τὸ στράτ. καταβ.* etc.) *er beorderte die Mannschaft herabzukommen* (von der Antonia) *und ihn wegzureissen.* Die Lesart in Codd. (s. *Griesb.*) *καταβῆναι καὶ* ist richtige Auflösung der Participialstructur. S. *Herm.* ad Viger. p. 774.

V. 11 — 13. Ob die den P. zu fernerer Standhaftigkeit ermuthigende Erscheinung Christi ein Traumgesicht gewesen, oder in Ekstase geschehen sei (gegen *Olsh.*, welcher Letzteres für entschieden hält, s. z. 16, 9.), ist nicht zu entscheiden. — *εἰς Ἱερουσ.* und *εἰς Ῥώμ.*) Der von aussen kommende Verkündiger verkündet *in die Stadt.* — *συστροφήν*) *Complot* (ἡ ἐπὶ κακῷ συμφωνία, *Suid.* s. *Bois.* Collat. p. 471.), wird nachher noch specieller markirt durch *συνωμοσίαν* (*Kypke* Obss. II. p. 118.). — Ob die Verschworenen grade Zeloten und Sicarier waren, vielleicht vom Ananias selbst (von welchem übrigens nicht erweislich ist, dass er ein Sadducäer gewesen sei) angestiftet, wie *Kuinoel* meint (vergl. *Heinrichs*), ist nicht zu bestimmen. — *οἱ Ἰουδαῖοι*) *die Juden*, als die Opposition. Diese allgemeine Angabe wird dann V. 13. näher specialisirt. — *ἀνεθεμ. ἑαυτούς*) *sie verwünschten sich selbst*, — sprachen sich selbst (für den Uebertretungsfall) den חֵרֶם, den Fluch göttlicher Verwerfung, — *indem sie erklärten nicht zu essen* u. s. w. S. über dergl. Selbstbannungen (welche bei unverschuldeter Vereitelung der Sache von den Rabbinen aufgehoben werden konnten, *Lightf.* z. u. St.) *Selden* de Synedr. p. 108 f. — *ἕως*) mit *Conjunct.*, weil die Sache direct veranschaulicht wird (*Fritzsche* ad Matth. p. 499. *Winer* Gramm. p. 249.), und ohne *ἄν*, weil sie als gewiss und zweifellos gedacht ist (*Goeller* ad Thuc. 1, 137. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 568.). Vergl. *Hartung* Partikellehre II. p. 291 ff.

V. 14. *Τοῖς ἀρχιερ. κ. τοῖς πρεσβ.*) Dass sie sich an die *Sadducäischen* Sanhedristen gewendet haben, versteht sich nach den aus dem Vorigen bekannten Verhältnissen von selbst. — *μηδενὸς γεύσασθαι* etc.) enthält den Zweck von *ἀναθ. ἀνεθ. ἑαυτούς.* — *ἑαυτοῦ*, besonders im Plur., auch von den beiden ersten Personen: s. *Stallb.* ad Phileb. p. 5. *Lion* ad Xen. Anab. 7, 5, 5. *Bernhardy* Syntax p. 272.

V. 15. *Σὺν τῷ συνεδρίῳ*) »*Non vos soli, sed una cum collegis vestris* (von welchen freilich die Pharisäer den Mordanschlag nicht wissen durften), *quo major significationi sit auctoritas*,« *Grot.* — *ὅπως αὐτὸν* etc.) enthält die Absicht des *ἐμφανίσατε τ. χιλ.* — *τοῦ ἀνελ. αὐτ.*) enthält die Absicht von *ἕτοιμοί ἐσμεν. Fritzsche* ad Matth. p. 846. — *πρὸ τοῦ ἐγγίσαι αὐτ.*) so dass ihr gänzlich nichts mit ihm zu thun bekommen sollet.

V. 16—19. Ob der Schwestersohn Pauli in Jerus. wohnhaft (*Heinrichs*), oder unter den Reisegefährten des Ap. war (*Camerar.*), bleibt unentschieden. — *παραγεν.*) redundirt nicht (gegen *Kuinoel*), sondern gehört zur anschaulichen Ausführlichkeit der Darstellung. — *ὁ δέσμιος Παῦλος*) Er ist jetzt, als Römischer Bürger, in einer *Custodia militaris* (vergl. z. 22, 30.) zu denken. S. z. 24, 27. — *ἀναχωρ. κατ' ἰδίαν*) um eine geheime Unterredung mit ihm zu halten. Ueber *κατ' ἰδίαν* selbst s. *Valck.* ad Eur. Phoen. p. 439.

V. 21. 22. *Und jetzt sind sie bereit, so dass sie auf deine Zusage warten;* so weit, dass sie nur noch des Versprechens von dir, Paulum hinabführen zu lassen, harren, sind sie in Bereitschaft, nämlich *τοῦ ἀνελεῖν αὐτόν.* — *ἐπαγγ.* ist weder *jussum* (*Münth.*, *Thalem.*, *Rosenm.*) noch *nuntius* (*Beza*, *Camerar.*, *Grot.*, *Alberti*, *Wolf*; H. *Steph.* conjicirte sogar *ἀπαγγ.*) zu fassen, sondern in der constanten Bedeutung des N. T. *promissio.* — *ἐνεφ. πρός με*) Oratio variata. S. z. 1, 4.

V. 23. *Δύο τινάς*) *etwa zwei.* S. z. 19, 14. Eben so Luk. 7, 19. — Eine so bedeutende Mannschaft ward commandirt, um auf jeden möglichen Fall eines anderweitigen Attentates der Juden gesichert zu sein. — *στρατιώτας*) ist *κατ' ἐξοχὴν* von den ordinären schwerbewaffneten Legionssoldaten (*milites gravis armaturae*) zu fassen, da nachher die Reiter und die *δεξιολάβοι* davon unterschieden werden. — *δεξιολάβους*) ein der alten Gräcität völlig fremdes Wort, damals vielleicht nur in der Vulgärsprache gangbar, aber übrigens nicht in die Schriftsprache übergegangen. Erst bei Constant. Porphyr. (s. *Grot.* z. u. St.) findet es sich wieder. Jedenfalls muss es eine Art des ordentlichen Römischen Militärs bezeichnen, welches unter dem Commando des Tribuns stand, und zwar ein leichtbewaffnetes Fussvolk, da die *δεξιολ.* eben so wohl von den Reitern, als auch von den *στρατιώτ.* unterschieden werden. Dass es Fusssoldaten waren, bewährt auch ihre grosse Zahl. Ich halte sie daher für eine specielle Art der *Rorarii* oder *Velites* genannten leichten Truppen, und zwar entweder für *Jaculatores* (Wurfspiessschützen) oder *Funditores* (Schleuderer); denn bei Constant. Porphyr. (*οἱ δὲ λεγόμενοι τουρμάρχαι εἰς ὑπουργίαν τῶν στρατηγῶν ἐτάχθησαν. Σημαίνει δὲ τοιοῦτον ἀξίωμα**) *τὸν ἔχοντα ὑφ' ἑαυτὸν στρατιώτας τοξοφόρους πεντακοσίους, καὶ πελταστὰς τριακοσίους, καὶ δεξιολάβους ἑκατόν*) werden sie ausdrücklich von den *Sagittariis* (*τοξοφόρ.*) und *Peltastis* (oder *Cetratis*, s. Liv. 31, 36.) unterschieden. Der Name *δεξιολ.* (*die mit der rechten Hand Greifenden*) erklärt sich sehr natürlich aus ihrer Waffengattung, welche sich auf den Gebrauch der rechten Hand (anders war es bei den Schwerbewaffneten, auch bei den Bogenschützen und Peltasten) beschränkte. Die Ausleger er-

*) Es ergiebt sich aus d. St., dass in jenen späten Zeiten das alte »*turma*« seine Bedeutung ganz geändert hatte.

klären die δεξιολ. *gewöhnlich* (nach *Suidas:* παραφύλακες) *Trabanten, Leibgardisten* (welche die rechte Seite des Gebieters schützen), worauf vielleicht auch die Uebersetzung der *Vulg.: lancearios* (von dem Spiesse, welchen die Trabanten führten) zu reduciren ist. *Meursius* (im Glossar.) dagegen: *Militär-Lictoren* (»Manum nimirum injiciebant maleficis«). Aber auch abgesehen von obiger Stelle des Porphyrog., in welcher die δεξιολ. neben lauter Leichtbewaffneten, und zwar neben lauter ordentlichen Kriegssoldaten aufgeführt werden: so entscheidet gegen beide Fassungen die grosse Zahl. Denn dass der Commandant einer Cohorte eine Leibwache gehabt haben sollte, von welcher er 200 Mann zur Escortirung eines einzigen Arrestanten hergeben konnte, ist fast eben so unwahrscheinlich, als dass ihm so viele Lictoren zu Gebote gestanden hätten. — Nach dem Allen ist die Lesart δεξιοβόλους bei A. (Syr.: *jaculantes dextra;* Erp.: *jaculatores*) als *richtiges* Interpretament zu betrachten. — ἀπὸ τρίτης ὥρας τῆς νυκτός) *Von da an* (etwa Abends neun Uhr) sollten sie diess Militär bereit stellen, weil der Transport zur möglichsten Sicherheit vor den Juden zur Zeit der Dunkelheit und des ersten Schlafes abgehen sollte.

V. 24. Κτήνη τε παραστῆσαι) dependirt noch von εἶπεν V. 23. Die Rede variirt von der Recta in die Obliqua. S. *Heind.* ad Protag. p. 510 f. *Winer* Gramm. p. 451. *Fritzsche* ad Marc. p. 211 f. — κτήνη) *sarcinaria jumenta*, Caes. Bell. civ. 1, 81. Ob es Esel, oder Packpferde gewesen, beruht auf sich. Ihre Bestimmung war: »*dass sie* (die commandirten Centurionen) *den Paulus daraufsteigen lassen und so unversehrt transportiren sollten* (διασώσωσι, s. *Raphel* z. u. St.) *zum Felix dem Procurator.*« Die *Mehrzahl* der Thiere ist nicht mit *Kuinoel* »in usum Pauli *et militis ipsius* custodis« zu erklären, sondern, was ἵνα ἐπιβ. τ. Παῦλ. fordert, blos *in usum Pauli*, welcher, da der Transport keinen Aufenthalt gestattete (V. 31. 32.), successiv, je nach der Ermattung der Thiere, auf mehreren reiten musste. — Ueber *Felix*, einen Freigelassenen des Claudius, Schwiegersohn des Agrippa, Bruder des Neronischen Günstlings Pallas, — welcher »per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit« (*Tac.* Hist. 5, 9.), und nach seiner Procuratur von den Juden aus Cäsarea bei Nero verklagt, jedoch durch Verwendung des Pallas losgesprochen wurde, s. *Grot.* z. u. St. *Walch* Diss. de Felice Judaeor. procur. Jen. 1747. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 430 f.

V. 25. 26. Γράψας) fügt zu εἶπεν V. 23. noch eine begleitende Handlung hinzu. — Dergleichen Geleitsschreiben transportirter Gefangener hiessen späterhin (im Cod. Theodos.) *elogia.* — περιέχ. τ. τύπον τοῦτ.) *welcher folgenden Typus enthielt.* τύπος (3. Makk. 3, 30.), — dasselbe was anderwärts τρόπος (*Kypke* II. p. 119.), — entspricht ganz dem Lat. *exemplum, die wörtliche Form*, die *Wortfassung* eines Briefs. Cic. ad Div. 10, 5.: »literae binae eodem exemplo« (s. *Gesn.* Thes. s. h. v.). Vergl. *Raphel.* Not. Xen. p. 183. — Dass im Folgenden wirklich die wörtliche Fassung des Briefes *authentisch*

enthalten sei, dafür spricht die schlaue Lüge V. 27. (s. z. d. St.), daher ich nicht mit *Olsh.* den Brief für ein schriftstellersches Product des Luk. halten kann. Eine Quelle freilich, aus welcher ihm die Wortgestalt des Schreibens zugekommen ist, lässt sich nicht nachweisen. — *τῷ κρατίστῳ*) S. z. Luk. p. 239.

V. 27 — 30. S. 21, 30 — 34. 22, 26. 27. 30. 23, 1 ff. 19 ff. — *ἐξειλόμην αὐτὸν, μαθὼν ὅτι Ῥωμ. ἐστι*) enthält eine Lüge, eine schlaue Alteration des Thatbestandes 21, 31 — 34. u. 22, 25 ff. Denn dass der Tribun nicht die zweite Rettung Pauli 23, 10. gemeint hat (*Boisius* u. M.), beweist V. 28. vergl. mit 22, 30 Ganz verfehlt daher auch *Grot.*: *μαθών* bezeichne »nullum certum tempus,« sondern überhaupt nur *καὶ ἔμαθον*, — und *Beza*: nach *αὐτόν* sei ein Punkt zu setzen, und dann zu lesen: *μαθὼν δὲ ὅτι* etc. — *αὐτόν*) S. *Winer* Gramm. p. 130 f. — *μηνυθείσης — ἔσεσθαι*) Der beeilte Briefsteller hat zwei Constructionen vermengt: 1) *μηνυθείσης δέ μοι ἐπιβουλῆς τῆς μελλούσης ἔσεσθαι*, und 2) *μενυθέντος* (vergl. Polyaen. 2, 14, 1.) *δέ μοι ἐπιβουλὴν μέλλειν ἔσεσθαι.* S. *Grot.* z. u. St. *Fritzsche* Conject. I. p. 39 f. *Winer* Gramm. p. 441. Vergl. *Buttm.* ad Dem. Mid. 59. Matt und falsch *Alt* (Grammat. p. 235.): nach *ἐπιβουλῆς* sei ein Komma zu setzen und bei *μέλλ. ἔσεσθαι*: *τί* zu suppliren. Das Anakoluthon wäre nur dadurch zu entfernen, dass man aus *ἐπιβουλῆς* bei *μέλλ. ἔσεσθαι*: *αὐτήν* hinzudächte. — Ueber den *Infin. Futur.* b. *μέλλειν* s. *Schaef.* ad Gnom. p. 16 f. Vergl. *Lobeck* ad Phryn. p. 747 f. — *ἐπὶ σοῦ*) *coram te.* S. *Schaefer* Melet. p. 105. u. bes. *Wytt.* ad Plut. VI. p. 1077.

V. 31. 32. Ueber *Antipatris*, auf der Strasse von Jerus. nach Caesarea, von Herod. I. erbaut und nach seinem Vater Antipater benamt, s. *Reland* Pal. p. 569 f. *Lightf.* ad Matth. p. 109. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 77. — *διὰ τῆς νυκτός*) so dass die Nacht mit dem Transporte bis nach Antip. hingieng. — *ἐάσαντες* etc.) also aus eigener Vorsicht (weil die grosse Stärke der Mannschaft hier nicht mehr nothwendig, für den Fall eines Auflaufs aber in Jerusalem erforderlich sein konnte), nicht nach dem wörtlichen Befehle des Tribuns V. 23. — *τοὺς ἱππεῖς*) nicht auch die *δεξιολάβους*, welche sie — wie sich aus der Nichterwähnung schliessen lässt — mit zurücknahmen.

V. 35. *Διακούσομαι*) bezeichnet das vollständige und genaue Verhör im Gegensatz gegen das jetzt nur vorläufig gehaltene. Diess gegen *Grot.*, welcher *διακ.* pro Simplice *ἀκούσ.* nimmt. — Der vormalige Palast des Herodes (d. Gr.) hiess *τὸ πραιτώριον τοῦ Ἡρ.*, weil er das Residenzgebäude der Procuratoren geworden war. Aus u. St. ergiebt sich, dass das Gefängniss, in welches P. gesetzt wurde, *im* Prätorium (in den dazu gehörigen Gebäuden) befindlich war.

Kap. XXIV.

V. 1. *τῶν πρεσβ.*) *Lachm.* *πρεσβ. τινῶν*, nach A. B. E. 15. 27. al. Arm. Syr. p. Vulg. Theophyl. *τινῶν* ward als Glosse (s. d. exeg. Anm.) beigeschrieben. — V. 3. *κατορθωμάτων*) *Lachm.* *διορθωμάτ.*, welches schon *Griesb.* empfahl. Beides hat bedeut. Zeugen und kommt sonst im N. T. nicht vor. Die Entscheidung bleibt daher zweifelhaft; doch vermuthe ich, dass *κατορθ.* verdrängt wurde, weil es von den Grammatikern (*Phrynich.* p. 250.) als fehlerhaft, und namentlich als Fehlgriff der *Rhetoren* gerügt ward. — V. 5. *στάσιν*) A. B. E. 13. 15. 40. al. Copt. Vulg. Chrys. Theophyl. Oec.: *στάσεις*. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Aber der Plur. ist eine dem Context angepasste (*πᾶσι — οἰκουμ.*) pragmatische Aenderung. — V. 6—8. *καὶ κατὰ* bis *ἐπὶ σέ* fehlt bei A. B. (C.?) G. 26. 33. 36. al. Copt. Sahid. Im Einzelnen viele Varianten. Verurtheilt von *Mill.*, *Bengel*, *Griesb.*, *Matthaei*, getilgt von *Lachm.* Mit Recht; Vervollständigung der fragmentarischen Relation des Redners. Wären die Worte ursprünglich gewesen, so wäre nicht abzusehen, weshalb man sie ausgelassen haben sollte. Denn *κατὰ τ. ἡμέτ. νόμ. ἠθελ. κρίνειν* konnte aus dem Munde des Sachwalters, der im Namen seiner Clienten redet, so wenig anstössig sein, als das vorherige *ἐκρατήσαμεν;* die indirecte Klage gegen *Lysias* V. 7. aber war dem Verhältnisse der Juden zu diesem Tribun, welcher Paulum zweimal gegen sie geschützt hatte, höchst natürlich. Gesetzt aber, diese Klage habe wirklich Anstoss bei den Abschreibern erregt: so würde die Stelle blos von *παρελθών* an, nicht von *καὶ κατά* an, ausgelassen worden sein. — V. 8. *παρ' οὗ*) Einige jüngeren Codd. haben *παρ' ὧν*, welches *Rinck* bevorzugt. Ist, als viel zu schwach beglaubigt, für eine mechanische Aenderung nach dem vorherigen *τοὺς κατηγόρους* zu halten. — V. 10. *εὐθυμότερον*) A. B. E. 13. 15. 25. 73. al.: *εὐθύμως*. Gebilligt nach *Mill.* und *Bengel* von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Aber wie leicht blieb die Beziehung des Comparat. unerkannt! — V. 11. *ἐν Ἱερουσ.*) *Lachm.* hat, was auch *Griesb.* billigte, *εἰς Ἱερουσ.* nach A. E. 4. al. Aber die Beziehung auf *ἀνέβην* legte es sehr nahe, *εἰς* als Glosse beizuschreiben. — V. 13. Nach *δύνανται* hat *Lachm.* *σοι*, nach A. B. E. 4. 13. 27. al. u. m. Verss. Andere Codd. haben es *vor δύν.*; andere, ebenfalls *vor δύν.*, theils *μοι*, theils *με* (so *Mill.* und *Matth.*). Verschiedenartige Supplemente. — V. 14. *τοῖς ἐν τοῖς*) *Elz.* hat blos *ἐν τοῖς*. Aber dagegen sind die Zeugen entscheidend, welche entweder *τοῖς ἐν τοῖς* (so auch *Griesb.*, *Knapp* u. M.) oder blos *τοῖς* haben (so *Lachm.*). War *τοῖς ἐν τοῖς* ursprünglich, so erklärt sich leicht, wie durch Abschreiber die beiden anderen Lesarten entstehen konnten, zunächst, durch Versehen, das blose *τοῖς*, und dann erklärungsweise

ἐν τοῖς. Wäre hingegen τοῖς ursprünglich, so konnte zwar leicht die Auflösung der Dativstructur des Passivi durch ἐν in den Text kommen; aber für die Hinzusetzung des τοῖς vor ἐν wäre kein Grund vorhanden. — V. 15. Nach ἔσεσθαι haben *Elz.* al. νεκρῶν, welches nach sehr bedeut. Zeugen von *Griesb.* verdächtigt und auch von *Lachm.* getilgt ist. Supplement. — V. 16. καὶ αὐτός) So A. B. C. E. 15. 40. al. Gebilligt von *Griesb.*, recipirt auch von *Knapp* und *Lachm.* Aber *Elz.* al. haben δὲ αὐτός. Die Beziehung von καί ward nicht verstanden, daher man theils δέ, theils δὲ καί (s. *Griesb.*) substituirte. — V. 18. ἐν οἷς) A. B. C. E. 13. 36. 40. al.: ἐν αἷς, welches *Griesb.* empfohlen und *Lachm.* recipirt hat. Aber das Femin. verräth seine Entstehung durch das vorherige προςφοράς. — τινὲς δέ) *Elz.* hat blos τινές, gegen weit überwiegende Zeugen. S. d. exeg. Anm. — *Mill.* verurtheilt fast ohne alle Auctorit., und deshalb mit Unrecht, τινὲς bis Ἰουδαῖοι. — V. 19. ἔδει) B. 4. 18. al.: δεῖ. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Bengel* u. *Matth.* Aber ἔδει ist pragmatisch (s. d. exeget. Anm.) und philologisch (ἔχοιεν) *nothwendig.* — V. 20. τί) *Elz.* εἴ τι, gegen A. B. C. E. al. Chrys. Theophyl. u. d. meisten Verss. Aus V. 19. — V. 22. ἀνεβάλ. δὲ αὐτ. ὁ Φῆλιξ) So A. B. C. E. 14.* 40. al. Chrys. u. d. meisten Verss. Aufgenommen von *Griesb.* u. allen Neueren. Aber *Elz.* hat: ἀκούσας δὲ ταῦτα ὁ Φ. ἀνεβ. αὐτούς, was *Rinck* schützt. Gewiss pragmatische Erweiterung. — V. 23. αὐτόν) *Elz.* τὸν Παῦλον, gegen weit überwiegende Beglaubigung. Gangbare Substitution des Namens. — ἢ προςέρχεσθαι) fehlt bei A. B. C. E. 13. 14. al. u. m. Verss. Sehr verdächtig als erweiternder Zusatz. Getilgt von *Lachm.* — V. 24. Nach τῇ γυναικί hat *Elz.* αὐτοῦ; *Lachm.* hat τῇ ἰδίᾳ γυναικί. Die kritischen Zeugen sind zwischen diesen drei Lesarten sehr getheilt, ja manche haben sogar ἰδίᾳ *und* αὐτοῦ. Aber sowohl ἰδίᾳ als αὐτοῦ erscheint bei dieser Verschiedenheit als glossirender Zusatz, um für τῇ γυναικί die Bedeutung *conjux* zweifellos zu sichern. — Nach Χριστόν haben B. E. G. al. Chrys. u. m. Verss. Ἰησοῦν, welches *Rinck* gebilligt und *Lachm.* recipirt hat. Voreiliger Zusatz. — V. 26. Nach Παῦλον hat *Elz.* ὅπως λύσῃ αὐτόν, gegen überwiegende Zeugen. Glossem. — V. 27. χάριτας) *Lachm.* χάριτα, nach A. B. C. 25. al. *And.* (E. 14.* 27. al.): χάριν. Beides ist als Correctur zu betrachten, weil hier nur von einer einzelnen χάρις die Rede ist; und vergl. 25, 9.

V. 1. *Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρ.*) Als *Terminus a quo* ist nicht mit *Cajetan*, *Basnage*, *Michael.*, *Stolz*, *Rosenm.*, *Morus* und *Dindorf* die Gefangennehmung Pauli in Jerusalem zu statuiren, welche Meinung aus einer irrigen Berechnung der 12 Tage V. 11. geflossen ist; auch nicht, wie man *gewöhnlich* an-

nimmt, die *Ankunft* P. *zu* Cäsarea: sondern (s. z. V. 11.) der *Abgang* P. *nach* Cäsarea. Uebrigens bezeichnet diese populäre Ausdrucksweise nicht nothwendig den bereits erfolgten Ablauf des fünften Tages, sondern kann eben so gut *»am fünften Tage«* bezeichnen (vergl. Matth. 27, 63. u. s. z. Matth. 12, 40.). Dass Letzteres hier anzunehmen ist, s. z. V. 11. — *μετὰ τῶν πρεσβ.*) Natürlich nicht sämmtliche Sanhedristen, sondern *Deputirte*, welche ihre sämmtlichen Collegen repräsentirten. — *Tertullus* (ein gangbarer Römername, s. *Wetst.* z. u. St.) war ein *Orator forensis* (s. *Barth* ad Claudian. p. 76.), ein öffentlicher Causidicus. Solche Gerichtsredner, welche in Rom und in den Provinzen sehr häufig waren, hiessen *ῥήτορες*, auch *συνήγοροι*. S. *Funke* Reallex. u. d. W. *Rhetores*. — *ἐνεφ. τῷ ἡγ. κατὰ τοῦ Π.*) *sie machten dem Procurator Anzeige wider Paulum*. Dass diess grade *schriftlich*, durch ein Klaglibell, geschehen sei (*Camerar.*, *Grot.*), sagt der Text nicht, welcher vielmehr durch *κατέβη* und das gleich folgende *κληθέντος δὲ αὐτοῦ* auf *mündliche* Intimation hinweist. Vergl. 23, 15. 25, 2. 15. Die reciproke Fassung *comparuerunt* (*Beza*, *Luther*, *Castal.*, *Wolf* u. M.), welche auch *Morus* hat, ist unnöthige Abweichung vom sonstigen Gebrauche des Wortes bei Luk. Vergl. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 271.

V. 2. 3. Nach geschehener Klaganzeige wird der Beklagte zur Stelle gerufen, und nun beginnt Tertullus die Klagrede selbst, und zwar (nach Rednersitte, s. *Grot.* z. u. St.) mit einer (jedoch niedrig schmeichelnden) *Captatio benevolentiae* an den Richter. — Die *Structur* ist so zu fassen, dass *καὶ κατορθ. γινομ.* etc. von *τυγχάνοντες* abhängig, *τυγχάνοντες* aber das Object oder die wirkende Ursache (*Matthiae* p. 1088. *Bernhardy* Syntax p. 478.) von *ἀποδεχόμεθα* ausdrückt: *»Dass wir* (wörtlich: *als Solche, welche*) *vielen Friedens durch dich* (fortwährend) *theilhaftig werden und* (vieler) *herrlicher Einrichtungen, welche diesem Volke durch deine Fürsorge geschehen, rühmen wir, trefflicher Felix, immer und überall mit jedmöglicher Dankbarkeit.«* — *εἰρήνης*) ist nicht mit *Bolten* und *Vater* überhaupt *Heil* (שָׁלוֹם) zu fassen, sondern speciell *Friede*, da es ein besonderer Ruhm des Procurators war, als *Pacator provinciae* gepriesen zu werden. S. *Wetst.* z. u. St. — *πολλῆς*) ist nicht ausschliesslich auf *εἰρήνης*, sondern auch mit auf *κατορθ.* zu beziehen. *Matthiae* p. 821. — Ueber *κατορθώμα*, *res praeclare facta*, sowohl in sittlicher (Cic. de fin. 3, 7.), als auch kriegerischer (*Elsner* Obss. p. 472.) und jeder anderen Beziehung, s. d. *Lexica*, und über die Gräcität d. W. *Lobeck* ad Phryn. p. 251. — *ἀποδέχεσθαι*, *genehmigen*, *billigen*, *loben*. S. *Raphel* Not. Polyb. p. 391. und aus Philo: *Loesner* Obss. p. 229. — *πάντη τε καὶ πανταχοῦ*) also nicht blos jetzt dir ins Gesicht. Diese scheinbare Verdeckung der Schmeichelei vergrössert sie nur. — Wie wenig übrigens Felix, obgleich er manchen Kampf gegen Sicarier und Empörer führte (Joseph. Bell. Jud. 2, 13, 2. Antt. 20, 8 ff.), im Ganzen

die Lobsprüche des Rhetors verdiente, s. b. Tac. Hist. 5, 9. Ann. 12, 54. Und wie contrastirte dagegen die nach seinem Abgange von den Juden beim Kaiser erhobene Klage (Joseph. Antt. 20, 8, 9 f.)!

V. 4. *Damit ich jedoch nicht länger* (als es die Sache selbst nothwendig macht) *dich hindere*, von deinen Geschäften dich abhalte. Ueber *ἐγκόπτειν* s. *Valck.* Schol. p. 600 f. — Bei *συντόμως* ist nicht *λεξόντων* zu suppliren (*Kuinoel*, *Olsh.* u. V.), sondern es enthält die Nebenbestimmung des Maasses zu *ἀκοῦσαι* (*Bernhardy* Syntax p. 337 f.).

V. 5 — 8. *Καὶ κατὰ* — *ἐπὶ σέ* ist zu tilgen. S. d. krit. Anm. — *εὑρόντες γάρ* etc.) Das *Partic.* ist nicht *pro verbo finito* zu fassen (gegen *Beza*, *Piscat.*, *Glass*, *Wolf*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M.), was nirgends zulässig ist (*Herm.* ad Viger. p. 770. *Fritzsche* Diss. ad 2. Cor. II. p. 43 f. *Winer* Gramm. p. 286 f. *Bornem.* ad Memor. 2, 1, 23. u. in *Rosenm.* Repert. II. p. 272 f. Schol. in Luc. p. 183 f.) u. a. u. St. auch nicht durch Suppletion von *ἐσμέν* zu rechtfertigen ist (*Bernhardy* Syntax p. 470.): sondern der Satzbau ist *anakoluthisch*, wie schon *Grot.* richtig sah. Luk. ist aus der Structur gewichen; statt V. 6. *ἐκρατήσαμεν αὐτόν* fortzufahren, bringt er, von der vorhergehenden Relativstructur verleitet, auch das Hauptverbum in die relative Verbindung. Vergl. *Winer* l. l. p. 287. — Beispiele zu *λοιμός* und *pestis* in der Bezeichnung *verderbenbringender Menschen* s. b. *Grot.* und *Wetst.* z. u. St. *Kypke* Obss. II. p. 120. — *τὴν οἰκουμ.*) ist hier aus dem Munde eines *Römers* vor dem Römischen Gerichte *von dem Römischen orbis terrarum* zu fassen. S. z. Luk. 2, 1. — *τῶν Ναζωραίων*) Das *Verächtliche* dieser Bezeichnung beruht darauf, dass das für den Geburtsort Jesu gehaltene Nazareth in dem verachteten (s. z. Joh. 1, 47.) *Galiläa* lag. *παρ' οὗ*) bezieht sich, da die vorhergehende Erwähnung interpolirt ist, *auf Paulus*, auf welchen es aber, wenn das Vorhergehende ächt wäre, nicht bezogen werden dürfte — gegen *Corn. a Lap.*, *Grot.*, *Limborch*, *Rosenm.*, welche *ἀνακρίνας* willkührlich von einer quaestio *per tormenta* (es bezeichnet die richterliche Untersuchung überhaupt) fassen. — Dass *die Rede des Tertullus* nicht in diplomatischer Authentie vor uns liegt, versteht sich von selbst, da die Quelle der Relation des Luk. nur die Memorie Pauli sein konnte. Am treuesten ist wohl der gegen das Uebrige so abstechende Anfang wiedergegeben, welcher sich natürlich, eben als der Beginn des imposanten Gerichtsactus, und auch wegen der auffallend prunkhaften Schmeichelei, am wörtlichsten der Erinnerung des Apostels und — aus dessen Relation — dem Gedächtnisse des Lukas inhärirt hatte.

V. 9. *Συνεπέθεντο* etc.) *Es griffen aber auch die Juden mit an;* sie vereinigten selbst ihre criminelle Offensive wider P. mit der ihres Sachwalters, indem sie den Inhalt seines Vortrags als wahr bestätigten.

V. 10. Wie würdig und weise leitet *Paulus* seine Rede ein! — *ἐκ πολλῶν ἐτῶν*) daher du die Verhältnisse des Volks

und seinen Charakter genau kennest. — *Felix* trat nach Verbannung seines Vorgängers *Cumanus* die Procuratur i. J. 52. an (Joseph. Antt. 20, 7, 1.), ohne jedoch schon vorher, noch zur Zeit des Cumanus, Samarien (wie Tac. Ann. 12, 54. irrig berichtet wird) oder das jenseitige Galiläa (wie von *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Hildebr.* u. M. irrig aus Joseph. Bell. Jud. 2, 12, 8. geschlossen wird) verwaltet zu haben. S. *Anger* de temp. rat. p. 88. Er stand also damals (s. Einl. §. 4.) im *siebenten* Jahre seiner Procuratur. — κριτὴν) ist nicht mit *Beza*, *Grot.*, *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. (nach שפט) überhaupt *praefectus*, *rector* zu fassen, sondern speciell *Richter*; denn auf die *richterliche Qualität* des Felix kam es hier an. — εὐθυμότερον) *wohlgemuther*, nämlich als ich es können würde, wenn du noch neu in diesem Richteramte wärest.

V. 11. P. fügt noch ein specielles Motiv für sein εὐθυμότερον — ἀπολογοῦμαι hinzu. Da er erst seit 12 Tagen aus der Fremde zurückgekommen, und mithin der Thatbestand, weshalb man ihn verurtheilt wünschte (τὸ ἱερὸν ἐπείρασε βεβηλῶσαι, vergl. 21, 28.), noch ganz neu war: so konnte dem Procurator, bei seiner langjährigen Routine unter den Juden, die verlässigste Erforschung der Sache nicht entgehen — das machte Paulum getroster. — οὐ πλείους — ἡμέραι δεκαδύο) ohne ἤ. S. *Matthiae* p. 851. Bei der *Berechnung der zwölf Tage* ist wohl zu beachten: 1) dass durch das Praesens εἰσι die Mitzählung der bereits in Cäsarea zugebrachten Tage unabweislich gefordert wird. Daher ist sogleich als entschieden falsch die Berechnung von *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Hildebr.*, *Olsh.* *) u. M. abzuweisen, welche von der Annahme ausgehen: »Dies, quibus P. jam Caesarea fuerat, non numerantur; ibi enim (!!) in custodia tumultum movere non poterat« (*Kuinoel*). 2) οὐ πλείους εἰσι gestattet eben sowohl, für den laufenden Tag, an welchem die Verhandlung war, den zwölften, als den (noch nicht verflossenen) dreizehnten zu halten; da jedoch P. eine möglichst kurze Zeit ausdrücken wollte, so ist es am natürlichsten, das Letztere anzunehmen. Es ergiebt sich demnach folgende Berechnung:

I. Tag der Ankunft in Jerus. 21, 15—17.
II. Zusammenkunft mit Jakobus 21, 18 ff.
III. Uebernahme des Nasiräats 21, 26.
IV.
V. Nasiräatszeit, durch die Gefangennehmung abgebrochen.
VI.
VII. Gefangennehmung Pauli 21, 27 ff.

*) *Olsh.* fertigt die ganze Frage über die 12 Tage mit der leichtfertigen Bemerkung ab: »In der Rechnung der 12 Tage sind die im Gefängniss zugebrachten Tage nicht mit gerechnet; ohne dieselben lassen sie sich leicht herauszählen.«

VIII. Paulus vor dem Sanhedrin 22, 30. 23, 1 — 10.
IX. Complot der Juden und dessen Meldung 23, 12 ff. Noch an demselben Tage, vor Mitternacht, wird P. von Jerus. weggebracht 23, 23. 31.
X. XI. *Μετὰ δὲ πέντε ἡμέρας* etc. 24, 1.
XII.
XIII. Der laufende Tag.

Zur Rechtfertigung dieser Berechnung dient noch: 1) dass mit der unbestimmten Angabe 21, 27.: *ὡς δὲ ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι* (des Nasiräats) *συντελεῖσθαι*, es sehr gut zusammenstimmt, die Gefangennehmung Pauli auf den *fünften* Tag seiner gelobten siebentägigen Nasiräatszeit zu setzen; 2) dass für *μετὰ πέντε ἡμέρας* 24, 1. als *Terminus a quo* schon Nr. IX. nicht blos überhaupt (weil der unmittelbar vorhergehende Abschnitt der Erzählung 23, 31 ff. mit dem Abgange P. von Jerus. anhebt) gesetzt werden *kann*, sondern auch noch *besonders vom Contexte indicirt wird*, indem diess *μετὰ πέντε ἡμέρ.* dem *τῇ δὲ ἐπαύριον* 23, 32. so respondirt, dass sich für beide Zeitnotizen Ein und derselbe Tag als Terminus a quo darbietet, nämlich der Tag, an welchem der Transport Pauli (Abends nach 9 Uhr) von Jerusalem abgieng. *Anger* (de temp. rat. p. 110.) weicht von dieser Berechnung in den zwei Punkten ab, dass er als den ersten der fünf Tage 24, 1. erst den Tag der Ankunft in Cäsarea setzt, und dass er denjenigen Tag, an welchem P. nach Jerus. kam, gar nicht mitzählt (weil P. vielleicht erst nach Sonnenuntergang angelangt sei). Allein *jenes* ist nicht nothwendig (s. oben), und *dieses* würde nicht nur gegen Pauli eigene Worte: *ἀφ᾽ ἧς ἀνέβην προσκυνήσ. ἐν Ἱερουσ.* (wodurch der Ankunftstag *includirt* wird) streiten, sondern auch die Rechnung Pauli mit 21, 17. 18. in Widerspruch bringen (*τῇ δὲ ἐπιούσῃ*). — *προσκυνήσων*) also in gesetzlich-religiöser Tendenz. — *ἐν Ἱερουσ.*) gehört zu *προσκυνήσ.*, ergiebt aber zugleich das Ziel des *ἀνέβην*.

V. 12 — 21. In seiner folgenden Rede weist nun P. die Criminationen seiner Gegner *zuerst* überhaupt und im Allgemeinen als grundlos zurück (V. 12. 13.), giebt *dann* über den Ausdruck *πρωτοστάτην τῆς τῶν Ναζωρ. αἱρέσ.*, wodurch man ihn hatte boshaft verdächtigen wollen, rechtfertigenden Aufschluss (V. 14 — 16.), und *endlich* widerlegt er die specielle Anklage: *καὶ τὸ ἱερὸν ἐπείρ. βεβηλῶσαι* (V. 17 — 21.).

V. 12. 13. *Ἐπισύστασιν*) *Aufruhr.* LXX. Esr. 5, 70. Joseph. c. Ap. 1, 20. — Sowohl nach *οὔτε ἐν ταῖς συναγ.* als nach *οὔτε κατὰ τὴν πόλιν* (*durch die Stadt hin*, nicht dass, was *ἐν τῇ πόλει*, wie *Kuinoel* will) ist *εὗρόν με πρός τινα διαλεγόμενον, ἢ ἐπισύστασιν ποιοῦντα ὄχλου* zu denken. — Beispiele zu *παραστῆσαι*, *darstellen*, d. i. *beweisen* s. b. *Bos* Exercitatt. p. 87. *Kypke* Obss. II. p. 121 f. u. aus Philo: *Loesner* p. 230 f.

V. 14. 15. *Δὲ*) setzt das nun folgende positive Bekenntniss der vorherigen blos negativen Versicherung (V. 12. 13.)

entgegen. »Als Christ verehre ich mit den Juden denselben Gott, folge derselben Glaubensnorm, und habe dieselbe Hoffnung auf Gott, dass eine Auferstehung u. s. w.« — Also trotz jenes hämischen *πρωτοστάτην τῆς τῶν Ναζ. αἱρ.* bin ich keinesweges ein Feind der bestehenden (von den Römergesetzen geschützten!) Religion! — *ἣν λέγ. αἵρεσιν*) denn Tertullus hatte *αἵρεσις*, an sich eine *vox media* (s. d. *Lexica*), V. 5. in üblem Sinne (*schismatische Secte*) gebraucht. — *τῷ πατρῴῳ θεῷ*) dem von den Altvordern meiner Nation verehrten Gott, dem Jehova. Wie unverletzlich waren auch den Heiden die väterlichen Götter! S. *Alberti* Obss. p. 265. u. bes. *Kypke* II. p. 122 f. — *πιστεύων* etc.) ist nun das durch *οὕτω* nachdrücklich Angezeigte: *auf diese Weise:* (nämlich) *glaubend Allem* u. s. w. Vergl. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 277. *Bernhardy* Syntax p. 284. — *κατὰ τὸν νόμον*) *durch das Gesetz* (*-buch*) *hin.* — *ἐλπίδα ἔχων*) enthält ein das *πιστεύων πᾶσι* etc. begleitendes Verhältniss. — *καὶ αὐτοὶ οὗτοι*) ist *δεικτικῶς* auf die anwesenden Deputirten, als die Repräsentanten der Nation, gesprochen. Natürlich, dass dieser Gesichtspunkt, bei seiner Allgemeinheit, keine Rücksichtsnahme auf die Sadducäische Abweichung vom nationalen Auferstehungsglauben, oder gar auf speciellere Differenzen über dieses Dogma, gestattete. Eben so gewiss, dass P. *δικαίων* und *ἀδίκων moralisch* fasste, und nicht nach dem Sinne des Abrahamidendünkels (*Bertholdt* Christol. p. 176 ff.).

V. 16. *Ἐν τούτῳ*) *Dem gemäss.* S. z. Joh. 16, 30. Es bezieht sich auf den ganzen Inhalt des eben V. 14. 15. ausgesprochenen Bekenntnisses. Die von *Pricaeus* gewagte Conjectur *ἐν τοῦτο* war sehr entbehrlich. — *καὶ αὐτὸς ipse quoque*, so wie andere Bekenner dieser Nationalreligion. — *ἀσκῶ*) im medialen Sinne. S. Beisp. b. *Raphel* Not. Xen. p. 184. — *πρὸς τὸν θεὸν* etc.) *πρός* markirt die ethische Relation. *Bernhardy* Syntax p. 265.

V. 17. *Δι' ἐτῶν δὲ πλειόνων*) *δέ* führt, vom Vorherigen abbrechend, zu einem andern Theile des Vortrags. *διά* ist *nach*, wie Mark. 2, 1. Gal. 2, 1. Es liegt die Vorstellung des Hindurchgelangtseins durch einen Zeitraum (welcher das Analogon räumlicher Ausdehnung ist) zu Grunde. Beispiele aus Classikern s. b. *Wessel.* ad Diod. Sic. 5, 77. *Matthiae* p. 1150. *Winer* Gramm. p. 326. *Fritzsche* ad Marc. p. 50. *Intpp.* ad Gal. l. l. *Anger* de temp. rat. p. 159. Vergl. *Bernhardy* Syntax p. 235. — *παραγίνεσθαι* heisst *ankommen*, nicht *zurückkehren* (*Kuinoel*), welche Beziehung nicht im Wortsinne, sondern im Pragmatismus des Textes liegt. Die LXX., wo sie שׁוּב durch *παραγ.* geben (Num. 14, 36. Jos. 18, 8.), haben ungenau übersetzt. — *εἰς τὸ ἔθνος μου*) Welcher Contrast gegen die feindliche Tendenz der Kläger! So *konnte* aber P. sagen, da die Griechischen und Asiatischen Unterstützungsgelder, welche er gebracht hatte (1. Kor. 16, 1 ff. 2. Kor. 8, 9.),

für die Jerusalemischen Christen, welche meist aus gebornen Juden bestanden, bestimmt waren.

V. 18 f. *Ἐν οἷς) wobei*, »in quibus dum occupor,« *Grot.* Das Neutr. des Relat. fasst die beiden vorher genannten Geschäfte zusammen. *Matthiae* p. 824. — *ἡγνισμένον*) S. 21, 27. — Nach *θορύβου* ist mit *Lachm.* blos ein Komma zu setzen; denn das folgende *τινὲς δέ* gehört zu *εὗρον*. Daher: *Hierbei fanden mich, als einen Nasiräer, im Tempel — nicht mit Volksmenge, auch nicht mit Aufruhr — aber* (leider!) *einige Asiatische Juden, welche hätten vor dir erscheinen müssen* u. s. w. So ist *τινὲς δέ* etc. der mit Indignation gesprochene (s. *Herm.* ad Viger. p. 702. Nr. 19.) Gegensatz von *οὐ μετὰ ὄχλου* etc. »Fern von allem Aufruhr ward ich angetroffen, aber leider von Asiatischen Juden, welche nicht hier erschienen sind.« Die Ansicht von *Heinrichs:* »Forte effinxit (!) Lucas vocem *τὶς δέ*, *quidam*, ad formam *τοῖος δέ* « ist eine wunderliche Fiction. *Gewöhnlich* nimmt man, nach Codd. hinter *θορύβου* ein Punkt setzend, *τινὲς δὲ — πρός με* als Satz für sich, so dass man als Verbum entweder *ἦσαν* (*de Dieu*, *Schott* u. M.), oder *εἶδον* (*Bengel*), oder *ἐθορύβησαν* (*Syr.*, *Erp.*, *Erasm.*) supplirt. Unphilologische Willkühr. *Kuinoel:* »expungenda particula *δέ*, saepius a librariis textis indita.« Unkritischer Machtspruch, da die versteckte und nicht verstandene Geltung des *δέ* grade die Auslassung, nicht aber die Einfügung motivirte. Weit beachtenswerther ist der Vorschlag von *de Dieu*, zu lesen: *τίνες δέ; ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδ.* — *ἔδει*) Der Sinn des Praeteriti ist hier wesentlich. Denn die Asiaten hätten, wie die Sanhedristen, vor dem Procurator erscheinen müssen, wenn sie u. s. w. Die Nothwendigkeit gehört also der *Vergangenheit.* — *εἴ τι ἔχοιεν*) *wofern sie etwas haben sollten* (subjective Möglichkeit). *εἰ* mit Optat. und im Folgesatze der Indicat., s. *Bernhardy* Syntax p. 386 f.

V. 20. 21. *Oder* (da dieser Fall nicht eingetreten ist) *diese* (die Sanhedristen) *selbst* (an ihrem Theile) *mögen sagen* u. s. w. Sonderbar bezieht *Kuinoel οὗτοι* blos auf die mit anwesenden *Sadducäer*, ganz ohne Andeutung des Textes, und auch wider den Pragmatismus, da ja *die gegenwärtigen Repräsentanten des Sanhedrin überhaupt* zur Bezeugung eines vor dem Sanhedrin vorgefallenen Thatbestandes in Anspruch genommen werden mussten. — *ἢ περὶ μιᾶς ταύτης φωνῆς*) *als in Betreff dieses Einen Ausrufs* (*ἔκραξεν* 23, 6.). Die lebhafte, nicht gleich in der Vorstellung vollständig disponirte, sondern während des Sprechens selbst sich fortbauende Rede, fährt so fort, als ob vorher *τί ἄλλο εὗρον ἐν ἐμοὶ ἀδίκημα* gesagt wäre. S. Beisp. b. *Bos* Ellips. ed. *Schaefer* p. 847. *Viger.* ed. *Herm.* p. 409. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 281. Vergl. *Fritzsche* Diss. ad 2. Cor. II. p. 85. — *ἧς*) statt *ἥν*, ist von *φωνῆς* attrahirt. Vergl. *Winer* Exc. p. 56.

V. 22. Mit der freimüthigen Aufforderung an seine Kläger V. 20. 21. endet Paulus, und die Gegner, ausser Stand ihr zu genügen, schweigen. Felix aber, ihren Erwartungen entge-

gen, resolvirt — nicht die Verurtheilung des Verklagten, sondern — das *Amplius!* *ἀνεβάλετο αὐτοὺς*, *ampliavit* (s. *Gesn.* Thes. s. h. v.) *eos*, er sprach bis auf weitere Untersuchung das *non liquet* (Cic. Cluent. 28. *Brisson.* formul.) aus. S. über *ἀναβαλλ.* *Kypke* Obss. II. p. 123 f. — *αὐτοὺς*) geht auf beide Partheien. — *ἀκριβέστερον εἰδὼς τὰ περὶ τῆς ὁδοῦ*) Die einzig richtige Fassung ist: *weil er das auf die Religion* (*κατ' ἐξοχήν:* d. christliche R.) *Bezügliche genauer kannte.* Da Felix bereits über sechs Jahre Procurator war, und da allenthalben in Judäa, auch in Cäsarea selbst, das Christenthum sich ausgebreitet hatte: so war es natürlich, dass er um die Verhältnisse dieser Religion *ἀκριβέστερον* Bescheid wusste, als ihm bei gegenwärtiger Discussion die Sanhedristen zu geben gesucht hatten; daher er den Verklagten nicht verurtheilte, sondern die Sache annoch in suspenso liess. Dieser Pragmatismus, welchen schon die Griechischen Väter, *Luther*, *Castal.*, *Boisius*, *Wolf* u. v. Aelteren ausgedrückt haben, ist oft verkannt worden. *Pagnin.*, *Beza* u. *Grot.*, denen *Rosenm.* u. *Heinrichs* folgen (vergl. *Thalem.* und meine Uebersetz.) ziehen *ἀκριβέστερον* — *ὁδοῦ* mit zur Rede des Felix: »ubi exactius didicero, quid sit de hac secta, et ubi Lysias venerit, causam illam terminabo« (*Grot.*). Aber eine solche späte Nachbringung des *εἰπών* ist ganz ohne Analogie im N. T. *Michael.* u. *Morus* lösen *εἰδὼς* durch *quamquam* auf; trotz seiner bessern Kenntniss des Christenthums habe Felix den Paulus doch nicht losgesprochen. Allein diese Auflösung wird durch das Verhältniss des Partic. zum Verbo finito um so weniger suggerirt, da nachher V. 23. die besonders milde Behandlung des Ap. geflissentlich herausgehoben wird. *Schott* und *Kuinoel:* »cum ea, quae ad viam illam pertinerent, diligentius cognovisset« (durch Erkundigungen bei den Sanhedristen und bei Paulus). Allein *εἰδὼς* heisst ja nicht: »*da er erfahren hätte*,« sondern: »*da er wusste.*« Und würde nicht Luk. eine so interessante Fortsetzung der Verhandlung kürzlich mitgetheilt oder wenigstens charakterisirt haben? — *ὅταν Λυσίας* etc.) Ob dieser nachher gekommen sei oder nicht, und ob er, falls er kam, über P. vernommen worden sei oder nicht, berichtet Luk. nicht.

V. 23. *Διαταξ.*) steht nicht für d. Verb. finit. (*Piscat.* u. *Kuinoel*), sondern gehört, wie *εἰπών*, zu *ἀνεβάλετο.* — *ἔχειν τε ἄνεσιν*) *und Lösung zu halten*, d. i. ihn frei von Fesseln zu lassen. Er sollte in *custodia libera* verwahrt werden (s. *Wolf* Cur. p. 1347. *Funke* Reallex. u. d. W.). — *τῶν ἰδίων αὐτοῦ*) ist nicht von den Jüdischen Hausbedienten des Procurators zu verstehen, sondern von den *Angehörigen Pauli.* Es waren seine Freunde und Schüler, darunter vielleicht auch Anverwandte (23, 16.).

V. 24. *Παραγεν.*) redundirt nicht (gegen *Heinrichs*), sondern bezeichnet das Hinkommen des Fel. und der Drus. an denjenigen Ort (in das Zimmer), wo sie P. hören wollten. Vergl. 25, 23. *Grot.* meint, es beziehe sich auf die damals grade geschehene eheliche Einholung der Drusilla. Fein, aber nicht

geschichtlich zu begründen. — Ueber *Drusilla*, Tochter des Agrippa I., welche zuerst an den Prinzen von Kommagene, Antiochus Epiphanes, verlobt gewesen, nachher aber, weil sich dieser nicht beschneiden liess, an den König von Emesa, Azizus, verheirathet war, und endlich vom Felix (dessen vorherige Gattin, Enkelin der Cleopatra, auch Drusilla geheissen hatte, s. *Salden* Otia p. 773.) mit Hülfe des Goëten Simon ihrem Gatten abwendig gemacht und geehelicht wurde, s. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 326. — *μετεπέμψ. τ. Π.*) gewiss auf den Wunsch der Jüdischen, für einen Messiasverkündiger sich interessirenden Gemahlin.

V. 25. 26. Welch eine heilig kühne Berufstreue! Vor dem, welcher *Ungerechtigkeit* und *Unenthaltsamkeit* (das Opfer seiner Wollust sass neben ihm!) in aller Weise zeigte (Tac. Hist. 5, 9.), und »cuncta malefacta sibi *impune* ratus« war (Tac. Ann. 12, 54.), redete Paulus, sein wehrloser Gefangener, von *Gerechtigkeit*, *Enthaltsamkeit* und vom *künftigen Gericht!* Das Ausserordentliche trifft auch des Felix Herz, er erschrickt. Aber schnell unterdrückt der herrschende Weltlingssinn die störende Gewissensregung wieder; Paulus wird in sein Gefängniss zurückgewiesen, und Felix — bleibt verworfen genug, um *von einem solchen Manne* noch Bestechung zu erwarten, und *in dieser Absicht* späterhin noch mehrere Unterredungen mit ihm zu pflegen. — *τὸ νῦν ἔχον*) *für jetzt.* S. *Kypke* Obss. II. p. 124. *Viger.* ed. *Herm.* p. 9. *Bornem.* in *Rosenm.* Repert. II. p. 282. Die Fassung *Georgi's* (Hierocrit. p. 40.): »hoc nunc sufficiens sit,« ist wunderlich falsch. — Nach *μετακαλ. σε* ist nur ein Komma zu setzen, da *ἐλπίζων* V. 26. nicht für d. Verb. finit. steht, sondern noch eine Bestimmung zu *ἀπεκρίθη* ist.

V. 27. *Διετίας δὲ πληρωθ.*) nämlich vom Anfange der Gefangenschaft Pauli in Cäsarea an, nicht, wie *Corn. a Lap.*, *Petav.*, *Hottinger* u. *Harenb.* (Bibl. Brem. VII. p. 893.) ganz wider den pragmatischen Nexus wollen, vom Anfange der Procuratur an. *Baron.* u. *Lightf.* rechnen gar vom Regierungsantritt Nero's, wozu *Lightf.* den sonderbaren Grund anführt, die Schrift zähle öfter »ab epochis tacitis (!).« — *χάριτας καταθ.*) *Gunstbeweise* *) *niederlegen*, gleichsam *deponiren*, d. i. *sich verpflichtet machen.* S. Beisp. aus Classikern b. *Wetst.* z. u. St. — Treffend bemerkt *Grot.:* »est locutio bene Graeca — — quales locutiones non paucas habet Lucas, ubi non alios inducit loquentes, sed ipse loquitur, et quidem de rebus ad religionem non pertinentibus.« — *δεδεμένον*) Er verwandelte also bei seinem Abgange die vorher fesselfrei gehaltene Haft des Apostels (V. 23.) in die auch bei Römischen Bürgern zu-

*) Der *Plural* bezeichnet die *Kategorie*, von welcher dann das *κατέλιπε τ. Π. δεδεμ.* der besondere geschichtliche Fall ist. Anders ist es 25, 9., wo *χάριν* gleich auf den einzelnen Fall selbst sich bezieht.

lässige *Custodia militaris*, in welcher der Arrestant mit einer Kette an den bewachenden Soldaten befestigt war. S. *Lips.* ad Tac. Ann. 3, 22. *Kuinoel* ad 22, 29. 30. — Vom *Porcius Festus* ist wenig bekannt. S. Joseph. Antt. 20, 8, 10. Bell. Jud. 2, 14, 1. Antt. 20, 9, 1 *).

Kap. XXV.

V. 2. ὁ ἀρχιερεύς) A. E. 14. 27. 36. al. u. die meisten Verss.: οἱ ἀρχιερεῖς. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Aus V. 15. — V. 4. εἰς Καισάρ.) So auch *Lachm.* nach überwiegenden Zeugen. *Elz.* u. d. *Edd.* haben ἐν Καισαρείᾳ. Interpretament. — V. 5. τούτῳ) A. B. E. 15. 18. al. Arm. Vulg. Lucif.: ἄτοπον. So *Lachm.* Aber wie leicht bot sich, bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks εἴ τι ἐστὶν ἐν etc., ἄτοπον als Supplement (vielleicht aus einer Reminiscenz von Luk. 23, 41.) dar! Diess verdrängte dann das entbehrliche τούτῳ. Andere Codd. (s. b. *Griesb.*) haben τούτῳ ἄτοπον. — V. 6. οὐ πλείους ὀκτὼ ἢ δέκα) So *Griesb.* und seine Nachfolger (ausser *Vater*), und *Lachm.* Aber *Elz.* (nach *Erasm.*) hat πλείους ἢ δέκα, gegen A. B. C. 13. 15. 27. al. Copt. Arm. Vulg. Lucif. Da die ältesten Codd., in welchen die Zahlen als Worte geschrieben sind, desgleichen alle ältesten Verss. (von denen übrigens manche οὐ, manche οὐ πλείους weglassen) ὀκτώ haben: so ist sehr wahrscheinlich, dass bei späteren Zeugen die durch das Zahlzeichen η geschriebene Zahl von dem folgenden ἢ absorbirt wurde. Möglich jedoch auch, dass blos eine verkehrte Inspirationstheorie das ὀκτώ vernichtete! Die Auslassung von οὐ endlich ward durch ἐν τάχει V. 4. sehr nahe gelegt, indem man διατρίψας δὲ — δέκα als Contrast zu ἐν τάχει fassen zu müssen glaubte (er versprach baldigst abzureisen, jedoch verweilte er u. s. w.). — V. 7. αἰτιάματα) *Griesb.*, *Schott*, *Lachm.*: αἰτιώματα nach bedeutenden Zeugen. Die Derivation gestattet beide Formen; aber nur jene ist empirisch gesichert. — φέροντες) *Lachm.* καταφέρ. nach A. B. C. 40. Mt. l.; E. hat ἐπιφέρ. Verschiedene nähere Bestimmungen des ursprünglichen Simplex. Für die Ursprünglichkeit desselben spricht noch, dass V. 18. statt ἐπέφερον schon sehr frühzeitig (aus u. St.) ἔφερον substituirt ward, welches

*) Die zweijährige Haft des Ap. zu Cäsarea war übrigens gewiss keine für ihn verlorene Zeit (gegen *Olsh.*), da er den Seinigen beständig zugänglich, und in der Residenz *Judäa's*, wo allenthalben Christen waren, befindlich war. Daher wagen wir auch nicht mit *Olsh.* anzunehmen, Gottes Hauptabsicht sei bei dieser langen Haft gewesen, »dem Apostel eine stille Zeit zur innern Sammlung und Vertiefung zu gönnen.« S. Rom. 11, 34.

auch in A. C. E., nicht aber in B., Aufnahme gefunden hat (und von *Lachm.* recipirt ist). — κατὰ τοῦ Παύλου) ist mit *Lachm.* nach bedeut. Zeugen zu tilgen. Additament, von dem einfachen ursprünglichen φέροντες erzeugt. Andere haben κατ' αὐτοῦ, and. τοῦ Παύλου, and. τῷ Παύλῳ. — V. 11. γάρ) A. B. C. E. 15. 17. al.: οὖν, welches *Griesb.* gebilligt und *Lachm.* recipirt hat. Richtig; dem vorherigen οὐδὲν ἠδίκησα schien εἰ μὲν οὖν ἀδικῶ ganz widersprechend. — V. 15. δίκην) A. B. C. 13. 25. 27. al.: καταδίκην. Empfohlen von *Griesb.*, recipirt von *Lachm.* Interpretament. — V. 16. Nach ἄνθρωπον haben *Elz.* u. d. *Edd.* εἰς ἀπώλειαν, welches auch *Lachm.* getilgt hat. Es fehlt bei überwieg. Zeugen und ist glossirender Zusatz. — V. 18. Statt ἐγώ haben A. B. C. 13. 15. 36. 40. al. u. m. Verss. πονηράν (so *Lachm.*); and. πονηρῶν. Beides ist näher bestimmender Zusatz, welcher, in den Text aufgenommen, das entbehrliche ἐγώ verdrängte. — V. 20. τούτων) So auch *Lachm.* nach A. B. C. E. 13. 25. al. Syr. Erp. Aeth. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben τούτου, welches (nicht mit *Grot.* u. M. als das Neutr. zu nehmen) von dem vorhergehenden ὁ Παῦλος und dem nachfolgenden εἰ βούλοιτο veranlasst wurde. — V. 21. Statt πέμψω ist nach überwiegenden Zeugen ἀναπέμψω mit *Lachm.* zu recipiren. Die Beziehung des Compos. ward vernachlässigt. — V. 26. τι γράψαι) *Lachm.* τί γράψω, nach A. B. C. 13. al. S. d. exeget. Anm.

V. 1. Natürlich, dass es im amtlichen und persönlichen Interesse des Festus lag, bald nach seiner Ankunft in seiner Residenz Cäsarea, die berühmte Centralstadt des nun von ihm regierten Volkes, näher kennen zu lernen. — ἐπιβαίνειν mit *Dativ.* S. *Matthiae* p. 734. *Bernhardy* Syntax p. 253. *Er kam hin in die Provinz.* S. d. Stellen b. *Kypke* II. p. 127. Der Vorschlag von *Kypke* selbst aber: »er stieg (aus dem Schiffe) in die Provinz,« ist entbehrliche Künstelei. — Dass ἐπαρχία, *provincia* (*Vales.* ad Euseb. p. 239.) nicht blos von den proprätorischen und proconsularischen Provinzen, sondern auch von den procuratorischen gebraucht wurde, s. b. *Krebs* z. u. St.

V. 2. 3. Ἐνεφάνισαν etc.) S. z. 24, 1. — ὁ ἀρχιερεύς) Da diess ganz absolut, ohne alle pragmatische Beziehung auf eine vorhergenannte Person, steht, und da der ἀρχιερ. an der Spitze der πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων erscheint: so ist nothwendig *der fungirende Oberpriester* zu verstehen, welcher damals *Ismael*, Phabi Sohn, des Ananias Nachfolger, war. S. Joseph. Antt. 20, 8, 8. 11. 9, 1. Mit *Heinrichs*, *Kuinoel* u. M. den vor zwei Jahren (!) im Regimente gewesenen Ananias (24, 1.) zu verstehen, ist verwerfliche Willkühr. — καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων) also nicht blos die πρεσβύτεροι 24, 1. Die Oppo-

sition trat *jetzt* grösser und universeller auf. *Die Ersten der Nation* überhaupt erschienen, vom theokratischen Oberhaupte geführt, gegen den Feind der Nationalreligion. Zwar waren die Meisten dieser πρῶτοι ohne Zweifel Sanhedristen, daher sie auch *Festus* V. 15. gradezu πρεσβύτεροι nennt; aber diess rechtfertigt des *Grot.* Behauptung nicht, *Luk.* brauche hier πρῶτοι identisch mit πρεσβ. — *αἰτούμενοι χάριν* etc.) S. V. 15. — ὅπως etc.) enthält die Absicht von παρεκάλ. αὐτ. — ποιοῦντες) steht nicht für ποιήσοντες (*Kuinoel*), sondern markirt das ἐνέδραν ποιεῖν als gleichzeitig mit παρεκάλ. αὐτ.

V. 4. Die *Rationes decidendi* s. V. 16. — Durch τηρεῖσθαι — ἐκπορεύεσθαι ist das abschlägige Resolutum: »Paulus bleibt zu Cäsarea,« zwar indirect, aber mit gebietender Entschiedenheit ausgedrückt. — εἰς Καισάρ.) markirt die dem τηρεῖσθαι vorangegangene Richtung des Transports. S. *Bernhardy* Syntax p. 348 f.

V. 5. *Οἱ οὖν δυνατοὶ ἐν ὑμῖν) die Gewalthaber also unter euch*, d. i. diejenigen, welche mit der zur Vertretung des Gesammtinteresse erforderlichen Amtsgewalt bekleidet sind. So ist der gewöhnliche Wortsinn von δυνατός festzuhalten, und weder mit *Calvin*, *Grot.*, *Homberg:* quibus commodum est, noch mit *Boisius:* qui volunt, noch mit Er. *Schmid* u. *Wolf* (vergl. *Castal.*, *de Dieu* u. M.): quibus in promtu sunt accusandi capita, zu erklären.

V. 6. 7. *Διατρίψας* — δέκα) begreift den *ganzen* Aufenthalt des Festus unter den Juden zu Jerus. (ἐν αὐτοῖς), nicht blos die seit jenem abgeschlagenen Antrage verflossene Zeit. Entbehrlich war daher die Conjectur von *Pricaeus:* ἤδη καὶ (statt ὀκτὼ ἢ δέκα). — περιέστησαν) nämlich *Paulum*, was aus dem vorhergehenden παραγ. δὲ αὐτοῦ erhellt. Falsch *Grot.* u. *Kuinoel:* es sei auf τὸ βῆμα zu beziehen. — αἰτιάματα) dass. was ἐγκλήματα. Thuc. 5, 72.: διὰ τοῦτο τὸ αἰτίαμα ὕστερον φεύγειν.

V. 8. Diess waren also die drei Hauptpunkte, auf welche sich die πολλὰ καὶ βαρέα αἰτιάματα der Juden bezogen. Vergl. 21, 28. 24, 5 f.

V. 9. *Χάριν καταθέσθαι*) S. z. 24, 27. — θέλεις — ἐπ' ἐμοῦ;) Richtig *Grot.: »visne a Synedrio judicari me praesente?«* Denn dass Festus ein *κρίνεσθαι durch den Sanhedrin* gemeint habe, verstand sich nach εἰς Ἱεροσ. ἀναβ. und ἐκεῖ von selbst. — *ἐπ' ἐμοῦ) coram me.* S. z. 24, 30. — θέλεις musste P. gefragt werden, weil er einmal der höhern Römischen Instanz übergeben war, und mithin als Römischer Bürger nicht gezwungen werden konnte, nun wieder sich des Römischen Forums zu begeben. — Hatte Festus vorher (V. 4.) die mit dem Römischen Rechtsgang contrastirende Petition der Juden ohne Weiteres abgeschlagen: so zeigt er ihnen dagegen jetzt, nachdem sie sich in die ordentliche Processform gefügt hatten, dass er ihnen zu Gefallen zu sein wohl gewillt sei. Freilich konnte er zum Voraus nicht zweifeln, sein θέλεις werde von P. negirt werden; doch machte er durch seine Frage den

Juden wenigstens das fühlbar, dass die Vereitelung ihres Wunsches nicht aus Ungunst von seiner Seite herrühre.

V. 10. P. giebt eine freie und feste abschlägige Erklärung auf jene Frage, sowohl positiv (ἐπὶ τοῦ βήμ. Καίσ. etc.) als negativ (Ἰουδαίοις οὐδὲν etc.). — ἐπὶ τ. βήμ. Καίσαρος) denn »*quae acta gestaque sunt a procuratore Caesaris, sic ab eo comprobantur, atque si a Caesare ipso gesta sint.*« Ulpian. L. I. D. de offic. procuratoris. — κάλλιον) nämlich: als aus deiner Frage hervorzugehen scheint. Sonderbar *Beza:* der Comparat. stehe für den Superlat. S. *Jacobs* ad Achill. Tat. p. 424. *Winer* Gramm. p. 198. — P. lässt seinen Richter fühlen, dass er ihm jenes θέλεις etc. gar nicht hätte zumuthen sollen, da es mit seiner eigenen bessern Ueberzeugung streiten müsse.

V. 11. Aus seiner vorhergehenden Erklärung, er müsse vor dem kaiserlichen Richtstuhl, nicht aber von Juden, gerichtet werden, folgert (οὖν, als richtige Lesart statt γάρ, s. d. krit. Anm.) nun P. die Alternative: *Entweder* ergebe sich seine Todesschuld (vor diesem kaiserlichen Gerichte), dann wolle er unweigerlich den Tod leiden; *oder* es ergebe sich seine Unschuld, so könne ihn Niemand den Juden zu gefallen verurtheilen. Auf etwas Weiteres kann und will er sich nicht einlassen; darum bricht er jetzt, nach dieser feierlichen Alternative, alle Weiterung ab *) durch *förmliche Appellation an den Kaiser* (Nero). — εἰ — ἀδικῶ, so wie auch nachher εἰ δὲ οὐδέν ἐστιν, ist zu fassen: *wenn ich als Injuriant erscheine — wenn aber nichts von dem resultirt, was diese* u. s. w. Das *Praesens* ἀδικῶ markirt die statt findende charakteristische Qualität. Vergl. *Heind.* ad Protag. 4. — καὶ ἄξιον θανάτου πέπρ. τι) bestimmt das εἰ ἀδικῶ genauer, und zwar dem Grade nach. — οὐδέν ἐστιν ὧν) attrahirt, statt: οὐδέν ἐστι τούτων ἅ. Vergl. 24, 8. Luk. 23, 14. — δύναται) nämlich nach der in den bestehenden Rechtsverhältnissen bedingten Möglichkeit. — αὐτοῖς χαρίσασθαι) S. z. 3, 14. — Καίσαρα ἐπικαλ.) Gewiss trug die Manifestation 23, 11. dazu bei, dass P. diese Rechtswohlthat seines Bürgerrechts (s. *Grot.* z. u. St. *Krebs* de provocat. Pauli ad Caes. in s. Opusc. p. 143 ff.) ergriff. »*Non vitae suae, quam ecclesiae consulens,*« sagt daher Augustin.

V. 12. Die Besprechung des Festus mit seinem Raths-Collegio betraf, wie sich aus dem nachher gegebenen Bescheide schliessen lässt, die Frage, ob die Appellation ohne Weiteres zu acceptiren sei. — Die *Consiliarii* (Suet. Tib. 33.) der Provincialstatthalter werden auch πάρεδροι, *assessores* (Suet. Galba 19.) genannt. S. überh. *Perizon.* de Praetorio p. 718. *Gesn.* Thes. u. *Assessor*, *Funke* Realw. u. d. W. — Nach ἐπικέκλ. ist das sonst gewöhnliche Fragezeichen (welches die Feierlichkeit und Gewichtigkeit des Resoluti nur verdirbt) schon von *Grot.* verurtheilt.

*) Diess Benehmen *Pauli* erinnert an *Luther's* Benehmen zu Worms.

V. 13. Ueber *Herodes Agrippa II.* — Sohn des ältern Agrippa, Urenkel Herodes I. — welcher bald nach seines Vaters Tode (12, 23.) vom Claudius die Chalcidenische Herrschaft, statt dieser aber nach vier Jahren von demselben Kaiser die vormalige Tetrarchie des Philippus und Lysanias sammt dem Königstitel, und späterhin vom Nero noch einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet erhielt, und erst im dritten Regierungsjahre des Trajan starb, s. *Deyling* Obss. II. p. 261 ff. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 572. — *Βερνίκη*, auch *Beronice* und *Berenice* (d. i. gleich *Φερονίκη*, s. *Valck.* ad Herod. p. 457.), war dessen *Schwester*, früher Gattin des Chalcidenischen Fürsten Herodes, ihres Onkels, nach dessen Tode aber sie bei ihrem Bruder — vielleicht im Verhältnisse der Blutschande — lebte, welches Zusammenleben nur kurze Zeit durch eine zweite Verheirathung mit dem Cilicischen Könige Polemon unterbrochen wurde. Späterhin ward sie noch Maitresse der Kaiser Vespasian und Titus. S. *Nolde* Hist. Idum. p. 403 f. *Winer* l. l. p. 181. — *ἀσπασόμενοι*) Dem Römischen Vasallenverhältnisse des Königs war es ganz entsprechend, den neuen Procurator bald nach seinem Amtsantritte zu bewillkommnen.

V. 14. Die folgende Unterredung zwischen Festus und Agrippa erscheint am natürlichsten als vom Luk. selbst nach historiographischer Weise entworfen; denn das Material dazu hatte er ja in seiner durch P. erhaltenen genauen Bekanntschaft mit dem V. 7 ff. dargestellten Acte. Die Meinung *Riehm's* (de fontib. act. ap. p. 65.) und *Kuinoel's*, Luk. habe das Gespräch aus dem Munde irgend eines Ohrenzeugen wiedererfahren, ist eine nicht durch Nothwendigkeit begründete Hypothese. — *ἀνέθετο*) *er legte dar*, *enarravit*. S. d. *Lexica*. Die *Tendenz* dabei war *das Interesse der Unterhaltung*, wobei es zugleich dem Festus lieb sein musste, etwa das *Urtheil* des Königs zu vernehmen; denn Agrippa, selbst Jude (*Deyling* Obss. II. p. 264.), war insonders noch als Oberaufseher des Tempels und der Oberpriesterwahl (Joseph. Antt. 20, 1, 3.) mit den Jüdischen Verhältnissen genau bekannt. Doch ist nicht mit *Kypke*, *Rosenm.* u. *Dindorf* *ἀνέθετο* *commisit*, *mandavit* (s. Belege b. *Kypke* II. p. 127 f.) zu fassen, weil in der Rede selbst V. 14—22. nichts dergleichen hervortritt. — *τὰ κατὰ τ. Π.*) *ad Paulum pertinentia*. Vergl. Eph. 6, 21. und dazu *Wetst.* u. *Kypke*. *Matthiae* p. 1152 f.

V. 15 f. *Δίκην*) *Rechtsverfügung*. S. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. Der Begriff der Strafsentenz liegt nicht im Worte an sich, sondern in *κατ' αὐτοῦ*. — *πρὶν ἤ*) bezieht sich auf den in *χαρίζεσθαι* liegenden Begriff des Verurtheilens. Ueber die Structur mit *Optat.* in Orat. obliqua, »*si res narratur ut cogitatio alicujus*« (*Herm.* ad Viger. p. 442.), s. *Matthiae* p. 1010. *Winer* Gramm. p. 246. — Ueber den Römischen Rechtsgrundsatz: »*μηδένας ἀκρίτους προκαταγινώσκειν*« (*Philo* in Flacc. p. 759.), s. *Grot.* z. u. St. u. z. 16, 37.

V. 17—20. *Nachdem sie also hier* (in Cäsarea) *zusammengekommen waren*, *machte ich keinen Aufschub* u. s. w.

Beispiele zu ἀναβολὴν ποιεῖσθαι (vergl. ἀναβάλλεσθαι 24, 22.) s. b. *Wetst.* z. u. St. — περὶ οὗ) gehört zu σταθέντες. Vergl. V. 7. — αἰτίαν ἐπιφέρειν entspricht ganz dem Lat. *crimen inferre.* S. d. Beisp. b. den Observationsschreibern, aus Philo: *Loesner* p. 234. — ὧν (statt ἐκείνων ἃ) ὑπενόουν ἐγώ) Bei einem so lange schon inhaftirten und so angelegentlich befeindeten Menschen vermuthete Festus sehr natürlich ganz besondere Capitalverbrechen, vorzüglich politischer Art. Zwar waren auch politische Klagen vorgebracht (V. 8.), aber »hinc iterum conjicere licet, imo aperte cognoscere, adeo futiles fuisse calumnias, ut in judicii rationem venire non debuerint, perinde ac si quis convicium temere jactet,« *Calvin.* — περὶ τῆς ἰδίας δεισιδαιμ.) *in Betreff ihrer eigenen Gottesfurcht.* Klüglich braucht Festus diese *vox media*, welche sowohl die rechte religiöse Gottesfurcht als auch den religiösen Aberglauben bezeichnen kann, dem Agrippa es anheim stellend, das Wort im guten Sinne zu nehmen, seine eigene Ansicht aber dabei in suspenso zurückhaltend. Vergl. z. 17, 22. — ζῆν) *er lebe*, nämlich auferstanden und nicht wieder gestorben. Uebrigens tragen die Worte καὶ περί τινος Ἰησοῦ — ζῆν ganz das Gepräge der Indifferenz und Unbedeutsamkeit, welche Festus grade diesem Punkte beilegte. — ἀπορούμενος) Ganz dem Pragmatismus angemessen (denn vor dem König durfte sich doch Festus selbst keine Blöse der Partheilichkeit geben) lässt Luk. den Procurator den eigentlichen Bestimmungsgrund seines Antrags (V. 9.) dissimuliren. — εἰς τὴν περὶ τούτων ζήτ.) *in Betreff der Untersuchung über diese Dinge.* Zu εἰς in Bezeichnung des betreffenden Objects bei Verben des Affects vergl. *Herm.* ad Soph. Oed. T. 1191.

V. 21. *Nachdem jedoch P. appellirt hatte, dass er verwahrt würde für das Enderkenntniss des Augustus* u. s. w. — τηρηθῆναι) steht nicht elliptisch für εἰς τὸ τηρηθ. (*Grot.*, *Wolf*, *Heinrichs* u. M.), sondern der Infin. enthält das Object von ἐπικαλ., den Inhalt der ausgesprochenen Appellation. — Σεβαστός, *Venerandus*, d. Lat. *Augustus*, bekanntlich seit Octavian (αὐτὸς γενόμενος ἀρχὴ σεβασμοῦ καὶ τοῖς ἔπειτα, *Philo* Leg. ad Caj. p. 1012.) Titel der Imperatoren. Vell. Paterc. 2, 91. Dio Cass. 53, 16. Herodian. 2, 10. 19. al. — ἕως οὗ ἀναπέμψω) directe Rede. Vergl. z. 23, 12. u. *Poppo* elocut. Thuc. p. 141.

V. 22. Die Erzählung des Festus hat das Jüdisch-nationelle Interesse des Königs aufgeregt, so dass auch Er den Inquisiten zu hören wünscht. — ἐβουλόμην) ganz wie unser: *ich wollte*, bescheidener Ausdruck des Wunsches, welcher zwar gegenwärtig ist, aber von dem Redenden als schon vorübergegangen dargelegt wird, wodurch er sich als fern von dem Anspruche auf Erfüllung charakterisirt. Vergl. *Winer* Gramm. p. 232 f. *Bernhardy* Syntax p. 373 f. Sehr gesucht schliesst *Calvin* aus dem Imperf., Agrippa habe schon vorher den Wunsch gehegt P. zu hören, habe aber bis jetzt diesen Wunsch zurückgehalten, um nicht zu scheinen, als sei er aus einem

andern Grunde, als zur Begrüssung des Festus, gekommen. — *αὔριον ἀκούσῃ — αὐτοῦ*) Dem Procurator ist der Wunsch des Königs sehr willkommen. Warum? s. V. 26.

V. 23. *Φαντασία*, *Gepränge*, *παραπομπή* (1. Makk. 9, 37.), *ambitio* (Nep. 10, 2, 2.). S. d. *Lexica* u. *Suicer*. Thes. II. p. 1414. *Raphel* Not. Polyb. p. 393 ff. *Wessel*. ad Diod. Sic. 12, 83. — *τὸ ἀκροατήριον* (nach dem Lat. *auditorium* gebildet), *das* (zu gegenwärtigem Acte bestimmte) *Hörzimmer*. Dass es, wie man *gewöhnlich* annimmt, grade der ordinäre Gerichtssaal gewesen, liegt wenigstens nicht im Worte. — Durch *τοῖς χιλιάρχοις* (der Cohorten, und also auch ihrer Tribunen waren *fünf* in Cäsarea, s. Joseph. Bell. Jud. 3, 4, 2.) und durch *ἀνδράσι — πόλεως* sind die vornehmsten Militär- und Civilpersonen der Stadt genannt.

V. 24. 25. *Πᾶν τὸ πλῆθος*) scheint mit V. 2. u. 15. zu streiten. Aber wie nahe liegt es, anzunehmen, dass die dort Genannten von einer ungestümen Volksmenge begleitet waren! Daher auch *ἐπιβοῶντες*. *ἐντυγχάνω* kann sowohl mit *Dativ* (der Gemeinschaft) als *Genit*. (des Antheils) struirt werden. S. *Matthiae* p. 704. *Bernhardy* Syntax p. 95. — *καὶ αὐτοῦ δὲ*) *καὶ — δέ* gehört zusammen, nicht *καὶ αὐτοῦ*.

V. 26. 27. *Ἀσφαλές τι*) *etwas Fixes*, woraus sich der Kaiser (*ὁ κύριος*, *Dominus*, die von Augustus und Tiber. abgelehnte, von den Nachfolgern aber angenommene Benennung, s. *Wolf* Cur. p. 1315.) mit Bestimmtheit orientiren kann. Eine so liquide Feststellung der eigentlichen *αἰτία* des Inquisiten war dem Procurator, da die Discussionen beständig durch absichtliche Fictionen der Juden getrübt und verwirrt wurden, bislang noch nicht möglich geworden. — *σχῶ τι γράψαι*) Hierbei ist aus dem Vorigen wieder *ἀσφαλές* hinzuzudenken. Die Nichtbeachtung dieser Suppletion erzeugte die Lesart *τί γράψω*. — *ἄλογον*) *absurd*. S. d. *Lex*. — *τὰς κατ' αὐτοῦ αἰτίας*) Diess war eben das *ἀσφαλές*, was dem Procurator noch fehlte. Ohne den Bestand der gegen P. constatirten Criminationen sich fixirt zu haben, hätte er ja dem Kaiser gradezu schreiben müssen, er sei darüber in Unkunde geblieben. — Voreilig bemerkt übrigens *Olsh*., mit der Vorstellung des Apostels vor Agrippa sei *zuerst* die Weissagung des Herrn Matth. 10, 18. Mark. 13, 9. in Erfüllung gegangen. Um diess zu behaupten, kennen wir die Geschichte der übrigen Apostel zu wenig. Vielleicht hatten auch schon der ältere Jakobus und Petrus vor Herodes (Agrippa I.) gestanden, 12, 2. 3 f.

Kap. XXVI.

V. 1. *ὑπέρ*) *Lachm*. *περί*. Bei der Gleichheit des Sinnes (*Bremi* ad Dem. Olynth. p. 188. ed. Goth.) entscheidet die äussere Beglaubigung für *περί*. — V. 3. Nach *δέομαι* haben *Elz*. u. d. *Edd*. *σου*, welches nach A. B. E. 25. 36. 40. al. Arm. Vulg. auch von *Lachm*. getilgt ist. Supplement. —

V. 6. εἰς) *Elz.* u. d. *Edd.* haben πρός. Jenes hat A. B. E. 25. 46. al. für sich, ist von *Griesb.* empfohlen und auch von *Lachm.* recipirt; πρός ist richtiges Interpretament. — Hinter πατέρας ist ἡμῶν, welches bei *Elz.* fehlt, nach entscheidenden Zeugen schon von *Griesb.* restituirt. — V. 7. Nach βασιλεῦ haben *Elz.* u. d. *Edd.* Ἀγρίππα, gegen entscheidende Zeugen. Getilgt auch von *Lachm.* Beigeschriebener Name. — V. 12. τῆς παρὰ τῶν) A. B. E. 40. al.: τῶν. So *Lachm.* Aber wie leicht war das ganz entbehrliche τῆς παρά übergangen. — V. 14. λαλοῦσαν πρός με κ. λέγουσαν) *Lachm.* λέγουσαν πρός με, welches zwar sehr bedeutende Beglaubigung hat, aber als Erweiterung aus 9, 4. 22, 7. zu betrachten ist. — V. 15. ὁ δέ) *Lachm.* ὁ δὲ κύριος, nach A. B. C. E. 15. 18. al. u. m. Verss. Aber s. 9, 5. — V. 17. ἐγώ) *Elz.* νῦν. Jenes ist von *Griesb.* gebilligt, uud auch von *Knapp*, *Vater*, *Lachm.* recipirt nach überwiegender Beglaubigung. Das zur Erläuterung beigeschriebene νῦν verdrängte das entbehrliche ἐγώ. — V. 22. μαρτυρούμενος) A. B. 15. 18. 26. al. Chrys. Theophyl.: μαρτυρόμενος. Gebilligt von *Griesb.*, recipirt von *Knapp*, *Vater*, *Lachm.* Aber s. d. exeget. Anm. — V. 25. ὁ δέ) *Lachm.* ὁ δὲ Παῦλος, welches zwar sehr bedeutende Auctoritäten, aber den Verdacht hat, aus der sehr gewöhnlichen Beischreibung des Namens geflossen zu sein. — V. 28. γενέσθαι) *Lachm.* ποιῆσαι, nach A. 17. 40. Syr. p. (am Rande). Jenes hat überwiegende Beglaubigung; dieses ist daraus zu erklären, dass als Glosse (zu πείθεις — γενέσθαι) ποιήσῃ beigeschrieben ward. — V. 29. πολλῷ) *Lachm.* μεγάλῳ, nach A. B. 5. 13. al. Arm. Vulg. Richtig; πολλῷ drängte sich als Gegensatz von ὀλίγῳ den Abschreibern unwillkührlich auf. — V. 30. ἀνέστη τε) *Elz.* καὶ ταῦτα εἰπόντος αὐτοῦ ἀνέστη, gegen A. B. 36. 68. 73. Mt. h. Syr. Erp. Aeth. Arm. Vulg. Pragmatische Erweiterung. Vergl. z. 24, 22.

V. 1—3. Ἐπιτρέπεταί σοι) *es wird dir* (hiermit) *erlaubt*. — ἐκτείνας τὴν χεῖρα) ist nicht identisch mit dem κατασείσας τῇ χειρί 12, 17. 13, 16. (gegen Er. *Schmid* u. *Hammond*), weil dieser Gestus das σιγᾶν der Zuhörer bezweckte (12, 17.): sondern es bezeichnet, dass P. durch Ausstreckung der (betreffenden, rechten) Hand die Rednerpositur angenommen habe. Sehr anschaulich Apulej. Metamorph. 2. p. 54.: »Porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum, duobusque infimis conclusis digitis ceteros eminentes porrigit.« Vergl. *Elsner* Obss. p. 478. — Wie wahr und würdig ist auch hier die Captatio benevolentiae, mit welcher P. seine Rede einleitet! — ὑπὸ Ἰουδαίων) *von Juden* (überhaupt), nicht: von *den* Juden. In Betreff *Jüdischer* Anklagen schätzte sich P. glücklich, vor Agrippa sich verantworten zu sollen, da die-

ser um *Jüdische* Sitten und Streitfragen den besten Bescheid wusste, V. 3. — *μάλιστα γνώστην ὄντα σε) da du im höchsten Grade* (mehr als alle anderen Behörden) *kundig bist.* Die durch Participialstructur fortfahrende Rede knüpft in abnormem Casus an. Beispiele dieser Licenz (*Winer* Gramm. p. 445 f.), und zwar wo der abnorme Casus der Accusativ ist, s. b. *Viger.* ed. *Herm.* p. 337. *Matthiae* p. 1096. Vergl. *Brunck* ad Electr. 480. Nicht zu vergleichen aber ist Eph. 1, 18. (gegen *Calov.* u. M.); s. *Harless* z. d. St. Sehr hart (da *διὸ δέομαι* die vorherige Structur ganz abschliesst und einen neuen Passus der Rede anhebt) *Bornem.* (vergl. *Winer* Excurse p. 74.): P. habe den Accus. gesetzt, weil er nachher *αὐτῷ — ἀκοῦσαί μου* fortzufahren im Sinne gehabt habe, was er aber dann über *πάντων — ζητημάτων* negligirt habe.

V. 4. 5. *Μὲν οὖν*) folgert den nunmehrigen Beginn der Apologie selbst aus der vorherigen Bitte. Vergl. *Herm.* ad Viger. p. 845. — *τὴν ἀπ' ἀρχῆς — Ἱεροσ.*) enthält eine pragmatische Epexegese von *τὴν ἐκ νεότητος.* — *προγινώσκοντες — Φαρισαῖος*) Meine Lebensweise — — wissen alle Juden, *weil sie mich von vorne herein* (seit der ersten Zeit meines Bekanntwerdens) *kennen* — — (nämlich) *dass ich nach der strengsten* (22, 3.) *Parthei unserer Religion* (*θρησκείας*, s. *Suicer.* Thes. I. p. 1405.) *als Pharisäer lebte.* — *προγινώσκοντες*) steht nicht für das Simplex (*Kuinoel*), sondern *προ—* enthält dieselbe Vorstellung, welche nachher noch bestimmter durch *ἄνωθεν* markirt wird. Analoge Copiositäten s. b. *Lobeck* ad Phryn. p. 10.

V. 6. 7. War ich von je her als Jünger der strengsten Orthodoxie männiglich bekannt, so ist es auch jetzt nichts weniger als etwas Heterodoxes, weshalb ich als Inquisit dastehe (*ἕστηκα κρινόμενος*), — es ist die allgemeine, heissgenährte Nationalhoffnung, welche sich auf die an unsere Väter von Gott ergangene Verheissung gründet! — *ἐπ' ἐλπίδι) propter spem.* S. *Bernhardy* Syntax p. 250 f. *Winer* Gramm. p. 336. Dass P. *die Hoffnung des zu errichtenden Messiasreichs* meint, nicht blos die Hoffnung der Todtenerstehung (*Grot.*), beweist die folgende Charakteristik, in welcher das allgemeine und einstimmige Interesse der Nation geschildert wird. Er hatte von dieser Hoffnung gepredigt, der auferstandene Jesus werde sie verwirklichen, und das war der Grund seiner Verfolgung. — *εἰς τοὺς πατέρας) ad patres*; *εἰς* zur Bezeichnung des Uebergebens an Jem., in Verschmelzung der örtlichen und ethischen Relation. *Bernhardy* Syntax p. 217. — *εἰς ἣν*) geht auf die *ἐπαγγελία.* — *τὸ δωδεκάφυλον ἡμῶν*) etwa: *unser Zwölfgestamm* (theokratisch ehrenvolle Bezeichnung der Gesammtheit der Nation, vergl. Jak. 1, 1.). Das Wort ist sonst nicht in der Schriftsprache aufbehalten, und vielleicht von P. selbst, oder von Lukas, componirt nach der Analogie anderer Compositionen von *δώδεκα* (s. *Schneider* u. *Passow*). Den Ausdruck *historisch* zu rechtfertigen, bedarf es nur der Bemerkung, dass auch nach dem Exil die Gesammtheit des Volks aus Bestand-

theilen der 12 alten Stämme zusammengesetzt war. S. *Capell.* Spicil. p. 78. — ἐν ἐκτενείᾳ) ἐκτενῶς (1. Petr. 1, 22.). Ueber die (späte) Gräcität des Wortes s. *Lobeck* ad Phryn. p. 311. — ὑπὸ Ἰουδαίων) *von Juden!* hebt, an's Ende gerückt, den Contrast emphatisch hervor. Das Absurde und Bösliche, *von Juden* wegen der Hoffnung des Messiasreichs verklagt zu sein, sollte recht fühlbar werden.

V. 8. Dass P. die *Auferstehung Jesu* zum Fundamente der Predigt vom Messiasreiche gemacht hatte, hatte den Hass der Juden besonders gereizt. Diese Auferstehung wollten sie nicht anerkennen (25, 19.), und deshalb fährt P., im Affecte der Rede abgebrochen von dem Vorigen, fort: *Warum wird es für unglaubhaft bei euch erachtet* u. s. w.? *Gewöhnlich* setzt man nach τί ein Fragezeichen: *Wie? für unglaubhaft wird* u. s. w.? Aber das »*Warum*« (so auch *Grot.*, *Calov.*, *Matthaei*, *Knapp*, *Lachm.*) stellt die Absurdität des ἄπιστον κρίνεται fühlbarer heraus. — εἰ ὁ θεὸς νεκρ. ἐγείρει) *ob Gott Todte erwecke*, ob er ein Todtenerwecker, ob das Erwecken Todter sein Geschäft sei. Das *Praesens* markirt die charakteristische Qualität. Vergl. *Bernhardy* Syntax p. 370. — εἰ steht nicht für ὅτι, sondern stellt die Sache als das *Problem* hin, auf welches sich das ἄπιστον κρίνεται bezog. S. Beisp. b. *Viger.* ed. Herm. p. 504. 830. *Markl.* ad Lys. p. 670. *Matthiae* p. 1251. *Frotscher* ad Xen. Hier. 1, 6. *Passow* I. p. 411.

V. 9 f. In Folge dieses absurden Unglaubens (μὲν οὖν) war ich selbst einst ein entschiedener Widersacher des Namens Jesu *). — ἔδοξα ἐμαυτῷ) *mihi videbar.* S. Beisp. b. *Wetst.* z. d. St. Abzuweisen ist die Fassung von *Calov.*, *de Dieu* und *Vater*, welche ἐμαυτῷ zu δεῖν struiren; denn theils ist δεῖν mit Dativ (s. *Elmsl.* ad Med. 552.) dem N. T. fremd, theils erhält dann die Emphase des ἐμαυτῷ eine ungehörige Stellung. — πρὸς τὸ ὄνομα) *in Bezug auf den Namen*, nämlich um die Aussprechung, das Bekenntniss desselben zu unterdrücken. — ἐναντία πρᾶξαι) S. Beisp. b. *Kypke* Obss. II. p. 129 f. — ὅ) welches πολλὰ ἐναντία πρᾶξαι ich auch that. Diess wird dann durch καὶ (*und zwar*) πολλοὺς etc. speciell epexegesirt. — φυλακαῖς) Dativ in räumlicher Auffassung bei Verb. compos. mit κατά. S. *Bernhardy* Syntax p. 243. — ἀναιρ. τε αὐτ. κατήνεγκα ψῆφον) *und wenn sie hingerichtet wurden* (wenn ihre Hinrichtung im Werke war), *gab ich meine* (beifällige) *Stimme her.* Der *Plur.* ἀναιρ. αὐτ. ist nicht mit *Grot.*, *Kuinoel* u. M. per enallagen numeri blos auf Stephanus zu beziehen, sondern auch auf andere (uns unbekannte) Märtyrer, welche in der mit der Hinrichtung Stephani begonnenen Verfolgung ihren

*) Passend lässt sich der Zusammenhang auch so fassen, dass man sich durch μὲν οὖν das V. 4. und 5. Gesagte wieder aufgenommen denkt. *Hartung* Partikell. II. p. 22 f.

Tod fanden. Vergl. 8, 1. 9, 1. Den *Genit.* machen *Elsner* u. *Kypke* von κατήνεγκα abhängig, wobei sie κατα— in feindlicher Beziehung fassen (vergl. καταψηφίζειν, Arrian. 1, 10. Diog. Laert. 2, 13.). Contort; ἀναιρ. αὐτ. ist Genit. absol., und κατ' ἤν. ist in örtlicher Beziehung (*detuli*) zu nehmen.

V. 11 — 13. Βλασφημεῖν) nämlich τὸν Ἰησοῦν, was sich als das Object der specifischen Verehrung der Christen von selbst versteht. Vergl. Plin. Ep. 10, 97. *Suicer.* Thes. I. p. 697. — ἕως καὶ εἰς τὰς ἔξω πόλεις) *bis auch* (sogar) *in die auswärtigen* (ausserpalästinischen) *Städte.* Vergl. d. Rabbinische חוצה לארץ, *Reland* Pal. p. 14. *Lightf.* ad Matth. p. 6. — Durch diese Notiz ist die folgende Erzählung pragmatisch eingeleitet. — ἐν οἷς) *in welchen Verfolgungsgeschäften.* Vergl. 24, 18. — ἡμέρας μέσης) *Mittags.* Genitiv der Zeitbestimmung. *Bernhardy* Syntax p. 145. Ueber die nicht classische Gräcität von μέση ἡμέρα s. *Lobeck* ad Phryn. p. 55 f. — κατὰ τὴν ὁδόν) *den Weg entlang.* S. *Winer* Gramm. p. 340. — ὑπὲρ τ. λαμπρ. τ. ἡλίου) *den Glanz der Sonne übertreffend.* Ueber diesen tropischen Gebrauch von ὑπέρ s. *Winer* l. l. p. 341. *Fritzsche* ad Matth. p. 389.

V. 14. 15. S. z. 9, 4 ff. — τῇ Ἑβρ. διαλ.) Natürlich, dass die dem innern Sinn des Apostels sich mittheilende (das geistige Ohr ansprechende) Manifestation Christi vom Paulus *in seiner Muttersprache* percipirt ward. Sonderbar unkritisch *Kuinoel*: die Worte seien interpolirt, »cum quaestio orta esset, quanam dialecto Jesus locutus esset.« Sie sind durch *alle* kritischen Zeugen gesichert. — σκληρόν σοι πρὸς κέντρα λακτίζειν) d. h. *es ist dir ein schwer zu bestehendes Wagniss, dass du* (als mein Verfolger) *gegen meinen Willen ankämpfest.* Ἡ δὲ τροπὴ ἀπὸ τῶν βοῶν· τῶν γὰρ οἱ ἄτακτοι κατὰ τὴν γεωργίαν κεντριζόμενοι ὑπὸ τοῦ ἀροῦντος, λακτίζουσι τὸ κέντρον καὶ μᾶλλον πλήττονται. *Schol.* ad Pind. Pyth. 2, 173. Beispiele aus Griechen und Römern s. b. *Grot.* z. u. St. *Kuinoel* z. 9, 5. *Valck.* Orat. p. 380.

V. 16 — 18. Ἀλλά) »Prostravit Christus Paulum, ut eum humiliaret; nunc eum erigit ac jubet bono esse animo,« *Calvin.* — εἰς τοῦτο γάρ) εἰς τοῦτο weist auf das Folgende (προχειρίσασθαι etc.), γάρ aber motivirt das Vorhergehende (ἀνάστηθι etc.). — προχειρ.) S. z. 3, 20. — ὧν τε ὀφθήσομαί σοι) ὧν ist τούτων ἃ aufzulösen, aber ὀφθήσομαι ist nicht mit *Bornem.*, *Winer*, *Wahl* u. M. *causativ* zu fassen (*videre faciam*), sondern rein passivisch (*ich werde gesehen werden*): *und dessen, weshalb* (ἃ = δι' ἅ, vergl. Soph. Oed. T. 788., wo ὧν μὲν ἱκόμην ebenfalls τούτων δι' ἃ ἱκόμην aufzulösen ist) *ich dir erscheinen werde* (*tibi videbor*). — ἐξαιρούμενός σε) ist eine begleitende Bestimmung zu ὀφθήσομαί σοι: *indem ich dich rette* (als dein Retter) *aus dem Volke* (d. i. κατ' ἐξοχήν d. Jüdische Nation) *und aus den Heiden*, aus deren feindlicher Gewalt. Zu ἐξαιρ. vergl. 7, 10. 12, 11. Treffend *Calvin:* »Hic armatur contra omnes metus, qui eum manebant, et simul

praeparatur ad crucis tolerantiam.« *Heinrichs* u. *Kuinoel* fassen *ἐξαιρεῖσθαι eligere*, so dass P. hier, wie 9, 15., als das σκεῦος ἐκλογῆς bezeichnet werde. Aber was soll dann *καὶ τῶν ἐθνῶν?* — εἰς οὕς) ist nicht mit *Calvin*, *Grot.*, *Schott* u. d. Meisten blos auf τῶν ἐθνῶν zu beziehen, sondern mit *Heinrichs* und *Kuinoel* auf τοῦ λαοῦ κ. τ. ἐθνῶν zusammen, was durch das pragmatische Verhältniss zu ἐξαιρούμενός σε etc. und durch V. 19. 20. postulirt wird. — ἀποστέλλω) nicht futurisch (*Beza*), sondern streng präsentisch. — ἀνοῖξαι ὀφθαλμοὺς αὐτῶν) enthält den Zweck der Sendung. Und dieses *Oeffnen ihrer Augen* (d. i. die Aufschliessung ihres innern Sinnes für die religiöse und ethische ἀλήθεια) sollte die Tendenz haben: τοῦ ἐπιστρέψαι (*damit sie sich wenden;* wegen V. 20. weniger annehmlich *Beza: ut convertas*) ἀπὸ σκότους εἰς φῶς (von der religiösen und sittlichen ἄγνοια 17, 30. zur ἀλήθεια, die nun ihr Lebenselement sein soll), καὶ τῆς ἐξουσίας τοῦ σατανᾶ etc. Beide Modificationen des ἐπιστρέψαι gelten Beiden, den Juden und Heiden; die letztere aber berücksichtigt mit vorherrschender Beziehung die *Heiden*, welche ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ (Eph. 2, 12.) unter der Gewalt des Satan, des ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου (s. z. Joh. p. 174.), standen. — τοῦ λαβεῖν αὐτοὺς ἄφεσιν — εἰς ἐμέ) Diess enthält nun den Zweck von τοῦ ἐπιστρέψαι etc., also den **Endzweck** von ἀνοῖξαι ὀφθαλμοὺς αὐτῶν. — κλῆρον ἐν τοῖς ἡγιασμ.) S. z. 20, 32. — πίστει τῇ εἰς ἐμέ) *Der Glaube an Christus* ist das Princip des neuen, ganz im Elemente des christlichen φῶς sich bewegenden Lebens, der wahren ζωή, welcher alles Sündliche fremd geworden ist, — und somit der Grund der Vergebung der (vorchristlichen) Sünden und der κληρονομία im Messiasreiche.

V. 19. 20. Ὅθεν) *daher*, weil mir nämlich eine so herrliche Wirksamkeit verheissen worden war. — τῇ οὐρανίῳ ὀπτασίᾳ) der οὐρανόθεν (V. 13.) gekommenen Erscheinung. — εἰς πᾶσάν τε τὴν χώρ. τ. Ἰουδ.) hängt noch mit dem vorherigen τοῖς zusammen: *und den durch ganz Judäa hin Befindlichen.* — πράσσοντας) Der *Accusat.*, obgleich Dative vorhergehen, ist gesetzt, weil bei μετανοεῖν und ἐπιστρέφειν ein Accus. d. Person, αὐτούς (Accus. c. Infin.) gedacht werden kann. S. *Bornem.* ad Anab. 1, 21. Memor. 1, 5, 5.

V. 21. 22. Ἕνεκα τούτων) weil ich diess μετανοεῖν und ἐπιστρέφειν unter Juden und Heiden verkündigt habe. — διαχειρ.) Richtig *Beza:* »manibus suis interficere« (s. z. 5, 30.). S. 21, 30. 31. — ἐπικουρίας οὖν — θεοῦ) Diess οὖν folgert aus dem vorhergehenden ἐπειρ. διαχειρ., dass das ἕστηκα ἄχρι τῆς ἡμέρ. ταύτης durch *Hülfe Gottes* (ohne welche aus *solcher* Gefahr keine Rettung kommen konnte) vermittelt sei. Willkührlicher *Winer* Gramm. p. 380. — Beispiele zu ἐπικουρία, und zu ἕστηκα, *illaesus sto*, s. b. *Kypke* Obss. II. p. 131 f. — μαρτυρούμενος μικρῷ τε καὶ μεγάλῳ) *als einer, der von Klein und Gross bezeugt wird*, d. h. der von Jung und Alt ein gutes Zeugniss hat. Sonach ist μαρτυρ. ganz regelmässig *passive* zu fassen, und zwar in dem sehr gangbaren Sinne wie

6, 3. 10, 22. al. (*Wahl* Clav. II. p. 51.); μικρῷ und μεγάλῳ aber sind die bei der Passivstructur gebräuchlichen Dative (s. z. Matth. 5, 21.), statt deren 10, 22. 16, 2. 22, 12. ὑπό gebraucht ist. Die *gewöhnliche* Fassung: *Jungen und Alten bezeugend*, d. i. »instituens omnis generis homines« (*Kuinoel*), nimmt willkührlich eine Abnormität vom Sprachgebrauche an, da μαρτυρεῖσθαι immer (weshalb 1. Thess. 2, 12. die Lesart μαρτυρόμενοι nothwendig zu restituiren ist) passivisch gebraucht ist. S. *Rinck* Lucubr. crit. p. 91. Die deshalb aber von *Rinck* auch hier gebilligte Lesart μαρτυρόμ. hat den Verdacht, durch Verkennung der Dativstructur des Passivi als Correctur entstanden zu sein. Sie wäre nur dann vorzuziehen, wenn, wie 1. Thess. l. l., der *Sinn* von μαρτυρόμ. *nothwendig* wäre. Aber in welch einem bedeutsamen Contraste erscheint gegen jenen tödtlichen Hass der Feinde (V. 21.): »durch Hülfe Gottes stehe ich bis heute, *wohlbezeugt von Klein und Gross!*« Den Grund dieses μαρτυρούμενος geben dann die folgenden Worte: *weil ich nichts Anderes vortrage, als was* (ὧν = τούτων ἅ) *die Propheten* u. s. w.

V. 23. Nun nennt P. die zwei grossen Probleme, welche er ohne alle Abweichung von den Orakeln Mosis und der Propheten bespreche, nämlich 1) *ob der Messias leidensfähig sei.* Es ist eben so eigenmächtig falsch, εἰ für ὅτι zu nehmen (s. z. V. 8.), als mit den Auslegern die constante Bedeutung von παθητός, *patibilis* (Cic. N. D. 3, 12.), in »*qui pati debet*« zu alteriren. Bei dem Unglauben der Juden an einen *leidenden* Messias bedurfte es ja vor allen Dingen der Erörterung, ob der Messias nach den Orakeln des A. T. leidens*fähig* sei; es musste ihnen die Ueberzeugung beigebracht werden, welche Tryph. b. Justin. ausspricht: παθητὸν τὸν Χριστὸν, ὅτι αἱ γραφαὶ κηρύσσουσι, φανερόν ἐστι. — 2) Die andere Thesis, welche P. auf den alleinigen Grund der Propheten und Mosis besprach, war: *ob der Messias als Erster aus der Todtenauferstehung* (als erster für immer Erstandener, als πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, Kol. 1, 18. vergl. 1 Kor. 15, 23.) *Licht* (wie V. 18.) *verkündigen werde dem* (Jüdischen) *Volke und den Heiden.* Das Hauptmoment dieser Thesis liegt auf πρῶτος ἐξ ἀναστ. νεκρῶν; denn war diess nach dem A. T. dem Messias als charakteristisch vindicirt: so war damit das σκάνδαλον des Kreuzes Christi gehoben. *Nach seiner Auferstehung* predigte Jesus Licht allen Völkern (durch seine Apostel); darum war es *nothwendig*, diess als Messianisches Characteristicum aus den alttest. Orakeln zu erhärten und daher obiges Problem zu behandeln.

V. 24. *Während er dieses zu seiner Vertheidigung sagte, sprach Festus mit starker Stimme: du bist verrückt, Paulus!* ταῦτα ist auf die zuletzt gesprochenen Worte Pauli (etwa von οὐδὲν ἐκτὸς λέγων V. 22. an) zu beziehen, als welche dem kalten Staatsmann am unverdaulichsten waren, und endlich seine Ungeduld zum lauten Durchbruch steigerten. Sein profaner Sinn blieb von der heil. Begeisterung des seltsamen Redners unberührt, und nahm dessen Reden als Hirngespinnste eines

durch vieles Bücherstudiren aus der Sphäre des gesunden Verstandes verschrobenen Geistes. Sein *μαίνῃ!* war unwilliger *Ernst;* um so ernster und bitterer drückt er den Begriff der *Verschrobenheit* durch den *hyperbolischen* Ausruf: »du bist verrückt!« aus, je mehr er jetzt seine Hoffnung, über den eigentlichen Status controversiae orientirt zu werden, getäuscht sah. Zum *Scherz*, wofür es *Olsh.* nimmt, war jenes Anliegen des Procurators (25, 26.), welches natürlich seine Stimmung beherrschte, viel zu ernsthaft und bedenklich. Nichts aber als eine verfehlte Milderung war die Auslegung Anderer: *du bist enthusiasmirt!* So *Kuhn* (b. *Wolf*), *Majus* (Obss. IV. p. 11 ff.), *Loesner* (Obss. p. 235.), *Schleussner*, *Dindorf*, *Schott*. Mag auch der *Furor propheticus* durch Vertiefen in πολλὰ γράμματα genährt werden können: jedenfalls aber ist das *μαίνῃ* in diesem Sinne dem unwilligen Affecte des verdriesslichen Römers weit weniger angemessen; und dass P. selbst sich für einen *Verrückten* gehalten sah, erhellt aus V. 25. (ἀληθείας κ. σωφροσ.). — τὰ πολλὰ γράμματα) *die vielen Schriften*, welche du studirst. Wie oft mochte P. in seinem Gefängnisse Buchrollen (des A. T.) vor sich haben! Und so eben hatte er ja selbst auf die Propheten und Mose sich berufen (V. 22.)! Willkührlicher daher und dem nächsten Pragmatismus weniger entsprechend ist die weitere Fassung von γράμματα, *Gelehrsamkeit* (*Passow* I. p. 296.), welche *Luther*, *Erasm.*, *Calvin*, *Grot.* u. d. Meisten befolgen.

V. 25. Ἀληθείας κ. σωφροσ. ῥήματα) *Worte, denen Wahrheit und Verständigkeit* (nüchterne Besonnenheit) *charakteristisch ist.* ἀλήθεια kann wohl dem *enthusiastischen* Reden eigen sein, ist aber ein der *Verrücktheit entgegengesetztes* Characteristicum. — Stellen aus Classikern, wo die σωφροσύνη der *μανία* opponirt ist, s. b. *Elsner* Obss. p. 144. *Raphel* Not. Xen. p. 188. Vergl. *Suicer.* Thes. II. p. 1226.

V. 26. Zum Beweise (γάρ), dass er wahr und nüchtern rede, beruft sich P. auf das Bewusstsein des Königs (*in quo plus erat spei*, Calvin). — περὶ τούτων und τι τούτων bezieht sich auf das zuletzt von P. über den Messias Gesagte, was eben die Geduld des Festus übermannt und das *μαίνῃ* hervorgetrieben hatte (vergl. z. ταῦτα V. 24.). τοῦτο ist dasselbe, jedoch als historische Einheit betrachtet. — οὐ — ἐν γωνίᾳ) Litotes: *nicht in einem Winkel* (ἐν κρυπτῷ), sondern öffentlich in der Hauptstadt des Landes.

V. 27. Statt an das »*denn nicht im Winkel ist dieses thatsächlich geworden*« noch als einen zweiten Grund anzufügen: »und die Propheten, denen der König glaubt, haben es geweissagt,« — wendet er sich, in steigender Dringlichkeit seiner affectvollen Rede, *fragend* an den König: *glaubst du den Propheten?* und antwortet sogleich selbst mit Zuversicht: *ich weiss, dass du glaubst!* So entzieht er mit begeistertem Interesse den heil. Gegenstand plötzlich der blos objectiven Betrachtung, und bringt ihn als Gewissenssache in das Glaubensbewusstsein des Königs.

V. 28. Der König ist gerecht genug, um das flammende Wort des Inquisiten nicht übel zu nehmen, aber auch als luxuriöser Weltmensch gegen das Heilige entfremdet genug, um den augenblicklich gespürten Eindruck sofort mit vornehm geringschätziger Ironie zu persifliren. Analog hierzu u. z. V. 32. ist das Benehmen des Pilatus Joh. 18, 38. — *ἐν ὀλίγῳ*) ist als *Neutr.* und ohne Suppletion zu fassen, wie Eph. 3, 3., nämlich: *mit Wenigem* (*ἐν* instrumental) *überredest du mich, ein Christ zu werden!* Dieser Sarkasmus will sagen: »*so kurzgefasst, so compendiös geht es nicht, mich zum Christenthume zu persuadiren.*« *Vater* (nach *Ar.*) supplirt *λόγῳ*, was zwar denselben richtigen Sinn trifft, aber an sich ganz willkührlich ist. Die übrigen Ausleger nehmen *entweder* (*Calvin, Kuinoel, Schott, Olsh., Neander*), theils mit, theils ohne Suppletion von *χρόνῳ*, den Sinn an: *in kurzer Zeit* (s. d. Stellen b. *Raphel* Not. Polyb. p. 398. *Kuinoel* z. u. St. vergl. das analoge *δι' ὀλίγου*, *Schaef.* ad *Bos* Ellips. p. 101. 553. ad Arist. Plut. p. 561.), *oder* (*Tremell.*, *Valla*, *Luther*, *Castal.*, *Beza*, *Piscat.*, *Grot.*, *Calov.*, *Thalem.*, worauf auch des *Erasm. modica ex parte* hinauskommt): *propemodum, parum abest, quin.* Allein gegen die zeitliche Fassung entscheidet die statt *πολλῷ* V. 29. mit *Lachm.* aufzunehmende Lesart *μεγάλῳ* (s. d. krit. Anm.), welches beweist, dass Paulus *ἐν ὀλίγῳ quantitativ* gefasst hat; zu der Annahme aber (wozu *Calvin* geneigt ist), P. habe es in einem andern Sinne genommen, als der König, ist kein Grund im Contexte vorhanden. Dasselbe entscheidet gegen die Erklärung *propemodum*, welche noch dazu philologisch nicht zu rechtfertigen ist; denn es müsste entweder *ὀλίγου* (Matthiae p. 669. *Bergl.* ad Nub. 724.) oder *ὀλίγου δεῖ* (*Wolf* ad Dem. Lept. p. 238.), oder auch *παρ' ὀλίγον* (*Bernhardy* Syntax p. 258.) gesetzt sein. — Dass endlich das Wort des Königs *ironisch*, nicht als *ernstliches* Geständniss, wie noch *Heinrichs* nach vielen Aelteren will, zu fassen sei, zeigt schon der Name *Χριστιανόν*, welcher, *heidnischen* Ursprungs (s. z. 11, 26.), im Munde des *Juden* den Nebenbegriff der Heterodoxie und Ketzerei hat.

V. 29. Im vollen Bewusstsein seiner Christenwürde vertritt nun P. die Sache des gespotteten *Χριστιανὸν γενέσθαι* als dasjenige, was er dem Könige und allen seinen Zuhörern von Gott erflehen möchte — was also herrlicher sei als alle Herrlichkeit der Welt. — *εὐξαίμην ἂν τῷ θεῷ*) *ich möchte wohl zu Gott beten.* S. über diesen Gebrauch des Optat. mit *ἂν* (*θέλοιμ' ἄν, βουλοίμην ἄν* etc.) *Fritzsche* Conject. I. p. 34 f. *Bernhardy* Syntax p. 410. Beispiele zu *εὔχεσθαι θεῷ* (nicht blos: *Gott geloben*, sondern auch:) *zu Gott beten*, s. b. *Kypke* Obss. II. p. 132 f. *Locella* ad Xen. Eph. p. 168. Der *Dativ* bezeichnet die Richtung des Gemüths auf Gott. *Matthiae* p. 732 f. *Bernhardy* Syntax p. 86. — *καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν μεγάλῳ οὐ μόνον σὲ* etc.) *dass sowohl durch Weniges als durch Grosses* — möge nun bei dem Einen Weniges, bei dem Andern Gro-

esses als Mittel hierzu gebraucht werden*) — *nicht blos du, sondern auch Alle* — — *Solche würden, wie auch ich bin* (Christen). In κἀγώ ist καί das gewöhnliche *auch* bei Vergleichungen. *Stallb.* ad Euthyphr. p. 84. *Seidl.* ad Iph. T. 677. — παρεκτὸς τῶν δεσμῶν τούτων) Die Ketten, welche ihn in seiner Custodia militaris an den wachehabenden Soldaten befestigt hatten und wieder befestigen sollten, trug er an seinem Arme.

V. 30—32. Vielleicht, dass *dieses* kühne, grosse Wort des seltsamen Mannes einen Eindruck auf des Königs Herz gemacht hatte, dessen Verbergung ihm Verlegenheit verursacht haben würde, wenn er ihn noch länger gehört hätte: Agrippa erhob sich, und machte somit der ganzen Verhandlung auf einmal ein Ende. Mit ihm erhoben sich rangmässig zuerst der Procurator, dann Bernice, dann Alle, welche mit ihnen da sassen (οἱ συγκαθήμενοι αὐτοῖς). Nachdem sie das Hörzimmer verlassen hatten (ἀναχωρήσαντες), theilten sie sich wechselseitig ihre übereinstimmende Meinung mit, nichts, was Tod oder Fesseln verdiene, thue *dieser* (gewiss von den Meisten für einen gefahrlosen Schwärmer gehaltene) Mensch. Agrippa aber gab noch besonders dem Festus sein Gutachten dahin ab: »*In Freiheit gesetzt sein* (falsch gewöhnlich: *i. F. gesetzt werden*) *konnte* (bereits) *dieser Mensch, wenn er nicht an den Cäsar appellirt hätte* (wodurch die Transportation nach Rom unabänderlich gemacht war, s. *Grot.* z. u. St.). — πράσσει) Richtig *Grot.*: »agit de vitae instituto; tale et illud supra 25, 11.: εἰ — ἀδικῶ;« falsch *Kuinoel*: »pro πέπραχε vel ἔπραξε.«

Kap. XXVII.

V. 2. μέλλοντι) So A. 13. 14.* 15. 18. al. u. d. meisten Verss. Gebilligt von *Mill.*, *Bengel* u. *Griesb.*, aufgenommen von *Knapp* u. *Lachm.* Das gewöhnliche μέλλοντες ist Conformation nach dem vorhergehenden ἐπιβάντες. — τούς) *Lachm.* εἰς τούς, nach A. B. 13. 25. al. Andere Codd. haben ἐπί. Verschiedene Suppletionen. — V. 3. πορευθέντα) *Lachm.* πορευθέντι, nach A. B. 13. 15. al. Voreilige Correctur wegen ἐπέτρεψε. — V. 12. κἀκεῖθεν) *Lachm.* ἐκεῖθεν, nach A. 36. 40 al. Aber der Mangel einer Beziehung des καί im Vorhergehenden (s. d. exeg. Anm.) veranlasste leicht die Weglassung desselben. — V. 19. ἔῤῥιψαν) Gebilligt von *Griesb.* u. *Knapp*, aufgenommen auch von *Lachm.* nach A. B. C. 5. 8. 15. 18. 27. al. Vulg. Das gewöhnliche ἐῤῥίψαμεν

*) Die Ausleger, welche ἐν ὀλίγῳ *brevi tempore* fassen (s. z. V. 28.), übersetzen hier (nach der Lesart πολλῷ): »seu tempore exiguo opus fuerit, seu multo« (*Schott*). Diejenigen, welche ἐν ὀλίγῳ *propemodum* nehmen: »non propemodum tantum, sed plane« (*Grot.*).

verräth seine Entstehung in *αὐτόχειρες*. — V. 27. *ἐγένετο*) A. 68. Vulg.: *ἐπεγένετο*. So *Lachm.* Würde zu recipiren sein, wenn die Beglaubigung stärker wäre. Noch schwächer, nur durch B., ist das von *Lachm.* recipirte *προςανέχειν* testirt. — Nach überwiegender Beglaubigung aber ist V. 29. mit *Lachm.* *κατά* (statt *εἰς*) zu recipiren. Vergl. V. 17. 26. 41. — *ἐκπέσωμεν*) *Elz.* *ἐκπέσωσιν*, gegen A. B. C. 13. 14. 15. 18. al. Chrys. u. m. Verss. Conformation nach dem Hauptverbo (*ηὔχοντο*). — V. 33. *μηδὲν προςλαβόμενοι*) *Lachm.* *μηθὲν προςλαμβανόμενοι*, blos nach A. 40. Aber das Partic. Praes. ist als Aenderung nach *προςδοκῶντες* zu betrachten, und für die Schreibart *μηθέν* (*Matthiae* p. 261.) sind solche vereinzelten Zeugen viel zu schwach. — V. 34. *μεταλαβεῖν*) *Elz.* *προςλαβεῖν*, gegen überwiegende Zeugen. Aus V. 33. — *πεσεῖται*) *Griesb.*, *Schott*, *Lachm.*: *ἀπολεῖται*, welches zwar wichtige Beglaubigung für sich, aber den starken Verdacht, aus Luk. 21, 18. entlehnt zu sein, wider sich hat. — V. 39. *ἐβουλεύσαντο*) *Lachm.* *ἐβουλεύοντο*, nach B. C. 15. 18. al. Aber wegen der vorherigen Imperfecta ward leicht auch hier das Imperf. substituirt, daher auch in A. 13. 40. die (glossirende) Lesart *ἐβούλοντο* zu erklären ist. — V. 41. *τῶν κυμάτων*) fehlt bei A. B. Getilgt von *Lachm.* Es hat aber, weil zu *τῆς βίας* eine Bestimmung *nothwendig* ist, weniger den Verdacht einer Suppletion, als vielmehr die Wahrscheinlichkeit, dass Abschreiber dieses *τῶν* mit dem *τῶν* V. 32. verwechselten, und so *τῶν κυμάτων* übereilten. — V. 42. *διαφύγῃ*) *Elz.* *διαφύγοι*. Grammatische Emendation (*Winer* p. 420.). — Ueber die Varianten bei den Eigennamen in diesem Kap. s. d. exeget. Anm.

V. 1. *Τοῦ ἀποπλεῖν ἡμᾶς*) enthält den *Zweck* des *ἐκρίθη*. »*Als aber Entscheidung geschehen war* (zu dem Ende), *dass wir abschiffen sollten.*« Die Natur des Entschliessungsactes (*κρίνειν*) bringt es mit sich, dass das Object, der Inhalt des Entschlusses, in die Vorstellungsform des Zweckes gefasst werden kann. Analog sind die Ausdrucksweisen *κελεύειν ἵνα*, *εἰπεῖν ἵνα*, *θέλειν ἵνα* u. dergl. Vergl. V. 42.: *βουλὴ ἐγένετο, ἵνα*. S. auch Luk. 4, 10. Act. 15, 20. Contort *Fritzsche* (ad Matth. p. 846.): *τοῦ ἀποπλ.* sei mit *παρεδίδουν* zu verbinden: »Cum consilium captum esset (np. Paulum Romam mittendi), Paulus centurioni tradebatur, ut nos in It. navigaremus.« — *ἡμᾶς*) Lukas redet als Reisegenosse Pauli. — *παρεδίδουν*) nämlich die mit der Vollziehung des *ἐκρίθη* committirten Personen. — *ἑτέρους*) ist absichtlich gewählt (nicht *ἄλλους*), um anzudeuten, dass es Gefangene *von anderer Art* (nicht auch verhaftete Christen) gewesen seien. Vergl. *Tittm.* Synon. N. T. p. 155 f. — *σπείρης Σεβαστῆς*) *cohortis Augustae*, etwa:

der erlauchten Cohorte. Wahrscheinlich (denn historische Beweisführung ist nicht möglich) war es diejenige der fünf zu Cäsarea stationirten Cohorten, welche als Leibgarde des Kaisers galt, und daher auch, wie hier, zu besonderen, den Kaiser betreffenden Diensten gebraucht wurde. Ich halte sie für identisch mit der σπεῖρα Ἰταλικὴ 10, 1.; denn gewiss bestand die Kaisergarde in der Provincialresidenz nicht aus Eingebornen des Landes, sondern aus Italienern, daher es sehr begreiflich ist, dass die nach ihrem sollennen statistischen Namen σπεῖρα Σεβαστὴ genannte Cohorte in der Vulgärsprache σπ. Ἰταλικὴ genannt wurde. *Grot.* meinte: »cohortem fuisse *ex legione Augusta.*« Aber schwerlich hat in Syrien eine ganze Legio Augusta gelegen. *Schwarz* (de cohorte Ital. et Aug. Altorf 1720.), welchem *Kuinoel* beifällt, glaubte, es sei eine aus Sebastenern (*Sebaste* hiess die Hauptstadt Samariens, Joseph. Antt. 15, 11.) bestehende Cohorte gewesen, wie denn wirklich Sebastenische Soldaten bei dem Römischen Militär in Judäa vom Joseph. (Antt. 20, 6. Bell. Jud. 2, 2. 2, 11.) genannt werden. Aber die Benennung einer Cohorte mit einem Stadtnamen (*die Cohorte Sebaste*) ist ganz ohne Analogon; man müsste etwa Σεβαστηνῶν erwarten (Joseph. Bell. Jud. 2, 11.: »ἴλην ἱππέων καλουμένην Σεβαστηνῶν«), oder ein nach der Analogie von Ἰταλικὴ 10, 1. gebildetes Adjectiv.

V. 2. Ἐπιβάντες) mit *Dativ.* S. z. 25, 1. — πλοίῳ Ἀδραμ.) *ein Schiff, welches nach Adram. gehörte,* dort seine Heimath hatte, dessen Herr daselbst wohnte. Ἀδραμύττιον oder Ἀδραμυττειὸν (noch mehrfache Schreibarten dieses Namens s. b. *Steph. Byz.* u. d. W. *Poppo* ad Thuc. II. p. 441 f.) war eine Seestadt Mysiens (*Cellar.* III. p. 42. *Raphel* Not. Xen. p. 189. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 29 f.), und ist nicht mit *Adrumetum* auf der Africanischen Nordküste (*Grot.*, *Drus*, Rich. *Simon*), welches auch Ἀδραμήττος geschrieben wird (*Tzschucke* ad Mel. 1, 7, 2.), zu verwechseln, weil bei aller Discrepanz der Codd. (Ἀδραμυντινῷ, Ἀτραμυτηνῷ, Ἀδραμμυτινῷ) doch das Υ in der mittlern Sylbe constant ist. — μέλλοντι πλεῖν etc.) Das Schiff, gewiss ein Handelsschiff, war also auf seiner Heimfahrt begriffen. Die Gefangenen sollten mit dieser Gelegenheit bis an die Kleinasiatische Küste gebracht, und von da mit einer andern Schiffsgelegenheit (V. 6.) nach Italien transportirt werden. — τοὺς κατὰ τ. Ἀσίαν τόπους) *die Asien entlang* (an der Asiatischen Küste hin) *gelegenen Orte.* Der Accus. ohne Präposit. markirt *die Richtung wohin.* S. *Valck.* ad Phoen. 110. *Matthiae* p. 747. *Bernhardy* Syntax p. 114 f. — Ἀριστάρχου) S. 19, 29. 20, 4. Kol. 4, 10. Philem. 24.

V. 3. Εἰς Σιδῶνα) *nach Sidon,* in die Hafenstadt hinein. Vergl. 21, 3. 26, 12. — χρῆσθαί τινι, *mit Jem. conversiren,* Gemeinschaft haben. S. *Raphel* u. *Wetst.* z. u. St. *Ruhnk.* ad Tim. p. 104. Dass sich der Centurio so *menschenfreundlich* mit P. benahm, erklärt sich hinreichend aus dem ansprechenden Interesse, welches Pauli Eigenthümlichkeit bei humanen und unpartheiischen Gemüthern erwecken musste. Vielleicht

auch, dass der Procurator eine milde Behandlung Pauli besonders verordnet hatte. — *πορευθέντα*) ist als Accus. c. Infin. zu analysiren. S. z. 26, 20. — *πρὸς τ. φίλους*) Ohne Zweifel hatte P. dem Centurio gesagt, dass er in Sidon *Freunde* (nämlich christliche Brüder, 11, 19.) habe.

V. 4. 5. *Ὑπεπλεύσ. τ. Κύπρον*) *Wir schifften unter Cypern hin*, so dass wir an dem (über der Meeresfläche erhabenen) Ufer blieben, weil die (wechselnden) Winde widrig waren, und daher eine Entfernung vom Ufer nicht rathsam machten. — *Μύρα*) oder, wie *Lachm.* nach B. hat, *Μύῤῥα* (es ist *Neutr.*; doch war auch die Femininalform gebräuchlich, s. *Steph. Byz.* u. d. W.), war eine Seestadt Lyciens, nur 20 Stadien vom Ufer (Strabo 14. p. 981.). Sehr entbehrlich conjicirte daher *Grot.* den Namen des bei dieser Stadt befindlichen Flusses *Λίμυρα*. Die Lesarten *Λύστρα* (A. Copt. Aeth. al.) und *Σμύρναν* (31. Beda) erklären sich aus der Unbekanntschaft der Abschreiber mit jenem Stadtnamen.

V. 6. 7. Ob das *Alexandrinische Schiff* mit Getreide für Italien (was wenigstens nicht aus V. 38. zu beweisen ist), oder mit anderen Waaren befrachtet gewesen sei, beruht ganz auf sich; eben so, ob es durch Wind und Wetter, oder durch Handelsgeschäfte genöthigt war, von Alexandria nicht direct nach Italien zu segeln, sondern erst in den Lycischen Hafen einzulaufen. — *πλέον*) Es war bereits auf seiner Fahrt von Alex. nach It. begriffen. — *ἐνεβ. ἡμᾶς*) *er schiffte uns ein*, brachte uns an Bord, eine *vox nautica*. S. Beispiele (Thuc. 1, 53. Xen. Anab. 5, 3, 3. al.) b. *Palair.* u. *Wolf* z. u. St. — V. 7. *Da wir aber während mehrerer Tage eine schwere Fahrt hatten und mit Mühe gen Knidus hin* (in dessen Nähe, also oben bei Rhodos vorbei) *gekommen waren, so dass der Wind uns nicht anliess* (bei Knidus landen liess): *schifften wir unter Kreta hin bei Salmone.* Der Wind kam also aus Norden, so dass das Schiff von Knidus ab- und herunter nach Kreta zugetrieben wurde. Bei dieser Klarheit des Sinnes sind die Conjecturen *προσελῶντος* (*Heinsius*) und *πρόσω ἐῶντος* (*Bowyer*) höchst entbehrlich. *προσεῶντος* findet seine bestimmte Beziehung in dem unmittelbar vorhergehenden *κατὰ τὴν Κνίδον*, daher auch die Fassung von *Grot.* (nach d. Pesch.), es sei *rectum tenere cursum* hinzuzudenken, verwerflich ist. — Ueber *Knidus*, eine Halbinsel in Doris mit gleichnamiger Hauptstadt (durch den Venusdienst berühmt, s. Pausan. Attic. 1, 20. Plin. N. H. 36, 5.), s. *Mannert* Geogr. VI. 3. p. 234 f. — Das Vorgebirge *Σαλμώνη* an der Ostküste Kreta's heisst bei Strabo 10. p. 727. *Σαλμώνιον*, und b. Dionys. Perieg. 110. *Σαλμωνίς*. S. *Cellar.* II. p. 1030.

V. 8. *Παραλέγεσθαι* *) entspricht ganz dem Lat. *legere*

*) Der Ausdruck ist gewiss nicht mit *Servius* ad Aen. 3, 127. daher zu erklären, dass die Schiffer »funem legen-

(oram). Diod. Sic. 13, 3. 14, 55. — αὐτήν) bezieht sich auf τ. Κρήτην. — Ueber den Ankerplatz *Καλοὶ λιμένες* (*Gutenfürte*) ist nichts aus dem Alterthume bekannt*). Der Name ist wegen V. 12. (ἀνευθέτου etc.) als ein *euphemistischer* zu betrachten. Dass der Ort identisch sei mit der von *Steph. Byz.* *Καλὴ ἀκτή* genannten Stadt, ist deshalb unwahrscheinlich, weil unser *Gutenfürte* keine Stadt war, wie sich aus der hinzugefügten Notiz: ᾧ ἐγγὺς ἦν πόλις *Λασ.* schliessen lässt**). *Larsen* (Tentam. ex. crit. in iter Pauli marit. etc. Arhus. 1821.) conjicirt *ΛΙΒΗΝΑ*. Aber nicht einmal eine Variante in den krit. Zeugen indicirt eine Corruption des Textes. — Auch die Stadt *Λασαία* ist ganz unbekannt; daher die vielen Varianten: *Λασία* (B. 73.), *Ἄλασσα* (A. 40. Syr. p. am Rande; so *Grot.* u. *Lachm.*), *Thalassa* (Vulg. Aeth.) u. *Thessala* (Codd. Lat.). Zur Verdrängung der recipirten Lesart, da sie auch durch B. 73. unterstützt wird, sind die abweichenden Auctoritäten nicht stark genug. *Beza* conjicirte *Ἐλαία* (Plin. N. H. 4, 12.), was aber grade bei dem hundertstädtigen Kreta sehr voreilig war.

V. 9. *Ἱκανοῦ δὲ χρ. διαγ.*) nämlich seit dem Beginne unserer Seefahrt. — πλοός) S. über diese späte Form statt πλοῦ *Lobeck* ad Phryn. p. 453. — διὰ τὸ καὶ τ. νηστείαν ἤδη παρελ.) *weil auch* (sogar) *das Fasten schon vorüber war.* Die νηστεία (κατ' ἐξοχήν) ist das sollenne Fasten des grossen Versöhnungstages (יוֹם הַכִּפֻּרִים), welcher den 10. Tisri***) fiel (Lev. 16, 29 ff. 23, 26 ff. *Reland* Antt. p. 457. *Bauer* gottesd. Verf. I. p. 158 ff. *Jahn* Arch. III. p. 319 ff.). Die abweichenden Erklärungen: Er. *Schmid* nach *Lyra* u. *Vatabl.*: »cum etiam *inedia* (! s. V. 21., und *inedia* an Kreta's Küste?) accessisset:« *Scaliger:* es sei das Fasten *im Monat Tebeth* gemeint, was aber die Reise in eine viel zu späte Jahreszeit versetzt, u. a. m. s. b. *le Moyne* Var. sacr. p. 657 ff. *Hasaeus* in Bibl.

do, i. e. colligendo, aspera loca praetereunt,« sondern daher, dass bei einer Küstenfahrt das Ufer Stelle vor Stelle berührt, und so die einzelnen Theile desselben von den Schiffenden nach und nach gleichsam aufgelesen werden.

*) Es ist gewiss die noch jetzt *Limenes kali* genannte Bucht. S. *Pococke* Morg. II. p. 361.

**) Mit *Kuinoel* (nach *Holstein* und *Berkel*) die Notiz des Steph. Byz. für corrumpirt zu halten, weil *Καλὴ ἀκτή* in *Sicilien* gelegen, ist sehr gewaltsam, da ja grade auf *Inseln* dieser Name öfter vorkommen konnte.

***) Der *Tisri* war der siebente Monat des Jüdischen Kirchenjahres und der erste des bürgerlichen Jahres; er fiel um die Zeit des Herbst-Aequinoct. und entspricht einem Theile des Sept. und Oct. S. *Anger* temp. rat. p. 31.

Brem. I. p. 17 ff. *Boysen* Eclog. archaeol. ad difficile Pauli iter Act. 27. Hal. 1713. p. 16 ff. *Wolf* Cur. p. 1365., wo auch die Conjectur *Castalio's* νηνεμίαν (*Windstille*) abgewiesen wird. — παρῄνει) *er ermahnte*, nämlich die Reise nicht fortzusetzen, sondern hier zu überwintern. Diess ergiebt der Context. — Je weiter die Herbstzeit vorgerückt war, desto misslicher war die Seefahrt, daher auch bei den Römern »*ex die III. Id. Novembr. usque in diem VI. Id. Martii maria claudebantur.*« Veget. de re milit. 4, 39. Vergl. Plin. N. H. 2, 37.

V. 10. Θεωρῶ) indem ich das Ungestüm des Meeres betrachte. — ὅτι — μέλλειν ἔσεσθαι) Vermengung zweier Structuren, von denen die erstere im Flusse der Rede vergessen worden ist. S. *Herm.* ad Viger. p. 900. *Valck.* Schol. p. 390 f. *Bernhardy* Syntax p. 369. *Winer* Gramm. p. 283. — μετὰ ὕβρεως) *mit Uebermuth.* Die Fortsetzung der Fahrt, warnt P., werde *nicht ohne Vermessenheit* geschehen. Sonach enthält μετὰ ὕβρ. das subjective, und (μετὰ) πολλῆς ζημίας οὐ μόνον etc. das objective Moment, mit welchem die Schifffahrt verknüpft sein werde. Die Ausleger nehmen μετὰ ὕβρ. von der *injuria* oder *saevitia tempestatis.* Aber da grade die Hauptsache, das bestimmende »tempestatis,« nicht im Texte steht, so bleibt diese Fassung sehr willkührlich, und hat nicht einmal bei Dichtern ein analoges Beispiel. — Der ganze Ausspruch Pauli ist übrigens *der natürliche Ausdruck gerechter Befürchtung*, wobei er ἡμῶν sagen konnte, ohne der 23, 11. erhaltenen Manifestation zu misstrauen; denn durch πολλῆς wird die ζημία τῶν ψυχῶν nicht von Allen, sondern nur von einem grossen Theile des Personals prädicirt. Höhere Revelation, wodurch ihm diese Befürchtung benommen ward, empfieng er erst später, s. V. 23. 24.

V. 12. Ἀνευθέτου) *unpassend.* Aber man hätte nach dem Rathe Pauli unter zwei Uebeln das kleinste wählen sollen! — πρὸς παραχειμασίαν) *zur Ueberwinterung.* Diod. Sic. 19, 68. und öfter b. Polyb. Vergl. 28, 11. Ohne Sprachgebr. *Grot.* u. *Heins.*: »ad vitandam tempestatem.« — κἀκεῖθεν) *auch von da.* So wie sie bisher noch nicht zum Ueberwintern liegen geblieben waren, so wollten sie auch von hier weiterfahren. — εἴπως δύναιντο) d. i. um zu versuchen, *ob sie etwa können würden.* S. *Matthiae* p. 1022. Vergl. *Bos* Ellips. ed. *Schaef.* p. 652 f. — Den Hafen Φοῖνιξ nennt Ptolem. 3, 17. Φοινικοῦς, und die dabei liegende Stadt Φοῖνιξ. Steph. Byz. dagegen notirt: Φοινικοῦς πόλις Κρήτης. Vielleicht waren beide Namen vom Hafen und von der Stadt promiscue in Gebrauche. S. *Cellar.* II. p. 1264. — βλέπειν, ganz wie *spectare*, von der Richtung der geographischen Lage. S. *Alberti* Obss. p. 274. *Kypke* II. p. 134 f. — Λίψ ist der *Africus*, Südwestwind, und Χῶρος der *Caurus*, Nordwest. S. *Kapp* ad Aristot. de mundo Exc. III. Der Hafen bildete eine solche Krümmung, dass sich ein Ufer nach Nordwest und das andere nach Südwest hin erstreckte.

V. 13. *Da aber der Südwind gelinde wehete*, — diess war

das Motiv des folgenden *δόξαντες*. Da nämlich *Gutenfürte*, wo sie waren (ganz irrthümlich bemerkt *Grot.* bei *ἄραντες*: »a Phoenice unte portu«), und auch das weiter westliche *Phoenix*, wohin sie gedachten, an der Südküste der Insel lagen: so war ihnen der Südwind zur Ausführung ihres Entschlusses deshalb günstig, weil er sie an der Küste hielt und nicht in das südliche Meer hinab gerathen liess. — Ueber *ὑπό*, *paulatim* in Compos. s. *Valck.* ad Theocr. p. 119. — *κεκρατηκέναι*) ihr Vornehmen (schon so gut wie) *erreicht zu haben*. Vergl. *Viger.* ed. Herm. p. 213. — *ἄραντες*) nämlich *die Anker*, was sich in der Schiffersprache von selbst versteht. S. viele Beisp. b. d. Observationsschr. u. *Bos* Ellips. ed. *Schaefer* p. 14 f. — *ἆσσον παρελέγ. τ. Κρήτ.*) *sie fuhren näher* (als es vorher V. 8. geschehen konnte) *an Kreta's Küste hin. ἆσσον*, *näher*, Comparat. von *ἀγχοῦ* (*Matthiae* p. 255.), ist nicht blos poetisch (gegen *Boisius* u. *Hammond*, welche *θᾶσσον* conjicirten), sondern auch prosaisch. Herod. 4, 3. Joseph. Antt 1, 20. l. al. S. *Elsner* Obss. p. 481. *Alberti* p. 276. Die *Vulg.* hat: *cum sustulissent de Asson*, so dass also *ΑΣΣΟΝ* mit *ἄραντες* verbunden und als Name einer Kretischen Stadt (*Asus* b. Plin. N. H. 4, 12.) betrachtet ist; daher auch *Elz.* *Ἆσσον* (als Nom. propr.) hat. Da aber diese Uebersetzung den Worten zuwider ist, so haben *Erasm.*, *Luther*, *Castal.*, *Calov.* u. m. Aelteren *Ἆσσον* als Accusat. der Richtung genommen: »cum sustulissent Assum.« Allein hätte das Städtchen wirklich am Ufer gelegen (was mit Plin. l. l. nicht stimmt): so wäre doch der Ausdruck höchst hart (und ohne Beispiel), da *ἄραντες* an sich die Fortbewegung nicht ausdrückt (vergl. V. 2.). *Heinsius* nahm *ἄραντες* gleich *ἀναφανέντες* (vergl. 21, 3.): »postquam Asos attollere se visa est« Kühner Nothgriff wider den Sprachgebrauch.

V. 14. *Ἔβαλε*) reflexiv: *er stürzte sich*. S. *Matthiae* p. 932. Härter *Heinrichs*: »*jecit nos contra eam*.« Aehnlich *Vater*. — *κατ' αὐτῆς*) bezieht sich auf das nächstvorherige *Κρήτην*, nicht (gegen *Luther*) auf *προθέσ*. Sonderbar falsch *Boisius* (dem *Wolf* folgt): »sc. *πρώρας*.« — *ἄνεμος τυφωνικός*) *ventus procellosus*. Das Adjectiv. (*τυφώνιος* hat Stob. Phys. p. 1076.) ist gebildet von *τυφών*, *Wirbelsturm* (s. *Schneider* u. *Passow* u. d. W.). — *Εὐροκλύδων*) *der Breitspülende*, von *εὖρος* und *κλύζω*. *Gewöhnlich* erklärt man »Eurus fluctus excitans,« und derivirt von *Εὖρος* (Südostwind) und *κλύδων*. Allein diese Composition ergäbe vielmehr die für einen *Wind* unpassende Benennung: *Südostwoge*, fluctus Euro excitatus. Angemessener der Erklärung *Breitspüler* wäre freilich *Εὐρυκλίδων*, von *εὐρύς*, nach der Analogie *εὐρυκρείων*, *εὐρυμέδων* etc.; allein eben deshalb ist die Lesart *Εὐρυκλύδων* bei Cod. 40. (nicht mit *Griesb.* zu billigen, sondern) als Emendation zu betrachten. *Lachm.* hat *Εὐρακύλων* nach A. B. (Vulg. Cassiod.: *Euroaquilo*) recipirt, was auch *Olsh.* nach *Grot.*, *Mill*, *Bengel* v. M. billigt (die beste Vertheidigung dieser Lesart ist von *Bentl.* b. *Wolf* Cur. p. 1372.). Diess wäre *Nordost*, derselbe Wind, welcher *Καικίας* (Gell. 2, 22, 24. Plin. N. H. 2, 47.) genannt

würde und als sehr stürmisch bekannt war. Allein es ist schwerlich zu begreifen, weshalb ein so leicht erklärlicher Name in das weit schwerere und dunklere *Εὐροκλύδων* umgesetzt worden wäre. Weit natürlicher geschah der umgekehrte Fall, dass man, da eine Windsbenennung nothwendig war (*ἄνεμος* — — *καλούμ.*), das unverstandene *Εὐροκλύδων* durch das ähnliche, nach der bekannten Analogie von *Εὐρονότος* gebildete *Εὐρακύλων* verdrängte, so dass also dieses als ein Product alter Conjecturalkritik erscheint.

V. 15. *Ἀντοφθαλμεῖν*) zunächst *entgegenschauen*, dann *widerstehen* (Sap. 12, 14. Sir. 19, 5.). S. *Boisius* Collat. p. 501. Vergl. *Bentl.* ad Hor. Od. 1, 3, 18. — *ἐπιδόντες*) kann entweder, wie gewöhnlich, auf *τὸ πλοῖον* bezogen, oder (*Raphel*, *Wolf*, *Kypke*) *reflexiv* genommen werden (*Stallb.* ad Phileb. p. 42. Vergl. *Valck.* Diatr. p. 233.): *wir gaben uns Preis und wurden* (ganz passiv) *getrieben*. Beispiele z. diesem *φέρεσθαι* s. b. *Wolf* Cur. p. 1373 f. *Loesner* p. 283.

V. 16. *Κλαύδη*, oder nach Ptol. 3, 7. *Κλαῦδος*, oder nach Mela 2, 7. u. Plin. 4, 20. *Gaudos*, hiess das jetzige *Gozzo* (*Pococke* Morgenl. II. p. 347.), südwestlich von Kreta. Aus den verschiedenen Namenangaben bei den Alten erklären sich die Differenzen in den Codd. u. Verss. (s. b. *Griesb.*), unter welchen *Καῦδα* durch B. Syr. Aeth. Vulg. testirt und von *Lachm.* recipirt ist. Wie Luk. ursprünglich den Namen geschrieben, ist zwar nicht zu entscheiden; doch ist, da die Meisten unter den Alten ihn *ohne λ* überliefert haben (s. *Grot.* u. *Wolf* z. u. St. *Cellar.* II. p. 1278.), das *λ* wahrscheinlich durch spätere Correctur getilgt worden. — *τῆς σκάφης*) Des (zum Schiffe gehörigen) *Bootes*, welches angebunden mitschwamm, konnte man kaum mächtig werden, indem man es heraufziehen wollte (V. 17. 30.), damit es nicht vom Sturme losgerissen würde.

V. 17. *Und nachdem sie dieses heraufgezogen hatten, wendeten sie Hülfsmittel an, indem sie das Schiff unterbanden.* Diess Unterbinden geschah, um das Scheitern schwerer möglich zu machen, durch Taue, welche unter dem Schiffe hingezogen und oben zusammengezogen, die beiden Seiten des Schiffes fester zusammenhielten. S. *Raphel* Not. Polyb. p. 403. Unter *βοηθείαις* ist allerhand *Hülfszeug*, welches man für nöthige Fälle vorräthig hatte, zu verstehen, als Taue, Ketten, Balken, Klammern, Nägel u. dergl. S. *Cornel. a Lap.* und *Wetst.* z. u. St. Die Beziehung auf *die Hülfsleistungen der Schiffspassagiere* (*Grot.*, *Heins.* u. M.), welche sich wohl bei der gemeinschaftlichen Noth von selbst verstehen, macht die Notiz matt und entbehrlich. Er. *Schmid* fasst sonderbar und contort *ὑποζ. τ. πλοῖον* davon, dass das Boot unter das Schiff (!) gebunden worden sei, damit bei etwaigem Aufstossen nur das Boot sich fest rennen sollte; er nimmt daher auch *ἣν ἄραντες* nicht vom Heraufziehen des Bootes, sondern von dessen Herbeiziehung (?) an das Schiff. — *φοβούμενοί τε* etc.) *und fürchtend auf die* (nächste) *Syrte zu stossen.* Es ist durchaus will-

kührlich, v. *Σύρτιν* hier in dem weitern Sinne *Sandbank* überhaupt, und nicht von der *Africanischen Syrte* (von den beiden Syrten, der grossen und der kleinen, war erstere die nächste) zu verstehen. Da das Schiff von der Südküste Kreta's ab an der Insel Klaude vorbeigetrieben war, also mit Nordostwind herablief: so würde es, bei Fortsetzung seines Laufs mit vollen Segeln, gar wohl die grosse Syrte haben erreichen können. — Beispiele zu *ἐκπίπτειν* von Schiffen, welche (aus dem tiefen Fährwasser heraus) auf Klippen, Bänke, Inseln, Untiefen aufstossen, s. b. *Elsner* Obss. p. 484. *Kuinoel* z. u. St. — *τὸ σκεῦος*) *das Zeug*, d. i. *das Segelwerk*; sie strichen die Segel. So schon *Theophyl.*: *χαλάσ. τὸ σκεῦος, τουτέστι τὰ ἱστία· ὅταν γὰρ σφοδρὸς ὁ ἄνεμος ᾖ, τοῦτο γίνεται*, und die meisten Späteren. Das überhaupt von dem Schiffszeug (Ael. V. H. 6, 12. Pollux 10, 13.) gebräuchliche *σκεῦος* bedurfte in seiner Verbindung mit *χαλάσ.* und nach dem pragmatischen Zusammenhang des Textes keine speciellere Bestimmung. Denn das Streichen der Segel war vorher noch nicht geschehen (gegen *Kypke* und *Kuinoel*), sondern das *ἐφερόμεθα* V. 15. geschah nach der *plötzlichen* Fortreissung des Schiffes noch *mit aufgezogenen* Segeln; dann war die erste Sorge, das für den Nothfall so unentbehrliche Boot zu sichern und das Schiff zu unterbinden (V. 16 f.); hierauf wurde, um den Lauf nach der Syrte zu hemmen, das Segelzeug niedergelassen (V. 17.), so dass *nun* das *ἐφέροντο ohne Segel* (*οὕτως*) geschah. Je weniger bei der so speciellen Relation des Luk. der Bericht von dem so wichtigen Acte des Segelstreichens fehlen kann, desto verwerflicher erscheint die Fassung von *Grot.*, *Heins.*, *Bolten*, *Kuinoel* und *Olsh.* (nach d. Pesch.), *τὸ σκεῦος* sei der *Mast.* Noch willkührlicher und (wegen *ἐφέροντο*) ganz verfehlt *Kypke:* »demittentes *ancoram*,« und *Castal.* u. *Pagnin.*: »demissa *scapha* (s. dagegen V. 30).

V. 18. 19. *Ἐκβολὴν ἐποιοῦντο*) *sie machten Auswurf*, d. i. sie warfen die Schiffsfracht über Bord. Pollux 1, 99. LXX. Jon. 1, 5. Zur Erleichterung des nothleidenden Schiffes entledigte man sich zuerst dessen, was in dieser Lage das Entbehrlichste war, der Fracht; aber Tags nachher griff man sogar zur *σκευὴ τοῦ πλοίου*, d. i. *das Schiffsmeublement*, die zum Schiffe gehörigen Utensilien, als Meubles, Bettlager, Kochgeschirr u. dergl. Derselbe collective Begriff, aber im Plur. ausgedrückt: Jon. 1, 5. *Andere* (*Wetst.*, *Kypke*, *Rosenm.*, *Kuinoel*) verstehen die *Bagage der Reisenden* (sarcinas nostras) darunter, wogegen aber *τοῦ πλοίου* ist; man müsste statt dessen, besonders da *αὐτόχειρες* vorangeht, *ἡμῶν* erwarten. Nach der *Vulg.* haben *Erasm.*, *Castal.*, *Grot.* u. V. und neuerlichst *Olsh.* die *arma navis* (*τὰ ὅπλα*, s. *Elsner* Obss. p. 485.), d. i. Tauwerk, Balken u. dergl. was, zur Schiffsbedienung gehört, verstanden. Aber grade in der Gefahr war ja diess das Allerunentbehrlichste! *Larsen* l. l. p. 45., welchem *Schott* beifällt, meint, es sei die im Hintertheile befindliche Celle des Steuermanns gewesen. Ohne Analogie des Sprachgebrauchs von ή

σκευὴ (*das Geräthe*), und würde man nicht bei der Grösse der Gefahr vernünftiger Weise *diese* Celle, wenn sie beschädigt war, lieber befestigt, als vollends zerstört und über Bord geworfen haben? — *αὐτόχειρες*) giebt der Schilderung eine tragische Anschaulichkeit.

V. 20. *Μήτε δὲ ἡλίου* etc.) Sturmschilderungen aus Griechen und Römern, die dieses weiter ausschmücken (Virg. Aen. 1, 85 ff. 3, 195 ff. Ach. Tat. 3, 2. p. 234. al.) s. b. *Grot.* und *Wetst.* z. u. St. — *ἐπικεῖσθαι*) von dem anhaltend aufdrängenden Sturme, s. *Alberti* Obss. p. 279. *Wolf* Cur. p. 1375. — *λοιπόν*) *ceterum* in zeitlicher Beziehung, d. i. *forthin*. S. *Viger.* p. 22. u. dazu *Herm.* p. 706.

V. 21. 22. Die Noth war jetzt bis zur Hoffnungslosigkeit gestiegen. Da aber diese Lage dadurch noch verschlimmert war, dass in hohem Grade (*πολλῆς*) Essmangel (Verschmähung des Speisegenusses, welche Angst und Verzweiflung natürlich mit sich bringen) statt fand: so trat dann Paulus, zuvörderst milde rügend, hernach zuversichtlich beruhigend und verheissend, mitten unter dem Schiffspersonale (*ἐν μέσῳ αὐτῶν*) auf. — *τότε*) nämlich als eben diese *ἀσιτία* statt hatte. Vergl. 28, 1. — *ἔδει μέν*) Diesem *μέν* respondirt *καί* V. 22., so dass die Durchführung des Gegensatzes anakoluthisch negligirt und in einfacher Copula fortgefahren ist. S. *Ast* ad stat. Legg. p. 230. *Herm.* ad Viger. p. 836. 841. *Matthiae* ad Eur. Or. 24. *Boeckh* ad Pind. Pyth. 11, 1. — *κερδῆσαι — ζημίαν*) *und diese Vermessenheit* (s. z. V. 10.) *und den Verlust vermeiden.* *ταύτην* weist auf die ganze gegenwärtige Nothlage hin, in welcher sich eben die *ὕβρις*, mit welcher man die Warnungen Pauli verschmäht und die Fahrt gewagt hatte, recht empfindlich als solche darstellte. *κερδαίνειν*, von demjenigen Gewinn, welcher durch *Unterlassung* oder *Vermeidung* gemacht wird. S. Beisp. b. *Kypke* II. p. 139 f. Das betreffende Uebel ist als das Object gedacht, dessen Nichteintreten der handelnden Person zu Gute kommt, als das negative Object des Gewinns. Analog ist d. Lat. *lucrifacere*, s. *Grot.* z. u. St. Ueber die *Form κερδῆσαι* s. *Lobeck* ad Phryn. p. 740 f. — *ἀποβολὴ γὰρ ψυχῆς* etc.) wörtlich: *denn kein Verlust eines Lebens wird aus euch* (e numero vestrum) *statt finden, ausser des Schiffes* (Verlust), d. i. kein Lebensverlust, *sondern nur* der Verlust des Schiffes. Negligenz, welche mit *πλήν* fortfährt, als ob vorher blos *ἀποβ. γὰρ οὐδ. ἔσται* gesagt wäre. Vergl. *Winer* Gramm. p. 462 f.

V. 23. 24. *Ἄγγελος*) *ein Engel.* Natürlich aber, dass dieses, so wie *τοῦ θεοῦ* etc., diejenigen Zuhörer, welche Heiden und mit dem Judenthume nicht näher bekannt waren, nach heidnischer Vorstellung (von einem Götterboten und von Einem der Götter) fassten. — *οὗ εἰμὶ, ᾧ καὶ λατρεύω*) *dem ich angehöre*, als sein Eigenthum (*Abresch* ad Aesch. II. p. 105.), *dem ich auch* (nicht blos angehöre, sondern auch) *diene*, als sein Verehrer. Dadurch charakterisirt sich P. als Gottvertrauter, und sichert somit die Glaubwürdigkeit seiner Verkün-

digung. — *κεχάρισταί σοι ὁ θεός*) *geschenkt hat dir Gott*, d. h. dir zu Gunsten hat er sie gerettet (nach seinem Rathschluss). S. z. 3, 14. — Auch hier (vergl. z. 16, 10.) ist es unentschieden zu lassen, ob die Erscheinung, welche als Wirkung Gottes zu betrachten ist (*Storr* Opusc. III. p. 192.), eine Vision *im Traume*, oder *in wachendem Zustande* (*Olsh.*) gewesen sei. Zu bemerken jedoch ist, dass ein durch Abmattung von Noth und Sorge herbeigeführter Schlummer für lebhafte Traumgesichte besonders geeignet ist, weshalb aber nicht (mit *Eichhorn* Bibl. III. p. 407. 1084.) die besondere Intervention Gottes verflüchtigt werden darf, wogegen das *Bewusstsein Pauli* (V. 25.) entscheiden würde.

V. 26. *Auf irgend eine Insel aber* (das ist dennoch vom göttlichen Rathschlusse bestimmt) *müssen wir aufstossen* (*ἐκπεσεῖν*, s. z. V. 17.). Diese dem P. wahrscheinlich durch die eben referirte Angelophanie gewordene Gewissheit bewährte sich V. 41 ff.

V. 27 — 29. *Nach Eintritt der vierzehnten Nacht aber* (nämlich nach der Abfahrt aus Gutenfürte, vergl. V. 18. 19.), *während wir auf dem Adriatischen Meere hin- und hergetrieben wurden* (*διαφερ.*, s. *Viger.* ed. *Herm.* p. 589., die Stellen b. *Wetst.* u. *Kypke* II. p. 141. und Philo de migr. Abr. p. 410. E.), *gewahrten um Mitternacht* u. s. w. — *ὁ Ἀδρίας*) hier nicht im engern Sinne (Plin. 3, 16. 20.) vom *Golfo di Venetia*, sondern im weiteren, auch das Jonische Meer mit umfassend. S. *Bochart* Geogr. p. 503. Er. *Schmid* z. u. St. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 30. — *προσάγειν*) »Lucas optice loquitur nautarum more,« *Kypke*. S. Cic. Quaest. acad. 4, 25. Das Gegentheil ist *ἀναχωρεῖν*, *recedere*. S. d. Stellen bei *Kuinoel*. — *βολίζειν*, *das Senkblei* (*ἡ βολίς*) *werfen*. S. d. *Lex.* — *ὀργυιά σημαίνει τὴν ἔκτασιν τῶν χειρῶν σὺν τῷ πλάτει τοῦ στήθους*, *Etym. M.* vergl. *Hesych.* Es ist also ganz unser *Klafter*. S. *de Dieu* z. u. St. *Schneider* u. *Passow* u. d. W. — *δεκαπέντε*) Bei dieser Abnahme der Tiefe wuchs die Gefahr gegen Felsenriffe (*κατὰ τραχεῖς τόπους*), wie sie in der Nähe kleiner Inseln so häufig sind, aufzustossen. — *τέσσαρας*) Vergl. Caes. Bell. civ. 1, 25.: »Naves quaternis ancoris destinabat, ne fluctibus moverentur.«

V. 30. Während man hier vor Anker liegend nach dem Tageslichte sich sehnt (*ηὔχοντο ἡμέραν γενέσθαι* V. 29.), machen die Schiffer, um bei der Nähe des Landes das Gewisse für das Ungewisse zu nehmen, den verrätherischen Versuch, auf dem Boote, welches sie unter dem Vorwande, aus dem Vordertheile des Schiffes Anker werfen zu wollen, schon herabgelassen haben, nach dem Lande zu entkommen, und so ihren Schiffsherrn, das Militär nebst den übrigen Passagieren und das Schiff selbst ihrem Schicksal zu überlassen. Gewiss war der Schiffsherr, dessen Interesse zu sehr an die Erhaltung des Schiffes geknüpft war, nicht mit in dieses Complot seiner Dienstleute verwickelt, — aber wie leicht lösen sich bei gemeinen Gemüthern in solchen Lagen lebensgefährlicher Ungewissheit die Bande der Treue

und Pflicht, wenn auf Kosten derselben eine sichere Rettung erlangt werden kann *)! — προφάσει ὡς — μελλόντων) Der Genit. ist mit *Grot.* als abhängig von προφάσει zu fassen: *mit der Ausflucht wie Wollender*, d. i. mit dem Vorwande, als ob sie Willens wären. Ueber ὡς s. *Matthiae* p. 1120. *Kypke*, dem *Kuinoel* folgt, nimmt den Genit. als G. *absolut.*, wobei Stellen wie 1. Kor. 4, 18. 2. Kor. 5, 20. zu vergleichen gewesen wären. Allein dann bleibt ja προφάσει ganz von der Structur isolirt. — ἐκτείνειν) denn die kurzgebundenen Ankertaue wurden beim Auswerfen der Anker langgelassen.

V. 31. 32. Nicht erst an den Schiffsherrn wendete sich P., sondern gleich an das Militär, weil dieses sofort mit Gewalt durchgreifen konnte, wie es die Gefahr des Augenblickes heischte, und — sein kräftiges und entschiedenes Wort half. — σωθῆναι οὐ δύνασθε) Mit Recht betrachtete Paulus die Diensterfüllung der Schiffer als die Bedingung, an welche die Verwirklichung des göttlichen Rathschlusses V. 22. geknüpft war. — ἐκπεσεῖν) *hinausfallen.* Man denke sich das in's Meer herabgelassene Boot (V. 30.) noch mit dem angebundenen Theile am Schiffe herabhängend — da hauen die Soldaten die Taue entzwei.

V. 33. Jetzt aber, da er diese Gefahr beseitigt hatte, war es die Sorge des weisen Retters, die Schiffsmannschaft für die neue Arbeit des neuen Tages durch Speisegenuss gestärkt zu sehen. *Bis der Tag anzubrechen im Begriffe war* (ἄχρι οὗ ἔμελλεν ἡμέρα γίνεσθαι), also fortwährend, so lange der Mangel an Tageslicht noch keine Arbeit gestattete, *ermahnte er Alle* u. s. w. — τεσσαρεσκ. σήμ. ἡμέραν etc.) *heute den vierzehnten Tag harrend* (auf Rettung), *bleibet ihr ohne Nahrungsgenuss.* ἄσιτοι vertritt bei διατελ. die Stelle eines Particip. S. d. Stellen b. *Winer* Gramm. p. 285 f. *Wahl* Clav. I. p. 293. — μηδὲν προσλαβ.) *indem ihr nichts zu euch genommen habt.* Diess verstärkt emphatisch das ἄσιτοι. Dass übrigens Beides nicht von absoluter Speiseentbehrung, sondern relativ zu fassen sei, versteht sich von selbst; P. redet hyperbolisch.

V. 34. Πρὸς τῆς ὑμετ. σωτ.) *von eurer Rettung her*, e salute vestra, d. i. *zu eurer R. dienend.* Ueber πρός *mit Genit.* (nur hier im N. T.) in diesem Sinne s. *Hemsterh.* ad Luc. I. p. 254. *Blomf.* Gloss. Agam. 575. *Brunck* ad Soph. Oed. T. 1434. *Matthiae* p. 1178. *Bernhardy* Syntax p. 264. — οὐδενὸς γάρ etc.) motivirt das vorher gesagte πρὸς τ. ὑμετέρ. σωτηρίας. Zu eurer Rettung (sage ich), *denn* u. s. w. — Zu dem sprichwörtlichen Ausdrucke selbst, *welcher die völlige Unversehrterhaltung bezeichnet*, vergl. Luk. 21, 18. 1. Sam. 14, 45. 2. Sam. 14, 11. 1. Reg. 1, 52. Gegen die Meinung von *la*

*) Diese Bemerkung beseitigt die von *Larsen* l. l. aufgestellten Bedenklichkeiten und Hypothesen.

Cerda; *Dougt.* u. M., P. spiele auf die heidnische Sitte an, vor oder nach dem Schiffbruche das Haupt zu scheeren, s. *Vorst* Adag. p. 34.

V. 35. 36. Wie ein Hausvater unter den Tischgenossen (nicht, wie *Olsh.* meint, das Mahl als Liebesmahl betrachtend), sprach nun P. zur förmlichen und feierlichen Eröffnung der Mahlzeit das Dankgebet über das Brod (Matth. 14, 19. 15, 36. Mark. 8, 6. Joh. 6, 11.), brach es und *machte den Anfang zu essen* (ἤρξατο ἐσθίειν). Alle aber, durch sein Wort und Beispiel ermuthigt, folgten ihm nach.

V. 37. Diese Notiz, die Frequenz dieser allgemeinen Schiffsmahlzeit enthaltend, commentirt das vorherige πάντες.

V. 38. Jetzt, da nun auf einige Zeit (und ganz in kurzem musste sich ja das Schicksal der Schiffenden entscheiden) der weitere Mundvorrath entbehrlich war, — jetzt wagte man noch das Letztmögliche zur Erleichterung des Schiffes, welche von der abnehmenden Tiefe V. 28. dringend gefordert wurde), und warf den Proviant (bei der Menge der Mannschaft und bei der bisherigen ἀσιτία gewiss eine bedeutende Last) über Bord.

V. 39. Τὴν γῆν οὐκ ἐπεγίνωσκ.) d. i. sie erkannten nicht, welches Land es wäre; das vor ihnen liegende Land (τὴν γῆν) war ihnen ein unbekanntes. — κόλπον δέ τινα κατενόουν ἔχοντα αἰγιαλόν) So referirt Luk. ganz treu und einfach (ich möchte sagen: naiv), was sich dem spähenden Blicke der Leute darstellte: *einen Busen aber gewahrten sie, welcher ein Ufer hatte.* Ein Meerbusen und ein dazu gehöriges Ufer, — so viel sahen sie an dem unbekannten Lande, und das war genug zur Motivirung ihres Entschlusses, wo möglich dahin zu landen. Es ist daher nicht einmal nöthig mit *Grot.* αἰγιαλὸν prägnant zu fassen: »Sunt enim sinus quidam maris, qui litus non habent, sed praeruptis rupibus cinguntur.« Und sollte sich ihnen bei dem doch wahrscheinlich düstern und nebeligen Morgenlichte des sturmvollen Herbsttages die Beschaffenheit des Ufers so deutlich dargestellt haben? Jedenfalls aber ist jene feine Bemerkung (s. auch *Winer* Gramm. p. 459., welcher εἰς ὃν etc. als Bestimmung zu αἰγιαλ. genau mit diesem verbindet) weit ehrenwerther, als die contorte und wunderliche Fassung von *Heinrichs* und *Kuinoel*, welche (nach *Er. Schmid*) construiren: αἰγ. ἔχοντα κόλπον τινὰ, εἰς ὃν etc. Das heisst den Text gemisshandelt! — εἰς ὃν) geht auf αἰγιαλ. S. V. 40. — Beispiele zu ἐξῶσαι vom Antreiben des Schiffes (aus dem offenen Meere) an das Land (navem *ejicere*, *expellere*) s. b. *Wetst.*

V. 40. Anschauliche Schilderung der nunmehrigen regen Thätigkeit, mit welcher Alles zur Erreichung des Ufers aufgeboten wurde: 1) Man kappte die (vier) Anker ringsum (περιελόντες), und liess sie ins Meer, um nämlich weder Zeit zu verlieren noch mit ihrem Gewichte das Schiff zu beschweren; 2) zu gleicher Zeit machte man die Banden, mit welchen man die Steuerruder, um sie während des Stillliegens vor der Gewalt der Wogen zu sichern, an das Schiff festgebunden hatte,

wieder los, um sie nun zum Anfahren zu gebrauchen; 3) man spannte das Braamsegel vor den Wind, — und so nahmen sie ihre Richtung (*κατεῖχον*) auf das Ufer zu (*εἰς τὸν αἰγιαλόν*). — *εἴων*) ist auf die *ἀγκύρας* zu beziehen, welche man durch die Kappung *in das Meer hin* (*εἰς* nicht für *ἐν*, wie *de Dieu* will) *zurückliess*. Härter *Grot.* (dem *Schott* folgt): »*εἴων τὸ πλοῖον ἰέναι εἰς τὴν θάλασσαν*,« vergl. *Calvin* und *Thalem.*: »commiserunt se mari.« — Dass *τῶν πηδαλίων* nicht mit *Beza* pro Singulari zu nehmen sei, sondern dass grössere Schiffe mehr als Ein Steuerruder (*zwei*, manche sogar *vier*) gehabt haben, s. b. *Grot.* z. u. St. *Elsner* Obss. p. 488. *Alberti* p. 282. *Perizon.* ad Ael. V. H. 9, 40. *Scheffer* de milit. naval. 2, 5. *Wolf* Cur. p. 1380. — *ὁ ἀρτέμων*) wird am wahrscheinlichsten von dem oben am Mastbaum befindlichen Segel, vom *Braamsegel*, erklärt. Darauf führt Dig. 242. de verb. signif.: »Malum navis esse partem, artemonem autem non esse, Labeo ait,« in welchen Worten der Verwechslung des Artemon mit dem Mastbaum widersprochen wird; der Mast machte einen integrirenden Theil des Schiffes aus, der Artemon aber nicht, weil er eben erst an den Mastbaum angemacht wurde. *Luther's* Uebersetzung »*Segelbaum*« ist daher gewiss falsch. *Grot.* u. M., auch *Heum.*, *Michael.*, *Rosenm.*, *Schott* erklären es von *dem kleinen Segel am Vordertheile* des Schiffs. Man setzt dabei voraus, dass der Mast bereits niedergelassen gewesen sei, was aber ganz willkührlich ist, da Luk., obgleich er jeden Actus so speciell erzählt hat, nichts davon (vergl. z. V. 17.) referirt hat. Auch wäre nicht abzusehen, warum dieses Segel nicht mit seiner technischen Benennung *δόλων*, *dolon* (Pollux 1, 9. Liv. 36, 44. 37, 30. Isidor. Orig. 19, 3. Procop. Bell. Vandal. 1, 17.) bezeichnet worden wäre. *Hadr. Jun.*, *Alberti*, *Wolf* u. *Dindorf* verstehen *das grosse Segel am Hintertheile*, wofür aber als technischer Ausdruck *ἐπίδρομος* (Xen. Ven. 6, 9. Pollux 1, 9.) liquid ist. Unentschieden, jedoch für irgend ein Segel sich erklärend, bleiben *Heinrichs* und *Kuinoel*. — *τῇ πνεούσῃ*) sc. *αὔρᾳ*, hat sich ganz zur Substantivgeltung erhoben. S. Beisp. b. *Bos* Ell. ed. *Schaefer* p. 32. 40. Der *Dativ* markirt die Richtung (*Matthiae* p. 732.): *nach dem Windstrome hin*, so dass nun der Wind von hinten es anschwellte. Beispiele für *ἐπαίρειν*, von dem Emporheben und dadurch geschehenden Ausspannen der Segel, und für *κατέχειν*, *hinsteuern*, s. b. *Kypke* II. p. 144.

V. 41. *Da sie aber ganz auf eine Erdzunge gerathen waren.* *περιπεσ.*) mit dem ganzen Umfange des Schiffes. S. *Viger.* ed. *Herm.* p. 656. *Theile* ad Jacob. p. 5. — Es ist durchaus willkührlich, die Wortbedeutung von *διθάλασσος*, *bimaris*, zu verlassen, und, wie es *gewöhnlich* geschieht, unter *τόπος διθάλ.* *eine Sandbank* oder *ein Riff* (inselartig vor dem Eingange der Bucht gelegen) zu verstehen. Man findet diese Fassung nothwendig wegen V. 43 f., und fragt: »quorsum enim isti in mare se projicerent, si in ipsum litus navis impegerat prora?« *Calov.* vergl. *Kuinoel.* Aber die Erdzunge lief mit

ihrer Spitze, wie es sehr häufig der Fall ist, unter den Spiegel des Wassers, und war einem so grossen Theile nach von dem Meere überströmt, dass das Schiff auf der Spitze strandete, und doch von dem hervorragenden (hintern) Theile des Isthmus noch durch eine bedeutende Wasserfläche getrennt war; daher die Gestrandeten nur durch Schwimmen das Trockene erreichen konnten. Auch Dio Chrys. 5. p. 83., womit man die Bedeutung *Riff* begründen will, weil daselbst τραχέα κ. διθάλαττα κ. ταινίαι zusammengestellt sind, ist διθάλ. nicht anders als hier τόπος διθάλ. zu nehmen. — ἐπώκειλαν, oder ἐπίκειλαν, wie *Lachm.* nach A. C. 40. 73. hat, ist *intransitiv* zu nehmen (s. d. Stellen b. *Raphel* z. u. St. *Alberti* Obss. p. 283. *Loesner* p. 240.): *sie stiessen auf*, und τὴν ναῦν ist Accus. d. nähern Bestimmung (*Matthiae* p. 782.). — ἡ δὲ πρύμνα ἐλύετο etc.) denn die Erdzunge hatte natürlich je weiter nach vorne hin auch desto tieferes Wasser über sich.

V. 42—44. Jetzt, da der Verlust des Schiffes eben so gewiss, als bei der Nähe des Landes die Entweichung der etwa schwimmkundigen Gefangenen leicht möglich war, wollten die Soldaten diese tödten; der Centurio aber hatte Paulum zu lieb gewonnen, um es zu gestatten. Die Besorgniss seiner Kriegsknechte nicht theilend, beorderte er; alle Schwimmkundigen auf dem Schiffe sollten an das Land schwimmen, und dann sollten die Uebrigen (denen auf diese Weise am Ufer Beistand bereit war) theils auf Bretern, theils auf Schiffswrack nachfolgen. — βουλὴ ἐγένετο, ἵνα) *es kam ein Anschlag zu Stande* (in der Absicht), *dass.* Vergl. z. V. 1. u. *Fritzsche* ad Matth. p. 839. — διαφύγῃ) *fliehend durchkomme* (δια). Der *Conjunct.* vergegenwärtigt die Sache. Vergl. *Winer* Gramm. p. 238. *Bernhardy* Syntax p. 401. — ἀποῤῥίπτειν, reflexiv: *se projicere.* S. *Schaef.* ad *Bos* Ell. p. 127. — καὶ τοὺς λοιποὺς) sc. ἐξιέναι (*e mari*) ἐπὶ τὴν γῆν. — ἐπὶ σανίσιν) *auf Bretern*, die im Schiffe vorräthig lagen. — ἐπί τινων τῶν ἀπὸ τοῦ πλοίου) *auf etwas vom Schiffe*, auf Stücken, welche theils durch die Strandung davon losgegangen waren, theils von den Leuten selbst zu diesem Behufe abgerissen wurden. ἐπὶ markirt beidesmal das *räumliche Daraufsein*, und der Wechsel zwischen *Dativ* (*Abresch* ad Aesch. I. p. 148.) u. *Genit.* ist als blos zufällig zu betrachten.

Anmerk. 1. Die ausgezeichnet specielle Ausführlichkeit und Anschaulichkeit in der Relation dieser ganzen Schifffahrt motivirt die Annahme, dass Luk. gleich nach Beendigung derselben, während des Ueberwinterns auf Malta, die interessante Beschreibung aus frischem Gedächtnisse concipirt — vielleicht in sein Tagebuch aufgezeichnet, und von da späterhin in seine Geschichte übergetragen habe.

Anmerk. 2. Der Uebergang von der ersten Person — in welcher Luk. als Reise- und Schicksalsgenosse erzählt — in die dritte ist nicht als Zufälligkeit oder Inconsequenz zu betrachten, sondern in dem Verhältnisse des Inhalts begründet, nach welchem die Schiffsleute vorzugsweise als

Subject hervortreten. S. V. 13. 17. 18. u. 19. 21. (wo αὐτῶν, nicht ἡμῶν gesagt ist, weil sich Luk. als ein Paulo mit Zugehöriger betrachtet) 29. 38 — 41.

Kap. XXVIII.

V. 2. ἀνάψαντες) *Lachm.*, nach A. B. 13. 40. 68. Mt. 1. Aber wie leicht ward die Sylbe *AN* wegen des vorhergehenden *N* übergangen! — V. 3. ἐκ) A. B. C. 13. 15. 18. al.: ἀπό. Empfohlen von *Griesb.*, aufgenommen von *Lachm.* Interpretament. — διεξελθοῦσα) empfohlen von *Griesb.* u. *Knapp*, nach A. 4. 27. al. Chrys. Theophyl. Aber *Elz.* u. d. *Edd.* haben ἐξελθοῦσα. Das Decompos. ward um so mehr vernachlässigt, da es sonst aus dem N. T. nicht bekannt war. — V. 10. τὴν χρείαν) *Lachm.* τὰς χρείας, nach A. B. 13. 40. Mt. h. l. Glosse zu τὰ πρὸς τὴν χρείαν. — V. 14. ἐπ' αὐτοῖς) *Lachm.* nach A. 15. 18. 36. al.: παρ' αὐτοῖς. Substitution des gewöhnlichen und gangbaren. — V. 16. ὁ ἑκατόνταρχος — στρατοπεδάρχῃ) fehlt (so dass dann ἐπετράπη τῷ Π. fortgefahren wird) bei A. B. 40. Chrys. u. d. meisten Verss. Verurtheilt von *Mill.*, *Bengel* u. M., verdächtigt von *Griesb.*, getilgt von *Lachm.* Den Verdacht einer historischen Erweiterung haben die Worte allerdings; gegen ihre Verwerfung jedoch spricht theils, dass sich in ihnen nicht, wie in der Regel bei Interpolationen, Varianten im Einzelnen finden, theils auch, dass beim Abschreiben sehr leicht von ἑκατοντ*ΑΡΧΟΣ* gleich auf στρατοπεδ*ΑΡΧΗ* abgeirrt werden konnte, welche Corruption dann die Redaction des Textes, wie ihn *Lachm.* hat, zur nothwendigen Folge haben musste. — V. 17. αὐτόν) *Elz.* τὸν Παῦλον, gegen A. B. 15. 18. 25. 36. 40. al. Chrys. u. m. Verss. Der Name ward substituirt, weil V. 17. ein besonderer neuer Act der Geschichte beginnt; daher auch Chrys. einmal, und zwar am Anfange einer Homilie, τ. Παῦλ. hat. — V. 19. κατηγορῆσαι) A. B. 25. 40. 68. Mt. 1.: κατηγορεῖν, welches *Lachm.* recipirt hat. Die Absichtlichkeit des Aor. blieb unbeachtet. — V. 23. ἧκον) A. B. 13. 15. 18. al.: ἦλθον. Empfohlen von *Griesb.*, recipirt von *Lachm.* Das höchst gangbare Wort (ἥκω kommt sonst in den Act. nicht vor) schlich sich unwillkührlich ein. — V. 25. ἡμῶν) *Lachm.* ὑμῶν, nach A. 25. 40. al. u. m. Verss. und Vätern. Aber wie nahe lag es, in die ganz an die Juden gerichtete Oratio directa das Pronom. der *zweiten* Person unterzuschieben! — V. 27. ἰάσωμαι) A. 25. 26. 29. al. Theophyl.: ἰάσομαι. Empfohlen von *Griesb.* Aus LXX. Jes. 6, 10. — V. 28. τὸ σωτήρ.) *Lachm.* τοῦτο τὸ σωτήρ., nach A. B. 13. 15. al. Chrys. u. m. Verss. Wäre τοῦτο ächt, so würde es nach der Analogie von 13, 26. schwerlich untergegangen sein. Sehr leicht aber erklärt sich die Einfügung aus einer Doppelschreibung von τό. — V. 29. fehlt ganz bei A. B. E.

13. 40. 68. Lect. 1. Syr. Erp. Copt. Vulg. ms. Bei Syr. p. durch einen Asterisc. verdächtigt. Verurtheilt von *Mill.* u. M., getilgt von *Lachm.* Sehr verdächtig als interpolirter historischer Schluss des ganzen Actes (nach V. 25.). Vor völliger Verwerfung jedoch noch dadurch geschützt, dass auch hier im Einzelnen fast gar keine Varianten sich finden (statt συζήτ. haben nur wenige Codd. ζήτ.), welche doch grade nach V. 25. zahlreich zu erwarten wären. — V. 30. Nach ἔμεινε δέ hat *Elz.* ὁ Παῦλος, gegen sehr bedeut. Zeugen. S. z. V. 17.

V. 1. Τότε ἐπέγνωσαν) Vergl. 27, 39. — Dass unter Μελίτη die bekannte, jetzt *Malta* heissende Insel (Diod. Sic. 5, 12. Cic. Verr. 6, 46. Ovid. Fast. 3, 567 f.: »*Fertilis est Melite, sterili vicina Cosyrae, Insula quam Libyci verberat unda freti*«) zu verstehen sei, nicht aber, wie nach *Constant. Porph.* einige Aelteren (s. b. *Wolf* z. u. St. u. b. *Winer* Realw. p. 444.) theils aus ἐν τῷ Ἀδρίᾳ 27, 27., theils aus βάρβαροι V. 2., theils aus der (fabelhaften, s. *Michael.* z. u. St.) Tradition, dass es in Malta keine giftigen Schlangen gebe, schliessen wollten, die jetzt *Meleda* heissende Insel im Adriatischen Meerbusen unweit der Illyrischen Küste (Apoll. Rhod. Arg. 4, 572.), beweist sowohl das bisherige lange Umhertreiben des Schiffes, welches beim anhaltenden Sturme im Adr. Meerbusen kaum möglich war, als auch besonders die Richtung der Weiterfahrt V. 11. 12. S. überh. *Wandalin* de Melita Pauli. Hafn. 1707. *Bochart* Geogr. 1, 26. *Cluver.* Antt. Sic. 2, 16. *Cellar.* II. p. 819. *Deyling* Obss. I. p. 298.

V. 2. Βάρβαροι) vom Römischen Standpunkte aus, weil sie weder Griechen noch Römer, sondern *Punischer* Abkunft (*Bochart* l. l.) waren und daher weder Griechisch noch Römisch redeten. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 160. *Reiche* z. Rom. 1, 14. p. 131. — οὐ τ. τυχοῦσαν) S. z. 19, 11. — προσελάβ.) *sie nahmen uns hinzu*, nämlich an ihr Feuer. — διὰ τ. ὑετὸν τ. ἐφεστ.) *wegen des plötzlich eingetretenen Regens.* Falsch *Wolf:* »Sermo est de procella jam exantlata.« Richtig *Grot.:* »Post ingentes ventos solent imbres sequi.«

V. 3. Ἐκ τῆς θέρμης) ἐκ ist nicht mit *Castal.*, *Piscat.*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Schott* u. M. *propter* zu fassen (das Richtige über ἐκ = ἀπό s. b. *Bernhardy* Syntax p. 230.), was die Anschaulichkeit willkührlich verwischt, sondern: die Viper war mit den Reisern *in* die Hitze des brennenden Feuers gekommen, und sie kam daher auch *aus* der Hitze wieder durch die aufgelegten Reiser heraus (διεξελθοῦσα). — καθῆψε τῆς χειρὸς αὐτοῦ) *sie heftete sich an seine Hand.* καθάπτειν, *anpassen*, in reflexivem Sinne hat kein Beispiel aus der alten Gräcität (Basil. Hom. 9. in Hexaëm.: φρυγανιζομένῳ τῷ Παύλῳ ἐνάψας ὁ ἔχις); daher die Lesart καθήψατο, welche nach C. 14.

15. 18. al. von *Griesb.* empfohlen ist, als Emendation erscheint. — Dass dieses *καθῆψε durch einen Biss* geschah, macht Luk. selbst V. 4. durch *κρεμάμενον — ἐκ τῆς χειρὸς αὐτοῦ* anschaulich genug; evident aber folgt es aus dem Urtheil, aus der Erwartung und aus dem nachherigen *ἔλεγον θεὸν αὐτ. εἶναι* der Melitenser V. 4. 6., wobei nothwendig vorausgesetzt ist, dass sie, die nahe Dabeistehenden, den Schlangenbiss wirklich gesehen hatten. Daraus folgt zugleich eben so gewiss, dass den Insulanern das Thier als eine *giftige* Viper speciell bekannt sein musste. Verwerflich daher *Bochart.*: »illigavit se etc., nempe *ut* — — morderet, sed eam *cohibuit* Deus, sicut leones illos Dan. 6, 22.,« und *Kuinoel* (vergl. *Heinrichs*): »erat autem vipera ista aut non venenata, etsi Melitenses eam pro venenata habuerint, aut si erat, insinuavit quidem se Pauli manui, non vero momordit.« Letzteres folgt am wenigsten aus *ἔπαθεν οὐδὲν κακόν* V. 5., wodurch grade die (durch besondere göttliche Intervention gewirkte) Erfolglosigkeit mit dem giftigen Bisse contrastirt wird.

V. 4. *Ἐκ τῆς χειρ. αὐτ.*) *aus seiner Hand*, so dass es mit dem Maule in der Wunde fest hieng. — *πάντως φονεύς ἐστιν* etc.) Daraus, dass der Fremdling, obwohl aus dem Schiffbruche gerettet, nun doch diesen tödtlichen Biss empfangen habe, schlossen die Leute: das sei das Werk der Nemesis, welche nun doch noch ihr Gericht durchsetze und Gleiches mit Gleichem, Mord mit Mord, vergelte. Vielleicht war ihnen schon gesagt worden, P. sei ein Inquisit, — so lag ihnen ihr Schluss um so näher. *Elsner's* Meinung, welcher *Wolf* u. *Kuin.* beitreten, die Leute hätten ihren Schluss aus der Localität des (nach *Kuinoel* nur vermeintlichen) Bisses abstrahirt, nach der Idee, dass die Strafe das Glied ereile, womit ein Verbrechen geschehen sei (*Spanh.* ad Callim. in Cer. 64.), ist abzuweisen, da ja aus dem Bisse *in die Hand* eben so gut auf jedes andere *mit der Hand* begangene Verbrechen geschlossen werden konnte. *Heinsius* meinte, vielleicht sei in Malta der Schlangenbiss die Strafe des Mordes gewesen. Entbehrliche Conjectur. — Ueber die Göttin *Δίκη*, *Justitia*, nicht verschieden von der *Nemesis*, welche als des Zeus Tochter und *πάρεδρος* (Soph. Oed. Col. 1384.) galt, s. *Mitscherl.* ad Hor. Od. 3, 2, 32. Ihre Abbildung: bei *Montfauc.* Antiq. 1, 2, 8. Wie die Insulaner die vom Luk. Griechisch genannte *Δίκη* genannt haben (die *Idee* der Nemesis ist *allen* Religionen gemein), oder ob sie vielleicht die Griechische *Δίκη* unter ihre Gottheiten adoptirt hatten, ist nicht zu entscheiden.

V. 6. *Da sie aber langehin warteten* (falsch gewöhnlich: *expectassent*) *und sahen* u. s. w. Zu *ἐπὶ πολύ* vergl. *Jacob* ad Lucian. Tox. 20. Beispiele zu *ἄτοπον*, *ungehöriges*, und zwar, wie *Suid.* notirt: *ἀντὶ τοῦ κακόν*, s. bei *Kypke* Obss. II. p. 145 f. — *εἰς αὐτὸν γινόμ.*) Vergl. Plut. Mor. p. 786. C.: *αἱ εἰς σάρκα — — γινόμεναι κινήσεις.* — Beisp. zu *μεταβάλλεσθαι*, *sich ändern*, vom Umwandeln seiner Meinung und Ansicht (ohne dass aber *τὴν γνώμην* zu suppliren ist), s. b. *Al-*

berti Obss. p. 288. *Wolf* Cur. p. 1385. *Kypke* l. l. — θεὸν αὐτὸν εἶναι) Ein — in Menschengestalt erschienener — Gott sei er, meinten nun die gutmüthigen, aber bei ihrer niedern Vernunftbildung gleich zum Extrem hingerissenen Menschen, weil sie die völlige Nichtwirksamkeit des Vipernbisses mit ihrer erfahrungsmässigen Kenntniss von der Beschaffenheit eines gewöhnlichen Menschenkörpers nicht vereinigen konnten. Unnöthig gesucht *Elsner:* es sei *daraus* zu erklären, dass die Alten in den Schlangen etwas Göttliches geglaubt und sie oft mit Göttern zusammengestellt hätten. Dass die Leute einen *bestimmten, namhaften Gott* gemeint (*Grot.*, *Heins.*, *Alberti:* Hercules ἀλεξίκακος; *Wetst.*: Aesculap), sagen sie selbst nicht (θεόν).

V. 7—10. Dass Publius, der πρῶτος τῆς νήσου, als *die erste Magistratsperson* der Insel zu denken sei, steht weniger aus der in Malta aufgefundenen Inschrift bei *Grot.* u. *Bochart* Geogr. l. l. (— — ΠΡΟΥΔΗΝΣ. ΙΠΠΕΥΣ. ΡΟΜ. ΠΡΩΤΟΣ. ΜΕΛΙΤΑΙΩΝ. — —) zu erweisen, als es, sowohl in dieser Inschrift als auch an u. St., aus der Natur der Sache selbst mit Recht geschlossen werden darf; denn *den ersten Rang* auf der kleinen Insel hatte gewiss der Römische Gouverneur, d. i. der Legat des Prätors von Sicilien, zu dessen Prätur Malta gehörte (Cic. Verr. 4, 18.). — ἀναδεξ. ἡμᾶς) Dass diess ἡμᾶς nicht auf die ganze Schiffsmannschaft, sondern auf den Paulus, Lukas und Aristarchus gehe, beweist V. 10. Gewiss hatte jener wundersame Verlauf des Vipernbisses das Interesse des menschenfreundlichen Mannes auf P. fixirt. Und P. vergalt ihm sein Wohlwollen durch Herstellung seines kranken Vaters. — πυρετοῖς) steht nicht pro Singul. (*Kuinoel*), sondern markirt die wechselnden Fieberanfälle. — δυσεντερία) *Ruhrkolik*, s. Cels. 4, 15. — πολλαῖς τιμαῖς ἐτίμ. ἡμᾶς etc.) *sie ehrten uns mit vielen Ehrenbezeugungen, und da wir abfuhren* (abzufahren im Begriffe waren), *setzten sie das zum Bedarf Gehörige* (Lebensmittel und vielleicht auch Geld und andere Reisebedürfnisse) *auf* (das Schiff). Die Ausleger nehmen τιμαῖς ἐτίμ: *muneribus ornarunt;* aber dann müsste, wie Sir. 38, 1., der Context diese specielle Ehrenerweisung (durch Belohnungen) unzweifelhaft suggeriren. Selbst in dem bekannten: *honos habendus medico* (Cic. ad Div. 16, 9.) ist das generelle *honos* nicht ausschliesslich auf das Honorar zu beschränken, sondern allgemein zu fassen. Auch 1. Tim. 5, 17. (von *Wahl* als Parallele angeführt) ist τιμῆς ganz allgemein *honoris* zu nehmen, und erst V. 18. giebt der Ap. *in der fortschreitenden Rede* an, welche *reelle* Bethätigung der τιμή er *speciell* beachtet wissen wolle. Widerspricht nun a. u. St. schon das Gebot Christi Matth. 10, 8. der Erklärung *praemiis ornarunt*, so ist auch der Context dagegen, welcher die reelle Unterstützung (ἐπέθεντο τὰ πρὸς τ. χρείαν) als einen von jenem ganz allgemeinen πολλαῖς τιμαῖς ἐτίμ. ἡμᾶς sowohl sächlich (τιμαῖς — — τὰ πρὸς τὴν χρείαν) als zeitlich (ἀναγομένοις) verschiedenen Dankbarkeitsbeweis herausstellt.

V. 11. *Παρασήμῳ Διοσκούροις*) *παρασ.* kann sowohl *Adject.* sein (*bezeichnet mit den Dioskuren*), als *Substant.*: *mit den Dioskuren als Zeichen.* — Das *παράσημον*, *insigne*, war das Bild einer Gottheit, eines Thieres, oder irgend eines andern gewählten Gegenstandes, welches am Vordertheil des Schiffes entweder gemalt, oder als Sculpturgebilde befindlich war. Darüber, so wie über den Unterschied von dem Bilde der *Tutela* navis am Hintertheile, s. *Wolf* u. *Kuinoel* z. u. St. *Drackenb.* und *Ruperti* ad Sil. It. 14, 84. *Burm.* ad Petron. 105. *Intpp.* ad Hor. Od. 1, 14, 14. — Zu einem solchen *παράσημον* war das Bild der *Dioskuren* (über die beiden Schreibarten *Διόσκουροι* und *Διόσκοροι*, von denen erstere den Späteren eigenthümlich ist, s. *Lobeck* ad Phryn. p. 235. vergl. *Schaef.* ad Greg. p. 300.) sehr passend gewählt, da Castor und Pollux (»fratres Helenae, lucida sidera,« Hor. Od. 1, 3, 2.) als die *ἀρωγοναῦται* verehrt wurden. S. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 318 f.

V. 12—14. Die Fahrt gieng ganz regelmässig von Malta ab nach *Syrakus*, von da in die Sicilische Meerenge nach *Rhegium*, jetzt Reggio (*Cellar.* II. p. 735.), und dann durch das Tyrrhenische Meer nach *Puteoli*, jetzt Puzzuolo, bei Neapel *Cellar.* II. p. 673.). — *ἐπιγενομένου Νότου*) *da noch dazu Südwind* (welcher die Fahrt begünstigte) *entstanden war.* Die Geltung von *ἐπί* ist in allen Stellen, wo *ἐπιγίνεσθαι* vom Winde vorkommt (s. b. *Kuinoel*) nicht zu übersehen. — *δευτεραῖοι*) als solche, welche am zweiten Tage waren, d. i. *am zweiten Tage.* S. *Matthiae* p. 268. Vergl. *Wetst.* z. u. St. — *ἀδελφούς*) Also auch in Puteoli war damals schon das Christenthum (ob von Rom, oder vielleicht von Alexandria aus? zwischen Alex. und Put. war ein lebhafter Schiffsverkehr, s. *Hasaeus* de navib. Alexandrin. p. 27 f.) verbreitet. — *παρεκλήθημεν ἐπ' αὐτοῖς ἐπιμεῖναι*) *wir wurden aufgefordert bei ihnen zu bleiben.* *ἐπ' αὐτοῖς*) *ihnen hinzugesellt*; vergl. Matth. 25, 20. Ueber *ἐπί* mit Dativ vom Hinzukommen s. *Matthiae* p. 1167. Gesuchter *de Dieu*: *ipsorum causa* (s. *Lobeck* ad Phryn. p. 475. *Matthiae* p. 1165 f.). *Rinck* (Lucubr. crit. p. 93.) zieht die Lesart *ἐπιμείναντες* vor, und nimmt *παρεκλ. ἐπ' αὐτοῖς* zusammen: *wir wurden erquickt an ihnen* (vergl. 2. Kor. 7, 7.); allein das Partic. ist viel zu schwach beglaubigt (s. *Griesb.*), und ohne Zweifel eben erst durch diese Fassung von *παρεκλ.* in den Text gekommen. — *καὶ οὕτως εἰς τ. Ῥώμ. ἤλθ.*) *und so* (nachdem wir erst noch sieben Tage in Put. Halt gemacht hatten) *kamen wir nach Rom.* *ἔρχεσθαι* ist weder hier (gegen *Beza*, *Grot.*, *de Dieu*, *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Vater* u. v. A.) noch sonstwo (vergl. z. Joh. 6, 16.) *ire*: sondern Luk. berichtet die *Hinkunft* nach Rom, bringt aber dann V. 15. noch ein besonderes Factum, welches mit dieser Hinkunft in genauer Verbindung stand, episodisch nach; daher er auch V. 16. durch *ὅτε δὲ ἤλθομεν εἰς Ῥ.* an V. 14. wieder anknüpft. — Uebrigens zeugt die Verwilligung eines

siebentägigen Aufenthalts, so nahe am Endziele der Reise, wie sehr P. die Liebe und das Vertrauen des Centurio besass.

V. 15. *Οἱ ἀδελφοί*) markirt die *Gesammtheit* der Römischen Christenheit. — *ἡμῖν*) aneignender Dativ des Pronom. S. *Bernhardy* Syntax p. 89. — *ἄχρις Ἀππίου φ. κ. Τριῶν ταβ.*) Luk. berichtet vom Standpunkte der Reisenden aus. Diese kamen zuerst nach *Forum* *) *Appii*, einem Flecken an der Via Appia, 43 Millien von Rom, und dann nach *Trestabernae*, einem Gasthofe noch zehn Millien näher nach Rom zu; sowohl dort als hier wurden sie von den Brüdern (die sich also in zwei Theile getheilt hatten) empfangen. Ueber beide Orte s. *Schwarz* de foro Appii et trib. tabern. Altorf 1746. *Winer* Realw. 2. Aufl. I. p. 441. — *εὐχαρ. τ. θεῷ ἔλαβε θάρσος*) Wie natürlich, dass P., dem *Rom* schon so lange als das Ziel seines Wirkens vorgeschwebt hatte (19, 21. 23, 11. Rom. 1, 9 ff.), jetzt, beim Anblicke der Brüder, die ihm mit Liebe und Verehrung *von Rom aus* entgegengezogen waren, vom Danke gegen Gott erglühete und in dieser hehren Stimmung einen besondern Muth für die Entwickelung seines Schicksals und für seinen neuen Wirkungskreis empfand!

V. 16. Die beiden *Praefecti praetorio* (Commandeure der kaiserlichen Leibgarde, s. *Funke* Reallex. u. d. W.) hatten die Obliegenheit, für die Verwahrung der aus den Provinzen an den Kaiser überantworteten Inquisiten zu sorgen. Plin. ep. 10, 65. Philostr. Vit. scholast. 2, 32. Dass aus dem *Singul.* *τῷ στρατοπ.* nicht nothwendig folgt, es sei damals grade nur *Ein* Praef. praet. gewesen, nämlich *Burrus* (welcher schon vor Anfang oder Mitte März 62. starb, s. *Anger* temp. rat. p. 101.), s. Einl. §. 4. — *καθ' ἑαυτόν*) *für sich* (*Bernhardy* Syntax p. 240.), abgesondert von den übrigen Gefangenen. S. V. 30. — Diese besondere Vergünstigung erklärt sich theils aus dem gewiss auf kein Verbrechen lautenden (25, 25. 26, 31.) Elogio des Festus, theils auch aus dem Einflusse des Centurio, welcher Paulum ehrte und ihn besonders auch als den Lebensretter der ganzen Schiffsmannschaft empfohlen haben wird. Vergl. *Neander* Gesch. d. Pflanzung u. s. w. I. p. 250 f. — *σὺν τῷ — στρατιώτῃ*) Diess war ein Prätorianer (*Grot.* z. u. St. *Krebs* Opusc. p. 151 f.), an welchen P., nach der Weise der Custodia militaris, mit dem Arme durch eine Kette befestigt war. S. z. 24, 27.

V. 17. Theils überhaupt deshalb, weil P. überall, wo Juden waren, bei diesen sein apostolisches Wirken begann, theils aber auch deshalb, weil er wünschen musste, nicht auch in Rom, wie früher in Judäa, in Machinationen der Juden verwickelt zu werden — war es nun sobald als möglich nach seiner ersten Einrichtung, schon nach dreien Tagen, seine Sorge, sich mit der Römischen Judenschaft zu verständigen. Sie

*) Ueber *Forum*, *Flecken*, s. *Donat.* ad Liv. 40, 19. Vergl. *Sigon.* Antt. Jur. It. 2, 15.

konnten ja vermuthen, Er, der von den Judäern bis zur Appellation Getriebene, sei ein Feind der Nation und des Gesetzes; sie konnten auch bereits zufällig dergleichen Insinuationen aus Judäa erhalten haben: daher seine Apologie. — τοὺς ὄντας τ. Ἰ. πρώτους) *die vorhandenen*, bestehenden, d. i. die derzeitigen *Primaten der Juden*. Vergl. 13, 1. Gewiss war es das Synagogen-Presbyterium, an welches P., als an die Vertreter der Judenschaft, seine Erklärung abzugeben wünschte. — τῶν Ῥωμαίων) bezieht sich auf den Procurator in Cäsarea, welcher die über Palästina herrschenden Römer repräsentirte.

V. 18. 19. Diese Notiz vervollständigt (vergl. 25, 25.) die Relation des Luk. 25, 9. Nach Pauli Rechtfertigung 25, 8. ist nämlich zu denken, dass Festus den Willen äussert ihn loszugeben; dem widersprechen die Juden (28, 19.), und nun schlägt Festus vor, dass sich P. in Jerus. richten lasse (25, 9.), worauf dieser an den Cäsar appellirt (25, 11.). — οὐχ ὡς τοῦ ἔθνους — κατηγορῆσαι) also lediglich defensiv, nicht in unpatriotischer Offensive. — Der *Infin. Aor.* ist zur Bezeichnung der factischen Entschiedenheit gewählt. *Bernhardy* Syntax p. 383.

V. 20. *Deshalb also* (weil ich ganz frei von so feindlichem Interesse bin) *lud ich euch herbei, um euch zu sehen und mit euch zu reden.* παρακαλεῖν hier ganz in seiner ersten Bedeutung *advocare*. S. d. *Lexica*. Anders *Heinrichs*, *Kuinoel*, *Schott*: »vos rogavi, ut me viseretis et mecum colloqueremini.« Aber die Suppletion des *me* und *mecum* ist willkührlich, da vielmehr ὑμᾶς und ὑμῖν durch das unmittelbar vorhergehende ὑμᾶς natürlich suggerirt wird; auch ist es dem Höflichkeitsverhältnisse weit entsprechender, dass P. sagt, *er* habe *sie* zu sehen und zu sprechen verlangt, als: er habe gebeten, dass *sie ihn* sähen und sprächen. — ἕνεκεν γὰρ τῆς ἐλπίδος etc.) enthält das *positive* Motiv des παρεκάλεσα ὑμᾶς; das auf die vorhergehende negative Aussage sich beziehende διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν enthielt das *negative* Motiv. — Die ἐλπὶς τοῦ Ἰσραὴλ ist ganz wie 26, 6. von der *Messianischen Nationalhoffnung* zu fassen. — Zu περίκειμαι mit *Accus.* vergl. Hebr. 5, 2. *Kypke* Obss. II. p. 147. *Dorvill.* ad Charit. p. 240. *Matthiae* p. 781.

V. 21. Diese Antwort der Juden macht es wahrscheinlich, dass P. in seinem Vortrage bestimmt geäussert habe, sie hätten vielleicht schriftliche oder mündliche Insinuationen über ihn aus Judäa empfangen. — Es scheint fast unglaublich, dass Beides nicht geschehen sei, aber dieser Schein verschwindet, wenn man erwägt: 1) *Vor der Appellation Pauli* hatten die Judäer *keinen Bestimmungsgrund*, grade an die *Römische* Judenschaft Insinuationen über ihn ergehen zu lassen, weil sie nicht vermuthen konnten, dass Paulus, der in Judäa fest sass, und den sie daselbst zu stürzen hofften, je mit ihren Brüdern im fernen Abendlande in Berührung kommen werde. 2) *Nach der Appellation* aber war es den Judäern *schwerlich möglich*, schon vor dem Eintreffen Pauli zu Rom Nachrichten dahin zu befördern. Denn die jedenfalls bald (25, 13. 27, 1.) nach ge-

schehener Appellation erfolgte Transportation Pauli fiel schon so spät im Herbst und so kurz vor Meeresschluss (27, 9.), dass es höchst unwahrscheinlich ist anzunehmen, eine andere Schiffsgelegenheit sei früher in Italien angelangt, als Paulus selbst, dessen Schiff ja im Frühjahre nach Oeffnung des Meeres nur den kurzen, und noch dazu vom Winde begünstigten (28, 13.) Weg von Malta nach Puteoli zu machen hatte. Es bleibt daher 3) nur der Fall übrig, dass während der zweijährigen Haft Pauli zu Cäsarea etwa *zufällig* (nicht officiell) durch Privatcorrespondenz oder durch reisende Judäer üble Nachrichten über P. den Römischen Juden zugekommen sein möchten. Dass *dieser* Fall eingetreten sei, besorgte Paulus, aber er war, wie sich aus der unverdächtigen Aussage der Juden a. u. St. ergiebt, zufällig *nicht* eingetreten. — Irrig erscheint die Ansicht von *Olsh.*: durch die Vertreibung der Juden aus Rom unter Claudius seien die Verbindungen, welche die Jerusalemischen Juden daselbst gehabt, unterbrochen worden; nur ganz langsam aber und in der Stille seien die Römischen Juden in den ersten Jahren Nero's zurückgekehrt, und man sei daher in Palästina von dieser Lage der Verhältnisse in Rom noch nicht gehörig unterrichtet gewesen, daher man keine Anzeige über P. dorthin gemacht habe. Schon *a priori* ist eine solche sonderbare Unbekanntschaft der Judäer mit dem Schicksale der sehr zahlreichen (Dio Cass. 36, 6. Suet. Tib. 36. Philo leg. ad Caj. p. 568. Tac. Ann. 2, 85.) Judenschaft in der Hauptstadt der Welt höchst unwahrscheinlich; *historisch* betrachtet aber, war ja jene Vertreibung der Römischen Juden schon vor so vielen Jahren geschehen (s. Einl. §. 4.), und das Emigrationsedict war jedenfalls nur von so kurzer Gültigkeit gewesen (s. z. 18, 2. u. *Anger* temp. rat. p. 118 f.), dass noch unter Claudius die officiell oder stillschweigend gestattete Restitutio in integrum zu setzen ist.

V. 22. *Ἀξιοῦμεν δὲ) Wir erachten aber* (obgleich uns keine Insinuationen veranlassen, Verdacht gegen dich zu hegen) *für billig.* Vergl. 15, 38. — ἃ φρονεῖς) d. i. welche Grundsätze und welche Tendenz du verfolgst. — περὶ μὲν γὰρ τῆς αἱρέσ. ταύτ.) *denn von dieser schismatischen Parthei zwar.* Ueber αἱρέσ. s. z. 24, 14. ταύτης hat seine Beziehung in den Worten Pauli ἕνεκεν γὰρ τῆς ἐλπίδος τ. Ἰσραὴλ etc. Bei dem μὲν ohne δὲ ist zu merken: »omittitur illa pars orationis, in qua sequi debebat δέ, quae aliquando praecedit,« *Herm.* ad Viger. p. 841.

V. 23. *Εἰς τὴν ξενίαν) in die Herberge*, d. i. die Wohnung, welche er als Fremdling miethsweise für sich in Beschlag genommen hatte, V. 30. Dass es grade das Haus des *Aquila* gewesen (Rom. 16, 3.), wie *Olsh.* meint, ist nicht wahrscheinlich, da Aquila schwerlich vom P. Hausmiethe genommen haben wird. — πλείονες) *Mehrere*, als zum ersten Male bei ihm gewesen waren. — πείθων etc.) *und sie überredend von dem, was Jesum betrifft.* πείθων ist weder mit *Kuinoel docens* zu fassen (vergl. z. 19, 8.), noch mit *Usteri* (z. Gal. 1,

10.) *de conatu.* P. that von seiner Seite, subjectiv, das *πείθειν*, *persuadere*, wirklich; dass sich dieses aber nicht bei Allen seinen Zuhörern objectiv verwirklichte, alterirt die Wortbedeutung nicht. S. *meine* Bemerk. in d. Annal. d. ges. Theol. 1834. Oct. p. 9 f. — *ἀπὸ — τοῦ νόμου* etc.) *davon ausgehend*, an ihre Aussprüche sein *πείθειν* anknüpfend. Vergl. z. 17, 2.

V. 25—27. *Εἰπόντος τ. Π. ῥῆμα ἕν*) *weil P. einen einzigen Ausspruch* (welcher ihr Weggehen motivirte) *gethan hatte.* Nun folgt dieses *ῥῆμα ἕν* in oratione directa (mit *ὅτι*) bis V. 28. inclus. — *τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*) »Quod Spiritum s. loquentem inducit potius quam prophetam, ad fidem oraculi valet,« *Calvin.* — *πρὸς τοὺς πατέρας*) *zu den Vätern;* denn der *an Jesaias* ergangene Gottesbefehl *πορεύθητι* etc. ward als solcher vom Jesaias *den Vätern vorgetragen.* — Jes. 6, 9. 10. (fast ganz genau nach d. LXX.) wird vom Paulus (vergl. Matth. 13, 14 f.) als ein *Orakel* betrachtet, in welchem Gott zu den Vätern treffend (*καλῶς*) von der Verstocktheit der Juden gegen das Evangel. geredet habe. Das mit *πορεύθητι* angeredete Subject ist daher nach Pauli typischer Auffassung und deren Anwendung auf den vorliegenden Fall *Paulus* selbst. — *Mit Gehör* (auribus) *werdet ihr hören, und gewiss nicht* (*οὐ μή*, s. *Winer* Gramm. p. 422.) *verstehen; und sehend werdet ihr sehen, und gewiss nicht schauen* (den Unterschied von *βλέπειν* und *ἰδεῖν* s. b. *Tittm.* Synon. N. T. p. 111 ff. p. 116 ff.). *Denn verstockt worden* (*ἐπαχύνθη*, *pinguefactum est*, s. *Elsner* u. *Wetst.* z. Matth. 13, 15.) *ist das Herz dieses Volkes, und mit den Ohren sind sie schwerhörig geworden* (*ἤκουσαν* im Sinne des präsentischen Perfects, s. *Bernhardy* Syntax p. 382.), *und ihre Augen haben sie zugemacht* (s. z. Matth. l. l.): *damit sie nicht* (Reluctanz der Absicht) *schauen mit den Augen, noch mit den Ohren hören, noch mit dem Herzen verstehen, noch sich bekehren* (von ihrer intellectuellen und moralischen Verderbtheit), *noch ich* (Gott) *sie heile* (durch das Messiasheil glücklich mache). — *εἰπόν*) Dass dieser Imper. Aor. I., welcher hier von den besten und meisten Codd. (gegen *Elz.*, welcher *εἰπέ* recipirt hat) gesichert wird, in d. LXX. u. im N. T. nach *Charax* (*ὅτι τὸ παρὰ τῇ θείᾳ γραφῇ προστακτικὸν ὀξυτόνως λεγόμενον* etc.) *εἰπόν*, und nicht wie bei den Profanschriftstellern *εἶπον* (*Lobeck* ad Phryn. p. 348. *Buttm.* Exc. I. ad Plat. Men.) zu accentuiren sei, s. ausführlich b. *Fritzsche* ad Marc. p. 515 ff. Vergl. *Wex* in d. Jahrb. f. Philol. VI. p. 169.

V. 28. *Οὖν*) weil ihr so verstockt und unrettbar seid. — *ὅτι τοῖς ἔθνεσιν* etc.) *dass den Heiden gesandt worden ist das Heil Gottes*, d. i. *das von Gott verliehene Messiasheil*, nicht, wie *Grot.*, *Kuinoel* u. M. willkührlich beschränkend wollen: *doctrina* Christiana. Vergl. Luk. 2, 30. 3, 6. — *αὐτοὶ καὶ ἀκούσονται*) nämlich die *Verkündigung* des Heils, welche Vorstellung in *ἀπεστάλη* liegt. *καί*, *etiam;* non solum missa est iis salus, sed *etiam* audient. Vergl. *Bornem.* Schol.

in Luc. p. 24. Treffend übrigens *Grot.*: »*Quod expertus erat Paulus in multis Asiae et Europae urbibus, ut apud gentes sermonis felicior esset seges, idem et nunc* (bei seinem neuen Wirkungskreise im Abendlande) *futurum prospiciebat.*«

V. 31. Feierlicher Schluss des ganzen, nicht als unvollendet zu betrachtenden Buches (s. Einl. §. 3. p. 8.). Mit einem sonoren Participial-Ausgang (aber weniger voll und feierlich) schliesst auch das Evangelium.

Nachtrag zu Joh. 8, 25.

Καὶ εἶπεν αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς· τὴν ἀρχὴν ὅ,τι καὶ λαλῶ ὑμῖν.

Die neuesten Acten, welche über diese schwierige Stelle vorliegen, sind von *de Wette* u. *Lücke*, von Männern also, welche unter die Ersten gehören, denen ein Stimmrecht bei exegetischen Scrupeln zusteht. Mit desto lebhafterem Interesse habe ich ihre Bemerkungen verglichen und geprüft, und — ich thue der exegetischen Gewissenhaftigkeit Genüge, wenn ich jetzt den Lesern meines Kommentars vorerst bekenne, die von mir angenommene Fassung d. St. deshalb wieder aufgegeben zu haben, weil die Suppletion von λελάληκα nach τὴν ἀρχὴν willkührlich und sehr hart ist*). Was *Lücke* noch gegen die Suppletion von λελάλ. bemerkt: »*ist es denn wahr, dass Jesus sich gleich von allem Anfang an ganz bestimmt für den erklärt hat, der er war?*« dürfte durch die Erwägung zu beseitigen sein, dass Jesus wenigstens gleich anfangs, *als er in Jerusalem auftrat*, seine Messiasschaft bestimmt genug ausgesprochen hat, Joh. 2, 16. 19.

De Wette's (Stud. u. Krit. 1834. p. 924 ff.) philologische Erläuterungen über τὴν ἀρχὴν kommen darauf hinaus, dass das Wort in den Stellen, wo es nicht *im Anfange* heisst,

*) Etwas Anderes dürfte schwerlich als entscheidender Einwand geltend zu machen sein. Denn ich nahm τὴν ἀρχὴν in der liquiden Bedeutung *zu Anfange*, καί bei ὅ,τι als das in Vergleichungen sehr gangbare καί, und λαλῶ nicht als identisch mit λέγω. Auch der Sinn: »*zu Anfange habe ich geredet, was ich auch rede zu euch,*« wäre als *Abweisung* der hämischen Judenfrage σὺ τίς εἶ; dem Pragmatismus entsprechend genug.

auch nicht *prorsus* zu fassen sei, sondern *von vorn herein, von Haus aus, im Grunde, überhaupt*, letzteres, in so fern das Ursprüngliche im Gegensatze des hinterher Hinzugekommenen in's Auge gefasst werde. Ich finde diese Bemerkung völlig gegründet, und durch alle Stellen, welche hieher gehören, bei *Camerar.*, *Elsner*, *Loesner*, *Wetst.*, *de Wette* und *Lücke* selbst erwiesen, daher auch *Herm.* ad Vig. p. 723. (vergl. p. 882.) sehr richtig für ἀρχὴν die Bedeutung *omnino* (nicht *prorsus*), für ἄρδην dagegen die Bedeutung *plane*, *prorsus* gegeben wird. Vergl. *Bernhardy* Syntax p. 131. — Nachdem hierauf *de Wette* noch den Unterschied zwischen λαλεῖν und λέγειν als wohl zu beachten reservirt hat, stellt er nach Verwerfung aller bisherigen Erklärungen als die richtige folgende auf: τὴν ἀρχὴν heisse *von vorn herein* oder *überhaupt*, d. i. abgesehen von Allem, was später hinzutritt, was unwesentlich und zufällig ist, nach dem Zusammenhange: abgesehen von dem sich selbst beigelegten Namen, den die Juden Jesum abfragen wollten, welcher Name nichts als die Sache einer erst später hinzugetretenen Reflexion oder einer mittelbaren, nicht unmittelbaren, Ansicht von Jesu Person war. Nach τὴν ἀρχὴν sei nothwendig ἐγώ εἰμι zu ergänzen, und das ὅ,τι κ. λ. ὑ. sei das, was Jesus ist; es bezeichne die Rede Jesu ihrem allgemeinen Inhalte oder Charakter nach genommen, ohne Rücksicht auf einen bestimmten Inhalt. Das καὶ der Vergleichung setze das, was Jesus redet, dem gleich, was er sei. Der Sinn sei hiernach: »*Fraget nicht nach dem, was ich bin! Gebet vor allen Dingen, ehe ihr euch einen Begriff über mich bildet und mir einen Namen gebet, meinen Reden Gehör, und erkennet daraus mit unbefangener Empfänglichkeit wer ich bin.*«

Lücke (2. Aufl. II. p. 270.) hat die in der ersten Auflage befolgte Erklärung d. St. im Ganzen beibehalten, doch sein früheres »*wahrhaftig*« mit »*durchaus*« vertauscht: »*Durchaus* (*nichts Anderes oder kein Anderer bin ich*, *als*) *was ich euch auch sage*, *nämlich der von Gott gesandte Messias* (vergl. V. 12.).« In den Nachträgen p. 714 f. widerlegt er dann die *de Wette*'sche Auslegung mit sehr triftigen Gründen, unter welchen ich für entscheidend erachte, dass die Frage, wer Jesus sei, weder für die Juden noch für Jesum etwas Unwesentliches, sondern eine der ersten Fragen [ja die allererste, s. V. 24.] war, worauf die Forderung beruhete an ihn zu glauben. — *Lücke* schliesst seine Beurtheilung der *de Wette*'schen Erklärung mit den Worten: »ich bin weit entfernt zu glauben, dass ich die Stelle auf's Reine gebracht hätte; sie bleibt mir immer dunkel. Aber ich fürchte, dass es meinem Freunde damit nicht besser gelungen ist.«

Das Resultat, welches ich mir aus diesen interessanten Verhandlungen gezogen habe, ist, dass ich weder die Erklärung von *de Wette*, noch die von *Lücke* für die richtige erkennen kann; die erstere nicht, aus dem eben angegebenen Grunde; die letztere nicht, weil für τὴν ἀρχὴν nicht die Bedeutung

»*durchaus*,« sondern »*überhaupt*« seine Richtigkeit hat. Mag auch in manchen *negativen* Stellen durch die Verbindung des τὴν ἀρχὴν mit der Negation dem ohngefähren reellen Sinne nach das »*omnino non*« mit »*prorsus non*« zusammenfallen (z. B. in den beiden Platonischen Stellen bei *Viger*. p. 80. Not. 2. auch Hermog. de invent. 2, 1. b. *Wetst*. Herod. 1, 193. Xenoph. Oec. 2, 11.), so ist doch in allen Fällen die unterschiedene Wortbedeutung »*omnino*« im Bewusstsein des Erklärers gegenwärtig, und namentlich ist — was besonders für u. St. beachtenswerth ist — in den wenigen *positiven* Stellen, in welchen τὴν ἀρχὴν in diesem Sinne vorkommt*), die Bedeutung »*überhaupt*« ganz rein, ohne den Sinn von »*durchaus*« zu berühren. Hieher gehört: Herod. 1, 9.: ἀρχὴν γὰρ ἐγὼ μηχανήσομαι οὕτω (denn *überhaupt* — nicht: *prorsus* — werde ich u. s. w.), Plato Lys. ed. *Becker* p. 130 f.: πῶς οὖν οἱ ἀγαθοὶ τοῖς ἀγαθοῖς ἡμῖν φίλοι ἔσονται τὴν ἀρχὴν (*omnino*, nicht *prorsus*) κ. τ. λ. Dio 33, 45.: διότι καὶ ὑποπτεύθη ἀρχὴν μεμοιχεῦσθαι, Philo de Abrah. p. 366. C.: πῶς γὰρ ἂν τὴν ἀρχὴν (nicht *prorsus*, sondern *omnino*) εἰςελθεῖν ὑπέμειναν. Nicht hieher gehört Max. Tyr. Diss. 5. p. 54. (bei *Elsner* u. *de Wette*): τί δὲ καὶ τὴν ἀρχὴν (*uranfänglich*) σεμνόν; — Demnach kann ich das *Lücke*'sche »*durchaus*,« welches dem Sinnzusammenhange nach so wenig mit »*überhaupt*« gemein hat, dass es vielmehr mit »*schlechterdings*« oder mit »*wahrhaftig*« (welches in der ersten Auflage gewählt war) zusammenfällt, nicht für philologisch richtig halten. Ich will dabei nicht urgiren, dass τὴν ἀρχὴν, selbst in der richtigen Bedeutung *omnino*, nicht einmal bei negativen Sätzen in das Idiom der LXX. und des N. T. übergegangen ist, und dass dem Johannes, wenn ihm sein ἀμὴν, ἀμὴν λέγω ὑμῖν zum nachdrucksvollen Anfang der kurzen Antwort nicht passend schien, wenigstens sein ἀληθῶς zur Bezeichnung des angenommenen Sinnes von τὴν ἀρχὴν sich am nächsten und richtigsten angeboten hätte.

Sind diese Bemerkungen nicht aus der Luft gegriffen, so folgt, dass, da die kritischen Zeugen keine Spur einer Corruption verrathen, eine andere Erklärung aufgestellt werden muss, gegen welche von Seiten des Sprachgebrauchs und des Pragmatismus nichts Gegründetes einzuwenden sein darf, wenn sie die richtige sein soll. Eine solche versuche ich, indem ich die Worte so interpungire: *Καὶ εἶπεν αὐτοῖς ὁ Ἰησοῦς· τὴν ἀρχὴν; ὅ,τι καὶ λαλῶ ὑμῖν;* — Sonach erscheint τὴν ἀρχὴν; ὅ,τι καὶ λαλῶ ὑμῖν; als zwiefache Gegenfrage, mit welcher Jesus, in affectvoller Aposiopese des aus dem unmittelbaren Pragmatismus sich darbietenden Verbi, das hämische σὺ τίς εἶ der Juden in seiner ganzen Ungehörigkeit und Unwürdigkeit den malitiösen Fragern fühlbar macht. Hatte er ihnen

*) Diess zur Berichtigung meiner Bemerkung im Kommentare, dieses τὴν ἀρχὴν werde *gar nicht* in positiven Stellen gebraucht. [Vergl. *Ast* Lexic. slat. p. 284.]

doch eben seine himmlische Abkunft (V. 21. 23.) und seine Messianität (ὅτι ἐγώ εἰμι V. 24.) ganz unumwunden ausgesprochen; um so mehr musste ihn das höhnisch-verächtliche σὺ τίς εἶ befremden und mit tiefer Wehmuth über die Verworfenheit seiner Zuhörer afficiren; denn es zeugte ja, wie frivol sie die Hauptbedingung seiner Messianischen Wirksamkeit, die Anerkennung seiner Messianität, in den Wind schlugen, obgleich eben diese seine Messianität den wesentlichen und bestimmten Inhalt seiner gegenwärtigen Rede ausmachte (V. 21. 23. 24. 26. 28 f.). Befremdet, im Innersten verletzt und voll Wehmuth ruft er daher affectvoll fragend aus: *Die Hauptsache?* — *was ich auch zu euch rede?* — — nämlich: *fraget ihr?* Trefflich passt zu dem Tadelnden, welches in dieser aposiopesischen Gegenfrage liegt, auf dessen weitere Ausführung aber Jesus resignirt, das, was er dann sogleich hinzusetzt: πολλὰ ἔχω περὶ ὑμῶν λαλεῖν καὶ κρίνειν etc. Auch in philologischer Hinsicht wird schwerlich etwas von Belang gegen diese Erklärung zu erinnern sein. Denn ἀρχή in der Bedeutung *principium, Hauptpunkt, Grundelement* (in welchem Sinne Orig. περὶ ἀρχῶν schrieb) ist unbestritten, und lässt sich hier noch insonders aus dem Rabbinischen Sprachgebrauch erläutern, nach welchem רישא »*principium, res primaria et praecipue advertenda*« der Gegensatz ist von סיפא, *Nebensache, Nebenfrage.* S. d. Stellen *Tamid.* f. 61. 1. *Berac.* f. 53. 1. *Bezah* f. 6. 2. bei *Lightf.* Hor. p. 1043 f. Wahrscheinlich hat Jesus den ersten dieser beiden Ausdrücke selbst gebraucht. Das *καί, auch*, kann eben so wohl in dem bekannten Sinne von *eben, grade, ja*, genommen werden, als in dem Sinne *noch dazu.* S. *Hartung* Partikellehre I. p. 134.

Zum Schlusse will ich noch die Stelle im Zusammenhange in dialogischer Form vorlegen:

Jesus. — — *ich sagte euch darum, dass ihr sterben würdet in euren Sünden; denn wenn ihr nicht glaubet, dass ich es bin, so werdet ihr sterben in euren Sünden.*

Die Juden. *Wer bist du?*

Jesus. (befremdet und affectvoll) *Den Hauptpunkt?* — *Das, was ich grade zu euch rede?* — — (nach einer Pause) *Vieles habe ich von euch zu reden und zu richten* u. s. w.

Ich zweifle, dass, wenn ein solcher Dialog bei einem andern Schriftsteller, etwa bei einem Tragiker oder bei einem Philosophen, sich fände, irgend Jemand an den so interpungirten Worten: τὴν ἀρχήν; ὅ, τι καὶ λαλῶ ὑμῖν; — den leisesten Anstoss nehmen würde.

Druckfehler.

Pag. 43.	Z. 21.	l. *Gesammtthat* st. Gesammtheit
— 59.	— 12.	l. *euch* st. auch
— 79.	— 4.	l. nach Gemeinde: *und*
— 90.	— 10.	l. *Königin* st. Könige
— 117.	— 9.	l. *erlangte* st. verlangte
— 136.	— 22.	l. *σέ* st. *δέ*
— 143.	— 23.	l. *αρχης* statt des ersten *αρχος*
— 153.	— 6.	l. *nationalen* st. rationalen
— 154.	— 9.	l. *Zungen* st. Zeugen
— 167.	— 14.	l. *diplomatische* st. displomatische
— 183.	— 15.	v. u. l. *wichtige* st. richtige
— 185.	— 16.	l. *unter* st. und
— 187.	— 6.	v. u. l. *ζῆλος* st. *ξῆλος*
— 205.	— 10.	l. *viererlei* st. einerlei

Staatl. Bibliothek Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meyer, Heinrich August Wilhelm,

Kritisch exegetisches Handbuch über die Apostelgeschichte

Göttingen 1835

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Rs 31-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11347019-1